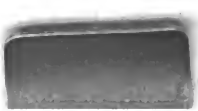
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Johann Lorenz von Mosheim

Sitten-Lehre

der

Heiligen Schrift

Achter Theil.

Verfasset

von

D. Johann Peter Miller.

Mit Röm. Kaiserl. und Churfürstl. Sächs. allergnädigsten Freyheiten.

Göttingen und Leipzig,

in der Weygandischen Buchhandlung 1767.

Digitized by Google

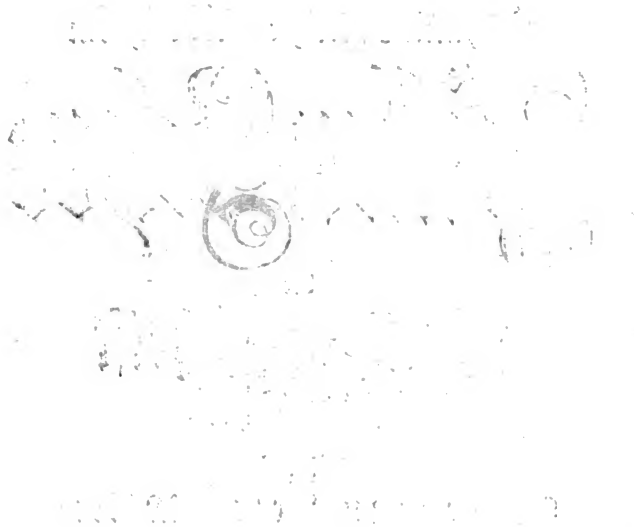

Digitized by Google

Dem

Hochgebohrnen Reichsfreyherrn

HERRN

Gerlach Adolph

Freyherrn

von Münchhausen,

Herrn von Strausfurth,

Sr. Königl. Maj. von Grosbrittannien und Churfürstl. Durchl. von Braunschweig Lüneburg hochverordnetem Premierminister.

Geheimen Rathe, Kammerpräsidenten und Curatorn der Georg-Augustus Universität zu Göttingen.

Meinem gnädigsten Herrn

Digitized by Google

Digitized by Google

Hochgebohrner Reichsfreyherr,
Gnädigſter Herr,

Ew. Hochfreyherrliche Excellenz haben mich öffentlich mit Dero gnädigſtem Zutrauen beehret und mich mit Gnadenbezeigungen überſchüt-

Digitized by Google

tet, die meine Erwartung und Hofnung weit übertrafen. Mehr darf ich nicht sagen, um die unterthänigste Freyheit, womit ich Ew. Excellenz dieses aufrichtige Opfer meiner submissesten Devotion überreiche, von allem Verdachte unlauterer Absichten, bey allen denjenigen, welche die Tugend lieben, zu befreyen. Es ist Huldigung, die ich meinem gnädigsten Gebieter; es ist Dankbarkeit, die ich meinem grösten Beförderer und Wohlthäter schuldig bin. Und wie sehr wünschte ich, daß ich sie eben so natürlich ausdrücken könte, als lebhaft ich sie empfinde! Aber, gnädigster Herr, die Religion und die Wissenschaften, für die Ew. Excellenz so ausnehmend viel gethan, und durch einen ausserordentlichen Einfluß der Vorsehung ausgerichtet, haben Sie, haben Ihre grosse Seele zu sehr über uns erhoben, als daß Hochdieselben was geringeres mehr rühren könte, als allein das Wohl der Kirche und des Staa-

tes

tes und als die gewisse Erwartung unvergänglicher Belohnungen aus der Hand GOttes, dem Sie Dero ganzes wohlthätiges und so ruhmwürdiges Leben längst gewidmet haben.

Wenn indessen die aufgeklärte und gebesserte Nachwelt mit dem jetzigen aufgeheiterten Europa, den grossen Beschützer der Georg-Augustus Universität verehren und bewundern wird: so haben wir, die Lehrer auf derselben, den unschätzbaren Vorzug, daß wir Sie, erhabener Greis, mit der ganzen Zärtlichkeit guter Söhne, die ihr Glück jeden Augenblick fühlen, lieben dürfen. Und, von diesen süssesten Empfindungen voll, werde ich mich aufs äusserste bestreben, Ew. Excellenz grosmüthige Zufriedenheit durch meinen Eifer im Dienste der Universität zu vermehren, und mich durch diese gewissenhafte Bestrebung Hochderoselben Gnade immer würdiger zu machen.

Unter

Unter den brünstigsten Wünschen für Ew. Excellenz hohes Wohlergehen und für die Verlängerung Dero wohlthätigen und wahrhaftig unschätzbaren Lebens, verharre ich Lebenslang mit der allertiefsten Verehrung

Hochgebohrner Reichsfreyherr

Ew. Excellenz

Göttingen,
den 9ten November 1766.

unterthänigster
Johann Peter Miller.

Digitized by Google

Vorrede.

Die, für mich eben so unerwartete, als nach ihren Umständen mir merkwürdige Veränderung, welche die weise, und für mein Wohl von Jugend auf so väterlich besorgte Vorsehung, zu einer Zeit, da sie mich dem Dienste einer der ansehnlichsten Städte bestimmet zu haben schien, mit mir vorgenommen, und welche mir so viele neue und wichtige Pflichten auferleget, wird mich bey den Lesern entschuldigen, daß ich diesem Theile keine solche Vorrede vorsetze, als ich bey den beyden vorhergehenden bey mehr Muße, habe thun können.

Ich würde überhaupt am liebsten meinem ersten Vorsatze zu folge, diese Abhandlungen, die ich jetzo herausgebe,

 mit

Digitized by Google

mit den folgenden in Einem Bande zusammen, dem Publiko vorgeleget und also alle gesellschaftliche Pflichten mit einander in dem letzten Theile dieses Werks geliefert haben, wenn mich nicht fürnemlich zwo Ursachen bewogen hätten, meinen ersten Entschlus in so weit zu ändern, daß ich die ganze Abhandlung von den Pflichten der Christen in der ehelichen Gesellschaft, jetzo so abdrucken ließ, daß man künftig die andere Abtheilung mit dieser erstern in Einem Bande wird können zusammen binden lassen. Ich ward nemlich so oft und nachdrücklich erinnert, das Mosheimische Werk bald mit dem letzten Theile zu vollenden, daß ich, um meine gütigen Leser und Richter nur einigermassen zufrieden zu stellen, jetzo lieber das liefere, was ich fertig habe, als daß ich sie durch einen allzu langen Aufschub ungedultig machte; gesetzt auch, daß ich mein Versprechen wiederholet hätte, in vier oder fünf Jahren alsdann das ganze Gebäude vollendet darzustellen. Diese Frist, die ich mir ausgebeten habe, schien sehr vielen zu lange zu seyn, und manchen, die da wissen, daß ich vom Morgen bis in die Nacht auf meinem Studierzimmer beschäftiget bin, kömt es unbegreiflich vor, wie ich, da ich sonst nichts mehr drucken lasse, so lange an einem solchen Theile arbeitete. Da man weiß, daß der Müßiggang und ich eine unüberwindliche Antipathie gegen einander haben: so darf ich nur, um mich ein für allemal auch wegen der Zukunft

zu

zu rechtfertigen oder zu entschuldigen, die wahren Ursachen anzeigen. Ich halte fürs erste die Amtspflichten für die vornehmsten, welchen man alle seine Zeit und Kräfte mit aller Treue aufopfern muß; das Bücherschreiben aber, zumal in diesen fruchtbaren Jahren, nur für einen Nebenberuf, dem man alsdann obliegen kan, wenn der Hauptberuf nicht darunter leidet. Aber ich hege zweytens bey diesem Punkte eine Meinung, die sich freylich keinen allgemeinen Beyfall wird versprechen können. Ich denke nemlich, daß ein Autor bey allem Fleisse nur wenig schreiben, und hingegen sehr viel lesen und noch mehr denken müsse. Und vielleicht würde die wahre Gelehrsamkeit und die extensive und intensive Erkentnis der Wahrheit unendlich viel dabey gewinnen, wenn jeder, der in sich einen Trieb zum Bücherschreiben fühlet, sich vornähme, in seinem ganzen Leben nur ein einziges Buch zu schreiben, an demselben aber seine ganze Lebenszeit hindurch zu arbeiten und zu bessern. So ahmten wir der Natur nach, welche zu ihren dauerhaftesten und edelsten Werken ganze Menschenalter anwendet, und Jahrhunderte gebraucht, um eine Eiche, welche dermaleins ein dauerhaftes Gebäude werden soll, über niedrige, zum Verbrennen bestimte Gesträuche, zu erheben; oder unter Bley und Zinn das köstlichste unter allen Metallen, zur Zierde königlicher Häupter werden zu lassen. Ich sage dieses nicht, um mir eine sehr lange Frist zur Ausarbeitung der andern Abtheilung dieses letzten Theils,

Digitized by Google

welche den Pflichten in der bürgerlichen und kirchlichen Gesellschaft gewidmet werden soll, zu erbitten. Nein, ich werde, so bald mir nur mein neues Amt erlauben wird, die Feder wieder in die Hand zu nehmen, und mich in Nebenarbeiten einzulassen, auch mit Vergnügen an meine gütigen Leser denken und auch hierin der Natur nachahmen, daß ich, wenn ich auch äusserlich noch so unthätig scheinen sollte, doch niemals im Verborgenen gänzlich ruhen werde.

Endlich erwarten vielleicht meine glimpfliche Recensenten eine Erklärung von mir, wie ich einige ihrer sanften Erinnerungen über den 7ten Theil aufgenommen habe. Aber ich wage mich an diese Erklärung sehr ungerne, weil auch bey einer gerechten Sache selbst die gemäßigste Selbstvertheidigung vielen als eine Rechthaberey und als die Sprache der Eigenliebe vorkömt. Ich mache es daher am liebsten, wie der Mahler Apelles, und bessere das in jedem Theile in der Stille aus, was von Kennern mit Recht ist getadelt worden. So machte ich es in meinen historisch-moralischen Schilderungen, so auch bey dem 6ten Theile, und man ist, so viel ich merke, mit meiner Gelehrigkeit zufrieden gewesen. Nur ein gewisser Recensent hat mich in den L. Nachrichten beschuldiget, daß ich gar zu gern schön schreiben wollte und öfters deklamirte, wo ich mehr methodisch lehren sollte. Wenn der Verfasser dieses Urtheils meinen geschriebenen Aufsatz sehen würde, so müste es kaum möglich seyn, zu muthmassen, daß ich künstelte. Wenn ich eine Materie erst durchgedacht und den Riß dazu gemacht habe, (als

wel-

Digitized by Google

welches beydes mir allein Mühe macht und Zeit kostet;) so schreibe ich sehr hurtig Seiten hinter einander weg, ohne daß ich, was den Ausdruck betrift, auf etlichen derselben auch nur ein Wort änderte. Und ich dächte, daß ein sechzehnjähriger Schulmann, wie ich bisher gewesen bin, der täglich wenigstens zwo Stunden, das einzige Muster einer männlichen Schreibart, einen Cicero, logisch und rhetorisch, neben andern guten Schriftstellern erkläret hat, gar keine Verzeihung verdiente, wenn er nicht ohne Affektation wenigstens erträglich schrieb. Viele Stellen sind, ich gestehe es, nicht nach der philosophischen Methode ausgearbeitet: daß ich aber so schreiben könne, habe ich durch Proben gezeiget, und ich kan mich allenfals auf den, jetzt abermals herauskommenden vierten Theil meiner Schilderungen berufen. Aber in dem Mosheimischen Werke will ich nicht gern alle Artikel so bearbeiten, daß man es den Sätzen gleich an der Stirne ansieht, daß den Anfang die Definition mache, auf sie eine Eintheilung, dann Folgen und Lehrsätze, Scholien u. s. w. folgen. Dies ist die Lehrart der Kompendien für diejenigen, welche eine Disciplin systematisch lernen sollen. Aber mein seel. Vorgänger hatte, wie er in der Vorrede zum ersten Theile meldete, eine andere Absicht, und ich will es nur gestehen, wenn ich über der anschauenden Erwägung einer Tugend oder eines Lasters so in Affekt gerieth, daß mir das Herz warm ward, so drängete eine Empfindung die andere und ein Gedanke den erstern so sehr, daß die Feder eilen muste, was sie konte. Ich hängte Bewegungsgrund an Bewegungsgrund, und vergas dar-

über, sie mit Zahlen zu bezeichnen; welches sonst, ich gestehe es, zur Deutlichkeit und zur Bemerkung der Gränzen jeder besondern Vorstellung sehr dienlich ist. Aber es ist nicht immer die rechte Sprache für das Herz, wenn man es der liebenswürdigen Tugend gewinnen will. Es sollte mir aber dem ungeachtet nicht schwer fallen, z. E. von dem Artikel von der Züchtigkeit, eine völlig philosophisch eingerichtete Disposition zu liefern, wenn man nicht aus einem Baumgarten und andern sehen könte, wie sie alsdann ungefehr aussehen würde. Ich nenne jetzo mit Fleiß dieses Hauptstück, um zugleich ein aufrichtiges Geständnis zu thun. Fast alle Richter haben, und zwar mit Recht, geurtheilet, daß es gleich auf die Abhandlung von den Aergernissen hätte folgen sollen. Ich denke auch so. Aber, da jener Bogen schon gedruckt war, so merkte ich erst, daß ich diese wichtige Materie nicht hätte ganz unberührt lassen sollen. Ich arbeitete sie also unter dem Drucke der Presse noch aus, und erkünstelte, dieses muß ich gestehen, einen mehr scheinbaren als natürlichen Zusammenhang. Ich hätte besser gethan, wenn ich an dessen statt mein Versehen gerade zu in der Vorrede gestanden hätte.

Um indessen auch in Ansehung meiner Schreibart einen Beweis zu geben, daß ich nicht auf meinem Kopfe und Geschmacke bestünde, sondern mich gern nach andern aufs möglichste bequemte, habe ich mich in dem gegenwärtigen Theile mehr, als in den beyden vorhergehenden, beflissen, gedrungener und didaktischer zu schreiben, und ich hoffe, daß man wenigstens mit meiner

ner Folgſamkeit und mit meinem bezeigten guten Willen zufrieden ſeyn werde. Werde ich befinden, daß ich dadurch nach dem Urtheile der Kenner, der rechten Spur nun näher gekommen ſey, ſo will ich in der folgenden Abtheilung noch weniger ſchildern und mahlen. Ich will ſo wenig Blumen ausſtreuen, daß dieſe Provinz, ſo wie mein Leben, dem ernſten und fruchtbaren Herbſte ſehr nahe kommen ſoll. Dann kan etwa in einem Bändgen eine kleine Nachleſe von Materien folgen, die entweder in den erſten Theilen hätten abgehandelt werden ſollen, z. E. von der Moralität überhaupt, vom Geſetze, von der Verpflichtung, von Tugend, Laſter und Sünde, von der Zurechnung, von Belohnungen und Strafen, vom Gewiſſen (als welches der Hr. v. Mosheim im 2ten Theile etwas unbequem allein von Seiten des Willens betrachtete, und alſo zu früh gleich in die Gewiſſenhaftigkeit verwandelte); oder von ſolchen Erinnerungen, die bey manchen, in den acht Theilen abgehandelten Materien, nicht unerheblich als Erweiterungen oder Verbeſſerungen betrachtet werden können. Endlich ſoll ein allgemeines Regiſter, als der Winter des Werks, den Schluß machen: ſo, wie dieſe Jahreszeit überhaupt zur Aufbehaltung der eingeſamleten Früchte beſtimmet iſt.

Da endlich dieſer Theil Materien enthält, worüber ſo unzählige Gewiſſensfragen formiret werden, welche von den Theologen und Rechtsgelehrten ſo ſehr verſchieden, ja auf eine, einander ganz entgegen geſetzte Weiſe ſind entſchieden worden: ſo kan ich meinen, hie und da eigenthümlichen und ganz frey geäuſſerten

Digitized by Google

ten Meinungen unmöglich einen allgemeinen Beyfall versprechen. Ich muß vielmehr glauben, daß ich fast allemal die eine oder andere Parthey wider mich haben werde. Ich hätte dieser Gefahr entgehen können, wenn ich in solchen Fällen beyderley Meinungen angeführet und diejenige, welche ich nach angestellter Prüfung für die beste erkennet, sehr vorsichtig und künstlich versteckt haben würde. Aber mein Herz erlaubte mir diese Kunst nicht, und die Bekantschaft mit unserm gesitteten Jahrhunderte ließ mich hoffen, daß meine, etwa zu befürchtenden Gegner diejenige Sprache mit mir reden werden, welche eine edle und gottesfürchtige Wahrheitsliebe allein zu führen würdiget. Ich werde mir alle solche freundschaftliche Erinnerungen, wie ich bisher gethan, zu Nutze machen, und, so bald ich Gründe sehe, oder die ehrwürdige Stimme der Wahrheit erkenne, ihr mit dem respektuösesten Gehorsam nicht Zeilen; nein, ganze Seiten ehrerbietig aufopfern. Privatmeinungen hingegen ohne Beweise, kan ich in einer so wichtigen Sache so viel nicht einräumen.

Der gnädige und barmherzige GOtt lasse sich auch diese, bey dieser Arbeit bewiesene redliche Absicht und Bemühung väterlich wohlgefallen und lege einen Seegen darauf! Geschrieben auf der königl. churfürstl. Georg-Augustus Universität den 25sten October 1766.

D. Joh. Peter Miller.

Digitized by Google

Der andere Abſchnitt,

Von den

beſondern Pflichten,

welche

die Chriſten in gewiſſen Geſellſchaften und Ständen zu beobachten haben.

Das erſte Hauptſtück.

Von den Pflichten,

welche

die Chriſten als Glieder der natürlichen Geſellſchaft zu erfüllen ſchuldig ſind.

Digitized by Google

Von den Pflichten,

welche

die Lehrer in gemischten Gesellschaften und

Zuhörern zu beobachten haben.

Eine ernste Abhandlung.

Von den Pflichten,

welche

die Lehrer in gemischten Gesellschaften und

Zuhörern zu beobachten haben.

Eine ernste Abhandlung.

Digitized by Google

Das erste Hauptstück,

Von den Pflichten,

welche

die Christen als Glieder der natürlichen Gesellschaft zu erfüllen schuldig sind.

Vorbereitung.

§. 1.

Nothwendigkeit und Abtheilung des Vortrages von den gesellschaftlichen Pflichten.

Nachdem bisher von uns in den beyden nächst vorhergehenden Theilen die allgemeinen äusserlichen Pflichten, das ist, diejenigen, welche alle Christen ohne Unterschied zu beobachten haben, vorgetragen worden sind: so kan man nunmehr mit Recht erwarten, daß wir auch noch die besondern oder bedingten entwickeln werden. Wir begreifen

sen darunter diejenigen, dem göttlichen Gesetze gemässen Handlungen, welche die Christen in gewissen äusserlichen Verhältnissen und Verbindungen mit andern, gegen GOtt und sich, zunächst aber gegen andere, mit welchen sie in Einer Gesellschaft leben, zu beobachten haben. Man verstehet aber unter einer Gesellschaft die Verbindung mehrerer Personen zu Einem gemeinschaftlichen Endzwecke, und man kan die Gesellschaften auf verschiedene Art, je nachdem man sie von dieser oder jener Seite betrachtet, eintheilen. Wir selber werden hier das Feld, das wir noch zu bearbeiten haben, in drey Theile absondern, oder die Pflichten der Christen in der natürlichen, bürgerlichen und geistlichen Gesellschaft vorstellen.

Erklärung.

Verschiedene geistliche Sittenlehrer haben in ihren Anweisungen diesen Theil der Moral, an welchen wir jetzt die Hand anlegen, entweder ganz und gar weggelassen, oder sie haben nur die Pflichten der Christen in der natürlichen und kirchlichen Gesellschaft, ja einige blos in der letztern abgehandelt. Die, welche ihre Arbeit zum akademischen Unterrichte bestimmet haben, liessen sich entweder durch die Kürze der Zeit, die sie zum Vortrage der christlichen Lebenspflichten anwenden konten, dazu bewegen, und sie glaubten, daß dieses um deswillen ohne Nachtheil ihrer Zuhörer geschehen könte, weil sie theils in der Glaubenslehre von den so genanten drey Ständen der Kirche handeln müssen; und theils, weil man die, in der geistlichen Gesellschaft zu beobachtenden Pflichten in einer eigenen Disciplin, ich meine in der Pastoral bequemer und ausführlicher abhandeln könte. Andere haben die ganze Abhandlung, womit wir unsere Arbeit beschliessen wollen, für überflüßig gehalten, und geglaubet, daß die Pflichten, welche in diesem Theile von uns vorgetragen werden müssen, zum Theil bereits in der vorhergehenden Abhandlung, besonders in der Lehre von dem rechtmäßigen Verhalten gegen andere, enthalten wären; zum Theil aber von einem jeden durch ein vernünftiges Nachdenken erkant werden könten. Und sie haben nicht ganz unrecht. Wer die Pflichten des innern und äussern Gottesdienstes, welche im fünften Theile vorgetragen worden sind, recht gefasset hat, weiß auch, wie er sich als ein Glied der äusserlichen Kirche bezeigen soll. Ein Vater, der mit einem folgsamen Herzen alles dasjenige betrachtet hat, was wir von den Pflichten, welche alle Christen sowol gegen die Seele, als gegen den Leib und gegen die gesamte Wolfahrt anderer zu beobachten verbunden sind, gelehret haben, weiß das wichtigste von dem, was er seinen Kindern schuldig ist, und, fesseln ihn keine böse Neigungen und Leidenschaften, so wird er alle die Arten der Gerechtigkeit, Billigkeit und Liebe, welche er jedem andern Menschen schul-

schuldig ist, noch mehr gegen seine Gattin beweisen. Da sowol die natürliche Gerechtigkeit, als noch mehr diejenige, welche das vollkommene Gesetz des Erlösers allen Christen zu der heiligsten und unverletzlichsten Pflicht machet, von allen verlanget, daß sie ihre Zusagen und Versprechungen erfüllen sollen: so kan es beynahe unnöthig scheinen, daß man den Herrn noch besonders beweise, daß sie verpflichtet seyn, ihren Bedienten alles getreulich zu halten, was sie ihnen versprochen haben, und was sich ohnedies aus dem allgemeinen Gesetze der Natur herleiten läßt: **Gieb jedem das Seine und beleidige niemanden.** Einige haben sich so gar auf die Einrichtung der Schriften des Neuen Testaments selber berufen, und, weil in denselben sehr wenige Vorschriften von den Pflichten der Verehlichten, der Eltern und Kinder, der Herren und Bedienten, der Obrigkeiten und Unterthanen enthalten wären, geschlossen, daß die heiligen Männer GOttes selber geurtheilet hätten, daß diese besondern Regeln für einzelne Stände, darum nicht nöthig wären, weil sie theils an sich von jedem Christen durch ein bloßes vernünftiges Nachdenken erkant werden könten; als auch bereits in den allgemeinen Pflichten eines heiligen Wandels enthalten wären.

Es würden einige Blätter von uns ohne besondern Nutzen angewendet werden müssen, wenn wir jetzt diese und andere Ursachen, welche die Sittenlehrer bewogen haben können, ihre Anweisung zur äusserlichen Heiligkeit früher, als wir, zu schliessen, prüfen und beurtheilen wollten. Die, welche die Christen mit keinen grossen Büchern beschweren, noch dieselben durch eine Menge von Pflichten von dem Wege der Gottseligkeit abschrecken wollen, handeln weise, wenn sie nur darauf denken, daß sie nur das nöthigste gründlich, deutlich und kurz sagen, und auch die werden von Verständigen nie getadelt werden, welche gewisse schwere Materien einzeln abhandeln und untersuchen. Aber in einem Unterrichte von der christlichen Lebenslehre, dem gleich anfangs der erste Verfasser den weitesten Umfang gegeben hatte, darf nichts mangeln, was nur in einiger Verbindung mit den Pflichten der Christen stehet, wofern anders ein solches Werk ein vollkommes Ganzes seyn soll. Ja, eben deswegen, weil der HErr und seine Apostel so wenige besondere Vorschriften für einzelne Stände gegeben haben, (und auch, wie wir unten zeigen werden, haben geben können,) eben deswegen sage ich, ist es nöthig, daß diese wenigen Vorschriften genau untersucht und betrachtet, und daß daraus nach einer richtigen Erklärung und Bestimmung alle einzelne Pflichten durch bündige Folgerungen hergeleitet werden.

Aber ich will, ohne des vielfältigen Nutzens, den jede sorgfältige Entwickelung und Bestimmung der Pflichten nothwendig haben muß, zu gedenken, lieber sogleich wenigstens die zween vornehmsten Gründe anzeigen, welche mich bewogen haben, ein Werk, welches schon zu so vielen Theilen angewachsen ist, noch durch diesen zu vergrössern. Ich will hiezu sowol allgemeine Ursachen als auch eine besondere Ursache wählen. **Zuerst** fordert die Beförderung sowol anderer, als unse-

unserer eigenen Wohlfahrt, die Ehre der christlichen Religion und die Verherrlichung GOttes in einem Werke von diesem Umfange, einen solchen ausführlichen und weitläuftigen Vortrag der Pflichten der Christen in der äusserlichen Gesellschaft. Ich sage, unsere eigene Wohlfahrt erfordere eine solche weitläuftige Entwickelung aller gesellschaftlichen Pflichten. Und wie leicht beweise ich nicht dieses! Je mehr wir unsere Liebe zu GOtt und andern, oder unsere ihre Gottseligkeit durch die Erfüllung der äusserlichen Pflichten üben: desto mehr wachsen die Kräfte des geistlichen Lebens in uns, und desto stärker werden wir am inwendigen Menschen. Doch nur alsdann können wir auch mitten in unserm bürgerlichen Leben, in unserm täglichen Umgange mit andern, Tugenden ausüben, wenn wir beydes, sowol diese Pflichten selber, als die beste Art und Weise, dieselben zu beobachten, kennen. Aber dieses erwartet man von dem Sittenlehrer. Ihm kömt es zu, uns alle wahre oder wirkliche Pflichten, sowol ihre Gegenstände, als ihren ganzen Umfang und ihre Einschränkung in besondern Fällen genau vorzuzeichnen. Aber auch von ihm erwarten wir es, daß er uns die wahren Quellen unserer Verbindlichkeit zu denselben, nebst den höchsten und stärksten Bewegungsgründen, die uns dazu anreitzen sollen, entdecke. Denn, um GOtt zu gefallen, und sich seiner Gemeinschaft immer würdiger zu machen, ist es nicht genug, daß man nur einige Pflichten erfülle: der Christ muß alle wahre Pflichten ausüben, und keine einzige gute Handlung, wozu er nach seiner jedesmaligen Situation Gelegenheit hat, unterlassen. Aber es ist nicht genug, daß er nur als ein guter Bürger den gesellschaftlichen Pflichten äusserlich ein Genüge leiste. Er muß vielmehr dieselben auf die beste Art und überdies aus den besten, erhabensten und edelsten Gründen erfüllen. Gleichwie er aber dadurch unstreitig immer eine grössere Fertigkeit in der wahren Heiligkeit erlangt: also befördert er auch dadurch unstreitig seine gesamte zeitliche Wohlfahrt Matth. 5, 5. Gesetzt also, daß alle Pflichten, welche von uns noch sollen vorgetragen werden, bereits in den vorhergehenden mit begriffen wären: so muß es doch denen, welche gern wissen wollen, wie sie sich in jedem Verhältnisse und Stande ihrem erhabenen Berufe gemäs bezeigen sollen, angenehm seyn, daß man ihnen alle besondere Pflichten deutlich vor Augen stellet. Ein Reisender kan allenfals nach der Karte, welche ganz Deutschland vorstellet, den Weg finden. Aber er wird mit einer Specialkarte von derjenigen Provinz, durch welche er seinen Weg nimt, unstreitig noch richtiger geleitet, und er wird bey einem solchen Führer fast gar nicht auf Irrwege gerathen können. Und wie regelmäßig, abgemessen und harmonisch muß nicht das Leben eines Christen seyn, wenn man alle Pflichten gegen einander abmisset, und dieselben nach allen Verhältnissen bestimmet! Es würde eine sehr seltsame Beschuldigung seyn, wenn man dem Sittenlehrer vorwerfen wolte, daß er auf diese Weise und durch eine so genaue Zergliederung aller Pflichten, die letztern zu sehr vermehrte. Denn da GOtt will, daß wir immer lauter gute Handlungen ausüben sollen: wir aber zu denselben in dem gesellschaftlichen Leben alle Augenblicke

blicke Gelegenheit finden: so giebt es also in der That so **viele wahre Pflichten, als es** Handlungen giebt, die GOtt von allen denen, die seine Gnade suchen, ausgeübet haben will. Der Sittenlehrer erfindet sie nicht, neu, er entdecket sie nur in den allgemeinen Vorschriften, bestimmet die Art, wie sie ausgeübet werden müssen, und beweiset sie. Er erdichtet so wenig was, als ein Geschichtschreiber, der alle, von andern übergangenen Umstände einer grossen Begebenheit stückweise anführet; oder als der Messünstler, der aus einem wichtigen Satze alle darin eingehüllten Nebensätze entwickelt. Eine Kunst wird vielmehr desto deutlicher, je mehr man ihre Hauptregeln in kleinere zergliedert. Aber welcher Christ, der überzeuget ist, daß jedes gute Werk, jede **wahre Tugend**, seine Glückseligkeit **befördere** und also für ihn eine wahre Wohlfahrt sey, hat sich je über die Vielheit der göttlichen Gesetze beschweret, über sie, die ihm eine beständige Uebung seines Glaubens und seiner Liebe anbieten?

Die Wohlfahrt unserer Brüder ist ein anderer wichtiger Vortheil, welcher durch eine genaue Abhandlung von den gesellschaftlichen Pflichten der Christen ausnehmend befördert wird. Je genauer alle Pflichten einzeln zergliedert werden, desto deutlicher kan jeder, auch gemeiner Christ, ihre wahre innre Beschaffenheit, aber auch sowol ihre Einschränkung, als ihre Verknüpfung mit den ersten Hauptpflichten der Liebe einsehen. Jenes ist ein Kollisionen das nächste Mittel, um uns zu lehren, welche unter mehrern Pflichten die wichtigste sey, und das letztere oder die Einsicht in den Zusammenhang der Pflichten unter einander, erleichtert dem Moralisten die, so unentbehrlichen Beweise von der Nothwendigkeit und Erheblichkeit der, von ihm vorgetragenen Christenpflichten.

Da ein eben so deutlicher, ausführlicher, als überzeugender Vortrag der christlichen Lebensvorschriften, die Gerechtigkeit und allgemeine Menschenliebe in den christlichen Staaten ausnehmend befördern muß: so könte es beynahe überflüßig scheinen, daß ich noch besonders hinzusetzte, daß die Ehre der christlichen Religion und GOttes selber eine solche genaue Zergliederung der geselligen Pflichten erfordere. Allein, es kan nicht getadelt werden, wenn ich dieses noch auf eine nähere Weise zeige. Und wie kurz kan dieses nicht geschehen! Nemlich, unter allen feindseligen Bemühungen, das Christenthum anzuschwärzen, ist kein kunstgrif listiger ausgesonnen, und mit so grossem Nachtheile des Christenthums bey den Grossen, als die sich wenig um das so genante theoretische der Religion bekümmern, als die arglistige Beschuldigungen, daß sich die Grundsätze der Lehre JEsu gar nicht mit dem Interesse des Staates, oder mit den Regeln der Politik vertragen. Wenn man die wahre Staatsklugheit von der falschen, die eine grosse Macht mit Bensetzsetzung aller Gerechtigkeit suchet, genau unterscheiden hätte, so würde die wahre und die falsche Sate jedem Unpartheyischen von selbst in die Augen gefallen seyn, und alsdann würde die philosophische und christliche Moral ihre Unschuld gemeinschaftlich vertheidigen. Aber so viel Mühe geben sich die Feinde der geoffenbarten Religion nicht, daß sie die Streitfrage ordentlich aus einander setzten, die Begriffe genau bestimmten,

und

und aller Zweydeutigkeit vorbeugen: sie können sich nicht überwinden, dieser heiligen Religion diejenige Gerechtigkeit und Billigkeit widerfahren zu lassen, welche sie ihren Kindern gegen alle Menschen und selbst gegen ihre Todtfeinde, so sehr einschärfet. Und wir wollen es nicht ganz in Abrede seyn, daß manche geistlichen Lehrer, bisweilen in einem zu heftigen Eifer von einer Feindschaft Christi und der Welt reden, die unrichtig verstanden und ausgeleget werden könte. Diesen nachtheiligen Meinungen und Vorurtheilen, sie mögen herrühren und ausgebreitet werden, von wem sie wollen, kan nicht besser vorgebauet werden, als wenn Stückweise gezeiget wird, daß alle und jede menschliche Verbindungen, die nur auf die allgemeine natürliche Gerechtigkeit und Menschenliebe gegründet sind, und das Wohl der menschlichen Gesellschaft durch weise, gerechte und erlaubte Mittel befördern, unter einem ganz besondern Schutze und Einflusse der christlichen Religion stehen, und daß die, dahin abzielende Pflichten durch die Grundsätze des Evangelii eine ganz ausnehmende Stärke und Festigkeit bekämen. Um dieses zu beweisen, dürfen nur die Grundsätze, welche das Neue Testament und die heilige Schrift überhaupt enthält, angeführet, richtig erklärt, und die, darin liegenden Wahrheiten und Folgerungen schlechtweg vorgeleget werden: so sind jene Verleumder widerleget und beschämet, und die Ehre des heiligsten Erlösers gerettet. Dann kan es selbst der einfältigste einsehen, wie ungerecht man entweder die hierarchischen Grundsätze der Papisten, oder die aufrührischen Träume verschiedener, theils älterer und theils neuerer Fanatiker und Schwärmer für Lehren des göttlichen Stifters der christlichen Religion ausgegeben habe. Dann werden sich alle, die noch eine natürliche Ehrlichkeit besitzen, schämen, daß sie das dem Christenthume selber, das sie nicht kannten, zur Last geleget haben, was sie allein den besondern Thorheiten und den Fehlern derjenigen hätten zuschreiben sollen, welche sich so unwürdig nach Christo genant haben, ohne seinen wahren Grundsätzen zu folgen. Sie werden sich, sage ich, kaum selber eine Ungerechtigkeit vorgeben, welche sie niemals an einem Philosophen, an einem Epikur, ohne ihre Vorwürfe ausgeübet haben würden, als welchem sie niemals die Ausschweifungen seiner unächten und vorgeblichen Schüler aufbürden. Wenn wir es also angenscheinlich werden dargethan haben, daß unser Heiland das Wohl der menschlichen Gesellschaft nicht zerrüttet, sondern vielmehr durch seine Lehren noch mehr erweitert und befestiget habe: so ist die Ehre seiner himlischen Religion und zugleich auch die Ehre GOttes aufs vollkommenste vor der Welt gerettet. Dieses aber kan unstreitig nicht besser geschehen, als wenn den Ungläubigen unserer Zeiten der heilsame Einfluß des Christenthums in das Wohl aller Gesellschaften von allen Seiten vor Augen gestellet wird; oder, welches gleich viel ist, wenn man den wahren Jünger JEsu als den gerechtesten und gütigsten König, als den gehorsamsten und getreuesten Unterthan, als den besten Vater und als den, in allen möglichen Verhältnissen rechtschaffensten und besten Mann nach den Grundzügen der ächten Lehre des Evangelii abschildert.

schildert. Was werden alsdann noch die boshaften Beschuldigungen eines **Baile** *), **Mandeville** oder **Passerani** seyn? Irrwische, die bey dem Aufgange der Sonne verschwinden, nachdem sie in den Finsternissen der Nacht unvorsichtige Wanderer in Moräste und Pfützen verführet haben.

Was zweytens die besondere Ursache betrift, welche mich bewogen muß, das gesellige Leben der Christen nach allen seinen Theilen und in allen seinen Verhältnissen zu betrachten: so würde es jeder Kenner der Moral als einen Hauptfehler an einem so weitläuftigen Werke angesehen haben, wenn man Pflichten, welche sich nicht so, wie die vorhergehenden, nur blos auf einzelne Menschen, sondern auf mehrere, ja unzählige beziehen, entweder gar nicht, oder doch nur obenhin berühret hätte. Dieses würde ein desto unverzeihlicherer und wichtigerer Fehler gewesen seyn, je unleugbarer es ist, daß gewisse Pflichten, besonders diejenigen, welche die eheliche Gesellschaft betreffen, dem Evangelio ganz besonders eigen sind. Wolan, laßt uns also zeigen, wie das Christenthum gleich der Sonne, seine segnenden Stralen nicht blos über diesen und jenen Theil, sondern vielmehr über ganze Gegenden und gemeine Wesen, ja, über die allgemeine und grosse Gesellschaft des ganzen menschlichen Geschlechts ausbreite; nicht nur die Zufriedenheit und Glückseligkeit einzelner Gerechten, sondern das wahre Wohl der bürgerlichen Verfassung überhaupt am sichersten befördere.

Nunmehr ist es Zeit, daß wir den Gegenstand, womit wir uns in diesem ganzen Theile beschäftigen werden, selber betrachten, oder uns die verschiedenen Arten des gesellschaftlichen Lebens, als welches wir nun Stückweise beschreiben müssen, bekanter machen. Es entstehet aber, um überhaupt zu reden, alsdann eine **Gesellschaft** unter den Menschen, „so bald sich zwo oder mehrere Personen mit einander darin vereinigen, daß sie alle Kräfte und in ihrer Macht stehende, Mittel gemeinschaftlich anwenden wollten, um ihre beyderseitige Wohlfahrt durch diese Verbindung desto leichter, sicherer und geschwinder zu befördern.„

Diese Gesellschaften selber sind von verschiedener Art, und es kan nicht undienlich

*) Ich will nur dieses einzigen Mannes Worte, statt der Beschuldigungen anderer seines gleichen, hersetzen: Voulez vous, qu'une nation soit assez forte pour resister à ses voisins? Laissez les maximes du Christianisme pour theme aux Predicateurs: conservez cela pour la theorie et ramenez la pratique sous les loix de la nature, qui permet de rendre coup pour coup, et qui nous excite à nous élever au dessus de notre état, à devenir plus riches et de meilleure condition, que nos peres. Conservez à l'avarice et à l'ambition toute leur vivacité, defendez leur seulement le vol et la fraude s. *Contin des Pensées div. à l'occasion de la Comete T. II §. 124. p. 596.* und *Reponses aux Questions d'un Provincial Tom. IV. ch. 26. p. 376-399.*

dienlich seyn, wenn wir wenigstens die brauchbarsten **Abtheilungen** derselben kurz berühren. Denn, sieht man 1) auf die Personen und Theile, aus welchen die Gesellschaften zusammen fliessen, so entstehen daraus **einfache** und **zusammengesetzte** Gesellschaften. Jene bestehen aus einzelnen Personen, wie z. E. in der ehelichen aus Mann und Frau; in der väterlichen aus den Eltern und den Kindern; in den Handlungssocietäten aus den verschiedenen Kaufleuten; diese aber, oder die **zusammengesetzten**, entstehen durch die Verbindung mehrerer einfacher oder besonderer Gesellschaften. Eine Stadt z. E. erwächset aus den Verbindungen verschiedener Familien und bürgerlicher Immungen, und diese zusammengesetzte Gesellschaften sind wieder entweder kleinere oder gröſſere. Diese letztern formiren durch die Verknüpfung der Dörfer, Flecken und Städte einen Staat oder ein Reich. 2) In Absicht ihres Ursprunges kan man die eheliche und väterliche Gesellschaften als **natürliche**; die übrigen aber als **willkührliche** oder als solche betrachten, welche nicht sowol durch eine natürliche Nothwendigkeit, als vielmehr durch eine bloſſe Willkühr und einen zufälligen Vertrag der Menschen geschlossen werden. Endlich 3) (denn wozu mehrere Abtheilungen, die doch alle bey einer scharfen Untersuchung ihre Mängel haben,) endlich kan man die Gesellschaften, nach ihrem nächsten Endzwecke in **zeitliche**, **geistliche** und **gemischte** eintheilen. Jene haben die Beförderung der Glückseligkeit in diesem, diese aber die Wohlfahrt der Menschen in jenem Leben, die letztern aber, (und billig sollten es alle Gesellschaften seyn,) beyde Arten der Wohlfahrt zur Absicht. Von dieser letztern Gattung ist die elterliche und kindliche Gesellschaft, von der andern die kirchliche, und von der ersten die bürgerliche. Wir werden 4) ohne Bedenklichkeit die Eintheilung und Ordnung des Hrn. von **Moosheim** beybehalten, und von den Pflichten der Christen in der natürlichen, bürgerlichen und geistlichen Gesellschaft handeln, und uns wegen der, vielleicht nicht recht genauen, Benennung der erstern in keine unnöthige Untersuchung einlassen. Denn es kömt hier alles auf die Sache und dagegen fast gar nichts auf die Benennung an. Es stehet jedem frey, sie lieber die häusliche Gesellschaft zu nennen.

§. II.

Allgemeine Grundsätze von den gesellschaftlichen Pflichten.

Da ein jeder Unterthan des Erlösers nach dem königlichen Gesetze desselben verbunden ist, alle einzelne Personen und selbst seine Feinde nicht ausgenommen, zu lieben (7ter Theil S. 1 ff.) Matth. 22, 39. Röm. 13, 8. Kol. 3, 12. 14. so muß ein Christ noch vielmehr ganze Gesellschaften

Digitized by Google

ten lieben, und mit ihnen seine Kräfte zur Beförderung ihrer gemeinschaftlichen Glückseligkeit brüderlich vereinigen. Es ist ihm also nicht nur erlaubt, sondern durch eben diese angeführten Gesetze sogar befohlen, sich mit andern in eine Gesellschaft einzulassen und eine unthätige Einsamkeit zu vermeiden. In diesem geselligen Leben selber muß er alle seine Handlungen nach dieser Hauptregel einrichten: **befördere das gemeinschaftliche Beste aus allen Kräften**, und opfere demselben im Falle einer Kollision (Th. 7. S. 49 f.) selbst dein eignes zeitliches Wohl, aber nie unmittelbare und wahre Pflichten gegen GOtt auf. **Die andere gleich wichtige Regel ist: Laß dich in keine andere kleinere oder einfachere Gesellschaft ein, die der grössern und allgemeinern, sowol bürgerlichen als geistlichen zuwider ist.** Denn alle andere Verbindungen sind nicht anders rechtmäßig, als nur, in so ferne sie das **allgemeine Beste der grossen menschlichen Gesellschaft zu ihrem letzten Endzwecke machen** Aus diesen zwo Hauptregeln lassen sich alle besondern herleiten.

Erklärung.

Dieser Abschnitt ist in gewisser Maase der Grund, auf welchen die folgende Abhandlungen gebauet werden müssen. Es muß also der Hauptinhalt desselben noch deutlicher gemacht und gezeiget werden, woraus sich alle Pflichten der Christen gegen die Gesellschaft am sichersten und leichtesten herleiten lassen. Und dieses wird geschehen, wenn wir den wahren Ursprung des geselligen Lebens so aufsuchen, daß wir ihn zuletzt in der Weisheit und Menschenliebe GOttes selber antreffen werden. Wird dieses geschehen seyn, so werden wir ohne Mühe alle Christen davon überzeugen, daß alle Vorschriften, welche auf die Erhaltung und auf das wahre Wohl der menschlichen Gesellschaft abzielen, wirkliche Gesetze des Allerhöchsten sind, die von keinem Christen ohne die gröste Versündigung übertreten werden können.

Laßt uns also zuförderst dem wahren Ursprunge der Gesellschaft nachgehen, und, da man sich hier in Ermangelung historischer Nachrichten, mit Muthmassungen behelfen muß, unter diesen letztern nur solche wagen, welche wenigstens einigen Grund in den mosaischen Erzählungen haben. Von dem Zustande der Menschen vor der Sündflut weiß man wenig, und von ihrer politischen Verfassung gar nichts. Denn ob gleich diejenigen, welche die Anzahl der Erdbürger vor dieser allgemeinen Ueberschwemmung, bis auf 100 Millionen angeben, sehr gute Beweise anführen, und sich besonders auf das lange Leben derselben berufen *): so weiß man doch nicht,

*) Süßmilchs göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts Th. 1. S. 18. 277. der zweyten Ausgabe.

nicht, ob sie beysammen oder zerstreut und einander ununterwürfig gelebt haben. Das eine und das andere läßt sich bey einer so erstaunenswürdigen Menge Menschen nicht wohl gedenken. Indessen lesen wir doch nur von einer einzigen Stadt etwas, nemlich von der Stadt Hanoch, die Kain erbauet hat. So unvollständig und kurz indessen diese Nachricht ist, so einen wichtigen Schluß haben doch sowol manche Kirchenväter, als andere Ausleger daraus hergeleitet. Voll von platonischen und poetischen Ideen, von, ich weis nicht was? für einer seligen Gemeinschaft der Güther, haben sie Stolz, Tyranney, Räuberey, und die entsetzlichen Gewaltthätigkeiten, als die ersten Ursachen und Veranlassungen bürgerlicher Gesellschaften und der Errichtung der verschiedenen gemeinen Wesen angegeben; gleich als wenn diese und vielleicht noch einige andere Städte mit hohen Mauren und Bollwerken umgeben, nicht aber vielmehr, wie es viel wahrscheinlicher ist, nur blosse Flecken oder grosse Dörfer gewesen wären. Doch, wir wollen uns lieber sogleich zur Betrachtung des Zustandes der Völker nach der Sündflut wenden, weil uns hier die mosaischen Urkunden mehr Licht geben. Die patriarchalische Lebensart, wovon wir in denselben eine so angenehme und reitzende Schilderung antreffen, läßt uns vermuthen, daß dies wenigstens eine lange Zeit die Verfassung der neuen Welt gewesen sey, ehe dieselbe mit den grossen Ausbreitungen der Menschen wieder ist verändert worden. Nemlich Noah war das Oberhaupt seiner ganzen Familie. Sein Ansehen ward immer gröſſer, je mehr sich dieselbe vermehrte. Von seinen Söhnen war jeder der Regent seines eigenen Hauses. Wenn aber zwischen seinen Söhnen selber und zwischen ihren Familien Streitigkeiten vorfielen, so ward die Sache an ihn zur Entscheidung gebracht. Er sprach mit Ansehen und Autorität und man gehorchte ihm ohne Zwang und gewaltsame Mittel. Man war es von Kindheit auf gewohnt, seinen Verordnungen und Befehlen zu gehorchen, und es war kaum möglich, daß sehr schwere Processe hätten vorfallen können, da man zu den Bedürfnissen der Natur, die man damals noch allein kante, Land genug fand, und bey dem simpeln Bauren- und Hirtenleben wenig oder gar keine Versuchung hatte, sich in weitläuftige und verworrene Streitigkeiten zu verwickeln. Die Hochachtung gegen diesen gemeinschaftlichen ehrwürdigen Vater hat aller Wahrscheinlichkeit nach keine andern Moden aufkommen lassen, als das Vorurtheil des Ansehens. Die Häupter der Familien lebten wie Noah, ihr natürlicher Regent: das ist, der Natur gemäs und in einer glücklichen Frugalität, welche der Ueppigkeit keinen Zugang in die bäurischen Hütten und glückseligen Lauben gestattete. Aber wo diese verbannet ist, finden Geitz und Stolz wenig oder gar keine Nahrung, und folglich auch nicht die Ungerechtigkeit, welche andere berauber und unterdrücket. Die glücklichen Zeiten der Kurier und Fabricier in dem alten Rom sind hier Beweises genug, daß ich nicht blos muthmasse oder mit Ovido Pinsel das glückliche Zeitalter schildere. Nach dem Tode des Noah ist vermuthlich jeder seiner drey Söhne, Sem, Ham und Japhet mit mehrerer Unabhängigkeit über seine Familie

Herr

Herr gewesen. Endlich zerstreueten sich die Nebenzweige jedes Geschlechts zu weit aus einander, und ich stelle mir vor, daß nach und nach mehrere einzelne Regenten entstanden sind, wovon jeder einen gewissen Bezirk Landes regieret hat *). Es ist wahrscheinlich, daß anfangs entweder die Natur selber dem ältesten und Erstgebohrnen, oder die freye Wahl demjenigen, der sich durch seine Weisheit und Frömmigkeit das meiste Vertrauen und Ansehen erworben, das Steuerruder in die Hände gegeben haben; aber daß auch mit der Zeit hie und da gewaltthätige Beherrschungen entstanden sind. Hie und da kan auch die Furcht vor mächtigen und unruhigen Nachbarn diese oder jene Völkerschaft bewogen haben, einem einzigen weisen, tapfern und glücklichen Manne eine völlige Herrschaft über sich einzuräumen **). Und wie weitläuftig müste ich nicht ohne allen Nutzen werden, wenn ich den zufälligen Ursprung und die öftern Abwechselungen der verschiedenen Regierungsformen nach Beyspielen der nachfolgenden Zeiten entwerfen wollte! Noch zu Abrahams Zeiten finden wir in einer Gegend, die vielleicht kaum den sechsten Theil von Deutschland ausmacht, eine Menge Könige, die nur sehr kleine Heere ins Feld stellten. Aber wer kan zweifeln, daß nicht die Eifersucht die Besiegten eben so sehr werde beunruhiget haben, als der Glanz des Sieges den Ueberwinder geblendet, mit der Begierde angefeuret, seine Tapferkeit und grosse Kriegskunst zu zeigen, und sich selbst den entferntern Nachbarn durch seine Eroberungen furchtbar zu machen. Die Eroberer selber bedienten sich ihrer erhaltenen Vortheile auf verschiedene Art. Einige schenkten den Ueberwundenen für den kostbaren Preis ihrer Freyheit das Leben; andere verpflanzten sie in neue, noch unangebaute Länder; andere begnügten sich, denselben für ein gewisses Lösegeld ihr Leben und ihre Freyheit zu verkaufen, und liessen sie, wenn sie nur jährlich ihren Tribut entrichteten, nach ihren eigenen Gesetzen und Gewohnheiten leben; die weisesten aber, wie nachher die Römer gethan haben, machten sie ihrem eigenen Volke dadurch völlig gleich, daß sie ihnen mit dem letztern einerley Freyheiten ertheilten. Die grossen Reiche hingegen, oder Monarchien sind offenbar später entstanden. Griechenland z. E. flos erst nach etlichen Jahrhunderten aus vielen kleinern Republiken in einem einzigen Körper zusammen, der ein gemeinschaftliches Oberhaupt hatte, und Rom brachte mit der Unterwerfung so unzähliger Staaten, die in keiner Verbindung mit einander standen, nicht weniger Zeit als 700 Jahre zu.

*) Allgem. Welthist. Th. 1. §. 394-401. S. 355. — **) S. überhaupt hievon *Cic.* off. II. c. 5. 6. et 12. *Justinus* l. 1.

Die Dichter haben uns einige Personen beyderley Geschlechts vergöttert, welche die Menschen zum ordentlichen und arbeitsamen Leben gebracht haben. Und vom Orpheus sagt Horatz in arte poet. v. 390:

Silvestres homines sacer interpresque Deorum
Caedibus et victu foedo deterruit Orpheus;
Dictus ab hoc lenire tigreis rapidosque leones.

Digitized by Google

Ich befürchte kaum, daß man diese bisherige Vorstellung von dem Ursprunge der menschlichen Gesellschaft für zu gekünstelt ausgeben werde. Ich entferne mich zwar von denen, welche den ganzen Ursprung des geselligen Lebens aus unsern Bedürfnissen allein herleiten, aber ich trenne mich nicht ganz von denselben. Wir, die wir an das gemächliche europäische Leben von Jugend auf gewöhnet sind, können nicht wol anders, als in der Verknüpfung mit vielerley Handwerken und Künsten leben. Aber diese Nothwendigkeit fällt bey denen weg, welche blos ihren Hunger mit den Früchten der Erde, ihren Durst aus der nächsten besten Quelle stillten und ihre Leiber mit den Fellen und der Wolle ihrer Thiere bedeckten. Ich unterscheide also zweyerley Arten der Gesellschaft von einander, nemlich die Gesellschaft einzelner Familien und die Verbindung mehrerer Familien mit einander, welche im gemeinen Wesen allmählich zusammen flossen. Der Ursprung der Familiengesellschaft hat die Natur selber zur Urheberin. Ein geheimer, süsser mächtiger Trieb stiftet zwischen zwo Personen von beyden Geschlechtern die vertrauteste Freundschaft. Sie werden Vater und Mutter und breiten sich in mehrere Zweige aus, die immer noch in der ersten Welt mit dem Stamme vereiniget blieben. Der Unterhalt der, sich ausbreitenden Familien ward dem Vater zu schwer. Er sah sich genöthiget, mehr Land anzusäen und sich zahlreichere Heerden für die Bedürfnisse seines Hauses zu halten. Er nahm also Knechte und Mägde an. Anfangs konten viele solcher Familien völlig unabhängig und jede vor sich in einer Provinz wohnen, weil zwischen dem Lande der einen und den Grundstücken der andern noch ein grosser freyer Platz war. Als aber auch dieser besetzt wurde, so stiessen die Familien so dichte zusammen, daß es nöthig war, die Eigenthums- und Gränzgerechtigkeiten durch Verträge fest zu setzen und zu handhaben. Daraus entstanden Verbindungen mehrerer Geschlechter und Familien, welche sich ein gemeinschaftliches Oberhaupt erwählten; zur Sicherheit für der Witterung und den Gewaltthätigkeiten anderer, statt bloser Gezelte, (als die, da jetzo die Wanderungen mit den Heerden nicht mehr bey der zunehmenden Bevölkerung statt fanden, von selbst wegfielen,) ordentliche Hütten und Häuser bauten und also in Dörfern und kleinen Städten beysammen wohnten. Es war nicht möglich, daß sich alle und jede vom Ackerbau oder von der Viehzucht allein genähret hätten. Es wurden also einige aus Noth erfinderisch und verarbeiteten für ihre Nachbarn, welche ihre Aecker und Heerden in Ueberfluß setzten, verschiedene Dinge, die zu ihrer Bequemlichkeit dienten. Der Ueberfluß der einen also und die Dürftigkeit der andern zeugten die Handwerke und Künste und zuletzt die Handlung, diese aber gebahr die Wissenschaften, und jetzt haben wir den ordentlichen Ursprung unserer Städte und gemeiner Wesen, denen die Weisheit der Gesetzgeber und die Religion, die allem Ansehen nach von den ältesten Männern unter einem solchen Volke eingeführet worden ist, ihre Ordnung, genauere Zusammenfügung und Dauerhaftigkeit gegeben haben: so, wie sie hingegen von dem öftern Gähren der, durch die verschafften geselligen Bequemlichkeiten und Wollüste erhitzten Leidenschaften häufige, sehr gewalt-

gewaltsame Erschütterungen erfahren haben.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Vereinigung der Menschen zu gröſsern Gesellschaften einige, sehr wichtige Beschwerlichkeiten und Uebel mit sich führe. Menschen von so unendlich vielen widrigen Gesinnungen und Neigungen müssen sich wol das Leben einander sehr verbittern und es kan nicht fehlen, daß nicht in einem solchen Körper, worin so viele mannigfaltige Säfte, wenn ich so reden darf, durch einander rinnen, öfters gefährliche Fermentationen entstehen sollten. Und da die meisten Glieder desselben mit Lastern angesteckt sind, so ist es unvermeidlich, daß nicht dieselben, wie der Krebs, auch die gesunden Glieder anfressen sollten. Ja, nachdem noch anserdem besondere Regierungsformen eingeführt worden sind, so ist kein Zeitpunkt, der nicht durch äusserliche und innerliche Kriege in der Geschichte der Welt merkwürdig wäre. Und wo ist der glückliche Staat, worin nicht ein Theil seiner Bürger unter den Bedrückungen der Reichen und Mächtigen seufzete? Diese allgemeinen Uebel sind bekant und es hat nicht an politischen Aerzten gefehlet, welche dieselben haben heilen wollen. Die meisten derselben haben eine völlige Gemeinschaft aller Güther oder eine **vollkommene Gleichheit** unter allen Bürgern einführen wollen, weil alsdann Geitz und Stoltz, diese Plagegeister der Gesellschaft, von selbst entfliehen und die Ungerechtigkeit wieder mit sich in den Abgrund der Hölle hinab nehmen würden. Vom Pythagoras und Plato an hat es nie an solchen wohlthätigen Träumern gefehlet. Aber man hebet ihre schönen Risse nur in den Büchersälen auf, ungefehr wie die Modele zu Luftschiffen in den Naritätenkammern. Denn so wie diese für unsere Athmosphäre und schweren Körper nicht sind: also passen sich auch jene überhaupt zu unserm Planeten nicht und jederman weiß das Schicksal von Sparta. Denn, so leicht sich auch eine solche Gemeinschaft der Güther anfänglich in einer neu angelegten Kolonie einführen ließ: so wenig könte sie doch Bestand haben, wenn nicht der Mangel mit der Faulheit und Unthätigkeit sehr bald einreissen sollte. Ein Staat aber ohne Subordination, ohne Obrigkeit, was wäre er anders, als ein Schiff, das auf der wilden See mit vollen Seegeln ohne Steuerman von den Winden herumgetrieben wird? Doch, man vergrössere nicht bloß die Beschwerlichkeiten, nein, selbst die Laster, welche in England, Frankreich und in den volkreichsten Provinzen und Städten von Deutschland herrschen, so sehr, als man wolle: so wird doch Europa gegen Amerika noch allemal unzählige schöne und vortrefliche Seiten haben und wir Europäer werden bey allen unsern Lastern noch immer der menschlichen Natur ungleich mehr Ehre machen, als die rohen und dabey trägen Hottentotten und Esquimaux. Wenn die Künste und Wissenschaften der Wollust und dem Stolze fröhnen müssen: so verschaffen sie hingegen auch der Tochter des Himmels, der Tugend, ich weiß nicht was? für eine liebenswürdige Schönheit. Die, unter einer Menge verdorbener Geschöpfe häufige Reitzungen zu Sünden, sind auch zugleich Gelegenheiten zu unzähligen Tugenden und schönen Handlungen, wozu es in Wüsteneyen und Einöden an Stoffe und am

Schau-

Schauplatze fehlt. Die grosse Thätigkeit, worin so viele tausend gespannte Kräfte einander erhalten, wirket eben sowol unaufhörlich grosse Tugenden, als grosse Sünden.

Doch, alle diese Betrachtungen zur Vertheidigung der mangelhaften Beschaffenheit der bürgerlichen Gesellschaft, werden gewisse eigensinnige und gewaltsame Köpfe, die da glauben, daß die wahre Zufriedenheit und Tugend nur in Hainen, einsamen Gefilden, ja selbst in Syrischen oder Egyptischen Einöden zu finden seyn, nie zum Stillschweigen bringen. Und wer Lust hätte, nach der Art der alten Akademiker, heute für, und morgen wider das Leben in den Städten zu reden, würde von beyden Seiten gleich starke und gleich scheinbare Gründe finden. Wir aber schreiben für Christen und für die ist es genug, wenn wir sie mit ein paar biblischen Beweisen überzeugen, daß das gesellschaftliche Leben der Menschen dem Willen und den Absichten des Höchsten gemäs sey. Dieses aber muß darum vorher dargethan werden, damit sie die, so genanten bürgerlichen Pflichten **um GOttes willen** erfüllen, weil nemlich dieselben zur Aufrechterhaltung einer göttlichen Ordnung und Anstalt unentbehrlich sind. Kaum hatte Noah mit seiner Familie, diesen wenigen Ueberbleibseln der ersten Welt, die Erde wieder betreten und dem Allerhöchsten, dem sie allein ihr Leben zu verdanken hatten, mit dem gerührtesten Herzen ihr Opfer dargebracht; als der Höchste ihnen aufs neue die Welt zum Besitze übergab, ihnen nach 1. B. Mose 9, 1. und 7 sagte: **Seyd fruchtbar und mehret euch; erfüllet die Erde, daß euer viel darauf werde,** nach dem 2 und 3ten Verse aber die völlige Herrschaft über alle übrigen und besonders die lebendigen Geschöpfe übergab. Aber die allgemeine Vermehrung des menschlichen Geschlechts auf der Erde machte, wie ich oben bereits dargethan habe, die Vereinigung in abgetheilte bürgerliche Gesellschaften nothwendig; vorausgesetzt, daß es unmöglich ist, daß sich viele tausend Menschen in einem engen Bezirke einer, zumal sandigen oder wasserreichen Gegend vom Ackerbau und von der Viehzucht allein ernähren können. Und der HErr, der dieses vorher sah, hat die Erde mit allen denjenigen Gütern versehen, welche jetzo allenthalben den Stoff der Handlung und der Künste ausmachen und welche sowol die verschiedenen Kräfte der Seele als des Leibes unaufhörlich beschäftigen. Er selber hat durch seine Vorsehung das Entstehen der grösten Königreiche nach der wundervollen Zerstreuung der Menschen bey dem Thurmbau, veranstaltet, als welche letztere den ersten Grund sowol zur allgemeinen Bevölkerung des Erdbodens, als auch zur Handlung und zu den verschiedenen Regierungsarten geleget hatte. Er selber hat aus dem israelitischen Volke einen eben so volkreichen, als genau verbundenen Staat gemacht und denselben nicht nur die innere Verfassung eines gemeinen Wesens durch gottesdienstliche und bürgerliche Gesetze gegeben, sondern auch das Verhalten gegen andere, benachbarte Staaten vorgeschrieben. Die christliche Religion aber ertheilte den bürgerlichen Verfassungen, die sie auf der Welt antraf, durch ihre Grundlehren die wahre Stärke, indem sie die Bande, welche so viele tausend Gemüther, Neigungen und Kräfte verbinden sollten,

Digitized by Google

sollte, die aber von den Leidenschaften und von ungerechten Bestrebungen so sehr aufgelöset und getrennet werden, noch fester knüpfte. Paulus lehrte öffentlich zu Athen, daß alle, in so viele Nationen getheilte Menschen, vermöge ihres gemeinschaftlichen Ursprunges, Brüder wären; indem er saget: **GOtt, der HErr Himmels und der Erde, hätte gemacht, daß von Einem Blute aller Menschen Geschlechte auf dem ganzen Erdboden wohnen sollen; daß er Ziel gesetzt, und zuvor versehen, wie lange und wie weit sie wohnen sollten** Apg. 17. 26. Er beweiset dieser berühmten und angesehenen Republik, die selber nunmehr ein Beweis war, daß der Souverän der Welt nach seiner unumschränkten Herrschaft Staaten erhöhe und wieder stürzte, daß GOtt als gemeinschaftlicher Oberherr und Vater für alle Provinzen, Völker und Reiche sorgte: daß er sowol die Veränderungen in der Natur, als in der bürgerlichen Verfassung der Welt so einrichtete, daß ihn alle Völker gemeinschaftlich verehrten und sich durch die Religion näher mit einander verbänden v. 29-30. daß er sich genau um die Handlungen sowol aller einzelner Menschen, als noch vielmehr um das moralische Verhalten ganzer Völker bekümmere und sie dadurch zur strengen und heil. Beobachtung seiner allgemeinen Naturgesetze (Röm. 2, 12) und zur Handhabung der Gerechtigkeit gegen einander verbände; daß er zu dem Ende nunmehr durch die Christliche Religion allen und jeden bekant machen ließ, daß alle Völker dermaleins vor seinem Richterstuhle erscheinen und Rechenschaft ablegen sollten v. 31. Was mußten Zuhörer, die im Nachdenken und Betrachten geübet waren, was mußten die aufgeklärten Athenienser hieraus schliessen? Unstreitig diese wichtige und ihren Philosophen unbekante Wahrheit, daß der Allerhöchste eine neue und festere Art der Verbindung unter dem ganzen menschlichen Geschlechte, durch die Bande der heiligsten Religion, durch die Bande der reinesten GOttesfurcht, Menschenliebe und Gerechtigkeit stiften wollte? Und, hatte er sie im 26sten v. von dem gemeinschaftlichen und gleichen Ursprunge aller Menschen von einem einzigen Stamvater unterrichtet: so weiset er sie im 31sten verse auf den neuen Stifter einer heiligern, innigern und noch erhabenern Verbindung, welche künftig die Bewohner aller Welttheile mit einander vereinigen sollte. Die Klugheit verlangte, um ihre Neugierde zur Nachforschung zu reitzen, ohne jedoch ihre ekeln und verwöhnten Ohren durch die Predigt vom Kreuze gleich anfangs zu beleidigen, ihnen diesen neuen Stifter der Freundschaft des menschlichen Geschlechts anfangs nur dunkel zu bezeichnen. **GOtt**, spricht der Apostel, **wird** an jenem allgemeinen Gerichtstage **den Kreis des Erdbodens mit Gerechtigkeit** und Unpartheylichkeit **richten durch einen Mann, in welchem Er es beschlossen hat.** Er würde ihnen aber ohne Zweifel den grossen Friedesstifter des menschlichen Geschlechts noch genauer bekant gemacht haben, wenn ihn nicht ihre Spöttereyen genöthiget hätten, für diesmal seine Rede zu enden v. 32.

Wenn es doch möglich gewesen wäre, daß alle Könige und Völker diese Vorstellung des Apostel mit angehöret, aber auch angenommen hätten! Welch ein

allgemeiner Friede würde sich nicht mit der christlichen Religion auf der Welt, welche die Kriege der Römer etliche Jahrhunderte nach einander erschüttert hatten, ausgebreitet haben! Dieser, selbst vom Plato und von den Stoikern schon vorgetragene Satz, daß alle Menschen vermöge ihrer gemeinschaftlichen Natur Brüder wären *), würde die Könige verhindert haben, Tyrannen und ungerechte Krieger, die Völker aber abgehalten haben, Rebellen zu werden. Die Furcht vor ihrem allgemeinen Richter würde alle Ungerechtigkeit verbannet, das Vertrauen auf seine Vorsehung aber Muth und Standhaftigkeit zur Handhabung einer weisen, und gerechten Regierungsform allgemeiner gemacht haben, denn es das Vertrauen auf die äusserliche Macht thun kan.

Jetzt werden wir aufs kürzeste das **Fundamentalgesetz**, aus welchem alle andere gesellschaftliche Pflichten hergeleitet werden müssen, vortragen können, nachdem wir durch unumstößliche Beweise dargethan haben, daß die, in der heil. Schrift enthaltene Offenbarung GOttes die bürgerliche Gesellschaft vollkommen billige und bestätige. Laßt uns nun voraussetzen, daß die Verbindung gröſſerer Theile des menschlichen Geschlechts untereinander ein bequemeres Mittel sey, als das zerstreuete Leben derselben, um die göttlichen Absichten zu erreichen; so wissen wir auch alle Pflichten, die den Grund zur Wohlfahrt des gemeinschaftlichen Lebens legen. 1) Unter Menschen, die in den verschiedenen Provinzen der Welt beysammen und zwar in einer gewissen Ordnung und nach gewissen Gesetzen leben, kan die Aufklärung ihres Verstandes durch den Unterricht am besten befördert werden. Es ist also auch klar, **daß sich die reine Religion unter ihnen geschwinder ausbreiten und leichter erhalten könne.** Hingegen herrschet der Aberglaube am sicherſten in den Finsternissen der Unwissenheit und kein Volk kan von dieser letztern anders, als durch sehr mühsame, anhaltende und zusammengesetzte Bemühungen, Untersuchungen und Unterweisungen grosser Geister befreyet werden. 2) Das gesellige Leben befördert am besten sowol die **Vermehrung, als das glücklichere und angenehmere Leben des menschlichen Geschlechts.** Die Bearbeitung der Felder verschaffet den Einwohnern eines Landes durchs ganze Jahr einen, ihrer Natur gemässen Unterhalt; die Nothwendigkeit, daß sich jeder den letztern erwerben muß, erhält eine beständige Thätigkeit aller Glieder und da immer eines derselben für das andere, alle aber für einander arbeiten: so wird die natürliche Verbrüderung noch mehr befestiget. Wie viel aber die bürgerliche Verfassung zur Vergröſ-

*) *Cic. off. l. 7.* Placet Stoicis, quae in terris gignuntur, ad usum hominum omnia creari, homines autem hominum caussa esse generatos, ut ipsi inter se aliis alii prodesse possent etc. *Sen.* ep. 95. omne hoc, quod vides, quo divina atque humana concluſa sunt, unum est (auf gut pantheistisch). Membra sumus corporis magni. Natura nos cognatos edidit, quum ex iisdem et in eadem gigneret. Haec nobis amorem indidit mutuum, et sociabiles fecit rel. v. *Buddei introd. ad philos. Stoicam ex mente M. A. Antonini. Sect. 7. §. 13. 14. 15.*

Digitized by Google

grösserung des menschlichen Geschlechts selber beytrage, darf nicht erst weitläuftig gezeiget werden. Jeder Staat, der den Ursprung seiner wahren Stärke kennet, sorget für die Erhaltung der Gesundheit seiner Bürger und befördert die Ehen. Da nun das gesellige Leben das einzige Mittel ist, die Wohlfahrt des Menschen überhaupt, oder des menschlichen Geschlechts im Ganzen betrachtet, zu befördern: so folget hieraus: I. daß **die Erhaltung und die Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft eines der wichtigsten göttlichen Gesetze** sey. II. **Daß jeder Christ und also alle Christen insgesamt, um GOttes willen verbunden seyn, alle ihre verschiedenen Kräfte dazu anzuwenden und alle ihre Handlungen zu diesem Endzwecke einzurichten, daß sie die genaue Verbindung unter den Menschen erhalten, und die innere und äussere Wohlfahrt jedes gemeinen Wesens, wovon sie zumal selber Mitglieder sind, befördern.** Da aber jeder Staat aus vielen kleinern Gesellschaften zusammengesetzt ist, so müssen III. **Die Pflichten in diesen kleinern Gesellschaften nie den Pflichten gegen die grössere und allgemeine Gesellschaft zuwider seyn:** sondern vielmehr, wenn beiderley Arten von Pflichten nicht zugleich neben einander beobachtet werden können, so müssen **die Pflichten in der ehlichen, väterlichen und herrschaftlichen Gesellschaft jenen allemal nachgesetzt werden.** Denn die Wohlfahrt des Ganzen ist, weil sie zugleich die Wohlfahrt einzelner Theile ist, allemal grösser und wichtiger, als die letztere: so, wie die Erhaltung des ganzen Körpers allemal der Erhaltung des einen oder des andern Gliedes vorgezogen werden muß. Und eben so unstreitig ist es, daß GOttes Ehre viel mehr durch die Erhaltung vieler tausend Menschen, als nur einiger wenigen befördert werde. Denn der Verfall Einer Familie erstrecket sich auch nicht so, wie der Verfall eines gemeinen Wesens, bis auf die Nachkommenschaft. IV. **Am allerwenigsten dürfen sich Christen in eine besondere und willkührliche Gesellschaft und Verbindung einlassen, oder in derselben bleiben, welche dem Wohl der grössern bürgerlichen Gesellschaft zuwider ist.** Ich erläutere übrigens diese Grundsätze hier durch keine besondere Exempel, weil ich sie im folgenden öfters auf solche werde anwenden müssen.

§. III.

Allgemeine Vorstellung von dem nähern Einflusse der christlichen Religion in das gesellschaftliche Leben der Menschen.

Da wir in der folgenden ganzen Ausführung von dem gesellschaftlichen Leben der Christen alle, sich darauf beziehende Pflichten derselben vornemlich aus den Grundsätzen unserer allerheiligsten Religion herleiten

werden: so kan es viel dazu beytragen, daß wir mit Einem Blicke das ganze System dieser Pflichten übersehen, wenn wir vorher in dieser Abhandlung überhaupt zeigen, daß nicht nur das Evangelium keiner einzigen wahren gesellschaftlichen Pflicht zuwider sey, sondern daß vielmehr dasselbe das Wohl der menschlichen Gesellschaften von allen Seiten, sowol innerlich als äusserlich befestige. Diese vorläufige Abhandlung, deren einzelne Stücke wir in dem Werke selber noch weiter bey verschiedenen Gelegenheiten ausführen werden, wird gleich anfangs auch dazu dienen, daß das schädliche Vorurtheil in seiner Blösse dargestellet werde, als wenn sich das Christenthum mit einer vernünftigen und gerechten Politik nicht vertrüge.

Erklärung.

Wenn die Feinde des Evangelii aus einem Werke nach dem andern getrieben werden, und wenn ihnen ihre gelehrte Gegner all ihr Geschütze unbrauchbar gemacht haben: so werden sie zuletzt so Verzweiflungsvoll und schreyen aus vollem Halse, daß die Christliche Religion dem Interesse, dem Flore und dem Wachsthume der Staaten zuwider sey. Dieß heißt nichts anders, als in die Trompete stossen, um alle Fürsten und Völker wider sie zu empören: dieß heißt, die alte Verleumdung wiederholen, womit die Juden, da sie mit ihrer Anklage vor Pilato mit Schanden bestanden, die Römer wider den unschuldig befundenen JEsum zur ungerechtesten Grausamkeit verleiten wollten; dieß heißt, sage ich, diese handgreiflich falsche Verleumdung aus Wuth wiederholen: **er hat das Volk erreget!** Luc. 23, 5. Eine alte abgenutzte Rüstung der Verfechter des Reiches der Finsternis! **Elias** wird von GOtt gesandt, wider die, in Israel überhand nehmende Abgötterey zu zeugen und das Volk des HErrn wiederum zu der Reinigkeit der Religion ihrer heil. Stammväter zurück zu führen: alsbald wissen die, deren Ansehen, Macht und guten Tage allein durch das Verderben der Sitten am Hofe und unter der Nation gesichert wurden, den ersteren zu bereden, daß dieser Prophet **Israel verwirrte** 1 Kön. 18, 17. Diese Art der Beweise wider die Göttlichkeit der geoffenbarten Religion und wider die öffentliche Duldung derselben ist seit der Stiftung der christlichen Kirche unzählig emal, und nie ohne die schädlichste Wirkung, von den Götzenpfaffen gebraucht worden. Sie haben, wie man aus den Apologien der ersten Lehrer siehet, den Kaisern und ihren Statthaltern unaufhörlich die Worte der Juden in die Ohren geraunet, daß die Lehrer der Christen durch ihre Lehre und durch den ganzen Gottesdienst derselben den Staat verwirrten und zerrütteten *). Die

*) Wem ist nicht jene Aufschrift bekant, welche man auf einem Triumphbogen in Spanien gefunden hat: Diocletianus Jovius et Maximinianus Herculeus Caes.

Die Falschheit dieser boshaften Beschuldigung ist sonnenklar dargethan, und dagegen handgreiflich erwiesen worden, daß die Grundsätze des Evangelii dem Staate die getreuesten und besten Unterthanen bildeten. Endlich siegte die christliche Kirche über diese feindlichen Anfälle; die Stadt GOttes überstand alle diese so oft wiederholten Stürme. Christliche Prinzen bestiegen nunmehr selber den Thron, und so viel ihrer weise und tugendhaft waren, (aber leider waren es nur wenige!) widerlegten nunmehr jene alte Lästerung durch das Glück und den blühenden Zustand ihrer Völker. Der Aberglaube riß wieder ein, das Verderben der Sitten breitete sich aus, und die Klerisey erhob sich allmählig wieder zu einer noch unumschränktern Macht, denn die heydnische je gehabt hatte. GOtt, der für die Freyheit und das ewige Wohl der Völker väterlich sorget, läßt mitten in diesen Finsternissen ein Licht aufgehen, um den Völkern die Abgründe zu entdecken, an welche man sie blindlings leitete: es entstehen Helden, welche die Rechte der Gottheit, des Glaubens und der Tugend aus dem Staube erheben, und hie und da Schaaren edlerer Seelen glücklich wieder auf die Wege des Heils leiten. Alsbald empöret sich die ganze Macht der Finsterniß an allen Enden und Orten wider diesen ächten Saamen der ersten Kirche, wider die Protestanten. Allenthalben werden Galgen, Räder und Scheiterhaufen wider diese Störer der gemeinen Ruhe aufgerichtet, und ein **Ludewig**, der Plagegeist und Verheerer Europens, wird der Tyrann seines getreuesten Volks, um die protestantische Religion auszurotten. Frankreich wird von so vielen tausend Ketzern befreyet, fällt in eine tödtliche Ohnmacht, seine Kräfte sterben allmählich: Holland hingegen und England, von Protestanten regiert und ganz mit protestantischen Unterthanen angefüllet, werden in der Maase, daß die Lilien verwelken, immer blühender; endlich wird das letztere Reich gar das Schrecken der bourbonischen und spanischen Monarchie? Dennoch behaupten undankbare Söhne der allerglücklichsten protestantischen Regierung, mitten in Schooße der Ruhe, der Freyheit und des Ueberflusses, daß die Religion des Evangelii das Wohl des Staates verhindere, Königreiche schwäche, die Handlung entkräfte, und die Siege der Kriegsheere verhindere. Verdienen solche Schwätzer eine ernsthafte Vertheidigung der christlichen Religion wider Lästerungen, welche das Glück ihrer Mitbürger angreifen? Verdienet **Baile**, der in Holland, und **Rousseau**, der in unsern Tagen in dem glücklichen Genev diese handgreifliche Unwahrheit mit einer unglaublichen Unverschämtheit wiederholet, eine förmliche Widerlegung oder Belehrung? eine solche gelehrte, gründliche und scharfsinnige Widerlegung, als diejenige ist, deren **Saurin** den erstern gewürdiget hat? *)

Caes. Aug. amplificato per orientem imp. Rom. et nomine Christiano deleto, qui rempublicam evertebant. *Gruteri corpus* inscript. T. 1. p. 180. conf. *Mosheimii Comment. de rebus Christ. a Const. M.* p. 531 et 929 ff.

*) In der vortreflichen Predigt über Spr. Sal. 14, 34. L' accord de la religion avec

Nein, was mich betrift, ich werde mich hier mit Gegnern gar nicht abgeben, welche nur darum dem Augenscheine und der täglichen Erfahrung sowol, als den deutlichen und überzeugenden Gründen, die man ihnen seit **Machiavels** und **Hobbes** Zeiten entgegen gesetzet hat, zu widersprechen scheinen, damit sie die Lehrer der Christen zur Hitze und zum Kampfe reitzen. Denn sie können destoweniger hoffen, die Staatsklugen zur Abschaffung der christlichen Religion zu bewegen, je deutlicher die letztern auch so vielen Proben eingesehen haben, daß kein Volk geduldiger die Last trage, gehorsamer die Gesetze, selbst die härtesten Gesetze und Forderungen, erfülle, den Eid der Treue genauer und unverbrüchlicher halte, und kostbare Kriegsheere zur Beziehung der Völker entbehrlicher mache, als die evangelischen Christen: eine Wahrnehmung, welche den Mächtigen in Europa so unwidersprechlich vorkömt, daß sie selbst ihre neue Staaten in Amerika durch die Einführung des Christenthums blühender, sich aber getreuer zu machen bemühet sind.

Ich werde also hier blos die Grundsätze der christlichen Religion, welche ich bereits im vorhergehenden §. kurz berühret habe; diese Grundsätze, welche die Sicherheit und den Flor der bürgerlichen Gesellschaft in sich halten, noch deutlicher entwickeln; oder, welches gleich viel ist, ich werde beweisen, daß, **wenn sich alle Völker nach den Glaubens- und Lebenslehren der christlichen Religion richteten, sich die allgemeine bürgerliche Gesellschaft auf der Welt in den allererwünschtesten, glücklichsten und vortheilhaftesten Umständen befinden müßte.** Ich ersuche aber die gelehrten Leser, zu bemerken, daß es meine Absicht nicht gewesen sey, die, dem Staate so heilsamen Grundsätze des Christenthums hier in ihrem ganzen Umfange vorzustellen: dieß wird im folgenden bey allen Abhandlungen von den besondern Pflichten, einer jeden und besondern Gesellschaft und ihrer Glieder geschehen: nein, ich liefere hier vorläufig nichts mehr, als einen allgemeinen Abris von der Glückseligkeit des geselligen Lebens nach den wahren Lehren und Principien des evangelischen Lehrbegrifs.

Damit ich mir aber hier selber bey einer Abhandlung von einem so weiten Umfange gewisse Schranken und eine gewisse Ordnung verzeichne, an die ich mich halten könne, so werde ich 1) die wahre Glückseligkeit eines Staates selber bestimmen. Ich werde hierauf 2) zeigen, daß die christliche Religion nichts, der wahren Staatskunst nachtheiliges enthalte, sondern vielmehr 3) lauter, ihr gemäße und vortheilhafte Lehren und Grundsätze einschärfe. Dieses werde ich 4) insbesondere in Ansehung der natürlichen, bürgerlichen und kirchlichen Gesellschaft darthun.

Es ist **erstlich** nöthig, daß wir untersuchen, worin der wahre Wohlstand und die vortheilhafte Beschaffenheit der menschlichen Gesellschaften bestehe. Diese muß darum für allen andern Fragen untersucht und ausgemacht werden, weil viele, ja die meisten von den Herren, welche wir hier zu Gegnern haben, epikurisch,

avec la Politique. Sermons Tom. 3. p. 124. und in der Rosenbergischen Uebersetzung 3ter Theil S. 77.

Digitized by Google

kurisch, und machiavellistisch denken; oder, die Glückseligkeit eines Volkes in dem freyen Genusse aller Wollüste und in der uneingeschränkten Ausübung aller Laster; die Glückseligkeit und Grösse der Fürsten aber in einer despotischen und absoluten Beherrschung eines, ganz von ihrem Willen abhängenden unglücklichen Volkes suchen. Ich werde aber weniger bemühet seyn, diese falsche Ideen von der wahren Glückseligkeit und Grösse eines Staates zu widerlegen, als davon selber in der Kürze eine richtige Vorstellung zu machen. Die Uneinigkeit der Lasterhaften überhebet mich dieser Nothwendigkeit. Denn, gesetzt, daß in ihrer Versamlung ein Plan zu einer glücklichen Republik entworfen werden sollte: so würde jede Leidenschaft eine, der andern ganz entgegen-gesetzte Einrichtung machen; ein, aus so widersprechenden Statuten aber zusammengesetztes gemeines Wesen, gesetzt auch, daß es zur Wirklichkeit gebracht werden könte, würde bald durch seine eigenen, widrigen Kräfte gestürzet und über einen Haufen geworfen werden. Dieser beständige Kampf der Elemente *) würde die Welt umkehren:

- - maria, ac terras, coelumque profundum
Quippe ferant rapidi secum, verrantque per auras.

So wenig kan auch die kleinste Gesellschaft lange bestehen, in welcher der Stolz und die Herrschsucht, die Wollust und Unmäßigkeit, die Habsucht und der Geitz mit einander gleiche Macht und gleiche Rechte ungehindert gegen einander ausübten! Was muß man sich demnach von der besten und vortheilhaftesten Art der Einrichtung der menschlichen Gellseschaft für einen Begrif machen? Alles geprüfet und erwogen, was je die weisesten und scharfsichtigsten Männer davon gesagt haben, keinen andern, als den uns der Apostel 1 Tim. 2, 1. 2. selber gegeben hat:

Paulus antwortet in der, von uns angezeigten Stelle aller Vermuthung nach auf eine, an ihn geschehene Anfrage. Verschiedene Glieder der Gemeinde zu Ephesus haben, wie man muthmassen darf, Timotheo, ihrem Bischofe, vorgestellet, daß es sowol den Pflichten des Christenthums gemäs, als auch zum äusserlichen Frieden der Gemeinde dienlich seyn würde, wenn künftig der Kaiser und seine Statthalter und seine vornehmsten Bediente in Asien, in das öffentliche Kirchengebet mit eingeschlossen würden. Eine Frage, die sonder Zweifel Timotheus eben so, wie hernach Paulus entschieden hat. Allein, man glaubt nicht ohne Grund, daß die Judenchristen Einwendungen darwider gemacht haben. Ihr Abscheu gegen die Römer, als ihre Unterdrücker und als Götzendiener, rechtfertiget diese Muthmasung. Der Apostel säumte indessen nicht, seine Meinung dem Timotheus unverzüglich zu entdecken, und sie war so, wie sie von dem grossen Lehrer einer allgemeinen Menschenliebe erwartet werden muste: **So ermahne ich nun, daß man für allen Dingen** (in den öffentlichen Versamlungen der Gemeinde) **zuerst thue Bitte, Gebet, Fürbitte und Dancksagung für alle Menschen; für die Könige und für alle Obrigkeit, auf daß wir ein geruhiges und stilles Leben führen mögen**

*) And Passions are the elements of Live. *Pope.*

mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Ich erkläre hier nicht alle Sätze und Worte dieser vortreflichen Ermahnung, sondern nur so viel, als zu meinem gegenwärtigen Zwecke gehört. Ich entlehne demnach zuförderst daraus die Züge, worin der Gesandte des HErrn die Glückseligkeit der bürgerlichen Gesellschaft schildert. Sie ist, um es aufs kürzeste auszudrücken, diese: die Christen müssen in derselben ungehindert ruhig, stille, gottselig und ehrbar leben können. Keiner muß in dem Besitze und Genusse seiner Güther und Rechte gestöret werden: er muß vielmehr sowol vor äusserlichen Feinden und dem Ungemache des Krieges gesichert seyn, als auch von seinen Mitbürgern weder an seinem Vermögen, noch an seiner Ehre und Gesundheit gekränket und beleidiget werden. Aber sein gröstes Glück bestehet noch darin, wenn er ungehindert durch die Ausübung der Religion seine Gemeinschaft mit GOtt unterhalten, seine künftige Seeligkeit schaffen, und auch äusserlich ohne Kränkung einen tugendhaften und anständigen Wandel unter wohlgesitteten Mitbürgern, bey einer wohl eingerichteten Policey, führen kan. Eine gröstere Glückseligkeit kan man in diesem Leben, wenn man sich nicht blos an prächtigen und süssen Träumen ergötzen will, nicht erwarten, und für einen Christen, diesen Bürger jener künftigen Welt, schickt sich auch keine andere. Dieser, jetzt beschriebene Zustand wird vielmehr alle seine vernünftige und tugendhafte Begierden vergnügen. Ein Staat aber würde unstreitig höchst glücklich seyn, der von aussen und innen von Feinden gesichert, lauter solche Bürger in seinem Schoose ernährte, die ihre Lebenstage in Zufriedenheit und Tugend zubrächten. Die gemeinschaftliche Ergebenheit aller seiner Glieder für ihre erwünschte Verfassung und für ihr Vaterland würde ihn eben so volkreich, und sowol gegen Laster als gegen äussere Feinde unüberwindlich machen. Was für bekante Sätze und Wahrheiten müste ich nicht hier wiederholen, wenn ich dieses jetzt ausführlicher darthun wollte! Oder wer erinnert sich nicht mit Vergnügen, dieses auf die angenehmste Art längst in Fenelons unvergleichlichem Telemache gelesen zu haben?

Ich gehe also weiter, um zum andern in der Kürze darzuthun, daß die christliche Religion nichts lehre, vorschreibe oder fordere, was dieser, jetzt entworfenen Glückseligkeit eines Staates nachtheilig wäre. Ich rede von der Religion JEsu, nicht aber von derjenigen, welche man fälschlich dafür ausgibt: ich rede von Grundsätzen des Evangelii und nicht von den politischen Maximen des römischen Hofes, oder von den Träumen fanatischer Sekten, welche von jenem sowol, als von diesem betrüglicher Weise für göttliche Aussprüche ausgegeben werden. Und nach dieser gemachten nothwendigen Einschränkung fordere ich die Feinde des Evangelii auf, einen einzigen Satz aus dem neuen Testamente anzuführen, welcher die Bande der menschlichen Gesellschaft trente, das Ansehen der gesetzgebenden Macht schwächte, oder die Bürger und Unterthanen desselben ihrer natürlichen und bürgerlichen Rechte beraubte? Hingegen ist es leicht zu erweisen, daß in einem Reiche, worin gar keine Religion herrschte, in einem Staate von lauter Atheisten, das einzige feste Band

aller

aller menschlichen Gesellschaften, ich meine die Treue in der Haltung der Verträge ganz und gar, was auch der sophistische Baile gesagt hat, fehlen würde. Es läßt sich ferner leicht erweisen, daß in einem Staate, worin der Aberglaube herrschet, die Bürger blindlings beherrschet werden, die letztern aber auch nach dem Exempel ihrer wollüstigen, stolzen und rachgierigen Gottheiten nothwendig sich entweder unter einander selber, oder ihre schwächere Nachbarn von einem falschen Eifer angeflamt, aufreiben werden.

Alle, von Menschen erfundene Religionsarten, die noch dem einen oder dem andern Staate nützlich gewesen, oder es, wie im Oriente geschiehet, noch sind, haben sich nach der Staatsverfassung ihres Landes richten müssen, und die Regierung hat ihr Interesse zum Interesse der Religion, entweder zum Nachtheile des Volkes, oder der Nachbarn gemacht; aber allein die christliche, welche die Religion aller Völker unter so unzählig mannigfaltigen Regimentsverfassungen werden sollte, hat sich um die Regierungsformen und um die besondern Staatsmaximen im geringsten nicht bekümmert. Der göttliche Stifter ließ die Einrichtung in der politischen Welt unverändert, unterwarf sich in Jerusalem der römischen und jüdischen Obrigkeit, und erklärte öffentlich vor Pilato, daß sein Reich geistlich und nicht von dieser Welt sey; seine Apostel aber verhielten sich in Rom und in den übrigen grossen Städten allenthalben als gute Bürger, die sich frey und ungezwungen nach den Gesetzen und Ordnungen eines jeden Landes richteten. Lieset man ihre Briefe, den richtigsten Abriß ihrer mündlichen Lehren, so siehet man wohl, daß sie nicht die Staaten oder die Stände, sondern nur die Herzen der Menschen haben bessern wollen, 1 Tim. 6, 1. 1 Kor. 7, 20. Phil. v. 16. 1 Kor. 5, 10. Ja, selbst wenn sie Laster strafen, so verfolgen sie doch nie dieselben ausser der Gemeinde oder bis am Hofe. Die Feinde der Lehre JEsu haben die vier Geschichtschreiber des Lebens JEsu und der Thaten der Apostel, und hierauf auch die Briefe der letztern an die Gemeinden in den ansehnlichsten Städten der römischen Monarchie durchgelesen, aber nichts gefunden, das die Thronen wankend machen, und die Grundvesten der Staaten erschüttern könte. Wie! so scharfsichtige und helle Augen sollten gar nichts anstößiges in unsern göttlichen Büchern gefunden haben? In der That nicht das geringste? Ja, sie sahen zuletzt etwas, das den Geist der Thätigkeit in London, Amsterdam und in andern, blos durch die Handlung blühenden Staaten ersticken könte, nemlich die häufigen und nachdrücklichen Ermahnungen zur Selbst- und Weltverleugnung. Diese Entdeckung ward mit Frolocken ausgeposaunet. Aber noch blieben die grossen Lehrer der Christen ruhig. Ohne alle Bestürzung schlugen sie die heiligen Schriften auf, und zeigten den Unwissenden mit der größten Gelassenheit die, dabey stehende Stellen von dem rechten Gebrauche der Reichthümer, der Ehre und des Vergnügens: Ermahnungen, welche offenbar die Erwerbung und den Besitz dieser äusserlichen Vorzüge bey den Christen voraussetzten, und endlich lasen sie ihnen noch jene vortreffliche Befehle der Apostel vor, daß sich die Chri-

sten beeifern sollten, allen Menschen zu dienen, und aufs möglichste allen nützlich zu werden. 1 Kor. 10, 24. 33. Phil. 2, 4. Röm. 1, 14. Und, um alles auf einmal zu sagen, weit davon entfernet, daß die Lehre des Heilandes das gesellschaftliche Leben aufheben sollte, muß man vielmehr sagen, daß, wenn das letztere durch die fanatische Lehren der Einsiedler zerstöret werden sollte, alsdann die christliche Religion selber ihren größten Glanz nothwendig verlieren müßte. Denn alle ihre, besonders in dem 7ten Theile von mir erklärte Lehren derselben, setzen die gesellige Verbindung der Menschen voraus und beziehen sich offenbar auf solche Verhältnisse, die nur allein in der, von den falschen Andächtigen, so genanten Welt statt finden.

Wie kurz kan ich also das **dritte** Stück dieser Abhandlung vollenden, darin ich eigentlich zeigen sollte, daß die Lehren des Christenthums gerade auf die wahre Wohlfahrt und auf die innere Befestigung der menschlichen Gesellschaft abzwecken! Man fauge den vorigen Theil von vorne an durch zublättern; man fange bey der allgemeinen Menschenliebe an und gehe hierauf alle folgende Lehren, die ich aus der heil. Schrift gezogen habe, durch. Jede ist der ganzen Gesellschaft heilsam. Der Fürst soll Liebe und Gerechtigkeit gegen seine Unterthanen ausüben; diese sollen ihn, als ihren Vater lieben, gegen andere Staaten aber die vollkommenste Gerechtigkeit und Billigkeit beobachten. Sind diese letztern christliche Staaten: so werden sie es auch hinwiederum in Ausübung jenes thun. Hieraus muß in dem gemeinen Wesen sowol Ordnung, als die innre und äussere Sicherheit entstehen und diese allgemeine Ausübung der Gerechtigkeit wird nach dem Ausspruche des weisesten Königes das Glück aller, und eines jeden Volkes insonderheit erhöhen. Sprüche Sal. 14, 34. Setzt man aber die grossen und starken Bewegungsgründe noch hinzu, welche diese Ermahnungen und Vorschriften der christlichen Moral aus der Glaubenslehre der Christen bekommen: so muß die genaue Ausübung der Gerechtigkeit und Tugend, welcher Cicero in seinen Büchern von den Pflichten allein die Erhaltung und das Wohl eines Staats zuschreibt, die wahrhaftig christlichen Staaten, zu den allerglücklichsten machen. Dieses wird zuletzt noch ganz unwidersprechlich werden, wenn ich noch **zum vierten** in der Kürze den Einfluß der christlichen Religionswahrheiten in die besondern Arten der feyerlichen und grössern Gesellschaften zeige. Ich versetze mich in Gedanken in eine kleine, aber höchst glückliche Gegend, worin lauter wahre Christen wohnen. Wie werde ich hier den Zustand der **natürlichen Gesellschaft** antreffen? Die Religion JEsu macht daselbst den **Ehestand** zur Pflanzschule rechtschaffener, tugendhafter und gesunder Bürger. Der Mann liebt in der Christin das Eigenthum des Erlösers, seine künftige Miterbin einer unvergänglichen Herrlichkeit und die Gattin verehret dagegen das Herz ihres Freundes als einen Tempel des heiligen Geistes. Jeder, noch so entfernter Gedanke wider die heilige Treue, die sie einander geschworen haben, ist eine Schlange, die ihr zartes Herz sticht. Schreckens- und Entsetzungsvoll tödtet sie ihn in der Geschwindigkeit. Die Freude über ihre glückliche Fruchtbarkeit hat einen viel

höhern

Digitized by Google

höhern, als blos natürlichen Grund: sie vermehret die Zahl der Bürger des Reichs GOttes; die Familie der Jünger und Nachfolger JEsu. Wenn sie demnach mit Wonne ihre Kinder um sich herumsiehet und ihnen mit zärtlicher Sorgfalt bey ihren mannigfaltigen Bedürfnissen dienet: so ist es ein edlerer und höherer Affekt, als nur ein blosser Naturtrieb, der sie in diesem Geschäfte der Liebe so unermüdet, geduldig und willig macht. Die Kinder der frommen Beterin, wachsen unter den gesegneten Einflüssen der Gnade und der elterlichen Frömmigkeit, wie die, wider giftige Nebel gedeckten Blumen so, daß sie ihre Schönheit zusehens entwickeln. Zum Gehorchen und Arbeiten durch den sanften Zwang einer frühen Gewohnheit gezogen, kennen sie nicht einmal die Versuchungen zu den Lastern des Müßiganges. Die, ihren noch weichen Seelen von der weisen Mutter gegen den rechtschaffenen Vater eingeprägte Ehrfurcht macht ihnen den Gehorsam zu einer eben so leichten Pflicht, als vornehmen Kindern eine artige Erziehung die äusserlichen Ehrenbezeigungen welche sie ihren Eltern von Jugend auf machen müssen. Die Bediente, durch diesen täglichen Anblick, noch mehr aber durch die väterliche und mütterliche Sorgfalt ihrer Herrschaft für ihr geistliches und ewiges Wohl gerührt, lernen allmählig begreifen, daß es Glück und Vergnügen sey, einem Hause Dienste aus Liebe und Rechtschaffenheit willig zu erweisen, die sie einer andern Herrschaft nur aus Noth leisten würden. Ihr eigner Vortheil verbindet sie an einem Herrn, der ihnen aus Gerechtigkeit alle Zusagen hält, und aus Edelmüthigkeit und christlicher Güte die treuesten unter ihnen seinen eigenen Kindern beynahe gleich macht. Sein Haus, eine Art von Kirche, erfüllet sie mit Gedanken, deren die schlechte Erziehung und die Niedrigkeit ihres Schicksals sonst die meisten ihres Standes ganz und gar unfähig macht.

Wenn eine Gegend, eine Stadt oder ein Land größtentheils aus solchen christlichen Familien bestünde, (und, da es wirklich solche, wiewol nur wenige giebt, warum sollte es unmöglich seyn, daß nicht eben sowol ihrer mehrere seyn sollten?) wenn nun der gröste Theil eines Landes aus solchen christlichen Familien bestünde, wie vortreflich wäre nicht eine solche bürgerliche Gesellschaft? Ich weiß es wol, daß, gleichwie die Tugend allein, einzelne Menschen in einer Welt voller Bedürfnisse, nicht vollkommen glücklich machen könne, sondern daß dazu noch äusserliche Güther gehören, die man nicht von seiner eigenen Frömmigkeit, sondern von der Vorsehung erhalten kan: aber ich weiß auch, daß der Freund des Höchsten in allen, auch traurigen Umständen einer stillen Zufriedenheit genießt. Eben so kan die Tugend keinen Staat allein blühend machen. Aber er sey noch so schwach oder arm: sind nur die Ungerechtigkeit, der Haß, die Unterdrückung, die Gewaltthätigkeit und die übrigen Plagen vollkommener, herrschsüchtiger, kriegerischer und unruhiger Monarchien oder Republiken aus ihm verbannet: so werden die, von den Reitzungen hochmüthiger oder wollüstiger Begierden unangefochtenen Bürger bey ihrer Einigkeit und simpeln Lebensart ohne Reichthum und Macht weder ihre Armuth, noch ihre Schwäche, aber wol eine mäßige, sich immer ähn-

liche Glückseligkeit genieſſen. Die äuſſerliche Regierungsform sey, welche sie wolle: das Christenthum wird jedes gemeine Wesen für innerlichen Unruhen und Zerrüttungen sicher stellen. Das Evangelium unterwirft alle Glieder und Stände des Landes der weltlichen Obrigkeit, dieſe aber wiederum der Oberherrschaft des Allerhöchſten. Indem es der Obrigkeit das Bild der Gottheit einpräget, so will es auch, daß dieſe sichtbaren Götter sich durch ihre Gerechtigkeit, Weisheit, Güte und Unpartheylichkeit über die übrigen Sterblichen erheben sollen. Denn GOtt, das Muſter der Regenten, erscheinet in unſern heiligen Schriften nie anders, als höchſt weiſe, höchſt gütig und gerecht: allenthalben der Vater seiner Geſchöpfe, oder Lohn der Tugend, aber auch der Rächer der Miſſethaten und Laſter. Wenn nun der Christ auf dem Throne, dieſes groſſe Muſter anſchauet, welcher Glanz muß auf ihn zurück ſtralen! Von welch erhabenen Gedanken muß nicht sein königliches Herz erfüllet werden! Wie mächtig wird er ſich nicht über dieſe niedrige Gegenden, in welchen ſich die böſen Dünſte des Stolzes, der Herrſch- und Eroberungsſucht, der kriegeriſchen Rachbegierde, aber auch die Flammen unerſättlicher und ſchimpflicher Wollüſte entzünden, hinaufſchwingen! Er kennet keine andere Macht, als das Vermögen, unumſchränkter, als andere Tugendhafte, wohl zu thun; keinen andern Gebrauch der Waffen, als ſeinem Volke Recht und Sicherheit zu verſchaffen. Hält er ſowol andern Nationen, als ſeiner eigenen, ſeine Zuſagen unverbrüchlich: ſo bindet ihn keine andere Unmöglichkeit, als die, nach welcher es GOtt ſelber, nach dem Ausſpruche des Apoſtels unmöglich iſt, daß er lüge. Groſs, ein glückliches und der Regierung mit einer unverbrüchlichen Treue ergebenes Volk als Vater zu beherrſchen, widerſtehet er allen Verſuchungen und Reizungen, demſelben ſeine Rechte und Freyheiten zu benehmen, oder durch Auflagen die innern Kräfte ſeiner Nation, welche er als ſeine Familie anſiehet, zu erſchöpfen, oder fremde Schätze an ſich zu reiſſen, die ihm bey der weiſen Frugalität ſeines Hofes todtes Kapital ſind. Er läſſet vielmehr die Reichthümer wie Ströme durch die Provinzen flieſſen, um in demſelben einen beſtändigen Umlauf der Kräfte und eine unaufhörliche Thätigkeit zu unterhalten. Das Volk aber, mit dieſer gütigen Regierung höchſtvergnügt und überzeugt, daß es unter keiner andern glücklicher werden könne, kennet die innern Aufwallungen und Empörungen, welche die Grundveſten der Staaten zuweilen erſchüttern, nicht anders, als aus den traurigen Trümmern der Monarchien und Republiken in den Geſchichten der Welt. Die Gerechtigkeit, Mäßigkeit und die Handhabung guter Sitten, erhält eine allgemeine Ordnung und eine Art des Gleichgewichts aller Stände gegen einander, welche auf einer Seite die Gewaltthätigkeit, die Unterdrückung und die Eingriffe der Mächtigen und Reichen in die Rechte der Niedrigen zurückhält, aber auch auf der andern Seite die gewöhnlichen Folgen der Misgunſt der Armen und ihre Betrügereyen und Ränke zurückhält. Wird am Hofe und unter den Groſſen allein die Rechtſchaffenheit, auch ohne das Gefolge des Reichthums geehret: ſo wird die Armuth ſo wenig ſchimpflich als angebohr-

Digitized by Google

gebohrner Adel und groſſes Vermögen allein geehrt machen. Und, war es ehmals möglich, daß dieſe vernünftigen Grundſätze zu den Zeiten der Kurier und Fabrizier in Rom die allgemeinen geweſen ſind: warum ſollte es nicht auch eben ſo leicht in einem chriſtlichen Staate wiederum ſo weit kommen können? Man müſte es gar nicht wiſſen, daß ſich der Hof nach dem Fürſten, die Stadt nach dem Hofe und das ganze Land nach den Städten richte und daß das Beyſpiel der Könige den Geſetzen derſelben eine faſt unwiderſtehliche Stärke gebe. Es kan nicht fehlen, der Ruhm eines ſolchen, durch ſeine eigene Tugend glücklichen, Volkes muß ſich in den benachbarten Provinzen ausbreiten und, wird gleich die Hochachtung einen eiferſüchtigen Eroberer nicht von ſeinen Gränzen abhalten: ſo wird ihm doch die, aus der allgemeinen Liebe des Vaterlandes entſtehende Eintracht des ruhigen Volkes entweder Furcht, oder wo dieſe zu ſchwach iſt, die ſtärkſten Hinderniſſe bey ſeiner ungerechten Unternehmung erwecken.

Ich würde dieſe Vorzüge eines, in der That chriſtlichen, Staates leicht noch weiter ausführen, wenn ich nicht jetzo ein Meiſterſtück einer männlichen moraliſchen Demonſtration vor mir liegen hätte. Es iſt die vortrefliche Abhandlung des Herrn von Haller von den praktiſchen Folgen des Unglaubens. Da dieſe gründliche Gedanken der Ueberſetzung einer Crouſazſchen Schrift, wider die Sekte, die an allem zweifelt, ſtatt einer Vorrede vorgeſetzet worden ſind und alſo wol wenigen Leſern bekant geworden ſind: ſo ſind ſie mit Recht Pontoppidans Kraft der Wahrheit S. 451-492. mit angehänget worden und ſie verdienten billig, daß ſie einzeln abgedruckt würden. Salluſtii vortrefliche Vorrede zu ſeinem katilinariſchen Kriege, einige männliche Gedanken und Begebenheiten im Livius, worauf ſich jene beziehen; manche harte Strafgedichte im Horaz wider die, in Rom im Schwange gehenden Laſter, beſonders Ode B. III. Od. 6. jene ſtarken Züge im Juvenal, und beſonders die lehrreiche Vorrede des Abts Vertot zu ſeiner Geſchichte der Staatsveränderungen in der römiſchen Republik (Zürich 1750) können mich hier der Mühe überheben, durch groſſe Exempel zu zeigen, daß Rom und andere mächtige Staaten blos durch ihre Laſter geſtürzet worden ſeyn. Und nach ſolchen Beweiſen ... was iſt hernach noch eines Mandeville Fabelchen von den Bienen? Eine Dampfkugel, die man wider Bollwerke ſpielet.

Erſter Abſchnitt,
Von der natürlichen Geſellſchaft.

Erſtes Hauptſtück.
Von der ehelichen Geſellſchaft.

§. IV.

Allgemeine Vorſtellung von der Beſchaffenheit des Eheſtandes.

Die erſte und zugleich vollkommenſte Geſellſchaft iſt die eheliche; ſie, der Urſprung aller übrigen Verbindungen der Menſchen unter einander! Es iſt aber die Ehe jener unauflösliche, zwiſchen zwo Perſonen beyderley Geſchlechts feyerlich errichtete Vertrag, wodurch ſie ſich zur gemeinſchaftlichen Zeugung und Erziehung der Kinder und zur vollkommenſten und dauerhafteſten Freundſchaft aufs heiligſte, den Geſetzen gemäs, verbinden. Je gemäſſer dieſe göttliche Ordnung in aller Abſicht der allgemeinen und beſondern Glückſeligkeit der Menſchen iſt, und je leichter man erweiſen kan, daß jeder, welcher die Endzwecke der Ehe erfüllen kan, zur Verheyrathung befugt, ja, ſo gar ordentlicher Weiſe verpflichtet ſey: deſto unverantwortlicher iſt das Verhalten derjenigen, welche entweder aus einer falſchen Andächteley und Schwärmerey, oder gar aus böſen Nebenabſichten, den ehloſen Stand zum Nachtheile der Ehe zu ſehr erhoben, oder gar den Geiſtlichen das Heyrathen verboten haben, und noch immer durch eine antichriſtiſche Tyranney in der päbſtlichen Kirche zu verbieten fortfahren.

Erklärung.

Wir fangen jetzt eine Abhandlung an, welche uns, bey aller unſerer Bemühung, kurz zu ſeyn, zu vielen und noch dazu weitläuftigen Unterſuchungen nöthigen wird und gleichwol werden diejenigen, welche auch nur obenhin die Ueberſchriften der Seiten leſen werden, geſtehen müſſen, daß wir keine einzige unerhebliche Materie erwählet haben. Die wahre Beſchaffenheit und die, von GOtt verordneten Endzwecke der Ehe, die Schätzung des wahren Wehrtes des lebigen

digen Standes die Untersuchung der Gründe für und wider die Polygamie, die schwere Materie von den verbotenen Graden der Verwandtschaft, die Pflichten vor und nach der Verheyrathung, die Abscheulichkeit des Ehebruchs, die Gründe für die Unauflöslichkeit der Ehe und wider die Ehescheidungen und so viele, mit diesen Hauptmaterien verwandte oder verbundene Nebenfragen durften weder von uns übergangen, noch nur bloß obenhin berühret werden *). Und wie ist dieses anders möglich? Werden wir in dieser einzigen Provinz der Moral diese Menge und Mannigfaltigkeit wol bewundern, wenn wir erwägen, daß hier eine Leidenschaft am geschäftigsten sey, welche, da sie in allen lebendigen Geschöpfen die stärkste und mächtigste ist, sich selten bey den Menschen der Vernunft und Religion unterwerfen will? Unterdessen ist es gerade die Vereinigung beyder Geschlechter, welche die Quelle aller übrigen menschlichen Gesellschaften ist und aus einer guten und regelmäßigen, oder aus der schlimmen und unordentlichen Beschaffenheit der Ehen, kommen die guten oder bösen Bürger, rühret ursprünglich das Wohl oder der Untergang der Staaten her. Der Trieb der Natur bevölkert die Erde mit lebendigen Geschöpfen; aber allein die väterliche und mütterliche gemeinschaftliche Erziehung machet sie zu Menschen und Christen. Und wenn Plato in seinen Büchern von der Gesetzgebung schon den Ausspruch gethan hat, daß, wenn man in einem Staate gute Gesetze haben wollte, man den Anfang mit der weisen Einrichtung der Ehen machen müste: so werden wir es als einen grossen Vorzug des Evangelii ansehen und als eine der wichtigsten Wohlthaten, welche der göttliche Stifter der christlichen Religion der menschlichen Gesellschaft erwiesen hat, rühmen müssen, daß er den Ehestand durch so viele Vorschriften gleichsam umzäunet und dadurch den Ausschweifungen der menschlichen Leidenschaften enge Schranken gesetzet hat. Wenigstens würde Europa, wenn es unter der Begünstigung der geduldeten Religionsverachtung oder eines Schmausischen Naturrechts, in den Stand einer thierischen Freyheit wieder versetzt werden sollte, in etlichen Jahren ganz unfehlbar ein Amerika werden. Aber laßt uns nichts von dieser Seite befürchten. Die weisesten Nationen und Könige bestätigen von Zeit

*) L. V. Velthuysen gab 1676 in gr. 4. zu Utrecht heraus: tractatus moralis de naturali pudore et dignitate hominis, in quo agitur de incestu, scortatione, voto caelibatus, conjugio, adulterio, polygamia et divortiis, worin er von allen diesen Punkten nach dem Grundsatze der menschlichen Würde handelte, aber auf 146 Seiten nichts mehr leistete, als daß er tausendmal nur mit andern lateinischen Flockeln uns immer sein ewiges, der Mensch fühlt es, daß dies und jenes seiner Würde unanständig ist, vorsaget. Ich merke dieses um derer willen an, welche uns jetzt wieder anfangen wollen, in der christlichen Moral was vor zu philosophiren, ohne Gesetze anzuführen und zu erklären. Denn Velthuysen will eigentlich den Grund der Scham in der Bibel finden. Aber er räsonnirt ewig ohne alle Beweise, blos nach einem Gefühle.

Digitized by Google

Zeit zu Zeit durch ihre Gesetze diejenigen Eheverordnungen, welche wir in dem neuen Testament lesen. Laßt uns also sogleich zur Untersuchung und **Erklärung** der letztern selber schreiten. Die Beschreibung, die wir von der Ehe geben, bestimmet bereits die wesentlichsten Stücke derselben. Wir nennen sie einen **Vertrag** und zeigen dadurch an, theils daß alles, was die Vernunft von den Verträgen lehret; daß alle Regeln, die man bey giltigen Verträgen beobachten muß, (Th. VII. §. XXVII. S. 464) auch von der Ehe gelten und daß folglich keine andere Personen sich mit einander verbinden können, als nur solche, die sowol in dem Besitze der innern und moralischen, als der äusserlichen und bürgerlichen Freyheit stehen; theils zeigen wir dadurch an, daß nicht die Beywohnung, sondern die gesetzmäßige Einwilligung, die Hauptpflichten oder Zwecke der Ehe gemeinschaftlich zu erfüllen, aus zwoen Personen wahre Eheleute mache. Aber wir unterscheiden auch diese besondere Art eines Bündnisses, von andern menschlichen Verträgen dadurch, daß wir sie einen **unauflöslichen** Vertrag genant haben. Wir haben uns ferner über das Geschlecht und über die Zahl der Personen deutlich ausgedrückt, wie auch mit wenig Worten, sowol die Haupt- als Nebenabsichten dieser allergenauesten Verbindung angezeiget. Dieses letztere Stück, oder die Entwickelung und Erklärung der **Endzwecke** der ehelichen Verbindung ist der wichtigste Punkt bey dieser ganzen Lehre, oder dasjenige, woraus sich die meisten andern Stücke herleiten und erweisen, oder auch einige schwere Nebenfragen aufklären und entscheiden lassen. Derowegen werden auch wir darauf zuerst unsere Aufmerksamkeit richten. Dieses soll jetzt überhaupt, und hernach noch besonders geschehen.

Wir haben nemlich in dem § die **gemeinschaftliche Zeugung und Erziehung der Kinder** zum vornehmsten Endzwecke der ehelichen Gesellschaft gemacht. Wir werden zwar bald anmerken, daß auch die gemeinschaftliche Hülfleistung ein würdiger Zweck der Ehe; ja, unter gewissen Einschränkungen und Umständen die Hauptabsicht einiger Ehen seyn könne: aber **ordentlicher Weise** rechtfertiget nur allein jener Endzweck die eheliche Verbindung. Gleichwol drücket man diesen vornehmsten Zweck der Ehe gemeiniglich nur so aus, als wenn die Kinderzeugung derselbe allein wäre. Dieses wird gemißbraucht und deswegen ist es am besten, wenn man stets mit der Erzeugung, auch die **Erziehungsabsicht** und **Pflicht** verknüpfet und keines von dem andern absondert*). Die genaue Verbindung dieser zwo Absichten ist beynahe der allerwichtigste Punkt in dieser ganzen Lehre und alle diejenigen, welche die letztere von der erstern trennen, sind auf sehr böse und schädliche Abwege gerathen, auf welchen sie die Menschen von den wohlthätigen Absichten GOttes und von der Tugend abgeleitet und zu den gröbsten Ausschwei-

fun-

*) Cicero sah diese Verknüpfung als natürlich und folglich auch als nothwendig von der Willkühr der Menschen unabhängig an: Commune animantium omnium est conjunctionis appetitus *procreandi caussa* et *cura* quaedam eorum, quae procreata sunt *off. l. 4. Sen. ep. 121.*

Digitized by Google

fungen verführet haben. Die Orthodoxie in diesem Stücke ist der Probierstein eines, der Gesellschaft nützlichen Sittenlehres. Ich muß mich hierüber genauer und deutlicher ausdrücken. Fast alle Menschen fühlen in einem gewissen Alter einen Trieb, der ihnen gewisse, bis dahin noch unbekante Vergnügungen unter täglich stärker werdenden Reizen zu versprechen scheinet. Sie haben ihn indessen mit allen lebendigen Geschöpfen gemein und diese Gemeinschaft einer Bestrebung mit Wesen, die in ihrer ganzen physischen Einrichtung und Oekonomie gänzlich von dem Willen und der Macht des weisesten und wohlthätigsten Schöpfers abhängen *), ist zugleich der erste und deutlichste Beweis von dem guten und göttlichen Ursprunge eines Instinkts, welcher, wie man aus der nächsten Wirkung desselben bey den Thieren erkennet, auf die Erhaltung jeder Art eben so offenbar abzielet, als man aus den Körnern und aus der bewundernswürdigen Struktur der Pflanzen schliessen muß, daß es das Wohlgefallen des Schöpfers sey, daß kein einziges Geschlecht von Pflanzen auf der Welt aussterben oder untergehen soll; so vielen Zufällen auch diejenigen, die im freyen Felde, in Wäldern und auf Bergen ohne alle menschliche Aufsicht wachsen, ausgesetzet sind. Die durchgängige Gleichförmigkeit, welche man in Ansehung dieser heftigen und unwiderstehlichen Regung und ihrer übereinstimmigen Ausbrüche, so wol bey den alten als jungen Thieren, die sich das allererstemal begatten und bey welchen folglich die Erinnerung des ehemaligen Genusses nicht die Mutter der Begattungsreitze seyn kan, nicht ohne die gröste Bewunderung bemerket, ist für den aufmerksamen Beobachter der göttlichen Oekonomie in dem belebten Theile der Natur, ein überzeugender Beweis, daß hier kein Schatten von einem Ungefehr, sondern vielmehr deutliche Spuren von Absichten, Anordnungen und Gesetzen einer regierenden Macht anzutreffen seyn, welche bey Wesen, die sich durch eine unerkante Gewalt gezogen, ihrer Einrichtung unterwerfen, allemal ihre oberherrlichen Absichten ganz unfehlbar erreichet. Wenn man sich nun die Menschen nach ihrer Aehnlichkeit mit den Thieren in diesem Stücke, vorstellet, oder mit derjenigen Ehrerbietung, welche man den vollkommensten Werken des allerhöchsten Wesens schuldig ist, sowol den Bau der wesentlichen Theile, als die Grundtriebe der Menschen betrachtet: so muß jeder, der nur einiger massen etwas auch im kleinsten Zusammenhange übersehen und denken kan, daraus schliessen, daß der weiseste Schöpfer bey dem menschlichen Geschlechte keine andere Absicht haben könne, als die Fortpflanzung desselben; keines weges aber die Stillung solcher Begierden, die keinem einzigen Thiere eingepflanzet sind, wol aber bey den Menschen selber durch ihr eigenes Verhalten gegen

*) Schon Epikur nante daher die Thiere Specula naturae, *Cic fin. l. 1. n. M 10.* siquidem ipsa natura incorrupte atque integre in iis judicante, quoad nondum depravata sint animalia arte et disciplina hominum *L. 1. cap. 9.*

gegen sich und gegen die Dinge, welche ihre Sinne reitzen, nach und nach erreget, verstärket und unterhalten werden. Bey den Thieren nemlich schlummert der Trieb, von dem wir reden, alsbald wieder ein, wenn die Absicht seiner Thätigkeit erreicht worden ist: diejenigen Arten unter ihnen ausgenommen, welche vorzüglich zur Fruchtbarkeit bestimmet sind, oder auch durch die gute Pflege der Menschen und das übermäßige Futter von ihrer Natur abzuweichen, gleichsam verleitet werden.

Ich finde ein unnennbares Vergnügen darin, die Anstalten in der Naturökonomie, besonders im Verhältnisse gegen das Wohl des Ganzen zu betrachten und so wenig man die Leichtsinnigen und fleischlichen, oder um die Sprache der alten Mysterien zu reden, die Ungeweihten, zu diesen Geheimnissen, die wir jetzt berühren, führen oder zulassen muß: so geschickt sind doch solche Betrachtungen, gute Herzen vorzubereiten und allmählig zu gewöhnen, daß sie mit grosser Ehrfurcht beydes, die Geheimnisse der Religion und der Natur und ihre, in denselben gegründete Pflichten überdenken. Heilige Seelen beten ihn an, ihren und der Welt Vater und HErrn; Er rede im Donner mit einer furchtbarn Majestät, oder er offenbare den Aufmerksamen seinen Willen und seine wohlthätige Absichten durch solche stille und geheime Zeichen. Derowegen, da es eine der wichtigsten Bemühungen eines christlichen Sittenlehrers ist, denjenigen Trieb, von welchem ich in dem siebenten Theile in der Abhandlung von der **Züchtigkeit** mit aller nur möglichen, ehrfurchtsvollen Behutsamkeit geredet habe; diesen Trieb sage ich, welcher die Thiermenschen zu den abscheulichsten Unordnungen und Mißhandlungen verleitet, zu den ersten reinen, weisen und wohlthätigen Anstalten der Natur und Absichten des Schöpfers durch den Beystand der Religion wieder zurück zu bringen: so muß ich die Leser bitten, diese Vorbereitung oder diese Art einer Deduktion der alten, ehrwürdigen und geheiligten Rechte des Ehestandes ihrer Aufmerksamkeit noch ferner zu würdigen. Ich fahre also in meinen Betrachtungen über eine so delikate Materie fort.

Eine fast allgemeine Empfindung und Erfahrung belehret uns, daß dieser Instinkt bey dem menschlichen Geschlechte nicht nur eben so stark, als bey den Thieren, sondern auch bey denen, welche ihm nur alleine folgen, weder in Ansehung der Zeit, nach anderer Gesetze der Ordnung so eingeschränkt, als bey jenen Geschöpfen sey, als deren Handlungen durchgängig durch eine mechanische Nothwendigkeit determinirt oder bestimmet werden. Diese Bemerkung ist von der äussersten Erheblichkeit, und sie verdienet die grösseste Aufmerksamkeit. Da bey den Menschen der Zwang der Natur in Ansehung einer gewissen, und zur Zeugung und Aufbringung der Frucht, bequemsten Zeit, nicht so, wie bey den meisten Thieren statt findet: so ist es offenbar, daß entweder durch die, damit verbundenen Unordnungen und Ausschweifungen über die Schranken der natürlichen Mäßigung, die Fortpflanzung des Geschlechts verhindert, oder daß der Erdboden mit einer Menge elender und verwahrloseter Geschöpfe ange-

Digitized by Google

angefüllet würde *). In dem einen oder andern Erfolge verkennet man den, in allen seinen übrigen Werken allerweisesten und allergütigsten Schöpfer. Wenn man aber gleichwol bemerket, daß er bey allen vorhergesehenen Unordnungen, diesen Trieb nicht zu schwächen, sondern ihn vielmehr in seiner ersten Stärke zu lassen, für gut befunden habe: so geziemet es uns, den Ursachen von dieser Wahrnehmung nachzuspüren, um zugleich seinen Willen, der stets für uns, seine gebohrnen Unterthanen, ein Gesetz ist, zu erkennen. Und wie leicht ist dieses nicht! Die Lebensart der Thiere ist sehr einförmig und einfach, und jede Art derselben ist nur zu sehr wenig Endzwecken, und folglich auch nur zu sehr wenig Handlungen bestimt. Jede Sorte derselben träget nur sehr wenig in seiner engen Sphäre zur Vollkommenheit des Ganzen bey, und ausserdem erfordert ihre eigentliche Bestimmung zum Dienste der Menschen, fast bey allen Arten nur eine sehr kurze Dauer. Derowegen erreichen sie auch sehr frühzeitig den Grad der Reife und der Vollkommenheit, deren sie fähig sind, und sie müssen ihn auch, wenn sie anders dem Menschen, ihrem Herrn und dem sichtbarn Statthalter GOttes, bald dienen sollen, frühzeitig erreichen. Also machet auch ihre Erziehung den Alten fast gar keine, und noch dazu eine sehr geringe Mühe. Aber bey den Menschen ist es ganz anders, und ein so dürftiges, schwaches und hülfloses Geschöpf, als ein Kind ist, wird für die Mutter und nach und nach auch für den Vater die beschwerlichste Last. Es könte demnach nicht fehlen, daß nicht die Ueberlegung dieser unzählig mannigfaltigen Beschwerlichkeiten die Menschen, und wenigstens die überlegsamen, die Geschäfte und stille Ruhe liebenden Menschen, von der Sorge für die Erhaltung des menschlichen Geschlechts abzöge, wofern nicht in ihnen dieser Trieb über alle andere Betrachtungen siegete, und woferne nicht die mütterlich sorgfältige Natur in dem Herzen derjenigen, welche ein solches schwaches Geschöpf zur Welt gebracht hat, alsbald von diesem Augenblicke an die Schmerzen und die Grösse der überstandenen Gefahr durch unaussprechliche Süßigkeiten belohnte, und in ihr gegen dieses elende Geschöpf eine Liebe entzündete, welche alle ihre übrige Neigungen und Kräfte nur allein um dieses kleinen und elenden Menschen willen höchst thätig und unaufhörlich wirksam macht. Aber die Unglückliche! Sie würde das Opfer ihrer Zärtlichkeit werden, wofern sie sich nicht an einer andern Stütze aufrecht

*) Die wichtigen Verdienste der christlichen Religion um die Ehre und Vermehrung des menschlichen Geschlechts, durch die Anpreisung und tugendhafte Anordnung der Ehe wird jeder Gelehrter schätzen, (denn Ungelehrten ist es Gott Lob unbekant, und muß es auch bleiben,) der da weiß, wie teufelisch der Naturtrieb in der heidnischen Welt unter den Philosophen und Grossen in die Päderastie ausgeartet, und wie problematisch der Vorzug des amoris muliebris und puerilis mit einer unausstehlichen Gleichgültigkeit abgehandelt worden sey. Ich habe meine Ursachen, nur einen Schriftsteller zu nennen, welcher noch verdienet, darüber nachgeschlagen zu werden. Plutarchs sein ἐρωτικὸς opp. in folio tomo II. p. 748-771.

recht erhalten könte, und wofern nicht der Vater des Kindes die Sorge sowol für sie, als für ihre liebe Bürde mit übernähme. Aber hier scheinet die Stimme der Natur allein zu schwach zu seyn, um sich wider männliche und zur Ausführung schwerer und ernsthafter Geschäfte gegebene Leidenschaften zu erhalten. Unser Geschlecht hat nicht diese weiche Empfindbarkeit, hat ordentlicher Weise nicht diese weibliche Zärtlichkeit, oder wenigstens wird sie in den Geschäften von einer andern Art durch die gröbere Freyheit und durch so viele Zerstreuungen betäubet und geschwächet. Die Gesetze der natürlichen Gerechtigkeit und Ordnung, oder, welches gleich viel ist, die Vernunft und die Religion musten hier der Natur zu Hülfe kommen; den Mann fürnemlich zu Pflichten anhalten, und also das schwerste, das eigentlich menschliche befördern und das ersetzen, was bey dem andern Geschlechte gemeiniglich schon jener sanfte Zwang der Natur allein verrichtet. Und wie bald erkennet es nicht die männliche Vernunft bey einem leichten Nachdenken, daß die vernünftige Erziehung eines Kindes die erste Pflicht der natürlichen Gerechtigkeit sowol gegen diesen zarten und von sich selber ganz verlassenen Menschen, als auch gegen die Mutter desselben und gegen die Gesellschaft sey! Dieses Kind, so nackt und um und um mit Mängeln und Bedürfnissen umgeben, als es auf dem mütterlichen Schooße sich winmernd und schmachtend reget, ist nicht bestimt, ein Thier zu werden. Es kan und soll aber durch die sorgfältige Ausbildung aller seiner Kräfte sich bis auf einen sehr hohen Grad der Vollkommenheit und der Glückseligkeit nach und nach erheben. Sollte der, von welchem es sein Leben erhalten hat, ihm dieses Glück misgönnen? oder ihm dasselbe nicht zu verschaffen bemühet seyn, da es solches allein von ihm erwarten kan? Die Mutter ist die allerbedaurenswürdigste Person, wenn sie alle ihre Kräfte erschöpfet hat, und dennoch hierauf lebenslang durch ihre eigene Zärtlichkeit gemartert werden soll, wofern der Körper, oder die Seele ihres Kindes in Ermangelung der männlichen Hülfleistung, verwahrloset werden sollte. Die Gesellschaft endlich wird, wofern die Erziehung und Zeugung nicht ungetrennlich bey einerley Personen vereiniget werden, nichts anders, als ein verworrenes Gewimmel von lauter Elenden und Lasterhaften seyn, und daß ich alles zusammen fasse, jener, auf die Zeugung abzielende Trieb wird ohne die Pflicht der Erziehung, auf welche die Vernunft und Religion so stark dringen, die Menschen weit unter die verächtlichsten und wildesten Thiere erniedrigen, und also die Zahl der Menschen nur zum Verderben der menschlichen Gesellschaft und zur gröbsten Unehre der Gottheit selber, auf dem Erdboden vergrössern.

Ein Kind ist noch ein Kraut, das an der Stange klebt,
Nicht von sich selbst besteht und nur durch andre lebt.
Darauf, wenn nach und nach sein Denken wird sein eigen,
Und Witz und Bosheit sich durch stärkers Werkzeug zeigen,
Wächst Geitz und Ehrsucht schon, noch weil ein Kinderspiel,
Ein Ball und schneller Reif, ist seiner Wünsche Ziel.

Die

Die Blumenvolle Zeit der immer munt-
tern Jugend,
Ist, (und ist drüber stolz,) in Feindschaft
mit der Tugend,
Der Wollust sanfte Glut wärmt ihr die
Adern auf,
Kein Einfall von Vernunft hemmt ihrer
Lüste Lauf.
Haller.

Sehet, wenn ich der verdrieslichen Mühe überhoben seyn soll, auf diesem Blatte ein solches klägliches Bild eines Kindes, welches unbarmherziger Weise der Natur und seinem Schicksale, wie ehmals bey den Griechen und Römern die weggesetzten Kinder, überlassen wird, zu zeichnen; sehet, ich will nicht sagen, ein, in einer Wildnis oder auf einer Insel gefundenes Kind mit mitleidigen Blicken an; nein, betrachtet nur diese nackten Bettelkinder, welche zur Schande der christlichen Städte, noch hie und da auf den Landstrafen, hinter den Büschen und auf den Gassen der Städte liegen, und mit ihrem wilden Geschrey die Vorübergehenden ungestüm anfallen. Und nunmehr mit Abscheu oder mit Mitleiden erfüllet, folget, menschlich gesinter und empfindender Leser, mit Aufmerksamkeit meinen Betrachtungen, die ich über die wahre Beschaffenheit, über die Nothwendigkeit und Würde des christlichen Ehestandes anstellen werde.

Wenn also, wie ich bisher erwiesen habe, die Vorsorge für die Erziehung die erste und unzertrennlichste Absicht bey dem Kinderzeugen seyn muß, oder wenn Kinder zeugen zu wollen, ohne doch den wirklichen Entschlus zu haben, sie durch die Erziehung erst zu wahren und glücklichen Menschen zu bilden, Ungerechtigkeit wider das menschliche Geschlecht und der ärgste Haß gegen die unschuldigen Früchte eines solchen blinden Affekts ist: so muß jede Vereinigung der Geschlechter ausser dieser Absicht eine, wider die Absichten GOttes und wider die ersten und heiligsten Pflichten der Menschenliebe und Gerechtigkeit streitende Verkoppelung und Verbindung seyn *). Aber diese Moral, welche der galanten Welt, den Moralisten nach dem Pariserfusse, allemal übertrieben und lächerlich vorkömt, muß etwas deutlicher ausgeführt werden. Es kan keinem Christen, welcher auch nur dann und wann, oder nur obenhin seine heiligen Bücher liest, unbekant seyn, daß die Apostel des HErrn den Erlösten desselben die Hurerey aufs schärfste und unter den schrecklichsten Drohungen untersaget, und daß sie alle Hurer schlechterdings von allem Antheile an dem Reiche GOttes ausgeschlossen haben. Die Lehrer der Christen haben bis ohngefehr gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts geglaubt, daß die Sünde selber, welche die Apostel als eine Ursache der Verdamnis vorstellen, keiner Erklärung bedürfe. Allein, nachher fing man an, die Beschaffenheit und die Umstände der Gemeinden, an welche die Gesandten JEsu Christi ihre Briefe schrieben, etwas genauer zu untersuchen und man glaubte in ihrer Warnung vor gewissen Lastern etwas besonderes zu sehen, welches nicht zunächst auf die, unter uns herrschende, nicht auf die allge-

*) S. des Hrn. Oberkonsist. R. Süsmilchs göttliche Ordnung I. §. 238. S. 457. ff.

Digitized by Google

meinen Laster aller Zeiten zunächst gezogen werden könte. Ich weis, wie unschätzbar der Fleis dieser gelehrten Schriftforscher sey, und ich ehre ihn. Aber in einer andern, sehr guten Absicht wünschte ich, um des gemeinen Besten willen, daß sie ihre Gelehrsamkeit in denjenigen Stellen, welche von der, unter den Korinthiern im Schwange gehenden Hurerey handeln, etwas vorsichtiger gebraucht haben möchten. Man kan zugeben, daß einige, aus den Heiden zu den Christen übergetretenen Glieder der Gemeinde noch den Venustempel oder andere solche Häuser, worin dieser Göttin zu Ehren feile Werkzeuge der Unkeuschheit öffentlich gehalten worden sind, besuchten, und daß also der Apostel auch diese besondere, entsetzliche Ausschweifung an ihnen bestrafte. Aber sollten wol die jungen Mannespersonen, welche ehemals Juden gewesen sind, in dieser schändlichen Absicht das Götzenhaus beschritten haben? Oder kan wol der Ausdruck 1 Kor. 6, 16; **wer an der Hure hänget, der ist Ein Leib mit ihr**, von solchen Sklavinnen des unreinen Geistes, die jedes Feuer löschen und jedem sich überlassen, gebraucht, ja so gar mit den Worten: **sie werden Zwey in Einem Fleische seyn**, erläutert oder bewiesen werden? Ich mache demnach die Gedanken des Hrn. von **Mosheim** *) zu meinen eignen, Er schreibet: die jungen und unverehlichten Männer unter den Christen konten noch nicht alle die korinthischen Sünden ablegen und meineten zum Theil, es würde so gar sündlich nicht seyn, wenn sie zu einer unzüchtigen Weibesperson sich hielten, die ausser der Gemeinde unter den Heyden lebte. — Sie hielten sich nach der Weise der Griechen zu gewissen Weibespersonen, die sie entweder von den Hurenwirthen oder von andern Kaufleuten, als Sklavinnen erhandelt hatten. Andere beredeten durch Geld freye Weibespersonen, daß sie sich, so lange ihre Freygebigkeit währen würde, ihrem unreinen Willen ergaben. Beydes war ganz gemein unter den Griechen und vielleicht nirgends gemeiner, als zu Korinth. Sie verdamten den Ehebruch und leugneten nicht, daß ein verehelichter Christ die versprochene Treue heilig halten müste. Sie enthielten sich der garstigen Häuser, worin ein jeder seine unreine Begierde sättigen konte. — Aber seiner Sklavin, die man erkauft hatte, beyzuwohnen, oder mit einer andern Person eine böse Gemeinschaft eine Zeitlang zu unterhalten, schien ihnen unverboten zu seyn. Ihrer Meinung nach gehörte diese unzuläßige Freyheit zu der Freyheit, die JEsus den Seinen erworben hätte. Es scheinet, als wenn diese Unbesonnene, Juden gewesen, die sich eingebildet, daß die strenge Keuschheit der Unverehlichten ein Stück des, von Christo abgeschafften alten Gesetzes wäre ꝛc. „Mit einem Worte; da man unmöglich glauben kan, daß in einer apostolischen Gemeinde unter einigen Gliedern eine besondere Art der Hurerey im Schwange gegangen seyn sollte, welche gewisser Umstände halber noch gröber, als die gemeinen Ausschweifungen fleischlicher Lüste, gewesen wäre: so muß man annehmen, daß diese und andere Stellen auf die, auch noch leider unter

*) S. seine Erklärung des ersten Briefes an die Kor. S. 253. der zweyten Ausgabe conf. *Wolfii Curae* ad Act. 15, 20. Tom. II. p. 1222 ff.

unter uns gemeine Sünden libidinis vagae, einer unſtäten und ſchwärmenden unreinen Liebe gehen; dieſe Stellen ſage ich: 1 Kor. 6, 15. **Wiſſet ihr nicht, daß eure Leiber Chriſti Glieder ſind. Sollte ich nun die Glieder Chriſti nehmen und Hurenglieder daraus machen? Das ſey ferne!** Eph. 5, 5. **Das ſollt ihr wiſſen, daß kein Hurer, oder Geiziger Erbe hat an dem Reiche GOttes und Chriſti.** Es iſt hier nicht vom Ehebruche und noch vielweniger nur von unnatürlichen und viehiſchen Ausſchweifungen die Rede. Denn dieſen Unmenſchen kündigen die Knechte JEſu beſondere Grade der Verdamniß an Röm. 1, 26 f. u. 1 Kor. 6, 9. Nein, die Hurerey, welche das unvermeidliche Gericht der ewigen Unſeligkeit nach ſich ziehet, iſt jeder Misbrauch der Glieder zur Stillung jenes Triebes, der allein durch die Abſichten des Eheſtandes unſchuldig, rein und heilig gemacht wird und jede andere Vereinigung beyder Geſchlechter, die nicht zur Zeugung und völligen Erziehung der Kinder geſetzmäßig geſtiftet wird, iſt nach dem Urtheile der Knechte JEſu Chriſti, Hurerey und eine Sünde, welche der Allerhöchſte mit einer ewigen Verbannung von dem Reiche der Herrlichkeit beſtrafen wird *). Und in keiner andern Bedeutung wird dieſes Wort auch im alten Teſtamente Gebraucht. z. E. 3 Moſe 19, 29. 21, 9. 5 Moſe 22, 21 ꝛc. Ich ſehe alſo nicht, wie diejenigen, welche die genaueſte Gemeinſchaft beyder Geſchlechter auſſer der Ehe, nicht für eine, durch das Chriſtenthum verdamte Sünde, ſondern nur höchſtens für eine menſchliche Schwachheit ausgeben, nach allen dieſen, von mir angeführten Beweiſen noch ferner ſowol ſich, als andere verführen und in einem eben ſo offenbaren, als höchſt gefährlichen Irrthume aufhalten können. Muß es nicht, ich will nicht ſagen, einem gelehrten Kenner des chriſtlichen Syſtems; nein, muß es nicht ſchon jedem vernünftigen Menſchen unbegreiflich fallen, daß der Heilaud und ſeine Knechte nichts mehr, als nur den Ehebruch für Sünde

*) Selbſt Spencer (de leg. Hebr. rit. L. II. c. 1. p. 591. edit. Tubing.) verſtehet unter πορνεια, welche die Heiden für erlaubt gehalten, und die ihnen hingegen von den Apoſteln iſt verboten worden, ſ. Apg. 15, 20. Venerem omnem extraconjugialem und verwirft hingegen mit Recht Salmaſii, Heinſii, Beza, Heidegers und Turcellai Meinungen, unter welchen der erſtere artem πορνικην et pudicitiam publice venalem, der andere ξυσιαν πορνικην, der dritte idololatriam, der vierte polygamiam et divortia verſtanden. Nur Turcellaus nahm das Wort in ſignificatione uſitatiſſima et pro commixtione ſoluti cum ſoluta. Eben dieſer, durch Buch der Weisheit 14, 26. (μοιχεια και ασελγεια) beſtätigten Meinung iſt auch Selden de I. N. et G. ex disc. Hebr. V. 4. p. m. 576. in illorum, ſchreibt er, ſententiam propendeo, qui de quovis illicito concubitu capiunt, und er führet hievon Gründe an. Die griechiſchen Väter beſchreiben ebenfals πορνειαν als ἡν χωρις ἀδικιας ἑτερᾳ γινομενην τινι της ἐπιθυμιας ἐκπληρωσιν Greg. Nyſſ. oder wie Theophilus in Matth. 5. πορνειαν, ἡ ἐν ἀκολασιᾳ, als eine Sättigung der Luſt an einer ledigen Perſon, ohne Beleidigung eines Ehemannes S. Suiceri Thes. p. 807. T. II.

de erkläret haben? derjenige strenge Tugendlehrer sollte eine so gelinde Moral gegrediget haben, der Matth. 5, 27. 28 gesagt hat: Ihr habt gehört, daß zu (von) den Alten gesagt ist: du sollst nicht ehebrechen. Ich aber sage euch: wer nur ein Weib, eine Person des andern Geschlechts, ansiehet, ihr zu begehren, der hat schon die Ehe gebrochen in seinem Herzen. Was aber andere Sünden der Unreinigkeit betrift: Ausbrüche einer Wildheit, vor welchen sich selbst die Natur entsetzet: so kan ich kaum denken, daß ein Vertheidiger der jugendlichen Wollust es vor seinem Gewissen wagte, zu behaupten, daß diese Bestialitäten diejenige Hurerey wären, welche in jenem Pfule, der mit Feuer und Schwefel brennet, nach den Aussprüchen der Apostel gebüsset werden müste. Jeder, der dieses demnach glaubte, hälte nur Röm. 1, 26 gegen die Stellen, wo von der simpeln Hurerey geredet wird und wovon wir kurz vorher ein paar angeführet haben. Die stärkste Beredsamkeit kan nichts heftigers in der Affektensprache aufweisen, als diejenigen Ausdrücke sind, womit Paulus die verfluchenswürdigen Greuel derjenigen beschreibet, für deren schändliche Lüste selbst die Natur keine Gegenstände mehr, zu ihrer Ersättigung zu haben scheinet. Es ist unglaublich, daß dieß die Hurer und Zöllner sind, die der Heiland so oft zusammensetzet, wenn er sagen will, daß offenbare Sünder weit leichter sich gewinnen liessen als die Pharisäer, diese stolze Heiligen oder geheime Sünder.

Mich deucht demnach, daß das, worauf ich die wichtigsten Sätze in der Folge werde bauen müssen, nunmehr ganz augenscheinlich sey, nemlich, daß jede Stillung des Naturtriebes, wenn er nicht zugleich beyde Geschlechter zu der gemeinschaftlichen Erziehungssorge, oder zur Erfüllung aller derjenigen Pflichten, welche das Evangelium und die Vernunft den Eltern gegen ihre Kinder auferlegen, vereiniget, nach dem Urtheile des Allerhöchsten eine verdamliche Sünde, und daß hingegen allein die Ehe in seinen Augen angesehen, geehrt und hochachtungswürdig sey. Ebr. 13, 4. Sie, diese Verbindung der Gemüther zu den allerwichtigsten Pflichten und zu einer Vorsorge für die schwachen hülflosen vernünftigen Kreaturen, durch welche allein an den letztern die Endzwecke der Schöpfung, der Erlösung und Heiligung; mit einem Worte, eine Vorsorge, durch welche allein alle Absichten der christlichen Religion erreichet werden können.

Ist es aber auch noch nöthig, daß ich das Urtheil der Vernunft zu Hülfe rufe? Ich will mich nicht zu den ungereimten Scheingründen derjenigen herab erniedrigen, welche, da sie sich in unreinen Pfützen herumwühlen, unmöglich andere, als schmutzige Farben zur Beschönigung ihrer Ausschweifungen anwenden können: ich eile vielmehr mit Verachtung vor dieser Heerde oder vor diesem Rudel vorbey, um nur wenigstens eine entscheidende Anmerkung anbringen zu können, die noch aufs Grosse gehet und wenigstens Fehler einer ganzen Nation betrift. Plato hat in seinem politischen Romane von dem vollkommenen Staate die Gemeinschaft der Weiber eingeführt. Nein, sagen unsere Gegner, diesen Schwärmer wollen wir nicht. Er hat verlangt, daß die wohlgebil-

gebildeten Kinder öffentlich aufgezogen, die schwach und übelgebildeten aber weggesetzt werden sollten *). Wir verabscheuen diese bestialische Politik. Weg mit diesem unmenschlichen Projektmacher! Ein würdigerer Mann an seiner Stelle! Lykurg hat promiscuam venerem in Lacedämon erlaubt und was fehlte, die Dauer ausgenommen, diesem Staate? Ich antworte kurz: die Geschwüre dieses politischen Körpers sind so klar von andern aufgedeckt worden, daß ich von den unzähligen augenscheinlichen Fehlern der Spartanischen Republik hier gern schweigen will. Aber dieses darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß Lykurg die Erziehung zur Wohlfahrt des gemeinen Wesens für eben so unentbehrlich, als die Zeugung selber, gehalten habe. Es ist wahr, daß er es den jungen Mannspersonen frey gegeben hat, mit Bewilligung der Männer Umarmungen zu suchen, um, wenn die letztern selber häslich waren, dem Staate wohlgebildete Kinder vicaria opera zu verschaffen **). Allein, so sträflich dieser freye Umgang nach der Moral war, so wenig konte er freylich einer Republik mit einem schnellen Untergange drohen, in welcher die Erziehung nicht von den Eltern sondern von dem Staate selber durch öffentliche Anstalten besorget wurde. Die Republik sah alles, was innerhalb ihrem Bezirke gebohren ward, als ihr Eigenthum an und ließ alle Kinder gemeinschaftlich erziehen; aber wozu? Zu nichts weiter, als zu guten, starken Soldaten. An Weisheit und Tugend ward in Lacedämon nicht gedacht. Gesetzt demnach, daß die schwärmende Venus die Bevölkerung beförderte, (welches doch bey der unvermeidlichen Erschöpfung der Kräfte, als die von jeder Unmäßigkeit ungertrennlich ist, nicht möglich ist:) so würde doch, unsere moralischen Freygeister mögen sagen, was sie wollen, der Staat unmöglich solche weise, vernünftige, geschickte, gesunde und gute Bürger bekommen können, als er erhalten wird, wenn unsere Beherrscher es ferner ihrem Interesse gemässer finden werden, lieber die strengen Gesetze der christlichen Ehe durch die Aufrechterhaltung der heiligsten Religion ungekränkt zu lassen, als den Bevölkerungsplan des Marschals von Sachsen in seinen Reveries einzuführen.

Wenn ich derowegen den grossen Verbesserer des menschlichen Geschlechts nebst seiner Mutter und mit seinen Jüngern einem Hochzeitfeste eines seiner Verwandten zu Cana in Galiläa beywohnen und an der Wonne dieses Freudentages Antheil nehmen sehe: wenn ich so gar lese, daß er zur Unterhaltung einer unschuldigen Fröhlichkeit über eine, zum Besten des menschlichen Geschlechts so wichtige Begebenheit, dem, sich ereignenden Mangel des Weines durch ein Wunder, und, was noch mehr ist, durch den ersten Beweis seiner unumschränkten Macht und Herrschaft, die er als GOtt über die Natur hatte, abgeholfen habe:

*) *Strabaeus* Serm. XI. II. p. 253. 275. ex Platone in dial 5. de rep. et in Timaeo, statim ab initio.

**) Idem p. 284. Von den Lykurgischen Myrnern S. 289.

habe: Joh. 2, 7-11. so erstaune ich nicht sowol mit dem andächtigen Menschenfeinde über diesen unerwarteten Auftritt; nein, ich erkenne sogleich hierin den Karakter des göttlichen Gesandten, des Vaters und Schöpfers der Menschen, der gleich nach Vollendung seiner Werke den Ehestand einsetzete und denselben durch ein Wort der Allmacht: **seyd fruchtbar und mehret euch** 1. Mose 1, 28. 2, 21. mit seinem allerhöchsten Wohlgefallen feyerlich beehrete.

Jezt laßt uns aus allem, was wir bisher gesagt haben, eine Folgerung herleiten, welche für das menschliche Geschlecht von der grössesten Wichtigkeit ist: diese Folge nemlich, daß **jeder Mensch**, welcher den allgemeinen Naturtrieb fühlet, **auch, so bald er die grossen beyden Zwecke des Ehestandes, die Zeugung und Erziehung vollziehen kan, berechtiget sey, in denselben zu treten.** Ich sage: daß er zum heyrathen **berechtiget sey.** Ich rede aber von einem innern und natürlichen Rechte und leugne gar nicht, daß dasselbe durch bürgerliche Gesetze und äusserliche Umstände, kraft einer höhern Verpflichtung, welche das gemeine Beste auferleget, bey einzelnen Personen eingeschränket werden könne. Aber nur dieser einzige Fall, oder die grössere Vollkommenheit des Dienstes für das gemeine Beste, kan die natürliche und gemeinschaftliche Befugnis einschränken: ein anderer läßt sich ohne Tyranney und Kränkung natürlicher Gerechtsame nicht gedenken.

Indem ich aber jedem die Freyheit zu heyrathen, als ein, von GOtt ertheiltes Recht zueigne und vindicire: so behaupte ich deswegen noch nicht, daß jeder einzelner Mensch, keinen einzigen ausgenommen, auch wirklich heyrathen **müsse.** Dieß muß noch kürzlich auseinander gesetzt werden. Aus dem, was wir bisher gesagt haben, folget zwar, **daß die Menschen im Ganzen betrachtet, heyrathen müssen:** denn wer siehet nicht, daß GOtt sonst den Erdboden und so viele Millionen Geschöpfe ohne alle Absicht und Nutzen erschaffen haben müste? Aber es folget auf der andern Seite doch nicht hieraus, daß die Verpflichtung zu heyrathen so unbedingt und so allgemein sey, daß diejenigen sündigen würden, welche sich nicht zum ehelichen Leben entschliessen können. Da die Pflicht, den täglichen Abgang des menschlichen Geschlechts zu ersetzen, wenn ich so reden kan, unter die Policey der Natur gehöret: so hat sie Sorge dafür getragen, ihren Willen darüber in einer, allen Völkern verständlichen Sprache, ich meine durch Empfindungen und Triebe, zu entdecken. Redet sie in einem Herzen diese Sprache nicht: so ist ihr Stillschweigen eine Art der Dispensation von einer allgemeinen Verordnung und es ist nicht schwer, auch hierin die weisesten Absichten des allgemeinen Gesetzgebers zu entdecken. Die Vollkommenheit des Ganzen und die Würde der menschlichen Natur sowol als der Religion erfordern, daß alle Arten der Tugend in der möglichsten Mannigfaltigkeit von Ständen ausgeübet werden und fürs andere, ist es für den Dienst des gemeinen Besten nicht selten nothwendig, daß sich gewisse Personen demselben ganz und gar aufopfern. Aber niemand kan diese Arten der Pflichten besser ausüben, als die, welche nur allein für ihre eigene Personen zu sorgen haben. Wir werden so

gleich

gleich die, hieher gehörigen Stellen Matth. 19, 11, 12. 1 Kor. 7, 7. 8, 26. etwas genauer zu betrachten Gelegenheit haben.

§. V.

Vom beständigen Cälibate.

So deutlich sich indessen die heilige Offenbahrung über die Nothwendigkeit und heilsame Beschaffenheit des Ehestandes, und die, GOtt wohlgefällige Führung desselben erklärt hat: so frühzeitig haben sich gleichwol selbst in der christlichen Kirche verschiedene, der Ehre und der Erhaltung dieser göttlichen Anordnung nachtheilige Urtheile geäussert. Es haben nicht nur einige ketzerische Sekten das eheliche Leben gerade zu für sündlich erkläret 1 Tim. 4, 1-3. sondern es hat sogar die römische Klerisey, zur Unterstützung ihrer fleischlichen Absichten und Aufrechterhaltung ihrer Hierarchie, das fälschlich sogenante jungfräuliche Leben, oder das Gelübde einer Scheinkeuschheit, zur ungerechtesten Verachtung des Ehestandes, bis auf diese Stunde, durch den allerunchristlichsten Zwang, der Geistlichkeit als ein unverbrüchliches Gesetz, alles Widerspruches der Vernunft und Offenbahrung ungeachtet, auferleget. Aber die Folgen dieser ungöttlichen Menschensatzungen sind zu wichtig, als daß nicht die Abhandlung dieser Materie hier einige Blätter verdienet hätte.

Erklärung.

Wir wagen uns ungern auf den Kampfplatz und am allerwenigsten wollen wir, anstatt den Christen die göttliche Tugend in ihrem hinlänglichen Glanze abzumahlen, uns mit den alten Irrlehrern und mit den Mönchen einlassen. Aber die Rettung der Ehre unserer allerheiligsten Religion macht uns diese Ueberwindung, die uns eine solche Abhandlung kostet, zur Pflicht und wir wollen uns bemühen, uns diesmal derselben eben so kurz, als bündig und gut zu entledigen. **Zuerst** muß gezeiget werden, wie der Erlöser und seine Apostel den Stand der Unverheyratheten betrachtet haben: **hierauf** sollen die Gedanken einiger der berüchtigsten irrigen Partheyen kurz angeführet werden und **zuletzt** soll die Lehre der römischen Kirche von dem ehlosen Leben vorgetragen und gründlich beurtheilet werden. Eine Ordnung die uns theils keinen wichtigen Punkt unberühret, aber auch zugleich den wahren Ursprung kanonisirter Irrlehren deutlich erkennen und beurtheilen lassen wird.

Wir wollen **erstlich** die Vorstellung, welche uns das neue Testament von dem

Stande der Unverehlichten machet, kurz untersuchen und erklären. Da der Erlöser keine einzige göttliche Ordnung, und nicht einmal irgend eine menschliche, auf das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft abzielende Anstalt umgestossen oder aufgehoben hat: ja, da er vielmehr die erste Einsetzung des Ehestandes wiederholet und aufs neue Matth. 19, 4 f. bestätiget hat: so würde es unbegreiflich seyn, wie einige unter den Christen auf die Gedanken kommen können, daß er dem ehelosen Stande einen Vorzug der Heiligkeit für dem Stande der Verheyratheten beygeleget hätte, wenn man nicht wüste, daß das Klima, das Temperament, die übertriebene Hochachtung gegen die platonischen Lehrsätze; die, auf dieselbe gegründete übermäßige Erhebung des einsamen Lebens; die Gemächlichkeit, die Bewunderung und Hochachtung des Volks, die Vergrösserung des Ansehens und der Macht der Klerisey und andere, ähnliche Ursachen allmählig den ehlosen Stand unter den Christen so befestiget hätten, daß man nothwendig darauf bedacht seyn müste, diesen Artikel in die Schrift hineinzubringen und sie etwas lehren zu lassen, was dem Sinne und den Endzwecken ihres göttlichen Stifters so offenbar zuwider ist.

Laßt uns die Stelle Pauli 1 Kor 7. 1 f. für dem, hieher gehörigen Aussprüche des Erlösers zuerst wählen, weil sie ausführlicher und deutlicher ist, als der letztere; wie auch deswegen, weil sie am meisten von den Verfechtern des Cälibats gemisbraucht wird. Unter den sechs Gewissensfragen, welche dem Apostel von Korinth aus waren zugeschicket worden, betrafen drey den Stand der Ehe zwo die Entscheidungen und eine die Witwer und Witwen. Die erste Frage, worauf verschiedene Glieder der korinthischen Gemeinde von dem Apostel eine Antwort erwarteten, war: **ob es besser sey, daß ein Christ heyrathete oder unverheyrathet blieb?** Diese Frage hat, nachdem die Ursachen derjenigen, welche sie dem Apostel vorzulegen gebeten hatten, waren, eine doppelte Seite und mich deucht, daß es nicht schwer seyn könne, sie aus der doppelten Antwort des Apostels, die wir bald betrachten werden, zu erkennen. Sie kan nemlich als eine Gewissens- und als eine Klugheitsfrage angesehen werden. Es ist zuerst gewis, daß in der Korinthischen Gemeinde verschiedene Neubekehrte den vertrauten Umgang eines Mannes und einer Frau in der Ehe für ein Hindernis derjenigen vollkommenen Heiligkeit, welche die christliche Religion vorschreibet, angesehen haben. Einige noch Unverheyrathete demnach waren in ihrem Gewissen zweifelhaft, ob sie sich ohne Verletzung desselben verehelichen dürften? V. 1. in eben dieser Ungewisheit waren auch einige Eltern in Ansehung der Verheyrathung ihrer Töchter 36. Andere, die bereits in der Ehe lebten, wurden bey ihrer heiligen Begierde, sich dem HErrn ganz und gar aufzuopfern, nicht wenig beängstiget, wenn sie sich vorstellten, daß dieselbe durch die Pflichten des Ehestandes geschwächet und gehindert würde. Sie erwählten demnach, um sich von dieser Unruhe zu befreyen, allerhand Mittel. Einige enthielten sich der ehelichen Beywohnung v. 3. andere sonderten sich von einander, jedoch ohne gänzliche Zerreissung der Ehe v. 5. Endlich glaubten einige so gar zur gänzlichen Aufhebung der Ehe verpflich-

Digitized by Google

pflichtet zu seyn v. 10. Man kan zum andern die, dem Apostel der Verheyrathung halber vorgelegte Frage als eine blos menschliche Frage ansehen oder glauben, daß einige Personen gern haben wissen wollen, ob der Apostel ihnen bey den gegenwärtigen Umständen das Heyrathen an- oder widerrathe? Doch gesetzt auch, daß in der Anfrage selber diese beyden Punkte nicht so genau abgesondert worden wären und daß der letztere gar nicht einmal besonders berühret worden sey: so müssen wir sie doch in der Antwort Pauli wohl von einander unterscheiden. Ich würde aber zu weitläuftig werden, wenn ich jetzt alle Worte einzeln erklären wollte, da ich glauben darf, daß mein Zweck nichts mehr erfordere, als eine allgemeine Betrachtung der apostolischen Antwort selber.

Was also das **Heyrathen sowol der Ledigen**, als **der verwitweten Personen**, oder dasjenige Stück dieses Kapitels betrift, welches wir jetzt allein erwägen müssen und welches der Apostel v. 1. 2. 25-40. vorträget: so muß zuförderst vorausgesetzt werden, daß dieses Gutachten Pauli allein die korinthische und andere damalige Gemeinden angehe und also **als keine allgemeine Verordnung für alle Christen**, angesehen werden könne. Dieses erhellet schon allein aus der Frage selber. Die Anfrage, ob ein Bekenner des Heilandes, ob ein Christ oder eine Christin heyrathen dürfe? kan wol unmöglich von einer ganzen Kirche aufgeworfen worden seyn; man müste dann annehmen, daß sich die Meinung derer, welche glaubten, das Ende der Welt sey nahe und also eine fernere Vermehrung des menschlichen Geschlechts überflüßig, in allen Gemeinden ausgebreitet habe. Denn, was hätte sonst die Frage anders bedeuten können, als mit andern Worten dieses: sollen nur die jetztlebenden Menschen Christen werden, oder soll dieses unschätzbare Glück auch noch vielen tausend Menschen nach uns, mitgetheilet werden? Es muß also diese Frage nur von einigen Gliedern, die ein sehr zartes, aber unrichtiges Gewissen hatten, (Röm. 14, 1) hergerühret haben. Der Apostel antwortet ihnen so, daß man wohl siehet, daß er ihnen mit einer besonders schonenden Achtung habe begegnen wollen. Leute, die sich in einer Stadt und in einer Provinz, worin nach den Asiatischen Sitten und nach den Gewohnheiten grosser Handelsplätze alle Arten der Wollust unter allen Gattungen der Menschen frey im Schwange giengen, selbst der erlaubten Liebe enthalten haben, wurden bewundert und standen in einer besondern Hochachtung *). Da nun ihr Verhalten dem Evangelio unter den Ungläubigen Ehre, Ansehen und vortheilhafte Vorurtheile verschafte: so trug allem Vermuthen nach der Gesandte des HErrn aus Klugheit Bedenken, ein Verhalten geradezu zu misbilligen, welches aus so guten Neigungen und Gesinnungen entsprang; obgleich vielleicht bey vielen, die so dachten, das Gewissen oder die Erkentnis von der Moralität des verheyratheten und ledigen Lebens, weder gründlich und gewis, noch vollkommen richtig war. Die Apostel gebrauchten bey den erst angelegten und noch dazu aus Juden- und Heidenchristen, bestehenden Gemeinden alle mögliche Klugheit und richteten sich, so

*) *Dodwell* ad opp. posthuma Pearson. p. 297.

viel es nur die Grundlehren des Evangelii zuliessen, aufs möglichste nach den besondern Meinungen ihrer Jünger. Wir haben in eben dieser Epistel eine augenscheinliche Probe hiervon an dem Verhalten Pauli gegen die jüdischen Ceremonien. Ausserdem muß man, wie ich bereits erinnert habe, nicht glauben, als wenn die ganze Gemeinde ungewis gewesen sey, ob es einem Christen nicht besser wäre, unverheyrathet zu bleiben? Es waren nur einige wenige Glieder. Diesen wenigen Neubekehrten also, welche keine Neigung zum Heyrathen in sich spürten, konte der Apostel, ohne die Ausbreitung eines allgemeinen Cälibats zu befürchten, um so mehr rathen, daß sie mit gutem Gewissen ehlos bleiben könten, wenn sie aus guten Absichten den ledigen Stand der Ehe vorziehen wollten. Ueberhaupt aber siehet man deutlich, daß der Apostel, da er seinen Rath nach den damaligen Zeiten der Verfolgung einrichtete v. 26. den folgenden Zeiten, da die Kirche bey der öffentlichen Ruhe alle bürgerlichen und gesellschaftlichen Rechte geniessen würde, keine allgemeine Vorschrift habe geben wollen.

Laßt uns aber jetzt nach diesen vorläufigen Erinnerungen nur noch einen Blick auf den Text des Apostels selber werfen. Wenn er v. 1. schreibet: **es ist dem Menschen gut, daß er kein Weib berühre**, so ist es leicht, zu beweisen, daß Paulus nicht schlechterdings, sondern nur vergleichungsweise rede und nichts mehr sagen wolle, als daß es sowol wegen der gegenwärtigen, als künftigen Trübsalen der Kirche Gottes, einem Christen oder einer Christin zuträglicher und **vortheilhafter** sey, wenn sie nicht heyratheten. So drückt er dieses Gutachten im 26. v. aus: **so meine ich nun, solches sey gut**, nicht an sich, sondern **um der gegenwärtigen Noth willen, daß es dem Menschen gut sey, also** (unverheyrathet) **zu seyn.** Was aber der Apostel **gut** *) nennet, zeiget keine grössere Heiligkeit an, sondern bedeutet nichts mehr, als nützlich, vortheilhaft, bequem. Man kan nach dieser, in dem Sprachgebrauche des neuen Testaments gegründeten Erklärung von der Spitzfündigkeit des heiligen **Hieronymus**, dieses heuchlerischen Feindes des Ehestandes, leicht ein Urtheil fällen. Er schliesset: wenn es gut ist, nicht zu heyrathen: so mus es was böses seyn, wenn man heyrathet. Der scharfsinnige Mann! was hätte er dem geantwortet, der auf gleiche Art geschlossen hätte: es ist gut, daß ein Schiffer seine Waaren behält. Derowegen thut er was böses, wenn er sie ins Meer, um sich vor dem Schifbruche zu retten, wirft. Es ist gut, daß man seine Glieder behält. Derowegen thut der was Böses, der sich einen, mit dem kalten Brande behafteten Arm ablösen läßt. Wie, sollte dieser Gelehrte nie die Anmerkung gemacht haben, daß etwas unter diesen Umständen gut und hingegen unter andern was Böses seyn könne? Wie unglücklich sind doch Christen, wenn sie sich blindlings an die Aussprüche eines solchen Mannes hängen und ihre Gewissen von ihm binden lassen! Aber laßt uns wieder den heiligen Paulus hören: wir werden ohnedies noch einmal den Hieronymus auf den Schauplatz bringen müssen. Den 2ten Vers

*) Καλὸν. s. Matth. 17, 4. 26, 24. 1 Kor. 9, 15 ꝛc.

Vers nebst den folgenden, übergehe ich jetzo, weil ich sie künftig an einem bequemern Orte werde betrachten müssen und ich merke bey jenem nur so viel an, daß er ausser dem Unterrichte von einem Nebenzwecke des Ehestandes, auch eine sanfte Warnung an diejenigen zu enthalten scheine, welche sich zum Heyrathen zu heilig ansahen. Er erinnert sie an die Schwachheit ihrer Natur und an die Gefahr, welcher nun, wenn man bey einer, öfters blos eingebildeten Heldentugend zu sicher wird, ausgesetzt ist: **Um der Hurerey willen**, sagt der Apostel, **habe ein jeglicher sein eigen Weib, und eine jegliche habe ihren eigenen Mann.** Nachdem hierauf Paulus die übrigen, den Ehestand betreffende Fragen beantwortet und besonders auf die letztere, ob der gläubige Theil mit dem ungläubigen noch als Christ die vorige Ehe fortsetzen sollte? die Entscheidung ertheilet hatte, daß jeder in demjenigen bürgerlichen Stande verharren könte, in welchem er damals war, als er sich hätte taufen lassen v. 17-24: so gibt dieß Gelegenheit, die, mit dem 2ten Verse abgebrochene Ausführung seines Bedenkens auf die erste Frage fortzusetzen. Denn, da der Apostel gesagt hatte, daß jeder in seinem äusserlichen Stande nach seiner Bekehrung verharren könte; so hätte dieß von einigen gärtlichen Gewissen so gedeutet werden können, als wenn die ledigen Manns- und Weibspersonen ehlos bleiben müsten. Dieser Misdeutung beuget der Knecht JEsu durch eine weitere Erklärung vor. Der Apostel hält es aber für nöthig, v. 25. eine vorläufige Erinnerung wegen seiner folgenden Abhandlung und der verbindenden Kraft derselben voran zu schicken. Er erkläret nemlich, daß ihm der HErr kein allgemeines, oder sich auf alle Personen und Zeiten schickendes Gesetz wegen der Verheyrathung oder beständigen Ehlosigkeit derer, die im ledigen Stande das Evangelium angenommen hätten, ertheilet habe: was er also über diesen Punkt sagen würde, wäre mehr der Rath eines Vaters und Freundes, denn eine gemessene und göttliche Vorschrift eines Gesandten des HErrn. So wenig indessen sein Gutachten von einer allgemeinen Verbindlichkeit und Nothwendigkeit wäre, so heilsam wäre es doch nach den gegenwärtigen Zeiten und so aufrichtig, vorsichtig und gewissenhaft handle er in dieser ganzen Sache gegen sie. Der Rath, den er hierauf seinen lieben Korinthern ertheilet, ist eben der, welchen wir bereits im 1sten v. gelesen haben. Nur werden demselben v. 28-34 die Gründe beygefüget. Es kan kaum fehlen, sagt der Apostel, daß nicht in den jetzigen Umständen der Kirche die Verheyratheten ungleich schlimmer daran seyn sollten, als die ledigen Personen. Diese leiden nur allein, jene aber auch zugleich in den Personen ihrer Gattinnen und Kinder und ein Mann also muß einen ungleich härtern Kampf haben, als ein Unverheyratheter, wenn er entweder das Land meiden oder gar die Blutbühne um des Evangelii willen betreten soll. So wenig ich aber als Apostel wünschen kan, daß ihr keine solche Gelegenheit haben möget, euren Glauben durch eine so ausnehmende Probe der Verleugnung vor den Feinden des Gekreuzigten glänzen zu lassen: so bekümmert bin ich doch gleichwol entrathen, wenn ich mir auf einer Seite die, den Gläubigen bevorstehen-

Digitized by Google

stehende Gefahr und auf der andern Seite einen Christen vorstelle, wie er sich auf einmal von so vielen geliebten Personen los, und so viele starke Bande der Natur durch die Kraft seines Glaubens heldenmüthig zerreissen soll. Ich wollte euch, meine Brüder, mit dieser Gefahr gern verschonet wissen und ich zittere, wenn ich mir vorstelle, daß die Neigungen der Natur so stark werden könten, daß sie selbst das beste Herz und den reinesten und aufrichtigsten Eifer für die Ehre JEsu Christi besiegten. **Ich verschonete euer gerne. Das sage ich nur, lieben Brüder, die Zeit der Ruhe ist kurz** und die Trübsalen der Kirche GOttes sind nicht mehr weit entfernet, **da die, welche Weiber haben**, sich eben so werden ansehen und bezeigen müssen, **als hätten sie keine** ꝛc. v. 28. 29. 30. Solche Umstände erfordern von denen, welche dem Kampfe der Märtyrer entgegen gehen, eine ganz besondere Vorbereitung. Aber es ist unstreitig, daß die, welche von den Sorgen, Vergnügungen und Geschäften einer Familie frey sind, ungleich weniger Hindernisse und hingegen mehr Gelegenheit haben, wenn sie anders gute Christen sind, mit einem freyern und ungebundenern Herzen für ihre geistliche Wohlfahrt zu sorgen; wie auch an die Verkündigung und an das Bekentnis des Evangelii zu denken v. 32. Ein Verheyratheter hingegen muß sowol für das geistliche, als ewige Wohl mehrerer Personen zugleich sorgen und sich in vielen Stücken, wenn er die Ruhe und Wohlfahrt seines Hauses erhalten will, nach andern Personen richten v. 33. Kan nicht die eifrigste Christin an einen unheiligen Mann kommen und muß sie nicht alsdann, um sein Herz zu gewinnen, sich ihm aufs möglichste sowol durch ihren Putz, als auch durch die Besorgung der Küche nach seinem, vielleicht ausschweifenden Geschmacke, durch die Gesellschaft und den Umgang mit seinen Freunden, gefällig zu machen suchen? Wer ledig ist, der sorget, **was dem HErrn angehöret, wie er dem HErrn gefalle. Wer aber freyet, der sorget, was der Welt angehöre, wie er dem Weibe gefalle.** Eben dieser **Unterschied** ist auch zwischen einem Weibe und einer **Jungfrau. Welche nicht freyet**, die sorget, wenn ihr Herz mit Glauben und Liebe gegen GOtt und ihren Erlöser erfüllet ist, die sorget vorzüglich für das, **was dem HErrn angehöret, daß sie heilig sey beyde am Leibe und auch am Geiste.** V. 32-34. Gleichwol suche ich euch durch dergleichen, an sich wichtige Gründe nicht zu fesseln und euch eine Freyheit zu benehmen. **Solches aber sage ich euch zu eurem Nutzen, nicht aber, daß ich euch einen Strick an den Hals werfe**, sondern dazu, daß es **fein ist und**, (daß) **ihr auf diese Weise stets und desto eher unverhinderter dem HErrn dienen könnet.** V. 35. Derowegen kan auch ein Vater, wenn er wichtige Ursachen hat, ohne Bedenken seine Tochter heyrathen lassen v. 36. 37. Ueberhaupt muß ich nach den gegenwärtigen Umständen sagen, daß jetzo derjenige, welcher sich oder seine Kinder **verheyrathet, wohl thue**, daß aber gleichwol derjenige, welcher (jetzo sich selber oder jene) **nicht verheyrathet, noch besser thue.** v. 38.

Bey

Bey den Worten des Erlösers Matth. 19, 11. 12. können wir um so viel kürzer seyn, weil wir das vorhergehende besser unten aufs genaueste werden untersuchen müssen. Da der Heiland die Freyheit, welche sich bisher die Juden in der Trennung ihrer Ehen heraus genommen, durch die Wiederholung der ersten Einsetzung sehr eingeschränket hatte: so glaubten die Jünger, daß es besser sey, man heyrathete lieber gar nicht, als daß man sich an eine Gattin, die einem Manne so leicht mißfallen könte, auf Zeitlebens fesseln ließ. JEsus antwortete hierauf: **das Wort fasset nicht jederman, sondern** (nur diejenigen) **denen es gegeben ist.** Was unsere deutsche Uebersetzung durch **Wort** gegeben hat; bedeutet eben so oft nach der Gewohnheit der Hebräer, eine Sache oder die Beschaffenheit derselben *); und es ist ohne Beweis klar, daß der Sin des Heilandes ist: nicht jeder ist fähig, unverheyrathet zu bleiben, sondern allein die wenigen, welchen GOtt die Gabe der Enthaltung, um das Evangelium desto ungehinderter in der Welt auszubreiten, ertheilet hat. Denn, gleichwie es Menschen giebt, die von Natur, und andere, welche durch Menschen, entweder in einer Kur, oder mit Fleis, zum Ehestande untüchtig gemacht worden sind: also giebt es auch einige, welchen der HErr einen solchen brennenden Eifer, das Evangelium zu verkündigen mitgetheilet hat, daß sie sich leicht überwinden können, unverehlicht, (wie Paulus) zu bleiben. **Denn es sind etliche verschnitten, die sind aus Mutterleibe also gebohren; und sind etliche verschnitten, die von Menschen verschnitten sind, und sind etliche verschnitten, die sich selbst verschnitten haben um des Himmelreichs willen. Wer es fassen mag, der fasse es** **) das ist, wer dieses leisten und thun kan, der folge ihnen nach Marc. 10, 29.

Aus diesen beyden, von uns kurz erklärten Stellen erhellet, daß der Erlöser und sein Apostel dem unverehlichten Leben an sich weder eine grössere Heiligkeit, noch eine Art des Verdienstes zugeschrieben haben, sondern daß allein der Zweck und der Gebrauch desselben theils zur eignen Heiligung und theils zur Ausbreitung des Evangelii Vergleichungsweise demselben für dem Ehestand Vorzüge verschaffe.

Es kan aber auch nicht mißfallen, wenn wir nunmehr in einer wichtigen und das allgemeine Beste so nahe angehenden

*) Λογος, דבר Apg. 8, 21. Röm. 9, 28.

**) Vom Origenes und andern, welche das Selbstverschneiden körperlich verstanden haben, siehe *Walchium* in Curis I. 282. Ich kan nicht umhin, aus Erasmi Annot. ad h. l. folgendes Epiphonem herzusetzen: In qua classe ponemus eorum genus, qui vel arte, vel metu detrudantur in caelibatum, ut scortari liceat, uxorem ducere non liceat; adeo, ut si profiteantur *Concubinam*, sint Catholici Sacerdotes; sin *uxorem* dici malint, conjiciantur in ignem. Mea sententia clementius tractarent suos liberos parentes, si quos caelibatui destinassent, pueros etiamnum curarent exsecandos, quam si integros nolentes aut inscios conjicerent in hoc incendium libidinis.

henden Sache, als die Ehe iſt, die übertriebene Hochſchätzung des Cölibats bey ihrem erſten Urſprunge aufſuchen. Ich werde aber dießmal von meiner Gewohnheit etwas abgehen, und ſelbſt die Gedanken der alten griechiſchen Philoſophen vom verehlichten und unverehlichten Leben beybringen; theils, damit man ſehe, was die Weiſeſten unter den Sterblichen; ſie, welche ſich nicht nach Vorurtheilen gerichtet, ſondern über die Sachen ſelber nachdachten, von dem Eheſtande geurtheilet haben. Ich ſehe freylich vorher, daß die Leſer, wenn ſie die Meinungen der heidniſchen Philoſophen und der römiſchen Chriſten werden geleſen haben, urtheilen werden, daß ſich das menſchliche Geſchlecht beſſer bey den Schriften jener, als unter der Tyranney dieſer Scheinheiligen befunden haben; und daß, wenn **Reuchlin, Erasmus** und fürnemlich der groſſe **Luther**, die Mönchereyn nicht mit ſo unüberwindlichen Waffen aufs herzhafteſte angegriffen hätten, Europa in eine, mehr denn heidniſche Blindheit ſo, wie in der Glaubens- alſo auch in der Lebenslehre, zurückgeſunken ſeyn würde. So ſehr hat der gewinnſüchtige und mächtige Aberglaube der päbſtlichen Kleriſey alle, in der Welt vorhandene natürlich gute, ich will nicht ſagen, von GOtt ſelber geoffenbarte, Erkentnis aufs boshafteſte unterdrücket und das menſchliche Geſchlecht in die allergröſſeſte Blindheit geſtürzet! Ich bediene mich aber, was die alten Philoſophen betrift, der unſchätzbaren Auszüge, welche uns **Joh. Stobäus** davon geliefert hat *) und ich halte mich mit Fleis nur an dieſen Wegweiſer, weil ich mich ſonſt, wenn ich ſelber die Griechen und ihre Schüler, die Lateiner mit einem unvermeidlichen Zeitverluſte durchgehen wollte, auf dieſer weiten Reiſe ganz von dem Felde, welches ich hier eigentlich bearbeite, verlieren würde.

Es iſt von jeher unter den Philoſophen die Frage aufgeworfen worden, **ob ein Weiſer heyrathen ſoll?** und es hat nicht an finſtern und ſeltſamen Köpfen gefehlet, welche es ihm widerrathen und ſich auf eine recht plumpe Art wider das andere Geſchlecht erkläret, ja ſo gar daſſelbe mit den häslichſten Farben abgemahlet haben. Ihre Gründe laſſen ſich demnach unter zwo Hauptklaſſen bringen. Sie machen zuerſt eine, aber offenbar übertriebene, weitläuftige Abſchilderung von den vielen Beſchwerlichkeiten des ehelichen Lebens und vergeſſen dagegen gefliſſentlich alles Gute und Süſſe, wodurch jene Bitterkeiten wieder verſüſſet werden. **Sokrates**, der unglückliche Ehemann und verbächtige Freund ſeiner jungen Schüler, führet den Reihen dieſer Eheſtandsfeinde. Auf ihn folget ein ganzes Heer theils dunkler; theils berühmter Namen. Die witzigſte Meinung iſt vielleicht die, daß einen beydes gereuen würde, wenn man geheyrathet und wenn man nicht geheyrathet hätte; die ſcheinbarſte aber die Meinung des **Naumachius**, der da ſagte: es iſt was ſchönes (καλον) einen unbefleckten Leib zu behalten und ſich immer mit reinen Gedanken zu beluſtigen (χαιρειν) von gewiſſen Wehen nichts wiſſen, ſondern wie eine Königin unter den ſchwachen Weibern, ſtets das helle Auge der Seele nach jenem erhabenern Leben erheben und göttlich

*) Ἐκλογαὶ ἀποφθεγματων καὶ ὑποθηκων Sermone 65. ſſ. p. m. 490 ſſ. ed Oporinianae 1549.

liche Gedanken gebähren. Ich bitte aber zu bemerken, daß Naumachius ein christlicher Dichter gewesen sey. Am vernünftigsten hat wol **Antiphon** gedacht. Denn, nachdem er vorgestellet hat, was für eine wichtige Veränderung das Heyrathen sey, wie viel man wage und was für Beschwerlichkeiten man sich gefallen lassen müsse, setzt er hinzu: wiewol, welches andere Vergnügen oder welche andere Ehre und Vortheile muß man nicht theuer genug bezahlen! Macht mir schon die Pflege meines eigenen Körpers so viel Mühe: wie viel wird mir nicht die Vorsorge für zween Leiber, für beyder Gesundheit, Unterhalt, Mäßigkeit und guten Leumund machen! Kommen aber noch Kinder dazu: so ist überal eitel Mühe und Sorge, und Heiterkeit und Schönheit verschwinden. Der andere Lokus communis, woraus die Ehfeinde ihre Pfeile hernehmen, sind die Fehler des weiblichen Geschlechts, besonders ihre falsche und betrügliche Schmeicheleyen, ihre Zankſüchtigkeit, ihre Putzarbeit u. s. w. Hier darf ich nichts abschreiben, weil sich eine so beissende Satire nicht für diese Schrift schickt, am allerwenigsten aber die böshafte Erfindung, nach welcher **Simonides** dichtet, daß Jupiter die Personen des andern Geschlechts aus verschiedenen Thieren geschaffen habe. *) Dieses grosse Verzeichnis von den Fehlern des andern Geschlechts könte indessen, wie mich deucht, zum Lobe der christlichen Religion angewandt werden, als welche aus dem Stoffe der, demselben eigenthümlichen Zärtlichkeit und feinern Empfindung die liebenswürdigsten Tugenden bildet. Es ist übrigens anmerkenswürdig, daß schon **Euripides** den Gedanken der **Bourignon** und anderer Mystiker gehabt und gemeint hat; Jupiter hätte die Menschen ohne Vereinigung beyder Geschlechter sollen entstehen lassen. Ich übergehe aber die übrigen schimpflichen und höchstungerechten Beurtheilungen der andern, liebenswürdigen Hälfte des menschlichen Geschlechts und merke nur an, daß die Urheber derselben, wie ich glaube, sehr viel zu jenen schädlichen Ausschweifungen, die unter den Griechen und Römern so gemein waren, Röm. 1, 27. 1 Kor. 6, 9. beygetragen haben.

Die **Lobsprüche**, welche die Weisesten unter den Griechen dem **ehelichen Leben** beygeleget haben, verdienen unsere Aufmerksamkeit ungleich mehr, und man wird mit mir nicht unzufrieden seyn, wenn ich jetzt einen kurzen Auszug aus den Samlungen des **Stobäus** von denselben mache. Hier sind zuerst die Gedanken des **Musonius**, wodurch derselbe hat zeigen wollen, daß der Ehestand keinen, welcher nach Weisheit und Tugend strebte, an der Ausführung dieses vortreflichen Vorsatzes hindere. „Ein Philosoph, schließt er, muß die Menschen lehren, der Natur gemäs zu leben. Aber nichts stimmet mit der Einrichtung und Anordnung der Natur so vollkommen überein, als das Heyrathen. Hätte GOtt nicht gewollt, daß beyde Geschlechter so vertraut mit einander umgiengen, so hätte er nur Ein Geschöpf erschaffen, und nicht beyden ein so brünstiges Verlangen gegen einander eingeflösset. Es will also die Gottheit, daß Mann und Frau mit einander Kinder zeugen und erziehen, damit

*) S. ſerm. LXXI. p. 432. f.

mit das menschliche Geschlecht unsterblich sey. Sprichst du aber: jeder müste für sich allein sorgen: so machst du aus den Menschen nichts anders, als Wölfe und wilde Thiere. Willst du sie aber lieber den Bienen ähnlich wissen, von welchen keine allein leben kan: so mußt du auch haben wollen, daß sie gemeinschaftlich für die Errichtung und Erhaltung der Städte sorgen. Diese aber entstehen aus einzelnen Familien, diese aber von den Ehen. Wer also die letztern verwirft, vernichtet zuletzt das ganze menschliche Geschlecht. Es ist aber in der That nichts angenehmers oder auch nothwendigeres, als die Vereinigung zwischen Mann und Frau. Kein Freund, kein Bruder kan dem andern, und kein Sohn kan dem Vater entweder die traurigen Begebenheiten so erleichtern, oder die angenehmen so vergrössern, als eine Frau ihrem Manne. Alles, selbst der Körper ist unter ihnen gemein, und man hält ihre Freundschaft für die älteste. . . Und zwar, da die Ehe jedem Menschen wohlanständig ist, warum sollte sie sich nicht für den Philosophen schicken? Sollte er allein deswegen nicht ungerecht und böse handeln, daß er nur allein für sich sorget, und sich um die Erhaltung des gemeinen Besten nicht bekümmert?„ Hierokles gebraucht eben diese Gründe, und antwortet auf den Einwurf von den Beschwerlichkeiten der Ehe, „daß die Frau nicht nur keine Last sey, sondern vielmehr die Bürden des Lebens durch ihr sanftes Betragen erleichtere.„ Antipater aber urtheilet richtig, daß die misvergnügten Ehen daher rührten, „weil der Mann schlecht oder blos aus Nebenabsichten gewählet hätte, oder weil er weder sich, noch sein Haus regieren könte, noch seiner Gattin vernünftige Begriffe von ihren Pflichten und von der Furcht der Götter beybrächte.„ Die übrigen Philosophen thun (S. 420) den Ausspruch, daß die Ehen bald glücklich bald unglücklich ausfielen, nachdem die Gemüther und die Sitten der beyden Gatten selber beschaffen wären.„ So dachten die Weisen unter den Griechen von der Ehe ohne eine nähere Offenbahrung *).

Nunmehr laßt uns kurz das Schicksal des Ehestandes unter den Christen erzählen. Wie sehr unser Heyland den Ehestand geehret habe, haben wir oben bereits bemerket und mit gleicher Hochachtung betrachteten ihn auch seine Apostel. Von Petro ist es gewis, daß er verheyrathet gewesen Matth. 8, 14. Von den übrigen Aposteln sagen es die Alten

*) Lesern, welche das vollkommenste Lob des Ehestandes im schönsten Lateine gern lesen wollen, kan ich Lipsii 22sten Brief ep. L. II. ad Belgas p. m. 758 ff. empfehlen vergl. ep. Cent. I. ep. 31. p. 42. ed. Genev. 1639. 8. Daß die klügsten Gesetzgeber das Heyrathen aufs möglichste befördert haben, wird jeder Verständiger selber einsehen und wer die lächerliche und schimpfliche Strafe, wo mit die Spartaner die Hagestolzen beleget haben, wissen will, darf nur die allgem. Welthist. Th. V. S. 461 f. nachschlagen. Da in China die Weiber gekauft werden müssen, so können die armen Mannespersonen sich welche aus dem Hospitale umsonst holen und eben so stehlen die unfruchtbaren Weiber daraus Kinder, welche sie bey einer verstellten Schwangerschaft, für ihre eigenen ausgeben s. allgem. Welthist. Th. XXIV. S. 544. Note F.

Alten *), daß sie alle, Paulum und Johannem ausgenommen, in der Ehe gelebt haben, und der erstere berufet sich ausdrücklich auf dieses Recht 1 Kor. 9, 5. **haben wir nicht auch Macht, eine Schwester (Christin) zum Weibe auf meinen beschwerlichen Reisen zu meiner Pflege mit umher zu führen, wie die andern Apostel, und des HErrn Bruder und Kephas thun? oder haben alleine ich und Barnabas nicht Macht, solches zu thun?** Man erzählet sich indessen in den Klöstern eine güldene Legende von der heiligen **Tekla**, welche Paulus zur ersten Nonne eingeweihet haben soll. Sie läßt sich erbaulich hören. Aber Schade, daß es nur eine gute einfältige Erdichtung ist. Daß die Bischöffe und Aeltesten in den apostolischen Gemeinden verheyrathet gewesen, ist aus 1 Tim. 3, 2. Tit. 1, 6. klar. Im zweyten Jahrhunderte haben **Polykarp, Justin, Athenagoras, Theophil** und andere christliche Lehrer die Ehre der Ehe gerettet, und sie bezeigen in ihren Schutzschriften vor ihren Feinden, daß die Christen alle Unreinigkeiten vermieden und hingegen heyratheten, um Kinder zu zeugen **). Diese Zeugnisse rechtgläubiger Christen waren schon damals desto nöthiger, jetzo aber sind sie uns desto schätzbarer, je verächtlicher die gnostischen Partheyen bereits gegen das Ende des ersten Jahrhunderts von der Ehe redeten: sie, auf welche ohne allen Zweifel Pauli Weissagung zunächst gehet, nemlich, **daß in den letzten Zeiten einige vom Glauben abtreten und anhangen würden den verführerischen Geistern und Lehren der Teufel, welche verböten, ehelich zu werden.** 1 Tim. 4, 1-3. Denn da die Gnostiker alles Verderben von der Materie oder dem Körper herleiteten: so schlossen sie, daß es Sünde seyn würde, an die Fortpflanzung des Zunders alles Bösen zu denken, da man vielmehr den Körper durch harte Züchtigungen nach und nach entkräften und tödten müsse. Hingegen misbrauchten einige wollüstige Anhänger dieses Systems die Meinung ihrer Sekte von der Verachtungswürdigkeit des menschlichen Körpers zur Beschönigung ihrer schändlichen Ausschweifungen, und behaupteten, daß der Geist nichts darunter litte, wenn gleich der sterbliche Theil in Wollüsten schwämme. Die Lehrer der Christen widersetzten sich lange Zeit mit einer rühmlichen Standhaftigkeit diesen, dem menschlichen Geschlechte so nachtheiligen Irrthümern, und sie bestritten den **Marcion, Saturnin, Tatian** und andere **Enkratiten** mit einem standhaften Eifer. Ja, selbst **Tertullian** rettet die Ehre des Ehestandes wider diese gnostischen Lästerer desselben, und es ist unbegreiflich, wie die päbstliche Kirche, diese grosse Verehrerin der Kirchenväter, den Geistlichen einen Stand verbieten könne, den jene mit solchen Lobsprüchen beehret haben! Indessen können wir doch nicht in Abrede seyn, daß bereits in diesem zweyten Jahrhunderte verschiedene Christen angefangen haben, dem ehelosen Leben eine

*) Man sehe *Cave* Antiqu. apost. c. 10. p. 304. f. die übrigen Schriftsteller zeiget Wolf in curis an über 1 Kor. 7, 7. Tom. I. p. 397 I. p. 417.

**) Arnolds erste Liebe IV. 5. 14. VI. 1. 2. 3. 15 IIX. 14. 13 f. Centur. Magdeb. cent. V. p. 437-444.

grössere Heiligkeit für dem Ehestande beyzulegen. Dieser Wahn, welcher aus der übertriebenen Hochachtung platonischer und pythagoräischer Lehrsätze entstanden war, und in Egypten, in diesem Vaterlande der Mystiker, und in Syrien alsbald Wurzel schlug, bethörete viele gute Christen, daß sie in einer strengen Enthaltsamkeit einen nähern Weg zur Vollkommenheit zu finden glaubten, und ob sie sich gleich nicht getrauten, andern die Verachtung des Fleisches, des Weins und der Ehe als eine allgemeine Pflicht vorzuschreiben: so empfahlen sie ihnen doch die Ehlosigkeit als einen guten evangelischen Rath. Nach und nach gesellten sich verschiedene dieser so genanten Ascceten und Philosophen beyderley Geschlechts zusammen, und stellten der Kirche einen Schatten vom Klosterleben dar*). Diese Sonderlinge setzten sich dadurch bey den Einfältigen, die alles ausserordentliche bewundern, in Hochachtung, und viele Bischöffe und Geistliche beqnemten sich bereits im dritten Jahrhunderte um so vielmehr zu diesem leichten Mittel, ihren Ehrgeitz und ihre Herrschbegierde zu vergnügen, je bequemer es ihnen fiel, ihre natürliche Neigungen gegen das andere Geschlecht unter einem andern Namen zu befriedigen. Sie nahmen Konkubinen an, und nanten dieselben, um sich von der Welt zu unterscheiden, in der frommen Sprache Schwestern **). **Origenes** aber gieng gar so weit, daß er sich selber durch eine unnatürliche Grausamkeit zum Ehestande untüchtig machte. In eben diesem Jahrhunderte untersagte **Manes**, der allergefährlichste Ketzer, denjenigen unter seinen Anhängern, welche er Auserwählte oder Vertraute nante, die Ehe schlechterdings, und **Augustin** nennet noch mehrere Feinde des Ehestandes, nemlich die Apostoliker, Hieraciten, Valesier und Katharer oder Novatianer: Sekten, welche es nur gar zu wohl einsahen, daß sie sich durch ihre, der christlichen Religion zu offenbar entgegen gesetzte Träume nimmermehr einen Anhang verschaffen würden, wofern sie nicht durch ihren strengen Lebenswandel die Aufmerksamkeit der guten Seelen auf sich zögen, und dadurch über die Geistlichkeit, als die damals schon ziemlich bey den guten Tagen ausartete, Vorzüge erhielten ***). Das vierte Jahrhundert aber ist eigentlich die unglückliche Epoche für den Ehestand. **Ambrosius, Hieronymus, Basilius** und andere angesehene Kirchenlehrer priesen den Mönchs- und Nonnenstand als die erste Stuffe in Himmel an ****). Sie werden recht enthusiastische Lobredner des ehlosen Lebens oder der so genanten Jungfrauschaft, wenn sie wider den Jovinian und Helvidius, welche vorgaben, daß Maria nach der Geburt des Erlösers noch andere Kinder gebohren habe, fechten. Hingegen findet man in ihren Schriften andere Stellen, worin sie den Ehestand eben so sehr herausstreichen, als sie denselben sonst verächtlich machen. Wer kan sich auf solche Wegweiser verlassen? Endlich kam es gar so weit, daß die Bischöffe der Geistlichkeit die Ehe

*) *Moshemii* Comment. de rebus Christ. ante Constant. M. p. 310 ff.
) *Idem* ibid. p. 599 et Instit. H. E. p. 121. *) S. VI. Theil S. 259. II Theil S. 387. ****) Centur. Magdeb. Centur. IV. p. 299. 1245. Fleury Kirchengeschichte III. 383.

Digitized by Google

Ehe durch Kirchengesetze zur Sünde machen, und sie also schlechterdings zum ehelosen Leben zwingen wolten. Den ersten Versuch machten sie auf der Eliberinischen Versamlung *), und besonders drangen die römischen Päbste schon vor der Nicänischen und Sangenischen Kirchenversamlung darauf, daß sich die Geistlichen von ihren rechtmäßigen Weibern scheiden, und diese letztern verstossen sollten **). Zu Nicäa würde diese ungerechte Sache allem Ansehen nach durchgetrieben worden seyn, wo sich nicht ein unverheyratheter Bischof und Bekenner, **Paphnutius** herzhaft dem allgemeinen Schlusse dieses, wegen seiner Orthodoxie sonst so berühmten Generalkoncilii widersetzet und glücklich diesmal noch die Oberhand behalten hätte. Nachher nahm zwar der Cälibat der Priester immer mehr und mehr überhand; man trift aber gleichwol in allen Provinzen, besonders im Oriente, noch lange nach der nicänischen Kirchenversamlung, verheyrathete Bischöffe und Priester, und folglich Vertheidiger des Ehestandes an ***). Allein die römischen Päbste wiederholten ihre Unternehmungen wider die Priesterehe auf allen Koncilien, besonders that dies **Siricius**, **Hildebrand** der 7te aber benahm endlich im Jahre 1074 allen Bischöffen und Geistlichen durch ein allgemeines Gesetz die Freyheit, so wenig rechtmäßige Ehegattinnen als Konkubinen zu haben ****). Das erste Verbot, welches von seinen Nachfolgern aufs strengste eingeschärfet wurde, ward heilig gehalten, aber nicht das letztere. Dieser Erfolg ist leicht zu begreifen. Denn jenes ist ein menschliches, dieses aber ein göttliches Verbot. Daher kam es, daß die Geistlichen zur Zeit

*) Ibid. p. 698 et passim. v. Ind. voce conjugium. **) Die griechische Kirche trennete sich auch hierin von der lateinischen, doch so, daß sie zwar den niedern Geistlichen, aber nicht den Bischöffen ihre Weiber beyzubehalten, erlaubte. Nur dürfen auch jene nicht unter den heutigen Griechen zur zweyten Ehe schreiten). S. *Suicerі* Thes. voc. γαμος VI. 1. p. 733 et voc. Παρδενια p. 594. wo viele Lobsprüche der griechischen Lehrer auf den ehelosen Stand vorkommen.

***) Die Gesetze der Toledanischen Kirchenversamlung wider die Priscillianisten, beweisen sonnenklar, theils daß die Bischöffe und Priester noch im 4ten Jahrhunderte verheyrathet gewesen; theils, daß die Nonnen haben ehelich werden können, und theils, daß damals Konkubinen in der Kirche geduldet worden. s. Fleury Kirchengesch. III. 691. und 473. *Suicer*. c. l. voce γαμος B. p. 727-733. conf. *Deyling* obs. miscell. p. m. 144. Lipſ. 1736. 4. Die Lobsprüche des Klemens von Alex. besonders in den Stromat. Chrysostomi, Asterii Synesii u. a. sind eben so gründlich als wichtig.

****) *Baronius* in *Annal.* ad h. a. §. 38. schreibet: Verum adversus hoc decretum protinus vehementer insurrexit tota factio Clericorum, hominem plane haereticum et vesani dogmatis esse clamitans, qui oblitus sit sermonis Domini Matth. 19. et Apostoli 1 Cor. 7. et violenta exactione homines vivere cogeret ritu Angelorum, et dum consuetum cursum naturae negaret, formicationi et immunditiei frena laxaret. Malle se sacerdotium, quam conjugium deserere.

Zeit der Reformation faſt aller Orten unter Vergünſtigung ihrer Biſchöffe Beyſchläferinnen hielten *).

Was iſt nun natürlicher, als daß, wenn ein vernünftiger Chriſt oder ein Weltweiſer lieſet, daß die hohe Geiſtlichkeit, beſonders aber die Päbſte, ſo ſehr wider den Eheſtand eingenommen geweſen ſind; wider einen Stand, ſage ich, den GOtt ſelber eingeſetzet, JEſus Chriſtus aber ſo vorzüglich beehret hat, und nur allein die ärgſten, von der Kirche verdamten Ketzer, die Gnoſtiker, Manichäer, Lucianiſten, Severianer, Priſcillianiſten, Hydroparaſtaten, Euſtathianer und andere mehr ſo ſchimpflich behandelt haben; ich ſage, was iſt nun natürlicher, als daß ein verſtändiger Leſer die Urſachen zu wiſſen begierig ſey, welche die Bewahrer der heiligen Offenbahrung bewogen haben, durch ihr Beyſpiel eine Ordnung GOttes für unheilig, und andern, welche inniger und genauer, als die ordentlichen Chriſten, mit GOtt vereiniget werden wollten, als etwas hinderliches, nachtheiliges und unanſtändiges zu erklären. Dieſes Verbot der Prieſterehe muß einem Manne, der nach Gründen forſchet, deſto unbegreiflicher ſeyn, da das Tridentiniſche Concilium die Ehe überhaupt als ein Sakrament, als ein Gnadenmittel betrachtet; ein Mann aber, der den Ketzern von den Lehrſätzen ſeiner Kirche die richtigſte Erklärung hat geben wollen, von demſelben, als von einem ſehr heiligen Stande redet. Denn ſchreibet er, wenn man betrachtet, daß JEſus Chriſtus der Ehe eine neue Geſtalt gegeben „habe, indem er dieſe heilige Geſellſchaft „auf zwo Perſonen, die unveränderlich „und unauflöslich mit einander verbun„den ſind, einſchränkte, und wenn man „erwäget, daß dieſe unzertrennliche Ver„einigung das Zeichen ſeiner ewigen Ver„einigung mit ſeiner Kirche iſt: ſo wird „man ohne Schwierigkeit einſehen, daß „die Ehe der Gläubigen mit dem heiligen „Geiſte und mit der Gnade vergeſellſchaf„tet iſt (eſt accompagnée du ſaint „Eſprit et de la grace), und man wird „ſeine göttliche Gnade preiſen, daß es „ihm gefallen hat, auf dieſe Weiſe die „Quelle unſerer Geburt zu heiligen **).„ Allein, unſere Gegner widerſprechen ſich nicht. JEſus hat durch die Verordnung von der Ehe nur für die gemeinen Chriſten geſorget. Von ſeinen Prieſtern hingegen im neuen Teſtamente verlangt er eine auſſerordentliche Reinigkeit, und was iſt bündiger als dieſer Schluß, den ſie uns entgegen ſetzen, und welchen ſchon **Origenes** und **Ambroſius** gebraucht haben: wenn die Prieſter des alten Teſtaments, da ſie opfern wollten, die Nacht vorher, von ihren Weibern abgeſondert, haben zubringen müſſen: ſo folget, daß die Prieſter des neuen Teſtaments zu einer noch gröſſern Reinigkeit, als jene, verbunden ſind. Allein, dieſer Schluß hat mehr als einen Fehler. Denn 1) waren den aaronitiſchen Prieſtern verſchiedene Dinge, als ſolche, wodurch ſie ſich äuſſerlich verunreinigten, verboten, welche an ſich nichts unreines oder unheiliges enthalten, und deren ſich daher auch die katholiſchen Prieſter ohne Bedenken bedie-

*) *Seckendorf* de Lutheranismo L. I. S. 54. §. 130. p. 220. L. III. S. 7. §. 25. p. 70. 240.

**) Expoſition de la doctrine de l'egliſe catholique par Meſſire *Jacq. Ben. Boſſuet* à Paris 1680. p. 63. 64.

dienen. 2) Ist es falsch, daß den Priestern der Umgang mit ihren Frauen verboten worden sey. Es ist vielmehr 3) das Gegentheil erweislich. Denn es ist bekant, daß selbst die Hohenpriester Familien gehabt haben, und gleichwol musten sie alle Morgen opfern, 2 Buch Mose 29, 38. Ihr anderer Schluß, den sie aus 1 Kor. 7, 5. herleiten, ist eben so ungegründet. Indessen hat doch schon **Hieronymus** wider den Jovinian so geschlossen: wenn auch gemeine Gläubige, da sie beten wollen, sich ihrer Gattinnen enthalten müssen: wie vielmehr ist dis nicht eine Pflicht der Priester, als welche allezeit für das Volk beten sollen? Wie, hat dieser berühmte Schriftausleger nicht gesehen, daß Paulus von einem, mit Fasten verknüpften, und also von einem ganz besondern Gebete, von einer Andacht, zu der man nur in gewissen Angelegenheiten seine Zuflucht nimt, handle, und daß Paulus zu dieser Erlaubnis ausdrücklich hinzu setze, daß die beyden Eheleute nur eine sehr kurze Zeit getrennet leben sollten? Würde hingegen das Gebet überhaupt durch die Ehe verhindert, so dürfte gar kein Christ verheyrathet seyn, weil Paulus allen Gläubigen diese Pflicht einschärfet: betet ohne Unterlaß. Der dritte Grund, da sie den Stand der Unverehlichten, den Stand einer beständigen Jungferschaft und ewigen Keuschheit nennen, lasse ich hier darum ganz und gar unbeantwortet, weil er sich auf einen offenbar falschen Begrif der Keuschheit gründet *). Am allerwenigsten verdienen hier die **Sichtelianer** eine Widerlegung, wenn sie ihren Anhängern die Enthaltung vom Ehestande um deswillen als ein unverbrüchliches Gesetz aufbürden, damit dieselben dadurch ein wesentliches Stück des melchisedekischen Priesterthums beobachten, und sich den Engeln ähnlicher machen mögen **).

Wenn die römische Kirche den ehlosen Stand blos erlaubte, und an denen billigte, welche sich dem Dienste der Religion ganz besonders widmen wollen, und wenn sie ihnen die Freyheit ließ, alsdann zu heyrathen, so bald die Natur ihnen eine fernere und längere Enthaltung unmöglich oder wenigstens sehr schwer machte: so würden wir so billig seyn, und ihr deswegen nicht die geringsten

*) Diese Sittenlehre Th. 4. S. 424 f. und Th. 7. S. 219 f. *Chemnitii* loci theolog. Parte II. p. 467-549. ed. Francof. 1608. 8.

**) Ich übergehe mit Fleis die neuern schwärmerischen Ehestandsfeinde und Lästerer mit Stillschweigen. Man sehe aber von ihnen des Hn. D. Walchs Streit. auf. d. Luth. K. IV. 771. 846. 905. 1062. V. 507. um sich zu überzeugen, wie viel dem Wohl der menschlichen Gesellschaft daran gelegen sey, daß die reine christliche Religion erhalten und hingegen sowol allem fanatischen, als auch allem ruchlosen Wesen kräftig in den Staaten gesteuret werde. Mich deucht, daß dieser Theil unzählige Beweise enthalte, wie wohlthätig die evangelische Religion und Moral dem menschlichen Geschlechte sey; sie, die doch jetzo von den eingebildeten Klugen dieser Welt verächtlicher behandelt wird, als ehmals die poetische und pfaffische Religion des Pöbels in Rom von den Philosophen.

sten Vorwürfe machen. Allein, da sie den Geistlichen die Ehe schlechterdings untersaget, und unzählige andere Personen in einem Alter, da dieselben noch nicht einmal fähig sind, sich zu etwas auf Lebenslang zu verbinden, das sie noch nicht einmal kennen; geschweige denn, daß sie vorher wissen sollten, ob es ihnen immer möglich seyn werde, ihr übereiltes oder abgezwungenes Versprechen zu erfüllen: da sie Personen, die einmal ein solches unbesonnenes Gelübde gethan haben, nicht erlaubet, dasselbe, so wenig sie es auch halten können, wieder aufzuheben: so muß man mit lauter Stimme wider diesen unnatürlichen Gewissenszwang, wider diese entsetzliche Tyranney zeigen, und dieselbe als eine der gröbsten Versündigungen öffentlich rügen *); man muß sie als die gröste Ungerechtigkeit wider so viele tausend gezwungene Opfer, als eine Ungerechtigkeit wider das menschliche Geschlecht und als eine offenbare Versündigung wider das Recht der Natur und wider die Lehre der heil. Schrift frey strafen. Aber dieß darf nunmehr nicht ferner in solchen Büchern, als ich hier eines schreibe, geschehen, da sich in unsern Tagen in Frankreich besonders, Männer vom weltlichen Stande genug finden, welche den bedauernswürdigen Gefangenen, insonderheit denen vom andern Geschlechte, aus Mitleiden ihre Stimme leihen, und öffentlich über Gewalt und Grausamkeit schreyen, und welche mit dem Hrn. von Haller bey dem Anblicke einer solchen, auf ewig Eingekerkerten, an die Vernunft appelliren:

Gesetzt, daß ungefühlt in ihr die Jugend blühet,
Und nur der Andacht Brand in ihren Adern glüet:
Daß kein verstohlner Blick in die verlaßne Welt
Mit sehnender Begier zu spät zurücke fällt;
Daß immer die Vernunft der Sinnen Feuer kühlet,
Und nur ihr eigner Arm die reine Brust befühlet:
Gesetzt, was niemals war, daß Tugend wird aus Zwang ⁊ ⁊
Doch, wohl, daß List und Geitz des Schöpfers Zweck verdrungen
Was er zum Lieben schuf, zur Witwenschaft gezwungen ⁊ ⁊

Ist

*) Man sehe unsere Abhandlung von Gelübden Th. 6. S. 177 f. *Concil. Trid.* de Sacr. matrim. Sess. XXIII. can. 9. p. m. 170. ed. Antwerp. 1615. 8. Si quis dixerit, posse omnes contrahere matrimonium, qui non sentiunt, se castitatis, etiamsi eam voverint, habere donum; anathema sit: cum Deus id recte petentibus non denegeret, nec patiatur nos supra id, quod possumus, tentari. Auf dem Concilio zu Trident ließ sowol der Herzog von Bayern, als der Kardinal von Bourbon um die Priesterehe anhalten. Es setzte deswegen greise und zum Theil lächerliche Vorwürfe, die man in Saligs Historie der Augspurgischen Konfes. Th. 4. S. 588. und in den Addendis S. 267. Tom. V. nachlesen kan. Welch ein schöner Grund z. E. die Mönche dürfen nicht heyrathen. Die Priester sind so gut, als die Mönche. Ergo. Ingleichem: die leibliche Ehe ist unzertrennlich. Ergo auch die geistliche. *Sarpi* Hist. du Conc. de Trente par *Courayer* T. II. p. m. 502. §. 70.

Iſt ein Geſetz gerecht, das die Natur verdammet?

Ja, ſelbſt Frechier war gerecht genug, die Grauſamkeit der Eltern zu verdammen, welche, um eines ihrer Kinder durch eine vortheilhafte Heyrath ihrer Meinung nach glücklich zu machen, drey bis vier andere auf ihre ganze Lebenszeit unglücklich machen, indem ſie dieſelben durch allerhand Ränke und falſche Vorſpiegelungen in einem Alter, worin ſie ihren Beruf und ihre Natur noch nicht kennen; in einem Alter, worin ſie aller freyen Wahl unfähig ſind, zu einer ewigen Gefangenſchaft, als die gröſten Miſſethäterinnen, ihrer Unſchuld ungeachtet, verdammen. Aber was für einen Namen gibt man dieſer Wuth, welche diejenigen, die ſie in dieſe Mauren und Sitter bringen, und die, welche ſie für eine anſehnliche Mitgift darin, unter der grauſamſten Verzweifelung eingeſperrt halten, an ihnen ausüben? Wie man auch dieſes Verfahren nennet, ſo ſpricht man doch noch immer zu gelinde: man ſagt immer noch zu wenig. Und dennoch iſt die Menge dieſer jugendlichen Schlachtopfer in der katholiſchen Welt beynahe unzählbar. Man rechne nur auf jedes Kloſter zwanzig Gefangene, und erwäge, daß allein in Portugall 900, in Spanien 3169, in Frankreich 16040 und in Polen 724, alſo in allem 20833 Klöſter, nach Büſchings Angabe ſind: ſo wird man eine Summe Lebendigtodter herausbringen, die kein Menſchenfreund ohne Entſetzen und ohne Thränen ausſprechen kan. Setzet man aber die Summe von den Klöſtern in Italien, Deutſchland, Hungarn, Siebenbürgen und andern Landſchaften, welche eben ſo groſſe Heerden von gemäſteten Müßiggängern enthalten, hinzu; von Müßiggängern, welche das Eigenthum der Armen und die beſten Güther der Geſellſchaft, ohne ihr im geringſten zu dienen, verzehren: ſo kan man unmöglich ſeinen Zorn über die Tyranney des Aberglaubens mäßigen. Aber zu welchen Empörungen wider das heilige Geſetz der Reinigkeit und evangeliſchen Keuſchheit muß nicht das Fleiſch dieſe Gefangenen, welche mitten im Ueberfluſſe ohne alle Sorgen und Beſchäftigungen ſchwimmen, verleiten, und was für Flammen müſſen nicht in dieſen Herzen wüten, welche nicht heilige Triebe, ſondern allein ein unüberwindlicher Zwang in dieſen prächtigen Kerkern verſchloſſen halten! Die, welche Venedig und ſelbſt Rom, die heilige Stadt, geſehen haben, erfahren täglich die ärgerlichſten Anekdoten von dieſen ſo genanten Geiſtlichen, welche das Gelübde einer ewigen Keuſchheit in ihrer Jugend abgeleget, aber auch ſchon unzähligemal gebrochen haben. Und welches Land hat nicht ehmals dieſe Klagen geführet, oder welche Provinz wiederholet ſie nicht noch immer! Sind nicht in Frankreich einige ärgerliche Hurenhändel, Proceſſe einer Kadiere, ſo gar vor das höchſte Gericht des Reiches öffentlich gebracht worden? Und gleichwol ändern die Päbſte ein Geſetz nicht, wider welches die Natur, die Gerechtigkeit und das Intereſſe der Staaten ihre Stimmen und Klagen laut erheben. Wer entſetzet ſich nicht, wenn er lieſet,*) daß, da der Kardinal Johan von Crema im Jahr 1125 als Legat des Pabſtes nach England geſchickt worden ſey, um

*) Muratori Ital. Geſchichte 6ter Theil zum Jahre 1124.

um den Cölibat der Priester auf dieser Insel einzuführen, man ihn des andern Tages, nachdem er eine sehr heftige Rede wider die Priester gehalten, im Bette in der allerschändlichsten Gesellschaft angetroffen habe? Wer entsetzet sich nicht, wenn er jenen berüchtigten Brief lieset, den **Pius 2. als Aeneas Sylvius**, an seinen Vater geschrieben, worin er die Geburt seines unehlichen Kindes demselben als einen Zufall berichtet, worüber er sich nicht, als welches der Vater that, so sehr härmen, sondern vielmehr freuen sollte! *) Allein, so wenig alle päbstlichen Gesetze wider die Natur und wider die starken Reitzungen des angebohrnen Verderbens vermögen und so stark die Gründe sind, womit wir eben jetzt den göttlichen Ursprung der Ehe dargethan haben: so einleuchtend, sage ich, alle diese Vorstellungen seyn mögen: so wenig bewegen sie doch die römischen Päbste, dieses unnatürliche Gelübde einer beständigen Ehelosigkeit entweder aufzuheben, oder diejenigen, welche es nicht länger erfüllen können, davon loszusprechen. Die Politik des römischen Hofes wird sich stets über die heiligsten Rechte der Natur und Religion und über die allgemeinen Gerechtsame sowol einzelner Menschen, als der bürgerlichen Gesellschaft wegsetzen *) und den Cölibat der Priester, wodurch das ganze Heer der Kleriser in einer **beständigen Unabhängigkeit von der weltlichen Macht erhalten wird**, als eine Stütze seiner ausgebreiteten Macht unverändert zu bewahren bedacht seyn. Desto rühmlicher

*) S. seine Briefe Nürnberg 1496. bey Ant. Koberger B. 15. Mihi equidem ingens voluptas est, quod semen meum fetificaverit, quodque antequam moriar, aliquid de me superſit; gratiasque Domino refero, qui partum feminae figuravit in marem, ut apud te patrem meamque matrem aliquis parvus ludat Eneas, et solatia praestet avis, quae debebat pater impendere. Quodsi tibi, genitor, gaudio fuit meus ortus; cur filius meus mihi non sit laetitiae? Anne te quoque laetificabit infantuli vultus, cum meam videbis in illo effigiem? Numquid tibi jucundum erit, cum parvulus pendebit ex collo Eneas, puerilesque blanditias agitabit? *Sed ais fortaſſe, dolere meum crimen, quod ex peccato genuerim filium? Neſcio, quam de me finxeris tibi opinionem? Certe nec lapideum, nec ferreum gemiſti filium, cum eſſes tu carneus. Scis, qualis tu gallus fueris. At nec ego caſtratus ſum, nec ex frigidorum numero.* Man sehe andere glaubwürdige Beyspiele von den stummen Sünden der Klöster in Müllers Defensione Lutheri defensi p. 200 seq. Was muß man nicht endlich aus den vielen Bullen der Päbste, besonders Pii 4. Klemens 8. Pauli 5. Gregorii 15. ꝛc. wider die Confessionarios sollicitantes schliessen? Man sehe eine weitläuftige Abhandlung von diesen abscheulichen Beichtstuhlssünden in *J. B. Neri* Praxi S. Inquisitionis p. 27-62. (Florent. 1685. in 4. vergl. Acta erud. Lipſ. Suppl. T. I. p. 613. und Saligs Hist. der Augspurg. Konfess. Th. 2. S. 345. Es gehören viele Umstände dazu, ehe ein solcher Bösewicht von der Inquisition gestraft werden kan. Denn wenn die Gottlosigkeit nur nicht während Beichthandlung geschieht, so wird sie nicht gestraft. Also wird die Beichte verschoben. S. auch daselbst S. 355.

Digitized by Google

cher ist im Gegentheile das Verhalten Lutheri, als der nicht nur die Verheyrathung des Probstes zu Kemberg, Bernh. Feldkirchen, welcher der erste Priester gewesen ist, der sich verehlichte und unzähliger anderer, die seinem Exempel folgten, billigte und den Schritt desselben durch die triftigsten Gründe vertheidigte, sondern endlich selber auf den verehrungswürdigen Wink der Natur ein Gelübde aufhob, das er GOttes Gebote zuwider zu seyn, längst überzeugend erkant hatte, und 1525. heyrathete: so, wie dieses schon vor ihm 1524. der Hochdeutschmeister in Preussen, Marggraf Albrecht aus Brandenburg, gethan hatte *). Er bemühete sich zwar, auch den Ertzbischof Albrecht zubewegen, den grossen Aergernissen, welche dieses geistliche Oberhaupt, besonders hier in Halle gab, durch eine rechtmäßige Vermählung ein Ende zu machen: allein, er richtete nichts aus, beantwortete aber unterdessen die, aus papistischen Vorurtheilen herrührende harte Censuren seiner ehlichen Verbindung mit der Nonne, Katharine von Bora auf eine so gründliche Art, daß endlich die Lästerer beschämt stille schwiegen, andere angesehene Theologen und Prediger aber seinem Exempel folgten.

Die andere Art von Gegnern, oder diejenigen, welche die Ungemächlichkeiten von der Ehe abhalten, gehören eigentlich nicht in eine geistliche Moral, als nur in so fern, daß ihr Exempel die Ausschweifungen der Unzucht unter uns immer gemeiner, aber auch eben dadurch den, damit verknüpften Schimpf je länger je mehr geringer macht. Wer Ursache zu befürchten hat, daß ihn der Ehestand an der Ausübung gröfserer und wichtigerer Pflichten hindern werde, handelt rühmlich, wenn er das Vergnügen dieser allervollkommensten Freundschaft dem gemeinen Besten aufopfert, wofern er dabey gesichert ist, daß er eine strenge Keuschheit bewahren werde. Die, welche ihre seltsame, verdrüsliche, unerträgliche und ungesellige Gemüthsart kennen und doch gleichwol nicht Muth genug besitzen, wider diese Fehler zu kämpfen, können in so fern nicht getadelt werden, weil sie doch noch redlich genug sind, um nicht eine unschuldige Person unglücklich zu machen **). Andere heyrathen darum nicht, weil sie ungebunden und frey leben wollen und eben so viele scheuen sich vor den grossen und zum Theile beschwerlichen Pflichten eines rechtschaffenen Gattens und Vaters. In vielen Fällen scheint die ökonomische Klugheit es manchen nothwendig zu machen, daß sie ihr Leben ohne eine Gehilfin zubringen und sich bey einem geringen

*) In Hr. D. Walchs Monim. medii aevi liſt man (p. 19. Vol. II. fasc. 2) mit Entsetzen folgende Worte: Ecclesia et Papa possunt contra Paullum; ex certis causſis salubribus certa scripta Pauli non observantur; nec tenentur, ut patet de uxoribus sacerdotum, ubi Paullus scribit, quod sacerdos sit unius uxoris vir. Sed Papa Calixtus et ecclesia non observat illud scriptum Pauli; sed ecclesia dicit, quod sacerdos sit nullius uxoris vir cet. **) *Seckendorf.* Hiſt. Luth. L. II. Sect. 4. §. 5. p. 145. ed. Francof. 1692. Salig. Hiſt. der Augſpurg. Konf. Th. 1. S. 92. Möller l. c. II. 59. S. 1. ff.

gen Einkommen nicht in eine Gesellschaft einlassen, die, da ihr Seegen in der Vergrößerung bestehet, mit den Jahren immer kostbarer wird. Diese letztern dürfen wir nur ermahnen, im siebenten Theile unsere Abhandlung von der Züchtigkeit zu lesen. Alles übrige, was hier noch erinnert werden könte, gehöret in den Bezirk der menschlichen Klugheit.

§. VI.

Von dem Endzwecke und den Absichten des Ehestandes.

Die meisten Menschen heyrathen aus ganz andern Absichten, als um welcher willen GOtt den Ehestand eingesetzet hat, und die Vernachläßigung dieser göttlichen, allein guten Endzwecke ist die erste Quelle theils unzähliger Versündigungen der Verehlichten, und theils so vieler unglücklicher Ehen. Indessen stimmen Schrift und Vernunft darin mit einander überein, daß die Zeugung und Erziehung der Kinder die vornehmsten Zwecke der Ehe sind. Ausserdem machen sowol die Mühseligkeiten dieses Lebens, als auch das Verderben unserer Natur auf einer Seite die gemeinschaftliche Hülfsleistung, und auf der andern Seite die Dämpfung ausbrechender Flammen, zu erlaubten Nebenabsichten bey der Verheyrathung. Eine richtige und vorsichtige Erklärung und Subordination dieser verschiedenen Endzwecke des Ehestandes, wird uns in Stand setzen, sowol jetzt die Personen, welche heyrathen können, als auch besser unten ihre Pflichten vor und nach ihrer Verheyrathung, etwas genauer zu bestimmen, und dadurch manchen Misdeutungen und Streitigkeiten entgegen zu gehen.

Erklärung.

Die Absichten des höchsten Oberherrn der Welt und der Menschen sind alle unverbesserlich, sind alle ohne Ausnahme höchst weise und wohlthätig. So zeigen sie sich im Baue und in den Grundtrieben des geringsten Insekts; so in der Bewegung und Ordnung der Welten, welche auf dem nächtlichen Schauplatze vor unsern Augen mit Pracht und Majestät auf- oder untergehen; so zeigen sie sich in den Gesetzen der Natur. Diese **Endzwecke des Allerweisesten erfüllen**, und ihnen aufs genaueste nachkommen, heißt, **seine und die gemeine Wohlfahrt auf die sicherste Art befördern**; heißt, in die vortrefliche Harmonie des allgemeinen und unermeslich grossen Staates GOttes mit einstimmen.

Der ganze Bau der Welt zeigt seiner Hände Spur.

Den

Den unermesnen Raum, in dessen lichten Höhen
Sich tausend Welten drehn und tausend Sonnen stehen,
Erfüllt der Gottheit Glanz. Daß Sterne sonder Zahl
Mit immer gleichem Schritt und ewig hellen Strahl,
Durch ein verdeckt Gesetz vermischt und nicht verwirret,
In eignen Kreisen gehen und nie ihr Lauf verirret,
Macht ihres Schöpfers Hand; Sein Will ist ihre Kraft,
Er theilt Bewegung, Ruh, und jede Eigenschaft
Nach Maas und Absicht aus.
Der Mensch, vor dessen Wort sich soll die Erde bücken,
Ist ein Zusammenhang von eitel Meisterstücken;
In ihm vereinigt sich der Körper Kunst und Pracht,
Kein Glied ist, das ihn nicht zum HErrn der Schöpfung macht.
Haller.

Es kan nicht fehlen und es ist nothwendig, daß von einer solchen Gesinnung die allgemeine und die besondere Glückseligkeit einzelner Personen abhange. Denn da GOtt den ganzen Zusammenhang und die gesamte Verbindung aller Dinge, Zufälle und Begebenheiten in der Welt geordnet hat: so hat er nothwendig seine Gesetze darauf angepaßt. Alle seine Anordnungen und Gesetze müssen nothwendig unter und mit einander übereinstimmen und sich auf einander beziehen und alles muß sich zuletzt in dem Wohl des menschlichen Geschlechts und in der Verherrlichung der Ehre, oder der Güte, Heiligkeit, Weisheit und Macht unsers allergnädigsten Schöpfers und ewigen Wohlthäters und Vaters vereinigen. In diesem Mittelpunkte müssen alle Linien zusammenlaufen. Sehet da, die einzige Weisheit eines guten Moralisten, den Menschen die wirklichen Absichten GOttes in der Haushaltung der Natur und Gnade zu entdecken, und die Sterblichen sowol fähig, als geneigt zu machen, sich denselben zu konformiren und allezeit **mit GOtt übereinstimmig zu handeln!** Dieß ist besonders bey der Ehe eine wichtige Pflicht des Sittenlehrers; bey diesem verehrungswürdigen Stande, der die Basis von dem Systeme der Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts ist. **Heyrathen** heißt mit einem Worte, in der Moral, entschlossen seyn, Wesen, die noch nicht sind, des Glücks der Menschheit und der Würde und Vorrechte des Christenthums theilhaftig machen wollen.

Ich fange demnach hier bey dem **vornehmsten Endzwecke** der Ehe an, oder ich handle darum zuerst von derjenigen Hauptursache der Einsetzung des Ehestandes, weil von ihr alle übrigen Nebenzwecke entweder als **Hülfs-** und **Beförderungsmittel**, oder als Früchte und **Belohnungen** abhängen.

I. Dasjenige Gute also, oder derjenige wichtige Vortheil, welchen GOtt für das menschliche Geschlecht durch die Ehe bestimmet hat, ist die Fortpflanzung desselben, oder die **Zeugung und Erziehung der Kinder.** Ich habe bereits im nächstvorhergehenden §. erwiesen, daß beyde Absichten ungertrennlich mit einander verbunden werden müssen, weil die Ehre und die Glückseligkeit der

der menschlichen Gesellschaft nicht sowol auf der Menge, als auf der guten moralischen Beschaffenheit der Menschen beruhet. Eigentlich aber werden nicht sowol Menschen gebohren, als vielmehr erzogen und gebildet. Wenn demnach der Schöpfer, als er beyde Geschlechter zusammenführte und sie zu einer ewigen Freundschaft mit einander verband, zu Adam und Eva sprach: **Seyd fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und machet sie euch unterthan** 1 Mose 1, 28: so hat er deutlich die Absichten der Schöpfung, aber auch der Vereinigung zweener Menschen von verschiedener Art, schon im paradiesischen Zustande geoffenbaret. Aber damals würden diese heiligen Eltern ihren Kindern gute, rechtschaffene Neigungen und Bestrebungen mit dem Leben eingeflößt und also keine andere, als sehr edle Geschöpfe gezeuget haben. Jetzt hingegen, da unsere Eltern eine unglückliche Erbschaft auf uns gebracht haben, ist es ihre wichtigste Pflicht, den Mangel einer reinen Geburt durch eine weise Erziehung zu ersetzen und die Erde mit Verehrern GOttes und der Tugend zu füllen *). Wie erhebet sich nicht der Tugendhafte, der Christ über den thierischen Menschen, wenn in ihm dieser Gedanke in dem Augenblicke lebhaft wird, da der Sklave eines blinden Triebes in Labyrinthen von Phantasien durch heftige, fieberhafte Anfälle, durch berauschende Empfindungen und Bezauberungen eben so verächtlich, als die niedrigsten, empfindenden Geschöpfe im Wirbel herum getrieben wird! Wie wunderbar kan nicht die Erhebung der, den Körper regierenden Seele, zur Gleichförmigkeit mit den göttlichen Absichten, den Menschen, auch dann, wenn er nur Thier zu seyn scheinet, in blos natürlichen Handlungen veredeln! O Religion, Adel, Zierde, Hoheit, höchstes Guth des Menschen! Einzige Wegweiserin zur wahren Gröſſe und Erhabenheit! Durch dich wird der Christ, die Christin, ungeachtet des natürlichen Verderbens, seelig bey dem Kinderzeugen; durch die dabey vereinigte Bemühung, Christen, Verehrer Gottes, Tugendhafte: Christen der Gesellschaft, dem Staate der Geister zu geben. 1 Tim. 2, 15. Dieß sind Betrachtungen tugendhafter Gatten, zur Versüssung der Bitterkeiten, die eine Mutter bey der Erziehung eines hilflosen Geschöpfes Tag und Nacht überwinden muß: stärkende, ermunternde Betrachtungen für den arbeitsamen, sorgenvollen und belasteten Ernährer einer zahlreichen Familie! Aber die falsche Andacht, die gleisnerische Tugend hat diesen, von GOtt in der Verbindung mit dem Besten der Gesellschaft vorgezeichneten Weg der Vollkommenheit, in der Begeisterung übersehen und sich noch höher versteigen. Es kam, um es aufs kürzeste zu sagen, im dritten Jahrhundert die Gewohnheit auf, daß Geistliche mit Jungfern eine geistliche Ehe schlossen: ich will sagen, daß sich beyde Theile feyerlich durch ein Gelübde verbanden, beysammen als geistliche Brüder und Schwestern in einer blossen Vereinigung der Gemüther in der genauesten Gemeinschaft, die körperliche ausgenommen, zu leben. Niemand ärgerte sich an dieser

*) Jamblich im Leben des Pythagoras läßt diesen Weisen sagen: ὅτι δὲ γενναιοπαιδας: διὰ γαρ ἀντικαταλιπειν τας θεραπευοντας τον θεον: man müste Kinder zeugen. Denn man müste an seiner statt Verehrer GOttes zurücklassen.

Digitized by Google

ser mystischen Ehe: nein, man sah eine solche Kopulation mit Bewunderung, Hochachtung und Erbauung an *) und in den spätern Zeiten ist sie zwischen fürstlichen Personen gar als eine Kanonisationswürdige Akte angesehen worden. Wenigstens ist die heilige **Kunigunde** dadurch in den Orden der Märtyrerinnen erhoben worden **). Ich urtheile nicht über Absichten, noch über eine Entschliessung, die man nicht nach den Einsichten unserer Zeiten in die Moral, sondern nach den Begriffen und Grundsätzen der damaligen Zeiten schätzen muß, Röm. 14, 1 f. und ich lasse mich noch vielweniger in kritische Beurtheilungen, gewisser historischer, geheimer Anekdoten ein, als welche sich besser für einen **Baile**, als für mich, schicken. Nein, es ist unserer Absicht und der Beschaffenheit der gegenwärtigen Materie viel gemässer, daß wir so gleich ein paar erhebliche Folgen aus demjenigen, was wir von dem Hauptendzwecke der ehelichen Verbindung der Vernunft und Schrift gemäs, gesagt haben, herfetzen. Sind nemlich die Erzeugung und Erziehung der Kinder die zwo wichtigste Ursachen der Ehe, um welcher willen GOtt dieselbe eingesetzet hat, so folget hieraus, daß 1) nur diejenigen heyrathen können, welche von einer solchen Beschaffenheit des Körpers sind, daß sie den Endzweck der Verbindung beyder Geschlechter erfüllen können. Ich werde bald diesen wichtigen Umstand noch einmal berühren müssen. Es folget 2) hieraus, daß nur allein die Ehe derjenigen dem Reiche GOttes und dem Staate nützlich seyn könne, welche selber verständig und tugendhaft genug sind, um wiederum solche Kinder zu erziehen. Doch; ich setze auch so gleich hinzu: weil aber, wenn die Gesellschaft dieses strenge Gesetz gäbe, die Zahl der Bürger bald abnehmen würde: so begreift man die Ursache, warum die christlichen Moralisten es nicht wagen können noch sollen, dergleichen Verordnungen den Obrigkeiten als Gewissenspflichten einzuschärfen. Haben nicht oft die besten Eltern ungerathene, und dagegen die schlimsten Väter und Mütter sehr gute Kinder hinterlassen? Bey solchen Erfolgen, die sich aufs Ganze und folglich auf verborgene Einrichtungen der, alles dirigirenden Vorsehung beziehen, sind unsere Regeln und Demonstrationen zu kurz. Es folget 3) hieraus, daß es vernünftig sey, daß diejenigen, welche bey ihrer Verheyrathung die wichtige Pflicht übernehmen, der Gesellschaft gute Mitbürger zu bilden, nicht ganz arm oder gar dürftig seyn sollten. Man kan unmöglich vernünftig den Entschluß fassen, gewisse Zwecke zu erfüllen, ohne auch zugleich einen Ueber-

*) Quot sunt, qui consensu pari inter se matrimonii debitum tollunt? Voluntarii spadones pro cupiditate regni caelestis. Quodsi *salvo matrimonio* abstinentia toleratur, quanto magis ademto? *Tertull.* L. I. 4. ad uxorem. Arnolds erste Liebe B. 4. K. 5. § 17. **) v. *Haraei* vitae SS. ad 3 Martii p 167. terreno Imperatori corporaliter, non carnaliter conjuncta, caelesti Regi virginitatem suam consecravit, quam usque in finem, casti conjugis consensu, Deo teste, conservavit.

Digitized by Google

Ueberschlag von seinen Mitteln zu machen.

Ich komme II auf den andern Endzweck der Ehe, oder auf die **gemeinschaftliche Hilfleistung** beyder Gatten *). Ich bin kein Freund von Wortzänkereyen: sonst würde ich hier bald Gelegenheit dazu finden. Denn, hätte ich mich nicht gehütet, sondern gesagt, die beyderseitige Hilfe sey nur ein Nebenzweck der Ehe: so würde ich ganz unfehlbar diejenigen, besonders unter den Rechtsgelehrten beleidiget haben, welche um solcher Ursachen willen, die man bald aus dem folgenden errathen wird, die gesellige Hilfe zur ersten Ursache und Absicht der Ehe machen. Jeder rede, wie er wolle. Was uns betrift, so lasse man uns nur die Sache selber und die Wahrheit untersuchen. Wir wollen aber das, worüber gar kein Streit entstehen kan, oder das ausgemachte und eigentlich moralische um deswillen vorher abhandeln, damit man hernach das, was in dieser Materie schwer und streitig ist, nach einer Art von Vorbereitung unpartheyisch erwägen möge.

Zuerst bemerke man, daß die Ehe alle die Vortheile habe, welche oben bereits von dem gesellschaftlichen Leben überhaupt angezeiget worden sind. Vereinigte Berathschlagungen, Kräfte und Bemühungen befördern allemal die Erreichung eines gewissen Endzweckes leichter als die Bemühung nur einer einzigen Person, Pred. Sal. 4, 9 f. Hier aber kömt es auf die grössern Vortheile an, welche eine Gesellschaft, die aus Personen von verschiedenem Geschlechte, für jener voraus hat, die nur aus einerley Geschlechte bestehet. Männer, welche entweder wegen ihrer grossen Güther, oder wegen ihrer Aemter viele Bediente halten müssen und nicht im Stande sind, ohne Nachtheil ihrer Geschäfte, die Sorge für ihre Hausangelegenheiten oder die Pflege ihrer selbst zu übernehmen, haben eine Person nöthig, welche sich um solche häusliche Sorgen mit Anstande, Geschicklichkeit und Ansehen bekümmern könne; aber der sie auch mit einer vollkommen Zuversicht ihr Wohl und ihre Angelegenheiten anvertrauen können. Alle diese Erfordernisse vereinigen sich ordentlicher Weise nur in einer Person des andern Geschlechts, als welche die Natur selber zu den stillen, häuslichen Verrichtungen gebildet, mit einer Furchtsamkeit, welche wachsam machet, und mit Bedürfnissen umgeben hat, welche ihr das Leben, das Glück, die Zufriedenheit und die zärtliche Geneigtheit eines Mannes zu einer unentbehrlichen Stütze ihrer eigenen Wohlfahrt machen **). Auf der andern Seite sind viele Personen von unserm Geschlechte ungeschickt,

*) Quin et nuptias τελεας recte nuncupamus, quod vitae concinnent perfectionem. Nam ut moralium VIII. prodit Aristoteles, viro et uxori secundum naturam ineſſe amicitia videtur: siquidem homo natura conjugali amplius est, quam civile, quanto prius et necessarium magis est domus, quam civitas - - Conjugia vero subeunt homines non sobolis modo gratia, sed eorum item, quae ad vitam conferunt, quamobrem amicitiae huic emolumentum ineſt ac voluptas. *Cael. Rhodig. Ant. Lect.* L. XXVIII. c. 13. p. m. 1304.

**) Ich kan mich nicht enthalten

geſchickt, theils ſich ſolchen Geſchäften zu unterziehen und theils können ſie eben ſo wenig zu Aufſehern über weibliche Arbeiten und Bedienten geſetzt werden und gleichwol erfordert es die Verſorgung der letztern, daß uns ihre Dienſte beſtändig

ten, eine zwar lange, aber hieher ſich vortreflich paſſende Stelle aus Ciceronis Fragmentis T. III. hier ganz herzuſetzen: maritale conjugium ſic comparatum eſt natura, ut non ſolum jucundiſſima, verum etiam utiliſſima vitae ſocietas iniretur, et *ne genus humanum* temporis longinquitate *occideret*. Propter hoc mas cum femina eſt conjunctus: deinde ut ex hac eadem ſocietate mortalibus *adjutoria* ſenectutis, nec minus *propugnacula* praeparentur: tum etiam, quum victus et cultus humanus non, uti feris, in propatulo ac ſilveſtribus locis, ſed *domi* ſub tecto accurandus eſſet, neceſſarium fuit, *alterutrum foris* ſub dio eſſe, qui labore et induſtria compararet; *intus*, qui tectis reconderet atque cuſtodiret; ſiquidem vel ruſticari, vel navigare, vel etiam alio genere negotiari neceſſe erat, ut aliquas facultates acquireremus. Quum vero paratae res ſub tectum eſſent congeſtae, alium eſſe oportuit, qui et illatas cuſtodiret et cetera conficeret opera, qui domi deberent adminiſtrari. Nam et fruges et cetera alimenta terreſtria indigebant tecto: et ovium ceterarumque pecudum foetus atque fructus clauſo cuſtodienda erant, nec minus reliqua utenſilia, quibus aut alitur hominum genus, aut etiam excolitur. Quare quum et operam et diligentiam ea, quae propoſuimus, deſiderarent, nec exigua cura foris acquirerentur, quae domi cuſtodiri oporteret: jure, ut dixi, a natura comparata eſt opera *mulieris* ad domeſticam diligentiam, *viri* autem ad exercitationem forenſem et extraneam. Itaque *viro* calores et frigora perpetienda, tum etiam itinera et labores pacis ac belli, i. e. ruſticationis et militarium ſtipendiorum diſtribuit; *mulieri* deinceps, quod omnibus his rebus fecerat inhabilem, domeſtica negotia curanda tradidit. Et quoniam hunc ſexum cuſtodiae et diligentiae aſſignaverat, idcirco timidiorem reddidit, quam virilem. Nam *metus* plurimum confert ad diligentiam cuſtodiendi. Quod autem neceſſe erat foris et in aperto victum quaerentibus nonnumquam injuriam propulſare, idcirco *virum*, quam mulierem, fecit audaciorem. Quia vero partis opibus aeque fuit opus memoria et diligentia, non minorem feminae, quam viro, earum rerum tribuit profeſſionem. Tum etiam, quod ſimplex natura non omnes res commodas amplecti volebat, idcirco alterum alterius indigere voluit; quoniam, *quod alteri deeſt, praeſto plerumque eſt alteri. Opp. Cic. edit. Verburg in 4. T. IV. p. m. 1422.* ex Columella. *Ariſtoteles* in Eth. ad Nicom. 8. cap. 12. p. m. 440. ed. Baſ. Erkennet die Ehe für die vollkommenſte, von der Natur ſelbſt zur Kinderzeugung und zum Nutzen geſtifteten Freundſchaft (το χρησιμον αυται δοκει και το ηδυ εν ταυτη τη φιλια) daß die Tugend ſie noch vollkommner mache; die Kinder aber das Band derſelben wären, (συνδουσιν δε και τεκνα) weil ſie das gemeinſchaftliche Guth beyder Theile ſind (κοινον αγαθον αμφοτεροις συνεχει δε το κοινον.

Digitized by Google

dig wehrt bleiben sollen. Ich sage nichts von dem sanften und einnehmenden Wesen, welches eine weise und tugendhafte Christin eben so verehrungs- als liebenswürdig und unschätzbar macht: nein, ich erwehne nur noch dieses einzige, nemlich, daß, gleichwie die Freundschaft das Labsal und der Zucker des Lebens ist, dieselbe aber eine völlige Gleichheit erfordert, die nie zwischen einem Herrn und demjenigen, welchem er seine Geschäfte anvertrauete, statt finden könte: die allervollkommenste Art der Freundschaft auch allein nur zwischen Personen beyderley Geschlechts, welche ihr gemeinschaftliches Glück auf lebenslang unzertrennlich mit einander verknüpfet, in ihrer ganzen Stärke, Kraft und Vollkommenheit in der ehlichen Gesellschaft bestehen könne. Dieses Stück der menschlichen Wohlfahrt, welches aber allein unter tugendhaften Personen existiren kan, ist eine so wichtige und reelle Vollkommenheit, daß es auch ohne Rücksicht auf die Kinderzeugung, stets für die Personen selber, welche desselben theilhaftig sind, für ein sehr schätzbares Guth gehalten werden muß. Zwo Personen werden dadurch glücklich, (ich berufe mich nur auf sehr vergnügte Ehen kinderloser Gatten,) so glücklich, daß sie ihre beyderseitige Verbindung als die allergrößte Gnadenbezeigung des Himmels, ihre Trennung aber durch den Tod, als das allertraurigste Schicksal, das ihnen nur immer begegnen konte, ansehen. Unstreitig aber gefällt GOtt alles wahre Gute und den Menschen nützliche, wohl: und es ist seine Absicht, daß es geschehe und er befördert es auch durch die Anfalten seiner allgemeinen und besondern Vorsehung. Und was bedarf es anderer Gründe und Vorstellungen! Er selber, der allmächtige Vater und wohlthätigste Schöpfer der Menschen hat es gesaget: es **ist nicht gut, daß der Mensch alleine sey: Ich will ihm eine Gehilfin machen**, die beständig **um ihn sey** *) 1 Mose 2, 18. Mitten in einem Eden, worin Adam nichts als Pracht und Anmuth des Frühlings auf allen Seiten sah und nichts als Lust, Wonne und Vergnügen athmete, wandelte der Mensch mit Majestät und holdem Ernste mitten zwischen den beblümten Ufern silberner Flüsse, von allen andern Geschöpfen, selbst von denen, die jetzt das Schrecken der Weltbezwinger auf der Jagd sind, als König gefürchtet und freywillig verehret. Himlische Ruhe und göttliche Zufriedenheit straleten aus seinem Antlitze. Keine Sorgen kein Gram, näherten sich ihm: kein Laster, keine strafbare Leidenschaft verfinsterte die Heiterkeit seiner Seele. Wie die Sonne bey stiller Luft in ebenen Spiegelfluten im zerlassenen Golde schimmert: so spiegelte sich das Bild der Gottheit in Adam, dem sichtbarn Engel. Reicher, grösser und glücklicher als der mächtigste und geliebteste Monarch, saß er da auf einem Rasen: übersah die Herrlichkeit seines Reiches und dachte nichts als sein Glück und seine leichte und heilsame Pflichten. **Und GOtt der HErr nahm den Menschen und satzte ihn in den Garten Eden, daß er ihn bauete und bewahrete** v. 15. Und dennoch war er selbst in den Augen seines Schöpfers noch nicht vollkommen glücklich. Das treue, zärtliche Herz der sanftern Gehilfin fehlte ihm

*) כנגדו, ihm ähnlich und zu seiner Gesellschaft gebildet.

ihm noch zum höchsten Gipfel seines Glückes: die Anmuthsvolle Mitgenossen seiner Freuden, Eva,

Diese Tugend in mildern Zügen und schamhaften Reizen
Zur Wonne der Mannes geschaffen.

Alle Thiere samleten sich auf den Wink des Schöpfers um ihren König: er betrachtete sie, ergetzte sich an ihrer Verschiedenheit, erforschte ihre Natur und gab ihnen zum Zeichen seiner Herrschaft, Namen. Aber so viel Vergnügen er auch an den prächtigen Farben oder an dem schönen Bau einiger Arten unter denselben fand: so hatten sie doch nichts harmonisches für eine, ihm selber noch unbekante sanftere Neigung; für diese Neigung, sein Vergnügen, seine erlangten Kentnisse, seine ehrfurchtsvolle und dankbare Regungen für die Gottheit und, um alles auf einmal zu sagen, die Empfindungen seiner Glückseligkeit mit einem, seiner zärtlichen Freundschaft und Liebe würdigen Gegenstande zu theilen. **Und der Mensch gab einem jeglichen Vieh und Vogel unter dem Himmel und Thier auf dem Felde seinen Namen, aber für den Menschen ward keine Gehilfin funden, die um ihn wäre. v. 20. Da ließ GOtt der HErr einen tiefen Schlaf fallen auf den Menschen und bauete ein Weib aus der Ribbe. v. 21. 22.** die um ihn sey, auch wenn er schwach und krank ist; wenn er unter der Last seiner Geschäfte und Sorgen für das Wohl seiner Familie, für das gemeine Beste sinken will; wenn sein, durch anhaltende Arbeiten zu früh erschöpfter Körper unter den Schwachheiten des frühe kommenden Alters zu erliegen beginnet: er schuf sie, mit einer nicht so ernsten, aber desto einnehmendern Weisheit und gefälligern Tugend begabet, um alsdann noch die Gehilfin zu seyn, wenn er zu alt ist und noch zu wenige Jahre zu hoffen hat, um Kinder zu erziehen. Auch alsdann noch soll **Sara** dem **Abraham**, dem ehrwürdigen Greise, das dahin eilende Leben im Haine Mamre versüssen und wie die untergehende Sonne, noch die kühlen Schatten des Abends verschönern.

Und nunmehr kan ich eine Frage, worüber die GOttes- und Rechtsgelehrten, wenn es auf die Entscheidung gewisser Ehefälle ankömt, bisweilen sich theilen, vielleicht ohne Schwierigkeit beantworten. Es ist, wie ich schon angemerket habe, darüber gar kein Streit jemals gewesen, ob die gemeinschaftliche Hilfleistung ein wahrer und giltiger Zweck der Ehe sey? nein, darüber ist nur hie und da gestritten worden, **ob er auch bisweilen der einzige Zweck derselben seyn** und also auch alsdann, wenn jener erstere gar nicht erhalten werden könte, **allein schon eine Ehe rechtmäßig machen könne?** Da ich noch ungleich schwerere und verworrenere Fragen in dem folgenden zu erörtern haben werde, so will ich hier mit Fleis kurz seyn, keine verschiedenen Meinungen, sondern so gleich ohne Umschweife meine eigene vortragen. Ich mache nemlich einen **Unterschied zwischen den Personen**, welche sich heyrathen wollen. Bey denen 1) welche den ersten Zweck zu erreichen, noch tüchtig sind, ist es unstreitig, daß sie sich denselben zur Hauptpflicht ihrer Verbindung machen müssen und ich habe schon oben die falsche Andächteley der Mönchs-

moral widerleget, welche ehemals in den Legenden einen jungfräulichen Ehestand unter dem übel gewählten Namen einer ewigen Keuschheit kanonisirte. Ein Leben, das unter dem Schatten des Daches ohne die Sorgen der Kindererziehung in Stille und Ruhe sich unmerklich verzehret, ist für gemächliche Menschen, die nur ihre eigene Befriedigung suchen, weit erwünschter, als dasjenige, welches sich mit der unsäglichen Mühe und mit der Erfüllung so unzähliger Pflichten beschäftiget, welche zu einer weisen und guten Erziehung erfordert werden. Aber, da glückliche Menschen zu bilden, Christen für die Ewigkeit und gute Bürger für die Gesellschaft zu erziehen eine ungleich grössere Vollkommenheit und folglich auch unstreitig eine wichtigere Pflicht ist; so ist es unwidersprechlich Gehorsam gegen die Absichten und die Ordnung der Vorsehung, so ist es Menschenliebe, wenn man zuförderst aus Begierde nach einer Familie, heyrathet und wenn man also nur in dieser Ordnung die Vortheile der ehlichen Freundschaft und Hilfleistung, theils als ein Mittel jener grössern Pflichten zur Nebenabsicht hat und theils auch als eine natürliche Belohnung seines Gehorsams gegen die Absichten GOttes über das sterbliche Geschlecht, erwartet.

Wenn aber 2) der erstere Zweck nicht mehr erreicht werden kan, es sey nun, daß die Jahre die Kräfte verzehret haben, oder daß andere natürliche Ursachen die freywillige Enthaltung als eine Tugend gebieten: dann wird die gemeinschaftliche Hilfe der Hauptzweck, oder wenigstens die gröste Vollkommenheit, die durch die fortdaurende genaue Gesellschaft erhalten wird. Denn ich habe bereits vorher gezeiget, daß GOtt alles wahre Güte, d. i. alles, wodurch wir wirklich von Einer, oder von mehrern Seiten zugleich vollkommer und in Stand gesetzt werden, unsere Pflichten zu erfüllten; ich habe, sage ich gezeiget, daß GOtt nach seiner höchsten Güte und Liebe, alles wahre Gute wolle, so geringe es auch sey und daß wir dasselbe seiner Vorschrift gemäs gebrauchen und als seine Wohlthat, mit Danksagung geniessen können. Hieraus aber folget, daß die Ehen a) der Betagten auch alsdann, wenn sie keine Kinder mehr zu erziehen haben, doch deswegen nicht getrennet werden dürfen. Eben dieses gilt b) von den Ehen, in welchen man wegen einer vieljährigen Unfruchtbarkeit keine Hofnung zu mütterlichen Freuden haben kan. Auch alte Personen können sich c) zum Troste und zur Versüssung der düstern einsamen Stunden dieses Winters im menschlichen Leben, des Alters heyrathen. Und die, welche die Gewissen, ohne ein Verbot des HErrn, als der allein unsere natürliche Gerechtsame einschränken kan, anführen zu können, gefesselt, haben sich eine Macht angemasset, die nichts anders, als ein Eingrif in höhere Befugniss ist: eine Usurpation, die nie die fromme Sprache rechtfertigen kan. Aber indem ich diese Ehen der Alten nicht ganz misbilligen kan, so darf ich doch hier meinen Unwillen darüber nicht bergen, daß man bey der Einseegnung solcher, offenbar unfruchtbarn Ehen jene Worte 1 Mose 1, 28 dem Gespötte profaner Gemüther ausfetzet *). Allein, nun-

*) Sie werden in Holland bey alten Brautleuten weggelassen. Bentheims holl. Kirchen- und Schulenstaat S. 352.

nunmehr werde ich ganz anders urtheilen, wenn d) die Frage aufgeworfen wird, ob die gemeinschaftliche Hilfe die Ehe einer alten und jungen Person, als der vornehmste Zweck, rechtfertigen könne? Hier ändert sich mit den, dabey vorwaltenden neuen und besondern Umständen die ganze Frage. Der Hauptzweck der ehlichen Verbindung, wovon uns GOtt durch die Natur selber unterrichtet hat, fällt hier weg und es kam dort der Sara lächerlich vor, auch nur von weitem einen solchen Auftrit zu gedenken, der sonst in dem Hause einer aufgehenden Familie Wonne und Freude verursachet. Es schien ausser der Jahreszeit zu seyn, im späten Herbste noch Frühlingstage zu erwarten. **Nun ich alt bin**, sprach sie, als ihr der Engel Isaaks Geburt verkündigte, **soll ich Wollust pflegen**, soll ich noch dieses Vergnügen haben, **und mein Herr auch alt ist?** 1 Mose 18, 12. Sara, die nur einen Menschen vor sich zu sehen glaubte und hier nichts ausserordentliches vermuthete, konte sich nicht enthalten, sehr naif ihre Verwunderung über eine, der Natur und dem natürlichen Dekorum so widersprechende Begebenheit auszudrücken. Und ihre Worte enthalten, wenn man sie in unserer deutschen Uebersetzung ließt und ausser der Verbindung mit einer göttlichen Vertheissung betrachtet, wirklich eine Moral für Personen, die schon betaget sind. Sie können sie erinnern, daß Handlungen, die in einem gewissen Alter gut und anständig sind, in höhern Jahren lächerlich und widersinnig werden. Aber hat man denn nicht, (wird jemand aufstehen und fragen,) hat man denn nicht Greise gesehen, die noch einen eingewindelten Sohn auf ihre zitternde Aerme genommen haben? Ja, ich weiß es, daß man solchen Bürgern der andern Welt noch die Freude in dieser gemacht und ihnen den ehrwürdigen und süssen Vaterarmen gegeben hat. Aber ohne hierauf zu antworten, daß dieses Wort, wie viele andere, bald in einer engern, bald in einer weitläuftigern Bedeutung nach dem Sprachgebrauche genommen werde, frage ich nur hinwiederum, ob nicht die Erziehung der Kinder noch eine ungleich wichtigere und schwerere Pflicht sey, als die Zeugung? Aber ganz unstreitig können Greise diese Sorge entweder gar nicht, oder nicht mehr lange führen. Und kurz zu sagen, der Anblick eines Greises, der mit seinem Enkel spielet, hat ungleich mehr gefälliges und ehrwürdiges, als der Anblick desjenigen, welchem man sein eigenes Kind auf den Schoos leget. Doch vielleicht bedeutet dieser, vom Wohlstande des Alters hergenommene Grund nicht bey allen und jeden viel. Wir wollen ihnen daher ein paar andere Anmerkungen vorlegen und es ist genug, wenn ich sie nur mit zwey Worten nenne: die Gesundheit der einen und die Tugend der andern Person wird in eine augenscheinliche Gefahr gesetzt und selten sind solche ungleiche Ehen ohne Verdacht und ohne Anstos *). Beyde könten vermie-

*) *Virgil.* Aen. 8. 387. seq. Ich will hier das Urtheil eines Rechtsgelehrten anführen, der gewis in Ehesachen den Theologen nicht zu Gefallen sprach: *Sam. Stryck.* in contin. tertia usus moderni Pandectarum p. 50. (Halae 1729.) **Porro nec senum matrimonia prohibita esse patet, ex** *l.* 27. *C. h. t.* ubi contra

mieden werden, wenn sie sich ohne die Ceremonie der Ehe zur Unterstützung in ihrer Schwachheit, Personen von ihrem Geschlechte, oder wenn sie ja eine unauflösliche Verbindung für zuträglicher und sicherer hielten, einen Gatten wählten, der ihnen an Jahren näher käme und sie nur noch an Mutterkeit überträfe.

Man führet gleichwol zur Entschuldigung solcher ungleichen Ehen das Exempel **Davids** und der jungen **Abisag** von Sunem an. Allein, es beweiset nichts weiter, als daß sich die Leibärzte und Hofleute der Königes über die Bedenklichkeiten, die wir eben jetzt angezeiget, hinweggesetzt haben. Und wie viele solcher Fälle kommen nicht in der Hofmoral vor! 1 Kön. 1, 2. Es fehlet denen, welche den König wider die spöttischen Beschuldigungen eines **Baile** und anderer vertheidigen, oder wenigstens entschuldigen wollen, nicht an Gründen und sie schöpfen sie sowol aus der Physik, als Medicin. Ihre gelehrte Ausführung läßt sich wenigstens angenehmer lesen, als die Erfindung einiger Kirchenväter, die in dieser Geschichte nicht wie wir, eine leibliche Begebenheit, sondern vielmehr eine geistliche, nemlich die Vermählung Davids mit der Weisheit sehen. Die meisten neuern Ausleger behaupten, daß der König die schöne Abisag zu seiner Gemahlin genommen habe. Dieß schliessen sie theils daraus, weil im 4ten v. gesaget wird, David hätte sie nicht erkant, da man dieses sonst von einer ordentlichen Gemahlin ohne Aergerniß hätte denken können, (ob man gleich auch sagen kan, daß dieser Umstand blos um allen übeln Vermuthungen wider die Keuschheit eines so alten Herrn vorzubeugen, wäre hinzugesetzt worden); theils schließt man es aus der Todesstrafe, womit hernach Salomo seinen Bruder, den Adonia belegte, als er bey ihm durch die königliche Mutter Bathseba, um die Abisag anhalten ließ Kap. 2, 22 f. Würde, fragt man, Salomo wol seinen Bruder getödtet haben, wenn der letztere nicht die Absicht verrathen hätte, durch die Vermählung mit der königlichen Witwe, seinen Anspruch an die Krone zu verstärken? Aber auf der andern Seite scheinet es eben so unbegreiflich zu seyn, daß Adonia wider das ausdrückliche göttliche Verbot, seines Vaters Gemahlin zur Ehe ver-

contra legem Saliam et Papiam masculis et feminis sexagenariis Imperator matrimoninm permittit, quamvis non negandum sit, plura incommoda ex senum conjugiis oriri. *Tiraquell* de L. L. *con.* - - merito essent reprobanda et lege publica interdicenda *matrimonia juvenum cum vetula*, quippe quae honestatem publicam revera laedunt, quae tamen in ineundis nuptiis quoque esset attentenda. *l. 42. pr. h. t.* Constat enim, hujusmodi matrimonia non ex affectione conjugali iniri, sed solius plerumque lucri caussa, unde tamen tristissimi solent sequi eventus. Ut enim non attingam, non raro insidiis variis hujusmodi matrimonia esse expositа, satis certe liquet, non solere illa adulteriis esse immunia, ad minimum tamen praesentissimum adulterii periculum in juvene adesse, quod omnino lege publica praecavendum esset. Der Randsatz des folgenden §. 4. ist dieser: Nec hodie permittenda sunt evnuchorum matrimonia, Die Gesetze erlauben sie den Spadonibus, aber nicht castratis und evnuchis etc.

Digitized by Google

verlangt und daß selbst Bathseba die Erlaubnis dazu für ihn gesucht hätte. Ich gestehe, daß ich völlig unentschlossen sey, welcher Meinung ich beytreten soll. Es wird, deucht mich, wol alles auf den Begrif, den man mit einer ordentlichen Gemahlin hier verknüpfet, ankommen. Aber wer kan die Fragen entscheiden: hat ihr der König den Mitgenus der königlichen Ehre und Rechte, oder nur seines Lagers ertheilet? Es sey aber das eine, oder das andere, so muß man es bewundern, daß Bathseba gegen eine solche Person so viel Güte und Zuneigung bewiesen hat. Allem Ansehen nach erstickte die zärtlichste Hochachtung gegen den König in dieser Princeßin alle Regungen der Eifersucht und der Empfindlichkeit. Ich glaube blos, daß sich David nach einer natürlichen Schwachheit des Alters durch die vielen, scheinbaren Vorstellungen seiner vertrautesten Diener habe bewegen lassen, der jungen Abisag eine Stelle in dem königlichen Bette einzuräumen, und daß, da er keine andere Empfindungen, als das unangenehme Gefühl des Frostes am ganzen Leibe gefühlet, und sich folglich selber unter seinen Todesandachten rein von allen andern Begierden gewußt, er wenig überleget habe, wie seine Unterthanen oder die Nachkommen von seiner Folgsamkeit gegen einen medicinischen Rath urtheilen würden. Dieses letztere war offenbar ein Fehler, und ich bin nur begierig zu wissen, wie denn diejenigen, welche auch nicht einmal dieses Sträucheln zugeben wollen, antworten würden, gesetzt, daß ihnen ein theologisches Bedenken über eine ähnliche Anfrage abgefordert werden sollte? Was mich betrift, so beurtheile ich, meiner gegebenen Regel (Theil 7. S. 116.) eingedenk, alle Exempel nach Gesetzen, aber kein Gesetz nach einem menschlichen Beyspiele, wofern GOtt nicht selber das letztere in der heiligen Schrift ausdrücklich bestätiget hat. Aber unter diesen Gesetzen, nach welchen ich urtheilen muß, ist auch das Gesetz der Liebe, welches von uns verlanget, daß wir von andern lieber zu milde, als zu strenge urtheilen sollen. Und diese Billigkeit ist man für allen andern den Verdiensten und übrigen grossen Eigenschaften des Königes David schuldig.

III. Doch, indem ich jetzo kaum über eine schlüpfrige Stelle mit der gröstem Vorsichtigkeit hinweg geglitten bin: so befinde ich mich nunmehr nicht ohne eine Art von Erschütterung an einem noch ungleich gefährlichern Orte. Ich sehe mit Furcht und Zittern der Frage entgegen, deren Entscheidung viele Leser hier suchen werden; dieser Frage: **ob die Stillung unreiner Begierden allein schon ein rechtmäßiger Zweck der Verheyrathung sey?** Ich bitte zuförderst die reinen und JEsu Christo geheiligten Seelen jetzo um Vergebung, daß ich sie wider meinen Willen nöthigen muß, sich gleichsam hier von meiner Gesellschaft abzusondern. Doch, ich hoffe, daß wir bald wieder zusammen kommen werden, und daß ich jetzt eine Sprache reden werde, die mich ihres fernern Vertrauens nicht unwürdig machen wird. Ich erkläre zuerst den Verstand der Frage, und ich erinnere, daß darin die Rede von **unreinen Begierden**, und folglich von solchen Personen sey, welche nach Umarmungen schmachten, ohne dabey die Absicht zu haben, sich die Gelegenheit zu verschaffen, dem Staate nützliche Bürger erziehen zu können.

Denn das Verlangen nach dem Beyschlafe wird dadurch zu keiner unreinen Begierde, daß man gegen die, damit verbundenen Reitze nicht unempfindlich ist. Der Schöpfer hat sie in die Natur aller sterblichen Geschöpfe ausgegossen, um sie desto stärker zur Vorsorge für die Erhaltung unsers hinfälligen Geschlechts zu ermuntern, und den Geschmack so vieler, von dieser würdigen Sorgfalt ungertrennlichen Bitterkeiten zu mildern und zu versüssen. Es ist demnach nichts strafbares, wenn man, indem man einen natürlichen Durst löschen will, sich auch dazu das Vergnügen, welches man von einem kühlenden Trunke erwarten kan, vorstellet. Nur alsdann handelt man unvernünftig, wenn man nicht vornemlich darum trinket, daß man den Körper erhalte, sondern allein deswegen den Wein in sich schüttet, um sich aus Wollust mit diesem Nektar zu berauschen. Da man nun in dieser andern und erstern Art der Trunkenheit seine Vernunft ersäuft, und das gröste Vorrecht eines Menschen, die Ueberlegung und das Vermögen, weise und tugendhaft zu handeln, verliert: so ist eine solche Begierde unrein, unheilig, lasterhaft und GOtt misfällig; und dennoch wurde kurz vorher, da ich dieses schrieb, öffentlich behauptet, daß man nicht sündige, wenn man gleich, ohne im geringsten die Erlangung einer Familie zur Absicht zu haben, nur allein deswegen heyrathete, damit man das Feuer einer auflodernden Leidenschaft dämpfe *). Ich will den Inhalt dieser Schrift mit den

*) *Matrimonium sine proposito liberos procreandi legitimum.* Diss. jurid. Praeside C. F. *Hommel* Lipf. 1764. Hier sind die Ueberschriften der §§. Mutuum adjutorium non est finis primarius matrimonii p. 7. §. 3. statuit, exstinctionem facis venereae casti et sancti matrimonii legitimam et fere primariam causam esse. §. 5. docet, procreationem sobolis non esse primarium finem matrimonii. Statt tristiger Gründe, die jeder verständiger Leser von einem so unerhörten Satze erwarten muste, wird §. 6. so geschlossen: Si marito gravidae uxoris thorum conscendere licet, sequitur, procreationem sobolis non esse primarium finem conjugii. Aber Wolf, ein Philosoph, kein Theologe, verneinte das erstere, und demonstrirte so gar seine Entscheidung, und unzählige Theologen haben es längst vor dem Weltweisen gethan. Spener hat es zwar, aber allein als ein remedium usionis in perpetuo et arctissimo contubernio cum muliere paene inevitabilis, nicht ganz für Sünde erklärt (ich führe seine Worte unten §. 39. selber an). Unser Autor aber schließt a dicto secundum quid, ad dictum simpliciter. Sein anderer Grund ist: ob sterilitatem matrimonium non dissolvi, at propter impotentiam coeundi. Sollte der Verfasser nicht daran gedacht haben, daß in jenem Falle, wie die Erfahrung lehret, noch immer, im letztern aber gar keine Hofnung zur Familie statt fünde? §. 7. der dritte: Si ad sobolem omnia referenda, nullae erunt vetustae, cum depontano nuptiae. Hier wird das legitimum in foro soli und in foro poli et conscientiae für gleichgeltend ausgegeben. Cap. II. §. 9. hominem, qui nullo posteritatis quaerendae desiderio, tantum ob mutuos comple-

xus

den eignen Worten des Verfaſſers unten mittheilen, und die vermeinten Beweiſe beyfügen, deren gröſte Stärke in einer ovidianiſchen Phraſeologie beſtehet, die nie eine Ueberſetzung vertragen werden. Denn das, was für Beweisgründe ausgegeben wird, beruhet auf ſolchen Sätzen, die ebenfals noch zweifelhaft und unerwieſen ſind. Wenigſtens wird ſie nie ein gewiſſenhafter Lehrer der chriſtlichen Moral dem Verfaſſer anders, als nur unter gewiſſen Umſtänden und Einſchränkungen einräumen, nie aber ſeine Folgerungen und beſondere Art zu ſchlieſſen gut heiſſen oder gelten laſſen. Ich darf hier wegen dieſer Nothſätze nichts beſonders erinnern, weil ich ihrer doch in dem folgenden werde erwähnen müſſen. Ich werde alſo blos die wahre Meinung aus den Grundſätzen der chriſtlichen Moral vortragen. Dieſes aber kan kurz geſchehen, weil ich ſchon in dem vorhergehenden von dem, allein GOtt wohlgefälligen Verhalten gegen jenen wechſelſeitigen Naturtrieb beyder Geſchlechter gegen einander, gehandelt habe. Hier nemlich kömt es nicht darauf an, ob eine Handlung durch häufige Exempel almählig aufhöre, in den Augen der Menſchen ſchändlich zu ſeyn, oder ob eine eingeriſſene Gewohnheit von der Obrigkeit geduldet werde, oder nicht? nein, das Gewiſſen kan allein dadurch beruhiget werden, wenn man ihm Gründe vorleget, daß GOtt, oder welches gleich viel iſt, daß die Grundgeſetze der Religion und Moral dieſelbe nicht für böſe und ſchändlich erklären. Sobald hingegen dieſe Frage aufgeworfen wird: iſt es erlaubt, allein um wollüſtige Regungen zu befriedigen, zu heyrathen? ſo erheben die Vernunft und die Religion mit

xus et corporeas delectationes matrimonium ineat, nullo modo peccare, probatur. Es wird zugegeben, p. 15, daß GOtt zwar die Kinderzeugung zur Hauptabſicht bey der Ehe gemacht habe, aber die Menſchen ſuchten nur blos die Stillung der Wolluſt. Dies letztere beweiſet der Hr. Autor daher, weil niemand aus Liebe zum Vaterlande ſich zu den Beſchwerlichkeiten der Erziehung verſtehen, und deswegen heyrathen würde. § 9. (Aber dieß iſt eben Sünde.) Er fähret fort. Der ſtarke Hang eines Geſchlechts zu dem andern iſt von GOtt, folglich gut §. 11. Man möchte ihm einwenden: GOtt habe dieſen Naturtrieb zur Erhaltung des menſchlichen Geſchlechts den Menſchen eingepflanzet: er weiſet uns damit ab, daß man über die göttlichen Abſichten nicht vernünfteln müſſe §. 1. Endlich folgen wirklich drey Beweiſe. Der erſte iſt aus 1 Kor. 7, 2 19; der andere aus Auguſtins Worten: „poſſe pro incontinentia tantum initam copulationem vocari connubium, modo ne vitaverint prolis generationem, vel etiam opere agant, ne nascantur.„ Der dritte wird von der Uebereinſtimmung des Hrn. Vattels (in Queſtions du droit naturel p. 241-245.) mit dem Hrn. B. hergenommen. Das dritte Kapitel widerlegt diejenigen, welche ſagen würden: hanc philoſophiam eſſe beſtialem, und die ſich etwa auf Tob. 6, 17. oder auf Gratians Decr. 1. Cauſſ. 32. qu. 2. berufen möchten. Den Schluß machen zwey Facultätsbedenken, die aber gar nicht, wenigſtens die Antworten nicht, des Hrn. B. eigenen und unerhörten Satz beſtätigen.

Digitized by Google

dem heftigſten Unwillen ihre Stimmen und ruffen: mit Nichten! Ein ſolcher Menſch, der, indem er den Naturtrieb fühlet, und, ohne ſich zugleich der weiſeſten Abſicht ſeines Urhebers dabey zu erinnern, demſelben ſein ganzes Herz überläßt, ſündiget 1) offenbar wider GOtt, indem er ſich ſo wenig bemühet, ſeine weiſe Abſicht zu erkennen, als ſich durch tugendhafte Betrachtungen willig machet, die heiligſten Zwecke, welche GOtt bey der Schöpfung gehabt hat, zu befördern. Unſtreitig aber iſt jeder Ungehorſam gegen den Willen GOttes und gegen das Geſetz der Vernunft oder der Natur eine Sünde und eine Handlung, wodurch die Ehre GOttes verdunkelt wird. Glaubt er, daß ihm GOtt einen ſolchen wollüſtigen Umgang erlaube, ſo verleugnet er 2) die Heiligkeit GOttes. Kan wol der Urheber der Religion und der heiligſten Geſetze eine Lebensart billigen, welche, indem man dabey die Wollust zur Hauptabſicht machet, nothwendig einen Menſchen unmäßig, ausſchweifend und gottlos machen muß? Man wird mir einwenden, dieſer Menſch könte ſich in dem Genuſſe der Wolluſte mäßigen. Wie, er ſollte ſich ſelbſt verleugnen, ſich ſelbſt beherrſchen können, da es ihm nicht einmal möglich iſt, ſich zu einer ehrfurchtsvollen Betrachtung der göttlichen Endzwecke zu erheben, oder ſich zu entſchlieſſen, nach denſelben ſeine Handlungen abzumeſſen? Es iſt 3) wol nichts klärer, als daß er ſich an ſich ſelber verſündige. Denn, wenn eine ſolche, unter dem Deckmantel der Ehe, privilegirte Hurerey vor GOtt Sünde iſt: ſo muß ein ſolcher Wollüſtling nothwendig ſeine Seele beflecken, und ſein Gewiſſen verwunden, indem er ſich ganz gewiß niemals wird überzeugen können, daß er auf eine, GOtt wohlgefällige Art ſeinen Eheſtand angefangen habe. Aber eben ſo offenbar verſündiget er ſich auch 4) an der andern Perſon, die er als ein Eigenthum GOttes und Chriſti, als ein, zu erhabenern Abſichten geſchaffenes Weſen, zum Werkzeuge der allerniedrigſten und ſchändlichſten Leidenſchaften misbraucht Röm. 1, 26. Mit welcher ungerechten und äuſſerſt beleidigenden Geringſchätzung muß ein ſolcher Sklave der Wolluſt die Chriſtin, welche in der Verbindung mit einem tugendhaftern Gatten, die Mutter etlicher Chriſten und künftiger Bürger des Himmels werden könte, anſehen! Möchten ihm doch die Worte des Engels edlere Gedanken von der ehelichen Liebe einflöſſen!

Das höhre

Was du in ihrem Umgang entdeckſt, was edel und menſchlich,
Reizend, vernünftig, gewinnend iſt, das
liebe beſtändig:
Denn zu lieben iſt gut, nur nicht mit Leidenſchaft lieben.
Wahre Liebe beſteht nicht hierin; den thieriſchen Gedanken
Reinigt die Lieb', und erweitert das Herz
zum Edlen; ſie wohnet
In der Vernunft und urtheilt; ſie iſt die
Leiter, auf der du
Zu der himliſchen Liebe hinauf zu ſteigen
gelehret wirſt.
Aber du ſollſt nicht in fleiſchlicher Luſt verſinken; denn darum
Wurde keine Gattin für dich bey den Thieren gefunden.

Milton VIII. Geſ.

Ich

Ich will 5) nichts davon gedenken, daß ein Mensch, welcher aus blosser Wollust freyet, unmöglich ein getreuer Ehemann oder guter Vater seyn könne *).

Iuvenilis ardor impetu primo fuerit;
Languescit idem facile, nec durat diu
In venere turpi, ceu levis flammae vapos.
Amor perennis cujugis castae manet.

Senec. trag. in Octav. v. 189.

Nach diesen Grundsätzen wird man schon vorhersehen können, was ich von der Verheyrathung **zum Ehestande erweislich untüchtiger Personen** urtheilen werde. Ich sage mit Fleis, **erweislich** untüchtiger Personen, indem es in zweifelhaften Fällen eine Art der Ungerechtigkeit und übertriebenen Härte seyn würde, wenn man irgend einer Person, welche sonst die nöthige Eigenschaften zur Schliessung eines solchen unauflöslichen Bündnisses hat, den Genuß eines allgemeinen Rechts nehmen wollte. Aber was die Ehen der Evnuchen betrift, so kan unmöglich ein geistlicher Sittenlehrer anders, als dieselben für unzuläßig erklären. Denn obgleich die Königsbergische und Greifswaldische theologische Fakultät geurtheilet haben, daß eine solche, einmal geschlossene Ehe nicht wieder zu trennen, das Leipziger Konsistorium dieselbe aber sogar erlaubet hat **): so haben doch andere Gottesgelehrten durchgängig, so viel mir bekant ist, dergleichen Ehen jederzeit für sündlich erkläret ***). Man hat auch den Theologen keinen wichtigern Skrupel, um sie von ihrer Meinung abzubringen, zu machen gewußt, als daß man ihnen die Worte des Pythias beym Terenz. A. 4. S. 3. entgegen gesetzt: Ego istos (Evnuchos) audieram amatores esse mulierum maximos, sed nihil potesse, und ihnen vorgestellet hat, daß ein solcher Spado durch eine abschlägige Antwort zu noch ungleich grössern Ausschweifungen verleitet werden würde. Allein, wenn man, wie erwiesen worden

*) **Musonius** hat hierüber Betrachtungen angestellet, die eines christlichen Moralisten würdig sind. s. Stobaei *Ἀνθολογ.* Sermo VI. p. m. 82. seq.

**) S. Delphini Schrift: conjugium evnuchorum Halle 1685. (worin 15 Bedenken über eine so seltsame Ehe enthalten sind) S. 56. 107. 112. 114.)

***) v. Auctores citati in **Baumgartens** theol. Bedenken II. Saml. S. 279. ingleichem Speners letzte theol. Bed. II. S. 192. Ein Bedenken der jenaischen theol. Fakultät stehet in Johan. Hieron. Hermans Samlung auserlesener Responsorum Jena 1727. im 23sten Stücke S. 524 f. Die schwachen und sehr unrichtig durch einander geworfenen, aus blosen citatis der Patrum bestehende Gegengründe, welche die Evnuchenehe nach der Meinung einer gewissen juristischen Fakultät behaupten sollen, stehen ebendas. S. 710 f. Desto gründlicher handelt **Böhmer** in Iure eccl. T. IV. L. IV. Tit. 15. de frig et malefic. §. 7. p. 213 - 333. und C. d' *Ollincam* in traité des Evnuques 1707. in actis erud. Lipſ. A. 1708. p. 307 ff. hievon.

Digitized by Google

den ist, annehmen muß, daß die Ehe eines solchen Verstümmelten unrechtmäßig und sündlich ist: so hiesse, ihm die Ehe erlauben, so viel, als ihm vergönnen, etwas Böses zu thun, damit Gutes daraus komme Röm. 3, 8. Ich habe übrigens in den Bedenken, die ich hiebey nachgeschlagen, bemerket, daß der andere Theil, um desto leichter die obrigkeitliche Erlaubnis und seinen Zweck zu erhalten, sich meistentheils erkläre, als Schwester mit dem unvollkommen Bruder zu leben. Allein, welcher Gewissensrath wird nicht für ihre Seele alles fürchten, und die List einsehen, mit welcher man den Schutz des kanonischen Rechts zu erschleichen gehofft hat? Ich handle mit Vorbedachte sehr kurz und abgebrochen von einer Materie, die sich besser lateinisch, als deutsch, ohne Anstos lesen läßt.

§. VII.

Unzuläßigkeit der Polygamie.

Aber auch selbst diejenigen, welche den Ehestand für das rechtmäßigste und bequemste Mittel halten, um die §. 6. angezeigten Endzwecke zu erhalten, würden doch von unmäßigen Begierden verleitet, in der Zahl der Personen, welche diese Gesellschaft allein zur Erreichung der göttlichen Absichten geschickt machen, die allerweiseste Ordnung des Schöpfers überschreiten. Derowegen hat der Heiland, da er vorher sah, daß das Exempel der Patriarchen und der meisten asiatischen Völker, auch in der Zukunft gemisbrauchet, und daß nach und nach die Polygamie auf der Welt allgemeiner werden könte, den Christen, der ersten Einsetzung der Ehe zufolge 1 Mos. 1, 27. befohlen, daß jeder Mann zu gleicher Zeit nur Eine Frau, und jedes Weib nur Einen Mann haben sollte Matth. 19, 4. 9. Der Apostel wiederholte diesen Befehl 1 Tim. 3. 2. und es ist sehr leicht, aus verschiedenen höchst wichtigen Gründen darzuthun *), daß diese evangelische Verordnung ein, für die menschliche Gesellschaft höchst heilsames Gesetz enthalte, gegen welches alle Scheingründe, womit einige auch noch in den neuern Zeiten, die Vielweiberey haben vertheidigen und anpreisen wollen, nichts beweisen können.

Erklä-

*) Wie körnigt drücket nicht Grotius die moralischen Gründe mit der männlichen Kürze der Alten aus! Inter Paganos paucae gentes una uxore contentae fuerunt, ut Germani et Romani. Sequuntur et hos Christiani; ut scilicet animus ab uxore in solidum marito datus, aequali retributione pensetur, rectiusque procedat sub una praefide domesticum regimen; nec diversae matres discordiam liberis inferant. *de Ver. r. chr.* L. II. §. 14. p. 170.

Digitized by Google

Erklärung.

Einer der Alten hat von den Gesetzen einen sehr richtigen Gedanken: einen Gedanken, der uns dieselben als die grösseste Wohlthaten anpreiset. Wir haben, spricht er, dem Gesetzgeber ungleich mehr zu verdanken, als demjenigen, der uns eine, auch noch so grosse Erbschaft hinterläßt. Durch sein Vermächtnis bekommen wir Güther: aber allein das Gesetz schützet uns in dem ruhigen Besitze und Genusse derselben. Laßt uns diese kurze Betrachtung so gleich auf die gegenwärtige Materie anwenden. Wir haben in den vorhergehenden Blättern gezeiget, daß der Naturtrieb, welchen der Schöpfer beyden Geschlechtern eingepflanzet hat, offenbar allein auf die Erhaltung des menschlichen Geschlechts abziele und also für die Menschen höchst wohlthätig sey. Aber eben dieser mächtige Instinkt würde, an statt die Glückseligkeit der Sterblichen zu befördern, ihnen äusserst gefährlich werden, wofern nicht der HErr durch seine Gesetze denselben in gewisse Schranken eingeschlossen hätte. Die Neigungen und Leidenschaften der Menschen verkehren alles, indem sie die Menschen von den wahren Absichten der Natur abziehen und sie zu den gröbsten Ausschweifungen verleiten: zu Unordnungen und Uebertretungen, welche dieselben blindlings an den Rand eines Abgrundes hinreissen, die Gerechtsame anderer kränken und dem innern Wohl der ganzen Gesellschaft äusserst nachtheilig sind. Sollte die Erlaubnis der Ehe, dieses vertrautern Umganges eines Geschlechtes mit dem andern, nicht eine Nahrung und ein Zunder unserer verderbten Neigungen seyn, so muste die göttliche Weisheit diese Erlaubnis durch gewisse Gesetze einschränken, damit sie nicht ein Privilegium der Hurerey würde.

Und hier meine Leser, hier hätte ein wahrer und beredter Verehrer des Heylandes die erwünschteste Gelegenheit, an dem Beyspiele des Polygamieverbotes zu zeigen, wie wenig die Naturalisten, welche so sehr über dasselbe schreyen, und wie vollkommen hingegen der grosse Prophet der Christen das wahre Interesse der menschlichen Gesellschaft eingesehen und beherziget habe. Die aufgeklärtesten Nationen der alten und der neuen Welt, haben so wenig, als ihre Gesetzgeber und Philosophen, den grossen Schaden der Vielweiberey eingesehen und noch jetzo kan die Vernunft denselben den, wegen ihrer Weisheit von den Jesuiten so sehr erhobenen Sinesen, noch unsern starken Geistern recht begreiflich machen. Ein Kanzler von England, dieser Verfasser der so schädlichen Schrift: Polygamia triumphatrix wirft sich zum Vertheidiger einer orientalischen Mode auf, welche, wenn sie in seiner glücklichen Insel aufkäme, innerhalb zwanzig Jahren die mächtigste Nation entkräften würde und Sokrates selber bestätigte sie unter den Griechen durch sein Exempel. Nur JEsus Christus hat diese böse und schädliche Gewohnheit zuerst erkant und verdammet und auch durch sein Verbot es so weit gebracht, daß die Polygamie aller Orten, wo seine Religion hinkam, von selbst allmächtig aufhörte. Sie hat auch bis auf diesen Tag in der christlichen Welt nicht aufkommen können, ob es gleich in keiner Gemeinde der Christen, und selbst mitten in der protestantischen Kirche, nicht an Ochinjo und Lysers gefehlet hat,

hat, welche ſich zu Advocaten derſelben aufgeworfen haben *). Allein, ihre Bemühungen haben, an ſtatt die Europäer durch eine aſiatiſche Mode zu verderben, durch eine weiſe Lenkung der Vorſehung, die gute Wirkung gehabt, daß einige ſehr gelehrte und ſcharfſichtige Männer das Verhältnis der Vielweiberey gegen die Ordnung der Natur und gegen das wahre Wohl der menſchlichen Geſellſchaft ſo genau geprüfet haben, daß man hoffen kan, es werde dieſelbe nie in einem wohl regierten Staate aufkommen. Es iſt ein würdiges Vergnügen für einen denkenden Chriſten, in der Schrift, des Hrn. **Delany, Premontvals, Süßmilchs** ꝛc. **) zu ſehen, wie ähnlich ſich Gott in der Natur und in den Geſetzen der chriſtlichen Religion ſey und wie genau die Verordnungen in dem einem und in dem andern mit einander übereinſtimmen. Abhandlungen von dieſer Art, welche auf die mühſamſten Unterſuchungen, hiſtoriſche Urkunden und genaueſte Rechnungen, die ſelbſt ein **Euler** durchgerechnet hat, gebauet ſind, ſolten doch endlich einmal die ſtarken Geiſter etwas ſcheu und behutſam machen und ſie einſehen lehren, daß ein Wagehals von der leichten Reiterey, zwar wol an die Thore einer wohl beveſtigten und gut vertheidigten Veſtung anprellen, und dadurch einen kleinen Lärmen in derſelben verurſachen, ſie ſelber aber nicht zur Uebergabe nöthigen könne. Ich werde mich der Gründe dieſer, von mir gerühmten Männer mit bedienen und mich bemühen, das nöthigſte und wichtigſte über dieſe Materie in einer gedrängten Kürze richtig und überzeugend vorzuſtellen, damit jeder Leſer im Stande ſeyn möge, ſelber zu urtheilen, ob unſer Erlöſer und ſeine Apoſtel, oder die neuern Religionsprojectmacher das wahre Intereſſe des menſchlichen Geſchlechts beſſer verſtehen?

Das griechiſche Wort **Polygamie** zeiget überhaupt eine ſolche Ehe an, darin mehr als zwo Perſonen mit einander verbunden ſind. Wenn Eine Weibsperſon mehrere Männer zugleich hat, ſo heißt dieſe

*) S. Hrn. D. Walchs philoſ. Lex. S. 2038. f: und Fabricii bibliogr. Antiqu. 604. f.

**) Reflections upon Polygeres. ond the encouragement given to it that practice in the Scriptures of old Teſtament, ſo unter dem Namen Philetheutherus Dublinienſis 1737 zum erſten 1739 zum andermal, in Danzig aber 1742 Deutſch durch M. C. E. K. mit einigen kleinern Zuſätzen herausgekommen. Hr. von Premontval legte dieſe wohlgerathene Arbeit zum Grunde und baute darauf ſeine vortrefliche Ausführung: *La Monogamie*, ou *l'Unité dans les Mariage* Ouvrage dans le quel on entreprend d'établir contre le préjugé comun, l'exacte & parfaite conformité des trois Loix de la *Nature*, de *Moije* et des I. C. ſur ce ſujet par M. de *Premontval* Dédié aux Dames par ſon Epouſe. A la Haye. Aux frais de l'auteur 8. 3. Tomes. der vierte iſt von dem Verf. wegen einiger Verdrüslichkeiten im Manuſkripte verbrant worden). Die würdige Tochter des ſel. Hrn. von Mosheim, die ſel. Fr. v. Windheim hat die deutſche Ueberſetzung durch ihre geſchickte Feder beſorget. Der Hr. Oberkonſiſtorialrath Süßmilch aber hat dazu nicht nur andere Zuſätze, ſondern vollſtändige Rechnungen gemacht in der göttlichen Ordnung in den Veränderungen des menſchlichen Geſchlechts Th. 1. S. 487. vergl. das Hamb. Mag. XXII. 638. XXIII. 519. f.

Digitized by Google

diese monstrôse Gesellschaft, eine Polyandrie; hat aber im Gegentheile ein Mann mehr als Ein Eheweib, so ist es eine Polygynie. Da jene, oder die Viehmännerey vielleicht nirgend auf der Welt, als allein bey den tsonnontuanschen Irokesen im Schwange gehet und so offenbar böse Folgen hat, daß sich selbst der frecheste Feind aller Moralität nicht erkühnen wird, die Vertheidigung eines so schändlichen Gebrauchs über sich zu nehmen: so will ich mir auch keinen Augenblick mit der Bestreitung eines so schändlichen Umgangs verderben, sondern mich vielmehr so gleich zu der Vielweiberey wenden, als welche man eben deswegen, weil sie allein unter den Völkern, besonders unter den asiatischen, gewöhnlich ist, schlechtweg mit dem Namen der Polygamie bezeichnet. Ehemals, da in Deutschland ein deutlicher Ausspruch unsers Erlösers oder eines Apostels völlig entscheidend war, haben die geistlichen Sittenlehrer sich schlechtweg auf das Verbot der Polygamie im Evangelio berufen. Allein, da es in unsern Tagen keine Beleidigung der göttlichen Majestät mehr heißt, JEsu Christo die Unrüglichkeit abzusprechen, so ist der Theologe genöthiget, die evangelischen Vorschriften zu beweisen. Der Erfolg ist der herrlichste Triumph des Christenthums und die äusserste Beschämung der Ungläubigen. Ihre grobe Unwissenheit in der Natur und in den übrigen Wissenschaften liegt am Tage und die Religion JEsu tritt mit Majestät und im hellesten Glanze vor der Welt auf. Alle Wissenschaften dienen ihr nunmehr und ihre Diener sind aufgeklärt und stets beschäftiget, ihr eine Provinz des Reiches der Gelehrsamkeit nach der andern huldigen zu lassen. Ich werde gleich im Stande seyn, hievon eine Probe zu geben, wenn ich erst den Ausspruch des Evangelii von der Polygamie erkläret haben werde*).

Unser heiligster Erlöser erkläret offenbar die Polygamie für eine Sünde, die eben so gros sey, als der Ehebruch selber. Matth. 19, 4. 9. Diese Stelle verdienet desto genauer betrachtet zu werden, je schwerer dieselbe ist. Der Evangelist erzählet uns zuerst die Veranlassung, welche dem Erlöser zu den folgenden Aussprüchen ist gegeben worden. Nach einem zweyjährigen Aufenthalte in Galiläa begab sich JEsus wieder nach dem jüdischem Lande, um nicht nur in Jerusalem das Laubhüttenfest zu feyren, sondern noch vielmehr sein Amt an einer Nation zu vollenden, von welcher er hoffte, daß seine lange Abwesenheit sie theils von den gehäßigsten Vorurtheilen wider ihn grösstentheils werde befreyet, als auch nach seinem Unterrichte begieriger gemacht haben. Und in der That, es folgete dem Heilande auf dieser Reise eine grosse Menge Volks nach und unter demselben besonders sehr viele Kranke und Gebrechliche, welche diesem wunderthätigen Arzte zur Heilung vorgestel-

*) Von den alten und neuern Vertheidigern der Polygamie s. *Buddei* Instit. Th. mor. cap. III. Sect. 6. §. 9. p. 553 f. Walchs Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der Luth. Kirche Th. III. S. 105-111. und die darüber gewechselten Streitschriften stehen in desselben Biblioth. theol. sel. T. II. p. 1151 ff.

ſtellet wurden. Voll Mitleidens hörete der ſichtbare GOtt das Winſeln und das kläglichе Flehen ſeiner elenden und hilfloſen Geſchöpfe und machte ſie geſund. Aber an ſtatt dafür die öffentliche Huldigung einer danckbaren und demüthigen Anbetung von den Vätern, Lehrern und Regenten der Nation zu empfangen, waren ſie es gerade, die aus einer ſataniſchen Bosheit alle gute Wirkungen und Eindrücke ſeiner wohlthätigen Bemühungen bey dem Volke nicht nur vernichten, ſondern daſſelbe ſo gar wider ihn empören wollten. Es traten (nach dem 3ten v.) Phariſäer zu ihm, um mit einer verſtellten Ehrerbietung und Lernbegierde unſichtbare Netze um ihn herum zu legen. Denn, gleich als wenn ſie den Augenblick ſeiner Wiederkunft mit der ungeduldigſten Sehnſucht erwartet hätten, legen ſie ihm die folgende theologiſche Frage vor: **Iſt auch recht, daß ſich ein Mann ſcheide von ſeinem Weibe, um irgend einer Urſache?** Der Heiland antwortet ihnen auf dieſe äuſſerſt verfängliche Frage in dem entſcheidenden Tone eines Geſetzgebers und ich werde unten beym §. 44. ſeine Worte ausführlicher erklären. Hier darf nur der Schluß, den er aus der, von GOtt intendirten Unauflöslichkeit der Ehe herleitet, erwogen werden. JEſus behauptet nehmlich wider die böſe Lehre der, damals im gröſten Anſehen ſtehenden Hilleliſchen Schule, daß die Eheſcheidung nach dem allgemeinem göttlichen Geſetze, allein im Falle eines begangenen Ehebruchs erlaubt und daß jede willkührliche Trennung der Ehe ein, dem Ehebruche gleichkommendes Verbrechen wider die erſte Einſetzung GOttes ſey. **Ich aber ſage euch: wer ſich von ſeinem Weibe ſcheidet, (es ſey denn um der Hurerey willen) und freyet eine andere, der bricht die Ehe; Und wer die Abgeſchiedete freyet, der bricht auch die Ehe** v. 9. Hier ſind drey Fälle der gröbſten Verſündigung wider das erſte göttliche Ehegeſetz angegeben: dreyerley Arten von Vergehungen, durch deren jede ſich ein Menſch eben ſo an GOtt verſündiget, als wenn er das weſentlichſte Stück der ehelichen Verbindung, die, dem andern Theile ſchuldige Treue bräche. Der erſte Fall iſt, wenn ſich ein Mann aus unerheblichen Urſachen willkührlich von ſeinem Weibe trennet. Dieſe Handlung wird unten unterſuchet werden. Der andere Fall: wenn er hierauf eine andere Frau heyrathet und der dritte, wenn ein anderer Mann die geſchiedene Frau zu ſeinem Weibe annimt. Die verſchiedenen, zum Theile ſehr unglücklichen Bemühungen, welche die gelehrteſten Ausleger angewendet haben, um die Richtigkeit dieſes Ausſpruches und die Bündigkeit des Schluſſes klar zu machen, zeigen, daß dieſe Worte nur denen, welche ſie mit einer mehr, als gemeinen Aufmerkſamkeit betrachten, den wahren Sinn des göttlichen Propheten aufſchlieſſen können. Ich habe nemlich bemerket, daß alle diejenigen Schrifterklärer, welche hiebey nicht an die Polygamie gedacht haben, ſich vergebens winden. Würde ſich ſonſt wol der vortrefliche Grotius bey der ähnlichen Stelle Matth. 5, 32. Ich aber ſage euch: wer ſich von ſeinem Weibe ſcheidet (es ſey denn um Ehebruch) der machet, daß ſie die Ehe bricht und wer eine Abgeſchiedete freyet, der bricht auch die Ehe, in einer ſolchen Verlegenheit befunden haben, um die wahre Urſache von der Ver-

Digitized by Google

Versündigung einer verstossenen Frau, die wieder heyrathet, zu entdecken? Allein, so bald man annimt, daß sowol der Mann, der sich von ihr trennet, um sich mit einer andern Frau zu verbinden, als die, von ihm verstossene Gattin, sich durch eine anderweitige Verheyrathung in eine Polygamie begeben: so ist alles klar und alle Dunkelheit verschwunden. Ich hoffe, alle Leser durch wenige Zeilen hievon völlig zu überzeugen. Unser Heiland setzet nemlich diesen Satz feste: „Kein Mensch kan eine rechtmäßig geschlossene Ehe trennen. Eine solche, „zwischen Mann und Frau, auf Zeitlebens geschlossene Verbindung bleibet immer eine Ehe. Folglich bleibet der „Mann bis in Tod der Gatte seiner „Frau und diese, die Gattin von ihrem „Manne; beyde aber sind vor GOtt „nur eine einzige Person. Sie sind „(v. 6) nun nicht mehr zwey, sondern Ein Fleisch, indem eines dieser „Geschlechter allein, die Absichten des „Schöpfers, die sich auf nichts geringeres, als auf die Erhaltung und Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts beziehen, nicht erfüllen kan. Wenn nun „ein Mann nach der Scheidung von seiner erstern, noch lebenden Frau, eine andere freyet, so hat er zwey Weiber „zugleich; und eben so hat auch die verstossene Frau, so bald sie sich mit einem andern Manne verbindet, zween Männer. Dieses aber ist gantz und gar der „göttlichen Eheordnung zuwider und folglich eine eben so grosse Versündigung, „als der Ehebruch.„ So urtheilte der allein unfehlbare höchste Prophet und Gesandte GOttes und er berechtiget uns, diesen Schlus noch allgemeiner zu machen und so zu schliessen: wenn die andre Verheyrathung eines Mannes Sünde war, ob er sich gleich nach dem bürgerlichen Gesetze der Juden von seiner erstern Frau abgesondert und los gemacht hatte: wie vielmehr muß es Sünde seyn, die zwote oder gar dritte Frau neben der erstern zu nehmen! Die Giltigkeit und Kraft dieses Schlusses erhellet aus dem allgemeinen Grunde, auf welchen der Erlöser alle Ehefragen und Gesetze zurückführet. Wenn er v. 4. spricht: Habt ihr Pharisäer nicht gelesen, daß der im Anfang den Menschen gemacht hat, der machte, daß Ein Mann und (Ein) Weib seyn und folglich auch die Ehe nur zwischen zwo Personen beyderley Geschlechts bestehen sollte. Denn wofern der Höchste die Vielweiberey seinen weisen Absichten, die er bey der Errichtung der ehelichen Gesellschaft hatte, gemässer zu seyn erachtet hätte, so würde er gewis so wol gleich anfangs mehrere Weiber dem Stammvater des menschlichen Geschlechts gegeben: als auch nachher für die neuen Bevölkerer der Erde nach der Sündfluth, für Noah und seine Söhne, mehrere Personen vom andern Geschlechte erhalten haben. Handlungen des HErrn von dieser Art sind Gesetze: denn sie müssen nothwendig den Eigenschaften, den Absichten und dem Willen desselben gemäs seyn. Aber dieser durch die Vernunft und Natur, oder durch die Offenbarung bekant gemachte Wille GOttes ist allemal die Regel seiner Unterthanen, der Menschen, die gantz von ihm abhängen und am alleroffenbahresten in einer Sache, wozu sie alleinbie Erlaubnis und Vollmacht von ihm empfiengen. Denn es ist doch wol auch unter den Allerungläubigsten unstreitig, daß die Fortpflanzung des menschlichen

Geschlechts von der Schöpfung, Autorität und Vorsehung GOttes dependire. Den Beweis eines Satzes von dieser Art würde allenfals jeder Naturforscher den Theologen abnehmen. Die folgenden Worte des Textes verspare ich auf die künftige Abhandlung von der Unzertrennlichkeit der Ehe.

Die andere Stelle, welche der Polygamie zuwider ist, stehet in einer apostolischen Verordnung, welche Paulus dem Bischoffe Timotheus, wegen der Wahl der Bischöffe und Kirchenlehrer 1. Tim. 3, 2 gab. Es soll unter denen, welche sich zum Aeltestenamte melden, nur derjenige gewählet werden, welcher **Eines Weibes Mann** ist. Ich führe diese Stelle nur darum an, damit man mich nicht beschuldige, einen Beweis übersehen zu haben, den man in dem 13ten Briefe des Hrn. von **Premontval** antrift; nicht aber darum, als wenn ich geglaubet hätte, daß diese Vorschrift ein allgemeines Gesetz für alle Christen enthielt. Man kan, wenn man sich gründlich und gelehrt will überzeugen lassen, daß diese apostolische Verordnung sich nur allein auf die Lehrer der apostolischen Zeiten beziehe, den Hrn. v. **Mosheim** in seiner Erklärung über diese Worte von S. 252 bis 263. nachlesen. Ich bin so aufrichtig und sage meine Meinung, ohne mich bey der Prüfung anderer, so verschiedener und gezwungener Auslegungen aufzuhalten, deutlich und kurz. Der Apostel will haben, daß der Kandidat des Bischofsamtes, wenn seine erstere Gattin gestorben ist, nicht wieder geheyrathet haben, sondern Witwer geblieben seyn soll. Dieß schliesse ich aus einer gleichlautenden Stelle: Kap. 5, v. 9. **Laß keine Witwe zur Diakonißin erwählet werden unter sechzig Jahren und die da gewesen sey nur Eines Mannes Weib** *). Dieß kan nichts anders bedeuten, als daß sie nach der erstern Ehe nicht wieder zur andern geschritten seyn soll. Denn an die Vielmännerey ist gar nicht zu gedenken. Berufen wir uns aber wider die Verfechter der Polygamie auf jene Stelle, als auf ein allgemeines Gesetz, so laßt uns nicht zu laut reden. Sie werden die Stimme der morgenländischen Kirche wider uns erheben und alle unsere Prediger, die in der zwoten und dritten Ehe leben (polygamia successiva) des Lehramtes unfähig erklären und es wird nicht an einem neuen **Tertullian** unter uns fehlen, der mit der äusersten Heftigkeit auf den Cälibat oder wenigstens auf die Monogamie der Priester dringen wird. Und doch hat Paulus die anderweitige Verheyrathung den Christen überhaupt erlaubet 1. Kor. 7, 39. Röm. 7, 2. Laßt uns also aus Pauli Lehrerwahlordnung nichts mehr folgern, als daß damals die einfache Verheyrathung ein Mittel gewesen sey, einem Vorsteher der christlichen Gemeinde, besonders in einer solchen Stadt, als Ephesus war, desto mehr Ansehen auch unter den Ungläubigen zu erwecken, als welche dieses, wie man aus heidnischen Schriftstellern siehet *), als einen hohen Grad der Enthaltsamkeit bewunderten, wenn ein Mann sich

*) Γεγονυια ενος ανδρος γυνη.

*) v *Cael Rhodig. Lect ant.* L. XXVIII. c. 22. p. m 1309. et de la Cerda in Comment. ad illa Didonis (Aeneid. IV. 27.) T. I. p. m. 376.

Ille

sich entweder des Eheſtandes gantz und gar, oder wenigſtens der zweyten Verheyrathung enthielt. Ich werde aber auch die Erklärung derjenigen nicht misbilligen, welche in den Worten des Apoſtels ein Verbot zu finden glauben, daß ein Biſchof nicht zwo oder mehrere Frauen, nach der, damals unter den Juden ſehr ſtark herrſchenden Mode, zur Ehe haben ſoll. Und eben ſo wenig halte ich es für wichtig, diejenigen zu widerlegen, welche mit Hammondo meinen, daß der Apoſtel nur diejenigen von der biſchöflichen Wahl ausgeſchloſſen wiſſen wollte, welche ihre erſte Frau verſtoſſen und hierauf eine andere genommen haben. Ich zweifle nur, ob ſolche Männer überhaupt unter den Chriſten geduldet worden ſind. Das Verbot der Ehescheidung Matth. 19. iſt gar zu nachdrücklich abgefaßt, als daß es nicht die Apoſtel als ein allgemeines Geſetz den Gemeinden bekant gemacht haben ſollten. Ich geſtehe demnach, daß im N. T. auſſer den, kurz vorher erklärten Worten des Heilandes, aus Matth. 19, 4. 9. keine deutliche Stelle wider die Polygamie enthalten ſey: und ich muß, um die Kraft einer unſerer vortreflichſten Auslegungsregeln, nach welcher wir den wahren Verſtand eines Ausſpruchs aus dem Zwecke und dem ganzen Zuſammenhange einer Rede herleiten müſſen, nicht gefliſſentlich zu verkennen, aufrichtig geſtehen, daß diejenigen nicht wol völlig eines Irrthums überführet werden können, welche dafür halten, daß die, v. 9. verbotene anderweitige Verheyrathung der abgeſchiedenen Perſonen von dem Heilande darum eigentlich für einen Ehebruch erkläret werde, weil dadurch die Wiedervereinigung der getrenten Ehegatten ſo ſchwer gemacht wird, daß ſie ſo gar nicht ohne eine abermalige Aufhebung der neuen Ehe möglich ſeyn kan. Wer demnach die Worte des Erlöſers von dieſer Seite betrachtet, der wird ſie ſo verſtehen: **Wer ſich von ſeinem Weibe eigenmächtig und ohne den Ausſpruch der Obrigkeit ſcheidet, und freyet eine andere: der bricht die Ehe**, das iſt, er verletzet nunmehr alle Wege zu ihrer beyderſeitigen Wiederausſöhnung; theils, weil er ſeine Liebe auf eine andere Perſon heftet, und theils, weil die Verſtoſſene ſelber keinen Muth mehr haben wird, ſich wieder zu ihm zu begeben und neben einer Frau mit ihm in Einem Hauſe zu leben, welcher er vor ihr den Vorzug gegeben hat. **Und wer die Abgeſchiedene freyet, der bricht auch die Ehe**, indem er verurſachet, daß weder der Mann, wenn er ſeine verſtoſſene Frau wieder annehmen wollte, noch auch die letztere wieder zuſammen kommen können. Markus läßt den Heiland

Illo meos, primus, qui me ſibi junxit, amores.
Abſtulit, *ille* habeat ſecum, ſervetque ſepulcro.

Man ſehe auch Grotii Anm. über Luc. 2, 36 und über 1 Tim. 3, und *Vitringa* de *Synag* vet. l. III. p. I c. 4. p. m. 655 ff. Mehrere Stellen trift man in *Eberh. Feri'n* Antiquit. Homer. L. II c. 15 an. Multorum, ſchreibet Valer Max L. II. c. 3. §. 3 matrimoniorum experientiam, quaſi legitimae cujuſdam intemperantiae ſignum eſſe credentes. Man ſ. Cellarium und Bünemann über Lactant. de morte perſec. c. 39. §. 4. Tom. II. p. 1463. not. K. et. l.

diese Worte seinen Jüngern, die ihn zu Hause noch einmal wegen der Ehescheidung fragten, sagen und den Umstand der Person, an ihr hinzusetzen. **Wer sich scheidet von seinem Weibe und freyet eine andere, der bricht die Ehe an ihr** *). Diejenigen, welche diese Stelle wider die Vielweiberey anführen, können diese Worte so verstehen: ein Mann, der nach der Verstossung der erstern Frau eine andere freyet, versündiget sich, indem er seinem Versprechen, das er ihr gethan hat, zuwider, noch eine Person neben ihr zu seiner Frau machet. Allein, verstehet man sie von der Ungerechtigkeit einer unrechtmäßigen Ehescheidung, so sind sie ungleich deutlicher und jeder begreifet, daß ein Mann, der bloß für sich selbst und nach eigenem Gefallen seine Frau aus seinem Hause treibt, sich dadurch an ihr des Ehebruchs schuldig mache, weil er sich durch die Verbindung mit einer andern Frau, auf immer, aller, ihr auf seine Person und Güther zukommende Rechte beraubet.

Wenn ich dieses erwäge: so deucht mich, daß dieß die sicherste Art, die Vertheidiger der Polygamie zu widerlegen, sey, wenn man sich mit dem Erlöser auf die, von dem Allerhöchsten in Ansehung der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes, in der Natur vom Anfange her gemachte allerweiseste Veranstaltung (Matth. 19, 4 f. Marc. 10, 6. 7. 8. beruffet. Und jetzt werde ich Urkunden davon vorlegen, welche ganz unwidersprechlich sind. Aber es ist das gröste Glück für mich und für die wichtige Materie, welche ich jetzt bearbeite, daß ein Mann dieselbe mit einer unglaublichen Genauigkeit und Geschicklichkeit untersuchet hat, den die Vorsehung recht dazu bestimt zu haben scheinet, um unsere Ungläubigen, welche so förchterlich scheinende Zweifel widerdie Vorsehung mit einer wichtigen Miene vorbringen und die christliche Policey in unsern Städten reformiren wollen, durch Beweise zu beschämen, wider welche sie nichts anders einwenden können, als daß sie für Witzlinge, die blos zur Lust die Geistlichen mit ihren schwärmenden Anfällen auf die Religion, handgemein machen wollen, zu algebraisch aussehen. Ich darf nemlich weiter nichts thun, als daß ich hier einen kurzen Auszug aus dem 21sten Capitel der **Süßmilchschen** göttlichen Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, die ich schon im 6ten Theile angeführet habe, mittheile. Es handelt dieses Hauptstück ganz **von der vortreflichen Ordnung in der Fortpflanzung beyder Geschlechter** (Theil 11. S. 239-284) und dieß ist der Inhalt desselben, so weit der hieher gehört: Man trift in grossen Summen von Gebohrnen, welche man von ganzen Provinzen und grossen Städten zusammen gebracht hat, durchgängig dieses Verhältnis an, daß gegen 100 Mädchen, 104 oder 105 Knaben; oder gegen 1000 Mädchen, 1050 Knaben gebohren worden. Statt aller anderer, in besondern Tabellen beygebrachten Beweise, führe ich nur diesen einzigen an, nemlich, daß London in 95 Jahren in Ansehung dieser Proportion keine einzige Abweichung gehabt habe. Derowegen kan man mit der gröstenZuverläßigkeit diese Regel als unveränderlich betrachten: „daß jederzeit und überall, wo 20 bis 30 tausend jähr-

*) μοιχᾶται ἐπ' αὐτὴν. Marc. 10, 11.

„jährlich, oder auch in mehrern Jahren gebohren werden, die Zahl der Knaben gröſſer sey, als der Mädchen und daß diese sich zu jenen verhalten, wie 20 zu 21 oder wie 25 zu 26. Derowegen werden unter 100000 Gebohrnen, 50981 Söhne und nur 49019 Töchter und folglich ein Ueberfluß von 1962 Söhnen seyn.„ Das bewundernswürdigste hiebey ist, daß diese Proportion in ganz Europa eben dieselbe ist, und daß es sich im Oriente, wie es der Hr. Oberkonsistorialrath mit der möglichsten Klarheit wider die nachläßigen und unzuverläßigen Reisebeschreiber, die das Gegentheil hingeschrieben haben, dargethan hat, eben so verhalte und nicht mehr vom weiblichen als männlichen Geschlechte gebohren werden. Jetzt aber wird jeder Leser von der kleinen, aber höchst glücklichen Anzahl derjenigen, welche mit Entzücken dann und wann mitten durch den Nebel, der uns auf unserer Reise nach der Ewigkeit umgiebet, Strahlen der unsichtbarn Gottheit, welche mit gleicher Weisheit die Welt, das menschliche Geschlecht und ihre eigne Schicksale regieret, erblicken, seine Augen von diesem Blatte weg und voller Bewunderung zum Himmel erheben. Er wird in Gedanken die Stadt oder das Land, worin er wohnet, durcheilen und die vermischten Haufen von spielenden Kindern übersehen. Hier wird er ein Haus, das mit lauter muntern Knaben belebet ist, gegen über ein anderes, das einem stillen Nonnenkloster ähnlich ist, einige wenige gewahr werden, worin die Zahl von Söhnen und Töchtern völlig gleich, selten aber eines antreffen, in welchem die Geburt oder der Tod beyde Geschlechter einander gleich gemacht hätte. Nichts ist hier der Wahl der Eltern überlassen: nein, die Vorsehung, welche für das Wohl des Ganzen ganz allein sorgen kan, hat diese Einrichtung gänzlich ihrer Macht und Weisheit vorbehalten. Die häufigen Wanderungen der Handwerker, die Schiffahrt, der Krieg und gewisse gefährliche Profeßionen, raffen jährlich eine Menge Personen von unserm Geschlechte dahin und selbst in den Jahren der Kindheit sterben schon mehr Knaben, als Mädchen, nemlich von jenen 27 gegen 25 vom weiblichen Geschlechte. Woraus erhellet, daß gegen die Zeit der Verheyrathung, oder gegen das 20ste Jahr sich beyde Geschlechter beynahe gleich sind, so, daß nur der Ueberschuß des männlichen Geschlechts hernach noch durch die übrigen, eben jetzt angeführten Ursachen weggenommen wird.

Aus allen diesen unumstößlichen Erfahrungen erhellet demnach, daß, wenn die Polygamie in irgend einer Provinz eingeführet würde, die eine oder die andere von diesen beyden Folgen unvermeidlich wäre: entweder, daß unzählige Mannspersonen des allgemeinen Rechts, sich eine Gehilfin zu erwählen, wider die Natur, beraubet werden, oder daß man, wie in China und in der Türkey geschiehet, den benachbarten Provinzen ihre Töchter abkaufen oder rauben müste. Es mag aber dieses oder jenes geschehen, so werden unzählige Mannspersonen genöthiget, ihr Leben so hinzubringen, wie die Thiere, welche man von einander abgesondert, in einer traurigen Gefangenschaft zur Peinigung durch ihre eignen Naturtriebe, in dem widernatürlichsten Zwange gewaltthätig erhält.

Da dieser einzige Grund so entscheidend ist, so darf ich die übrigen Uebel, welche mit der Polygamie zugleich in Euro-

Europa eindringen würden, darum nur kurz berühren, weil man sie nach ihrer ganzen Ausbreitung in den bereits gepriesenen Schriften der Herren **Delany**, **Premontval** und **Süßmilch** vorgestellet antrift. Ich berühre also nur drey der wichtigsten **schlimmen Folgen der Vielweiberey** mit ein paar Worten.

Die erste schlimme Folge der Polygamie ist die äusserst ungerechte Geringschätzung und Unterdrückung der Weiber. Ich wünschte, daß mich das Nachdenken meiner Leser der Nothwendigkeit überheben möge, den wahren Grund von einer Wirkung anzugeben, welche die Erfahrung in der Türkey und in Persien wahr machet. Man gedenke sich etliche solcher Unglücklichen in einem Zimmer beysammen. Jede verlanget die Rechte einer Frau, ohne sie ungetheilt und unvermindert erhalten und geniessen zu können. Neid, Eifersucht und noch gröbere Ausschweifungen sind unvermeidlich. Und gerade diese Ausbrüche der Leidenschaften nöthigen den Herrn eines solchen Serails, daß er über eine gröbere Anzahl derselben einige Verschnittene setzen muß, welche diese höchstbejammernswürdigen Werkzeuge der Wollust in der allerschrecklichsten Sklaverey erhalten. Dieser elende Zustand; die Verzweifelung, worin sie unaufhörlich leben; ihre beständige Bemühungen, ihren Geliebten durch Reitze zu fesseln und hingegen ihre Mitgefangenen zu stürzen; ihre unselige Bestimmung zu dem allersündlichsten Misbrauche; der Verlust ihrer Annehmlichkeiten durch Krankheiten und das Alter und einige andere Ursachen, welche ich mit gutem Bedachte verschweige, müssen sie nothwendig zu den allerunglücklichsten Kreaturen machen. Ich habe noch nichts von dem Weiberhandel erwehnet und ich ziehe mit Fleis meine Hand von einem Gemählde weg, womit sich ein **Montecquieu** in seinen persischen Briefen besser beschäftigen konte, als ich thun darf, ob ich gleich nicht befürchten dürfte, durch die Gegenberichte einer **Montagüe**, die, um ihre Freundinnen durch Aussichten nach Konstantinopel oder Adrianopel zu entzücken, mit einer plinianischen Kunstalle Gegenstände, die sie bey ihrem Aufenthalte in der Türkey hätten melancholisch machen können, reitzend gemahlet hat. Gewisse Züge und ein paar wollüstige Gemählde in ihren Briefen, noch mehr aber die unglückliche Ausschweifungen, in welche sie hernach, da sie jene in England zum Drucke fertig machte, gesunken ist, müssen jedem Verständigen ihre historische Glaubwürdigkeit verdächtig machen.

Ich habe der abscheulichen Kastration bereits erwehnt und ich möchte nicht gern mehr davon sagen dürfen, da ich jetzt die **Zwote schlimme Folge** der Vielweiberey anzeigen soll. Da diese Schrift in denjenigen Ländern, in welchen diese grausame Verstümmelung der Kinder unsers Geschlechts herrschet, nicht gelesen wird, so will ich nichts von ihrer Abscheulichkeit gedenken. Nein, ich begnüge mich blos damit, daß ich zur Erweckung unserer Dankbarkeit gegen die christliche Religion bemerke, daß sie schon von den alten Persern an bis auf unsere Zeiten in allen denjenigen Ländern ausgeübet worden, in welchen die Polygamie herrschet. Ganz Asien, Persien, das maroccanische Reich, die Staaten des grossen Mogols, Pegu, Siam, Kochinchina, das ganze chinesische Kaiserthum, Japan, Java, Ceylon, Borneo

Digitized by Google

nen und so viele andere asiatische und afrikanische Staaten wimmeln von diesen verächtlichen, sowol am Körper als am Geiste geschwächten Geschöpfen, welche die Eifersucht zu Wächtern und Plagegeistern eingekerkerter Opfer der Wollust machet.

Die **dritte schlimme Folge** der Polygamie ist ausser der schlechten Erziehung der Kinder, deren ich bald besonders gedenken werde, der Mädchenhandel und andere Abscheulichkeiten, die ich lieber unter den Hrn. von Premontval vorstellen lassen, als selber beschreiben will *). Haben die, welche die Vielweiberey dem christlichen Europa in den neuern Zeiten angepriesen haben, diese eben so schädlichen als von derselben unzertrennlichen Wirkungen gewußt: so kan sich ein eifriger Freund der Tugend und des menschlichen Geschlechts kaum mäßigen, daß er sie nicht für öffentliche Feinde der christlichen Welt erklärete. Haben sie aber dieselben nicht eingesehen, so hat man einen neuen Beweis von der unglaublichen Leichtsinnigkeit dieser grossen Köpfe, welche sich uns ohne den geringsten Beruf zu unsern Reformatoren aufdringen. Aber wenn wird man diese Leute, denen es bey ihrem flüchtigen und jovialischen Wesen unmöglich ist, sich eine Stunde lang mit ihren Gedanken bey einem einzigen Gegenstande zu verweilen, überzeugen, daß es ganz was anders sey, einen Schwank des Moliere lustig zu denken und einen moralischen Satz in seinem ganzen Zusammenhange und in dem ausgebreitesten Verhältnisse gegen alle übrigen Wahrheiten richtig zu übersehen! **)

Aber laßt uns hier abermals, wie in allen streitigen Materien der Moral, ein Beyspiel unserer aufrichtigen Liebe zur Wahrheit geben, und die Polygamie von

*) *Lettre XVI.* Le moindre mal qui puisse résulter de cet état forcé de la nature, c'est le commerce honteux de Courtisanes; - - ce n'est pas, qu'independamment de la *Polygamie*, une grande ville puisse se garantir de cet abus. Il y en a qui par principe de politique l'autorisent et veillent à son maintien. Mais ont sent bien, que la chose doit aller beaucoup plus loin par tout où la Polygamie diminué le nombre de femmes. Ces honteuses ressources n'etant pas elles-memes assez abondantes, on recourt à d'autres, dont l'idée fait frémir, et qui attirérent autrefois sur des villes entiéres le feu du Ciel. La Bestialité tient aussi son rang parmi ces horreurs. - - Ces détestables usages sont constamment poussés à un excés prodigieux dans toute l'Asie etc. Muß man nicht dem Rächer dieser Bosheiten, dem Prinz Heraklius, Glück zu seinen Siegen wünschen? **) Die vierte schlimme Folge will ich blos aus Juvenals Strafgedichten auf die römischen Bestialitäten, errathen lassen. Sat. L. II. S. VI. v. 365.

Sunt, quas evnuchi imbelles, ac mollia semper
Oscula delectent, et desperatio barbae
Et quod abortivo non est opus. conf. Sat. I. v. 22.

von einer andern, das ist, von derjenigen Seite ansehen, von welcher sie einige Vertheidiger derselben unter den Protestanten betrachtet haben. Das, was wir zuletzt von den schlimmen Folgen der Vielweiberey angeführet haben, beweiset, die Sache genau genommen, freylich nichts mehr, als daß die Vielweiberey in ein Land unzählig viel Böses, das wir jetzt in dem christlichen Europa nicht kennen, einführen würde, wofern sie eben so, wie bisher die einfache Ehe war, allgemein werden sollte: Aber, fahren sie fort, man siehet daraus noch nicht ihre ihre Schändlichkeit oder ihre unbedingte Unrechtmäßigkeit, welche machte, daß sie nie und in keinerley Umständen, ohne Verletzung der, eben so heiligen als unverbrüchlichen und ewigen Vorschriften des Naturgesetzes hat erlaubt werden können. Die Einwürfe, welche die Vertheidiger der Vielweiberey aus der Bibel machen, werden die folgende aufrichtige Untersuchung rechtfertigen, und ich wünsche nicht nur, sondern ich werde auch alle Behutsamkeit gebrauchen, damit das, was ich aus Liebe zur Wahrheit nicht verhelen darf, nicht gemisbrauchet werden möge.

Der Hauptbeweis, womit man darthun will, daß die Vielweiberey in gewissen Fällen einigen Unterthanen als ein Privilegium gestattet werden könne, ist davon hergenommen, weil sie dem Gesetze der Natur nicht zuwider, sondern vielmehr gemäß sey *). GOtt, heißt es, kan sich nicht widersprechen. Er hat keine einzige Handlung erlauben können, welche seinen Eigenschaften und den grossen Absichten, die er bey dem Rathschlusse der Schöpfung gehabt hatte, zuwider wäre. Was er einmal erlaubt hat, muß nothwendig gut und es kan wenigstens nichts böses seyn. Nur Fürsten, die nicht alle schlimme Folgen ihrer Privilegien und Verordnungen vorhersehen können, sind bisweilen gezwungen, etwas, das vorher erlaubt war, und jedem zu thun frey stand, zu verbieten. Nur diese sterblichen Götter ändern öfters ihre Gesetze, weil sich ihre Einsichten und Neigungen ändern. Aber derjenige allervollkommenste Regent, welcher von Ewigkeit her seine ganze Monarchie in ihrem ganzen Umfange und in der ausgedehntesten Succession aller Zeiten und Veränderungen übersah, und dem seine Werke vom Anfange der Welt her bewußt gewesen Apostelg. 15, 18, gibt unveränderliche Gesetze: Gesetze, die zu allen Zeiten gleich unverbesserlich und gut sind. Alle Gesetze demnach, schliessen sie weiter, welche sich auf die Einrichtung sowol der allgemeinen, als besonders der menschlichen Natur und auf das ihre Wohl des menschlichen Geschlechts gründen, sind vom Anfange der Welt bis an das Ende derselben unveränderlich.

Dieß ist der Satz, der von einigen sehr beredt und scheinbar ausgeführet wird, und, was die verbotenen, unrechtmäßigen und bösen Handlungen, betrift, vollkommen richtig ist. Es ist nemlich ganz unstreitig, daß alle Handlungen, welche GOtt durch die Natur und durch die allgemeine Vernunft aller Menschen für böse erkläret hat, nie gute oder unschuldige Handlungen werden können. Denn seine ewige Weisheit erwählte sonder allen Zweifel diejenige Einrich-

*) S. Luthers Gedanken Tom. IV. opp. Ien. Germ. fol. 95. in Comment. super Gen.

Digitized by Google

richtung des Ganzen und des Menschen, welche die beste, das ist, allen seinen Eigenschaften die gemässeste ist. Alles demnach, was diesem ersten Plane zuwider ist, muß nothwendig zu allen Zeiten böse seyn und bleiben, und wir sehen nicht, daß GOtt in der Einrichtung der Natur die geringste Veränderung vorgenommen habe. Aber dieser Satz ist nicht so schlechterdings richtig, wenn wir ihn von der Seite der, nach dem Naturrechte für erlaubt gehaltenen Handlungen, ansehen. Wer urtheilet von dem Naturgesetze? Wer bezeichnet die Schranken desselben? Die Vernunft. Aber wie oft betrügt sie sich nicht (ratio subjectiva) und wie viele Exempel haben wir nicht schon hin und wieder angeführt, woraus man siehet, daß die alleraufgeklärtesten Nationen, daß selbst die Griechen und Römer manche Handlungen für gleichgiltig, oder unschuldig gehalten, und auch in ihren Gesetzen für solche erkläret haben, welche jetzt unsere Philosophen in dem Naturrechte als erweislich böse darstellen? Ueberhaupt haben die Erforscher und Ausleger des Naturrechts nur diejenigen Handlungen nach denselben als böse und unerlaubte betrachtet, welche sowol jedem Menschen insbesondere, als auch der menschlichen Gesellschaft insgesamt nachtheilig sind. Aber es ist offenbar, daß ein gründlicher Moralist noch viel weiter gehen, und das Gesetz der Vernunft noch viel genauer bestimmen müsse. Denn, wenn er annimt, daß GOtt bey der Schöpfung der Menschen den grossen Endzweck gehabt habe, mit den Geistern auf ewig in einer nähern Verbindung zu stehen: so muß er auch nach der Vernunft alle diejenigen Handlungen für böse erklären, welche die Menschen verhindern, daß sie in der Tugend nicht den höchsten Grad der Vollkommenheit erreichten. Folglich müssen sie darauf dringen, daß die Menschen alle solche Handlungen als böse vermeiden, welche ihren Fortgang in der Tugend verhindern. Da nun unser Heiland und seine Apostel die grosse Absicht gehabt haben, das menschliche Geschlecht zu heiligen, und GOtt wieder ähnlich und wohlgefällig zu machen: so musten sie viele Handlungen verbieten, welche ein Mensch, der nur allein das Recht der Natur als das allgemeine Gesetz GOttes erkennet, für unschuldig und erlaubt ansehen wird. Wir werden unten das Verbot der Ehescheidung als ein solches Exempel anführen. Jetzo wollen wir noch untersuchen, ob die beyden Gründe, wodurch die Vertheidiger der Polygamie beweisen wollen, daß die letztere dem Rechte der Vernunft nicht zuwider sey, eine scharfe Prüfung aushalten?

Diejenigen nemlich, welche behaupten, daß in der Natur selber kein Grund vorhanden wäre, aus welchem man erkente, daß es der Natur zuwider sey, mehr als Eine Frau zu haben, beruffen sich zuerst darauf, weil die Polygamie dem Zwecke, welchen GOtt bey dem Ehestande gehabt haben muß, völlig gemäß sey. Der Zweck der Verbindung beyder Geschlechter mit einander, sagen sie, ist die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts. Aber die Vielweiberey hindert nicht nur diesen weisen Zweck des Schöpfers nicht, sondern sie befördert denselben vielmehr. Mehrere Frauen: mehrere Kinder! Ich aber frage: ist dieses gewiß? die Erfahrung nähert sich mir, und sagt nein. Laßt uns nur die

glaubwürdigsten Urkunden der Geschichte der heiligen Schriften des alten Bundes aufschlagen, und die Kinder zählen, welche von Männern, die mehrere Weiber zugleich gehabt haben, erzeuget worden sind. **Salomo** hatte 700 vornehme Weiber und 300 Sklavinnen (1 B. K. 11, 3. Gleichwol wird bey der Beschreibung seiner Glückseligkeit, zu welcher die Juden eine zahlreiche Familie als ein wichtiges Stück rechneten, seiner vielen Kinder gar nicht gedacht. **Rehabeam**, sein Sohn, hatte 18 Gemahlinnen und 60 Kebsweiber, 28 Söhne und 60 Töchter, oder überhaupt 88 Kinder 2 Chron. 10, 21. **Abia** erzeugete mit 14 Weibern nur 38 Kinder. Ich könte diese Rechnungen noch mit mehrern aus dem historischen Theile der Schrift vermehren. Allein, diese, von mir angeführten sind genug, um die Anmerkung zu unterstützen, die ich jetzo beyfügen werde. Wenn man annimt, daß von diesen vielen Weibern, welche diese beyden Prinzen gehabt haben, jede mit einem eignen Manne verheyrathet worden wäre, so wären unter den Israeliten 1089 Ehen mehr gewesen. Da man nun im Durchschnitte oder eine in die andere gerechnet, jeder Ehe vier Kinder zueignet: so würden aus allen diesen Ehen 4356 Kinder gebohren worden seyn. Wenn also auch gleich nur die Hälfte derselben die männlichen Jahre erreichet hätte, so würden wiederum 2178 neue Ehen entstanden seyn. Ich übergehe mit Fleis die Nachrichten, die man uns von der geringen Fruchtbarkeit der polygamischen Ehen im Oriente mittheilet *), mit Stillschweigen, weil man sich zugleich mit den Gegnern erst vorher über viele Nebenfragen einlassen muß.

Ich kan vielleicht kürzer mit ihnen fertig werden, wenn ich sie bitte, in dieser Sache einen Hauptumstand nicht ausser Acht zu lassen. Ich könte ihnen nemlich einräumen, daß die Polygamie in einem Lande, worin es sehr wenig Mannspersonen, und hingegen sehr viel Weibspersonen gäbe, so lange, bis die Zahl beyder Geschlechter einander wiederum gleich würde, nicht sündlich wäre. Allein, der Staat würde doch dabey wenig gewinnen. Denn da sein Wohl allein auf der moralischen Güte seiner Bürger beruhet: so müste für allen Dingen noch ausgemacht werden, **ob bey der Polygamie die Kinder auch eben so gut, als in einer einfachen Ehe erzogen würden?** Wer die Menge und Wichtigkeit dieser Pflichten und die Kosten einer guten Erziehung kennet, und sich zugleich vorstellet, wie unvermeidlich sowol unter mehrern Weibern, als Kindern verschiedener Mütter in Einem Hause, die Zänkereyen sind, der wird hier nicht erst Beweise hievon lesen wollen. Sollte wol ein einziger Mann im Stande seyn, neben seinen übrigen Verrichtungen die Sorgfalt für die Erziehung so vieler Kinder von ganz verschiedenen Gemüthsarten zu übernehmen, und zwar unter so vielen verdrüslichen Auftritten, die in einer Ehe mit mehrern Weibern ganz gewiß unvermeidlich sind? Weiß man etwa nicht, welche verdrüsliche Folgen eine Familie erfähret, wenn der Mann seiner Frau abgeneigt wird? Und wie bald kan eine Krankheit oder das zunehmende Alter auf

*) Delany S. 72 f. Süßmilch I. 491 f. Premontval im 29 und fürnemlich im 33sten Briefe.

auf einer, und die Reitzungen, Verleumdungen und Verhetzungen auf der andern Seite, in einem Hause, worin die Liebe eines Mannes unter mehrere Weiber vertheilt ist, eine derselben aus der Gunst ihres Mannes setzen! Aber alsdann wird auch die väterliche Zärtlichkeit gegen die Kinder der verachteten Mutter ersterben, und sie werden eben so wenige Proben seiner Liebe empfinden, als die Unschuldigen, deren Vater sein Herz durch einen ehebrecherischen Umgang an eine fremde Person hänget.

Man kan mir hier nicht die gegenseitige Erfahrung von dem polygamischen China entgegen setzen. Die Regierungsverfassung dieses grossen Kaiserthums ist von der europäischen ganz verschieden, und die Erziehung der Kinder stehet mit den Staatsgesetzen in einer genauen Verknüpfung. Die übrigen asiatischen Reiche aber wird man nie ohne eine höchst ungerechte Verachtung und Erniedrigung der christlichen Republiken mit unsern gesitteten Staaten in eine Vergleichung stellen. Doch, ich hoffe deutlich genug gezeiget zu haben, daß nicht jede Vermehrung der Menschen dem Wohl der bürgerlichen Gesellschaft vortheilhaft, oder dem Gesetze der Natur gemäs sey: denn sonst müßte man auch jene lasterhaften Verbindungen ausser der ehelichen Gesellschaft billigen. Und doch wird niemand dieses wagen, der die Tugend für die stärkste Stütze des allgemeinen Wohls des menschlichen Geschlechts hält.

Aber unsere Gegner haben noch einen ganz andern Beweis im Vorrathe, wenn sie uns darthun sollen, daß die Polygamie nicht wider das Gesetz der Natur sey, und dieser Grund läßt sich schwerlich ganz und gar widerlegen. GOtt, sagen sie, **hat selber die Polygamie in den alten Zeiten an seinen Freunden** und unter denjenigen Volke, das er selber als König und Oberherr regierte, **geduldet.** Die, welche wir hier zu Gegnern haben, sehen wohl ein, daß nicht jede Duldung des Bösen für eine Art der stillschweigenden Genehmigung gehalten werden könne, weil die Vorsehung täglich unzählig viel Böses auf der Welt zuläßt, das GOtt sonst aufs schärfste nicht nur verbietet, sondern auch nicht selten aufs härteste ahndet. Sie geben uns also andere Beweise, woraus wir schliessen sollen, daß der Höchste wenigstens kein Zeichen seines Mißfallens an der Polygamie, geäussert habe. Die ganze Frage gewinnet durch diesen neuen Zusatz eine solche ernsthafte Gestalt, daß wir hier alle unsere Aufmerksamkeit werden anwenden müssen, um so wenig der göttlichen Ehre, als der Wahrheit und den Gerechtsamen des Menschen was zu vergeben. **Zuerst** wollen wir also das wichtigste, was man zur Entschuldigung der Vielweiberey aus dem alten Testamente anführen kan, beybringen; hernach wollen wir über die Folgerungen, die man daraus herleiten kan, urtheilen.

Folgende Anmerkungen lassen sich zum Vortheile der Polygamie aus den alttestamentlichen Büchern samlen und anführen.

1) Vor der Sündflut scheinet die Vielweiberey in der Sethischen Linie nicht eingeführet gewesen zu seyn. Noah nahm, wie seine Söhne, jeder nur Ein Weib in die Arche. **Lamech** aber, der zuerst von der paradiesischen Mäßigung

abgegangen, hat in der heiligen Geschichte keine rühmliche Rolle. Es sey denn, daß man mit einigen neuern seine chrasonische Rede so verstehen wollte: 1 Mos. 4, 23. „Und Lamech sprach zu seinen Weibern, Ada und Zilla: ihr Weiber Lamechs, höret meine Rede: ich frage euch, habe ich denn einen Mann erschlagen, wie Kain, daß man mich wieder verwunde? ‥ Warum seyd ihr denn wegen meiner doppelten Heyrath so bekümmert? Ich versichere euch, wenn Kain siebenmal gerochen werden soll, wo ihn jemand tödtet: so soll mein Mörder gar siebzigfach gestrafet werden.„

2) Unter den Patriarchen nach der Sündflut ist **Abraham** der erste, der in der Polygamie gelebet hat. Er hatte bis in die Jahre, da ihn seine und seiner geliebten Sara Alter keine Kinder mehr hoffen ließ, nur allein mit ihr die vertraulichste Freundschaft unterhalten. Unterdessen ward ihm doch von GOtt zu verschiedenen malen verheissen, daß er eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterlassen würde. Sara, von der gewissen Erfüllung dieser göttlichen Zusagen eben so, als von ihrer eigenen Unfruchtbarkeit überzeuget, überwand sich endlich, ihren ehrwürdigen Gatten, von der sie eben so viel Hochachtung, als Zärtlichkeit hatte, zu bitten, daß er ihre Magd, die Hagar, zum Weibe nähme. Er gab ihren Vorstellungen Gehör, folgete ihrem Rathe, und zeugete den Ismael. Dieser Schritt, woran der Mangel der Enthaltsamkeit keinen, wol aber des Glaubens einigen Antheil hatte, ward von jenen Verdrüslichkeiten, welche die ländliche Ruhe dieser frommen Familie störten, begleitet, und die der Polygamie nie zur Empfehlung dienen werden. **Isaak** führte mit seiner geliebten Rebekka zwanzig Jahre lang eine unfruchtbare Ehe, blieb dennoch bey der alten Ordnung, und nahm nicht zur Polygamie seine Zuflucht. **Esau** hingegen, sein Sohn, verließ das schöne Beyspiel seines Vaters, und nahm mehrere Weiber. **Jakob** hatte keine andere Absicht, als um sich mit der einzigen Rahel zu verbinden. Aber, sein Schwiegervater, Laban, spielte es so, daß er auch noch seine andere Tochter, die Lea, mit dazu nehmen muste *). Da die erstere unfruchtbar war, so suchte sie sich dadurch schadlos zu halten, daß sie ihren Mann beredete, ihrer Magd beyzuwohnen. Und Bilha gebar das erstemal den Dan, und das andremal den Naphthali. Rahel legte beyden Kindern, die sie als ihre eigenen ansah, diese Namen bey, aus

*) *Calvinus* in Comment. ad Gen. XXIX. Porro, ait, dubium non est, quin Mosis consilium fuerit, traducere peccata Iacobi, ut nobis timere discamus, omnesque nostras actiones *ad unicam verbi Dei normam exigere.* Nam si ita prolapsus est S. Patriarcha, quis nostrum a simili ruina securus erit, nisi Dei praesidio servetur? Et simul apparet, *quam periculosa sit Patrum imitatio, posthabita lege Domini.* Et tamen in ea sibi tantopere placent stulti Papistae, ut pro lege servandum non dubitent, quidquid a Patribus factum legunt. v. aliorum Theologorum sententias in D. *Io. Fr. Mayeri* Diss. inaug. *de admirabili Iacobi cum duabus sororibus conjugio*, Vitemb. recusa 1703. und in *Quenstedii Theol.* didact. Pol. T. IV. p. m. 460 ff. (edit. Vitemb. 1701.)

Digitized by Google

aus deren Bedeutung man schliessen muß, daß sie sich eine Art von Eifersucht und Unwillen gegen ihre fruchtbare Schwester, habe verleiten lassen, die Familie ihres Mannes durch eine Magd zu vermehren. Lea, die da sah, daß Jakob ein Freund von Kindern sey, und welche glaubte, daß sie selber nun nicht mehr Mutter werden würde, hofte, sich in seiner Gunst desto leichter zu erhalten, wenn sie ihm alle Jahre eine neue Freude durch ihre Magd Silpa machte. Von dieser Zeit an schien die Fruchtbarkeit in die Hütte des Patriarchen eingezogen zu seyn. Denn sowol die letztern als seine zwo Frauen beschenkten ihn mit Kindern. Ich merke hiebey nur im Vorbeygehen an, daß Lea ihre unerwartete Fruchtbarkeit als eine göttliche Belohnung dafür, daß sie ihrem Manne ihre Magd beygeleget, angesehen habe. 1 Mos. 30, 18. Ich merke zum andern an, daß dieses ganze Stück einer häuslichen Geschichte, eine naive Abbildung von den unvermeidlichen Mishelligkeiten sey, die in einer Familie vorgehen, in welcher mehrere Frauen einerley Anspruch an das Herz eines Geliebten haben. Die Polygamie in Jakobs Hause war indessen, welches was seltsames ist, eine Intrique zwoer Schwestern, die sich mehr nach gewissen natürlichen Neigungen und einem kleinen Interesse, als nach guten moralischen Grundsätzen richteten. Ihre Geschichte lehret uns demnach mehr unser Herz, als unsere Pflichten kennen. Der Erzvater aber, dessen Gemüthsruhe unter ihren kleinen Zwistigkeiten litte, hatte die Schwachheit, sich bald von der einen, bald wieder von der andern leiten zu lassen. Er liebte den Frieden, und opferte ihm oft, wie zärtliche Gemüther thun, zu viel auf. Sehet da Stoff zu psychologischen und moralischen Beobachtungen, aber nicht zu, im neuen Testament nachahmbaren Beyspielen einer vollkommern Tugend!

3) In den nachfolgenden Zeiten richtete sich viele nach diesen Exempeln. Wenigstens wissen wir es vom **Gideon**, **Elkana**, **David**, **Salomo**, **Rehabeam** und **Joas** ganz gewis. Joseph hingegen, Moses, Aaron und unzählige andere angesehene Männer schränkten ihre eheliche Freundschaft nur auf eine einzige Person ein.

Laßt uns jetzt **zum andern** untersuchen, in wie weit man etwas zum Vortheile der Polygamie aus diesen angeführten Exempeln schliessen könne. Die Vertheidiger der Polygamie unter den Protestanten sind zu gut von den Grundsätzen der Moral unterrichtet, als daß sie es wagen sollten, aus dem Verhalten und aus den Handlungen dieser oder jener Personen, etwas zum Nachtheile ordentlicher und erweislich besserer moralischen Grundsätze zu schliessen. Sie sind also darin mit uns einig, daß man für allen Dingen untersuchen müsse, **wie sich GOtt gegen dieses Verfahren der gedachten Personen verhalten habe?** Bey dieser letztern Untersuchung aber können wir blos folgendes entdecken:

a) GOtt setzte seine Gnadenbezeigungen und unmittelbare Offenbahrungen gegen die Patriarchen fort, welche mehr als Eine Frau hatten, ohne ihre Polygamie für sündlich zu erklären und aufzuheben. Er genehmigte es sogar, daß die Kinder der beyden Mägde mit den übrigen Söhnen Jakobs, der Rahel und

Lea

Lea Kindern, im Erbe in gleiche Theile giengen, und Häupter der israelitischen Stämme wurden.

b) Man liest nirgends, daß GOtt ihnen die Polygamie ausdrücklich verboten, oder sie wegen der Doppelehen, in welchen sie waren, bestrafet habe. Denn wofern dieses geschehen wäre, und sie hätten dennoch diese Art der Ehe beybehalten: so wären sie wissentlich im Ungehorsam gegen GOtt beharret, und folglich auch aus seiner Gemeinschaft und aus dem Gnadenstande gefallen.

c) Hieraus muß man schliessen, daß die Patriarchen dadurch, daß sie mit mehrern Weibern in der Ehe gelebet, und Kinder gezeuget haben, keine Sünde begangen haben. Denn sie hielten dieselbe in Ermangelung eines nähern und deutlichern Verbots, und also nach ihrer Erkentnis, die sie nach ihren damaligen Umständen hatten, für erlaubt. Gleichwol ist ihre Unwissenheit nicht ganz unverschuldet. Ein reiferes Nachdenken über die Einsetzungsgeschichte des Ehestandes im Paradiese; ein grösseres Bestreben nach einem höhern Grade in der Enthaltsamkeit und Heiligung ihrer selbst, und eine schärfere Erwägung der möglichen schlimmen Folgen ihres Beyspieles würde sie auf einer ebenen Bahn zu der ersten Ordnung und Heiligkeit des Ehestandes zurück geführet haben. Weil sie indessen von andern bürgerlichen Gesellschaften abgesondert, auf dem Lande als Häupter ihrer Familien, in der besten Ordnung und Ruhe lebten, und ihre Vielweiberey keine schlimme Folgen hatte, so dispensirte GOtt gleichsam in Ansehung ihrer. Ich sage nur: GOtt habe **gleichsam** dispensirt *). Denn ich kan so wenig, als die meisten unserer Theologen, mit mir darüber einig werden, wie ich eigentlich das Verhalten GOttes gegen die Polygamie der Erzväter nennen soll? Ein grosser, ja vielleicht der gröste Theil der alten Gottesgelehrten urtheilet, daß GOtt an den Vätern die Polygamie nur **geduldet** habe **). Allein, diese Meinung verwickelt uns in die schwersten Fragen. Wenn dulten so viel heißt, als nicht strafen: so bleibet noch immer die Polygamie eines Abrahams und Jakobs eine Sünde, und sie selber haben in einem sündhaften Stande beständig fortgelebet. Wenn man aber annimt, daß GOtt die Ehe nur zwischen zween Personen allein durch ein positives Gesetz festgesetzt, dasselbe aber den Patriarchen nicht **besonders** eingeschärft, und ihnen folglich auch keine **besondere** Verbindlichkeit, dasselbe zu beobachten, auferlegt habe: so siehet man ein, theils daß sie sich zwar durch ihre Polygamie nicht so sehr wissentlich versündiget haben; daß aber jeder Christ, der mehr als Ein Weib nähme, desto offenbarer sündigen würde, weil unser Erlöser jenes positive paradiesische Institut durch seine Wiederholung nunmehr zu einem, alle Christen verbindenden Gesetze gemacht hat.

d) Die Ordnung führet mich nunmehr in die Zeiten des Volkes GOttes **unter dem Gesetze**. Ich trenne mich hier von denenjenigen, welche behaupten, daß

*) Man vergleiche hier unten §. 28 und 29. **) Dieser Meinung ist der gelehrte Herr D. Lilienthal beygethan, als welcher in seiner guten Sache der göttlichen Offenbahrung, die Polygamie für eine Sünde wider das Recht der Natur hält Th. 5. S. 390.

Digitized by Google

daß GOtt unter dieser Haushaltung die Polygamie nicht geduldet habe. Der vortrefliche Vertheidiger der Bibel, welchen ich unten gerühmet habe, hat diese Stelle, über welche gestritten wird, angeführet und behauptet.**) Ich übergehe sie hier demnach und erkläre mich eben so aufrichtig als kurz auf diese Art: Die Israeliten scheinen die Einsetzung des einfachen Ehestandes im Paradiese, nicht so angesehen zu haben, daß sie daraus die Folge hergeleitet hätten, es sey dieselbe so gut, als ein allgemein verbindendes Gesetz und folglich sey auch die Polygamie demselben zuwider und also eine Sünde. Es ist höchstwahrscheinlich, daß Abrahams und Jakobs Verhalten in ihren Augen die Kraft einer authentischen Auslegung desselben gehabt habe. Wenn also auch gleich gewisse Verordnungen und Gesetze GOttes die, unter den Israeliten im Schwange gehenden Doppelehen voraussetzen oder auf die Fälle einer Polygamie und die, daraus entstehenden Rechtsfragen eine Beziehung haben, wie 3 Mose 18, 18. 5. Mose 17, 17. und fürnemlich k. 21, 15-17. 25, 5: so siehet man, daß dieses Polizeygesetze sind, worin den Richtern Vorschriften ihres Verhaltens, nicht aber moralische Entscheidungen über die inre Rechtmäßigkeit solcher Ehen selber gegeben werden. GOtt hat dadurch dergleichen Doppelehen selber so wenig gebilliget, als er dadurch die Ehescheidungen unter den Juden gut hieß, daß er auch in Ansehung der leztern gewisse **Gerichtsordnungen** machte. Da die jüdische Nation so wenig einer höhern Religionserkentnis, als eines gröbern Grades der Heiligkeit nach dem geistlichen und evangelischen Sinne des Evangelii fähig, sondern vielmehr zu häufigen Abweichungen sehr geneigt war: so gefiel es dem Allerweisesten nicht, sie durch besondere, auf äussere Handlungen gehende Gesetze zu einer strengern moralischen Reinigkeit und Vollkommenheit zu verbinden, da er voraus sah, mit welchem Unwillen sie dieselben gezwungener Weise beobachten, oder vielmehr, wie häufig sie dieselben übertreten würde.

e) Was die Polygamie des Königes **Davids** betrift: so lasse ich mich diesfals in keine besondere Untersuchung ein. Er hat mehrere Handlungen begangen, welche kein christlicher Moralist rechtfertigen kan. Man kan zu seiner Entschuldigung nichts mehr sagen, als daß GOtt seine Vermählung mit der Bathseba, um dem grossen Aergernisse seines Ehebruchs dadurch in etwas abzuhelfen, nicht verboten habe. Aber dieß verdienet bemerkt zu werden, daß selbst der Priester Joiada dem frommen Könige Josias zwo Gemahlinnen gegeben habe? 2 Chron. 24, 3. Ich wünschte, daß Hr. **Premontval** seinen vierten Theil, worin er die, bisher erzählten Faktums und vermuthlich auch die Schlüsse, die man daraus herleitet, beurtheilet hat, nicht selbst vernichtet hätte. Ich würde allem Ansehen nach im Stande gewesen seyn, den Lesern gründlichere und wichtigere Gedanken über eine so kitzlichte Materie vorzulegen. Da er in den preußischen Staaten keine Art der Inquisition zu fürchten hatte, sollte man wol vermuthen, daß ihn seine Entscheidungen in den vorigen Theilen, wegen der Beur-

**) S. 393-398.

theilung der biblischen Exempel, nicht in Gefahr eines Widerspruchs, doch wenigstens in die gröſſeste Verlegenheit gesetzet haben? Doch ich widerruffe allemal diese letztere Vermuthung von mir selber, wenn ich sehe, wie wahrscheinlich er es im 42sten Briefe gemacht habe, daß unter der mosaischen Regierung die Polygamie gar nicht wol habe statt finden können und wie gründlich er den Vertheidigern der Polygamie auf die, von uns oben angeführten vier Schriftstellen im 43 - 45 Briefe geantwortet habe. Seine Gründe nemlich, wodurch er es beynahe bis zur Ueberzeugung darthut, daß Moses die Polygamie durch seine Gesetze nicht begünstiget habe, sind folgende. 1) Seine Schöpfungsgeschichte ist der Polygamie zuwider. 2) Er selber war ihr nicht günstig, indem er nur Eine Frau hatte (obgleich Morgan so boshaft ist, und behauptet, daß Moses in Ansehung der Vielweiberey und ihrer Zulassung bey dem Volke, selbst den Muhammed übertroffen habe). 3) Sein Gesetz schmeichelte den fleischlichen Lüsten so wenig, daß es ihnen vielmehr einen Zaum anlegte. 4) Die ganze israelitische Verfassung war der Polygamie zuwider. Z. E. alle Juden musten heyrathen und zwar sehr jung. Muste also nicht ein jeder froh seyn, daß er nur Eine Frau bekam; weit entfernt, daß er auf mehrere zugleich einen Anspruch hätte machen können, ohne seinen Brüdern die Gelegenheit zu rauben, ebenfals sich zu verheyrathen? Wenn ferner, die Polygamie unter den Juden eben so geherrschet hätte, als die Ehescheidung, so würde der Erlöser ganz unfehlbar dieselbe eben so feyerlich, wie jene, abgeschaffet haben. 5) Das Gesetz Mosis treibet seine Strenge gegen eine Ehebrecherin bis zur Todesstrafe. Hätten aber die Männer die Erlaubnis gehabt, mehrere Weiber zu nehmen: so müste man beynahe sagen, daß der jüdische Gesetzgeber gegen die andere Helfte des Volkes zu wenig Nachsicht und schonende Güte geäussert hätte. Ich untersuche diese Gedanken nicht, weil ich noch etliche Seiten dazu anwenden müste; entschlossen, jetzo diese ganze Materie durch ein paar Schlußanmerkungen abzubrechen, die den wahren Gebrauch der bisherigen Untersuchungen in der Kürze darstellen sollen. Da ich aber nicht weiß, ob schon irgend ein angesehener Theologe das, was ich jetzt wage, gesaget hat: so hoffe ich, daß man meine Gedanken prüfen, aber nicht hart beurtheilen werde. Ich entscheide nichts: ich sage nur Gedanken, die mir die wahrscheinlichsten zu seyn schienen.

Die erste Erinnerung. Abrahams und Jakobs Polygamie war unrecht. 1) An sich, in so fern sie dem göttlichen Willen nicht gemäs ist. Denn, wenn es GOtt gefallen hätte, durch mehrere Weiber Eines Mannes die Familien zu vermehren, so würde er gleich anfangs mehr als Eine Person vom andern Geschlechte geschaffen, oder auch hernach dem andern Stammvater des menschlichen Geschlechts, dem Noah gegeben haben. GOtt würde ferner mehr Kinder vom weiblichen, als vom männlichen Geschlechte gebohren werden lassen. Da aber dieses nicht geschiehet und auch zu Abrahams Zeiten, wie es aus der Geschichte offenbar ist, nicht geschah: so muß die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts durch die Vielweiberey seiner Weisheit und seinen Absichten nicht gemäs

mäs seyn. Die Polygamie war 2) von Seiten dieser beyden Erzväter eine, nicht völlig unverschuldete Handlung. Denn ob man gleich von ihnen nicht erwarten kan, daß sie über die, im Kleinen so leicht nicht einzusehende Proportion in der Geburt beyder Geschlechter, solche Betrachtungen sollten angestellet haben, die sie zur Erforschung der göttlichen Absichten hingeleitet haben würden: so ist ihnen doch die Schöpfungsgeschichte von dem ersten einfachen Ehepaare ganz unstreitig bekant gewesen und sie hätten wenigstens dadurch schon bewogen werden sollen, an der Rechtmäßigkeit und Gottgefälligkeit der Polygamie zu zweifeln, daß unter denen, die GOtt gefürchtet haben, vor ihnen niemand in einer solchen Ehe gelebet hat. Wenigstens konten sie wol schwerlich so unverschuldet in diesem Stücke ein irrendes Gewissen haben, daß sie sich aus Gründen von der Rechtmäßigkeit der Polygamie überzeugt befunden hätten. Wir haben aber oben gesehen, daß sich beyde von ihren rechtmäßigen Gattinnen, Jakob aber noch durch den Betrug seines Schwiegervaters, (welcher leztere doch selbst die Polygamie für eine Ungerechtigkeit gegen eine ordentliche Frau gehalten hat 1. Mose 31, 50.) haben überlisten lassen. Nachher aber haben sie, ob sie gleich vielleicht bisweilen an der Rechtmäßigkeit ihres Verhaltens gezweifelt haben mögen, die Trennung von den Nebenweibern für unrecht und unbillig angesehen; ob sich gleich Abraham in Ansehung der Hagar dazu durch die Sara zulezt bereden ließ.

Aus allen diesen Gründen erhellet, es fehle sehr viel, daß man das Verhalten der Erzväter zur Rechtfertigung der Polygamie den, oben angeführten richtigern Gründen, mit welchen wir die Unrechtmäßigkeit der Vielweiberey dargethan haben, entgegen setzen könne. Ueberhaupt kan das Verhalten solcher Personen, die sonst fromm gewesen sind, allein in so fern zur Regel werden, in so fern es wirklich from, das ist, allen göttlichen Vorschriften gemäs ist.

Die zwote Erinnerung. Jezo aber würde die Polygamie unter den Christen eine offenbare Sünde seyn. Denn 1) ist sie bey der, nunmehr aufs klärste erwiesenen, durchgängigen und beständigen Proportion beyder Geschlechter eine offenbahre Ungerechtigkeit gegen denjenigen Theil von Mannspersonen, welcher dadurch gezwungen werden würde, unverheyrathet zu leben und folglich auch ein Ungehorsam wider GOtt und 2) wäre es eine offenbare Abweichung von der, uns von Christo wiederholten ersten göttlichen Einsetzung des Ehestandes Matth. 19. 4. Die Polygamie war demnach von jeher unrecht: aber sie war nicht in Ansehung derer, die ehmals darin lebten und die jezt darin leben würden, vermöge der verschiedenen möglichen oder gar wirklichen Erkentnis, in einem gleichen Grade sündlich und strafbar.

Man kan kaum zweifeln, daß dieß von jeher die Meinung der christlichen Lehrer von der Polygamie gewesen sey. Die Christen haben sich nie nach dem Exempel der Patriarchen gerichtet, sondern mit ihren Lehrern dafür gehalten, daß ihnen im Neuen Testamente die Vielweiberey untersaget sey *). Hingegen hat

*) Denn das Vorgeben des Sokrates, (Kirchengeschichte IV. 26) daß Valentinian neben seiner Gemahlin Severa, noch die Justina genommen und die Bigamie durch

Augustin behauptet, daß die Erzväter ohne Sünde in derselben gelebet hätten, weil sie ihnen nicht ausdrücklich von GOtt verboten worden sey. Die Gründe des Kirchenlehrers sind schwach und ich zweifle, ob sich dadurch die Manichäer völlig zum Stillschweigen haben bringen lassen. Diese gefährlichen Gegner verwarfen eben darum das Alte Testament, weil es Menschen als Freunde und Vertraute GOttes anpries, die ihre Geilheit verleitet hätte, sich an mehrere Weiber zu hängen. Augustin antwortet so, daß es nach seinen Gründen niemanden sehr schwer fallen würde, noch ungleich anstößigere Handlungen zu entschuldigen *). Allein, laßt uns zur Entschuldigung dieses berühmten alten Theologen hinzusetzen, daß es noch jetzo dem scharfsinnigsten und gelehrtesten unter den neuern Gottesgelehrten unendlich viel Mühe machen werde, sich auf eine rühmliche und sowol der Religion und Ehre GOttes, als dem Ruhme der Patriarchen vortheilhafte Art aus solchen und andern verfänglichen Fragen los zu wickeln.

Vielleicht vermuthen meine gelehrten Leser, daß ich jetzo die Bigamie des Landgrafen von Hessen, Philippo des Grosmüthigen, und das Verhalten Luthers und Melanchthons dabey, untersuchen werde. Allein, da hiebey alles auf eine genaue Entwickelung der besondern Umstände ankömt, so verweise ich meine Leser an das unsterbliche Werck des Hrn. v. Seckendorf und an seine Erzählung, die jeder Kenner für ein Meisterstück in seiner Art, erkennen wird **). Wenn man erwäget, daß der Landgraf diesen beyden grossen Männern gewisse geheime Umstände beichtweise (dieß ist sein eigner Ausdruck) theis geoffenbaret und theils noch ferner habe offenbaren wollen, welche ihn nöthigten, die Bigamie als das einzige Noth- und Rettungsmittel zu ergreifen, um grössern Sünden auszuweichen; wenn man erwäget, daß dieser Fürst lieber eine angetraute Gemahlin nehmen, als sich mit Konkubinen und Mätressen, nach der Art der übrigen Höfe, habe beflecken wollen und wenn man endlich erwäget, daß Luther und Melanchthon nur in so weit dem dringenden Gesuche des Landgrafen zuletzt nachgegeben haben, daß sie ausdrücklich verlangten, es sollte die ganze Sache geheim bleiben: wenn man, sage

durch ein Gesetz allen Unterthanen erlaubt habe, wird aus wichtigen Gründen von der Kritick verworfen. S. allgemeine Welthist. Theil XIV. §. 274. S. 256 f.

*) Peccata alia sunt contra naturam; alia contra morem; alia contra praeceptum. Quae cum ita sint, quid tandem criminis est, quod de pluribus uxoribus simul habitis objicitur S. viro Iacob? *Si naturam* consulas, non lasciviendi, sed generandi caussa illis mulieribus utebatur; si *morem*, illo tempore et in illis locis (unter den heidnischen Völkern) hoc facti habebatur; si praeceptum, nulla lege prohibebatur *L. XXII. contra Faustinum* c. 47. ingleichem L. VI. de civ. Dei c. 38. Chrysostomus in der Hom. über Math. entscheidet noch kürzer: man muß von den Vätern nicht nach unserer Weise urtheilen. Damals war die Vielweiberey erlaubet: jetzt nicht mehr.

**) Hist. D. Luth. L. III. Sect. XXI. §. 79. S. 277. ff.

sage ich, alles dieses erwäget, so wird man leicht einsehen, daß das Gutachten der beyden wittenbergischen Theologen nichts weniger, als die Polygamie überhaupt, sondern nur allein die damaligen geheimen Umstände des Prinzen betroffen habe. Und ob man gleich wünschen muß, daß sie etwas weniger nachgegeben haben möchten: so muß man doch auch auf der andern Seite so billig seyn, und aus dem ganzen Zusammenhange der Umstände erkennen, daß sie mehr aus Mitleiden und Verlangen das Gewissen des Landgrafen vor mehrern Befleckungen und Bissen zu verwahren, als aus Menschenfurcht oder aus unredlichen Absichten dieses, zu ihrem gröbsten Verdrusse bekant gemachte, geheime Bedenken 1539 ausgefertiget haben *). Luther wenigstens hat in einem andern Falle mit Heinrich 8. gezeiget, wie wenig er den Vortheilen der Reformation die Ehre und Heiligkeit der göttlichen Gesetze aufgeopfert habe, da er frey und herzhaft die Ehescheidung desselben misbilligte und für unerlaubt erklärte. Zum Ueberflusse hat Luther gleich hernach auf Veranlassung der, unter dem erdichteten Namen des Neobuls herausgekommen Apologie für die Bigamie seine wahre Meinung und zwar nach seiner freyen und naiven Art, deutlich und rund erkläret: „Wer nun „begehrt mein Urtheil über dies Buch, „schreibet er, der höre zu: Also spricht „D. Martinus Luther über dies Buch „Nebuli: wer diesem Buben und Buch „folget und darauf mehr denn Eine Frau „nimt, und will, daß es ein Recht „seyn soll; dem gesegne der Teufel das „Bad im Abgrund der Hölle Amen.„ **).

§. VIII.

Verbotene Grade der Verwandtschaft.

Da die Christen zur Bewahrung eines unverletzten Gewissens alle ihre Handlungen aufs genaueste nach der Vorschrift des göttlichen Gese-

*) Nachdem Thuan den Landgrafen aufs rühmlichste geschildert hatte: vir celsi et ingentis animi, qui cum prudentia et consilio multum valeret, plus tamen pugnacitati et fortunae semper tribuit: bellis defunctus etiam litterarum studia curae habuit etc. so setzt er hinzu: addam, quod plerisque risu dignum, mihi silentio minime praetermittendum visum est; ipsum tam inexhausti ad venereos usus succi fuisse, ut cum uxore sola uteretur, et illa toties eum admittere non posset, vir alioqui castus, quique vagis libidinibus minime oblectabatur, ex eius permissu, negotio cum Pastoribus communicato, concubinam unam superinduxerit, cuius consuetudine ardore aliquantum perdomito parcius ac moderatius cum uxore versaretur tandem hoc anno, qui illi climactericus fuit, pridie Paschae mortalitatem exuit, inspecto a Medicis corpore triorches inventus. *Histor.* L. XXXIX. p. 815. edit. Franc. **) *Seckendorf* ibid. p. 281.

tes einrichten müssen, so dürfen sie auch keine Person heyrathen, welche mit ihnen schon vorher nahe verwandt ist. GOtt hat ehmals dem Volke Israel hierüber 3 Mose 18 und 20 Kap. gewisse Gesetze gegeben, welche gemeiniglich von den christlichen Obrigkeiten als Verordnungen, die alle Christen angehen, angesehen und angenommen worden sind. Gleichwol sind sowol die Gottes- als Rechtsgelehrten noch nicht unter einander einig, aus welchem Grunde das Verbot gewisser Verwandtschaftsgrade herzuleiten sey, und ob diese Gesetze genau nach dem Buchstaben, oder in einem weitern Umfange auszulegen seyn? Diese Uneinigkeit ziehet uns hier in eine grosse Weitläuftigkeit hinein.

§. IX.

Erklärung einiger Redensarten.

Ehe wir diese Untersuchung selber anstellen können, müssen wir, um derjenigen Leser willen, welchen die Sprache der Theologen und Rechtsgelehrten in dieser Konsistorialmaterie nicht geläufig seyn möchte, die vornehmsten Wörter und Redensarten kurz erklären, deren wir uns in dem folgenden werden bedienen müssen. Wir wählen aber aus ihrer grossen Menge nur die vornehmsten. Folgende sind es:

I. Jede Verwandtschaft mit andern, entstehet entweder durch die Blutsfreundschaft, oder durch die Schwägerschaft. Wir handeln demnach

A) Von der Blutsfreundschaft.

II. Der gemeinschaftliche Stamm heisset diejenige Person, von welcher andere abstammen. (communis stipes)

III. Diejenigen Personen, welche von diesem Stamme durch die Zeugung entsprossen sind, heissen Blutsverwandte, und die Blutsfreundschaft ist also die Verknüpfung mehrerer Personen unter einander in einem gemeinschaftlichen Stamme. Es können aber Freunde mit einander Blutsverwandte seyn, entweder nur von väterlicher, (agnati) oder von mütterlicher Seite (cognati), oder von beyden zugleich (cognatio promiscue dicta).

IV. Man nennet die Ordnung der natürlichen Zeugung, in welcher die, von einander gebohrnen Personen auf einander folgen, eine Linie. Und zwar heißt es die gerade Linie, (linea recta), so lange man diese vor sich allein betrachtet, und woraus man erkennet, wie die erste Person die zwote, diese die dritte, diese die vierte u. s. f. gezeuget habe.

V. Wenn man eine Person, z. E. den Noah, deren Blutsverwandte man wissen will, besonders und allein betrachtet: so heißt die obere Rei-

he,

he, als von welcher sie abstammet, in Ansehung dieser Person die aufsteigende Linie (ascendens), und die Reihe unter ihr, oder die Folge der von ihr abstammenden Personen, die absteigende Linie (descendens). Z. E.

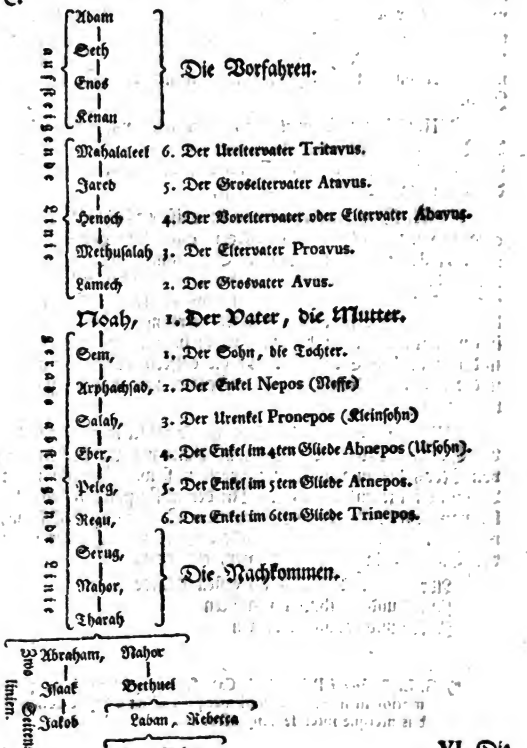

VI. Die

VI. Die Brüder und Schwestern, welche von einer gemeinschaftlichen geraden Linie, und also von Einem Vater abstammen, machen die Seitenlien (linea obliqua, transversa, oder collateralis) aus, wie Abraham und Nahor. Diese Seitenlinie ist eine gleiche Linie, (aequalis), wenn in einer so viele Glieder oder Grade sind, als in der andern; eine ungleiche aber, (inaequalis), wenn in der zwoten ein Glied mehr, als in der ersten ist. z. E. unter Nahors Nachkommen ist ein Glied mehr, als unter Abrahams seiner, und Lea ist weiter von Tharah entfernet, als Jakob.

VII. Man bestimmet die nähere oder entferntere Verwandtschaft der Blutsfreunde gegen einander durch Grade (Glieder) und man verstehet unter einem Grade den Abstand oder die Entfernung einer Person von der andern in der Blutsfreundschaft.

VIII. Das bürgerliche und kanonische Recht zählet die Grade in der geraden Linie, nach folgender Regel: quot sunt generationes, tot sunt gradus, demto stipite. In den Seitenlinien gilt nach dem kanonischen Rechte die folgende: in welchem Grade zween oder mehrere Blutsverwandten von dem gemeinschaftlichen Stamme entfernet sind, in eben dem Grade sind sie auch unter einander selber verwandt. Diese Regel ist richtig und in der Anwendung sehr bequem, wenn man nicht, wie ehmals geschehen, in der ungleichen Seitenlinie auf die entferntere Person allein, z. E. Lea und Rahel, sondern auf die entferntere und nähere zugleich siehet und rechnet *).

IX. In der aufsteigenden Linie zählet man von unten auf, z. E. von Sem bis Noah, oder bis zum Vater und zur Mutter ist Ein Grad; von Noah bis zu Lamech der zweete u. s. w. Folglich stehet Sem von Adam ab im zehenten Grade. In der absteigenden Linie hingegen zählet man vom Vater zum Sohne, vom Sohne zum Enkel: so, daß Tharah vom Noah im neunten Gliede entfernt ist. In der Seitenlinie sind von Tharah, ihrem Stammvater, entfernet;

Abraham und Nahor im ersten Gliede
Isaak und Bethuel im andern
Jakob und Laban im dritten

Sie

*) G. L. *Boehmeri* Princ. juris Can. §. 439. quot gradibus proximior et remotior in linea collaterali inaequali distat a stipite communi, tot gradibus uterque inter se conjunctus est.

Sie selber also sind mit einander verwandt

Abraham und Nahor im ersten Grade
Isaak und Bethuel im andern Grade
Jakob und Laban im dritten Grade

und in der ungleichen Seitenlinie

Jakob und Lea im dritten und vierten Grade *).

B) Von der Schwägerschaft.

X. Die Schwägerschaft ist diejenige Art der Verwandtschaft, in welche ein Ehegatte mit den Blutsfreunden derjenigen Person, die er geheyrathet hat, kömt. (*Affinitas* est relatio per coitum inter coëuntium unum et alterius cognatos contracta. *Legitima* ex nuptiis, *illegitima* ex illicito concubitu descendit.)

XI. Da Mann und Frau durch die Ehe gleichsam zu Einer Person werden: so gilt in der Schwägerschaft die Regel: So nahe dem Manne seine Blutsfreunde verwandt sind, in eben dem Grade werden sie auch seiner Ehefrau verwandt, und folglich darf die Frau, wenn sie Witwe würde, keinen von den Blutsverwandten des Mannes in demjenigen Grade heyrathen, in welchem Grade dem Manne seine Blutsfreundinnen zu ehelichen nicht vergönnet ist. Z. E. Kajus hat meine Schwester zur Ehe, und er stehet mit mir im ersten Grade der Schwägerschaft. Nimt er nach dem Tode meiner Schwester die andere Frau, so wird sie meine Schwägerin im zweeten Grade. Stirbt aber Kajus selber, und seine Witwe heyrathet, so wird auch durch sie ihr neuer Mann mein Schwager. Aber ich stehe mit ihm nur in dem dritten Grade der Schwägerschaft.

XII. Hingegen, obgleich die Blutsverwandten des einen und des andern Ehegatten unter einander verschwägert werden: so werden sie doch durch dieses schwägerliche Verhältnis gegen einander, unter sich keine Bluts-

*) Nach der Berechnung der bürgerlichen Gesetze in Erbschaften, zählet man die Generationen, nicht die Grade ihres Abstandes von dem stipite communi. Derowegen würden nach denselben Jakob und Lea im 7ten Grade von einander abstehen. Ich bemerke dieses deswegen, weil ich wahrgenommen habe, daß in ein paar theologischen Schriften von dieser Materie, die bürgerliche und Matrimonialberechnung der Grade mit einander sind verwechselt worden. Ich lasse hier, um die Anmerkungen nicht so sehr zu vergrössern, manches weg, das zur Geschichte dieser Materie gehöret, und beziehe mich theils auf die juristischkanonischen Schriften, und theils auf *Bingham*: orig. eccles. L. XVI. c. XI. p. 414. Tom. VII.

Blutsverwandte. Z. E. der Bruder der Frau und die Schwester des Mannes werden durch die Verheyrathung ihrer beyderseitigen Geschwister keine Blutsverwandten (N. III.) und sie dürfen sich demnach auch einander heyrathen.

XIII. Von allen diesen Berechnungen der Grade in Heyrathssachen ist noch zu bemerken: 1) daß die, darauf sich beziehende Eheverbote sowol auf das männliche, als auf das weibliche Geschlecht, und 2) sowol auf die, in der Ehe, als ausser der Ehe gezeugten Personen gehen.

§. X.

Mosaische Gesetze von den verbotenen Graden.

Da in der protestantischen Kirche die geistlichen Gerichte die, über die verbotenen Grade bey Verheyrathungen entstehende Fragen nach den Mosaischen Gesetzen (§. 8.) zu entscheiden pflegen: so müssen wir für allen Dingen den Inhalt derselben jetzo selber erwägen. Man kan aber dabey sowol auf die Worte, als auf die Sache selber sehen.

Jene, oder die Worte und Redensarten bedürfen kaum einer Erklärung. Die Blösse aufdecken, welches in den Verboten 3 B. Mose 18 und 20 so oft vorkömt, bedeutet nichts anders, als den allervertrautesten Umgang zweyer Personen beyderley Geschlechts, sowol in als ausser der Ehe Ezech. 16, 35-38. Das Wort בָּשָׂר Basar, welches unsere Uebersetzung Fleisch gibt, bedeutet nach der hebräischen Sprachart die genaueste Verwandtschaft 1. B. M. 2, 24. vergl. Matth. 19, 5. und 1. Kor. 6, 16. das andere Wort שְׁאֵר Scheer, welches im 6ten Verse mit Basar verknüpfet wird, heißt eigentlich ein Ueberbleibsel, oder etwas, das an einer dritten Sache mit einer andern Antheil hat (decerptum carnis patris, matris etc.) Folglich wollen die Worte im 6ten Verse so viel sagen: niemand nahe sich zu einer solchen Anverwandtin, die mit ihm von einem gemeinschaftlichen Stammvater abstammet; niemand heyrathe eine Person, die derjenigen zu nahe verwandt ist, mit welcher er für Ein Fleisch zu halten ist, oder mit welcher er schon an einer dritten Person Antheil hat. Denn, quaecunque sunt connexa in uno quodam tertio: sunt etiam connexa inter sese. Man bedienet sich dieser hebräischen Redensart so, daß man z. E. von unsers Vaters Schwester nicht saget, sie sey caro carnis *nostrae*, oder residuum carnis, sondern sie

Digitized by Google

ſey caro carnis, oder nach 3 Buch Moſe 18, 12. 13. caro carnis carnis noſtrae *).

§. XI.

Die, von Moſe verbotenen Grade der Verwandtſchaft ſind folgende. Es iſt nemlich verboten die Ehe zwiſchen

1. Vater und Tochter, Sohn und Mutter v. 7.
2. zwiſchen dem Sohn und ſeiner Stiefmutter v. 8.
3. zwiſchen einem Manne und ſeiner Halbſchweſter; ſie ſey gleich mit einer andern Frau ehlich oder unehlich gezeuget worden v. 9. Du ſollſt nicht heyrathen die Schweſter, die eine Tochter des Vaters und der Mutter, die im Hauſe oder auſſer demſelben gebohren iſt.
4. zwiſchen einem Manne und ſeiner Enkelin v. 10.
5. zwiſchen einem Manne und ſeiner Halbſchweſter. v. 11. Dieß ſcheinet mit dem dritten Verbote einerley zu ſeyn. Hier heiſſen die Worte des 11ten V. Du ſollſt nicht heyrathen die Tochter des Weibes deines Vaters, (מוֹלֶדֶת אָבִיךָ) die eine Zeugung, eine Gebohrne des Vaters, oder die dein Vater gebohren iſt; denn ſie iſt deine Schweſter. Chemnitius verſtehet daher v. 9. eine Vollbürtige, und v. 11. nur eine Halbſchweſter. Sollte nicht hier, (ich muthmaſſe es blos) von einer Tochter aus einer Leviratsehe (ſ. unten Num. 10.) die Rede ſeyn? nach 4 Moſ. 27, 8-11. 36, 2. wird wenigſtens im Erbe eine Tochter, wenn kein Sohn da war, einem ſolchen gleich geachtet. Alſo ſetze man den Fall, daß der Levit mit ſeiner Schwägerin kein Kind gezeuget, und da dieſe ſtirbt, um die Güther zu erhalten, ihre Tochter nehmen wolle 4 Moſ. 36, 6f.
6) zwiſchen einem Manne und des Vaters Schweſter, v. 12. denn dieſelbe iſt Scheer, ein Ueberbleibſel des Vaters; d. i. ſie ſtammet mit ihm von einer dritten Perſon ab, und ſie haben alſo an dem Fleiſche derſelben gemeinſchaftlichen Antheil.
7. zwiſchen dem Sohne und der Schweſter ſeiner Mutter v. 13.

*) *Chemnit.* p. 545. *caro carnis* eſt perſona, quae *vel* ex mea carne propagata eſt, *vel* ex cujus carne ego propagatus ſum; *vel* quae mecum ex eadem carne propagata eſt. Ich finde in manchen theologiſchen Bedenken, daß man wider dieſe richtige Deutung verſtoſſen, und z. E. des Bruders Frau caro carnis genant habe.

Digitized by Google

8. zwischen dem Sohne und des Vaterbruders Frau, v. 14. Die Ursache des Verbots ist: du deckest sonst die Blösse des Bruders deines Vaters auf. Denn er und seine Frau sind wie Ein Fleisch, d. i. wie Eine Person anzusehen.

9. zwischen dem Vater und der Schwiegertochter v. 15. Der Sohn ist ein Scheer vom Vater; das Weib des Sohnes also ist bereits durch den Sohn mit dem Vater in die genaueste Verwandtschaft gekommen.

10. zwischen einem Manne und dem Weibe seines Bruders v. 16. Dieses Verbot aber schränkte GOtt selber durch die Leviratsverordnung nur allein auf den Fall ein, daß ein Israelit alsdann seine Schwägerin nicht heyrathen sollte, wenn die Witwe noch männliche Erben von ihrem verstorbenen Manne hat. Hatte sie hingegen keinen Sohn, so mußte sie den Schwager, sogar unter Bedrohung der gröbsten Beschimpfung, nehmen, um sie in dem Besitze des Guths zu erhalten, und der erstgebohrne Sohn, den er mit ihr zeugte, wurde als der Sohn des verstorbenen Mannes angesehen 5 Mos. 25, 5-10. Ein Gesetz, das sich offenbar auf die israelitische Policeygesetze vom Besitze der Güther gründet! 4 Mos. 27, 8. 36, 7. vergl. Ruth. 4, 5. Matth. 22, 24. Marc. 12, 10.

11. zwischen dem Vater und seiner Stieftochter oder Stiefenkelin, v. 17.

12. zwischen dem Manne und seiner Frauen Schwester v. 18. Du sollst des Weibes Schwester zu oder neben ihr nicht nehmen, um jene durch die Aufdeckung ihrer Blösse zu ängstigen, in ihrem Leben. Luth. weil sie noch lebt *). Ist etwa hier blos die Polygamie verboten? Wenigstens ist es unwahrscheinlich, daß die sterbende Frau sich darüber grämen sollte, wenn ihr der Mann verspricht, nach ihrem Tode ihre Schwester zu eheligen.

Im 20sten Kapitel werden einige dieser Verbote wiederholet, und besonders mit der bürgerlichen Todesstrafe beleget, als:

N. 2. v. 11.

N. 9. v. 12.

Zwischen dem Sohne und seiner Schwiegermutter v. 14. Aus der beygefügten Strafe aber, da nemlich der Sohn, die Schwiegermutter und ihre, mit dem Schwiegersohne verheyrathete Tochter (אותן) verbrant werden sollen, erhellet, daß der Fall eigentlich sey,

*) ואשא אל־אחתה לא תקח לצרר לגלות ערותה עליה בחייה.

sey, wenn der Mann Mutter und Tochter zugleich zur Ehe hat.

N. 3. 5. v. 17.
N. 6. 7. v. 19.
N. 8. v. 20.
N. 10. v. 21. Vielleicht trift dieses Verbot den Fall, wenn der ledige Bruder die kinderlose Frau seines, noch lebenden Bruders nehmen wollte, unter dem Vorwande der zu befördernden Fruchtbarkeit derselben. Weil aber diese Heyrath bey Lebzeiten des Bruders wider die göttliche Ordnung war, so bestrafte sie GOtt mit Unfruchtbarkeit, und der Bruder verfehlte also seines Zwecks, die Güther des kinderlosen Bruders an sich zu bringen.

Man hat, um dem Gedächtnisse zu helfen, diese verbotene Personen in Verse gebracht, die aber nur 13 Personen enthalten; ungeachtet im Mose 16 genant werden:

Nata, soror, neptis, matertera, fratris et uxor,
Et patrui conjunx, mater, privigna, noverca,
Uxorisque soror, privigni nata, nurusque,
Atque soror patris, conjungi lege vetantur.

§. XII.

Inre Gründe dieser Ehegesetze.

Es ist nie unter den Christen daran gezweifelt worden, daß nicht diese Eheverbote GOtt selber zum Urheber haben sollten. Allein, hieraus folget noch nicht, daß sie deswegen auch noch alle und jede Menschen und Christen verbinden, wofern nicht erwiesen werden kan, daß sie nicht blos das jüdische Volk, sondern vielmehr als Naturgesetze, alle Christen angehen. Diese Untersuchung muß demnach vorausgeschickt werden, ehe wir hernach ferner von der Art ihrer Auslegung handeln.

Wenn man derowegen erkennen will, ob diese Eheverbote allgemeine, oder blos besondere, die Israeliten verbindende, Gesetze gewesen seyn: so muß man ihre Gründe untersuchen. Diese aber sind theils inre, und theils äussere Gründe, oder solche Umstände, woraus man schliessen kan, was den Gesetzgeber bewogen haben möge, die Gesetze zu geben.

I. Unter den innern Gründen verstehen wir solche, aus welchen (moralitas interna) die inre Güte, oder die, ihr entgegengesetzte inre

Schändlichkeit und Unrechtmäßigkeit einer Handlung erkant und hergeleitet werden kan. Also ist bey einigen dieser Eheverbote diese Ursache, warum eine Person die andere nicht heyrathen dürfe, angegeben worden, weil sie schon vorher Basar oder Scheer (§. 10.) d. i. entweder Blutsfreunde oder verschwägert wären (§. 9.) Und diese Ursachen werden angegeben 3 Mos. 18, 6. überhaupt in den Worten: **Keiner soll sich zu irgend einem Scheer seines Fleisches (Basar) nahen, um ihre Blösse aufzudecken. Denn ich bin Jehovah.** Hernach werden sie besonders wiederholet, oben §. 11. bey N. 6. 7. 11. folglich bey den Seitenlinien im ersten Grade der aufsteigenden Linie, und bey dem ersten Grade der Schwägerschaft. Also wird diese Ursache noch nicht bey den nächsten Graden angegeben.

§. XIII.

Aeussere Gründe.

II. Unter den äussern oder denjenigen **Gründen**, welche nicht in den Handlungen selber, sondern in den Folgen derselben liegen, sind besonders die Strafen zu bemerken, womit die Uebertreter der Eheverbote nach GOttes Befehle und Willen beleget wurden. Man muß aus der Strenge derselben den Abscheu des Allerheiligsten, den er wider die Uebertreter dieser Eheverordnungen bezeiget, schliessen. Im 18ten Kap. sind keine Strafen auf die verbotenen Ehen gesetzt worden. Wir lesen sie nur im 20sten Kap. und zwar nur bey einigen und noch überdies härtere oder Todesstrafen, auf die Blutschande und geringere auf andere Uebertretungen; zum deutlichen Beweise, daß nicht alle diese Gesetze von gleicher inrer Verbindlichkeit seyn. Also soll a) derjenige, welcher bey seines Vaters Weibe schläft, sowol, als die letztere, des Todes sterben. Ihr Blut heist es v. 11. sey auf ihnen! Dieß bedeutet nichts anders, als sie sollen ohne Gnade hingerichtet werden. Denn sie haben eine, des Todes würdige Frevelthat begangen und sich ihr Schicksal selber zugezogen. Das vergossne Blut, womit sie gleichsam noch besprützet waren, forderte der Bluträcher wider sie auf. S. 2. Sam. 1, 15. 16. 1 Kön. 2, 37. 32. 33. b) Wenn jemand ein Weib und zugleich ihre Mutter dazu nahm, so musten sie beyde verbrant werden v. 14. c) Wenn einer seines Vaters oder seiner Mutter Tochter nimt, so sollen beyde ausgerottet oder des Landes verwiesen und in

Bann

Bann gethan werden v. 17. *) Ein solcher Mensch soll seine Missethat selber tragen, und er soll kein Opfer an seiner Stelle bringen können. d) Wer seines Vaters oder seiner Mutter Schwester heyrathete, soll mit der Mitgenoßin seines Frevels seine Missethat tragen v. 19. e) Wer bey seines Vaterbruders Weib schlief, soll nebst ihr seine Sünde tragen, und beyde sollen ohne Kinder sterben v. 20. f) Wenn der Sohn seines Bruders Weib nahm, so sollten sie ebenfals ohne Kinder bleiben v. 21. Das kan heissen; entweder ihre Kinder sollen bey der Erbtheilung nicht als Kinder angesehen, sondern wie unehliche gehalten werden: oder GOtt wollte ihnen den Ehesegen entziehen. Die Ehe durfte also nicht selber von der Obrigkeit getrennet werden, ob sie gleich unrechtmäßig war. Denn wäre sie getrennet worden, so würden sie ohnedies ohne Kinder geblieben seyn.

Uebrigens lehret der Augenschein, 1) daß nicht alle, auch nicht einmal die wichtigsten Eheverbote mit Strafen beleget worden sind, sondern nur §. 11. N. 2. 3. 6. 8. 10. z. E. die Ehe mit der Halbschwester und mit des Oheims Frau sollen bestraft werden; hingegen lesen wir keine Drohung auf die Ehe mit der Stieftochter und Enkelin, ja mit der Tochter selber. 2) Es sind keine natürliche Strafen, oder keine schlimme Folgen, welche von der Uebertretung der innern Natur derselben zu Folge, unzertrennlich sind. Sie sind vielmehr willkührlich von dem höchsten Könige der Israeliten verordnet worden. 3) Es sind vielmehr bürgerliche Strafen, womit auch sonst diejenigen beleget worden sind, welche Gebote des Ceremonialgesetzes übertreten hatten, und zwar solche Verbrechen und Strafen, welche sie zum Theil mit Opfern wieder abwenden konten. z. E. 2 Mos. 28, 43. 3 Mos. 7, 18. 17, 16. 19, 8. 4 Mos. 4, 15. Also kan aus diesen Strafen nur überhaupt geschlossen werden, daß GOtt die Ehen als Uebertretungen seiner Verbote verabscheuet habe; aber noch nicht, daß sie an sich selber eine sitliche und inre Schändlichkeit haben. 4) Am schwersten ist es zu begreifen, wie dergleichen verbotene Ehen haben können vollzogen werden, ohne daß noch andere Personen, wenigstens die Eltern und nächsten Anverwandten darein gewilliget hätten! Und doch ist auf den Fall daß Zeugen darein willigen, den letztern keine Strafe angedrohet worden. Hieraus sollte man beynahe schliessen, daß nicht von ordentlichen Heyrathen, sondern von Winkelehen, und überhaupt von einem ge-

hei-

*) Kalmet in den biblischen Untersuchungen 2. Theil S. 441. führet noch aus Mosis Schriften 21 andere Arten von Verbrechen wider das Ceremonialgesetz an, welche mit der Ausrottung, die er für eine Todesstrafe hält, beleget worden sind.

Digitized by Google

heimen unzüchtigen Umgange der, in den angezeigten Graden, blutsverwandter, oder verschwägerter Personen die Rede sey. Aber ich lasse mich in diese Untersuchung, wozu ich ausser der angeführten Ursache keine andere, als den Gebrauch der Redensart, die Blösse aufdecken, von der Hurerey, Ezech. 16, 35-38. anführen kan, nicht weitläuftiger ein *). Es erfordern wichtigere Untersuchungen unsere Aufmerksamkeit.

§. XIV.

Ob die (§. 11.) verbotenen Grade wider das Naturgesetz sind?

I. Eine Handlung ist durch das Gesetz der Natur verboten, und also natürlich böse, in so fern jeder vernünftiger Mensch ihre inre Schändlichkeit, in Beziehung auf die physische und moralische Natur und die Bestimmung des Menschen und seiner Verhältnisse, sowol gegen das allerheiligste Wesen, als gegen das Wohl der menschlichen Gesellschaft, erkennen und gleichsam fühlen könte und müste. Vorschriften und Verbote von solchen Handlungen heissen demnach mit Recht, Naturgesetze, und ihre Beobachtung ist eine Pflicht aller Menschen; oder, sie haben eine allgemeine Verbindungskraft. Denn da jeder Mensch gegen GOtt, gegen seine Bestimmung und gegen die menschliche Gesellschaft in gleichen Verhältnissen, wie alle übrigen stehet: so haben auch gleiche Gründe gleiche Folgen, oder einerley Ursachen, legen auch einerley Verpflichtungen auf.

II. Hingegen sind alle diejenigen Gesetze, Partikulärvorschriften, welche sich nur auf besondere Verhältnisse gründen, und welche daher nur von denen erkant und beobachtet werden können, welchen sie sind geoffenbahret worden, oder welche in solchen Verhältnissen stehen. Von dieser Art sind:

1. Die jüdischen Gesetze, als die sich theils auf die besondere gottesdienstliche, und theils politische Verfassung der Juden, so lange sie in Kanaan ein eigenes und besonderes Volk ausmachten, bezogen. Es waren nur

*) Sie wird von dem John Fey in the Case of Marriages between nearkindred particularly considered, with respect to the Doctrine of Scripture, the Law of Nature, and the Laws of England ausgeführet. Man findet einen sehr vollständigen Auszug daraus in der historischen Abhandlung von den Ehegesetzen und den verbotenen Ehen. Bützow 1761. S. 113 ff.

Digitized by Google

nur periodische, oder Zeitgesetze, die so lange die Israeliten verbanden, als ihre Religions- und Policeyverfassung in Kanaan daurte, und ihnen die Beobachtung dieser willkührlichen Gesetze GOttes sowol nothwendig, als möglich machte.

2. Die christlichen Gesetze sind solche Vorschriften, die sich entweder überhaupt auf die deutlichere Offenbahrung GOttes von seinem Wesen, seinen Eigenschaften und Wohlthaten, gründen; oder welche insbesondere von unserm Heilande und seinen Aposteln ausdrücklich sind vorgeschrieben worden, und die also von allen Christen und zu allen Zeiten und Orten beobachtet werden müssen. Folglich sind es in Ansehung der Christen ewige und allgemeine Gesetze. Von dieser Art sind: die Feyer eines gewissen Tages der Woche, die Monogamie, das Verbot der Ehescheidung, die Herrschaft des Mannes über das Weib ꝛc.

§. XV.

Gründe derer, welche die meisten Eheverbote für Naturgesetze halten.

Da jedes Gesetz eine Einschränkung der natürlichen Gerechtsame ist: Christen aber unter der Haushaltung des neuen Bundes ausnehmende Freyheiten für dem alten Volke des HErrn, erhalten haben: Apg. 15, 10. 21. 28. so folget, daß die Untersuchung, ob sie in Ansehung der Personen, welche sie heyrathen wollen, sich eben so sehr, als ehmals die Israeliten ihre Freyheit müssen einschränken lassen? von gröster Erheblichkeit sey, da sie die Apostel selber ermahnet haben, sich ihre Freyheit nicht rauben, oder beschneiden und sich dadurch an die mosaischen Gesetze binden zu lassen.

Dieß ist I. gewis, daß weder JEsus, noch seine Apostel, so wenig es auch ihnen an Gelegenheit dazu mag gefehlet haben, sich je auf die mosaischen Ehegesetze berufen oder sie bestätiget haben. Apostg. 15, 19 20 f. Zwar hat Johannes, allein noch unter der gesetzlichen Haushaltung, Herodis Antipä Ehe mit der Herodias gestrafet. Marc. 6, 18 *). Allein, al-

*) Hievon handelt Baumgarten sehr ausführlich theol. Gutachten. II. 8 f. Josephs jüdische Alterthümer B. 18. K. 5. §. 1. und 4. Ja, Herodias ist sogar ihrer beyden Männer Bruderstochter gewesen, nach folgender Tabelle:

le Ausleger sind einig, daß der Bruder dieses Prinzen, Philipp, dem jener seine Gemahlin entriß, noch gelebet habe. Und was die Ehe des Unzüchtigen 1 Kor. 5, 1 f. betrift, so verdammet sie Paulus aus dem Grunde, weil sie selbst von den gesitteten Heiden als blutschänderisch verabscheuet würde, und also berufet er sich auf das Natur- und nicht auf das mosaische Gesetz.

II. Wenn demnach die mosaischen Grade noch jetzo die Christen verbinden sollen: so kan es nur um deswillen geschehen, weil sie allgemeine Naturgesetze sind, zu deren Beobachtung sie ohnedies schon als Menschen verpflichtet wären, obgleich aus der christlichen Glaubens- und Lebenslehre noch einige neue Motiven dazu kämen. Und es ist offenbar, daß bisher die meisten GOttes- und Rechtsgelehrten geglaubet haben, daß diese Eheverordnungen Naturgesetze sind. Fragte man nach den Gründen und Ursachen, welche sie bewegten, diese Meinung zu erwählen und beyzubehalten, so führten sie verschiedene an, die aber gröstentheils andern so schwach vorkamen, daß sie dieselben nicht wiederholen wollten. Man kan sie indessen noch in den Chemnizischen *) und Gerhardischen **) locis theologicis, in dem weitläuftigen Kapitel von der Ehe, lesen. Wenigstens finde ich nicht, daß ein neuerer Gottesgelehrter sich noch auf die §. 13. angeführten Strafen, oder darauf berufte, daß selbst die weltlichen Fürsten die, von Mose verbotenen Grade einmüthig den Unterthanen untersaget hätten. Etwas mehr Schein hatten demnach folgende Gründe: Der erste: GOtt saget ausdrücklich 3 Mos. 18, 5. **Darum solt ihr meine Satzungen halten und meine Rechte. Denn, welcher Mensch dieselben thut, der wird dadurch leben. Denn ich bin der HErr.** Allein, ohne jetzo zu untersuchen, ob hier von dem ewigen Leben, und nicht vielmehr nur von einem glückseligen Leben in Kanaan, die Rede sey? so ist es gewis, daß dieses Leben denen überhaupt verheissen werde, welche alle, sowol moralische, als Ceremonialgesetze des Höchsten beobachten würden. Ezech. 20, 11. 13. 21. Dem andern Grunde, der aus dem 3ten und 24sten

Herodes

Archelaus, Herodes Philipp Herodes Antipas Aristobulus

Herodes, Agrippa major, Herodias

und also war diese ehebrecherische Heyrath aus einem doppelten Grunde unrechtmäßig 3 M. 18, 12. 14, 20, 19. 20.

*) S. 148.

**) S. 543.

24sten V. genommen ist, traute man etwas mehr Stärke zu. Hat GOtt, schlos man, die Kanaaniter um deswillen, weil sie in verbotenen Graden geheyrathet haben, vertrieben und gestrafet, so müssen sie sich schwerlich durch diese Ehen versündiget haben. Aber sie konten diese Gesetze, ehe sie den Israeliten geoffenbahret worden, nur allein durch die Vernunft erkennen: Derowegen müssen es Naturgesetze seyn. Man glaubte, dieses um so mehr behaupten zu können, weil diese Gesetze unter lauter andern moralischen stünden, ohne sich zu erinnern, daß 2 Mos. 20. besonders v. 4. 10. 24 f. neben dem Dekalogus, offenbar auch Ceremonialverordnungen vorkommen.

§. XVI.

Fortsetzung.

Allein, nicht nur Grotius, sondern nach ihm noch andere gelehrte und prüfende Ausleger, haben frey behauptet, daß die Kanaaniter nicht sowol wegen der Ehen in verbotenen Graden, als vielmehr wegen der übrigen unnatürlichen und stummen Sünden, welche ihnen 3 Mose 18, v. 19. 29. vorgeworfen werden, von GOtt so hart bestrafet worden seyn. Eine Meinung, die sich ungleich leichter, als jene, vertheidigen läßt.

Da nun der Beweis, den man a posteriore, oder von den Strafen der Uebertreter dieser Eheverbote hernahm, nicht gegen alle Einwürfe gesichert genug war: so hat man andere, und zwar a priori erfinden, oder sich bemühen müssen, aus der innern Natur der verbotenen Grade zu erweisen, daß sie andern erweislichen Pflichten des Naturrechts zuwider wären. Und man muß gestehen, daß einige Grade, besonders in den ersten Gliedern der geraden Linie, sich sehr leicht aus dem einen oder dem andern dieser Gründe für unrechtmäßig erklären lassen: so schwer es auf der andern Seite wird, mit einem Moses Amyrald *) zu beweisen, daß alle und jede verbotenen Grade wider das Naturrecht seyn. Der 1ste Grund wird daher genommen, weil durch die Ehe in einigen der verbotenen Grade, Personen, die schon durch die Natur entweder Blutsverwandte, oder durch die Schwägerschaft vermittelst einer dritten Person, vereiniget worden wären, und zwischen welchen also eine propinquitas carnis entweder immediate oder mediate sey, nochmals mit einander verwandt werden wür-

*) De I. N. quod connubia dirigit. vergl. Brückner Decis. Iuris matrim. n. 59. p. 210.

Digitized by Google

den (§. 10.) Allein, laßt uns aufrichtig gestehen, daß die Vernunft in der ungleichen Seitenlinie und in den Schwägerschaften diesen Grund schwerlich für sich selber einsehen würde.

Der 2te Grund wird von der Verwirrung und unvermeidlichen Kollision der Pflichten hergenommen. Die Ehe, schliesset man, stiftet zwischen beyden Gatten die vollkommenste Freundschaft, Vertraulichkeit und Gleichheit. Diese aber würde aufgehoben, wenn eine Frauensperson z. E. denjenigen heyrathete, dem sie vorher die Hochachtung einer Tochter schuldig war *). Selbst die Heiden haben in den Ehen zwischen Eltern und Kindern das Schändliche mit einem unwiderstehlichen Abscheu gefühlet: so, daß es allerdings scheinet, daß die Natur dergleichen blutschänderische Verkoppelungen verabscheuete **). Aber von den entferntern Graden und den Seitenlinien läßt sich dieses nicht behaupten. Man hat vielmehr unter den gesittesten Völkern die Gewohnheit über die Empfindungen der natürlichen Ehrbarkeit siegen gesehen ***). Ueberhaupt aber muß der, von der Superiorität hergenomme Grund nicht zu weit getrieben werden. Denn in dem Falle, daß ein Mann seiner Schwester Tochter heyrathete, würde dieselbe nicht gekränkt werden, weil sie ihn selbst nach den christlichen Grundsätzen als ihren Herrn oder als ihr Oberhaupt verehren muß 1 Kor. 11, 3. Ephes. 5, 22. Aber es würde auch der angeführte Grund zu viel beweisen. Denn nach demselben dürfte auch ein Mann die Tochter seines Freundes nicht heyrathen, die bisher seine Mündel gewesen ist, noch ein Fürst die Tochter seines Vasallen ꝛc. Gewisse Verhältnisse hören ihrer

*) *Ambrosius* ep. LXVI. de nuptiis cum sororis filia. *Interroga hominum religionem, nempe avunculus ille istius, illa hujus neptis vocatur. Neque iste te revocat sonus nominum, cum hic avum resonet, ille hoc nomen ad avunculum, quod ad avum, referat. Quanta denique reliquorum confusio vocabulorum! idem avus et socer vocabere, ea quoque tibi neptis, et rursus diverso nomine, nuncupabitur.* **) S. die Stellen derselben in Grotii I. B. & P. L. II. c. 5. §. 13. und in den Kommentarien über 1 Kor. 5, 1. ***) Bey dem so genanten Abscheue muß untersucht werden, ob er physisch oder moralisch sey? Das erstere läßt sich schwerlich behaupten, und das letztere setzet die Entscheidung der Moralität der verbotenen Grade schon voraus. Man s. den gelehrten Barbeyrak über Pufendorfs Droit de la Nature et de Gens L. VI. c. 1. §. 32. p. 181 sqq. Die Perser, Assyrer und Egypter heyratheten ohne Bedenken ihre Schwestern, die alten griechischen Gesetze hingegen mißbilligten dieses. p. 184. not. 3. Man sehe die Komment. über den Nepos im Cimon K. 1. §. 2. und die allgem. Geschichte der Länder und Völker in Amerika Th. 1. S. 250 f.

Digitized by Google

rer Natur nach auf, und die, darin gegründete Pflichten verschwinden mit ihnen. Es bleibet nichts mehr, als noch der eine und der andere schwache Zug von unvollkommnen Pflichten der Freundschaft und Dankbarkeit zurück. Aber ganz anders ist es mit der Verknüpfung zwischen leiblichen Eltern und Kindern. Selbst die ausgeartete Natur des Indianers muß von einem ehrwürdigen Schauer erschüttert werden, wenn er den Sohn an der Stelle seines Vaters auf dem Lager seiner Mutter siehet. Aber gleichwol kömt dieser Abscheu allein von den Gesetzen, diese aber von der gesitteten Denkungsart der Weisen und Angesehenen des Volkes, nicht aber von der Natur selber her. Denn in der Familie des Stamvaters des sterblichen Geschlechts wurden die Ehen der Brüder und Schwestern eben so gleichgiltig angesehen, als sie jetzt unter uns verabscheuet werden. Durch diesen, von den Gesetzen seit undenklichen Jahren und den alten Sitten gewirkten Abscheu werden alle natürlichen Triebe eines Geschlechts gegen das andere in der väterlichen Familie zurück gehalten und erstücket, wie bereits Plutarch angemerket hat *). Diese Bemerkung leitet uns auf den

*) Ich darf sie aber nur in der lateinischen Uebersetzung des Xylanders anführen: Hoc etiam demonstrant apud formosos aut formosas, ubi tangere ratio et lex vetat, pudendorum recessio (αἰδοίων φυγαι και ἀνηχωρησεις ἡσυχιαι ἀγνοιαν και ἀτρεμουντον) se demittentium ac quiescentium: quod maxime usu venit amore correptis, qui simul atque audiverunt, se per errorem fororis aut filiae amare captos fuisse, statim concupiscentia, ratione eam tegente subsidet, et corpus membra judicio honeste conformata praebet. Plutarch περι της ἠθικης ἀρετης p. 442. edit. Francof. in fol. opp. T. II. Plutarch sagt richtig: so bald sie es inne geworden sind. Denn, ignoti nulla aversatio und es gibt keinen angebohrnen Abscheu, keine blinde Antipathie, kein eingepflanztes Naturgefühl. Die Moralität hängt von den Urtheilen des Verstandes ab, und es sind offenbare Fabeln, was verschiedene Alte und Neuere von dem horrore incestus bey den Thieren schreiben. S. *Fabricii* Biblioth. gr. antiqu. c. 20. §. 6. p. 506. Es ist vielmehr zu vermuthen, daß selbst unter den Menschen bey einer vaga libidine incestus genug sine horrore vorgehen, und eben dieß muß uns den Ehestand verehrungswürdig machen. Ich füge dieser Anmerkung eine Anekdote aus Swifts Leben bey. (S. Hamburg. gelehrte Nachr. 1763. Num. 8.) „Die Liebe des D. Swifts gegen die Stella wurde immer heftiger, und sie hatte die ihrige gegen ihn ebenfals bis zu einer starken Leidenschaft getrieben. Aber welch eine plötzliche Veränderung! Einst brachte man dem Dechant einen Brief, und von selbiger Zeit an verlor sich die Munterkeit seines Karakters: er wurde unruhig und bisweilen gar wunderlich. Er war nicht mehr der zärtliche und galante Mann bey seiner Stella, sondern traurig, niedergeschlagen, und manchmal so aufgebracht, als ob er

3ten Grund, welcher der allerwichtigste ist *): nemlich, die, unter den Blutsverwandten verbotene Ehe ist das sicherste und stärkste Mittel, gefährliche und unreine Triebe bey dem vertrautesten und täglichen Umgange unter den Personen Eines Hauses zu ersticken und zurück zu halten, der Natur selber eine Art des Respekts einzuflössen, und dadurch Unordnungen und Ausbrüche der Leidenschaften zu verhüten, wider welche alle Wachsamkeit und Schärfe zu schwach seyn würden. Schon einige unserer alten Gottesgelehrten haben diese Ursache angegeben **). Jedes Herz aber, welches

er der Raserey nahe wäre. Man konte in ganz Dublin nicht begreifen, woher eine so geschwinde Verwandelung käme. Stella verfiel ebenfals in eine tiefe Schwermuth, und ergab sich der traurigsten Einsamkeit. Ein einziges Wort wird jetzt die Ursache ihrer beiderseitigen Aufführung erklären; Swift war der Bruder der Stella, und das hatte er bisher nicht gewußt. Sie waren beyde die Kinder des Ritters Temple; sie erfuhren es zu späte. Swift empfand alle Abscheulichkeiten seines Zustandes. Dies kan man aus seinem Briefe sehen, worin er sich beklagt, sein Schicksal und das ganze menschliche Geschlecht verflucht, und alle Schuld seiner traurigen Situation gern auf den Himmel schieben möchte. Vergeblich bemühete er sich, seine Zärtlichkeit in eine platonische Liebe und die Heftigkeit seiner Paßion in brüderliche Freundschaft zu verwandeln. Bald schrieb er an die Stella in dem Tone eines Freundes, bald aber als ein Verliebter und als ein Gemahl.„ Plato untersucht ebenfals im 8ten Buche von den Gesetzen die Ursache, warum selbst die allerschlechtesten Leute gegen ihre Mütter und Schwestern das nicht empfänden, was sie gegen andere Personen weiblichen Geschlechts fühlten. Sie haben es, sagt er, von Jugend auf gehöret, wie abscheulich dieses sey, und die Thyeste, die Oedipe und Makareer haben sich auf dem Schauplatze vor ihren Augen getödtet, so bald sie ihre Blutsverwandtschaft erfahren haben.„ Aber es muß wol noch etwas mehr seyn. Denn man redet auch von gewissen andern Sünden mit noch grösserm Abscheu, und doch machen sich viele dieser Bestialität schuldig. Ich würde zu weitläuftig für eine Note werden. Ich überlasse es also den Lesern, die wahrscheinlichste Ursache selber zu erforschen. S. Ayreri Comment. de jure dispens. circa connubia §. 63. und eine merkwürdige Geschichte aus Lutheri Comm. in Genesin c. 36. p. 540 ff.

*) Grotius I. B. & P. L. II. c. 5. führet ihn schon aus dem Maimonides an, welcher den ersten a naturali verecundia und den andern davon herleitete: ne quarundam personarum convictus nimis quotidianus atque inobservatus, stupris et adulteriis occasionem daret, si amores tales nuptiis possent conglutinari.

**) Man trift ihre Zeugnisse beysammen an in der unter demselbigen D. Zeltner von J. F. Bonhöfer, in Altdorf 1717 gehaltenen Disputation de genuino conjugiorum prohibitorum fundamento p. 41 ff. Der Hr. Hofr. Michaelis hat diese Meinung weitläuftiger und gelehrt ausgeführt in den Abhandlungen von den Ehegesetzen Mosis §. 47. S. 148 ff. (Göttingen 1755. 310 Seiten stark.)

Digitized by Google

ches die Laster aufrichtig verabscheuet, und dagegen nichts sehnlicher wünschet, als daß die Verehrung der Tugend unter dem menschlichen Geschlechte immer weiter ausgebreitet werden möge, wird auch hierin die heilsame Schärfe der Gesetze, als eine Wirkung der heiligen Vorsehung erkennen und dankbar verehren, als wodurch die Wohnungen der Christen vor unzähligen verborgenen Werken der Finsternis verwahret werden; vor Werken, welche den Grund der Familien allmählig untergraben, und ein, im Finstern fressendes Gift unter einem Volke verbreiten würden.

§. XVII.

Gründe derer, welche sie für keine Naturgesetze ansehen.

Indessen ist doch dieser letztere Grund nicht entscheidend genug. Man kan nur beweisen, daß, wenn die Ehen der Blutsfreunde durchgängig erlaubt wären, die Verunreinigungen nicht wol durchgängig zu verhüten seyn würden; nicht aber, daß die Gefahr unter allen Umständen, in welchen man sich Blutsverwandte gedenken kan, unvermeidlich sey. Es werden zwar gemeiniglich die Geschwister in Einem Hause erzogen, und sie leben von Jugend auf in dem vertrautesten Umgange mit einander. Aber dieß geschiehet doch, und besonders in den Häusern der Grossen, nicht durchgängig, und die übrigen Blutsverwandten sind nicht selten gegen einander ganz fremde.

Jedoch, der wichtigste Grund, womit man beweisen kan, daß die mosaischen Gesetze keine Naturgesetze sind, wird daher genommen, weil a) GOtt selber die Ehen zwischen Brüdern und Schwestern in den ersten Familien des menschlichen Geschlechts, sowol nothwendig gemacht, als auch durch die folgende Verordnung feyerlich erlaubet hat. **Seyd fruchtbar und mehret euch, und füllet die Erde** 1 Mos. 1, 28. 8, 17. 9, 1. Wären die Ehen unter den Blutsverwandten an sich und ihrer Natur nach der Heiligkeit des Gesetzgebers und den unwandelbaren, nothwendigen und ewigen Grundsätzen der Tugend zuwider: so würde sie der Allerheiligste selber nicht eingeführet haben. Er hätte sonder allen Zweifel sowol zweyerley Stammeltern oder Grundfamilien erschaffen, und deren Kinder, nicht aber Brüder und Schwestern, sich einander heyrathen lassen; als auch in der Sündflut ausser der Familie des Noah, noch eine andere erhalten, damit sich von diesen beyden Zweigen das neue Geschlecht der Erdbürger ausbreitete.

b) Es

b) Es gibt Fälle, da in einer Kollision der Gesetze das geringere aufhöret, ein Gesetz zu seyn, woferne ein höheres übertreten werden müste, oder beobachtet werden könte. Aber es gibt keinen einzigen Fall, darin ein Naturgesetz seine allgemein verbindende Kraft verlöre, damit eine besondere, positive Verordnung beobachtet werden könne. Wenn man nun annimt daß die verbotene Ehe eines Mannes mit der Witwe seines Bruders 3 M. 18, 16. ein Naturgesetz sey: so wird man ganz neue und andere, als die, bisher so klar erwiesenen Grundsätze der Moral annehmen müssen, um es zu erklären, wie GOtt selber unter seinem Volke die Verordnung habe machen können, daß ein, (noch unbeweibter) Israelit seines verstorbenen Bruders hinterlassene Frau habe nehmen sollen, im Falle, daß derselbe keine Erben hinterlassen hätte 5 M. 25, 5-10. (§. 11. N. 10.) Da durch diese Heyrath, der göttlichen Absicht gemäs, die Güther bey der Familie erhalten werden sollten, so war dieses Gesetz offenbar ein positives Gesetz. Man lieset sogar, daß eine solche fünffache Levirats Ehe zwischen den Töchtern Zelaphehad und fünf Brüdern selbst auf Mosis Befehl geschlossen worden sey. 4 Mose 36, 1-12.*)

c) Und so wenig Exempel, Gesetze machen können: so bemerkenswürdig sind doch die Beyspiele der Freunde GOttes in dem Falle, wovon wir oben §. 7. geredet haben: Beyspiele, die desto merkwürdiger hier sind, je weniger sie GOtt wegen ihrer Blutsverwandtschaftsehen gestrafet hat, da er doch deswegen die Heiden gestrafet haben soll (§. 15. II.) Röm. 2, 12-15. Abraham nemlich hatte die Sarah, seine Halbschwester, zur Ehe 1 M. 20, 12. Nahor, sein Bruder, verheyrathete sich mit Milkah, seines Bruders Harans Tochter 11, 29. Isaak, Abrahams Sohn, nahm die Rebekka, die Enkelin der Milkah 24, 15. Esau, Isaaks Sohn, nahm die Mahalath, Ismaels, seines Vaterbruders Tochter 28. 8. 9. Jakob nahm Labans, seiner Mutter Bruders Töchter 29, 10. Der spätern Exempel zu geschweigen, waren die, oben genanten Personen auf folgende Art verwandt:

Tharah

*) Daher sich auch die ersten Lehrer unserer Kirche durch keine Insinuationen und Rücksichten auf Vortheile der protestantischen Sache, haben bewegen lassen, König Heinrichs des 8ten, Ehe mit seiner ersten Gemahlin, Katharine von Arragonien, seines ältern Bruders, Arthur Witwe, für unrechtmäßig zu erklären. Sleidan. B. 9. 237. Lutheri Schriften Th. 17. 268. der hallischen Ausgabe.

Digitized by Google

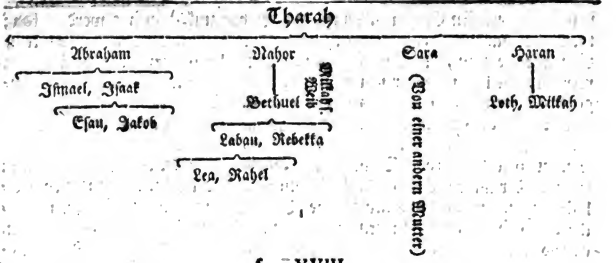

§. XVIII.

Sie müssen doch von den Christen beobachtet werden.

Ob aber gleich diese mosaischen Verbote weder Naturgesetze, noch von Christo wiederholet, oder von seinen Aposteln eingeschärfet worden sind: (als welches schon **Luther, Melanchthon, Amsdorf, Brentius, Bullinger, Spener** u. a. angesehene Theologen, nebst unzähligen Rechtsgelehrten eingesehen haben *); so handeln doch die christlichen Obrigkeiten am weisesten und sichersten, daß sie dieselben durchgängig annehmen, und daß unter den Protestanten nie wider dieselben dispensiret werde. Nicht zwar aus dem Grunde, den der seel. **Böhmer** und auch andere angenommen haben, weil das Christenthum ein reformirtes Judenthum seyn soll **); als welche Hypothese theils selbst von moralischen Gesetzen

*) S. ihre Zeugnisse in der gelehrten Schrift des Hrn. Hofr. Ayrers de jure dispensandi circa connubia jure div. non diserte prohibita ad edictum regium Pruthenicum (Goett. 1742) S. 149 ff. **) Ebendas. S. 114 f. *Boehmer* Ius eccl. Prot. Tomo IV. p. 195. behauptet, daß die Ehegrade keine Beziehung auf den Statum politicum und ecclesiasticum der Juden gehabt hätten, folglich zum Moralgesetze gerechnet werden müßten. Ich wünschte, daß dieser berühmte Rechtslehrer sein reformirtes Judenthum auf stärkere, als die folgende Gründe gebauet hätte. Er schliesset, weil die ersten Christen einige gottesdienstlichen Gebräuche nach der Synagoge eingerichtet, (Man s. aber Mosheims Kirchenrecht S. 44 f. nach) der Heiland dieses Eheverbot nicht abgeschaffet hat, und auch die ersten Christen diese Ehegesetze nicht abgeschaffet haben: so gehören sie mit zu dem, von Christo bestätigten

ten unter gewissen Einschränkungen mit Behutsamkeit gesagt werden kan; theils hier gar nicht brauchbar ist, so bald man voraussetzt, daß es keine Naturgesetze sind, sondern sie müssen vielmehr darum noch beybehalten werden, weil es offenbar sehr weise, heilige, und zur Erhaltung der evangelischen Reinigkeit vorzüglich bequeme Gesetze sind, wodurch die Freyheit, welche besonders unter dem niedrigern Theile des christlichen Volkes mancherley Ausschweifungen veranlassen würde, auf eine höchst heilsame Weise eingeschränket wird. Denn da die Beobachtung dieses Verbots in den Graden der nahen Verwandtschaft, ein Stück derjenigen äusserlichen Heiligkeit war, wodurch das israelitische Volk von jenen andern Völkern, welche durch solche blutschänderische Ehen in allerley Unreinigkeiten verfielen, abgesondert wurde 3 M. 20, 7. wie vielmehr muß dadurch die Kirche des Erlösers vor aller fast unvermeidlichen Befleckung unter Blutsfreunden verwahret werden, und in der freywilligen Vermeidung dieser verbotenen Grade eine grössere Tugend, als die Heiden zeigen §. 16. N. 3.

§. XIX.

Einige nehmen sie nur bedingterweise an.

Verschiedene Gottesgelehrten aber machen hier eine Ausnahme und glauben, daß nur diejenigen Verbote unter diesen mosaischen Gesetzen von den Christen noch angenommen werden müsten, deren Grund sich aus dem Naturrechte herleiten und erweisen ließ; d. i. nur diejenigen, welche zwischen den ehmaligen und gegenwärtigen Verhältnissen und Pflichten der Verheyratheten einen Widerspruch verursachten, oder durch welche eine Vermischung und Verwirrung zwischen der ältern, väterlichen Gesellschaft

ten mosaischen Moralgesetze. Ich antworte hierauf nur überhaupt: Christus hat den Dekalogum bestätiget, in so fern er im allgemeinen Naturrechte und in den allgemeinen Grundsätzen der Moral gegründet ist. Denn diese natürlichen Moralgesetze können nur in so fern jüdischmoralische heissen, in so fern ihnen GOtt neue, sich auf das jüdische Volk und das besondere Verhältnis desselben gegen GOtt beziehende Motiven beygefüget hat. Da aber diese, von den göttlichen, den Juden erzeigten Wohlthaten hergenommene Motiven bey den Christen wegfallen: so kan das Moralgesetz kein reformirtes jüdisches Gesetz heissen, und es ist viel besser, daß man demselben keine jüdische, sondern solche Motiven beyfüge, welche die philosophischen Moralisten von GOtt, von der Natur der Menschen, ihren Verhältnissen gegen einander, von der innern Schönheit der Handlungen und ihren natürlichen Folgen ꝛc. hernehmen.

Digitized by Google

schaft und den Pflichten und Befugnissen der neuen ehelichen Gesellschaft entstünde, und welche auch daher von Mose mit einem Fluche und der Todesstrafe beleget worden wären *). Allein, ausser den, bereits erwehnten Schwierigkeiten (§. 16. 17.) würde nach dieser Meinung folgen, daß man auch alle mosaischen Gesetze vom Todtschlage, Ehebruche, Diebstale u. s. w. 2 M. 21, 1 f. 22, 21. 6. 23, 9. 3 M. 9, 19. 15, 20. 19. 5 M. 24, 14. 17. 5, 8. und andere noch im neuen Testamente beobachten müste.

§. XX.

Auslegung der mosaischen Gesetze.

In dem 18 und 20sten Hauptstücke des 3 B. Mose sind nur folgende Ehen namentlich verboten worden (§. 11.)

I. In der Blutsfreundschaft ist verboten die Ehe
zwischen 1. Vater und Tochter K. 18, 7.
2. Mutter und Sohn 7.
3. einem Manne und seiner Enkelin 10.
4. Bruder und Schwester 9. 11. 20, 17. 5 Mos. 27, 22.
5. einem Manne und seines Vaterschwester 18, 12. 20, 19.
6. einem Manne und der Mutterschwester 18, 13. 20, 19.

II. In der Schwägerschaft (§. 9. N. 10.)
zwischen 1. Stiefsohn und seiner Stiefmutter 18, 8. 5 Mos. 22, 30. 27, 20.
2. Stiefvater und der Stieftochter 18, 17.
3. Stiefvater und der Tochter seiner Stiefkinder 17.
4. Schwiegersohn und Schwiegermutter 20, 14. 5 Mos. 27, 23.
5. Schwiegervater und Schwiegertochter 18, 15. 20, 12.
6. einem Manne und Vaterbruders Frau 18, 14. 20, 20.

Nunmehr aber entstehet die Frage: wie müssen diese Gesetze verstanden und angenommen werden? Hat Moses Grade, oder nur Personen angezeiget?

*) Den Unterschied der blos jüdischen und natürlichen Gesetze 3 Mos. 18. hat Baumgarten am besten dargethan. S. Bedenken 6te Saml. S. 231, 251.

Digitized by Google

§. XXI.

Meinung derjenigen, die in den mosaischen Gesetzen Grade verstehen.

Die gemeine Meinung der Gottes- und Rechtsgelehrten ist bisher gewesen, daß der höchste Gesetzgeber nicht blos nur die Ehen zwischen den 3 M. 18. und 20. namentlich benanten Personen (§. 20), sondern vielmehr überhaupt zwischen allen denjenigen Befreundten verboten habe, welche in den Graden der Blutsfreundschaft und der Schwägerschaft einander eben so nahe sind, als jene, d. i. welche mit jenen, von Mose benanten Personen in einer gleichen Entfernung von dem gemeinschaftlichen Stamme stehen. Nach diesem Folgerungssysteme geben sie den mosaischen Gesetzen den allerweitesten Umfang, und sie setzen dieser Hypothese zur Folge, folgende Regeln feste, nach welchen alle Fragen wegen der verbotenen Verwandtschaftsgrade entschieden werden müssen:

A) allgemeine Regeln.

1. In gerader, sowol auf- als absteigender Linie sind alle und jede Ehen gänzlich (in infinitum) verboten.

2. In der Seitenlinie ist der erste Grad in gleicher Linie oder zwischen Geschwistern, und der zweete Grad ungleicher Linie, verboten *).

3. In der Schwägerschaft sind eben die Personen einander verboten, welche einander in der Blutsfreundschaft nicht heyrathen dürfen; denn in

*) Der Hr. D. Walch in der Einleitung in die christliche Moral S. 579. drückt diesen Satz also aus: „in den ungleichen Seitenlinien dürfen diejenigen einander nicht ehelichen, welche an statt der Eltern und Kinder sind; so sich auch auf die Halbgeschwister der Eltern, Groseltern und weiter hinan ohne Ende erstrecket.„ Baumgarten in der theologischen Moral §. 170 macht diese gegründete Anmerkung: „Diese Regel wird auch bisweilen also abgefaßt, daß in ungleichen Seitenlinien Personen verboten seyn, deren die eine zween Grade, die andere nur Einen vom gemeinen Stamme entfernet ist, weil nicht leicht Fälle zu erdenken, darin sie nicht zulänglich wäre. Da aber doch nach dieser angenommenen Auslegung der verbotenen Grade, niemand seines Bruders oder Schwester Kindeskind heyrathen darf: so ist dieselbe Regel nicht allgemein und genau genug eingerichtet „ Die Regel von verschwägerten Personen gehet nur auf die verheyratheten Personen selbst . . nicht aber auf die übrigen Anverwandte solcher verheyratheten Personen unter einander.„ Böhmer Ius eccl. Tomo IV. p. 163. Affinitas tantum nascitur inter virum et uxorem, non inter consanguineos utriusque conjugum.

in der Schwägerschaft sind die Blutsfreunde z. E. der Frau, als eine Seitenlinie ihres Mannes anzusehen. (S. Baumgartens Gutachten II. 43.)

B) Besondere Erweiterungen oder auch Einschränkungen dieser Regeln.

1. Diese Eheverbote gehen ohne Unterschied die Personen des einen und des andern Geschlechtes an.

2. Bey diesen Verboten wird nicht darauf gesehen, ob beyde Personen oder nur eine derselben vollbürtig sey.

3. Die Verbote gehen sowol auf die ehelich, als unehelich gezeugten.

4. Wenn ein Grad in der Schwägerschaft verboten ist, so ist er noch vielmehr in der Blutsfreundschaft verboten.

5. Unter dem Namen Vater und Kinder, werden auch einige in den schiefen Seitenlinien mit begriffen.

6. Die Verwandtschaft höret nicht auf, wenn gleich die Person, durch welche man mit einer dritten verwandt worden ist, stirbet, und eben so wenig wird die vorige Schwägerschaft durch eine neue aufgehoben.

§. XXII.

Beyspiele zu diesen Regeln.

Wenn diese Regeln auf die, bey Verheyrathungen mögliche Fälle nach den Vorschriften einer richtigen logischen Folgerung angewandt werden: so müssen folgende Ehen verboten seyn, die ich mit Fleis nicht selber machen, sondern viel lieber aus wirklichen Konsistorialverordnungen zusammenziehen will *); ob ich gleich zu meiner und nachdenkenden Leser Verwunderung hinzusetzen muß, daß man in der Angabe derselben, sehr verschieden sowol in der Quantität, als Qualität der berechneten Grade sey:

Es darf eine Mannsperson nicht nehmen:

A) In der gerade aufsteigenden Linie

1. Seine Mutter. Es wäre die Ehe zwischen Mutter und Sohn
2. Die Grosmutter. " " " " Grosmutter und Enkel
3. Die Eltermutter. " " " " Eltern und Urenkel

*) Volkmar Dan. Spörls vollst. Pastoraltheologie aus den fürnehmsten Kirchen- und Landesordnungen (Nürnb. 1764. gr. 8.) S. 335 f. Gerhard S. 382 f. Chemnitius S. 147 f. Hafenreffer S. 625 f. Schertzers Syst. theol. p. 763 seq. Historische Abhandl. von den Ehegesetzen S. 163.

B) In der schief aufsteigenden Linie
1. Des Vaters Schwester . . Schwester und Bruderſohn.
2. Des Grosvaters Schwester . . Schwester und des Bruders Enkel.
3. Des Eltervaters Schwester . . Schwester und des Bruders Urenkel

C) In der gerade absteigenden Linie
1. Seine Tochter . . . Tochter und Vater
2. Seine Enkelin . . . Enkelin und Grosvater
3. Seine Urenkelin . . . Urenkelin und Eltervater

D) In der schief absteigenden Linie
1. Seines Bruders Tochter
3. Seines Bruders Enkelin
3.

E) In der Seitenlinie
1. Der Bruder darf nicht nehmen seine Schwester
2. Der Bruder . . . die Schwestertochter

F) Zwischen Stiefeltern und Stiefkindern sind alle Ehen verboten, wie Litt. A. B. C.

G) In der Schwägerschaft
1. seines Vaters und Grosvaters Bruder Frau
2. seines Bruders Frau.
3. seines Sohns, Enkels und Urenkels Frau
4. seiner Frauen Mutter
5. seiner Frauen Vater Schwester
6. derselben Mutter Schwester
7. derselben Vaterbruders Frau
8. derselben Mutterbruders Frau
9. derselben Tochter, oder seine Stieftochter
10. derselben Schwester
11. derselben Bruder- oder Schwestertochter
12. derselben Bruders Frau.

Alle diese vorhergehenden Fälle gelten auch umgekehrt in Ansehung der männlichen Blutsverwandten und Schwäger von einer Frauensperson. Folglich

darf Celia nicht heyrathen:

1. den Vater

2. den

2. den Sohn
3. den Stiefvater
4. den Stiefsohn
5. den Halbbruder
6. den vollbürtigen Bruder
7. ihres Sohnes Sohn } ihre Enkel
8. ihrer Tochter Sohn }
9. den Grosvater
10. ihres Vaters Bruder
11. ihrer Mutter Bruder
12. ihres Bruders Sohn
13. ihrer Schwester Sohn
14. des Vaters Schwester Mann
15. der Mutter Schwester Mann
16. des Mannes Brudersohn
17. des Mannes Schwestersohn
18. ihren Schwiegersohn
19. den Schwiegervater
20. der Schwester Mann
21. des Mannes Bruder
22. des Stiefsohns Sohn
23. der Stieftochter Sohn
24. der Grosmutter Mann *).

§. XXIII.

*) Ein, noch ungleich gröſſeres Register von verbotenen Graden könte ich aus C. G. Lehmans Tr. de officio Superintendentis in electoratu Saxonico (Chemnitii 1725. in 4.) von p. 27–36 hier mittheilen, wenn die Leser vermuthlich nicht schon genug an den angeführten Tabellen hätten. Ich bemerke also nur dieses daraus: „Num. 90 ist die Ehe endlich noch verboten wegen der Adoption

zwischen dem Vater und seinem angenommenen Kinde und des Adoptantis Mutter.

In der Seitenlinie

zwischen einem Bruder und angenommenen Schwester, so lange die Adoption währet.

Ob respectum parentelem

zwischen seines adoptantis Vaters oder Grosvaters Schwester, und eine Weibsperson ihres adoptantis Vaters, oder Grosvaters Bruder

Jedoch erstendiret sich das Verbot keinesweges auf die Ehe zwischen

dem adoptirenden Vater und des Kindes leiblichen Eltern, Bruder und Schwester nach getrenter Adoption, des adoptati und apoptantis Vaters unehlichen Kindern.

Digitized by Google

§. XXIII.

Gründe für diese Art der Auslegung.

Da nach dieser Art einer Folgerungsdeutung, wornach noch mehr, als die §. 22. angeführten, verbotenen Grade herauskommen, die Freyheit der Christen in Ansehung ihrer natürlichen Gerechtsame, sehr eingeschränket wird: so durften es sich die Erfinder und Vertheidiger derselben nicht befremden lassen, daß man von ihnen gegründete Ursachen wegen ihrer Weise, die mosaischen Eheverbote zu erklären, und auf vorkommende Fälle anzuwenden, forderte. Sie haben uns dieselben gegeben, und man muß gestehen, daß einige darunter sehr wichtig, höchst wahrscheinlich, und an sich und ausser der Verbindung mit andern überwiegenden Gründen, entscheidend sind. Ich rede aber nur von Protestanten, als welche hiebey kein anderes Interesse, als die Ehre des göttlichen Gesetzes und die Erhaltung der Tugend in der christlichen Kirche, haben. Denn um die römische Kirche sich zu bekümmern, wäre in der That eine unnütze Bemühung. Die Wahrheit wird sich allemal unter das politische Interesse des päbstlichen Hofes und der Klerisey verächtlich schmiegen und demüthigen müssen und wir werden durch alle unsere, noch so gründliche Demonstrationen es nie so weit bringen, daß die päbstliche Geistlichkeit die Zahl dieser Gesetze gutwillig vermindere *), so lange die häufigen Dispensationen sowol die bischöfliche und päbstliche Gewalt, wie alle oberherrlichen Rechte, unterstützen, als auch die jährlichen Einkünfte ansehnlich vermehren. So offenbar auch die Verwegenheit ist, welche sich der vorgebliche Bischof zu Rom herausnimmt, in Gesetzen, die man doch in Rom selber für göttliche ausgibt, zu dispensiren, und so gotteslästerlich der abscheuliche Satz ist, den man zum Behufe dieser Frechheit hat erdichten müssen, daß der Pabst vermöge seiner vollkommen Macht (plenitudo potestatis) befugt sey, selbst in göttlichen Eheverordnungen zu dispensiren, oder noch mehrere Grade zu verbieten **).

§ XXIV.

*). Sie hat sie vielmehr durch die abgeschmackte und unvernünftige Erfindung der geistlichen Verwandtschaft noch vermehret. *Boehmer* Ius eccles. Prot. L. IV. tit. XI. p. 104. und in eben diesem Theile die gelehrte Dissert. praelim. de Rom. eccl. matre indulgentiss. §. XLIII. p 42 ff.

**) *Concil. Trid. Sess XXIV. Can 3.* Si quis dixerit, eos tantum consanguinitatis et affinitatis gradus, qui in Levitico exprimuntur, posse impedire matrimonium contrahendum, et dirimere contractum; nec posse ecclesiam in

§. XXIV.

Sie werden selber angeführt und beurtheilet.

Erster Grund.

Der erste Grund, worauf man die Meinung, daß Moses nicht sowol nur Personen, als Grade verboten habe, bauet, ist ein allgemeiner Grundsatz, den diese Gesetze mit allen andern Gesetzen gemein haben sollen: **Gleiche Gründe und Ursachen**, sagt man, **gleiche Gebote und Verbote**! Diese Auslegungsregel hat bey moralischen Gesetzen ihre augenscheinliche und erweisliche Richtigkeit. Man ist sogar diese Billigkeit der Weisheit eines Gesetzgebers schuldig, daß man von ihm glaube, er habe damals, da er das Gesetz gab, einen wichtigen und sehr heilsamen Zweck vor Augen gehabt, und also auch alle diejenigen Handlungen geboten, welche als Mittel den Zweck des Gesetzes befördern, und hingegen alle Handlungen verboten, welche diesen Zweck verhindern. David rühmet demnach diesen weiten Umfang von Handlungen, welche durch das, an sich kurze Gesetz des Höchsten bestimmet würden, als einen grossen Vorzug desselben für den menschlichen Gesetzen Ps. 119, 6. und unser Heiland hat auf diese Weise einige Gesetze des Dekalogus erkläret, als welche die Pharisäer und Schriftgelehrten blos auf die, im Gesetze genante und noch dazu allein äusserliche oder physische Handlungen eigenmächtig einschränkten. Matth. 5, 20–48.

Allein, diese Auslegungsregel, daß alle ähnlichen Fälle unter dem, im Gesetze namentlich ausgedrückten Falle mit begriffen seyn, kan nur blos von moralischen Vorschriften verstanden werden, als deren Absicht und Beziehung auf das gemeine Beste des menschlichen Geschlechts, oder auf die Beförderung der Tugend und Wohlfahrt der Menschen, folglich auch der Ehre GOttes klar und erweislich ist. Aber dieses kan von den mosaischen Eheverboten nicht gesaget werden, sondern es ist vielmehr erweislicher,

in nonnullis illorum dispensare, aut constituere, ut plures impediant et dirimant, anathema sit. *Chemnitii* Examen C. T. Tomo II. p. 280 b. Daher fanden es die Päbste für gut, die Blutsverwandtschaft bis auf den siebenten Grad auszudehnen. Böhmer Tomo IV. p. 151 ff. bis endlich Innocentius unter dem lächerlichen Vorwande, daß es vier Feuchtigkeiten im menschlichen Körper gäbe, den vierten Grad festgesetzet. Böhmer p. 156. da hingegen die Protestanten den dritten Grad angenommen p. 157.

cher, daß sie nur positive, der jüdischen Policey angemessene Verordnungen sind (§. 14. 17). Und da solche Partikulärverordnungen und Ceremonien, oder auch politische Gesetze ihre besondere, in der innern Beschaffenheit und in den Verhältnissen einer gottesdienstlichen und bürgerlichen Gesellschaft, gegründete Ursachen haben: so dürfen sie nicht weiter ausgedehnt, sondern müssen unter solchen Einschränkungen angenommen werden, unter welchen sie von dem Gesetzgeber gegeben worden sind, als welcher am besten das Wohl und die Bedürfnisse seines Staates und derjenigen Gesellschaft, welcher zum Besten er sie gegeben hat, verstehet *). Deswegen hat auch unser Heiland die pharisäischen unbefugten Erweiterungen der Ceremonial- und anderer jüdischen Gesetze getadelt Matth. 15, 2. 23, 4. 23.

Dergleichen Einschränkungen sind alsdann sogar nöthig, sobald andere höhere Pflichten oder auch die anderweitigen Gerechtsame und Befugnisse der Christen unter einer willkührlichen und zu weit getriebenen Erweiterung des Verstandes solcher Gesetze, leiden würden. So gewiß es also ist, um auf die Eheverbote zu kommen, daß die Erhaltung der Reinigkeit in den Familien die genaue Einschränkung der Heyrathen unter Blutsverwandten erfordere: so unleugbar ist es auch, daß eine solche, über diesen Zweck hinausgedehnte Einschränkung der Ehegesetze, ohne Nutzen und hingegen nicht selten zum Nachtheile der Familien des Staates, besonders in Ansehung regierender Häuser, geschehen würde. Diese Strenge ist endlich, dem Geiste des Evangelii in äusserlichen Handlungen nicht gemäs, als welches einzig und allein desto schärfer und nachdrücklicher auf die inre Heiligung des Herzens dringet.

Der blosse vorgebliche Nutzen solcher Einschränkungen allgemeiner natürlicher Gerechtsame, besonders in Ansehung des rohen Haufens, berechtiget die Gottesgelehrten nicht, wider alle übrigen überwiegende Gründe, aus guter Meinung solche allgemeine Lasten allen Christen aufzulegen, und ihnen eine göttliche Verbindlichkeit zuzueignen. Der Landesherr kan es thun. Allein, alsdann müssen es auch blos menschliche Gesetze bleiben, bey welchen nach Befinden der Umstände eine Dispensation statt haben kan. Nur müssen die Gewissen nicht dabey durch die grossen Motiven der christ-

*) Man wundere sich demnach nicht über die Menge der verschiedenen Auslegungen der mosaischen Eheverbote und der, sich so augenscheinlich widersprechenden Bedenken, wodurch sowol die Konsistoria als das Gewissen der Christen sehr beschweret worden sey. Welch ein Verzeichnis solcher responsorum hat nicht allein der geschickte Verfasser der historischen Abhandlung von den Ehegesetzen und den verbotenen Ehen S. 180/220. angeführet!

Digitized by Google

christlichen Tugend gebunden werden. Man sollte vielmehr hierin und in hundert ähnlichen Fällen den richtigen Grundsätzen des grossen Luthers folgen, welcher die christliche Freyheit so deutlich in ihrer wahren Verbindung mit den wahren Pflichten der Kinder des N. B. eingesehen hat.

§. XXV.

Zweeter Grund.

Man führet zum andern auch einen besondern Grund, nemlich diesen an: Die Gesetze 3 M. 18 und 20. enthalten einige Fälle in der auf- und absteigenden Linie nicht, die offenbar mit unter den, daselbst verbotenen Graden verstanden werden müssen. Man vergleiche nur unsern §. 20 mit §. 22. A und C. Da nun also, schliesset man, nothwendig einige Grade in die mosaischen Gesetze von den Graden in der Blutsfreundschaft hineingerückt werden müssen: so ist es offenbar, daß man auch in den Seitenlinien etwas ähnliches thun, und einige, den von Mose benannten, ähnliche Glieder in der Auslegung seiner Gesetze mit begreifen müsse *).

Hierauf antworte ich: daß das erstere richtig sey, aber daß der Schluß, den man daraus herleitet, nicht wol statt haben könne. Denn die Unzulässigkeit der Ehen unter Blutsverwandten in auf- und absteigender Linie haben ihren so richtigen Grund, daß auch die Vernunft denselben einsehen kan (§. 16. N. 3.) Allein, dieß kan nicht von allen übrigen, von Mose benannten Personen gesagt werden (§. 17) und da demnach diese Gesetze selber von ungleicher Beschaffenheit sind, ob sie gleich in Einem Kapitel beysammen stehen: so läßt sich dieser Grund nicht auf sie anwenden: was vom Ganzen gilt, das muß auch von allen Theilen gesagt werden können. Nur von völlig ähnlichen Fällen und Gattungen gelten ähnliche Schlüsse.

Wenn hingegen Moses allen einzelnen Gesetzen eine Ursache beygefüget hätte, welche sich auf allgemeine Naturgründe, oder auf allgemeine Pflichten des Rechts und der Moral gründete: so würde der Schluß vollkommen auch bey der Erklärung und Anwendung seiner Ehegesetze gelten: ähnliche Gründe haben ähnliche Folgen.

*) S. J. G. Kraft Observ. S. Fascic. V. p. 33 ff.

Digitized by Google

§. XXVI.

Meinung derer, welche glauben, daß Moses blos Personen verboten habe.

Es bleibet also nichts weiter übrig, als daß man mit einigen neuern Gottesgelehrten und Rechtsauslegern annehme, daß Moses nur blos die Ehe zwischen den benanten Personen (§. 20.) nicht aber die, ihnen ähnliche Grade verstanden habe. Welche dieser Meinung zugethan sind, die bleiben genau bey den Worten 3 Mose 18, ohne sich zu erkühnen, in die besondern Ursachen selber einzudringen, welche den höchsten und weisesten Gesetzgeber bewogen haben, gewissen Personen die eheliche Verbindung mit einander zu versagen.

Bey dieser Meinung wird das Ansehen der mosaischen Gesetze und der Natur selber unverletzt erhalten, indem man annimt, daß man, nach einer sehr gewöhnlichen Bedeutung die Worte des Gesetzes **Vater, Mutter, Sohn** und **Tochter** von allen Eltern in der aufsteigenden, und von allen Nachkommen in der absteigenden Linie, hernach daß man alle mosaische Verbote von beyden Geschlechten, umgekehrt annehmen müsse (§. 19). Ausser diesen Graden sind, wie in dem königlich preussischen Kabinetsedikte geschehen ist *), alle übrigen Grade erlaubt, und die, sonst so häufigen **Dispensationen** fallen auf einmal weg, als die ohnedies etwas widersprechendes in sich halten; indem es unbegreiflich ist, wie bisher die Obrigkeiten in solchen Fällen dem mosaischen Gesetze seine allgemeine Verbindlichkeit in Ansehung gewisser Personen haben nehmen können, so lange man doch alle, den mosaischen Gesetzen, ähnliche Fälle für göttliche Verbote angesehen hat (§. 23).

Die **Gründe**, welche man für diese letztere Meinung anführet, sind fürnemlich folgende: Wenn in den mosaischen Gesetzen auch die Stuffen der

*) Da Se. königl. Majestät in Preussen ꝛc. unser allergnädigster Herr, der Beförderung der Ehen in Dero Landen und Peuplirung derselben nachtheilig zu seyn erachten, daß vor die königliche Dispensationes Geld gegeben werde, so haben sie aus landesväterlicher Vorsorge in Gnaden resolviret, dieses gänzlich zu abrogiren, und jederman frey zu geben, sich in denen Casibus, wo die Ehe nicht klar in GOttes Wort verboten, sonder Dispensation und Kosten nach Gefallen zu verheyrathen. Charlottenburg den 3ten Jun. 1740.

An das Departement der geistlichen Sachen. FRIEDERICH.

Digitized by Google

der Verwandtschaft verstanden werden müsten: so sind 1) diese Gesetze in einer Absicht zu weitläuftig und in einer andern zu unvollständig. Gienge es nach den Stuffen, sprechen diese Gelehrten, so wäre es unnöthig, so viele Arten der Ehe zu nennen, eben dieselben Kap. 20. zu wiederholen, und noch dazu auf die, welche in diesen benannten Graden heyrathen würden, mit verschiedenen Strafen zu belegen. Es wäre genug gewesen, z. E. überhaupt die Heyrathen unter allen Blutsverwandten zu verbieten. Man könte zwar sagen, daß dieses um mehrerer Deutlichkeit willen geschehen sey: allein, wer da erwäget, wie gros die Uneinigkeit über die Ausrechnung und Bestimmung der Grade in allen einzelnen Fällen sey, wird auch gestehen müssen, daß die Deutlichkeit die Benennung aller und jeder Arten der Ehen in verbotenen Verwandtschaftsehen wo nicht nothwendig, doch gewis sehr heilsam gemachet hätte.

2) Wenn man die Grade berechnet, so müste die Ehe mit der Frauen Schwester unter die unerlaubten gezogen werden. Und gleichwol hat sie Moses nach dem Tode der Frau erlaubet. Der Israelit sollte nur der Frauen Schwester nicht bey jener ihrem Leben nehmen 3 Mose 18, 18.

3) Wenn die Juden nach Graden gerechnet hätten: so hätte es nicht fehlen können, es hätten müssen unzählige Rechtsfragen darüber bey Mose angebracht werden. Aber man findet keine Spur davon, als allein 4 Mos. 36, 1 f. und diese authentische Entscheidung ist gerade derjenigen ihrer entgegen gesetzt, welche alle diese Gesetze für allgemeine Naturrechte ansehen (§. 17.)

4) Die Juden und besonders alle Rabbaniten, selber nehmen nur Personen, nicht aber Grade an.

5) Es ist unbillig, Verbote weiter auszudehnen, und also die Freyheit der Unterthanen enger einzuschränken, denn der Gesetzgeber selber gethan hat Jes. 5, 20.

§. XXVII.

Von der Dispensation in Ehesachen.

Indessen können Fälle seyn, da es ein Landesherr für heilsam ansieht, noch mehrere Grade zu verbieten, als im 3 M. 18 und 20 namentlich ausgedrückt sind. Alsdann aber müssen nach §. 26 diese Eheverbote blos für menschliche Gesetze erkläret werden, die ihre äusserliche und bür-

Digitized by Google

gerliche, keinesweges aber eine innerliche, natürliche oder moralische Verbindlichkeit haben, und folglich kan auch die höchste Landesobrigkeit in solchen Fällen dispensiren, ohne daß die Sache erst von den Theologen als eine Gewissenssache untersucht werden dürfte. Wenn hingegen die Obrigkeit noch selber die §. 21 angezeigte Meinung annimt und bestätiget: so kan sie nicht dispensiren, indem alle richtige und nothwendige Folgen, welche aus dem gesamten und erweislich erklärten Inhalte eines Gesetzes fliessen, eben sowol für den Willen des Gesetzgebers gehalten werden müssen, als dasjenige, was er durch die Worte selber ausgedrückt hat. Denn, ob man gleich in dem Falle, daß die Obrigkeit die erste Meinung §. 21 hegete, der, um Dispensation anhaltende Unterthan hingegen der andern Meinung §. 26. beypflichtete, sagen möchte, daß sie in einem solchen Falle durch die, zu ertheilende Dispensation GOttes Gesetz nicht antastete, sondern nur erklärte, daß sie das Gewissen ihrer Unterthanen nicht binden, sondern denselben alle Freyheiten lassen wollte: so gehet es doch nicht an, daß sie in irgend etwas willigte, oder etwas durch ihre höchste Autorität gestattete, was wider GOttes Gebot ist. Und welcher Staat würde seine Festigkeit erhalten, wenn seine Grundveste, die Religion, untergraben würde! Zwar wendet D. **Baumgarten** ein *), daß es ein unstreitiger Gewissenszwang seyn würde, wenn die Obrigkeit die Unterthanen bey solchen Ehen, über deren Zulässigkeit oder Unzulässigkeit verschiedene Meinungen der Gottesgelehrten und Ausleger der heiligen Schrift angetroffen werden, nöthigen wolte, sich derselben zu enthalten, und er führet statt eines Beyspieles an, daß es offenbar ein Gewissenszwang seyn würde, wenn Juden oder Muhammedanern solche Ehen, die sie, ihrer Erkentnis nach für erlaubt und im göttlichen Gesetze für unverboten halten, aus dem Grunde verboten werden sollten, weil die christliche Obrigkeit dieselben für verboten und durch geoffenbahrte Gesetze untersaget ansiehet. Allein, hier ist, wo ich mich nicht irre, ein ganz anderer Fall. Denn, wenn solche Freyheiten fremden Glaubensgenossen gestattet werden, so rühret es daher, weil ihnen die Obrigkeit überhaupt die Gewissensfreyheit ertheilet hat, und sich gar nicht anmasset, über ihre Religionsfragen zu erkennen. In der protestantischen Kirche hingegen entscheidet die hohe Obrigkeit, vermöge ihres ausnehmenden Rechts in Kirchensachen (§ 84.) durch die geistlichen Gerichte in Ehesachen, und sie verfähret dabey ganz anders, als in solchen Fragen, die über Glaubenslehren entstehen, als worin sie jedem die Freyheit läßt, für sich diejenige Meinung zu erwählen, welche er für die richtige hält; nur

*) Gutachten II. 93.

nur mit dem Verbote, sie nicht weiter, wenn sie für gefährlich erkläret worden ist, auszubreiten. Aber was die verbotenen Grade betrift, so werden diejenigen, welche dawider handeln, als Verbrecher gestraft. Geschiehet dieses darum, weil sie ein göttliches Gesetz übertreten haben: so erkläret die Obrigkeit, daß die mosaischen Eheverbote unverbrüchliche Gesetze GOttes sind. Werden sie aber nur darum zur Strafe gezogen, weil sie sich ohne obrigkeitliche Erlaubnis in dergleichen Graden verheyrathet haben: so eignet sich ja die Obrigkeit offenbar das Dispensationsrecht in Ansehung der Folgerungsverbote zu. Wäre es demnach nicht besser, die Obrigkeit erklärte deutlich, welche Gesetze sie für göttlich halte, und welche sie selber noch ausser denselben in Ansehung der Ehegrade, hinzuzusetzen für gut befunden hätte? Geschähe dieses, so würde der Schein, als wenn sich die Obrigkeit das Recht, in göttlichen Gesetzen zu dispensiren, zueignete, wegfallen, und das Gewissen eines Speners und rechtschaffener Gottesgelehrten würde nicht durch so viele schwere Fragen beunruhiget und geängstiget. Besonders aber würden alsdann die Prediger ohne alles Bedenken solche Personen kopuliren können, welchen die Obrigkeit Dispensation ertheilte, und sie würden auf einmal von aller Veranlassung befreyet werden, sich durch ihren Widerspruch oder durch ihre Weigerung in den höchst anstößigen Verdacht eines Ungehorsams gegen die Obrigkeit, der sie als Unterthanen Gehorsam schuldig sind, ohne die Gründe und Ursachen ihres Verhaltens wissen zu wollen, bey den Gemeinden zu setzen *).

Allen diesen Widersprüchen und Folgen wird vorgebeuget, wenn die hohe Obrigkeit durch ein Edikt erkläret 1. welche Ehegrade sie für göttlich verbotene ansehe. 2. welche sie selber für zweifelhaft erkenne, und wenn sie 3. hinzusetzt, daß die Prediger künftig ohne Dispensation und Geldgebühren in solchen ausgedrückten Fällen, Ehen bestätigen könten.

§. XXVIII.

Allgemeine Erinnerungen über die Dispensation.

Da ich indessen schon einigemal der Dispensation habe erwehnen müssen, und ihrer in den folgenden Abhandlungen noch hie und da gedenken werde: so halte ich es für das bequemste, daß ich hier von derselben überhaupt das nöthigste, statt eines Anhanges zu dem vorhergehenden, hersetze. Es heißt aber Dispensiren nichts anders, als einen Unterthan von der allgemei-

*) Baumgartens Bedenken I. 179-228. V. 142. 294. 300.

gemeinen Verbindlichkeit, ein oberherrliches Gesetz zu halten, in einem bestimmten Falle und auf eine bestimte Zeit lossprechen. Da nun Gesetze theils gewisse Handlungen gebieten; theils andere untersagen: so erlanget ein Unterthan durch die erhaltene Dispensation die Freyheit, eine gewisse, vom Gesetze vorgeschriebene Handlung zu unterlassen, und im Gegentheile eine solche Handlung, welche an den übrigen Unterthanen gestrafet wird, ohne alle Ahndung zu begehen.

Hieraus erhellet 1. daß niemand als der Gesetzgeber einen seiner Unterthanen von der Beobachtung eines Gesetzes dispensiren könne. Denn, wenn dieses eine Unterobrigkeit thäte, so würde sie stillschweigend der höchsten Obrigkeit das Recht absprechen, die Freyheit ihrer Unterthanen durchgängig einzuschränken: sie würde der Macht derselben Schranken setzen, und sich folglich offenbar eine Oberherrschaft und ein Urtheilsrecht über ihre Handlungen anmassen. Denn, indem die Obrigkeit ein Gesetz gibt, so macht sie den Unterthanen insgesamt ihren Willen über die freyen Handlungen derselben bekant, oder sie zeiget an, was sie wolle, daß von allen Unterthanen geschehen soll. Derowegen kan auch keine menschliche Obrigkeit so wenig in den partikulär- als allgemeinen Gesetzen GOttes dispensiren. Denn sie ist nur GOttes Statthalterin; eingesetzt, um das menschliche Geschlecht nach dem höchsten Willen GOttes zu regieren. Hingegen hat jede Obrigkeit, welcher in ihrem Staate die gesetzgebende Gewalt zukömt, das Recht, diese oder jene Personen von der Obliegenheit, dieses oder jenes ihrer Gesetze zu beobachten, frey zu sprechen: aber ein Unterrichter darf dieses nicht thun, indem er blos der Diener und Vollzieher der Gesetze, aber nicht ihr Herr und Schiedsrichter ist.

Man urtheile hieraus von den unvernünftigen und gottlosen Grundsätzen der Kanonisten des Röm. Hofes, als welche dem Pabste die Macht zueignen, nicht nur in Kirchen- sondern selbst in göttlichen Gesetzen zu dispensiren. Zwar, was 1) die Kirchengesetze betrift, so könte man ihm, in so fern es menschliche und blos willkührliche Verordnungen sind, diese Befugnis nicht absprechen, wenn es je erwiesen werden könte, daß die, in der ganzen Welt zerstreute christliche Gesellschaft ein allgemeines sichtbares Oberhaupt hätte. Allein, wenn gleich dieses eben so gewis wäre, als erweislich und handgreiflich falsch es ist: so würde doch bey den päbstlichen Dispensationen in Kirchengesetzen noch sehr vieles erinnert werden müssen, welches offenbar der Vernunft, der natürlichen Billigkeit und Gerechtigkeit, noch mehr aber den evangelischen Grundsätzen von den Gerecht-

rechtſamen der Chriſten zuwider iſt. Denn die Päbſte haben blos in der ungerechten und tyranniſchen Abſicht, die Laſten des chriſtlichen Volks durch unzählige willkührliche, unnütze, und gröſtentheils widerchriſtliche, Gebote und Verbote gehäufet, damit die Kirche, ihrer argliſtigen Sprache gemäs, recht oft Gelegenheit haben möge, den reichen und unermeslichen Schatz ihrer mütterlichen Gunſtbezeigungen aufzuſchlieſſen; die Kinder aber auch an ihrem Theile recht oft veranlaſſet würden, ihre Dankbarkeit mit irdiſchen Güthern gegen himmliſche, zu bezeigen und ihre gute Mutter zu bereichern. Indem aber auch 2) der Pabſt ſich das Recht auf die frechſte Art anmaſſet, (ex plenitudine poteſtatis) nach ſeiner unumſchränkten und vollkommen freyen Macht, ſelbſt in göttlichen Geſetzen zu dispenſiren und nicht nur Indulgenzien zu ertheilen, ſondern auch ſo gar von Verträgen, Friedenshandlungen und Eiden loszuſprechen, Kronen zu nehmen und zu vertheilen: ſo heißt dieſes die Gottloſigkeit bis auf den äuſſerſten Grad treiben.

§. XXIX.

II. Da ſich die Vorſchriften des Naturgeſetzes auf die weſentlichen Verhältniſſe der Menſchen ſowol gegen GOtt, als gegen ſich untereinander und gegen die geſamte Einrichtung und Ordnung des Ganzen, oder der phyſiſchen und moraliſchen Welt beziehen und gründen: dieſe Einrichtung aber die allerweiſeſte, allen göttlichen Eigenſchaften und Endzwecken gemäſeſte und folglich auch unveränderlich iſt: ſo folget, daß, ſo lange dieſelbe von GOtt ſo gelaſſen wird, wie ſie iſt, auch das Naturgeſetz ſelber das unveränderlichſte und unverbeſſerlichſte ſey. Derowegen können auch von den allervollkommenſten Vorſchriften und Regeln deſſelben keine Ausnahmen gemacht werden und **GOtt ſelber kan nicht wider das Naturgeſez** *), wol aber wider ſeine Partikulärgeſetze, dispenſiren (§. 14).

Hingegen muß III. Die Dispenſation von einigen Handlungen unterſchieden werden, welche eine gewiſſe Aehnlichkeit mit derſelben haben. Dergleichen ſind.

1. Die

*) Die meiſten Scholaſticker, dieſe erbärmlichen Moraliſten, haben dieſes gleichwol, einige ſchlechtweg, andere nur Beziehungsweiſe auf die leges praeceptivas, nicht aber prohibitivas behauptet; ja, ſelbſt einige ältere Theologen thaten es in Rückſicht auf manche Handlungen, beſonders aber die Polygamie der Erzväter.

1. Die gänzliche Abschaffung eines Gesetzes, als wodurch dasselbe seine verpflichtende Kraft in Ansehung aller Unterthanen, entweder auf eine bestimte Zeit (Suspensio) oder auf immer verliert und zwar so verliert, als wenn es gar niemals gegeben worden wäre. Hingegen bleibet das Gesetz bey der Dispensation in seiner Würde.

2. Die gelindere Erklärung (interpretatio restrictiva). Wenn ein Gesetz, nach dem strengen Buchstaben genommen, zu viel, oder etwas unmögliches zu befehlen scheint, ungeachtet es nicht die Absicht des Gesetzgebers gewesen ist, dergleichen harte oder unmögliche Pflichten den Unterthanen aufzubürden: so pfleget in ordentlichen Fällen der Unterrichter, in auserordentlichen aber der Gesetzgeber selber, sowol die Fälle zu bestimmen, worauf der gesamte Inhalt des Gesetzes gehet; als auch überhaupt diejenigen Handlungen genauer zu bestimmen, welche dasselbe vorschreibet. Bey dieser Auslegung oder Einschränkung eines Gesetzes auf gewisse Fälle, verlieret dasselbe nichts von seiner Kraft. Es behält vielmehr seine völlige Stärke, indem die Handlungen richtig bezeichnet werden, welche der Gesetzgeber entweder befiehlet oder verbietet, da man hingegen vorher seine Vorschrift zu weit ausgedehnet hat, auf Fälle, die er nicht darunter begrif.

3. Die Begnadigung (aggratiatio) bestehet in einer Erlassung der ordentlichen, vom Gesetze auf gewisse Uebertretungen gesetzten Strafe. Auch bey dieser behält das Gesetz seine Kraft. Die Verpflichtung des Gesetzes bleibet eben dieselbe, nur wird die Strafe erlassen, welche die Folge einer vorhergegangenen Uebertretung ist. Dadurch aber wird die sündigende Person von der Verbindung, das Gesetz zu halten, nicht losgesprochen. Denn, eben deswegen hat sie die Strafe verdienet, weil sie ihrer Verpflichtung gegen das Gesetz nicht nachgekommen ist: aber diese Strafe könte ihr nicht geschenkt werden, wenn sie nicht derselben wäre für würdig erkläret worden. So hat GOtt dem Kain die äusserliche Strafen wegen seines Brudermordes in diesem Leben erlassen, aber dadurch ihn nicht für unschuldig, oder den Todtschlag für unsündlich erkläret.

4. Das Privilegium ist eine Ertheilung besonderer Rechte und Freyheiten, womit entweder Personen oder Sachen begünstiget werden (privil. personalia und realia) entweder daß der Landesherr jene von gewissen bürgerlichen Pflichten und Abgaben befreyet, und hingegen die, vorher allgemeinen bürgerlichen Gerechtsame in Ansehung anderer Personen einschränket; oder daß er Güther, Handthierungen ꝛc. mit auserordentlichen

Digitized by Google

chen Vortheilen zum Besten ihrer Besitzer begnadiget, um dadurch das gemeine Beste auf eine bald nähere, bald entferntere Weise zu befördern.

5. Von der **Duldung** oder Toleranz in Ansehung gewisser widergesetzlicher Handlungen einiger gottseliger Personen im alten Testamente haben wir bereits oben unsere Gedanken gesaget. Man kan sie, wofern man einen richtigen Begrif damit verbinden soll, für nichts anders, als für einen Aufschub, oder für eine Erlassung der ordentlichen, äusserlichen und willkührlichen, nicht aber der natürlichen Strafen halten.

§. XXX.

Von der verschiedenen Religion der Ehegatten.

Da man öfters den Gottesgelehrten und Gewissensräthen die Frage vorgeleget hat, ob sich Personen von verschiedenen Religionen einander mit gutem Gewissen heyrathen können? so dürfen wir zwar diese Frage um so weniger unbeantwortet lassen, je mehr wir wahrgenommen haben, daß die meisten Theologen die Verschiedenheit in der Religion als ein Haupthindernis der ehelichen Verbindung angesehen haben *). Gleichwol wenn man diese Frage genau erwäget, so erkennet man, daß weder in der innern Natur der Ehe, noch in den Aussprüchen des neuen Testaments ein solcher Grund vorhanden sey, um welches willen man die Ehe zwischen zwey verschiedenen Religionsverwandten schlechterdings für unzulässig erklären müßte. Im Gegentheile lassen sich wichtige Ursachen anführen, warum man dergleichen Verbindungen als etwas gefährliches und wenigstens als etwas sehr bedenkliches widerrathen muß; obgleich alle diese Gründe nie eine, bereits geschlossene Ehe trennen, oder wieder aufheben können.

Erklärung.

Die Frage, welche wir jetzt untersuchen wollen, ob sich nemlich **Personen die zwo verschiedenen Religionen zugethan sind, mit gutem Gewissen einander heyrathen können?** ist nicht nur öfters aufgeworfen, sondern auch mit grosser Hitze von der einen Seite bejahet, und von der andern bestritten worden. Besonders haben die Vermählungen königlicher und fürstlicher Personen Schriften und gelehrte Streitigkeiten über diese Materie veran-

*) S. Königs *Casus conscientiae* p. 757. ff. über die Frage: Num bona cum conscientia possit contrahi matrimonium disparis religionis?

lasset, die zuweilen mit zimlicher Hitze zwischen GOttes- und Rechtsgelehrten geführet worden sind. Jene vertheidigten die Gerechtsame des Gewissens und diese fochten für daß Interesse des Staates, oder wenigstens für die Ehre und die Vergrösserung des Ansehens fürstlicher Häuser. Die Gründe waren auf beyden Seiten starck, und wenigstens auf der einen eben so scheinbar, als auf der andern entscheidend. Der Gewissensrath ließ sich durch nichts bewegen, etwas für gleichgültig zu erklären, das er für die Seele als höchstgefährlich ansah und der Jurist glaubte, daß man das Beste eines Landes oder den Flor eines erhabenen Hauses muthwillig verscherzte, wenn man um eines möglichen, entfernten Uebels, um eines theologischen Skrupels willen einen gewissen und gegenwärtigen Vortheil fahren ließ. Der sel. Spener widerrieth dergleichen Vermählungen königlichen und churfürstlichen Personen mit einer Freymüthigkeit, die nur einem Hertzen eigen seyn kan, welches nichts anders hochschätzet, als das Wohlgefallen GOttes und die süsse, erquickende Ruhe des Gewissens; und, zufrieden, daß er alles aufrichtig gesaget hätte, was er habe sagen können und müssen, läßt er seinen Gegenpart ohne Hitze und Bewegung ebenfals alles vorbringen, was derselbe behaupten zu können, glaubte*). Thomasius hingegen, welcher dergleichen Ehen vertheidiget, tunket seine Feder in Galle und behandelt die Theologen, welche es wagten, anders, als er zu denken, mit der gröbsten Verachtung und Bitterkeit; äusserst böse darüber, daß sich die Grossen noch immer in Gewissenssachen an solche einfältige und böse Rathgeber, als die Geistlichen wären, wendeten! Welch ein Glück für mich, meine Leser, daß ich jetzt diese Frage ohne alle Furcht vor einem so zornigen Diktator mit aller Unpartheylichkeit werde untersuchen können! Ja, zwar ohne Furcht vor einem Thomasius, aber nicht ohne alle Besorgnis meines Gewissens. Denn, wer diese Frage gründlich untersuchen will, der muß nothwendig einen Unterschied zwischen den, von uns verschiedenen Religionspartheyen machen, oder erklären, daß ihre besondere, von unserm Lehrbegriffe abgehende Religionsmeinungen, nicht alle gleich Seelengefährlich sind. Wer aber dieses thut, wird allemal Gefahr laufen, sich gewissen Eiferern wegen einer allzugrossen Gelindigkeit verdächtig zu machen. Allein, jeder urtheile nach seiner besten Einsicht: ich folge der meinigen und erkläre frey, ob ich gleich ältere theologische Bedenken wider mich habe, daß ich die Frage, ob Personen von den zwo, in R. Reiche frey geschützten protestantischen Religionen mit gutem Gewissen, mit einander in die

*) Speners letzte theol. Bedenken 2ter Th. S. 178. 194. und am ausführlichsten S. 234. **) Thomasius in der rechtmäßigen Erörterung der Ehe- und Gewissensfrage, ob zwey fürstliche Personen im R. Reiche, deren eine der lutherischen, die andere der reformirten Religion zugethan ist, seinander mit gutem Gewissen heyrathen können? auf Veranlassung einer famouen Schrift, (des D. Phil. Müllers, Probst zu U. L. F. in Magdeburg) derer Titul: der Fang des edlen Lebens durch fremde Glaubens-Ehe. Frankf. und Leipzig 1714.

Digitized by Google

die eheliche Gesellschaft treten können? hier ganz unberühret lassen werde. Meine Gründe, die ich bald anführen werde, passen sich nicht auf diesen Fall. Denn ob ich gleich aus andern Ursachen dergleichen Ehen einigermassen widerrathen würde: so kan ich sie doch nicht für Seelengefährlich ausgeben, da ich in einer Stadt gelebet, wo ich unzählige Exempel vor mir sehe, daß sich lutherische und reformirte Eheleute vollkommen wohl mit einander vertragen, ungeachtet beyde bey ihrer, einmal angenommenen Religion beständig bleiben. Die, welche hier anders und strenger denken, als ich, behaupten, daß die andern Religionssysteme Lehren enthalten, die zur Verdamnis führten. Diese Sprache werde ich hier nicht gebrauchen, weil sie zu nichts dienet, als den Religions- und Secktenhaß nur noch mehr anzufeuren. Aber die Untersuchung der Lehren und ihres Verhältnisses gegen den Grund des Glaubens gehöret in die Dogmatik und nicht in die Moral. Hier darf ich blos annehmen, daß allein die evangelische Religion so beschaffen sey, daß sie GOtt am besten gefalle und den Sündern den wahren und richtigen Weg, durch die Vermittelung JEsu Christi wieder in die Gemeinschaft GOttes zu kommen, anzeige und daß folglich jeder evangelische Christ, so lieb ihm die Gnade und das Wohlgefallen GOttes und die beruhigende Versicherung von seiner ewigen Glückseligkeit ist, verbunden sey, bey dieser, (allein)seligmachenden Religion standhaft bis an das Ende seines Lebens zu verharren*).

Also ist die Frage, welche nunmehr beantwortet werden soll, eigentlich diese: „Kan ein rechtgläubiger Christ oder eine „rechtgläubige Christin sich ohne Ver„letzung ihres Gewissens und ohne Be„sorgnis verschiedener nachtheiliger Fol„gen, eine Person heyrathen, welche „einer Religion zugethan ist, die, wo „nicht alle, doch viele, den Grundwahr„heiten der evangelischen Religion entge„gen stehende Irrthümer in ihrem Sy„steme enthält und bey der man folglich „keine recht feste Hofnung seiner ewigen Seligkeit haben kan?„ Ich antworte hierauf mit Nein und es wird nunmehr alles auf die Erheblichkeit derjenigen Gründe ankommen, die ich anführen werde.

Werde ich etwa den ersten Beweis aus der Natur des Ehestandes selber hernehmen wollen? Nein, ich räume es dem berühmten Rechtsgelehrten, dessen ich kurz vorher gedacht habe, ein, daß die Ehe eigentlich ein weltlicher Stand, oder eine solche Gesellschaft sey, die ihre Beziehung zunächst nur auf dieses Leben habe. Wäre sie eine geistliche oder gottesdienstliche Gesellschaft, so hätte Paulus 1. Kor. 7, 12. nicht erlauben können, daß der gläubig gewordene Gatte die Ehe mit dem Ungläubigen fortsetzen könte, weil es unmöglich ist, daß zween Gatten von zwo, einander so sehr entgegengesetzten Religionen, als damals die heidnische oder jüdische, und die christliche waren, die Uebungen des öffentlichen und geheimen Gottesdienstes gemeinschaftlich mit einander haben treiben können. Aber wenn man gleich zugibt, daß die nächste und unmittelbare Absicht des Ehestandes die Kinderzeugung und die wechselseitige Hilfe sey und daß

*) Sechster Theil S. 3. ff.

diese beyden Stücke ohne die Uebereinstimmung in den Religionsbegriffen, erhalten werden können: so wird man doch von der andern Seite einräumen müssen, 1) daß eine vollkommnere Ehe der unvollkommern vorzuziehen sey und 2) daß kein Stand völlig rechtmäßig sey, in welchem man gehindert wird, die grossen Pflichten des Christenthums aufs genaueste zu erfüllen. Beyde Sätze sind längst erwiesen worden*) und sie dürfen hier nur auf die gegenwärtige Frage angewandt werden. Man muß mir aber zuerst gestehen, daß diejenige Ehe die vollkommenste sey, in welcher die meisten und noch dazu die gröbsten Endzwecke erreichet, oder die wichtigsten Pflichten zugleich erfüllet werden können; oder mit andern Worten: diejenige Ehe, worin ich meine äusserliche und inre, meine zeitliche und ewige Glückseligkeit zugleich befördern kan, ist die beste und ich bin verbunden, eine solche Person zu wählen, die mit mir in der Sorge für mein ewiges Heil übereinstimmet, oder mit mir die wahre Religion gemeinschaftlich ausübet und auch dazu sowol meine Kinder, als mein Gesinde anführet. Endlich, diejenige Ehe ist die wünschenswürdigste, worin die vollkommenste Harmonie die Gemüther mit einander verbindet. Nichts aber unterhält dieselbe mehr, als die gemeinschaftliche Uebung in der Religion und Tugend. Aber, wenn auch alles übrige gleich ist, so kan doch eine ehliche Gesellschaft, worin ein Theil der wahren und der andere einer irrigen Religion zugethan ist, unmöglich so vollkommen seyn, als eine Ehe zwischen Glaubensverwandten. Warum sollte es demnach nicht Pflicht seyn, die letztere der erstern vorzuziehen? Eben so muß man sehr hartnäckig seyn, wenn man mir zweitens nicht zugeben wollte, daß die genaue Verbindung mit einer Person, die irrige Religionssätze heget, den andern Theil an der vollkommern Ausübung mancher grossen Pflichten des Christenthums hindere. Die vornehmste dieser Pflichten ist die Erziehung der Kinder in der wahren Religion. Ich weiß, daß hierüber gemeiniglich, ehe die Ehe geschlossen wird, ein Vertrag zwischen beyden Theilen errichtet werde. Aber welche Bedingungen man auch in demselben unter sich ausmacht: so verursachet doch die Ungleichheit der väterlichen und mütterlichen Religion mancherley Uebel. Laßt uns die gewöhnlichste und dem Scheine nach, billigste und vernünftigste Art des Vergleichs annehmen, nemlich, daß die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter hingegen in der Mutter ihrer erzogen werden sollen. Da nun die eine evangelisch und die andere katholisch ist: so muß jedes von den Eltern zugeben, daß ein Theil ihrer Heerde, ihren Begriffen und Meinungen nach, auf Irrwege, die endlich zur Verdamnis führen, unter seinen Augen verleitet werde und also wird nothwendig die eine und die andere Hälfte der Familie, jene vom Vater und diese von der Mutter, entweder mit einem innerlichen Jammer und Mitleiden, oder gar mit Haß und einem unüberwindlichen Widerwillen angesehen. Nicht doch, antwortet man mir! Ihr nehmet an, daß beyde Eltern in ihrer Religion sehr eifrig sind. Ja, dieß habe ich angenommen. Aber wie, wenn sie kalt darin sind? O noch schlimmer! Nein, er

*) Th. III. S. 115. f. Th. VI. S. 204.

erwiedert man. Die Liebe hat in diesem Hause die Toleranz und Duldung gebohren. Gut. Aber haben wir nicht Grund zu befürchten, daß, wenn viele solcher Ehen seyn werden, sich alsdann bald in einer Stadt die Religionsgleichgiltigkeit und Mengerey ausbreiten werde? Vertragen sich aber die Gemüther nicht und sind sie auch nach ihren übrigen Gesinnungen und Neigungen eben so weit von einander entfernt, als in ihrer Religion: dann wird der Geist des falschen Religionseifers ihren Haß täglich mehr anfeuren und bewafnen und die Zwietracht wird täglich die tragischen Scenen verändern und in noch schrecklichere verwandeln. Doch, ich höre hier auf, die schlimmen Folgen einer solchen Ehe zu schildern, weil ich befürchte, daß man mich in den Verdacht ziehen möchte, als wenn ich mich gewisser Rednerkünste, wodurch man das Gemüth mit vielen Bildern verwirret und in eine unruhige Bewegung setzet, bedienen wollte, um die Sache, die ich behauptet habe, zu gewinnen. Ich gestehe vielmehr, daß diese Folgen, welche ich angeführet habe, und andere, die ich weglasse, nicht nothwendig sind, sondern guten Theils von der besondern Beschaffenheit der Gemüther, des Ortes, wo sich solche Eheleute aufhalten und von andern Umständen abhängen und ich bekenne aufrichtig, daß mir Exempel bekant sind, daß Eheleute einander ungekränkt ihre beyderseitige Religion haben ausüben lassen. Allein, man verlange nur nicht von mir, daß ich die angezeigten schlimmen Folgen nicht für sehr wahrscheinlich halten soll.

Aber sie mögen auch noch so wahrscheinlich, **ja bey nahe unvermeidlich** seyn: so werden sie doch nie wichtig genug werden, eine Heyrath, die in anderer Absicht entweder der Person, und ihrer Familie, oder dem Staate wichtige Vortheile anbietet, für unzulässig zu erklären oder um des Gewissenswillen zu widerrathen. Hierauf antworte ich nichts anders, als was schon unser Heiland geantwortet hat: **Was hülfe dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme dabey Schaden an seiner Seele?** Matth. 16, 26. Man kan die übrigen Gründe, welche ein gewissenhafter Theologe hier gebrauchen und vorstellen würde und müste, in dem wichtigen Artickel von der Selbst- und Weltverleugnung Th. IV. S. 268 ff. nachlesen. Aber was werden die Gottesgelehrten zu der Instanz sagen, womit man sie plötzlich überrascht! Zu dieser Instanz: **wofern kein Christ, oder keine Christin mit gutem Gewissen eine Person heyrathen können, von der sie verführt zu werden befürchten müsten: so müsten die Geistlichen auch eben so sehr die Verbindung mit einer lasterhaften und gottlosen Person widerrathen.** Ich unterschreibe ohne vieles Bedenken diese Folgerung mit Ja und ich bin gewis, jeder rechtschaffener Gewissensrath ergreift sogleich die Feder und thut desgleichen und die Theologen würden sich allemal so verhalten, wenn sie nur gefraget würden. Allein, da man ihre Antwort vorher sehen kan: so überhebt man sie dieser Mühe und fordert ihnen diesfals kein Bedenken ab. Aber wie! können den die Geistlichen nicht begreifen, daß alsdann die eine oder die andere dieser Folgen unvermeidlich seyn werde: **entweder, daß lasterhafte gar keine Gat-**

Gattinnen fünden würden, oder daß nur Gottlose sich unter einander selber heyrathen müsten? Sollte in der That dieser Erfolg so unausbleiblich seyn, als man ihn von der andern Seite ansiehet, so zweifle ich doch sehr, ob er die, welchen das geistliche Wohl der Seelen am Herzen liegt, von ihrer vorigen Meinung abbringen werde. Der Einfältigste unter ihnen wird mit kaltem Blute antworten, daß, da unter zweyen Uebeln das kleinste noch das erträglichste sey, es für die Welt besser seyn würde, wenn die Kinder der Menschen sich unter einander selber freyeten, als daß sich die Kinder GOttes auch zuletzt noch von den Töchtern der Menschen mit hinreissen liessen und sich mit ihnen vereinigten, um die Zahl der Lasterhaften zu vermehren 1. M. 6, 2.

Ich habe bisher mit einer Behutsamkeit von diesen Ehen geredet, welche vielleicht einigen als eine allzugrosse Gelindigkeit vorkommen kan; denen sage ich, welche sie rund heraus für ganz unzulässig und sündlich erkläret haben. Laßt uns also untersuchen, ob in der heiligen Schrift ein solcher göttlicher Ausspruch enthalten sey, worin den Rechtgläubigen die Ehe mit einer irrgläubigen Person deutlich und gerade zu untersaget werde. Ich öfne zuerst diejenigen Schriften, welche eigentlich den Christen den Willen des HErrn über ihr Thun und Lassen bekant machen. Man findet aber nur in Pauli Briefen einige Stellen, die hieher gehören und man kan, ja muß sie in zwo Klassen abtheilen. Die erste Art enthält einen Ausspruch Pauli, worin dieser Apostel ausdrücklich von der Ehe redet; unter der andern Gattung befinden sich diejenigen Schriftstellen, welche man nur folgerungsweise auf die gegenwärtige Frage deuten und anwenden kan. Die erste Stelle stehet 1. Kor. 7, 39. **Eine Witwe ist frey zu heyrathen, welchen sie will; alleine, daß es in dem HErrn geschehe.** Wir werden hier unsere ganze Untersuchung auf die letztere Bedingung einschränken und erforschen, was der Apostel mit diesem Zusatze: **alleine, daß es in dem HErrn geschehe**, habe sagen wollen. Ich will mich kurz fassen. Da der Apostel in den vorhergehenden Worten die allgemeine Erlaubnis, zu heyrathen, den Neubekehrten ertheilet, ohne diese Bedingung hinzuzusetzen: so kan man wol nicht leicht auf die Vermuthung gerathen, daß er die Witwen allein habe warnen wollen, keine andere Mannspersonen, als Christen zu nehmen. Vielmehr müssen die Worte: **in dem HErrn heyrathen**, eine besondere Beziehung auf die Witwen haben, **weil** man gar keinen Grund siehet, **warum** die ungläubigen Juden oder Heiden fürnemlich nur noch Witwen geheyrathet haben sollten. Ja, wenn der Apostel gesetzt hätte: sie mögen **einen Mann in dem HErrn** heyrathen: so würde die Erklärung einiger Kirchenväter richtig seyn, wenn sie dieß als eine Umschreibung eines Christen ansähen. Allein, der Apostel saget: **die Witwe mag sich verheyrathen mit wem sie will, nur in dem HErrn** *). Hier ist es schwer, etwas anders zu denken, als nur diese Ermahnung: Sollte sich eine christliche Witwe ja entschliessen, zur andern Ehe zu schreiten: so kan sie es zwar thun, aber ich ermahne sie, daß

*) Ἐλευθερα ἐστιν ᾧ θελει γαμηθηναι, μονον ἐν Κυριῳ.

daß sie vorher alles sehr wohl vor dem allgegenwärtigen GOtt überlege und um so weniger leichtsinniger Weise einer blinden Neigung folge, je mehr sie die mancherley Beschwerlichkeiten und Gefahren im Ehestande kennet und je mehrere Bedenklichkeiten sich bey der zweyten Ehe finden. Und da ausserdem die Enthaltung von der andern Ehe unter den Heiden für was heiliges, die Erwählung derselben aber für ein Zeichen der Unenthaltsamkeit gehalten wird: so beweise sie sich, indem sie diesen Schritt waget, so, daß ihre Aufführung von einem gesetzten Wesen und von einer sorgfältigen und wachsamen Tugend zeuge. Sie heyrathe den Vorschriften des Christenthums gemäs, aus tugendhaften Bewegungsgründen und in der Furcht GOttes, damit sie unverrückt in der Gemeinschaft des HErrn JEsu bleibe. Ich sehe übrigens mit Vergnügen, daß schon einige der gelehrtesten alten Ausleger diese Worte eben so verstanden haben *).

In dem Vorhergehenden hatte der Apostel von 12ten v. an auf die, ihm vorgelegte Frage: ob ein Christ, der mit einem ungläubigen Ehegatten verheyrathet war, mit gutem Gewissen die Ehe fortsetzen könte? geantwortet, daß eine solche Ehe nicht getrennet werden dürfe, wenn der ungläubige Theil nicht selber die Scheidung verlangte. Verträge, die an sich rechtmäßig sind, müssen nach dem Gesetze der Natur gehalten werden und die christliche Religion ist weit davon entfernet, das Recht der Vernunft aufzuheben. Den andern aber, die bey mir wegen der Ehescheidung angefragt haben, sage ich, nicht der HErr: So ein Bruder (ein Christ) ein ungläubig Weib (eine Jüdin oder Heidin) hat und dieselbe lässet es ihr gefallen, bey ihm zu wohnen, der scheide sich nicht von ihr und so auch das gläubige Weib scheide sich nicht von dem heidnischen Manne, wenn er sie noch ferner zu seiner Gehilfin behalten will v. 13. Die Judenchristen waren nicht durchgängig mit dieser Entscheidung zufrieden und am wenigsten diejenigen, welche vor ihrer Bekehrung dem pharisäischen

*) In Suicers Thes. II. 196. voce Κυριος sagt Chrysostomus und Theophylakt: ὁ Κυριος, τουτ ἐστι, μετα σωφροσυνης, μετα κοσμιοτητος. Epiphanius sagt: ἐν σεμνῳ γαμῳ. Balsamon hingegen und Tertullian verstehen darunter conjugem ἰδιωτικον. Der letztere widerrieth es daher seiner Frau, sich, wenn er zuerst stürbe, nicht wieder, am allerwenigsten aber, sich an einen Heiden zu verheyrathen. Er führet die Stelle Pauli an und setzet hinzu: du würdest dem heidnischen Manne Pflichten leisten müssen, welche mit dem Wandel vor GOtt nicht bestehen. Willst du z. E. in die Kirche gehen, so wird er dich ins Bad bestellen. Ist unter den Christen ein Fasttag, so wird er ein Gastgebot anstellen wollen. Wird er zugeben, daß du die Brüder von Hause zu Hause besuchest? daß du vor ihm aufstehest, um in die nächtlichen Versammlungen zu gehen? Wird er dir an Ostern die Enthaltung erlauben? Wird er dich zum Abendmahle gehen lassen oder dir erlauben, in die Gefängnisse zu gehen, um die Ketten der Märtyrer zu küssen? Wirst du reisende Brüder beherbergen, oder Allmosen geben dürfen? ꝛc. (Lib. II. ad uxorem c. 2).

schen Rigorismus zugethan waren. Sie glaubten, daß den Heiden eine gewisse Unreinigkeit anhänge Esra 9, 11. 12. wodurch der h. Saame der Knechte GOttes entheiliget würde und sie erschreckten und beunruhigten allem Ansehen nach, zarte Gewissen mit dieser (platonischen) Subtilität, daß der gläubige Ehegatte durch den ungläubigen etwas von dieser leiblichgeistigen Unreinigkeit annähme. Paulus bequemte sich in seiner Antwort nach einem Vorurtheile, das er, wie so viele andere, nicht auf einmal tilgen konte und daher jene Worte im 14ten v. die, wie man in Wolfen sehen kan, die Ausleger auf so viele verschiedene Wege geleitet haben: **Denn der ungläubige Mann ist geheiliget durchs Weib und das ungläubige Weib wird geheiliget durch den Mann.** Ich will, ohne die mancherley Auslegungen zu prüfen oder zu widerlegen, meine Gedanken über diese schwere Stelle kurz und deutlich vortragen. Ich glaube nemlich daß der Apostel dieses habe sagen wollen: Obgleich die eheliche Verbindung zwischen zwo ungläubigen Personen dem Zwecke der Ehe und also auch der göttlichen Absicht gemäs ist: so ist es doch gewis, daß eine Ehe, worin die eine Person christlich ist, ihm noch mehr gefallen könne. Die reinen und guten Absichten, das Gebet und die Tugend des christlichen Gatten werden den heidnischen vor manchen Sünden bewahren und er lebt daher auf gewisse Art in einer h. und GOtt gewiedmeten Ehe. Ja, da er dem einen Theile in seiner Bekehrung nicht zuwider war, und auch nach derselben auf keine Ehescheidung dringet: so ist zu hoffen, daß er noch selber werde gewonnen oder wenigstens bewogen werden, seine Kinder in den Schoos der Kirche bringen zu lassen. (1. Pet. 3, 1). Urtheilet selber: wenn eine solche Ehe GOtt an sich mißfiele oder etwas lasterhaftes und schändliches wäre, so müsten ganz gewis die Kinder, die vorher, da ihr noch Heiden waret, von euch gezeuget worden sind, **unrein** seyn. **Sie sind** aber, wie ihr sie selber dafür erkennet, **heilig.** GOtt hat sie in seinen Bund zum Theil bereits aufgenommen, und die noch keine Christen sind, können es noch werden. Sie haben dazu verzüglich Gelegenheit. Wofern ihr aber von euren Kindern, die ihr so zärtlich liebet, nicht glaubet, daß sie ausser der natürlichen allgemeinen Unreinigkeit, auch noch eine besondere von ihrem heidnischen Vater oder ihrer unbekehrten Mutter an sich haben: wie könnet ihr denn zur Kränkung anderer behaupten, daß an solchen Ehen zwischen einer gläubigen und ungläubigen Person, eine gewisse Unreinigkeit und Befleckung hafte? Der Apostel führet hierauf diesen jüdisch gesinten Christen, welche eine Ehescheidung für eine Kleinigkeit ansahen, drey Gründe wider diese letztere zu Gemüthe, die wir an seinem Orte werden untersuchen und erläutern müssen.

Jetzt eilen wir zu der andern Klasse der Schriftstellen, worin man ein allgemeines Verbot, mit Ungläubigen einen genauen Umgang zu pflegen, liset. Hieher gehöret zuerst 2, Kor. 6, 14. **Ziehet nicht am fremden Joche mit den Ungläubigen:** Erasmus und viele andere Ausleger, welchen theils bey dem Bilde eines Joches sogleich die Ehe eingefallen ist, und die theils zu sehr an dem Ansehen der Kirchenväter hängen, erklä-

Digitized by Google

erklären dieſe Warnung gleich gerade zu von der Verheyrathung mit einer ungläubigen Perſon. Aber unſtreitig noch zu früh. Der Apoſtel redet allgemein. Er redet alle gute Chriſten, ſowol die Verheyratheten als Unverheyratheten an und verbietet ihnen alle Theilnehmung an ihren heidniſchen Werken. Das Wort Joch bedeutet in der Sprache der h. Schrift bisweilen eine Lehre, eine Vorſchrift Matth. II, 29. An Einem Joche mit einem andern ziehen, kan nichts anders bedeuten, als ſeine Lehre und ſeine Sitten annehmen. Denn die Thiere, die an Ein Joch geſpant ſind, gehen einerley Weg und bewegen eine und eben dieſelbe Laſt. Daher nennet Paulus einen ſeiner Amtsgehülfen und redlichen Mitarbeiter ſeinen Jochgenoſſen, redlichen (συζυγε). Wenn hingegen die Chriſten zu Korinth mit ihren heidniſchen Bekandten und Fremden die Götzen, oder Opfermahlzeiten noch beſuchten; wenn ſie den, den Göttern zu Ehren angeſtellten Feſten und Schauſpielen beywohnten, wenn ſie noch einige heidniſche Gebräuche mitmachten oder ſich den Ungläubigen ſelbſt noch in denen, zu Korinth herrſchenden Laſtern der Unreinigkeit und des Geizes gleich ſtellten, ſo zogen ſie an einem fremden Joche (ἑτεροζυγουντες). Da nun die Ehe mit einer ungläubigen Perſon hiezu ſehr leicht verleitete: ſo iſt kein Zweifel, daß man die Vermeidung einer ſolchen, noch zu ſchlieſſenden ungleichen Ehe als eine richtige Folge aus dieſer Warnung herleiten könne. Aber an ſich, heißt mit einer ungläubigen Perſon verbunden zu ſeyn, noch nicht an einem fremden Joche mit den Ungläubigen ziehen. Sonſt hätte Paulus in der kurz vorher erklärten Stelle 1. Kor. 7. einen ganz andern Ausſpruch thun müſſen. Mit einem Worte: mit den Ungläubigen ein, dem Chriſten fremdes und ihm nicht geziemendes Joch ziehen, heißt, mit ihnen, als mit Heiden oder ungläubigen Juden umgehen und alſo heidniſche Werke verrichten.

Die übrigen Stellen, welche man noch aus dem Neuen Teſtamente anführet, ſind mit dieſer gleichen Inhalts. Sie verbieten den Chriſten allen genauen und mehr, als blos bürgerlichen Umgang. Ich ſage: einen vertrauten Umgang, als derjenige iſt, der unter Leuten, die in Einer Stadt und bürgerlichen Geſellſchaft unter einander leben, unvermeidlich iſt. Denn den letztern unterſagten die Apoſtel nicht 1. Kor. 5, 9. 11. Wenn man indeſſen das Gebot Pauli, da er einem Biſchoffe befiehlet, einen ketzeriſchen Menſchen, nachdem derſelbe einigemal, aber vergeblich ſey gewarnet worden, zu meiden, Tit. 3, 10. hieher ziehet: ſo verläßt man ganz offenbar den rechten Weg der Auslegung. Denn hier iſt augenſcheinlich nicht von jedem Irrgläubigen, ſondern von einem ſolchen die Rede, der Sekten ſtiftet und die Gemeinde des HErrn verwirret. Ein ſolcher Mißbrauch apoſtoliſcher Ermahnungen erwecket nur unter den verſchiedenen Religionsverwandten Verbitterungen. Denn wer ſiehet nicht, daß wenn Paulus dem Biſchoffe in Kreta den Umgang, ja ſelbſt den nähern Umgang, mit den Unbekehrten Juden und Heiden unterſaget hätte, dieß ſo viel geweſen wäre, als wenn er ihm verböte, ſich gar keine Mühe wegen ihrer Bekehrung zu geben? Ich wünſche alſo, in den Schriften unſerer Gottesgelehrten, wenn ſie Bedenken über unſere gegenwär-

tige Frage ausstellen sollen, nicht mehr die folgenden oder andere Schriftörter, als die hieher gar nicht gehören, zu sehen: 2. Tim. 2, 17. 2. Joh, v. 10. 2. Pet. 3, 17.

Eben so wenig kan man diejenigen Stellen in Mosis Schriften, worin den Israeliten verboten wird, sich oder ihre Kinder mit den abgöttischen Völkern zu verheyrathen als Beweissprüche gebrauchen 2. Mose 34, 15. 16. 5. M. 7, 3. 4. vergl. Jos. 23, 12. 13. Richter 3, 5 f. Denn obgleich einige Lehrsätze und gottesdienstliche Handlungen der päbstlichen Kirche augenscheinlich abgöttisch, abergläubig und der christlichen Religion ganz zuwider sind, die kein evangelischer Christ ohne eine unvermeidliche Seelengefahr annehmen oder mitmachen kan, wie ich Th. VI. S. 85. bewiesen habe: so ist es doch hart, wenn man die einzelnen Glieder dieser Kirche mit jenen Völkern, welche GOtt wegen ihrer Greuel 3. M. 18. zu vertreiben und auszurotten befohlen hat, in Eine Klasse setzen wollte. Ich werde also allemal mit allen rechtschaffenen Theologen die Ehen mit Irrgläubigen widerrathen: aber ich werde mich dieser leztern Stellen nur dazu bedienen, um durch Exempel meinem Hauptgrunde mehr Eindruck zu verschaffen, diesem Grunde nemlich, daß der, zur Zeit noch rechtgläubige Gatte alle Ursache habe, zu befürchten, daß sowol er, oder seine Kinder in eine irrgläubige Kirche durch die Bande der Ehe und durch die Künste und Bemühung der Klerisey gezogen werden möchte. Ich darf diese Gefahr nicht weitläuftig vorstellen. Ich wähle ein leichteres Mittel, wenn ich das Schreiben der Frau v. Reibnitz hier abdrucken lasse, welches alle Unbequemlichkeiten solcher Ehen aufs lebhafteste vorstellet und ausserdem so erbaulich ist, daß ich es nie ohne die heilsamsten Rührungen gelesen habe. Man trift es zwar bereits in Reitzens Historie der Wiedergebohrnen an: aber wem kan man dieses Buch geradezu empfehlen? Ich setze nur noch hinzu, daß alle Umstände dieses Schreibens ihre Richtigkeit haben und daß sich der Herr v. Bogatki, der es 1754. im hiesigen Waisenhausbuchladen besonders hat abdrucken lassen, bey den nächsten Anverwandten der Fr. v. Reibnitz in Schlesien genau darnach erkundiget habe. Diese rechtschaffene Christin fand zuletzt in Anspach einen sichern Zufluchtsort. Das, von ihr verlassene Guth, hat ihre Schwester, die Frau v. Eiben gekauft. Von nun an redet die Frau v. Reibnitz.

Anno 1702. gieng die Verfolgung wegen meiner Kinder sehr hart an, indem der Bischöfliche Commissarius an den Ertzpriester zu Landeshut befohlen, daß derselbe solte wegen meiner jüngsten Töchter vorsichtig seyn, damit ich solche nicht, wie die älteste, verführe. Nach diesem kommet dieser im Martio zu uns nach Schreibendorff, und verlanget von meinem lieben Eheherrn, er solte als Vater die Kinder auf seine Religion ziehen, es wäre kayserlicher Befehl da. Dagegen ich durch die Gnade meines GOttes mich ernstlich widersetzte, einwendend, mein lieber Mann habe mir solches eidlich versprochen, die Mägdgen auf meine Religion zu ziehen: welches auch mein lieber Mann zugestanden, und dieses nicht zu brechen sich vor dem Pfaffen erkläret. Worauf dieser anwortete: Er dürfte mir es nicht hal-

halten, er wolle ihn bald von dem gegebenen eidlichen Versprechen absolviren.

Als nun die Noth so groß worden, stärkte mich mein GOtt, daß ich mit den Kindern herzinbrünstig zu ihm schrie um Rettung, in herzlichem Vertrauen, weil wir keine Menschenhülfe wüßten, so müßte er uns helfen; er könte uns nicht hülflos lassen: er müste uns stärken, sonsten wären wir verlohren. Auch muste vernehmen, wie dieser Pfaffe das königliche Amt der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer um Hülfe wider mich angerufen, dieses auch meinen lieben Mann gleich citirte: der sein Versprechen mir zu halten gleich beym Amte erkläret, deßwegen die Pfaffen meinen lieben Mann sehr angefeindet. Das königliche Amt hat meinen Verfolgern treulich beygestanden, ja bald darauf meinen Mann viermal nach einander in die königliche Amtsstelle gefordert, da er das letztemal nicht weggelassen worden, bis er stipuliret, bedacht zu seyn, damit die Töchter alle, ohne die gröste, welche schon zu sehr verhärtet, auf seine Religion gebracht würden. Mich aber nicht zu kränken, sagte er mir nichts davon.

Den 20sten Martii 1703. kam ich zu dem Herrn Amts-Secretario Herrn von Creutzstein, welcher sich meinen guten Freund nennete. Dieser zeigte mir im Amtsprotocoll, was mein Mann versprechen müssen; auch daß nunmehro das Amt nicht anders thun könte, so ich mich ferner widersetzen wollte, als die Töchter ins Ursulinerkloster nach Liegnitz zu geben, bis sie katholisch wären. Dieses Leid wieder von mir zu wenden, so sollte mich darein finden, und die Kinder willig zu der Religion lassen ziehen. Da ich ihm durch die Kraft meines GOttes sagte; mein Vertrauen wäre zu GOtt, dem leicht wäre, alle Anschläge zu zernichten, und die Seinen zu retten, wenn die Gefahr noch so groß schiene. Er versetzte mir im Eyfer: GOtt würde an mir kein Miracul thun; es müßte und könte nicht anders seyn. Ich aber hielte dis bald für eine göttliche Warnung, und sagte: GOTT wird und kan mich nicht lassen. Sein Wort ist wahr! Der im Himmel wohnet, lachet ihr, und der HErr spottet ihr. GOtt wird schon Mittel wissen, wie er mir helfen kan: ich bin sein, er mache mit mir was er will. Da lachte er mein, sagende: ich würde die Vermessenheit beklagen, diese Halsstarrigkeit würde mich reuen. Von meinen Verwandten und Religionsgenossen ward ich schlecht getröstet; denn die sagten: Kein Mensch könte mir helfen: ich müßte die Kinder schon geben, ich sollte nur nicht sorgen; unmöglich könte ich die Kinder erhalten; ich wäre kindisch, daß ich mich so grämete, was nicht zu ändern, müste man GOtt befehlen; warum hätte ich einen katholischen Mann genommen?

In dieser Seelennoth schrieen wir herzlich zu GOtt, und trösteten uns seiner Verheissung, glaubten auch ungezweiffelt, GOTT müßte uns helfen, seufzeten auch herzlich, GOtt wolle uns warnen, wann die Gefahr gröster würde, haben dabey fleißig in der Bibel, Arndts wahrem Christenthum gelesen. Denn Anfechtung lehret aufs

Wort merken, und treibet zum Gebet.

Weil ich aber nur immer vor die Töchter gestritten, die Söhne aber gar willig dahin gegeben; so befand bey dieser Bewegung, wie ich das höchste Unrecht thue, sie ohne alle Warnung so zu einer irrigen Religion treten zu lassen. Dieses nagete mich Tag und Nacht, daß ich gendthiget worden, meine Geistlichen um Rath zu fragen: welche mich aber mehr trösteten, als sagen durften, was sie gedachten; weil sie gar zu sehr gebunden und behutsam gehen müssen. GOTT stehe ihnen bey!

Unterdessen hielt ich meinen ältesten Sohn Anton Adrian von Reibnitz vor katholisch, nahme mich auch sehr vor ihm in Acht, damit ich nicht verrathen würde; welches er, da er es merkte, etlichemal sehr beweinete, und oft geklaget: Ach mein GOtt, erbarm dich mein auch! Wenn ich doch auch wüßte, wie ich sollte selig werden! Dieses habe wohl mit sehr schmerzlichen Seufzen gehöret, aber ihn recht nuchristlich ohne Vermahnung und Unterricht lassen hingehen. Dann ich in dem gottlosen Wahn stund, er müste katholisch werden: so wollte ihn nicht turbiren. Auch war die Furcht und Liebe zu meinem lieben Mann gar zu groß, welches zu meiner Schande nicht verbergen will. So böse ist der Rath von unserm Fleisch und Blut.

Nun hatte ich schon längst ein groß Verlangen, den Herrn Schwedler zu hören, ward aber immer verhindert. Der liebe GOtt schickte es aber, daß mein lieber Mann mir erlaubete an Ostern nach Niederwiesau *), in die Kirche zu fahren. Da muste Herr M. Schwedler am Ostermontag in seiner Predigt sagen: Bedenket, wie einer Mutter, so eine Christliche Aber hat, würde ums Herze seyn, wann man ihr Kind wolte aus ihren Armen reissen, und auf eine irrige Religion ziehen! Welche Worte mir als ein Donnerschlag mein Herz gerühret, daß es zerspringen mögen, und habe mit viel Thränen GOtt gebeten, mich arme gekränkte Mutter nicht zu lassen, und resolvirte mich, mit diesem gottseligen Priester mündlich zu sprechen, und sollte ich auch wie lange auf Gelegenheit warten, weil ich glaubte, es würde mir dieser treue Diener Christi viel zu sagen haben. Je mehr ich wahrgenommen aus den vielen Verhinderungen, daß der Satan mir wehren wollen, mit diesem Priester bekant zu werden; desto eiferiger suchte ich Erbauung durch diesen theuren Mann, sagte wider meine bey mir habende 3 Kinder: Gebet Achtung, GOTT wird seine Wundergüte groß an uns machen; betet aber fleißig, hoffet und werdet nicht müde.

Da ich nun diesem Priester meine übergrosse Herz- und Seelenangst geklaget, fragte er, ob ich dem ältesten Sohn auch hätte den rechten Weg gewiesen? so sagte ich; nein, denn er müste katholisch werden, so hätte ich ihn nicht wollen turbiren. Da stellete mir dieser Mann vor die grosse Verantwortung, so ich hätte; auch wie ich verbunden als Mutter ihm meinem Sohn, den rechten Weg zu weisen, und so viel mir GOtt verleihen würde, ihre Irrthümer zu erklären. Wolte das Kind alsdenn die wahre Religion ergreiffen; so läge mir ob,

*) Das in der Oberlaußnitz an der schlesischen Grenze liegt.

ob, ohne alleo Ansehen deo Meinen ihn zu retten, so viel mir möglich. Diſes war ein hartes, ja unmögliches, meinen lieben Mann so zu betrüben; drang mir aber sehr tief zu Herzen, bat ihn deßwegen an die löbliche Facultät nach Wittenberg zu schreiben, ob ich mit gutem Gewiſſen von meinem lieben Mann mich entfernen könte? Aber es folgte keine Antwort. Indeſſen beteten wir herzlich den Weg nach Hause: GOtt stärkte uns auch, daß wir gewiß glaubten, GOtt müste uns helfen.

Als ich nun den 11ten April nach Hause kam, so fragte ich meinen ältesten Sohn Anton Adrian, wie er sich die Feyertage erbauet, in Meinung ihn zu unterrichten; so kommet er mir zuvor, und saget: Wo sollte ich mich erbauet haben? Die Meſſe verstehe ich nicht, und die Mährel, so unſere Priester erzehlen, wiſſen sie. Ach wer so glücklich, und solche Predigten höret, wie sie, der kan sich wol erbauen! Ach mein GOtt, wenn ich nur eine evangelische Predigt hören sollte! Ich bitte um GOttes willen, nehmen sie nicht ungnädig, daß ich frage: bin ich dann nicht so wol ihr Kind, als die Mädgen? Ehe sie dieſelben lieſſen katholisch werden, würden sie ein groſſes thun: aber nach mir fragen sie nicht. Ich habe es ihnen so ofte zu verstehen gegeben, wie ich nicht weiß selig zu werden bey der katholiſchen Religion: aber sie achtens nicht. Ich soll thun zur Beichte gehen, also bitte mit vielen Thränen um GOttes willen, sie retten mich! sie haben die Verantwortung, ich sage es ihnen, und schrey um Hülfe! Thun sie es nicht, so habe ich Ursach, am jüngſten Gerichte sie anzuklagen. Ach von Herzen bitte unterthänig um Verzeihung, daß ich so viel rede: die Noth treibet mich darzu!

Worauf ich erstaunend sagte: Wie ist mir möglich dich zu retten? Er aber versetzte; Liebſte Frau Mutter, Schreibendorf stecket ihr nur so veſte, und die Furcht vorm lieben Herrn Vater: um dao ist es ihnen zu thun. Ich bitte sie fußfältig, helfen sie, daß ich kan evangelisch werden; so hab ich alleo genug! GOtt weiß am besten, wie ich vielmal auf meinen Knien im Garten gelegen, und zu ihm geschrieen, er solle mir helfen, denn von Menschen sehe ich keine Rettung ꝛc. da wäre sein Beichtgehen, sagte er, wieder aufgeſchoben worden; ja er hätte etlichemal gedacht wegzulaufen, er wüßte nur nicht, wohin.

Aber noch mehr den sondern Trieb des Heil. Geiſtes zu erkennen, stellte ich ihm die väterliche Ungnade vor; so sagte er: Das ist mein gröſtes, so ich fürchte, des lieben Vaters Fluch: aber es kan mir nicht schaden. Ich thue ja nichts Böſes, sondern will nur selig werden. Dann sagte ich ihm, wie er nimmermehr nichts von dem Unſern zu hoffen, auch was aus ihm werden könte, weil der Herr von Rühreloch, als seines Vaters Bruder ihn sollte studiren und reisen lassen. Aber er antwortete: Dao habe mir alleo bedacht; aber wao hülfe es mich, wenn ich alles hätte und wüßte, und müßte meiner Seligkeit ungewiß seyn? ich bin bereit im täglichen Camisol wegzugehen, wann ich nur evangelisch werden kan! GOtt wird mich nicht laſſen, daß weiß ich!

Ich

Ach nehmen sie mir nur nicht ungnädig, daß so **grosse Worte** rede: Weil ich auf Pfingsten soll zur Beichte gehen, **ist** es am letzten. Da sagte ich: **Rede, denn Fleisch und Blut hat dich das nicht geheissen**, sondern die grosse Gnade GOttes ist in deiner Schwachheit mächtig: und versprach ihm durch die Gnade GOttes ihn zu retten, er sollte ferner inbrünstig um die Regierung des heiligen Geistes beten. **Auch fragte ich ihn, was er für Scrupel in der katholischen Religion hätte?** so sagte er: **Sie sehen nur die zehen Gebot an. Im ersten Gebot saget GOtt:** du sollt nicht andere Götter haben neben mir; Sie wissen nicht, wie die Katholischen vor die Bilder niederfallen; und herzen und lecken solche: das müssen andere Götter seyn. Auch habe ich oft gehöret, wie die Pfaffen ihnen zugeben müssen, die ersten Christen hätten das heilige Abendmahl in beyder Gestalt gegeben, aber der Pabst hätte solches aus gewissen Ursachen geändert, welches er auch Macht hätte: und das muß ja Sünde seyn; **denn so will er ja mehr seyn als GOtt.** Dann sagte er wider die älteste Schwester: **Mein Herz brennet mir vor Freuden, daß die liebe Mutter mich zu retten versprochen. GOtt wird schon helfen, wir wollen fleißig beten:** worzu er auch die andern Kinder sehr ermahnete.

Also haben wir recht herzlich zu GOtt geseufzet, in ungezweifeltem Vertrauen, der ewig treue GOtt werde schon zu seiner Stunde überschwenglich seine Wunderhülfe uns erweisen. Je mehr wir beteten, je grösserer Eifer war bey ihm zu spüren.

Weil mir nun mein Fleisch und Blut in diesem hochwichtigen Werke treflich entgegen war, und ich keinem Menschen mein Elend klagen und um Rath fragen durfte; so nahm ich meine **ganze Zuflucht zu GOttes Wort, und** setzte mir vor, das **zu thun, was es mich lehren würde.** Da fand ich nun Matth. 18. Marc. 10, Luc. 18. meines Heilandes **ausdrücklichen Befehl fortzugehen:** darüber ich aber in solche Angst gerathen, daß ich vielmal dachte: Das kanst du unmöglich ausstehen! und dennoch überzeugete mich mein Gewissen, daß ich verbunden, bey Verlust meiner Seligkeit meine Kinder zu retten. Doch **da die Noth an Mann trat**, und kein ander Mittel war, als alles stehen und liegen zu lassen; so **half mir GOTT solches glücklich überwinden.** Aber meinen Mann zu verlassen, deuchte mir unerträglich zu seyn; das konte auch unmöglich resolviren: aber mein ewig-treuer GOtt wirkete **desto kräftiger in meinen Kindern, die musten meine Treiber seyn**, indem sie mir täglich aufs beweglichste zuredeten, und auf GOtt zu trauen ermahneten, dem ja alles möglich wäre. Was nun dieses vor ein harter Kampf gewesen, ist nicht mit menschlicher Zunge auszusprechen. Ueber dieses muste ich die Angst alle verbergen und so geheim halten, daß mein lieber Mann nichts merkete.

In solcher Schmerzensangst bat ich sehr, mein lieber Mann möchte Schreibendorf verkaufen, und sich in Sachsen setzen, weil wir so sehr wegen der Mädgen verfolget würden. Allein schlechter Trost; denn er solches sehr übel genommen, und sagte; ich merke wol, hier-

durch

durch sollen die Söhne auch von meiner Religion gewiesen werden. Wenn ich das wüßte, so wolte meine Gedanken auch ändern. Ja er drohete auch ofte den Mädgen, er wollte sie ehestens ins Kloster stecken; denn es wäre ihm nur um ein Wort zu thun.

Da ich nun keinen andern Rath sahe, und wuste, so ich nach dem Gebot meines GOttes **GOtt über alles** lieben wollte, als in das Exilium zu gehen, fragte ich die Kinder alle, welche zum Theil schon groß waren, ob sie mit fortgehen, **und alles ihr Haab und Gut verlassen wollten**; oder ob sie wollten katholisch werden? Denn anderst könte ihr Bruder nicht gerettet werden. **Da war alles, groß und klein, willig zu gehen, in herzlichem Vertrauen, GOtt würde uns nicht lassen.** Auch tröstete mich das kleine Mädgen, welches 3. Jahr: **GOtt würde den lieben Vater nachbringen, GOtt solle sie behüten vorm katholisch werden.**

Dieses alles überzeugete mich, daß es ein Werk des grossen GOttes wäre: aber meinen lieben Mann zu verlassen, darein konte mich nicht finden. Denn ich dachte, ich bräche dadurch den ehelichen Eid der Treue; sonderlich wenn ich bedachte das Elend, worein er durch meine Flucht würde gesetzet werden. So entschloß mich durch die Gnade meines GOttes die Kinder alle fortzuschicken, und ich wollte darinnen bleiben, es gehe mir wie es wollte, GOtt würde mir alles helfen ausstehen. War also alle unser Reden und Gedanken, wann wir allein waren, von der Flucht. Es baten mich aber meine Kinder gar beweglich, ich wollte doch mit ihnen gehen, um sie an einen sichern Ort zu bringen, ich könte ja wieder zurück gehen. Nun fürchtete mich auch sehr für des lieben Herrn erstem Eifer; also schrie ich brünstig zu meinem GOtt um seine Regierung und Führung.

Den 12ten May reisete mein lieber Mann nach Lauterbach, in 2 Tagen wieder zu kommen. Da sagten die Kinder: Nun liebe Mutter, **jetzo wäre Zeit zu fliehen!** Ich sahe mich aber nicht sicher, und auch zu eilig; doch machte ich mich, so viel möglich, fertig. Den 16ten schrieb der liebe Mann, ich solte ihn abholen. So bin den 17ten zu ihm gefahren, in herzlichem Vertrauen, mein GOtt werde mir weisen, was ich thun soll. Da haben mich die Kinder herzlich gebeten, ich solte sehen, daß der liebe Vater drunten bliebe, und alsdann mit ihnen die Flucht beschleunigen: welches mir aber immer zu geschwinde dauchte. Allein das **bewegliche Reden der Kinder**, sonderlich des Sohnes, machten mir viel Nachdenken und schlaflose Nächte.

Den 18ten gefiel meinem lieben Mann dorten zu bleiben, er wollte den andern Tag mit nach Hause. Weil ich nun ohne allen menschlichen Rath und Hülfe war, so wandte ich mich einig und allein zu meinem JESU, fiel denselben **Abend oft auf meine Knie, betete herzlich zu meinem GOtt, er wolle mir helfen**, und mich seinen Willen erkennen lassen: Er wüßte ja, daß ich ein schwaches Weib, und viel zu unverständig, dieses, welches sein Werk, zu vollbringen; so wolte er meine Gedanken nach seinem Willen dirigiren. Absonderlich bat ich meinen GOtt, woferne die Gefahr groß, daß ich Zeit zu ei-

len hätte; ſo ſollte GOtt dem Satan nicht geſtatten, daß er dieſes **Vorhaben hinderte, und meinem lieben Mann gebieten, daß er drunten bleibe:** wo ich aber noch warten könte, um mein Zeitliches beſſer einzurichten, ſo wollte ich ſo herzlich gerne die Pfingſtferien bleiben; **und dieſes ſollte mir das Zeichen ſeyn, den Willen meines GOttes zu erkennen.** Ach HErr zürne nicht, daß ich einen ſo merklichen Befehl von dir bitte! Legte mich alſo mit dieſem Schluß zu Bette, daß, wofern mein lieber Mann da bliebe; ſo hieſſe mich der HErr mit Abraham gehen; gienge er aber mit nach Hauſe, ſollte ich noch warten: Ruhete wohl bis frühe. Da es begunnet Tag zu werden, da traumet mir den 19ten, ich ſey zu Schreibendorf in meiner Stube; da käme der Pater Walter, Pfaffe zu Schönau, mit 2 andern unbekanten Pfaffen, bringe einen Befehl vom königlichen Amte, meine Kinder abzuholen: deßwegen ich mich ſehr widerſetzte; aber ſie ſpotteten mein. Ich rufte meinen lieben Mann, er ſolte mir helfen: der ſchlief, und konte mir nicht helfen. Als ich ſo in ſolcher Angſt erwachte, ſagte ich: Ach mein GOtt, nun heiſſeſt du mich gehen; ach laß es mich doch noch deutlicher merken! weckte meinen lieben Mann, ſagte ihm, es ſey Zeit nach Hauſe. **Und ſiehe! mein lieber Mann hatte Luſt drunten zu bleiben,** wann er zu Hauſe nichts verſäume: überlegte es bey ſich, und reſolvirte drunten zu bleiben; ich aber ſolte nach Hauſe fahren, und den 24ſten wieder kommen, die Vermögensſteuer in Jauer abzuführen, und allda die Ferien zu halten.

Da gieng mir recht ein Schwerdt durch mein Herz, weil mein GOtt mich nun abermal **hieſſe gehen, mit meinen Kindern aus meinem Vaterlande.** Ich tröſtete mich wol der göttlichen Vorſorge, wie er Matth. 6, 33. 34. verheſſen. Dieſes iſt mein Grund. **Denn der Held in Iſrael leuget nicht. Der keinen verlaſſen, der ihm vertrauet, wird an mir nicht den Anfang machen; Er iſt getreu.** Doch ſchiene es Fleiſch und Blut unmöglich, zumalen da mein lieber Mann mir ſagte; ihm wäre ſo angſt, es ahnete ihm, daß zu Hauſe **was groſſes würde vorgehen:** ich ſollte befehlen alles wohl in acht zu nehmen. Da konte mich nicht hemmen, ſondern umhalſete ihn mit häufigen Thränen. Worüber er beſtürzt fragte, was mir ſey? er hätte mich im Schlafe ſo ächzen und weinen hören. So ſagte: Ein böſer Traum hätte mich ſo beunruhiget.

Damit nahm ich ſchmerzlichen Abſchied von ihm. Als ich vors Thor kaum gefahren, kommet mir der liebe Mann nach. Da ich zu ihm gehe, und frage; was er noch zu befehlen? ſo ſagte er: Ach komme auch Donnerſtags gewiß herunter, und befehl die Kinder wohl in acht zu nehmen! Da hätte ich vor ſchmerzlichen Weh zerſpringen mögen. Bitte ihn herzlich, er wolle ſich keine Sorge machen; **GOtt würde vor die Kinder ſorgen.** Und ſo fahre ich nach Hauſe mit vielen Herzensthränen ohne Aufhören bis in mein Hauß: und weil die Angſt und Weh ſo groß war, ſeufzete ich: Mein GOtt hilf mir kämpfen! Ja ich fiel auf mein Angeſicht und ſchrie herzlich zu GOtt; er ſollte helfen ringen, und mein böſes Fleiſch und Blut zwingen: weil er den Willen

ge-

gegeben, ſo müßte er auch das Vollbringen wirken. Welches der grundgütige GOtt auch gethan, indem er mir eine Decke vor meinen Verſtand hieng, daß ich nicht bedenken konte, daß ich nicht wieder in Schleſien dürfte. Blieb alſo bey meinem Vorſatz, die Kinder in Sicherheit zu bringen, und wieder nach Hauſe zu kehren.

Als ich allein zu Hauſe kam, ſagten die Kinder: **Nun, Frau Mutter, iſt es Zeit!** Aber es dauchte mich viel zu geſchwinde zu ſeyn: zumalen aller Orten, wo ich aus meiner Wirthſchaft was Geld bekommen ſollen, gieng es mir fehl, ich ſollte mich gedulden bis nach den Feyertagen, da ſollte ich es richtig haben. Konte alſo von meinem ganzen Vermögen nicht mehr als 17 fl. haben, und ſollte mit 6 Kindern, Pferd und Leuten, fortgehen. Ja, ich mochte es anſtellen, wie ich wollte, ſo ſollte und konte von dem Meinen nichts mehr haben. Mein Sohn, ſo dieſes alles wußte, ſagte zu mir: **Allerliebſte Frau Mutter, ich bitte ſie von Herzen, kehren ſie ſich an das nicht, ob ſie gleich ſo wenig Geld haben! ſie werden ſehen, GOtt läßt uns nicht.** Vielleicht probiret ſie der liebe GOtt, ob ſie auch ihm recht vertrauen, wenn ſie nichts haben. Laſſen ſie dieſe gute Gelegenheit vorbey, ſo wird ſie GOtt ſtrafen, daß ſie gerne werden wollen gehen und nicht können! Sie ſehen ja, daß GOtt ſelber alles ſo wohl ordnet: wir wollen ihm nur folgen, Laſſen ſie ſich aufhalten, ſo gehe ich alleine fort! GOtt läßt mich nicht, das weiß ich, es gehe dann wie es wolle.

Und des Sinnes waren die andern Kinder alle: Allein ich war ſo ſehr ſchwach, und die Kinder alle, groß und klein, getroſt, daß mich alſo mein ewig treuer GOtt recht durch meine Kinder forttreiben mußte, ſo unbändig war mein alter Adamsſinn. Ich muſte aber den ſondern Trieb des heiligen Geiſtes ſpüren: dann er redt eigentlich und deutlich mit uns handelte. **Ich ſchriee herzlich zu GOtt, er wolle mich ſtärken, und erleichtern, was ſo ſchwer wäre.** Auch dieſes erhörte mein Heiland, und gab mir die Gnade, daß den 22ſten May ohne meiner Leute Wiſſen, was es zu bedeuten, mich im Namen JEſu mit meinen armen 6 Kindern aufmachte, aber wie ſchwer, kan niemand glauben. So ermunterte mich mein Sohn alſo: Liebe Frau Mutter, unſer JEſus war viel kleiner, da Er um unſert willen ins Elend gieng; und ſie thun ſo, als eine rechte Chriſtin, ſo GOttes Willen und Befehl weiß: was ſoll ich thun, da ich es erſt recht lernen ſoll, was ein Chriſt iſt? GOtt ſtärkte ſie. Durch welches ich mich ſehr erhoſete, und reiſete im Namen JEſu den erſten Tag bis nach Seifersdorf, und den 23ſten dito nach Wieſau bey Greiffenberg, allwo der liebe Herr Schwedler der erſte war, ſo mich in meinem Exilio aufnahm, dem es GOtt in Zeit und Ewigkeit bezahle. Und iſt ſonderlich zu merken, daß, wie ich aus meinem Hauſe gehe, beſcheret mir GOtt durch zween fromme Herzen, welche meine Flucht gemerket, 5 Nthe, das ermunterte mich ſehr. **So gängelte mein GOtt mich Schwachen.**

Auch iſt es eine rechte Wundergüte meines ewig-treuen GOttes, daß, als vor etlichen Wochen mein Vorhaben von einer vornehmen und wahren Chriſtin

aus Schlesien, der ich meine Hertzensangst vertrauet, zu Sorau an des seligen Herrn Grafens Beysetzung, erzehlet worden, solches Ihro Gnaden der **Graf von Reiß, der 24ste Herr**, mit angehöret, ohne Bewegung, nachgehends aber in seinem Gemüthe dadurch verunruhiget worden, und der grosse GOtt sein Herz dergestalt dirigiret, daß er ans Sorau an diese vornehme Frau geschrieben, wie er befindete, GOtt wolle haben, daß er sich dieses jungen Reibnitz solle annehmen. Als bittet dieser fromme Herr mich zu ermuntern, und mit zu sagen: **Wann das Kind um Christi willen seinen leiblichen Vater verlassen wollte, so sollte ich denselben ihm schicken, er wolle sein Vater seyn.** Diesen Brief aber trauete sie mir nicht zu schicken, sondern schicken solchen dem Herrn M. Schwedler. Als ich nun sehr niedergeschlagen dahin kam; so brachte mir solchen der liebe Herr M. zu sonderbarem Troste, versicherte mich sehr aus GOttes Wort der wunderbaren Vorsorge meines GOttes, ermahnete mich nach **Friedersdorf** *) zu fahren, die würden mir rathen, wo die Kinder sicher wären; dann er mir nicht rathen könte, die Kinder da zu lassen, und wieder in Schlesien zu gehen. Weil ich nun daselbst steinfremde, so war sehr furchtsam, dem lieben **Friedersdorffschen Hause** molest zu seyn. Allein die Noth jagte mich dahin. Auch versicherte mich der liebe Herr M. daß es rechte wahre Christen,

Als ich dahin komme, und um Rath bitte; finde ich allda solche thätige Christherzen, die ihre Christenliebe in der That mir erweiseten, denen es der grosse GOtt in Zeit und Ewigkeit bezahlen wolle. Dieser Herr, welcher auch grosse Gaben des Verstandes von GOtt hat, widerlegte mir treulich, nicht in **Schlesien** zu gehen; dann man mich nicht als eine Dame, wie mir einbildete, werde tractiren, sondern vielmehr ein Exempel an mir statuiren wollen: rieth mir aber nach **Lauban** zu gehen, und Briefe von meinem lieben Mann zu erwarten. Da gieng mein Leid an: da wußte vor Herzeleid nicht, wo mich lassen sollte. Die grosse Liebe zu meinem lieben Mann kränkete mich, Satan feyerte auch nicht. Denn die Anfechtung, ich hätte den ehelichen Eid der **Treue** gebrochen, wolte mich überwältigen; alle Tröstungen fühlete ich nicht; zu Lauban kante ich niemanden; wenig Geld zu zehren hatte ich. Meine Leute muste von dar zurücke schicken, und fremde Fuhre dingen, damit man nicht so bald wissen möchte, wo ich wäre, bis vorhero sähe, wie mein lieber Mann sich bezeigen würde. Da war Noth, da war Hertzeleid, welches unaussprechlich. Aber GOtt ist getreu, welcher sein Werk besser in den **Kindern**, als in meinem verderbten Adamssinn würcken konte: die waren getrost und voller Freuden, daß sie aus der Gefahr. Ja wie wir über die Schlesische Gränze gefahren, und ich sehr betrübt war, brach ein **Jubelgeschrey und Lob GOttes bey meinen Kindern aus.** Ja in Beyseyn des Herrn und der Frau von Friedersdorf redete mein Kind von 3 Jahren mich also an: **Mütterlein, weinet nicht, GOtt lebet noch!**

Wel-

*) Zu dem Herrn von Schweinitz.

Welches auch dieſe Chriſtherzen ſo beweget, daß ſie dieſe Barmherzigkeit gethan, und dis Kind zu ſich genommen: wovor GOtt gelobet ſey in Ewigkeit!

Als ich nach **Laubau** komme, war ich ſchon an den Herrn Rector Mag. **Hoffmann** und Herr Mag. **Edelmann**, Diaconus, recommendiret: die mich auch willig aufnahmen, denen es der groſſe GOtt bezahle in Zeit und Ewigkeit! Um ein Logement hatte der Herr Rector ſchon geſorget, verſicherte mich auch der treuen Vorſorge meines GOttes, bewieſen auch beyde, wie ich nicht die Ehe gebrochen, weil ich meinen lieben Mann beſtändig liebete, ſondern **um der Kinder Seelen Heil** willen, als eine treue Mutter, nur auf eine zeitlang, mich von ihm entfernet. Aber mein Herz wollte ſich faſt nicht tröſten.

Mein lieber **Mann**, welchem durch einen Brief meine Flucht berichtet, ſchickte gleich 3 Boten aus, mich zu ſuchen: auch war ſeine Betrübniß übergroß. Am heiligen Pfingſttag, als den 27ſten May früh, als ich will in die Kirche gehen, kommet ein Bote, bringet mir einen Brief von meinem lieben Mann, worinne er ſehr beweglich lamentiret, iedoch ganz gütig und liebreich, führte mir ſchmerzlich zu Gemüthe, wie ich den ehelichen Eid der Treue an ihm gebrochen, welches ihm ſo ſchmerzlich, daß er vor Herzeleid **zu Bette liegen** müſſe, weil ſeine Treue von ihm gewichen. Da wurden meine Wunden recht neu; da war Angſt, und wollte kein Troſt haften: da war Zagen, daß mich dauchte, nun wäre unmöglich zu überwinden; da wurden meine Augen rechte Thränenbäche; da winſelte ich jämmerlich; alle Kraft war weg: **aber der HErr erhielt mich, half ringen; und in der Macht ſeiner Stärke kämpfte ich und ſiegete.** Da ich ſchwach, war ſtark. Ach gelobet ſey unſer GOtt! Aber die Kinder waren ſtark in GOtt.

Den 1ten Julii kommet mein lieber Mann heraus zu dem Herrn Burgemeiſter Günther, wohin ich ihn gebeten zu kommen. Als das vernehme, war Freude und Furcht ſo groß bey mir, daß ich ohne alles Beſinnen aus meinem Logement dahin eilete, thue ihm einen Fußfall, und bitte um Gnade und beſtändige Liebe; welche ich auch bald erlangete, da er mir mit Ach und Weh das Elend, worein er und wir alle geſetzet würden, vorſtellete: dann er nur **alles mit fleiſchlichen Augen anſahe** und beklagete, verlangte inſtändig die Söhne, oder an des groſſen Sohnes ſtatt das kleine Mägdgen. Da fielen die Kinder **alle** ihm zu Fuß, und ſagten: **Herzenlieber Herr Vater, er wolle nicht Luſt haben an unſrer Verdamnis!** dann anderſt als auf der evangeliſchen Religion getrauen wir uns nicht ſelig zu werden. Welches er ganz konſterniret anhörete, ſtellete mir aber meine Untreu beweglich vor: damit mußte ich mich auf die heilige Bibel beziehen und daher Gelegenheit bekommen, die **heilige Schrift** ihm vorzutragen, und daraus zu erweiſen, wie ich alles unterſtrichen, daß ich aus **klarem Befehl meines GOttes, bey Verluſt meiner Seligkeit**, gehen müſſen; wodurch er ſehr gerühret worden, daß ich den Zug des werthen heiligen Geiſtes deutlich an ihm erkennete. Er verlangte von mir ein Buch, welches Andachten der heiligen Paßion in ſich hält, mit den Worten, **daß ich auch meinen**

JEsum kan suchen, ihn finden, und mich seiner trösten. Da ward ich getröstet, und gab ihm solches; welches er auch ganz ausgelesen. Ach wie treu ist GOtt, sagte ich wider ihn, widerstrebe nur nicht, so wirst du, mein Herz, empfinden, welch ein Heil der HErr an uns thun wird: redete, so viel mir GOtt verliehen, ihm zu: welches er alles wider seine Gewohnheit willig anhörete, mit viel Seufzen.

Den 6ten reisete er wieder fort, kam den 15ten wieder, und sagete mir, wie das Oberamt bey Ihro Majestät dem König in Polen wollte ausbringen, daß sein Weib und Kind ihm als Mann und Vater abgefolget werden müsten. Darüber wollte er meine Gedanken wissen. So habe ich ihn herzlich gebeten, er wolle das nicht thun, ich hätte schon Anstalt gemacht es zu erfahren, und alsdann sagte er mich in Brandenburg; und so bräche er den ehelichen Eid der Treue, wenn er mich so weit von sich triebe, da wir hier in der Nähe könten zusammen kommen: er sollte den Satan lernen kennen, so ihn durch seine Werkzeuge dazu bewegen wollte.

Den 1sten reisete er mit grosser Bewegung von mir, kam den 5ten August ganz krank wieder heraus: da bath ich ihn, hier den Doctor zu gebrauchen. Dieses that er willig, und blieb bis den 10ten Sept. hier. Dann reisete er weg, aber sehr schwer. Weil er denn wegen der Wirthschaft etliche Wochen drinnen bleiben mußte, so befand indessen, daß ich schwanger gieng; welches mich sehr was schweres dauchte, mich auch sehr deßwegen betrübte. Auch wird mein lieber Mann in Schlesien wieder krank, daß er fürchtete, nicht mehr heraus kommen zu können, schrieb mir alle Wochen fleißig, da denn seine Krankheit immer zugenommen. Da war Leid wieder über groß: wir schrieen aber herzlich zu GOtt, er solle seine Seele retten, und ihn heraus bringen, damit auch ich ihm meine schuldige Pflicht erweisen könne. Als nun so herzlich betrübet war, tröstete mich GOtt durch mein klein Mädel, welche sagte: ich sollte mich freuen, GOtt werde den lieben Vater heraustragen, er müßte kommen und Evangelisch werden. Dieses ermunterte mich sehr, und ich glaubte vest, GOtt würde es thun, und unser herzlich Seufzen erhören.

Den 22sten Octobr. brachte mir ihn GOtt heraus, und ob er gleich sehr krank; so war die Freude doch bey uns allen sehr groß, preiseten den grossen GOtt, und seufzeten in gläubigem Vertrauen vor seine Seele. Er legete sich den andern Tag gleich bettlägerig ein, da ich an köstlichen Medicamenten nichts ermangeln ließ. Es schiene aber bald, daß auch die kräftigste Stärkungen ihre Kraft bey ihm verlohren, und schiene die Gefahr des Lebens da zu seyn; welches mir ein sehr hartes. So war nun meine meiste Sorge vor seine Seele, seufzete herzlich mit den Kindern zu GOtt, weil er auch diese Seele so theuer erlöset, so wolle er sie auch retten. So erhörete mich mein GOtt, und regierte den Herrn Mag. Edelmann, daß er ihn zu besuchen kam und allen Fleis anwendete, ihn von dem vielen Aberglauben und irrenden Meinungen abzubringen, zeigete ihm die einige Lebensquelle, das blutige vollgültige Verdienst meines JEsu; welches der liebe

Mann

Mann durch sonderbare Gnade GOttes glaubig ergriffen. Er that zwar nicht öffentlich Profeßion, ist aber als ein wahrer evangelischer Christ einig und allein auf das theure Verdienst seines Heilandes den 26sten Octobr. sanft und selig entschlafen! **Ach gelobet sey GOtt in Ewigkeit, der auch um meines lieben Mannes Seele zu retten, mich hieher gesandt! Ach wie hat der HErr die Menschen zu lieb! Alles was Othem hat, lobe den HErrn.**

Den 27sten Febr. 1704. beschenkte mich GOtt mit einem gesunden Söhnlein, so daß auch dieses Liebespfand mit aus Schlesien genommen, und zwar die letzte Woche. Daß also dieses ein Exulante, so ohngefähr 4 Tage unter dem gekränkten Mutterherzen empfangen gewesen. Da siehet man die Allmacht GOttes. Ach wie groß ist die Güte des Herrn über mir! Dem Leibe nach versorget uns auch der liebe GOtt gnädig, und wirft mir und meinen armen Waysekein durch fromme Christen nahe und ferne unser Manna je mehr und mehr väterlich zu: Er stärket uns um seines heiligen Namens willen Mangel zu leiden. Da wir in den Gedanken aus Schlesien gegangen sind, daß wir unser Brodt würden verdienen müssen; so überschüttet uns das treue Vaterherz mit reichem Segen. **Wie treu erfüllet GOtt seine Verheissung an denen, die ihm vertrauen!** Ach GOtt stärke unsern Glauben, Liebe und Hofnung! so kan uns nichts mangeln. Ihm sey Ehre in Ewigkeit!

§. XXXI.

Pflichten derjenigen, welche in den Ehestand treten wollen.

Da die Schliessung eines Ehebündnisses unter natürlichen Menschen gemeiniglich ein Geschäfte der Leidenschaften ist und beyde Theile frühzeitig genug die allerbittersten und schlimsten Folgen ihrer Uebereilung empfinden: so muß schon diese eben so allgemeine, als betrübte Erfahrung die Erleuchteten bewegen, daß sie den Entschluß, zu heyrathen, als den allerwichtigsten ansehen und dieses grosse Geschäfte mit der grösten Vorsichtigkeit und Aufmerksamkeit so wol auf alle, dabey vorkommenden Umstände, als auch auf ihr Herz und auf den gesamten Umfang ihrer Pflichten in der Furcht des HErrn, aufs gewissenhafteste anfangen, fortsetzen und vollenden. So wenig es aber hier der Ort oder der Raum leiden, alle besondere Pflichten, welche das Gesetz und die Klugheit vorschreiben, nach der Reihe herzusetzen: so nöthig ist es doch dagegen, daß wir die erheblichsten derselben anführen. Man erkennet sie leicht und siehet die Nothwendigkeit ihrer Beobachtung ein, wenn man auf die Natur und den Endzweck des Ehestandes, in den man treten will, siehet.

Vor-

Vornemlich aber müssen beyde Theile dieses höchstwichtige Geschäfte mit einem aufrichtigen und brünstigen Gebete als Christen anfangen: nicht, als wenn sie sich dadurch die menschliche Klugheit und ordentlichen Mittel entbehrlich machen wollten: sondern theils darum, weil die Ehe wegen ihres grossen Einflusses in das allgemeine und besondere Wohl, ein wichtiger Gegenstand der besondern Vorsehung und Regierung GOttes ist und theils, weil sich nicht leicht in ein anderes Geschäfte, als in dieses, die stärksten Leidenschaften einmischen 1 Mose 24, 7. 12. 13. 14. *).

Erklärung.

Ich folge der Natur, indem ich jetzo zuerst die Pflichten, welche man vor der Ehe und hernach erst diejenigen, welche man in der Ehe selber zu beobachten hat, abhandle. Die Leser hingegen werden besser thun, wenn sie, ehe sie diese Erklärung lesen, vorher den 39. 42. und 43. §. überdenken: Denn, wenn sie die grossen Pflichten, welche beyde Gatten in der Ehe zu beobachten haben, wissen: so sind sie auf die Ausführung, welche ich jetzo geben will, vollkommen vorbereitet. Jeder, der heyrathen will und jene Pflichten, die besser unten erst erkläret werden, begriffen hat, darf jetzt nur sich selber fragen: **bist du auch im Stande und aufrichtig entschlossen, allen diesen Pflichten im Ehestande ein Genüge zu thun?** Wo nicht, so verletze dein Gewissen nicht und verschiebe das Heyrathen, bis du ohne deine eigene und anderer Menschen Gefahr, in einen Stand treten kanst, welcher denenjenigen, die sich darin befinden, so viele wichtige und grosse Pflichten auferleget. Indem ich aber der vielen Pflichten, welche verheyrathete Personen zu beobachten haben, erwehne: so befürchte ich nicht, daß ich dadurch gute Gemüther vom Ehestande abschrecken werde. Nein, je mehr Pflichten, jemehr Gelegenheiten, seine Weisheit und Gottseligkeit zu üben, und sowol gegen sich, als gegen andere wohlthätig zu handeln *). Und wenn ich der unzählichen bösen Ehen erwehne: so ziehe ich eben so wenig mit den Feinden des Ehestandes die Folge daraus, daß es am besten sey, gar nicht zu heyrathen, als wenig man glauben wird, daß ein Moralist, welcher die mannigfaltigen Uebel, welche von der Unmäßigkeit unzertrenlich sind, lebhaft schildert, verdekter weise den Rath habe geben wollen, man sollte, wie die alten Asceten in ihren Wüsteneyen leben und sich, trokues Gerstenbrodt oder Wurzeln, und das Wasser ausgenommen, aller angenehmern Speise und Getränke enthalten. Dieß hieß, eigensinnigen und boshaften Kindern nachahmen, welche, wenn man ihnen vorschreibet, wofür sie sich bey einem Spaziergange längs einem blühenden Ufer nach einem Garten, in acht nehmen sollen, ihre guten Kleider wieder hinwerfen und trotzig sagen: daß sie nun gar nicht gehen, sondern lieber ganz und gar zu Hause bleiben wollten. Und wie viele sind nicht

*) Th. I. S. 384. f.

**) S. im VII. S. 676. bis zu Ende.

Digitized by Google

nicht in Ansehung des Heyrathens unter den alten Philosophen diesen unartigen Kindern gleich! Man trift in verschiedenen Schriften ganze Deklamationen wider die Hochzeiten an *) und diese gröste Ungerechtigkeit gegen das menschliche Geschlecht mußte doch hernach auf dem Katheder hohe Tugend oder Heldenenthaltsamkeit, in der Kirche aber englische Keuschheit heissen. Sie ward, so lasterhaft auch ihre wahre, geheime Ursache war, kanonisirt: eben so, wie sich die Welt und die Kirche zu ihrem gröstem Schaden täuschen und weiß machen ließ, daß der Philosoph und der Mönch, der sich dem öffentlichen Dienste des gemeinen Wesens entzog, den Gipfel der Verleugnung und Demuth erstiegen habe. Wenn die Ehe mehr Martern hat, als ein anderer Stand, so kan dieß nur daher kommen, weil sie uns fast jeden Augenblick auffordert, eine andere Tugend auszuüben. Denn jede Unterlassung einer Pflicht oder Tugend wird geahndet und je heiliger, billiger und vortreflicher die Vorschrift ist: desto weniger wird sie ohne Strafe entweihet und verletzet.

Indem ich also hier für geheiligte Christen schreibe, welche vermöge eines innern Triebes, unaufhörlich an guten Werken fruchtbar sind: so werde ich keine einzige dieser Pflichten verbergen und ich werde auf die gröste Vollkommenheit derselben dringen. Jetzt aber handle ich die Pflichten der Verehelichten noch nicht selber ab; nein, ich gebe nur einen allgemeinen Begrif davon. Ich führe die Leser nur einen Augenblick auf eine Höhe, um sie ihnen fürs erste nur von ferne zu zeigen, ehe wir auf unserm ordentlichen Wege in die Gegend derselben selbst kommen. Aber wie kan ich mich jetzo für diejenigen, welche sie vorher übersehen wollen, kürzer ausdrücken, als wenn ich sage: **du wirst künftig alle Pflichten eines Christen, eines guten Menschen, wie bisher ausüben müssen: aber die Ehe wird sie dir nicht nur in mancher Absicht und Beziehung schwerer machen, sondern auch denselben einen grössern Umfang geben; noch mehr: die Zahl der bisherigen Pflichten wird durch neue vergrössert werden.** Deine Tugend bekömt einen noch grössern Wirkungskreis und eine ganz neue Richtung. Aber auch: es öfnet sich deinen tugendhaften Neigungen und Bestrebungen **eine ganz neue Bahn.** Die Ehe ist ein **Schauplaz** für die **vollkommenste** Art der Tugend. Denn zween der allervertrautesten Fremde sollen in einer Verbindung und Gemeinschaft, die ihres gleichen unter allen menschlichen nicht hat, in der liebenswürdigsten, ja, in einer wahrhaftig himmlischen Harmonie, **Pflichten und Tugenden ausüben, die ausser derselben gar nicht möglich sind.** Sie sollen, weil nur ihre allervertrauteste Gesellschaft es möglich macht, die christliche Tugend von einer Seite darstellen, oder Vollkommenheiten hervorbringen, die sonst nicht würklich werden kön-

*) Beym Stobäus in der 71 Abh. Περὶ γυναικων p. 429/435. und in der 66. Abh. welche die Ueberschrift hat: ὅτι συμφέρει τὸ γαμεῖν S. 417 - 423. der vielen misogynischen Schriften, mit deren Titeln ich dieses Blat nicht beste-cken will, nicht zu gedenken.

können und die keine einzelne Person ausser den ehelichen Verhältnissen hervorbringen kan; Vollkommenheiten, die allein durch die harmonische Vereinigung der, theils gemeinschaftlichen, theils besondern Pflichten eines Mannes und einer Gattin, eines Vaters und einer Mutter, eines Hausherrn und einer Hausfrau gebohren werden. Diese verschiedenen, unter sich aber vollkommen verwandte Verhältnisse machen, wenn die Gatten einstimmig sind, bey der Vielheit und Mannigfaltigkeit der häuslichen Pflichten, die sanftesten und süssesten Akkorde aus.

Der keuschen Liebe Hand streut auf dieselben Rosen,
Wer für sein liebstes sorgt, findt Reiz in jeder Pflicht.

Und glücklich wäre die Welt, wenn auf diesen Ton alle grössere, aus der Ehe entstehende Gesellschaften gestimmet wären! So verständlich ich für die, welche mit einem Schriftsteller selber denken, als sich blos von ihm gängeln lassen wollen, meiner Meinung nach geredet habe: so verstehen mich doch andere ohne Zweifel leichter, wenn ich eben diese Gedanken nun in der gewöhnlichern Sprache wiederhole oder etwas weitläuftiger vorstelle.

Alle kleinere Gesellschaften sind nur in so fern gut, als sie das Wohl der grössern befördern und jede kleinere Gesellschaft ist desto vollkomner, je ein besseres Mittel sie ist und je weiser sie angewandt wird, den Flor der grössern menschlichen Verbindung zu erhalten und zu vermehren. Derowegen muß auch die Ehe der Grund seyn, worauf das Glück der bürgerlichen Gesellschaft und das Wachsthum und die inre Vollkommenheit der wahren christlichen Kirche gebauet werde. **Mit einer Person in ein ehelliches Bündnis treten**, heißt demnach nichts anders, als mit derselben den heiligsten und festesten Vertrag schliessen, daß beyde Gatten mit vereinigten Kräften alle Pflichten, die sich sowol auf ihre eigene Personen, als auf ihre künftigen Kinder und durch diese immer mehr und mehr auf die ganze Gesellschaft beziehen, aufs genaueste erfüllen wollen.

Ehe ich aber die Folgerungen, die aus diesen Grundsätzen so natürlich fliessen, selber hersetze, so will ich noch eine Anmerkung anbringen, welche der Ehe eben so rühmlich ist, als sie das folgende von allem Zweifel befreyen wird. Ich habe hier die Ehe als einen Stand vorgestellet, der das nächste und eigentliche Mittel ist, wodurch wir unsere Verdienste um die bürgerliche und christliche Gesellschaft ausbreiten können. Und wie leicht läst sich dieses nicht in ein paar Zeilen darthun! der Unverheyrathete lebet fast nur ganz für sich alleine und, gleichwie er der Gesellschaft gröstentheils entbehren kan, also scheinet er auch ihr hinwiederum ziemlich entbehrlich zu seyn. Denn er läßt sich in keine weitere Verbindungen mit ihr ein, als soweit es seine Bedürfnisse, oder sein Vergnügen erfordern. Ein leichtes, gemächliches, öfters ganz einsames Leben wird ihm nach und nach zur andern Natur. Er glaubt, alle Bequemlichkeiten des sorglosen Mönchsstandes zu geniessen und durch die Freyheit noch einen unendlichen Vorzug für ihnen zu erlangen. Aber setzet, daß in dieses kalte Herz einst von ungefehr von irgend einer Seite ein Funke falle und es in Brand setze; kurz, lasset uns den Fall annch-

annehmen, daß dieser Einsiedler heyrathe, mit Affekt und aus feuriger Liebe heyrathe. Die, sich durch dieses halb erstorbene Herz ausbreitende Wärme wecket eine Empfindung nach der andern auf; entwickelt, wie die Frühlingswärme, einen Keim einer Neigung und Bestrebung nach der andern. Erst die Braut oder die Gattin, dann ihre Eltern, Geschwister, Bluts- und Gemüthsfreunde, bald die gemeinschaftlichen Kinder; nun fürs erste die Bedienten, die zu ihrer Wartung und Pflege unentbehrlich sind; nach einigen Jahren ihre Lehrer und die Personen, welche diese geliebten Theile von uns selber glücklich machen können. Wie sehr erweitert sich nicht nach und nach der Zirkel! An wie viele Glieder der Gesellschaft schmiegen wir uns nicht! Sie dienen uns und wir müssen, um sie willig zu machen, ihnen und den ihrigen wiederum dienen. Mit einem Worte: wie vieler verschiedener Personen Hilfe hat nicht ein Haus, das mit einer Familie gesegnet ist, nöthig! Laßt uns noch die widrigen Zufälle, welche von der glücklichsten und süssesten Ehe unzertrennlich sind, hinzusetzen. Krankheiten, Unglücksfälle, unangenehme, wie die angenehmesten Zufälle: welche Menge von mannigfaltigen Gegenständen! Jeder derselben leget dem Manne, der Frau, leget beyden Gatten neue Pflichten auf, gibt ihnen Gelegenheit, ihre Verstandeskräfte, ihre gute Neigungen zu zeigen, zu üben, zu erhöhen, gutes zu thun und unter allen diesen guten Werken das wichtigste beständig fortzusetzen, nemlich die gemeinschaftliche Erziehung guter Bürger für den Staat und frommer Christen für die Kirche. Und nun, noch einmal: was heißt vernünftig heyrathen? Nichts anders, als, sich unter allen übrigen Menschen diejenige Person ausuchen und wählen, mit der man am wahrscheinlichsten hoffen kan, alle diese, so zahlreiche, als mannigfaltige Pflichten aufs beste gemeinschaftlich zu beobachten. Heißt dieses, wie es denn so ist, als ein weiser Mann und tugendhafter Christ heyrathen: so folget, daß man diese Wahl nicht vorsichtig, wohlbedächtig und langsam genug anstellen könne. Man hat aber dabey auf folgende Stücke zu sehen:

1) Die verständigste, tugendhafteste und mit den angenehmsten Sitten begabteste Person ist allen andern, welche von Seiten der Schönheit oder der Glücksgüter grosse Vorzüge haben, bey dieser Wahl vorzuziehen. Denn durch sie und mit ihr wird man am zuverläßigsten allen grossen Pflichten des Ehestandes ein Genüge thun. Aber hier gilt es, was Cicero sagt, daß man nicht zu ängstlich, sondern unter so mangelhaften Menschen schon damit zufrieden seyn müsse, wenn man eine Person antrift, nicht, welche gar keine, sondern nur, welche die wenigsten, unmerklichsten, erträglichsten und verbesserlichsten Mängel und Unvollkommenheiten hat. Ein durchgängig guter Ruf der künftigen Gattin und ihrer Eltern, Klugheit, Ordnung und eine einnehmende Einrichtung in ihrem ganzen Hause, geben gute Vermuthungen, worauf man weiter nachfragen kan. Erfährt man nichts widriges, sondern vielmehr Lob: so hat man schon Grund eine nähere Bekantschaft mit den Verwandten des Hauses und durch sie, mit diesem letztern; endlich mit der Haupt-

person selber unter gewissen Einschränkungen, welche die Klugheit und Behutsamkeit stets anrathen werden, zu suchen und so alles allmächlig zu dem grossen Schritte zu veranstalten. Ueberhaupt aber gelten hier alle die Regeln, welche wir in dem vorhergehenden Theile hauptsächlich um der vertrautesten Freundschaft in der Ehe, willen, S. 500. so ausführlich vorgestellet haben.

2) Die Harmonie der Gemüther ist eine der wesentlichsten Bedingungen. Ich rede hier nicht mehr von der Uebereinstimmung tugendhafter Gesinnungen. Diese verstand ich vornemlich in dem ersten Stücke und es ist vor sich klar, daß der Umgang auf Lebenslang mit einem ungeheiligten Herzen voller Elend und Gefahr sey. Ich rede von gewissen Neigungen, Manieren und Sitten, die uns öfters durch eine geheime Antipathie die besten Herzen widerlich machen können; kurz, von gewissen Dissonanzen, welche unangenehme Eindrücke auf unser Temperament machen. Aber hier kan ich nicht davon reden. Ich würde Bogen davon anfüllen und doch noch vieles übergangen haben. Man muß sich, man muß aus einem mannigfaltigen Umgange die Menschen völlig ausstudirt haben und dann dabey die angenehmen Sympathien in den **wielandischen** prosaischen Schriften gelesen haben. Ich gebe hier eine allgemeine Regel, die ziemlich zureichen wird. Hat eine Person, die ihr in Gedanken und zwar noch sehr gleichgiltig und entfernt, als eure künftige Gattin in der langen Reihe der Möglichkeiten betrachtet, alle Haupteigenschaften einer guten Frau, und sie gefällt euch dann in ihrem ganzen Wesen, in allem ihren Betragen, sie gefällt euch so, daß euch eine gewisse geheime Empfindung allemal, auch bey ihren kleinsten Handlungen den Beyfall abnöthiget: so scheint sie die zu seyn, deren Seele gegen die eurige harmonisch gestimmet ist. Aber nun seyd auf eurer Hut, daß euch nicht den Augenblick Affect, Paßion und wie man es nennen mag, zu voreilig einnehme. Denn das, was man Affektion nennet, muß nicht die Wahl selber entscheiden, sondern euch nur auf den Gegenstand derselben aufmerksamer machen. Sie kan eure Erforschung beleben und eure Geduld unterhalten, aber nicht sie, nein, der Verstand, das Auge der Seele, muß euch allein leiten. Hier zeiget eure ganze Stärke und die völlige Herrschaft der Vernunft über eure sinliche Hälfte.

3) Eine gute Leibesbeschaffenheit, eine blühende und dauhafte Gesundheit, sind zu den Hauptabsichten des Ehestandes unentbehrlich; sollte auch, auf nichts weiter, als auf die Erziehung der Kinder und die muthmaßliche lange Dauer einer vergnügten Ehe gesehen werden. Auch das Alter kömt hier in Anschlag. Obgleich aber die Blüte der Jahre bey der Gattin, voll grünender Hofnung und folglich auch erwünschter ist: so muß doch in einer andern, wichtigen Absicht die allzugrosse Ungleichheit des Alters jeder Zeit erheblich genug scheinen, die Gedanken eines vernünftigen Freyers von einer Person wegzulenken, welche ihn kaum ansehen kan, ohne sich als Witwe oder ihre beyderseitigen Kinder als junge Waisen heimlich zu bejammern. Die Ehen eines Greisen mit einem Mädchen, die ungefehr seine Enkelin seyn könte, beleidigen schon das gemeine Gefühl des natürlichen Wohlstandes, das ich hier

ganz

ganz unvermeidlich in den Ton der Satire fallen würde, wenn ich auch noch so ernsthaft diese seltsame und widernatürliche Verbindung vorstellen wollte.

4) Die Schönheit *) — sie kan empfehlen und selbst die Tugend reitzend machen; aber, ausser der regelmäßigen Gesichtsbildung und dem guten Wuchse scheinet diejenige, welche ihre ganze Existenz nur dem feinern Gewebe der Haut und der zärtern Mischung von Roth und Weis zu verdanken hat, nicht einmal begehrungswehrt, weil sie die vergänglichste ist und dann gemeiniglich, wenn sie verblichen ist, desto traurigere Reste, gleich den verwelkten Blumen, zurück läßt. Die frische und gesunde Farbe der Arbeitsamkeit wird dauerhafter seyn, als die zärtliche einer, im Zimmer für der Luft sorgfältig verwahrten Tochter.

5) In wie weit muß und kan man auf die Glücksgüther bey dieser Wahl sehen? Und zwar erstlich auf das Vermögen? Ich antworte: Es ist allerdings Pflicht, vorher einen Ueberschlag zu machen, ob beyde Personen gemeinschaftlich in Stande seyn werden, durch ihr gegenwärtiges, oder sicher zu hoffendes Einkommen, sich und ihre Kinder anständig zu erhalten und andere Pflichten zu erfüllen, wozu schlechterdings Geld erfordert wird **). Und vorher darauf zu denken, ist unstreitig Pflicht und vernünftig. Aber für, nicht vorher zusehende Zufälle und ausserordentliche Bedürfnisse dürfen keine gewisse Fonds ängstlich aufgesucht werden. Die Vorsorge GOttes und eine kluge Wirthschaft machen diese Sorge überflüßig. Aber diese beyden, an sich ergiebigen Quellen reichen nur für den ordentlichen und nöthigen Unterhalt zu. Personen, die ihres Standes oder anderer Umstände halber einen grossen Aufwand machen müssen, können nicht darauf rechnen. Sie hätten bedenken müssen, daß die Klugheit mit unter die Tugenden und unter die Mittel der Vorsehung gehöre. Aber diese Klugheit will, daß sich diejenigen, welche ihr Rang zu einem kostbarn Aufwande nöthiget, unter Personen ihres gleichen Gatten wählen müsten. Sonst darf ich nicht erst sagen, daß man selten für das wahre Vergnügen seiner künftigen Ehe gut sorge, wenn man eine Gattin wählet, welche sehr viele äusserliche Vorzüge des Glücks für dem Manne voraus hat. Und damit habe ich auch schon fast alles gesagt, was ich zum andern in Ansehung des Ranges rathen müste. Denn obgleich Anverwandte, die in angesehenen Ehrenstellen stehen, unser Glück befördern können: so ist doch auf der andern Seite die Erfahrung zuwider und sie warnet, keine Gattin zu wählen, welche dem Manne gar zu wichtige Verdienste um ihn vorrechnen kan. Die natürliche Schwachheit oder Eitelkeit dieses Geschlechts wird in eine all zu starke Versuchung gesetzt und hundert Exempel gegen einige wenige, die mir von sehr tugendhaften und weisen Frauen beyfallen, bewegen mich, noch die Anmerkung zu machen, daß es für unser Geschlecht allemal besser sey, wenn das andere von dem Manne glaubt, daß er der vornehmste Urheber ihres Glückes sey: und wenn der Mann dagegen seine Gattin als dasjenige Werkzeug ansiehet, wodurch die Vorsehung sein geschäftiges Leben zum allervergnügtesten mache: so ist der Grund zu der alleredelsten Zärtlichkeit gelegt.

*) S. VI. Th. S. 271.

**) ebendas. S. 491. f.

Ihre beyderseitige Liebe ist Dankbarkeit, die sich täglich in der feurigen Dankbarkeit gegen GOtt noch mehr entzündet. Beyde sehen sich als Wohlthäter gegen einander an, die ihre Kräfte und Bestimmung dazu von ihrem gemeinschaftlichen Wohlthäter bekommen haben.

§. XXXII.

Pflichten vor und bey der Verlobung.

Die Ehe ist eine unzertrenliche Gesellschaft zwischen Mann und Frau. Folglich entstehet sie durch ihr beyderseitiges Versprechen, daß sie mit vereinigten Kräften die Endzwecke des Ehestandes aufs möglichste befördern und erfüllen wollen: (§. 6.) Ein solches Versprechen aber heißt ein Vertrag, und es muß also bey der Schliessung des Ehevertrages alles beobachtet werden, was oben bereits von den Verträgen erinnert worden ist *). Gleichwol, da die Ehen der Christen von gemeinen bürgerlichen Verträgen noch etwas voraus haben; indem sie nicht, wie jene, mit beyderseitiger Einwilligung wieder aufgehoben werden können, sondern vielmehr unauflöslich sind (§. 44.), und ausserdem sich manche Gewissensfragen und schwere Fälle dabey öfters ereignen: so muß sowol von der Beschaffenheit, als von der Kraft und Verbindlichkeit der Eheverträge besonders gehandelt, und es müssen Regeln gegeben werden, wornach man aufs möglichste in den meisten Fällen die Gewissen vor aller Verletzung bewahren könne. Wir wollen uns zu dem Ende bemühen, alles dasjenige, was zur giltigen und rechtmäßigen Schliessung einer Ehe nöthig ist, in deutlichen Sätzen vorzutragen.

§. XXXIII.

Inre Erfordernisse und Eigenschaften der Ehezusage.

I. Obgleich die Ehe überhaupt der Grund von der gesamten Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts, folglich den göttlichen Absichten höchst gemäs, und also GOtt selber unstreitig wohlgefällig ist: so folget doch hieraus noch nicht, daß jeder Christ nothwendig heyrathen müsse, sondern nur, daß derselbe dazu befugt sey, wenn ihn nicht höhere Verbindlichkeiten, Pflichten und Vollkommenheiten daran hindern. Am allerwenigsten aber nöthiget ihn irgend eine Pflicht, gerade diese oder jene Person zur unzertrenlichen Gehülfin des Lebens anzunehmen.

II. De-

*) Th. 7. §. 27. S. 464: 470.

Digitized by Google

II. Derowegen hat keine Person ein Recht, eine andere zur ehelichen Gesellschaft mit sich zu verbinden, als in so fern sich beyde die Ehe einander freywillig und auf eine, den natürlichen und bürgerlichen Gesetzen gemässe Art zugesaget und versprochen, oder einen Vertrag darüber errichtet haben.

III. Aber von der Errichtung dieses Vertrages muß folgendes bemerket werden:

1. Da die Ehe den allerwichtigsten Einfluß theils in die zeitliche, geistliche und ewige Wohlfahrt der beyden Gatten selber; theils ihrer Kinder und anderer, von dieser Grundgesellschaft abhängenden Gesellschaften, folglich auch in das Wohl der Kirche und des Staates, selber hat, und
2. unauflöslich ist; folglich auch ihre Folgen zunächst auf das ganze Leben der verehlichten Personen ausbreitet: so folget, daß nicht leicht bey irgend einem Vertrage, oder bey irgend einer andern Gesellschaft, so viel Behutsamkeit nöthig sey, wenn anders nicht das leibliche und geistliche Wohl so vieler Personen in eine offenbare Gefahr gesetzt werden soll. Deswegen muß, wenn ein solcher Ehevertrag rechtmäßig und verbindlich seyn soll, bey der Errichtung desselben, alles recht beschaffen seyn, in Ansehung der Hauptsache, der Personen, und der vornehmsten Umstände.

IV. Die Hauptsache, worüber der Vertrag errichtet wird, ist die Ehe oder die künftige Führung derselben. Sich die Ehe beyderseits versprechen, heisset also: sich zusagen, daß beyde Personen mit vereinigten Kräften, und jede an ihrem Theile, die Absichten des Ehestandes erfüllen wollen. Folglich sind alle Eheverträge unter Christen sündlich, und eben deswegen auch nichtig, wobey etwas beyderseitig eingegangen wird, welches der Kinderzeugung und Erziehung (§. 6.), dem gesellschaftlichen Beysammenleben, dem Verbote der allzunahen Blutsfreundschaft (§. 26.) und der christlichen Monogamie (§. 7.) zuwider ist.

V. In Ansehung der Personen, welche sich auf eine gültige und kräftige Art die Ehe beyderseitig zusagen können, ist zu bemerken:

1. Ueberhaupt, daß sie physisch und moralisch fähig seyn müssen, die Endzwecke und Pflichten des ehelichen Lebens zu erfüllen.
2. Insbesondere, daß sie in den Jahren und äusserlichen Umständen seyn müssen, daß sie nach den bürgerlichen Gesetzen ein solches Versprechen oder einen solchen Vertrag eingehen können, der seine rechtskräftige Gültigkeit habe.

VI. In

VI. In Ansehung der Form, wie eine Ehe durch die beyderseitige Einwilligung entstehet, ist folgendes zu bemerken: da keine Person an die andere ein Recht anders, als dadurch erlanget, daß jene sich ihr freywillig zur ehelichen, d. i. zur genauesten Gesellschaft widmet (N. II.) so ist für allen Dingen nöthig, daß dieses gegenseitige Versprechen beyder Theile gegen einander, alle Eigenschaften einer freywilligen Handlung habe. Denn es kan mir keine Handlung, als meine eigne Handlung zugerechnet werden, noch mir gewisse Pflichten auferlegen, oder der andern Parthey gewisse Rechte über mich verschaffen, als nur diejenige Handlung, die ich völlig freywillig verrichtet habe. Alsdann aber handle ich erst frey, wenn ich diese Handlung, die ich jetzt verrichte, darum andern, mir gleich möglichen Handlungen vorziehe, weil sie mir um der, damit verknüpften und von mir erkanten Vortheile willen, die beste zu seyn geschienen hat. Wenn also eine Manns- und Weibsperson in ihre künftige Verheyrathung gemeinschaftlich willigen: so erkläret die eine, daß sie eben das verlange und wolle, was die andere will, nemlich mit einander gemeinschaftlich in der Ehe zu leben. Es muß demnach diese Einwilligung folgende Haupteigenschaften haben:

1. Sie muß wohlbedächtig und wohl überlegt seyn.
2. Beyde Theile müssen sich die Ehe freywillig versprechen, und weder dazu durch falsche Gründe, noch durch einen äusserlichen, heftigen und unwiderstehlichen Zwang wider ihren Willen, genöthiget worden seyn.
3. Es muß weder eine, noch beyde Personen durch List, Ränke, und andere betrügliche Mittel dazu verleitet worden seyn.
4. Es muß kein Irrthum in der Person vorgegangen seyn, dergleichen auch besonders bey Anwerbungen und Eheverlöbnissen, die durch einen Stellvertreter oder Kurator verrichtet werden, vorgehen kan.
5. Mit einem Worte: Eheversprechungen müssen von beyden Theilen in solchen Umständen gethan werden, darin sie den freyen Gebrauch ihrer Vernunft und ihrer äusserlichen Befugnisse haben: so, daß sie, wenn sie hernach eine Reue ankömt, niemanden anders, als allein sich selber deswegen anklagen können, daß sie sich ihrer Freyheit nicht selber haben besser bedienen wollen.

§. XXXIV.

§. XXXIV.

Besondere Ausführung und Anwendung auf die äusserlichen Stücke der Ehezusagen und der Verlöbnisse.

Diese allgemeinen Regeln, die eben darum so deutlich, leicht, und natürlich sind, weil sie sich auf die allgemeine Natur und Beschaffenheit aller Verträge gründen, würden völlig hingereichet haben, um wo nicht alle, doch die meisten vorkommenden Streitfälle der Gerechtigkeit und Billigkeit gemäs zu entscheiden, wenn nicht einige Kirchenväter eine gewisse Hypothese angenommen, die römische Kirche die Lehre von der Ehe durch eine Menge von Gesetzen beschweret, nachher aber die protestantischen Gottes- und Rechtsgelehrten die Verordnungen des kanonischen Rechts angenommen, aber in einem andern Verstande erkläret, und folglich auch auf ganz andere Fälle, als von welchen die Gesetze reden, angewendet hätten. Wir hoffen, dieser Verwirrung und diesen Schwierigkeiten auszuweichen, wenn wir zweyerley von einander unterscheiden, eine entfernte Versprechung einer künftigen Verheyrathung mit einer gewissen Person, und eine feyerliche Zusage, daß man die Person ganz unfehlbar zur Ehe nehmen werde. Diese letztere deutliche und bestimte Erklärung seines Willens und ernstlichen Vorhabens, welches beyde Personen einander auf eine förmliche Art und zwar vor Zeugen thun, heißt eine Verlobung. Und diese allein ist von der stärksten Verbindlichkeit zur wirklichen Vollziehung der Ehe, aber gleichwol noch keine Ehe, und sie kan also eher wieder aufgehoben, als eine, bereits vollzogene Ehe wiederum getrennet werden.

Erklärung.

Wenn man, wie wir bisher gethan haben, die Ehe als einen Vertrag betrachtet, so kan es nicht schwer fallen, alle, durch die zufälligen Fehler und Unordnungen der Menschen dabey entstandene Streitfragen der Gerechtigkeit und Billigkeit gemäs zu entscheiden. Nur muß man dabey noch die Unauflöslichkeit der Ehe, welche unser Erlöser durch die Erneuerung der ersten göttlichen Eheordnung hinzugethan hat, und diejenigen Gebräuche der evangelischen Kirche, welche sie, um der öffentlichen Zucht und Ordnung willen, damit verknüpfet hat, stets vor Augen haben. Geschichet dieses, so wird man die Gewissen bey diesem wichtigen Schritte sicher leiten. Aber man hat diese gerade Bahn nur allzu frühzeitig verlassen, und, wie es scheint, geglaubt, daß alle Geschäfte, welche von Gelehrten dirigiret werden, die ernste Miene der Gelehrsamkeit und

Subtilität haben müſten. Ich beweiſe dieſes durch eine kurze Vorſtellung der Geſchichte der Formalität bey den Eheverträgen.

Die Ehe iſt allemal in dem römiſchen Staate unter der heydniſchen Regierung von dem **Ehegelöbniſſe** unterſchieden geweſen, und dieſer Unterſchied iſt auch in der chriſtlichen Kirche und in den chriſtlichen Staaten in der Folge beybehalten worden. Seitdem die prieſterliche Trauung, als das allgemeine Kennzeichen der Ehe, angenommen wurde, ſo war die Ehe erſt alsdann würklich vorhanden, wenn 1) die Partheyen einig waren, ſich von jetzt an, als Ehegatten, anzuſehen, und dabey 2) die prieſterliche Einſegnung gebraucht hatten. Wofern man aber den ehelichen Vertrag zwar ſchon errichtet hatte, jedoch noch nicht die prieſterliche Form dazu gekommen war, ſo nante man es ein **bloſſes Ehegelöbnis.**

Inzwiſchen hatten **einige Kirchenväter** die Lehre vorgetragen, ein Ehegelöbnis ſey ſo gut, wie die Ehe ſelber, wenigſtens vor GOtt *). Andre waren anderer Meinung, und es fand Schwierigkeit, ihre Meinungen zu vereinigen. Deswegen erfanden die **Scholaſtiker** die Eintheilung der Ehegelöbniſſe in Sponſalia de praeſenti et de futuro, die auch das päbſtliche Recht beſtätigte **). Man hatte damals ſchon lange angenommen, daß die Ehe ein Sakrament ſey ***). Die Materie davon, lehrete man nun, beſtünde in dem gegenwärtigen **Willen** zweyer Perſonen, den Eheſtand anzufangen; die Form aber in der, zu dieſem Behufe ein-

*) Noch jetzo höret man öfters das Sprüchwort: **Braut und Bräutigam ſind vor GOtt ſchon Eheleute,** und es iſt nicht unbekant, wie übel es zur Entſchuldigung des anticipati concubitus angewandt werde. Die Kirchenväter gründeten ihre Meinung auf jene Verordnungen des moſaiſchen Rechts 5 Moſ. 22, 23 f. wo der Beyſchlaf eines fremden mit der Braut eines andern, darum mit der Todesſtrafe beleget wird, weil der Unzüchtige ſeines Nächſten Weib (uxor) geſchändet hat. Ihr anderer Grund war, weil Maria, ob ſie gleich dem Joſeph nur erſt verlobet, aber noch nicht angetrauet war Matth. 1, 19. ſchon ſein Eheweib v. 20. genennet wird. Allein, wenn man auch gleich nicht ſagen will, daß dieſes nach den jüdiſchen Sitten geſprochen ſey, ſo folget doch der Schluß der Väter nicht daraus. Denn in einer wahren und wirklichen, oder bereits vorhandenen Ehe iſt copula carnalis was weſentliches; hingegen blieben die jüdiſchen Bräute bis zur förmlichen Trauung vom Bräutigam abgeſondert und unberührt. S. Grotius in Criticis Angl. ad h. l. und über Matth. 25, 1. oder S. 46. und 751. edit. Francof. Ob alſo gleich Verlobte eher und öfter geſchieden werden, als wirklich getraute Eheleute: ſo finde ich doch, daß in manchen neuern Sittenlehren der heiligen Schrift, dieſe Meinung der Kirchenlehrer beybehalten worden ſey.

**) *Juſti Henn. Boehmeri* Ius eccl. Prot. Tom. III. L. IV. Tit. 1. p. 1086 ff. und der berühmte Hr. Hofr. Nettelbladt in Diſſ. de genuina *ſponſalium de praeſenti et de futuro* notione §. 13 ff.

***) Jederman weiß, daß dies wegen der Ueberſetzung in der Vulgate Eph. 5, 32, nachher aber wegen des Intereſſe der Kleriſey, geſchehen ſey.

Digitized by Google

einander gethanen Willens-Erklärung. Wofern demnach die prieſterliche Trauung nicht gebrauchet worden, jedoch Form und Materie der Ehe beyſammen wären: ſo ſey zwar eine Ehe in dem politiſchen und bisher üblichen Verſtande nicht vorhanden; dem ungeachtet aber ſey doch in ſolchem Falle das Ehegelöbnis, wenigſtens in der chriſtlichen Kirche, der Ehe gleich zu achten. Man nante daher unter dieſen Umſtänden das Ehegelöbnis zum Unterſchiede Sponſalia de praeſenti. Alle Würkungen der Ehe in der Kirche (effectus eccleſiaſtici) waren bey dieſen Sponſalibus de praeſenti eben dieſelben, wie bey der Ehe. Jene waren eben ſo unzertrennlich, als dieſe. Wenn hingegen die erforderten Umſtände fehleten, ſo wurde das Gelöbnis Sponſalia de futuro genennet. Dieſes brachte in der Kirche andre Würkungen hervor, als die Ehe, nemlich keine andere, als die, welche jeder andere Vertrag hat.

Von dieſer Eintheilung iſt eine andere, in bedingte und unbedingte Eheverſprechungen, (Sponſalia pura et conditionata), unterſchieden. Denn Sponſalia de praeſenti müſſen zwar ihrer Natur nach allemal unbedingt ſeyn, aber Sponſalia de futuro ſind manchmal bedingt, manchmal unbedingt. Es iſt daher ein Fehler, wenn man Sponſalia de praeſenti mit den unbedingten, und die de futuro mit den bedingten für einerley hält. Die ältern proteſtantiſchen Gottes- und Rechtsgelehrten begiengen dieſen Fehler *), und die kanoniſchen Verordnungen von Sponſalibus de praeſenti und de futuro wurden auch in den evangeliſchen Konſiſtorien, und noch dazu mit dieſer Verwirrung der Begriffe angewendet. Beydes war unrecht. Der Unterſchied zwiſchen Sponſalibus

*) S. Melanchthons theol. Bedenken beym Dedekenn in conſil. theol. Vol. III. L. II. Sect. 2. n. 4. Chemnitius in locis theol. Parte III. p. m. 517. ed. Francof. 1608. Er ſchreibet aber doch ſelber: Ad evolvendas ac diiudicandas multorum disputationes, utilis eſt haec obſervatio: quod vetera jura civilia Sponſalia nominarunt et intellexerunt tantum *mentiones et repromiſſiones de futuris nuptiis*, ſeu de conjugio in futurum contrahendo. Et ſponſiones dicebantur ſtipulatae promiſſiones de accipienda uxore. Unde quidam et Iureconſulti et Theologi adductis quibusdam rationibus ex legibus, diſputant: quaevis ſponſalia et quocunque modo contracta, poſſe vel mutuo diſſenſu (vielleicht conſenſu) rursus diſſolvi, vel partem renuentem non eſſe compellendam, ut ſervet promiſſa. Atque ideo uſitatam diſtinctionem, quod ſponſaliorum quaedam ſunt de futuro, quaedam de praeſenti, prorsus *ut inutilem ac falſam*, et a Canoniſtis atque ſcholaſticis Scriptoribus excogitatam *rejiciunt*. Sed quia Lutherus diſtinctionem illam - - retinuit, ac noſtrae eccleſiae eam ſequuntur, rationes ac fundamenta eius nota eſſe debent. Chemnitius gibt hierauf ſeine Erklärung der Sponſ. de praeſ. et de fut. die aber, wie der ſeel. geh. R. Böhmer gezeiget hat, völlig unrichtig iſt, c. l. p. 1099. und da ihr mehrere Theologen folgten, ſo iſt die Verwirrung immer gröſſer geworden p. 1105. Das Orakel der Rechtsgelehrten, Carpzow bewahrete ſich eben ſo wenig vor dieſem Abwege p. 1102 ff. Wir irren insgeſamt. Nur jeder irret anders.

Digitized by Google

de praesenti und de futuro paßte überhaupt auf die evangelische Einrichtung nicht noch weniger aber waren unbedingte Eheversprechungen Sponsalia de praesenti. Alle Sponsalia de praesenti sind unbedingt, aber nicht alle unbedingten Gelöbnisse sind de praesenti. Die neuern protestantischen Rechtsgelehrten haben diesen Irrthum aufgedeckt und gezeiget 1) daß die Eintheilung in Sponsalia de praesenti und de futuro nicht mit der Eintheilung in bedingte und unbedingte zu verwechseln sey. 2) Daß die letztere Eintheilung zwar bey Protestanten einen Nutzen habe, nicht aber die erstere. Selbst die Tridentinische Kirchenversamlung erfordert zur Giltigkeit und also Verbindlich- und Unzertrennlichkeit der Ehe nunmehr die Gegenwart und Einsegnung eines Geistlichen (Parochi). Woraus man schliessen muß, daß nach demselben alle Sponsalia de praesenti aufgehöret haben.

Die Gottesgelehrten würden diesen Irrgängen, worin sie sich und die, welche sich bey ihnen Raths erholeten, hineingeführet haben, glücklich entgangen seyn, wenn sie standhaft dem herzhaften Entschlusse des seel. **Luthers** gefolget, und sich in Ehefragen besonders, nicht mehr an das kanonische Recht gutwillig gebunden hätten, sondern allein dem Lichte der Vernunft und der heiligen Schrift nachgegangen wären. Die Verdrüslichkeiten, welche der seel. Mann wegen mancher Anfragen in Ehesachen, besonders, da die Wittenbergischen Rechtsgelehrten, fast allemal anders, als er und die übrigen Theologen, sprachen, erfuhr, haben ihn so ungeduldig gemacht, daß er sich in seinem Büchlein **von Ehesachen** folgenden Ausspruch erlaubet hat: „Ich „wehre mich fast, ruffe und schreye, „man solle solche Sachen der weltlichen „Obrigkeit lassen. = = Es kan niemand „leugnen, daß die Ehe ein äusserlich „weltlich Ding ist, wie Kleider und „Speise, Haus und Hof, weltlicher „Obrigkeit unterworfen. = = Mir grauet auch vor dem Exempel des Pabstes, „welcher auch sich am ersten in dieses „Spiel gemenget, und solche weltliche „Sache zu sich gerissen hat, bis so lange, daß er ein lauterer Weltherr über „Kaiser und Königen worden. Also besorge ich mich auch, der Hund möchte „an dem Läpplein lernen Leder fressen „und mit guter Meynung verführet werden, bis wir zuletzt auch wiederum aus „dem Evangelio fallen in eitel weltliche „Händel *).„ Diese Worte haben sich unsere Gottesgelehrten schon oft genug müssen vorlegen, und mit einer, oft empfindlichen Applikation erklären lassen. Leser, welche so billig sind, von mir zu glauben, daß ich hier nichts unüberlegt berühre, werden bald die Ursache entdecken, warum ich hier diese Stelle anführe, und überhaupt die kitzliche Frage berühre, ob Ehesachen vor Theologen gehören? Ich hätte dieses bereits oben bey den verbotenen Graden thun können. Allein, die Klugheit winkte mir, und ich versparte diese kleine Ausschweifung bis hieher. Ich bin fest entschlossen, hierüber meine Gedanken mit einer Bescheidenheit und Wahrheitsliebe zu sagen, welche keine Parthey beleidigen, wol aber die eine und die andere bewegen kan, einander näher zu treten, und zuletzt gar zur Erbauung der Kirche brüderlich die Hände zu geben. Ich werde

*) T. V. Ien. Germ. p. 237. Seckendorf Hist. Luther. L. III. §. 49. S. 136.

werde mich aber nicht lange bey Luthers Ausspruche aufhalten, weil es hier auf Gründe, nicht aber auf die wörtliche und strenge Deutung einiger besonderer Sätze, die ein Mann im Affekte ausgesprochen hat, ankömt. Es ist klar, und ich könte es mit unzähligen Stellen aus seinen vortreflichen Schriften beweisen, daß er die Ehe nicht durchgängig und in aller Absicht für ein blos bürgerliches Geschäfte, das sich allein auf die politische Wohlfahrt des gemeinen Wesens beziehe, erkläret habe. Die Ehe hat unstreitig den gröſten Einfluß in die Beförderung und Ausbreitung der Gottseligkeit, und folglich auch in die Erweiterung des geistlichen Reiches Christi. Und deswegen haben die Apostel, so wie ihr HErr, davon den Christen sehr gemessene und nachdrückliche Vorschriften gegeben, die wir noch im folgenden anführen und zum Theil erklären werden. Aber daraus folget nicht, daß die dahin einschlagende Streitfälle von den Lehrern der Kirche gerichtlich entschieden werden sollen. Die christlichen Obrigkeiten dürfen nichts erlauben, was durch deutliche Gesetze des neuen Testaments ist verboten worden. Es stehet aber bey ihnen, ob sie nach diesen Vorschriften ihre weltlichen Bediente, oder aber die gottesdienstlichen Lehrer wollen erkennen lassen, und ob sie nur die letztern blos wegen der Erklärung der biblischen Stellen zu rathe ziehen wollen. Es ist eben so gewis, daß bey der Ehe viel bürgerliches sey, nemlich alles dasjenige, was sie, als ein Vertrag betrachtet, mit allen andern Verträgen gemein hat. Fälle von dieser Art werden theils nach den natürlichen, und theils nach willkührlichen menschlichen Gesetzen, so wie es das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft, und einer jeden insbesondere, erfordert, entschieden, und wo keine Gesetze weder in der Vernunft, noch in der heiligen Offenbahrung der Christen vorhanden sind, da fängt die Freyheit der christlichen Obrigkeiten, und in Ermangelung obrigkeitlicher Verordnungen, auch die gemeine Freyheit der Christen an. Was also bey Ehegelöbnissen aus der Natur der Verträge flieſſet, das muß eben so nach der natürlichen und bürgerlichen Gerechtigkeit behandelt und beurtheilet werden, wie andere Verträge und Kontrakte über andere Stücke unsers Eigenthums, wovon Luther einige statt der übrigen nennet. Die besondere Ursache, welche ihn als Lehrer, und zwar als einen der angesehensten Lehrer des Evangelii, zu dem alle Welt in allen nur möglichen Fällen wegen seiner grossen Einsicht, unpartheyischen Rechtschaffenheit und Willfährigkeit seine Zuflucht nahm, bewogen hat, die Erkentnis in Ehesachen von sich abzuweisen, muß uns seinen Karakter und seine ganze Denkungsart höchst verehrungswürdig machen. Zufrieden, daß er das grosse Werk GOttes vollführet, und die Christen wieder in Freyheit gesetzet hat, verabscheuet Luther den geringsten Schatten einer Herrschaft über das befreyete Volk, die er sich bey seinem grossen Ansehen so leicht, und bey seinem grossen Verstande so verdeckt hätte anmassen können; traut sich selber aus wahrer evangelischer Lauterkeit und Rechtschaffenheit nicht, und thut alles mögliche, um alle Versuchungen zu einer subtilen Gewissensherrschaft von sich und andern Lehrern zu entfernen. Alle rechtschaffene evangelische Lehrer haben diese Gesinnung

beybehalten, und sich keine weitere Erkentnis in Ehefällen angemaßt, als in so fern sie die Christen in denjenigen Stücken, welche zur GOtt gefälligen Führung des Ehestandes gehören, unterrichtet, oder was sie auf Befehl der höchsten Landesobrigkeit als Beysitzer der geistlichen Gerichte, nach der Vorschrift der göttlichen und bürgerlichen Gesetze aus landesherrlicher Autorität gethan haben. Allein, es konte nicht fehlen, daß Männer, welche die Pflichten ihres Amtes kanten, das göttliche Ansehen der heil. Schrift, das Wohl der Seelen, die Gerechtigkeit und die Ruhe ihres Gewissens über alle andere Betrachtungen erhoben, bisweilen herzhafter sprachen, als es andere, welche sich eben so viel Fähigkeit, Gesetze zu geben, als schon vorhandene zu erklären, zutrauten, mit Gelassenheit ertragen konten. Kein Wunder daher, daß die letztern an die Stelle der erstern andere Männer gewünschet haben, mit welchen sie eher einig zu werden hoffen konten. Mit Gewalt eine solche Verrückung zu suchen, war der Klugheit solcher Männer, welche die Welt kennen, nicht gemäs. Man konte der Sache durch ein sicheres Mittel abhelfen. Die Furcht vor dem Pabstthume muß allemal einen Landesherrn, der den ganzen Umfang obrigkeitlicher Rechte kennet, aufmerksam machen und bewegen können, einen Schritt zu thun, den er sich bisher wegen seiner Zärtlichkeit gegen das Ansehen der Religion, noch nicht hat erlauben wollen. Aber daß die Macht, in Ehesachen zu sprechen, der Geistlichkeit die Mittel, sich wiederum in die Rechte der römischen Klerisey einzusetzen, verschaffen könne, dieß dürfte man, (sagen einige,) nicht jetzt erst zeigen; Luther hätte es selber gesaget. Und gesetzt, daß die Weisheit der Fürsten der Wiedereinführung einer päbstlichen Gewalt mächtige Dämme entgegen setzte: so sey dieß schon bedaurenswürdig genug, daß in Ehesachen unter den Protestanten noch so viel papistischer Sauerteig sey, der längst zur Ehre unserer gereinigten Religion hätte abgeschaffet werden müssen. Der Anfang müste bey der Benennung **der heiligen Ehe** gemacht, dann zur Abschaffung der priesterlichen Einsegnung fortgeschritten, und hierauf noch weiter gegangen werden. Man muß gestehen, daß unter den Erinnerungen, welche bey dieser Gelegenheit vorgebracht wurden, einige gegründet sind, und ich hoffe, daß ich theils bereits schon Proben gegeben habe, theils noch geben werde, wie gut man sie nütze, wenn man nicht weiter gehet, als die heilige Schrift den Gottesgelehrten die Bahn vorzeichnet; aber man ist auch, nachdem sich die Hitze der alten Streitigkeiten geleget hat, auf der andern Seite so billig gewesen, und hat, wo nicht mit Worten, doch durch die geruhige Duldung der gegenwärtigen Verfassung der kirchlichen Eheordnungen unter den Protestanten, bezeiget, daß **Carpzow, Löscher, Griebner** manches mit triftigen Gründen wider die **Strykischen** Sätze *) gesaget und behauptet haben. Und was bedarf es neuer Untersuchungen, da unsere Kirche bereits in ihren symbolischen Büchern deut-

*) In diss. de reliquiis Sacramenti in caussis matrimonialibus Hallae 1704. den Inhalt und die Geschichte dieser akademischen Schrift lieset man in des Hrn. D. Walchs Relig. Streit. der Luther. Kirche Th. 3. S. 93 f.

Digitized by Google

deutlich gelehret hat, worin eigentlich der Misbrauch der geistlichen Gewalt in Ehesachen bestehe? Haben nicht eben dadurch die Fürsten dasjenige, was bey Ehesachen unter Christen nach der Schrift Rechtens ist, und daher geordnet und immer beobachtet werden muß, bestätiget *); es aber übrigens ihrer landesherrlichen Macht und Vorsorge vorbehalten, gewisse Kollegia zu bestellen, die über solche Fälle nach göttlichen und menschlichen Rechten sprächen? Aber wer kan es tadeln, wenn dabey auch weise, gelehrte und fromme Gottesgelehrte, besonders wegen der Erklärung der Schriftstellen und wegen der Ermahnung und theologischen Unterweisung der Partheyen gebraucht werden? Dieses stand freylich blos bey den Fürsten; aber sie handelten unstreitig weise, daß sie in einem Geschäfte, welches durch die menschlichen Affekten am allermeisten verwirret wird, Theologen gebrauchten, um den Partheyen Ehrfurcht gegen die Vorschriften der Religion einzuflössen. Daß sich aber die geistlichen Räthe bisweilen die Entscheidung über Sachen angemasset, die nicht aus dem neuen Testamente entschieden werden konten, und also die Gränzen ihrer Befugnisse überschritten; daß sie mit irrigem Gewissen nach unrichtigen Principien gesprochen; daß sie Affekten nachgehänget, und daß an manchen Orten die Lehrer der Gemeinden einen grossen Theil ihrer Zeit mit der Entscheidung bürgerlicher Zwistigkeiten in Ehesachen, wie selbst hier in Halle geschehen seyn soll **), zum gröbsten Nachtheile ihres Lehramtes verspilttert haben: dieß waren Fehler, welche zuletzt

*) *Artic. Smalcald.* art. *de potest. et jurisdict. Episcop.* p. 354. ed. *Rech.* Reliqua est jurisdictio in iis causis, quae jure Canonico, ad forum, ut vocant, Ecclesiasticum pertinent et praecipue in causis matrimonialibus. Haec quoque habent Episcopi humano jure, et quidem non admodum veteri, sicut ex Codice et Novellis Iustiniani apparet, judicia matrimoniorum tunc fuisse apud magistratus. Et jure divino coguntur Magistratus mundani haec judicia exercere, si Episcopi sunt negligentes. Idem concedunt et Canones. Quare etiam propter hanc jurisdictionem non necesse est obedire Episcopis. Et quidem cum leges quasdam condiderint injustas de conjugiis et in suis judiciis observent, etiam propter hanc causam opus est *alia judicia constitui.* Quia traditiones de cognatione spirituali sunt injustae. Injusta etiam traditio est, quae prohibet conjugium personae innocenti, post factum divortium. Etiam injusta lex est, quae in genere omnes clandestinas et dolosas desponsationes contra jus parentum approbat. Et est injusta lex de coelibatu Sacerdotum. Sunt et alii laquei conscientiarum in eorum legibus, quos omnes recitare nihil attinet. Illud satis est, recitasse, quod multae sunt injustae leges Papae de negotiis matrimonialibus, propter quas magistratus debent alia judicia constituere. Das Tridentinische Konzilium beleget die mit dem Anathema, welche leugneten, daß Ehesachen vor die Bischöffe gehörten. S. andere ungereimte Ehegesetze desselben in Saligs Hist. der Ausp. Konfess. V. 149 f.

**) Arnolds K. und K. Geschichte Th. 2. B. 16. Kap. 12. §. 36. und 38. S. 146. und 148.

letzt mit Recht die Fürsten bewogen haben, die Gränzen der Befugnisse der Geistlichkeit enger zusammen zu ziehen. Es hat immer Hoe von Hohenegg, aber auch Rechtsgelehrte gegeben, welche die Rechte der Christen ihrem Privatinteresse, Eigensinne und ihrer Herrschsucht aufopferten *).

Doch, jetzt beuge ich ein, um wieder auf den Weg zu kommen, von welchem ich etwas abgewichen bin. Alle Ehegelöbnisse gehen auf eine, erst noch künftige Ehe, und es gibt, wie wir oben gesehen haben, keine Sponsalia de praesenti (matrimonio). Aber auch hiebey müssen wir dreyerley Stuffen von einander unterscheiden. 1. Gamophil empfindet für ein gewisses Frauenzimmer in seinem Herzen etwas mehr, als blosse Hochachtung. Er macht seine ersten und besten Freunde, seine rechtschaffene Eltern, zu seinen Vertrauten, und sie hören nunmehr dasjenige Geheimniß aus seinem eigenen Munde, welches sie bisher nur aus seiner ungewöhnlichen Tiefsinnigkeit und aus seinen Mienen halb und halb errathen haben. Ihr Herz wallet bey dieser Entdeckung vor Freuden. Gamophils Wahl ist auf die tugendhafte Tochter des rechtschaffensten Mannes, des liebsten Schulfreundes seines Vaters, gefallen. Beyde Eltern umarmen den geliebten Sohn, und die Wonne fliesset unter zärtlichen Freudenthränen aus einer Brust in die andere über. Feuriger Dank steiget gen Himmel, mit tausend treuen Wünschen untermischt. Der gute Vater übernimt die süsse Pflicht, seinem Freunde die erste Entdeckung zu machen, und die genaueste Verbindung beyder Familien in Vorschlag zu bringen. Die Scene ist unter freyem Himmel, an dem schönsten Tage des May, zwischen den schattigten Gängen eines mehr angenehmen, als kostbaren Gartens. Sein Freund umarmet ihn mit Entzücken. Die geschätzte Gattin kömt von ungefähr nach dem Garten. Das allerheiterste Lächeln verkündiget ihren Beyfall, und beyde versprechen auf die zuverläßigste Art die unfehlbare Einwilligung ihrer einzigen Tochter. Die **Unwerbung** ist geschehen. Die Gegenantwort der Hauptperson wird des andern Morgens frühe schriftlich von dem erfreuten Vater gemeldet. Der Jüngling flieget, so bald es der Wohlstand erlaubet, nach dem Hause seiner nunmehrigen Schwiegereltern, und die sanfte und artige Irene schenkt ihm in Beyseyn ihrer Eltern ihr Herz. Irene hat das **Jawort**, (repromissionem) von sich gegeben. Man wird zugleich wegen der Zeit der feyerlichen Anwerbung einig, und hiemit endiget sich der andere Aktus. 3) Es werden von beyden Theilen einige der vertrautesten Freunde auf ein mäßiges Gastmahl gebeten, und Gamophil und seine geliebte Irene **verloben** sich förmlich. Sie sind nun Braut und Bräutigam, das Gerüchte aber eilet durch die Stadt, um diese freudige Begebenheit zweyer angesehenen Häuser zu verkündigen und auszubreiten. Zuerst ward also die Verlobung blos verabredet: dieser Entschluß ward durch das Jawort des Frauenzimmers noch mehr bekräftiget, und endlich erfolgte die förmliche Verlobung; dabey sich beyde Theile wohlbedächtig und vollkommen freywillig, die künftige eheliche Verbindung

*) Idem §. 34. 35. S. 146.

dung zusagten, und nunmehr war, da die beyderseitige Einwilligung so feyerlich geschah, alles wesentliche eines Vertrages da. Laßt uns dieses mit wenigen Worten deutlicher machen.

Die **Verlobung** ist ein Vertrag einer Manns- und einer Frauensperson wegen ihrer künftigen Ehe, d. i. sie erklären sich beyde freywillig, deutlich und bestimt, daß sie sich zu der verabredeten Zeit öffentlich wollten trauen und also sich als Eheleute erklären lassen. Es ist kein blosses, entferntes, oder auf gewisse Bedingungen der Umstände gegründetes Versprechen. Nein, beyde Theile erklären sich vor Zeugen, daß sie vest entschlossen sind, mit einander die Ehe zur verabredeten Zeit anzufangen, und sie schenken sich nach der Gewohnheit des Landes gewisse Unterpfänder dieser geschehenen Verlobung.

§. XXXV.

Die Kraft einer rechtmäßigen Verlobung.

Wenn ein Ehegelöbnis alle wesentliche Eigenschaften eines gesetzmäßigen Vertrages hat: so muß auf dasselbe die wirkliche Erfüllung der gethanen beyderseitigen Zusage, oder die Verheyrathung und Ehe selber mit der, durch die Landesgesetze vorgeschriebenen Formalität folgen. Ich sage, die Ehe folget. Denn eigentlich ist die Verlobung noch nicht die Ehe selber, sondern nur ein feyerliches Versprechen der künftigen Ehe, welche zur verabredeten Zeit angefangen werden soll. Nach diesen Grundsätzen lassen sich die Fragen wegen der **Unmündigen** und wegen der **heimlichen Verlobungen** leicht entscheiden, und man kan eben so leicht darnach beurtheilen, in welchen Fällen und unter welchen Umständen ein Ehegelöbnis wieder zurückgehen und aufgehoben werden könne, oder welches gleich viel ist, der Vertrag über die, noch erst zu vollziehende Ehe aus wichtigen Ursachen wieder aufgehoben werden möge.

Erklärung.

Meine Leser sind es nicht gewohnt, sich von mir in Subtilitäten des Katheders verwickeln oder mit unnützen Fragen aufhalten zu lassen. Vielleicht aber würde der vorhergehende § einige bald bange gemacht haben, daß ich von dieser guten Gewohnheit allmählig abweichen wollte. Diese Besorgnis wird verschwinden, wenn man jetzo die Anwendung von jenen Spekulationen lesen wird. Ich werde 1) mit ein paar Worten zeigen, daß die Verlobung noch keine Ehe sey. Ich werde 2) untersuchen, ob sich Unmündige auf eine rechtskräftige Art einander die Ehe zusagen können? Hierauf gehe ich 3) zu den Winkeleihen, und

schliesse 4) mit der Aufhebung eines Ehegelöbnisses. Wenn ich nicht für eine jede dieser Materien einen eigenen § bestimme, so geschiehet es blos darum nicht, weil ich gern den Raum sparen will.

I. **Eine Verlobung ist noch keine Ehe**; wenn gleich jene weder an sich, noch in Ansehung der Erfordernisse und wesentlichen Stücke eines Vertrages fehlerhaft gewesen ist. Denn jede Verlobung ist ein Vertrag wegen der künftigen, nicht aber wegen der bereits angefangenen Ehe, als welche sich beyde Theile fürs erste als etwas, das sie künftig zu der, von ihnen beliebten und verabredeten Zeit vollziehen wollten, zusagen. Die protestantische Kirche kennet keine Sponsalia de praesenti (§. 34). Es müssen auf das Ehegelöbnis erst die öffentliche Abkündigung in der Kirche, die priesterliche Trauung (§. 36), und dann erst auf die copulam sacerdotalem, die carnalis folgen, bis die Ehe wirklich existirt, als wodurch nach den Grundsätzen der Schrift Mann und Frau Ein Fleisch werden. Dieses aber sind sie vorher noch nicht, so lange sie bis zur wirklichen Vollziehung der Ehe nur moralisch, oder den Gemüthern oder ihren Entschliessungen nach vereiniget sind. Ich verweise übrigens die Leser wegen der Bedenklichkeiten, die sie sich hiebey machen könten, an den folgenden §.

II. Von den Ehegelöbnissen der Unmündigen.

Ich verstehe unter **Unmündigen** diejenigen, welche noch unter väterlicher Gewalt oder unter Vormündern stehen. Da solche Personen noch keine äusserliche oder bürgerliche Freyheiten haben, und gar keine Vergleiche oder Verträge für sich allein kräftig und rechtsbeständig machen können: so folget, daß sie noch vielweniger über die allerwichtigste Angelegenheit, die Ehe, mit einander auf eine giltige und kräftige Art kontrahiren können. Die Gesetze haben ihnen das Vermögen dazu zu ihrem eigenen Vortheile genommen, und was sage ich? genommen. Sie haben nie ein Recht, unter sich Verträge zu machen, gehabt, so lange ihneu die Natur, oder die Ordnung GOttes selber die Fähigkeit, ihre eigene Wohlfahrt nach reifen Einsichten zu besorgen, versaget. Das Gesetz erkläret sie also für das, was sie in der That sind, nemlich für unvermögend; hält sie durch Drohungen und Strafen von einem solchen Schritte zu ihrem Verderben zurücke, und machet alle ihre Versprechungen und Verträge zu Nichts oder in nicht geschehene Zusagen, indem es denselben alle rechtskräftige Giltigkeit schlechtweg abspricht. So strenge aber auch diese Verordnungen zu seyn scheinen, so wohlthätig und heilsam sind sie doch, und die werden hievon keinen Beweis von mir verlangen, welche sich die Endzwecke einer christlichen Ehe und die mannigfaltige Pflichten der Verheyratheten nach ihrem ganzen Umfange vorstellen (§. 31), und sich selber an diejenigen Jahre erinnern, worin sie ohne Nachdenken, ohne richtige Erkenntnis und ohne Erfahrung, wie ein Schiff ohne Steuermann, von ihren Leidenschaften hin und her geschleudert wurden. Ja, jeder Menschenfreund wird wünschen, daß die Unmündigkeit in diesem wichtigen Geschäfte nicht sowol nach Jahren und nach den äusserlichen Glücksumständen, sondern vielmehr nach dem Verstande und nach den Sitten derer, die sich

Digitized by Google

ſich verheyrathen wollen, beſtimmet würde, damit nicht eine zu frühzeitige Freyheit der Fallſtrick ſo vieler tauſend Menſchen werde, als welche dieſelbe zu ihrem gröſten Nachtheile misbrauchen. Die Wichtigkeit eines ſolchen Vertrags, als derjenige iſt, welcher die Ehe betrift, überhebet mich der Mühe, die Gründe der Rechtmäßigkeit eines ſolchen, den Unmündigen ſo verhaßten Geſetzes zu unterſuchen. Es iſt nicht blos die Wohlanſtändigkeit (honeſtas) oder das Schickliche und nicht blos die, den Eltern gebührende Ehrerbietung, welche die Kinder verbinden muß, nichts ohne die Einwilligung derſelben vorzunehmen; nein, es ſind es vielmehr alle diejenigen moraliſchen Gründe, aus welchen wir unten §. 60. ſehr natürlich die väterliche Gewalt über die Kinder, herleiten werden. Hingegen muß ich die hier blos auf den nothwendigen Gehorſam und auf die, der äuſſerlichen Ruhe ſo erſprieſsliche Unterwerfung unter die Landesgeſetze der verſchiedenen Staaten verweiſen, welchen es wider das Naturgeſetz und die ſanfte Moral des Erlöſers zu laufen ſcheinet, daß Leibeigene, Soldaten, Hof- und andere Bediente nicht ohne Einwilligung ihrer Herren heyrathen können, 2 M. 21, 4. Der Flor und das Wohl gewiſſer Staaten kan dergleichen Verordnungen erfordern, ohne daß eben jeder dieſes beurtheilen und einſehen kan. Alsdann ſind ſolche Geſetze nicht unbillig, ſondern vielmehr gut und heilſam. Es iſt demnach die Einwilligung der Eltern in die Verlobungen ihrer Kinder ſchlechterdings nothwendig, wenn die letztern kräftig ſeyn oder vollzogen werden ſollen. Denn obgleich auch dieſes bürgerliche Geſetz in einigen Fällen der Wohlfahrt der Kinder, wie wir bald bemerken werden, hinderlich und nachtheilig ſeyn kan: ſo erfordert doch die allgemeine Wohlfahrt, daß das Anſehen der Eltern in allen einzelnen Fällen aufrecht erhalten werde, wie unten §. 47 ff. ausführlicher gezeiget werden ſoll. Die Schrift hat zwar über die Befugniſſe der Eltern bey den Ehen ihrer Kinder keine ausdrücklichen Befehle gegeben, weil ſie in der That als Folgerungen ſchon in dem vierten Gebote liegen: gleichwol hat ſie dieſes Geſetz der Natur, welches in allen wohl eingerichteten Staaten durch die Landesſtatuten erneuret worden iſt, durch ihr göttliches Anſehen beſtätiget. In der iſraelitiſchen Republik hing es offenbar von dem Gutbefinden und von der Einwilligung der Eltern und beſonders der Väter ab, wann und an wen ſie ihre Kinder verheyrathen wollten, 2 Moſe 34, 16. 5 M. 7, 3. 4 Moſ. 30, 4. und Jeremias ſchreibet Kap. 29, 6. an ſeine gefangenen Landsleute in Babel: **Nehmet Weiber und zeuget Söhne und Töchter; nehmet euren Söhnen Weiber, und gebet euren Töchtern Männer, daß ſie Söhne und Töchter zeugen, mehret euch daſelbſt, daß eurer nicht wenig ſey.** Und wenn der Apoſtel die, ihm von den Korinthern vorgelegten Ehefragen beantwortet, und ſeine Meinung wegen der Verheyrathung der Ledigen ſaget, ſo wendet er ſich, indem er darin den Chriſten nichts vorſchreiben, ſondern vielmehr die Sache ihrer eigenen Ueberlegung nach der jedesmaligen Maasgabe der Umſtände überlaſſen will; ich ſage, ſo wendet er ſich an die Eltern: **ſo aber jemand ſich läßt dünken, es wolle**

Digitized by Google

sich nicht schicken mit seiner Jungfrau, weil sie eben wol manbar ist, und es will nicht anders syn: so thue er, was er will, er sündiget nicht: er lasse sie freyen, 1 Kor. 7, 36. Man bemerke, daß der Apostel aus zärtlicher Vorsorge den Christen den Rath gegeben habe, wegen der damaligen Umstände der Kirche, und überhaupt wegen der übrigen Bequemlichkeiten eines keuschen unverehlichten Lebens, lieber unverheyrathet zu bleiben v. 25 f. Daß er aber dieses nur so verstanden wissen wolle, wenn keine andere überwiegende Ursachen die Christen zum Heyrathen bewegten. Hier aber haben wir einen solchen Fall. Der Sohn oder die Tochter sind zur Ehe geneigt: sie suchen dazu von den Eltern die Erlaubnis und Einwilligung zu erhalten, und, ungeachtet ihnen die Eltern die mancherley Beschwerlichkeiten der verehlichten Christen in den damaligen Umständen, vorgestellet haben, scheinet sich doch ihr Herz für die Ehe bereits erkläret zu haben. In diesem Falle soll ein Vater sein väterliches Ansehen nicht misbrauchen: er soll ihnen vielmehr die Erlaubnis zu freyen ertheilen, weil er dadurch weder kein einziges Gesetz des HErrn und wider keine Pflicht des Christenthums sündigte.

Er lasse sie freyen, er widersetze sich ihrer Neigung und ihrem Vorhaben nicht. Sehet da die Gränzen der väterlichen und mütterlichen Gewalt über die Verheyrathung ihrer manbaren Kinder! Und dieses Stück muß noch berühret werden. Der Grund, um welches willen die Gesetze den Kindern nicht anders das Heyrathen erlauben, als mit Vorwissen und Einwilligung ihrer Eltern oder Vormünder, ist das geistliche und zeitliche Wohl der Kinder. Jene bedienen sich dieses Rechts auf eine gute Art, wenn sie den letztern keine andere eheliche Verbindung erlauben, als eine solche, wobey ihre wahre Wohlfahrt nicht in Gefahr gesetzt wird. Hingegen misbrauchen sie diese Befugnis, wenn sie entweder Kinder wider ihre Neigung zu einer Heyrath zwingen, oder ihnen eine Person aus blosem Eigensinne, oder aus Affekten, aus Nebenabsichten und andern unstatthaften und falschen Ursachen zu heyrathen wehren; ungeachtet unparteyische und verständige Personen aus allen Umständen und nach aller Wahrscheinlichkeit urtheilen, daß beyde Personen für einander bestimmet und fähig sind, sich durch eine nähere Verbindung glücklich zu machen.

Einige strenge Sittenlehrer thun hier den Ausspruch, **daß sich die Kinder** in dieser wichtigen Angelegenheit **schlechterdings nach dem Willen ihrer Eltern richten und denselben mit einem blinden Gehorsam folgen müsten.** Eine solche Selbstüberwindung, sagen sie, ist das gröste Opfer, die gröste Hochachtung gegen das vierte Gebot. Denn, wie verehrungswürdig ist nicht ein junger Christ oder eine junge Christin, welche die allerstärkste Leidenschaft, vielleicht selbst die unschuldigste Neigung und Freundschaft gegen eine, ihrer heftigsten Liebe würdige Person und ihre ganze Hofnung auf das Glück ihres Lebens, der Erfüllung des vierten Gebots aufopfert! Welch ein edler und frommer Sieg! Welch ein erbauliches Beyspiel der Verleugnung, sich zu entschliessen, den Plagegeist zu einer Zeit selber freywillig anzunehmen, da man sich noch von ihm

Digitized by Google

ihm entfernen könte und ihn deswegen anzunehmen, weil ihn uns die Vorsehung durch unsere Eltern bestimmet und zugeführet hat! Wie viele solcher Ausrufungen könten wir nicht noch hersetzen, die denen so geläufig sind, welche jeden Gehorsam guten Seelen nach der Klostersprache, als das gröste Verdienst, als den ersten Schritt zur Vollkommenheit anrechnen! Aber es ist die offenbareste Mishandlung, wenn man edle Herzen, welche noch Hochachtung für die Religion haben, durch die schönste Eigenschaft hintergehet und von ihnen gegen menschliche Einfälle und Satzungen eben den Gehorsam fordert, welchen sie allein den Befehlen des himmlischen Vaters schuldig sind: Befehlen, die allemal den göttlichen Eigenschaften, oder der vollkommensten Güte, Weisheit und Heiligkeit gemäs sind. Wie könten wir hier demnach solche falsche Hypothesen durch unsern Beyfall gleichsam bestätigen, als diejenigen sind, welche von den Kindern bey der Wahl eines Gatten einen blinden und unbedingten Gehorsam fordern! Last uns vielmehr die **Scheingründe**, worauf diese unbillige Forderungen gegründet sind, selber kürzlich berühren.

Die Vertheidiger des blinden Gehorsams der Kinder, geben es zu, daß eine übelgerathene Ehe ein grosses Unglück und Uebel sey und wie könten sie dieses leugnen? Aber sie sagen, eine Sünde sey ein noch ungleich gröfseres Uebel und es sey in keinem Falle erlaubt, um ein leibliches Uebel zu verhüten, etwas Böses zu thun. Ich antworte hierauf, der Grundsatz, daß man nichts böses thun dürfe, um einem Unglücke auszuweichen, werde hier übel angebracht, indem dabey schon als ausgemacht vorausgesetzet wird, was doch erst bewiesen werden sollte. Es ist wahr, daß man kein einziges Gesetz des HErrn übertreten darf, um einem physischen Uebel, um einem Unglücke, wodurch allein unser irdischer Zustand verschlimmert wird, zu entgehen. Also bitten wir, daß man uns beweise, daß Kinder verbunden sind, sich auf Zeitlebens unglücklich zu machen, wenn es ihre Eltern von ihnen verlangen. Jetzt schlagen die Gegner den Katechismus auf und lesen uns das vierte Gebot vor. Was werden wir antworten? Nur sehr wenig und doch genug. Das göttliche Gesetz sagt: **du sollt deinen Vater und Mutter ehren**: und es setzet diesen Bewegungsgrund hinzu: **auf daß dirs wohl gehe**. Dieß heißt: denn indem du ihren frommen, weisen und guten Ermahnungen oder Lehren gehorchest, so beförderst du durch diese gute Aufführung dein wahres Bestes und GOtt wird diesen Gehorsam gegen die rechtmäßigen und vernünftigen Vorschriften der Eltern nicht unbelohnet lassen. O welche Einschränkung, welche Subtilität! ruffen die Gegner aus. Ich frage sie: wenn denn die Eltern etwas, das offenbar wider GOttes Gesetz ist, fordern und befehlen, soll man alsdann den Eltern mehr gehorchen, denn GOtt? Sie antworten: mit Nichten. Ich erwidere: Kinder sind als vernünftige Menschen und als Christen verbunden, ihre eigene zeitliche und ewige Wohlfahrt zu befördern *). Aber eine übel gerathene Ehe ist eine wahre Hölle und dennoch sollen Kinder zum Scheine sich anstellen, als ob sie sich freywillig mit einer Person

*) Th. VI. S. 201. ff.

verbänden, welche sie im Herzen verabscheuen: sie sollen mit dem Munde aussagen, daß sie auf Zeitlebens mit einem Menschen in der allervertrautesten Freundschaft und Gemeinschaft sowol aller Pflichten, als aller Schicksale leben wollten, den sie hassen? Wo verlanget die h. Schrift einen so widersinnigen Gehorsam? Widerspricht die Offenbarung der Vernunft aller Menschen? Verbietet sie nicht vielmehr den Eltern, ihre Kinder durch ihr unvernünftiges Verfahren zum Zorne und zu andern widrigen Affekten zu reitzen? Eph. 6, 4. Wenn Eltern wahnwitzig werden: so wird niemand sagen, daß alsdann die Kinder das thun sollen, was sie ihnen befehlen. Wenn sie aber wider alle natürliche Rechte und wider alle Billigkeit verlangen, daß ihre Söhne oder Töchter wider ihre Neigungen heyrathen sollen und wenn sie ohne alle Gründe und blos aus Eigensinn oder Affekten darauf schlechterdings dringen, handeln sie alsdann nicht offenbar als Unvernünftige? Heißt dies wol, im evangelischen Verstande sich selbst verleugnen, wenn man seiner Vernunft entsaget, um eine unvernünftige Vorschrift eines Menschen, der, indem er sie gibt, offenbar sündiget, zu erfüllen? Nein, verleugnen heißt, eine geringere Pflicht, ein kleineres Guth um GOttes willen dem höhern Befehle oder Guthe aufopfern. Wenn aber jeder Gehorsam, den wir wider unsere bessere Einsichten und wider unsern vernünftigen Willen, andern leisten, christliche Selbstverleugnung heisset: so werden wir in allen Stücken den sündlichen Befehlen einer gottlosen Obrigkeit gehorchen müssen. Dem ungeachtet gibt die Gegenpartey noch nicht alles auf, sondern da sie keine göttliche Vorschriften anführen kan: so nimt sie ihre Zuflucht zu Folgerungen. Die erste derselben ist etwas seltsam und die andere ist nicht viel glücklicher gewählt. Wenn, sagen sie, derjenige, der ein Mädchen ihrer Ehre beraubet hat, in der Absicht, sie desto eher zur Ehe zu erhalten, sie alsdann, ihrer stärksten Einwilligung ungeachtet nicht bekam, wofern sich der Vater der Geschwächten nicht bewegen ließ, in ihre Ehe zu willigen: 2 M. 22, 17: wie vielmehr kan ein Vater die eheliche Verbindung zwischen seiner Tochter und einer Mannsperson verhindern, die noch nicht Ein Fleisch zusammen geworden sind? Dieß ist der Schluß. Konte er wol unrichtiger ausfallen? Darum musten die Eltern das Recht behalten, ihrer Tochter denjenigen zu verweigern, welcher sich mit ihr einverstanden hatte, die Eltern durch den Schimpf zu nöthigen, in ihre Ehe zu willigen, damit nicht die Kinder dadurch ein allgemeines Mittel in ihre Gewalt bekämen, durch eine Sünde allemal die Eltern zur Bestätigung einer sündlichen Verkoppelung zu zwingen. Man wendet endlich die Worte Petri 1. Ep. 2, 18 f. übel an. Der Apostel fordert von den christlichen Leibeigenen, daß sie sich ihren heidnischen Herren auch alsdann nicht widersetzen sollten, wenn sie diese um ihrer Religion willen hart traktirten. Und nun folgert man: musten Sklaven alle Arten der Verfolgung von ihren ungläubigen Herren mit Geduld ausstehen: wie vielmehr müssen sich Kinder alle, auch die allerungerechteste und härteste Begegnung von ihren Eltern gefallen lassen. Eine junge Christin muß also, wenn es ihre Eltern verlangen, einen Säufer, Zornigen,

gen, Unzüchtigen oder Lasterhaften zum Manne nehmen, wenn ihr Vater oder ihre Mutter schlechterdings darauf bestehen. Denn ihr Vater hat noch mehr Recht über sie, als ein Algierer über seinen Sklaven, oder als ein unbarmherziger Jude in Amerika über den unglücklichen Neger. Muß man nicht, wenn man in einigen alten Gewissensräthen solche Beweise liset, vermuthen, daß man auf dergleichen Gründe blos in der Hitze des Widerspruchs gefallen sey, als man den Schluß der tridentinischen Kirchenversamlung oder den steifen Vertheidiger derselben, einen **Bellarmin** widerlegen wollte, als welche behaupten, daß nicht die Einwilligung der Eltern, sondern derer, welche sich einander zur Ehe verlangten, diese letztere ausmachte? Wie viel weiser und gütiger sind nicht die Gesetze in den protestantischen Staaten, welche den Kindern und Unmündigen verbieten, nicht ohne Vorbewußt und Einwilligung ihrer Eltern und Vormünder sich zu verloben oder gar zu verheyrathen; welche ihnen aber doch erlauben, in dem Falle, daß ihre Eltern ohne alle Ursache in ihre Verbindung mit einer guten Person und also in eine, nach aller Wahrscheinlichkeit glückliche Ehe nicht willigen wollten, alle gütliche Mittel, um ihren Beyfall zu erhalten, anzuwenden; ja, daß sie, wenn es weise Personen rathen, die Obrigkeit ersuchen können, den Mangel der elterlichen Einwilligung, besonders wenn die Kinder schon bey Jahren sind, zu ersetzen*): doch mit der Ausnahme, daß wenn sich z. E. die Weibsperson das Nein ihrer Eltern gefallen läßt und von der Mannsperson, welche ihr ihre Eltern nicht lassen wollen, abstehet, alsdann die letztere nicht berechtiget sey, bey der Obrigkeit die Ersetzung der mangelnden Einwilligung der gegenseitigen Eltern zu suchen: so ungerecht auch die Ursache seyn mag, um welcher willen dieselbe die Verbindung verwerfen. Denn die Einwilligung der jungen Manns- und Weibsperson ist der wesentliche Grund eines Ehegelöbnisses und da also ein Mädchen die Mannsperson nicht weiter zur Ehe be-

*) „Da aber die Kinder zu ihren vollständigen Jahren kommen, denen eheliche und „bequeme Heyrathen vorstünden, deswegen die Eltern kindlich ersucht, die „selbe aber ihre Bewilligung zu thun, unbillig verweigerten, damit sie keine „Ehesteuer, oder was sonsten verabfolgen, geben dürften, sondern der „Kinder an Gesindes statt zu ihrer Haushaltung länger gebrauchen können: „sollen zwar die Kinder vor sich die Heyrath nicht schliessen, sie mögen aber „den Handel ihren Seelsorgern bescheidentlich zu erkennen geben, welche die „Eltern der Gebühr erinnern und wo solches nicht verfangen wollte, fürter „an gehörigen Ort bringen, darauf unsere Verordnete des Consistorii der Elter „Amt und statt auf sich nehmen und hierinnen vor billig und recht erkennen sollen.„ So entscheiden die koburgische und andere Kirchenordnungen in Spörls vollständiger Pastoraltheologie aus den fürnehmsten Kirchen und Landesordnungen S. 360. (Nürnberg 1764). Wenn in Holland die Eltern binnen 14. Tagen keine gültige Ursachen ihres Widerspruchs der Obrigkeit anzeigen, so verordnet die Obrigkeit, was sie billig und den jungen Leuten nützlich, urtheilet. **Benthems Holl. Kirchen- und Schulenstatt Kap. 12. S. 345.**

Digitized by Google

begehret: so kan zwischen ihnen kein Kontrakt wegen der Ehe mehr statt finden.

Die bisherige Untersuchung hat desto weniger Schwierigkeiten, wenn die Kinder gar nicht mehr unter der väterlichen Gewalt stehen, sondern sich bereits ausser dem Brodte und Hause ihrer Eltern befinden haben; entweder daß sie bereits in einer Ehe gestanden und also als verwitwete wieder heyrathen wollen, oder daß sie ihr eigenes Gewerbe, wie öfters Söhne zu thun pflegen, treiben. In diesem Falle dürfen sie die Einwilligung ihrer Eltern, wie die Rechtsgelehrten reden, nicht de necessitate, sondern nur de honestate und aus kindlicher Hochachtung und Dankbarkeit, und wegen eines gegründeten Zutrauens, welches sie rechtschaffenen Eltern, als ihren gebohrnen und besten Freunden schuldig sind, suchen.

III. Von heimlichen Verlobungen und Winkelehen.

Aus den angeführten Ursachen kan keine Verlobung der Kinder, welche noch unter väterlicher Gewalt stehen, giltig seyn, wenn sie sich ohne ihrer Eltern Vorwissen und Einwilligung die Ehe versprechen und selbst alsdann nicht einmal, wenn sie dieses Versprechen mit einem Eide, ihrer Meinung nach, bekräftiget und unwiderruflich gemacht haben. Denn der Eid, wie bereits ist erwiesen worden, kan keine, an sich unrechtmäßige Handlung gut und folglich auch kein, an sich unerlaubtes Versprechen verbindlich machen *). Wofern nicht demnach die Eltern noch nachher in ein solches heimliches Ehegelöbnis ihrer Kinder zu willigen, für gut befinden: so wird die wechselseitige Zusage der letztern als nicht geschehen, betrachtet und sie dürfen sich einander nicht heyrathen. Die Ruhe und Wohlfahrt der Familien und die Erhaltung der Ordnung und Tugend unter den Christen erfordern, daß die christliche Obrigkeiten über dieser weisen Verordnung aufs strengste halten. In der römischen Kirche hingegen denkt man anders. Nach den Grundsätzen derselben macht die blosse Einwilligung der Manns- und Weibspersonen, welche sich einander heyrathen wollen, die Ehe aus und die tridentinische Kirchenversamlung hat blos noch die Gegenwart des Pfarrers und Zeugen hinzugethan. Eine so gefährliche und sich blos auf das Vorurtheil, daß die Ehe ein Sakrament sey, gründende Verordnung muste nothwendig die heftigsten Widersprüche veranlassen **) und es widersprachen besonders die französischen Abgeordneten diesem, eben so unnatürlichen, als antichristischen Fluche überlaut ***).

VI. Von

*) Th. VI. S. 154.

**) *Conc. Trid.* Sess. XXIV. *de reform. matr. c.* 1. Tametsi dubitandum non est, *clandestina matrimonia*, libero consensu contrahentium facta, *rata et vera esse* matrimonia, quamdiu ea ecclesia irrita non fecit et propterea jure damnandi sunt illi, ut eos S. Synodus anathemate damnat, qui ea vera et rata esse negant, quique falso affirmant, matrimonia a filiis familias sine consensu parentum contracta irrita esse, et parentes ea rata vel irrita facere posse. Kan wol dieses Anathem von demjenigen Geiste herrühren, welcher Paulo ganz andere Befehle eingegeben hat? Eph. 6, 2. 2. Tim. 3, 2.

***) Da die moralischen Gründe die h. Väter nicht wider die heimlichen Ehen einneh-

IV. Von der Aufhebung eines Ehegelöbnisses.

Da Verlobungen noch nicht selber die Ehe sind, (§. 34.) so können ausserdem, eben jetzt Num. §. 11. angeführten Falle, noch andere Ursachen statt finden, welche dieselben ungiltig machen. Aber man muß hier Behutsamkeit gebrauchen, damit man nicht auf der andern Seite zu weit gehe. An und vor sich selber ist eine Verlobung nichts mehr, als ein Vertrag und alle diejenigen Ursachen, aus welchen ein getroffener anderer bürgerlicher Vergleich wiederum mit beyderseitiger Bewilligung vernichtet wird **), beuehmen auch dem Ehekontrakte seine Kraft. Aber die protestantische Kirche hat dennoch wichtige Gründe gehabt, warum sie vollzogene förmliche Verlobungen nicht eher, als bis das geistliche Gericht die Sache gehörig untersuchet und hierauf die Trennung gebilliget hat, wiederum auflöset. Mich deucht, wenn ich den vertrauten und genauen Umgang unter verlobten Personen nenne, so kan ich die übrigen Ursachen verschweigen. Aber man nehme den Fall an, daß Verlobungen eben so bald wieder aufgehoben werden könten, als sie gemeiniglich vollzogen werden: so würde zuletzt dieses Ceremoniel die leichteste und bequemste Gelegenheit seyn, mit allem Anstande eine Zeitlang verliebte Rollen zu spielen und das schwächere Geschlecht würde bey diesen abwechselnden Auftritten einer so veränderlichen und unbeständigen Leidenschaft, als die flatterhafte Neigung eines Geschlechts gegen das andere ist, am meisten leiden. Was war also billiger, als daß die Gesetze dasselbe in ihren Schutz nähmen?

Wenn man aber auch auf der andern Seite erwäget, daß eine freywillige Verbindung der Gemüther der einzige Grund einer guten Ehe sey und daß ein solcher Zwang der Gesetze, welcher gleichsam der Natur selber Gewalt anthut, auf eine, beynahe nothwendige Art eine böse Ehe verursache: so muß man wünschen, daß zwar diese Trennungen schwer, selten aber unmöglich gemacht werden mögen und daß man wenigstens folgende Ursachen, welche sonst andere Verträge rückgängig machen, allemal für wichtig und einer genauen Erwägung würdig halten möchte. Hieher gehören nemlich 1) überhaupt alle diejenigen Ursachen, welche machen, daß eine Person die andere nicht zur Ehe verlanget haben würde, wofern sie dieselben vor der Verlobung gewußt hätte. Dieser Grundsatz kan gemisbraucht und zu weit ausgedehnt

nehmen konten, so nahm der Kardinal von Lothringen zuletzt seine Zuflucht zu den Komödien, worin so oft die Väter saaten: Ego tibi uxorem dabo. Aber endlich ward doch nach vielem Streiten und Kämpfen der Bischöffe, das Decret durchgesetzt. S. Salig vollst. Hist. des tridentischen Koncilii Th. III. S. 72. Vielleicht hat der artige Grund des Jesuitengenerals, Didakus Laynez viel dazu beygetragen, welcher anführte, das Adam und Eva auch ohne Einwilligung der Eltern eine heimliche Ehe aestiftet (S. 75) vergl. S. 132. wo der Widerspruch mehrerer Bischöffe angeführet wird. s. auch S. 151.

*) Amissio jurium & obligationum mediatarum ex promissionibus ortarum, implemento pacti onerosi nondum secuto.

dehnt werden. Ich schränke ihn daher auf solche Mängel ein, welche die Glückseligkeit der Ehe oder die beyderseitige Liebe ganz unfehlbar schwächen und dämpfen werden. Von dieser Art sind gewisse herrschende oder äusserst beschwerliche Fehler im Gemüthe und in den Sitten, oder auch Gebrechen des Leibes, welche bey dem andern Theile die erste Anlage zu einem überwindlichen Widerwillen machen. Es ist der Vernunft gemäs, daß man denselben durch weise Vorstellungen zu überwinden suche. Wofern aber alle Bemühungen vergebens seyn sollten und wofern sich eine Art einer natürlichen Antipathie äusserte: so wüßte ich nicht, welches Gesetz die Obrigkeit berechtigen könte, zwo Personen und durch sie, noch mehrere, aller Wahrscheinlichkeit nach, auf Zeitlebens durch einen so widernatürlichen Zwang unglücklich zu machen. Es kan wegen des schädlichen Exempels nützlich seyn, daß derjenige Theil, welcher sich übereilet hat und auf die Trennung zum bürgerlichen Nachtheile der andern Person dringet, zu einiger Schadloshaltung derselben angehalten werde: aber es ist nie billig oder heilsam, denselben zur wirklichen Vollziehung einer bösen Ehe zu zwingen. Ich nehme den Fall an, daß eine Abigail nach der Verlobung, die ihr nunmehr erst einen öftern Umgang mit ihrem Nabal erlaubet, wahrnähme, daß der letztere die Filzigkeit und eine unerträgliche Härte und Rauhigkeit des Gemüths und der Sitten aufs äusserste triebe: könte sie sich wol selber so sehr hassen, daß sie diesen Nabal zu ihrem vertrautesten und beständigen Freunde wählte, d. i. könte sie sich wol entschliessen, an diesen Unmenschen gleichsam geschmiedet, das allerelendeste Leben zu führen? Sie hätte sich, spricht Rigidus, besser vorsehen sollen. O fordert dieses nicht von jedem Frauenzimmer ohne Unterschied, da ihr wisset, wie wenig der Wohlstand an den meisten Orten dem weiblichen Geschlechte den Umgang mit dem männlichen erlaube. Doch, laßt uns den Fall ändern. Bibulus spielet bis zur Verlobung die beste Rolle und verstellet sich meisterlich (denn nirgend mehr Verstellung als unter Verliebten und am Hofe)! Die einzige Erbin reicher Eltern, das Bild der Gratien und der Tugend gibt ihm die Hand! Ein Freund ihres sel. Vaters, durch grosse Versprechungen und ansehnliche Geschenke dazu erkauft, beredete die sanfte und nachgebende Amalie dazu. Bibulus, seiner Beute gewis, verspielt als Bräutigam grosse Summen. Eine redliche Freundin warnet Amalie und wie? sie sollte noch den Spieler und Spiesgesellen der verdorbensten Leute lieben, aufs zärtlichste lieben können? Ist dieß nicht offenbar wider die Natur, wider alle Neigungen eines unschuldigen und tugendhaften Herzens? Sie wird ihn nicht hassen, ihn, der wenigstens ihr Geld und die blühende Rosenröthe ihrer Wangen geliebet hat: sie wird Mitleiden, aufrichtiges Mitleiden mit ihm tragen und seine Besserung von Herzen wünschen: sie wird sie auch wol hoffen. Aber ihr, ihre Freunde und noch mehr, ihr Beschützer der Gerechtigkeit und der Tugend wendet eure Gewalt nicht zum Nachtheile und zur ewigen Kränkung einer Unschuldigen an. Lasset sie nicht für Laster büssen, daran sie keinen Theil hat. Nöthiget sie nicht, am Altare aus Zwange zu sagen, daß sie den zum Gegenstande ihrer zartesten Neigun-

Digitized by Google

gungen und ihrer ewigen Freundschaft erwählet habe, den ihr tugendhaftes Gemüth verabscheuen muß. Sie wird ihn nicht hassen, aber sie kan ihn auch nicht mit derjenigen Liebe lieben, die allein in der Ehe die allervollkommenste ist. O! ihr wählet (sagt ein schlauer Leser) ihr wählet mit Fleis eine tugendhafte Schöne, weil ihr sie nur blos auftreten lassen dürfet, um so gleich alle Stimmen zu ihrem Vortheile und zur Bestätigung eurer gelinden Meinung zu haben. Das Mitleiden ersetzet allemal den Mangel starker Gründe und man ist, wenn man so glücklich den nächsten Weg zum Herzen gefunden hat, seines Sieges jederzeit gewiß. Gut! wenn aber die Richter so unempfindlich und strenge sind, daß sie ohne alle Rücksicht auf die Umstände der Personen und der Sache ein allgemeines Gesetz aufs schärfste zum grössesten Nachtheile einer betrogenen Person auslegen: darf sich der Vormund derselben nicht alsdann der so natürlichen, als löblichen List bedienen, die ehmals **Serv. Galba** nach **Ciceronis** Erzählung *) mit so gutem Erfolge angewandt hat, da er, um das, durch Katons hitzige Rede aufgebrachte Volk zum Mitleiden gegen seinen Mündling, den Q. Gallus, zu bewegen, diesen letztern gleichsam in seine Arme nahm, und seine eigenen beyden Söhne dem Schutze des Volkes empfahl und, als ob er jetzt für das Vaterland sterben und nur noch sein mündliches Testament machen wollte, das römische Volk zum Vormunde seiner verwaiseten Kinder bestellete? Wenigstens werden diejenigen Leser auf meine Seite treten, welche sich eben so, wie ich, erinnern können, daß junge Personen, welche die äusserste Kaltsinnigkeit gegen einander gespüret haben, blos wegen der geschehenen übereilten Verlobung gezwungen werden sind, Zeitlebens mit einander in der allerengesten Gemeinschaft zu leben. Aber ob ich gleich gestehe, daß das, von mir gewählte Exempel einer tugendhaften Person, welche das Opfer eines Lasterhaften werden sollte, eine schnellere Wirkung auf die Gemüther thun müsse, weil ein solcher Anblick Hochachtung, Wohlgewogenheit und Mitleiden zugleich erwecket: so bin ich doch versichert, daß wenn ich zwey junge Lasterhafte auftreten lasse, Männer von Verstande und Nachdenken noch eher meiner Meinung seyn werden. Es läßt sich noch immer von einem tugendhaften Gatten hoffen, daß er seine ungleiche Hälfte bessern und wenigstens sein Unglück mit grosser und stiller Gedult tragen werde. Aber was hat man nicht von einer Verbindung zweer unverständiger und verdorbener Personen auf Lebenslang zu befürchten! Welche ärgerliche Auftritte werden nicht so widrige Neigungen und so unbändige Leidenschaften bald sehen lassen! Welche unglückliche junge Glieder wird nicht die Kirche und der Staat von diesen Eltern bekommen! Das Uebel ist höchst wahrscheinlich, ist beynahe gewis, ist unvermeidlich: und dennoch macht man Schwierigkeiten, denselben durch die Auflösung eines, unbedachtsamer Weise geknüpften Bandes zuvor zu kommen? Ich gebe es zu, daß vor der Verlobung eine genaue Erkundigung hätte vorhergehen sollen. Aber wie oft übereilen wir uns nicht! Soll denn allein diese Uebereilung, soll allein in Ehesachen ein, vielleicht

*) de Orat. I. 53.

leicht sehr vermeidlicher Irrthum so hart geahndet werden? Soll hier gar nichts der menschlichen Schwachheit zu gute gehalten werden? Sind denn nicht die Gesetze zum Besten der Menschen gegeben worden?

2) Unter den besondern Ursachen, welche ein Eheverlöbnis der Kraft berauben, die Kontrahenten, oder den unschuldigen Theil unter ihnen, zur wirklichen Vollziehung der verabredeten und versprochenen Ehe zu verbinden, verstehe ich alle diejenigen, wovon man häufige Beyspiele in den theologischen und juristischen Bedenken antrift *) und wovon ich hier, um Weitläuftigkeit zu vermeiden, kein besonderes Beyspiel anführen will, weil es leicht ist, solche und andere Fälle nach diesen drey Regeln zu entscheiden: 1) der Verlobungsvertrag wird vernichtet, wenn beyde Theile einander nach der Verlobung so abgeneigt werden, daß alle Liebe gegen einander in ihnen erstirbet. Dieser Fall ereignet sich bey einem längern Aufschube der priesterlichen Einsegnung nicht selten. Bisweilen streuen andere Personen den Saamen der Zwietracht unter den Verlobten aus; bisweilen zeugen die Stadtgerüchte diese Kaltsinnigkeit. Denn nach dem alten Sprüchworte, darf der, welcher seinen Tadel wissen will, nur freyen, und welcher gelobt werden will, nur sterben. Und ausserdem gebieret eine zu grosse Vertraulichkeit gemeiniglich eine beyderseitige Verachtung. Die Verlobten vergessen sich endlich: der lange Zwang wird ihnen zu beschwerlich und sie lassen öfters, ohne es selber zu wissen, unversehens die Larve vom Gesichte fallen. Alsdann kan, wenn sie beyderseits eine Reue ankömt, (poenitentia *bilateralis*) der Vertrag natürlicher Weise von selbst zerfallen; ob es gleich die Handhabung der öffentlichen Ordnung erfordern kan, daß sie wegen ihrer Leichtsinnigkeit einige Ahndung erdulden müssen. Es kan aber auch die Trennung von der Obrigkeit gestattet werden, wenn sie nicht von beyden Theilen, sondern nur von dem Einen unschuldigen gesucht wird (poenitentia *unilateralis*): nemlich 2) alsdann, wenn die Eine Parthey etwas wichtiges wider den Verlobungstraktat oder wider die Treue begangen hat (perfidia); oder auch 3) wenn nach der Verlobung die eine von den verlobten Personen in einen Zustand verfält, um welches willen sie der Eine Theil unmöglich lieben, noch mit ihr eine vergnügte Ehe füh-

*) BROCHMAND *Syst. univ. Theol.* T. II. p. 563. *Repudium* a re pudenda dictum, *Sponsaliorum ob causam justam, dissolutio est.* Causae autem legitimae, ob quas dissolvi possunt, Sponsalia, variae sunt. Nam *primo*, error, dolus, ebrietas, fatuitas, violenta coactio, et si quae sunt alia, quae justum, liberum, plenum et sincerum consensum, ad sponsalia necessario requisitum, impedire aut vitiare possunt, irrita faciunt sponsalia. *Deinde*: Scortatio, medicamentorum, sterilitatem inducentium assumtio; malitiosa desertio; incestuosa cum cognatis sponsi vel sponsae commixtio; homicidii voluntaria perpetratio, et his similia crimina apta sunt, quae Sponsaliorum vinculum rumpant. *Tertio* sponsalia diriumt superveniens frigiditas, furor seu mentis abalienatio, morbi incurabiles et contagiosi, deformitas enormis, status mutatio, h. e. ob flagitia inusta infamia, et quae his aequalia sunt.

Digitized by Google

führen kan und diese Ursache muß auch alsdann gelten, wenn zwar die Person schon vor der Verlobung in diesem schlimmen Zustande gewesen ist, der unschuldige Theil hat es aber erst nachher erfahren. Denn, würde wol die Tochter rechtschaffener Eltern denjenigem zu ihrem Manne erwählet haben, der tief in den gröbsten Schulden steckt, der sein Herz an liederliche Personen hänget, oder der von einer schändlichen Krankheit, womit ihn die Natur wegen seiner abscheulichen Ausschweifungen gebrandmarket hat, noch nicht wieder heil ist? Man sage nicht, daß sie diese Fehler hätte erforschen sollen, da es dem unwürdigen Liebhaber so viel daran lag, sie aufs sorgfältigste zu verbergen und also ein unschuldiges Frauenzimmer zu hintergehen. Es würde grausam seyn, hier von Gewissenspflichten zu reden und eine tugendhafte Person durch ihre eigene Gewissenszärtlichkeit unglücklich machen zu wollen, oder ihr ein Opfer der Grosmuth zuzumuthen. Kein einziges Gesetz verbindet die Tugendhaften, daß sie die Lasterhaften mehr, als sich selber lieben und ihnen ihre gesamte Wohlfahrt aufopfern sollen.

Ich darf nicht befürchten, daß mich diejenigen einer unnützen Weitläuftigkeit beschuldigen werden, welchen es jetzo beyfällt, daß ich vielleicht einige traurige Beyspiele erlebt haben müste, da man Töchter zu Verbindungen mit solchen Mannspersonen gezwungen hat, welche sie bey und nach der Verlobung nicht haben leiden können. Sie haben sich zu dem kurzen Ceremoniel der Verlobung von ihren Eltern oder Freunden müssen bewegen lassen und ihre Reue hat ihnen nichts geholfen. Und wie oft wird nicht das Amt eines Beichtvaters gemisbrauchet, durch falsche Gründe ein zartes Gewissen zu einer Einwilligung in ihr Verderben hinein zu ziehen! Bitten, Flehen, die gerechtesten Thränen helfen nichts. Die unschuldige Tochter ringet vergebens mit der natürlichen Zärtlichkeit ihrer Eltern. Die, ihr vom gütigen Schöpfer eingepflanzte Selbstliebe, womit sie ihre angebohrnen Rechte vertheidiget, aber ach! zu schwach vertheidiget, heisset Hartnäckigkeit und Ungehorsam gegen das vierte Gebot. Versprechungen, Liebkosungen, Härte und die grausamste Bewegung, alles wird angewandt, um ihr Unglück bald vollkommen zu machen. Man ziehet ihre Vertrauten in die Verrätherey hinein und endlich entschließt sie sich, um wenigstens mit der gegenwärtigen Noth einen kurzen Stillstand zu treffen, zu einem Mittel, welches ihr die Verzweiflung eingibt: sie nimt von dem, ihr unleidlichen Bräutigam mit trüben Mienen und scheuen Blicken einen Ring an und spricht mit verweintem Gesichte in Gegenwart des drohenden Vaters, ganz leise ein gebrochenes und unvernehmliches Ja aus. Und dieses gezwungene Ja soll unwiderruflich, soll eine unauflösliche Ehe seyn? soll zwey widrige Gemüther, nach einem unerweislichen Sprüchworte, welches blos seinen Ursprung papistischen Grundsätzen, zu danken hat, vor GOtt zu Ehelenten machen? Wie! dieß behaupten protestantische Lehrer, welche eben darum Verlobte aufbieten, damit man erfahre, ob äusserliche oder bürgerliche Hindernisse vorhanden sind, welche die Vollziehung der erst versprochenen Ehe aufhüben? Sollen denn aber die innern oder moralischen weniger bedeuten? Es sind, heißt es, beym Aufgebote, Perso-

nen vorhanden, welche willens sind, in den Stand der Ehe zu treten; nicht aber, es sind Personen vorhanden, welche schon die Ehe angetreten haben. Aber, schreyet ein Eiferer, es ist doch wider das Gewissen? O Freund, besinnen sie sich doch; nichts kan wider das richtige Gewissen seyn, als was dem natürlichen und geoffenbarten Gesetze zuwider ist. Aber welches Gesetz befiehlet, ein, durch List uns abgelocktes, oder durch die äusserste und unwiderstehliche Gewalt abgezwungenes, höchst schädliches Versprechen zu halten? Welches Gesetz befiehlet, in sein eigenes Verderben zu willigen und auf seine ganze künftige Glückseligkeit Verzicht zu thun?

Aber lasset uns aufrichtig handeln und einen Hauptzweifel, den man hier wider uns gebrauchen kan, nicht unberührt lassen. **Die einseitige Reue, spricht man, kan niemals einen Vertrag ungiltig machen, wider welchen die andere Parthey noch nichts begangen hat.** Ich antworte, daß diese Regel in den übrigen Verträgen ihre Richtigkeit habe und daß der andere Theil so lange auf der Beobachtung und Aufrechterhaltung des Vergleichs bestehen könne, bis er mit der verabredeten Bezahlung oder mit der Erfüllung und Leistung anderer versprochener Pflichten nicht einhält. Allein, es gibt doch Fälle, da man, wenn die Erhaltung des Kontrackts einen Theil in einen gar zu grossen Schaden setzen würde, mit einem Neukaufe loskommen kan; ob es gleich die gemeine Wohlfahrt erfordert, daß dieses ordentlicher Weise nur alsdann geschehe, wenn sich beyde Theile gleich bey der Schliessung des Hauptvertrages wegen der Summe des Neukaufes oder wegen der Art der Schadloshaltung des standhaften Theils, verglichen haben. Wofern demnach bey dem Verlöbnisse nicht ausbedungen worden ist (und es ist beynahe der Natur einer Verlobung zuwider, daß dieses geschehe) wofern, sage ich, nicht ausbedungen worden ist, daß beyde Theile wieder zurück treten könten, wenn der standhafte Theil eine Art der Genugthuung bekäme: wenn dieses nicht ausgemacht worden ist: so scheinet es augenscheinlich aller Gerechtigkeit zuwider zu seyn, daß die Aufhebung eines Ehegelöbnisses gestattet werde. Allein, man hat hiebey, folgendes zu erwägen: 1) da eine Ehe Zeitlebens währen muß: so hat man vor der Vollziehung derselben ungleich mehr zu bedenken, als bey einem andern Kontrackte, der nur eine kurze Zeit währet; zumal, da 2) die Ehe, wie wir §. 39. zeigen werden, eine Menge der allerschwersten und heiligsten Pflichten in sich begreift. Wenn demnach 3) der eine Theil von dem andern noch nach der Verlobung gewisse böse Handlungen erfähret, die zwar nicht wider den Heyrathsvertrag sind, aber böse Neigungen und Gewohnheiten verrathen: so kan sie wahrscheinlicher Weise vermuthen, daß diese Person die Pflichten eines rechtschaffenen Gatten nicht erfüllen werde, oder auch nicht werde erfüllen können, in dem Falle z. E. wenn Kajus erfährt, daß seine Braut eine sehr schlechte Haushälterin sey, oder daß ihre Eltern tief in Schulden stecken. Die zurücke tretende Person muß freylich angehalten werden, daß sie ihre Klagen erweise. Alsdann aber, wenn diese letztern sowol richtig, als wichtig sind, würde es hart seyn, wenn man dem ungeachtet beyde Personen zusammen zwingen wollte. Kan 4) die zurücktretende Person

son keine andere Ursachen, als eine bloße Abgeneigtheit und Widrigkeit ihres Gemüths gegen den andern Kontrahenten anführen: so wird man zwar, da dieser Widerwille gemeiniglich sehr schlechte und wol böse Ursachen zum Grunde hat, denselben durch alle mögliche Ermahnungen zu heben suchen: sollte aber derselbe unüberwindlich seyn: so handelt die unschuldige Person doch allemal gegen sich wohlthätiger und folglich auch klüger, wenn sie die reuende Parthey gutwillig ihrer gethanen Zusage und Verbindlichkeit zur Vollziehung der Ehe, entbindet und sich dagegen mit einer billigen Satisfaction begnüget. Denn es kan seyn, daß hie und da eine gezwungene Ehe doch noch wohl gerathen ist. Aber mir wenigstens sind keine Beyspiele von einem so seltenen Erfolge bekant.

Ich berühre noch zwey oder drey besondere Fragen, welche hieher gehören. A) Da ein **unrechtmäßiges** und gesetzwidriges **Verlöbnis** ohne Kraft und Gültigkeit ist (s. Num. III). so frägt es sich, ob dasselbe auch in dem Falle **nichtig und ohne Wirkung sey, wenn darauf die würkliche Beywohnung** oder copula carnalis **gefolget ist?** Nach der Lehre verschiedener Kirchenväter müsten wir diese Frage schlechtweg bejahen, als welche behaupteten, daß die Sponsalia de futuro ein matrimonium initiatum; die sp. de praesenti ein M. ratum, oder verum, und die copula carnis ein M. consummatum, oder eine wirklich vollzogene Ehe ausmachten und wer hat nicht bey den Kanonisten den Satz gelesen: Sponsalia per concubitum transire in matrimonium? Man fragte nach dem Beweise: und wie leicht fiel er denen, welche zu der Ehe nichts mehr als die beyderseitige Einwilligung der Kontrahenten, so, wie zu andern Verträgen forderten! Allein, man nahm fälschlich an, daß die Ehe der Christen nichts mehr, als ein anderer Kontrackt sey und man erwog nicht, daß sie sowol unauflöslich, als, mit einer Menge der wichtigsten Pflichten verknüpfet, und daß der Kirche und dem Staate unendlich viel daran gelegen sey, daß keine andere, als wohlüberlegte und gute Ehen geschlossen würden, weil der Ehestand das Seminarium der geistlichen und bürgerlichen Gesellschaft ist. Und dem ungeachtet setzten sich die wittenbergischen Rechtsgelehrten zur Zeit der Reformation dawider, daß diejenigen, welche sich ohne Vorwissen und wider den Willen ihrer Eltern einander die Ehe versprochen und zugleich Unzucht zusammen getrieben hätten, wieder getrennet werden sollten. **Luther**, von einem h. und ruhmwürdigen Eifer entzündet, widersprach ihnen herzhaft und heftig und stellte mit seiner gewöhnlichen Beredsamkeit die grosse Gefahr vor, wenn Kinder durch dieses schändliche und sündliche Mittel den Widerspruch ihrer Eltern vereiteln, Familien beschimpfen und unglücklich machen, und die grosse Zahl unglücklicher Ehen vermehren könten. Allein, seine Gründe und Gegenvorstellungen hatten keine andere, als diese traurige Wirkung, daß die Rechtsgelehrten ihm durch allerhand Kränkungen und Feindseligkeiten sein, ohne dies mühseliges Leben in Wittenberg so verbitterten, daß er in dem letzten Jahre vor seinem Tode diese Stadt, welche alle Freunde der Wahrheit und des menschlichen Geschlechts um dieses Propheten willen, glücklich preisen werden,

den, vom Harme halb verzehret, verlassen hat *). Dieser Schritt, den Luther that und welcher dem theuren Churfürsten so viel Kummer verursachete, hat viel dazu beygetragen, daß nachher in den meisten protestantischen Ländern nach und nach die schärfsten Edicte wider die heimlichen Verlobungen ergangen sind und ob man gleich, um das Unglück der geschwächten und, wie es gemeiniglich geschiehet, durch die versprochene Ehe gereitzten und betrogenen Person, nicht noch gröſſer zu machen, in den meisten Fällen hernach die wirkliche Bestätigung und Vollziehung der Ehe verfüget: so geschiehet doch dieses in demjenigen Falle nicht, wenn die beyden Unzüchtigen und Leichtfertigen sich in Ansehung des Standes zu sehr ungleich sind, oder wenn man aus den übrigen Umständen schliessen muß, daß sie einen unglücklichen und GOtt misfälligen Ehestand mit einander führen würden und deswegen die Einwilligung ihrer Eltern oder Vormünder nicht erhalten können. Doch, auch selbst alsdann, wenn man aus dringenden Ursachen dergleichen unzüchtige und schändliche Begattungen auf Verlangen beyder Partheyen, oder wenigstens der klagenden und verführten, in eine gesetzmäßige Ehe verwandeln muß, erfordert die Erhaltung der allgemeinen Ordnung, Zucht und Ehrbarkeit und folglich des gemeinen Wohls, eine bald schärfere, bald gelindere Ahndung der Obrigkeit.

B. Im Gegentheile werden an keinem Orte der protestantischen Kirche ehebrecherische Personen nach dem Tode ihrer beyderseitigen Ehegatten ehelich zusammen gelassen; gesetzt auch, daß sie noch so unverdächtige Zeichen einer aufrichtigen Reue und Busse über ihre abscheuliche Sünden gäben **). In welche Gefahr wür-

*) Der unschätzbare Seckendorf erzählet diesen Vorfall unpartheyisch und umständlich Hist. Luth. Tom. II. L. III. §. CXXVI p. 581. Luther führet unter andern in dem Schreiben an den Churfürsten die bösen Folgen an, welche unvermeidlich seyn würden, wenn ferner die Winkelehen giltig seyn sollten: magnam adolescentum copiam Wittenbergae esse significat, procaces autem fieri puellas et ultro in hospitia juvenum irrepere amoresque suos illis offerre Fama ferri, quod parentes filios suos ex Academia revocaturi essent, veriti, ne ad uxores ducendas cogerentur - et nuper parum abfuisse, quin *Melanchthonis* filius eiusmodi sponsalibus irretitus, in summum dolorem parentes conjecisset. Allegat & alia. - Rogat Electorem, propter Deum & animarum salutem, ut rescripto suo hoc Antichristi teterrimum inventum ex ecclesiis provinciarum suarum ejiceret etc.

**) Die Kgl. Dänische Kirchenordnung von 1737 verbietet die Kopulation solcher Personen, welche vorher mit einander Ehebruch getrieben haben, schlechterdings, „weil dergleichen Ehen zu Ehescheidungen per indirectum den Weg bahnen, nicht minder bey bösgesinten Gemüthern zu gefährlichen Unternehmungen, mithin zu allerhand Unordnungen „und üblen Folgen Anlaß geben können„. In der Würtembergischen Kirchenordnung hingegen reservirt sich der Landesherr die Erkenntnis und die Entscheidung in besondern Fällen, macht aber doch zur Gestattung derselben einige Hofnung, wenn a) der unschuldige Theil verstorben, b) die ehebrü-

chi-

würde nicht das Leben unschuldiger Gatten gesetzt werden, wenn die beyderseitige Untreue zwoer verheyratheten Personen ein Mittel abgäbe, daß sie hernach Eheleute würden und also das Ziel ihrer gottlosen Anschläge erreichten.

C) Unter zwey Verlöbnissen muß ordentlicher Weise das erstere den Vorzug haben: es sey denn, daß das erstere ein widerrechtliches, unerlaubtes, und an sich unkräftiges Verlöbnis, wie die Winkelverlobungen, seyn sollte. Denn jeder rechtmäßige Vertrag gibt dem andern Theile einen gegründeten Anspruch und ein Recht auf die stipulirten Pflichten, die ich ihm verabredetermaßen erweisen muß. Da man aber nur Eine Person zur Ehe nehmen kan: so folget, daß man auch nur einer einzigen Person dieselbe versprochen könne. Die zwote Verlobung enthält folglich eine Zusage wegen einer Sache, die nicht mehr in des leichtsinnigen oder treulosen Menschen Macht und Freyheit stand: folglich ist es so viel, als wenn derselbe etwas Unmögliches versprochen hätte, dessen Erfüllung von selber wegfällt **), obgleich die Brechung der öffentlichen Treue und Glaubens an einer, und die muthwillige Hintergehung oder den Betrug, an der andern Seite eine öffentliche exemplarische Ahndung verdienen. Und wenn gleich die zwote Verlobung einen Eid, ja selbst die copulam carnalem für sich hat: so kan doch ein, seiner Natur nach fehlerhafter und ungerechter Vertrag, der unschuldigen Person ihr erstes, gegründetes Recht nicht nehmen. Der Eid, wie wir bereits erinnert haben, ändert die moralische Natur der Dinge nicht, und kan so wenig etwas, welches das göttliche Gesetz für böse erkläret, gutmachen, als eine nothwendige Pflicht gegen jemanden, der sie mit Recht von uns fordern kan, aufheben (Th. 6. S. 144. 173). Die anticipirte Beywohnung aber macht noch keine Ehe, sondern ist vielmehr in dem Falle, da ein Verlobter mit einer andern Person Schande treibet, als ein halber Ehebruch anzusehen. Wenn aber die zwote Verlobung durch die öffentliche Abkündigung in der Kirche, bekant gemacht worden ist, ohne daß von der erstern Braut, da es ihr doch möglich gewesen wäre, ein Einspruch geschehen ist: so behält zwar die andere Verlobung den Schandfleck der innern Treulosigkeit, aber sie wird schwerlich von der Obrigkeit geahndet, oder die beleidigte Person bey ihrem gehabten Rechte und Ansprüche geschützet werden, weil man ihr Stillschweigen so ansehen kan, als wenn sie sich ihres nähern Rechts gutwillig und von selbst begeben hätte. Der schwerste Fall ist endlich dieser, wenn die, sich zum andernmal verlobende Personen, sich wirklich durch die priesterliche Kopulation zusammengeben lassen. Alsdann gehet die Ehe der Verlobung vor, weil

chigen sonst nicht leichtlich zu andern Heyrathen gelangen könten c) einander auch bey Lebzeiten des unschuldigen Ehegatten die Ehe nicht versprochen, viel weniger dessen Tod auf einige Weise zu befördern getrachtet hätten, d) wenn die Ehe nicht in loco delicti geführet werden würde. Spörls Pastoraltheologie S. 376. f. S. 470.

**) Diese Sittenlehre Th. 7.

weil die erstere, nicht aber die letztere, unzertrenlich ist. Doch kan die, durch die geschlossene Ehe an ihrem erstern Rechte so offenbar gekränkte Person, mit Fug und Recht auf eine gesetzmäßige Genugthuung dringen. Denn dazu verbindet sie theils die Gerechtigkeit, die sie sich selber schuldig ist, und theils die Pflicht, die Ordnung in der bürgerlichen Gesellschaft zu erhalten. Das christliche Vergeben der erlittenen Beleidigung, welches ohnedies neben der Forderung einer billigen Genugthuung bestehen kan, würde allein so viel gutes nicht befördern, als die veranlaßte obrigkeitliche Ahndung einer offenbaren Treulosigkeit und Betrügerey. Ich habe aber hiebey eine Person in Gedanken, die zu weit von dem Orte, wo die zwote Verlobung durch die priesterliche Einsegnung in eine wirkliche Ehe verwandelt wurde, entfernet war, also daß sie zeitig genug das kirchliche Aufgebot hätte erfahren können. Das glaublichste ist, daß in den letztern Fällen allemal die beleidigte Person von der Treulosen gutwillig abstehen werde; es sey denn, daß ihr durch diesen Abtritt wichtige äusserliche Vortheile entgehen oder ein beträchtlicher Schade zugefüget wird. Alsdann ist der Fall zu einem Processe da (Th. 7. S. 601 f.)

§. XXXVI.

Von dem Aufgebote und der priesterlichen Einsegnung.

I. Damit allen diesen Unordnungen und Beleidigungen, die, wie wir eben jetzt angezeiget haben, durch fehlerhafte, oder wol gar ungerechte anderweitige und doppelte Verlobungen vorgehen könten, aufs möglichste vorgebeuget werden möge: hat die Kirche die weise Ordnung gemacht und bisher auch an den meisten Orten beybehalten, daß eine, zwischen zwoen Personen, durch die Verlobung verabredete Ehe vor ihrer Vollziehung, wo nicht an mehreren Orten, doch wenigstens an Einem, hinlänglich den christlichen Gemeinden bekant gemacht würde, damit jeder, der wider die Rechtmäßigkeit des Eheverspruchs beyder Verlobten einen gegründeten Einspruch thun könte, sich noch vor der öffentlichen Bestätigung der Ehe, bey der Obrigkeit gebührend melden könne.

II. Gibt sich nun binnen der gesetzten Zeit niemand an, der wider die, zu schliessende Ehe einen rechtmäßigen Einspruch thun könte; so wird die, zwischen Braut und Bräutigam, bey ihrer Verlobung, wechselseitig zugesagte Ehe von der Obrigkeit bestätiget, welches fast in der ganzen christlichen Kirche durch die priesterliche Einsegnung zu geschehen pfleget.

Erklä-

Erklärung.

Nachdem wir bisher von den wesentlichen Stücken einer giltigen Ehe, oder von denjenigen Eigenschaften, welche zu jedem Vertrage, wenn er beyde kontrahirende Theile verbinden soll, erfordert werden, gehandelt haben: so wollen wir jetzo zwey ausserwesentliche berühren, welche zwar an sich keine nothwendigen Stücke der Ehe sind, die aber doch solche geworden, nachdem die Christen sie durch allgemeine Gesetze so eingeführt haben, daß keine Ehe ohne sie für giltig und rechtmäßig gehalten wird. Ich habe mich bisher gehütet, Kleinigkeiten zu berühren, oder von Gebräuchen, die an sich nicht erheblich sind, viel gelehrtes mit einer gewissen Kathedermiene zu sagen, und ich hoffe, daß ich mich auch jetzo vor dieser Versuchung werde bewahren und ihr glücklich ausweichen können. Ich bin den Trauungsceremonien jetzo nahe. Aber ich sehe darüber weg, gebe der ganzen Sache eine ernsthafte Wendung, und lenke die Unterredung mit meinen Lesern auf die erhebliche Seite derselben; damit zufrieden, daß ich denen, welche die verschiedenen hochzeitlichen Gebräuche der christlichen und anderer Völker gern kennen wollen, nur den nächsten besten Mann, der sie ihnen ausführlich beschreibt, einen **Calvör** in seinem rituali ecclesiastico, nenne und denen, welche solche Aufzüge in aller ihrer Pracht sehen wollen, die Durchblätterung der Ceremonies religieuses de tous les peuples du monde empfehle. Und nun habe ich mich auf einmal der schlechten Mühe überhoben, Beschreibungen von Handlungen zu machen, deren moralische und rechtliche Seite ich nun ganz allein betrachten und zeigen werde.

I. Das **Aufgebot** ist ein blos bürgerlicher Gebrauch, der noch dazu nicht sehr alt ist. Allein, ob er gleich ein blos menschliches Gesetz ist: so läßt es sich doch leicht beweisen, daß sich alle Christen, welche sich verheyrathen wollen, demselben nicht blos wegen der obrigkeitlichen Ahndung, sondern vielmehr um des Gewissens willen, freywillig unterwerfen müssen, weil dadurch alle die Unordnungen und Ungerechtigkeiten, welche wir kurz vorher angezeiget haben, und die wir noch berühren müssen, am sicherſten verhütet werden. Es ist daher ohne weitere Beweise klar, daß Gebräuche, welche Ungerechtigkeiten und andere Versündigungen unter den Christen verhüten, mit von dem Apostel in jenem allgemeinen Gesetze, welches unten erkläret werden soll, begriffen sind: 1 Korinth. 14, 33. 40. **GOtt ist nicht ein GOtt der Unordnung, sondern des Friedens . . Lasset also alles ehrlich und ordentlich zugehen.** Und da überhaupt die beyden Gebräuche, von welchen ich jetzo handeln werde, den allgemeinen Pflichten der Christen, und besonders der grossen Pflicht, den Ehestand aufs gerechteste und heiligste anzufangen, und besonders diesen unauflöslichen Vertrag ohne die geringste Beleidigung und Kränkung fremder Gerechtsame, zu schliessen und zu vollziehen, so gemäs ist: so darf ich nichts mehr zu ihrer Rechtfertigung; nichts, um die Verpflichtung, sich diesen obrigkeitlichen Gesetzen um GOttes

Digitized by Google

willen zu unterwerfen, herſetzen. Einem wahren Verehrer JEſu Chriſti iſt alles heilig und ehrwürdig, was entweder eine Folge göttlicher Geſetze iſt, oder was die Beobachtung derſelben unter denſelben befördert und hingegen ihre Uebertretung verhindert, oder wenigſtens den meiſten ſchwer macht; kurz, alles, was erweislich Zucht, Ordnung und das gemeine Beſte befördert.

Aus dieſem Geſichtspunkte muß man den erſten Gebrauch, oder die Proklamation und Abkündigung, oder das Aufgebot angehender Eheleute, betrachten. Es wird durch daſſelbe der Kirche öffentlich angekündiget, daß zwiſchen zwo Perſonen ein Heyrathskontrakt durch eine förmliche Verlobung geſchloſſen worden ſey, und daß derſelbe nächſtens vollzogen werden ſolle. Zu welchem Ende alle diejenigen, welche denſelben aus rechtmäßigen Urſachen verhindern können und wollen, aufgefordert werden, es bey Zeiten vor der Obrigkeit zu thun; mit der angehängten Warnung, daß ſie nach Verflieſſung der beſtimten Zeit nicht weiter gehöret, noch ihre Klagen angenommen werden ſollen *). Man glaubt faſt durchgängig, daß das eheliche Aufgebot in Frankreich aufgekommen; vom Pabſte Innocenz dem dritten aber dem gemeinen Kirchenrechte auf der andern lateraniſchen Kirchenverſamlung einverleibet worden ſey. Nachher kam dieſe Gewohnheit, die Ehen vor ihrer Vollziehung der Gemeinde bekant zu machen, wieder ab, bis ſie das Tridentiſche Konciliüm wiederum in Gang gebracht, die proteſtantiſchen Stände aber in der ganzen evangeliſchen Kirche durch ihre Kirchenordnungen eingeführt haben. Man ſiehet aus dieſen letztern, wie heilſam und nöthig es geweſen ſey, verſchiedene Umſtände bey dieſer Ceremonie zu beſtimmen, wenn der Zweck derſelben erreichet werden ſoll. Der Ort, die Zeit, die Zahl der Wiederholung, die Perſonen und andere Umſtände ſind deutlich vorgeſchrieben worden. Man wählte, um eine vorhabende Ehe deſto mehrern auf einmal bekant zu machen, die Kirche und die Hauptpredigt am Sontage, und befahl, daß dieſes Aufgebot dreymal, nemlich drey Sontage nach einander geſchehen ſoll. Das Geſetz nahm niemanden von dieſer Bekantmachung aus, und anfangs muſten ſich die Adelichen, wie die Bürgerlichen, derſelben unterwerfen. Allein, nachher ward hie und da das allgemeine Geſetz in Anſehung angeſehener Perſonen gemildert, weil man nach aller Wahrſcheinlichkeit voraus ſetzen konte, daß ihre Ehen, ohne eine neue Abkündigung, dem gröſten Theile einer Stadt oder Provinz bekant wären. Nichts iſt billiger als dieſes. Denn die ganze Ceremonie iſt allein darum nöthig, damit eben dadurch, daß eine zu ſchlieſſende Ehe allenthalben bekant wird, alle Unregelmäßigkeit dabey vermieden würde. Wie ſie bekant werde, ob ſie durch einen öffentlichen Anſchlag am Rathhauſe, und an der Kirche, oder durch eine Abkündigung geſchehe, daran liegt nichts. Doch iſt das letztere auch unter andern Urſachen wegen der öffentlichen Fürbitte der Gemeinde vorzüglicher. Die beſondern Verordnungen betreffen die Ehen geſchie-

*) *Io. Franc. Bornii* exercit. juris can. de Bannis nuptialibus Lipſ. 1693. et ibidem recuſa 1714. Er betrachtet in dieſer Schrift das Aufgebot als eine peremtoriſche Citation oder Vorladung.

geschiedener Personen; ingleichen derjenigen verwitweten, welche aus der erstern Ehe Kinder haben, für deren künftige Versorgung und Erbschaft vorher die nöthige Sicherheit verschaft werden muß. Die übrigen Satzungen gehen die Prediger an, und es wird ihnen vorgeschrieben, wie sie sich in den verschiedenen Fällen, da ein Einspruch geschiehet, verhalten sollen. Alle diese Anordnungen sind weise und so beschaffen, daß man es bisher nicht für nöthig befunden, der Meinung des Peter Lombards zu folgen, welcher um deswillen die Abschaffung der Proklamationen angerathen hat, weil dadurch Verleumdungen, falsche Anklagen oder gar, nach dem Wahne seiner Zeiten, höchst gefährliche Bezauberungen der Neuverlobten veranlasset würden. Aber die Philosophie hat über diesen Aberglauben gesieget, und wir sind darum nicht unglücklicher geworden, weil wir weniger furchtsam und leichtgläubig sind, denn unsere Väter.

II. Meldet sich auf die geschehene dreymalige Vorladung niemand, welcher wider die, zu vollziehende Ehe eine gegründete Klage vor der Obrigkeit anbringen könte: so folget die feyerliche und öffentliche Bestätigung der Ehe. Diese geschiehet fast durchgängig durch die Einsegnung der Priester, und zwar ordentlicher Weise in der Kirche, unter dem Gebete der Gemeinde, auf obrigkeitliche Vergünstigung aber auch in Privathäusern. Das wesentliche hiebey ist, daß beyde Verlobte ihre, bereits unter Fremden erklärte gegenseitige Einwilligung, daß sie nemlich künftig beysammen in der Ehe, auf eine gottselige und tugendhafte Art, leben wollen, abermals, und zwar öffentlich, auf die rechtskräftigste Art erneuren und wiederholen, und sich also aufs feyerlichste zur treulichsten Erfüllung aller wechselseitigen ehelichen Pflichten verbinden. Die übrigen Zusätze und Umstände sind um der guten Ordnung und um des vernünftigen und christlichen Wohlstandes willen willkührlich hinzugethan worden, und müssen um des Gehorsams gegen die Obrigkeit willen von den Christen gutwillig beobachtet werden. Sie würden auch hier nicht einmal berühret werden dürfen, wenn es nicht um des anticipati concubitus wegen und um der Christen unter der Verfolgung halber nöthig scheinen könte, davon noch ein paar Erinnerungen hier beyzufügen. Lasset uns demnach folgende drey Stücke nur kurz berühren:

1) Weder der Erlöser, noch seine Apostel haben den Christen vorgeschrieben, daß ihre Ehen durch die priesterliche Einsegnung bestätiget werden sollen. Die letztere ist und bleibet blos eine menschliche, obgleich an sich heilsame Anordnung und derjenige würde eine schlechte Stärke in der Auslegung der heiligen Schrift verrathen, welcher dieselbe aus 1 Tim. 4, 3. 5. beweisen wollte. Denn man kan aus Pauli Worten nichts mehreres folgern, als daß die Christen alle natürliche und bürgerliche Handlungen von einiger Erheblichkeit, durch Erwägung ihrer Beziehung auf die Beförderung der innern und äussern Heiligkeit, mit Gebete und andern Uebungen der Andacht vernehmen, ihre Gemüther zur treuesten Erfüllung aller, mit diesen Handlungen verknüpften Pflichten, durch andächtige Uebungen heiligen und dazu den göttlichen Gnaden-

beystand erflehen sollen. Aber alles dieses können Gläubige vor sich, in der Stille und ohne alle äusserliche Ceremonien auf eine, GOtt gefällige Weise thun. Es ist wahrscheinlich, daß die ersten Gläubigen wegen ihrer Heyrathen die Bischöffe und andere Lehrer, welche sie als Väter betrachteten, zu Rathe gezogen haben, und man kan dieses aus gewissen Stellen, welche einige Gelehrte gesamlet haben, auf eine wahrscheinliche Art schliessen *). Es ist eben so höchst wahrscheinlich, daß die Geistlichen bey der Verlobung und wirklichen Schliessung der Ehre ihre Liebe durch fromme Wünsche und Gebete an Tag geleget haben, und daß die Gewohnheit nach und nach diese und andere, an sich willkührliche Handlungen in ein beständiges Ceremoniel verwandelt habe, welches auch alsdann noch, da die Kirche vom Konstantin an ihre völlige Freyheit und eine ordentliche Einrichtung bekommen hat, beybehalten worden ist. Aber es stand doch noch nachher bey den christlichen Kaisern, in wie weit sie der Vollziehung eines ehelichen Vertrages die Gestalt einer gottesdienstlichen Handlung haben geben wollen. Die römische Kirche, welche die Ehe als ein Sakrament dem Klerus unterwarf, machte auch die priesterliche Einsegnung zu einem wesentlichen Stücke derselben, ohne welche keine Ehe eine rechtmäßige Verbindung zwoer Personen ist. Dieses ist richtig, wenn die Obrigkeit selber die Gebräuche in der Kirche zur öffentlichen Erklärung der äusserlichen Rechtmäßigkeit einer Ehe setzet und ordnet. Aber es ist unrichtig, wenn man umgekehrt schliessen wollte, daß eine Ehe, welche übrigens nach allen ihren wesentlichen Umständen den göttlichen Gesetzen gemäs ist, keine wahre Ehe sey, wenn die Verlobten nicht durch einen Priester zu ihrem neuen Stande eingesegnet worden wären.

Derowegen muß die Verpflichtung, die verabredete Ehe unter der priesterlichen Einsegnung öffentlich bestätigen zu lassen, allein aus dem Gehorsam gegen die Landesgesetze; keinesweges aber daraus hergeleitet werden, als wenn ohne dieselbe eine Ehe nicht christlich, oder dem Willen GOttes gemäs seyn könne, in dem Falle, daß dieselbe entweder in einem Lande von der Obrigkeit nicht vorgeschrieben, oder unter solchen Umständen gefordert wird, daß man sich ohne Verletzung höherer Pflichten mit gutem Gewissen nicht unterwerfen kan. Da demnach sowol im Holsteinischen, als in Holland bey den Sekten durchgängig, in gewissen Fällen aber selbst bey den Reformirten, zwar die obrigkeitliche Bestätigung, aber nicht die priesterliche Einsegnung der Ehen, durch die Gesetze vorgeschrieben ist: so kan ein Christ ohne Verletzung seines Gewissens in diesen Provinzen eine, GOtt vollkommen wohlgefällige Ehe ausser der Kirche, und z. E. auf dem Rathhause vollziehen, und seinen und seiner Braut Namen statt der Kopulation, blos in das Ehebuch einschreiben lassen **). Der andere Fall, in welchem ein Christ, ohne sein Gewissen zu verletzen, eine, an sich

*) Böhmer Ius eccl. Protest. L. IV. Tit. III. Tom. III. p. 1260f. Arnolds erste Liebe B. 6. Kap. 1. §. 8. S. 668f. **) Benthems Holl. Kirchen- und Schulenstaat S. 347. Speners theol. Bedenken II. 567. Calvoer rit. eccl. p. 117.

sich rechtmäßige Ehe ohne die priesterliche Kopulation anfangen kan, ereignet sich alsdann, wenn mit der letztern solche Umstände verknüpft werden, daß er die grösseste Sünde begehen müste, wenn er sich derselben unterwerfen wollte. In diese schreckliche Versuchung werden unsere armen Brüder, die Protestanten in Frankreich gesetzt. Der Zweck der Klerisey war, täglich ganze Schaaren sogenanter Neubekehrten im Triumphe in die Kirche einzuführen. Um diesen Zweck zu erreichen, wandte man alle Mittel an, auf welche kaum die wildesten Nationen, oder die unmenschlichsten Strassenräuber, um Geld den Unglücklichen abzupressen, fallen würden. Man fing mit einer betrüglichen und sophistischen Beredsamkeit an. Sie war zu schwach, über die Kraft der Wahrheit und einer gründlichen Erkentnis zu siegen. Man setzte grosse Verheissungen hinzu. Diese blendeten nur einige der schwächsten Seelen. Man schritt zu Grausamkeiten. Die Henker erschütterten blos einige Weichlinge. Hundert litten und starben dagegen standhaft, und erinnerten dadurch selbst die römischen Christen an die erhabenen Beschreibungen, die man ihnen auf den Kanzeln von dem göttlichen Heldenmuthe der alten Märtyrer machte. Man veränderte die Art der Grausamkeit, und vergos nicht mehr öffentlich Blut, sondern man quälte die standhaften Bekenner der gereinigten christlichen Religion, durch die reinesten und stärksten Neigungen der Natur. Man peinigte die schamhaftesten Seelen, welchen jede Entweihung ihrer Glieder unerträglich ist, durch Handlungen, für deren Namen jedes keusche Herz bebet. Man verwandelte bey den Müttern die Zärtlichkeit, welche ihnen die Natur gegen ihre Kinder eingeflösset hat, in Martern, indem man die Mütter an Bettsäulen feste band, und ihre Säuglinge hinwarf, damit man die erstern die Schwäche und die Bedürfnisse dieser unschuldigen Kreaturen, welche blos durch ihre wimmernde Stimme ihre Nahrung fordern können, und den Schmerz, sie hilflos verschmachten zu sehen, auf eine recht bestialische Art empfinden lassen möchte: eine Wuth, welche die Marter der Mutter zugleich in eine Strafe eines neugebohrnen Kindes verwandelte! Endlich trieb ein Satan in Menschengestalt und in einem Ordenskleide die Bosheit bis auf den höchsten Grad. Er, der die Stärke desjenigen Naturtriebes, welcher ein Geschlecht mit dem andern so genau verbindet, kante, hofte, daß die Anfälle desselben selbst die standhaftesten Herzen zuletzt überwältigen würden. Alle Ehen, welche die Protestanten in ihren Versamlungen schlossen, wurden für ungiltig, und die, daraus erzeugten Kinder für Bastarte und aller erbschaftlichen und anderer bürgerlichen Rechte für unfähig erkläret, wofern nicht die Verlobten in den katholischen Kirchen von römischen Priestern getrauet würden. Aber mit dieser papistischen Trauung wurden solche abscheuliche Bedingungen verknüpfet, welche den rechtschaffenen Protestanten dieselben schlechterdings unmöglich machten. Das junge Ehepaar muste vor der Trauung an den Stuffen des päbstlichen Altars eidlich und feyerlich die evangelische Religion abschwören, und sich dagegen zu denjenigen Artikeln bekennen, welche wir Th. 6. S. 59 f. angeführet haben. Durch diesen neuen, den 17ten

Ju-

Junius 1698 publicirten königlichen Befehl, hob Ludwig der 14te die Verordnung aus dem Staatsrathe vom Jahre 1685 auf, daß sich die Protestanten an den Orten, wo ihre öffentliche Religionsübungen bereits aufgehöret hätten, in Gegenwart des Oberrichters der Provinzen verehlichen sollten. Es blieb also den Verfolgten nichts weiter, als die traurige Wahl übrig, nemlich entweder das göttliche Gesetz von der Vermeidung aller Hurerey, oder das Verbot, die Religion zu verleugnen, zu übertreten, oder die königlichen Befehle durch heimliche Künste zu vereiteln, von katholischen Priestern mit Gelde Trauscheine zu erkaufen, und sich gar nicht trauen zu lassen. Dieses letztere Mittel war das einzige, wobey sie kein göttliches Gesetz, sondern nur ein Gebot der Kirche übertraten, welches allemal beobachtet werden muß, wenn es Menschen erlauben, daß es ohne Nachtheil und Verletzung höherer Pflichten beobachtet werden kan. Die Einwilligung der Verlobten und ihrer Eltern sind wesentliche Stücke eines giltigen Ehekontrakts, die obrigkeitliche Bestätigung aber durch die priesterliche Kopulation, oder durch eine andere öffentliche Akte, nur alsdann, wenn sie die Landesgesetze erfordern. Wenn nun eine verfolgte Gemeinde, welche die vollkommenste und einträchtigste Gesellschaft ist, erkennet, daß die und die Personen ihre Ehe ohne die Verletzung anderer Rechte vollziehen können: so ist die Verbindung dieser zwo Personen gerecht, und es fehlet ihr nichts, als die bürgerliche Giltigkeit nach den Gesetzen des Staates. Der Mangel derselben machet solche Ehen zu einer Quelle unzähliger Processe bey Erbschaften und vieler trauriger Folgen für die unschuldigen, daraus erzeugten Kinder, als welche dadurch aller ihrer natürlichen Rechte, so bald der Schritt, den ihre Eltern gezwungener Weise gethan haben, bekant wird. Diese und andere traurige Folgen, worunter die gewaltsame Trennung der Neuvermählten eine der grausamsten war, übthigte unzählige, entweder Frankreich durch eine heimliche, aber höchst gefährliche Flucht zu verlassen, oder in einem, ihnen widernatürlichen Cälibate unter einem beständigen Kampfe schmachtend, ihr Leben zuzubringen. Beydes war für den Staat eben so nachtheilig, als für die armen Protestanten kränkend, und man muß hoffen, daß Frankreichs gegenwärtige Entkräftung den Hugonotten auch in diesem gefährlichen Punkte eine erwünschte Nachsicht verschaffen werde *).

3. Da die Kopulation nur eine öffentliche Bestätigung eines, an sich rechtmäßigen Ehekontrakts ist: so kan sie keine Verbindung, welche den Gesetzen zuwider ist, rechtmäßig oder zu einer giltigen Ehe machen, weil man sonst annehmen müste, daß ein Priester, ob er gleich die Befugnisse seines Amtes wider den Endzweck derselben und wider die, damit verknüpfte Vorschriften schändlicher Weise misbrauchet, ungerechte Handlungen und Verträge zur Verhöhnung der heilsamsten Gesetze rechtmäßig machen könte. Dieses hieß, den nichtswürdigsten Bürger oder Diener der Gesellschaft über die hohe Landesobrigkeit und über die Gesetze setzen! Folglich sind alle solche Verbindungen, welche durch die Hand eines solchen Bauchpfaffen

*) Schicksal der Protestanten in Frankreich Th. 1. S. 398. 549.

ſen ohne vorhergegangene Proklamation vollzogen worden, wie Winkelehen anzuſehen, und da ſie folglich gar keine Ehen ſind, ſo können und müſſen ſie getrennet werden, ohne daß eine ſolche obrigkeitliche Trennung den Namen einer Eheſcheidung haben kan. Denn wenn die Obrigkeit ein ſolches laſterhaftes Verſtändnis wieder aufhebet, ſo thut ſie nichts weiter, als wenn ſie andere, zum Schaden der Geſellſchaft abzielende Verkoppelungen und Verſchwörungen durch ihre oberherrſchaftliche Gewalt vernichtet *). Es iſt auch in der That kaum zu vermuthen, daß würdige Diener des Evangelii die Vernichtung einer ſolchen ſchädlichen Akte, dergleichen eine heimliche und geſetzwidrige Trauung iſt, als eine Sache anſehen ſollten, welche der Ehre ihres Amtes nachtheilig wäre. Nein, die wahre Ehre eines Rechts und eines Amtes beſtehet allein darin, daß es keine andere, als der Kirche und dem Staate gleich heilſame Folgen hat, und es muß keinem Gottloſen je die Macht geſtattet werden, etwas Böſes durch ein Mittel zu thun, welches keine andere, als den Chriſten vortheilhafte Wirkungen hervorbringen muß. Die Prieſter der biſchöflichen Kirche in England haben ſich öfters entweder durch ihre groſſe Dürftigkeit, in welcher ſie ſchmachten müſſen, oder auch einige durch ihren falſchen Begrif von der Freyheit verleiten laſſen, durch ihre entweihten Hände ſolche laſterhafte Ehen zu knüpfen, und ſie haben dadurch ſowol den König Wilhelm den 3ten als ſeine Nachfolger genöthiget, auf dieſes Verbrechen die ſchwerſte Strafen zu ſetzen **). Gleichwol gibt es eine Gegend in London, die ſo genante Fleet, in welcher gewiſſe Häuſer die ſchädliche Freyheit haben, daß darin die heimlichen Trauungen oder **Fleetmariages** geſchehen können ***). Ich darf nicht erſt zeigen, wie viel dieſe ärgerliche Freyheit zur Verachtung des geiſtlichen Standes, der die Macht hat, ſo viel Unglück über die gröſten und glücklichſten Familien auszubreiten, beytragen müſſe. Ich berühre vielmehr nur noch das letzte Stück, welches noch einen Platz in einer theologiſchen Moral einnehmen kan.

4) Trauungen, welche auf dem Todbette geſchehen, ſind als obrigkeitliche Wohlthaten anzuſehen, wenn dadurch eine bisherige Konkubine und die erzeugten unſchuldigen Kinder in die Rechte einer rechtmäßigen Ehe mitleidig eingeſetzet werden. Aber eine Trauung auſſer dieſem Falle, und ohne alle Hofnung, daß die andere Perſon wieder geneſen werde, iſt zu widerſprechend und etwas allzu

*) Es finden ſich in juriſtiſchen Schriften häufige Fälle, da in Prieſter verkleidete Perſonen verführte Weibsperſonen vollends in ihr Elend hinabgeſtürzet haben. Aber ſolche Ehen werden ohne viele Weitläuftigkeit getrennet, und es wird ein ſolcher, von einem gewinnſüchtigen Prieſter erhandelter Trauſchein billig gar nicht geachtet, weil er geſetzwidrig iſt. S. *Stryk* in uſu moderno Pandect. Contin. III. p. 87 ſſ.

**) Benthems engländiſcher Kirchen- und Schulenſtaat S. 284.

***) Ceremonies relig. des tous les peuples du Monde IV. 130. Alberti Briefe Th. 1. S. 491.

allzu ungereimtes, als daß sie angerathen oder auch nur entschuldiget werden könte. Ich darf die Leser nur an das erinnern, was sich Eheleute bey ihrem Vertrage einander gegenseitig versprechen müssen. Wenn aber dergleichen Trauungen dem ungeachtet von der Obrigkeit vergünstiget werden, so muß man sie blos als Legitimationen des, bisher geführten Konkubinats ansehen. Aber alsdann muß wol blos die Beständigkeit, mit welcher sich beyde Personen, auch ohne öffentliche Feyerlichkeiten, getreu geblieben sind, als eine Art eines Verdienstes, das dem Gehorsam gegen die Landesordnungen gleich geschätzet werden möchte, angesehen werden. Diese letztere Rücksicht führet uns auf eine eigene Materie, die wir sonst lieber ganz und gar übergangen und den Rechtsgelehrten überlassen hätten.

§. XXXVII.

Vom Konkubinate oder von der Kebsehe.

Der Konkubinat hat nicht nur in den ältern, sondern auch in den neuern Zeiten, und in diesen besonders zwischen den Gottes- und zwischen den Rechtsgelehrten heftige Streitigkeiten veranlasset. Dieser Umstand, welcher sonst für ein Gemüth, das die Ruhe liebet, und für einen Schriftsteller, welchem die allgemeine Achtung theurer ist, als die Gerechtsame der Wahrheit und Tugend, so abschreckend ist, hat mich bewegen müssen, eine so delikate Materie, in so fern sie aus den Grundsätzen der christlichen Sittenlehre beurtheilet werden kan, zu überdenken. Man verstehet aber unter einer Konkubine, eine Weibsperson, welche entweder eine ledige Mannsperson, oder ein verheyratheter, oder auch verwitweter Mann blos zur Vergnügung wollüstiger Triebe so hält, daß er sie wieder abschaffet, wenn es ihm beliebet.

Gleichwie aber 1) schon die blosse Vernunft erkennet, daß der Ehestand ungleich würdigere, und, sowol zur Beförderung der Tugend, als des Wohls der christlichen und bürgerlichen Gesellschaft vorzüglich bequemer sey, als der Konkubinat, (indem durch den letztern noch überdies, manche und wenigstens unvollkomne Gerechtsame, sowol der Beyschläferin selber, als ihrer Kinder gekränket werden:) also haben auch Christus und seine Apostel den Christen nur allein den Ehestand anbefohlen, um die weisen Absichten jenes Naturtriebes zu erfüllen. Ausserdem streitet 2) alles dasjenige wider den Konkubinat, was sowol bereits oben § 6. wider die Vielweiberey angeführet worden ist: als auch dasjenige, was wir unten §. 44. von der Unauflöslichkeit der Ehe anführen werden.

den. Die Sitten der verschiedenen Völker, unter welchen die Kebsehe nicht schändlich gewesen seyn soll, wie die Vertheidiger derselben vorgeben, beweisen hier nichts, da man sonst durch alte Gewohnheiten der Völker die schändlichsten Gebräuche und Greuel rechtfertigen könte: vielmehr verräth eine so übel angewandte Beleſenheit ein gewisses Mistrauen in seine eigne Sache.

Erklärung.

Zu eben der Zeit, da man die hiesigen Gottesgelehrten hie und da beschuldigte, als wenn sie die moralischen Pflichten der Christen übertrieben, und das sanfte Joch des Erlösers den schwachen Menschen zu schwer machten; zu eben dieser Zeit schien der berühmte **Christian Thomasius** nichts geringeres im Sinne zu haben, als die Christen wieder in den Stand einer völligen natürlichen Freyheit zu setzen; aber nicht, um sie darin zu lassen, sondern vielmehr, um sie hernach gänzlich den willkührlichen Gesetzen der Landesherren, auch in solchen Stücken zu unterwerfen, welche der Erlöser dem gesamten Endzwecke seiner, auf die ihre Heiligung der Menschen abzielenden Religion gemäß, bereits bestimmet hatte. Eine solche Reformation fand ungleich grössere Schwierigkeiten, als die Erschütterung des, bereits wackelnden scholastischen Lehrgebäudes, oder als die Abschaffung der schändlichen Hexenprocesse. Allein, ein siegender Eroberer findet immer in seinem Muthe und in seiner grossen Kriegserfahrenheit Mittel, welche seinen grossen und herzhaften Unternehmungen gemäs sind. Man macht die Vertheidiger der Wahrheit lächerlich und als Sklaven ihrer elenden Vorurtheile verächtlich, und schrecket dadurch Männer, welche entweder von Natur feige sind, oder welche ihre Ehre und die Ruhe lieben, ab, daß sie nicht auch die Waffen ergreifen und zu Felde ziehen; man gibt ihren Lehren selber und der Bemühung, ihr Ansehen zu erhalten, eine gehäßige Gestalt, und stellet sie als geheime Kunstgriffe vor, der Geistlichkeit wenigstens noch einen Schatten von derjenigen Herrschaft zu erhalten, welche die Klerisey ehemals gehabt hat, und welche sie noch im Pabstthume frey über die Seelen der Christen ausübet. So machte ehmals in Rom ein Feind den andern auf einmal verdächtig, wenn er ihm Absichten auf die Wiedereinführung der königlichen Oberherrschaft schuld gab. Der blosse Name, **königlich**, war bey dem Volke statt aller Beweise einer Beschuldigung. Eben so schien der hallische Rechtsgelehrte seine Absichten durchsetzen zu wollen, seitdem er einmal den, seinem Ehrgeitze und seinem Widerwillen gegen die Geistlichkeit, so gemässen Entschlus gefasset hatte, nach Luthers Reformation auch seine eigene durchzusetzen. Ich habe bereits Gelegenheit gehabt, hievon Beyspiele oben anzuführen, und ich werde im folgenden noch andere Proben davon geben können, und jetzo werden wir gleich eine solche sehen. Nemlich, seitdem durch verschiedene Koncilien und zuletzt

durch den Pabst Leo den 10ten die Konkubinen der Klerisey (denn nur diese hielt noch dergleichen ohne Kirchencensur) sind verboten worden, wagte es niemand, auch nur die Frage zu berühren: ob ein Christ eine Beyschläferin halten könte? Die Sache ward für eben so entschieden gehalten, als das allgemeine Verbot der Hurerey. Nur Thomasius urtheilte, daß man dieses bisher aus einem blossen Vorurtheile, der Geistlichkeit nachgebetet hätte, und daß der Konkubinat sowol unter den Patriarchen und unter der Statthalterschaft Mosis, als auch unter den Griechen und Römern, und selbst unter den ersten Christen erlaubt und ehrlich gewesen sey und daß man nimmermehr würde erweisen können, daß JEsus und seine Apostel denselben den Christen verboten hätten. Die Kirchenväter und vornemlich Ambrosius, Hieronymus und Augustin, welcher letztere doch selber ehemals als ein Manichäer darin gelebet *) wären die ersten gewesen, welche es den Christen, die sich durch das Ansehen derselben hätten blenden lassen, in Kopf gesetzet, daß die Kebsehe eine Art der Hurerey und folglich was schändliches sey. Allein, nur der gemeine Mann, nicht aber die Gesetzgeber der Christen, hätten sich dadurch bewegen lassen, den Konkubinat abzuschaffen. Die Kirche habe nichts dawider verordnet, bis daß Leo, der Philosoph in einem besondern Gesetze Beyschläferinnen zu halten, allen Christen untersaget habe. Indessen wäre dieses Gesetz nicht so strenge und wenigstens in Ansehung der Geistlichkeit, gar nicht, vollzogen worden. Endlich habe der Pabst Leo 10. dieses Verbot, wiewol sehr kaltsinnig wiederholet und da die römische Kirche auf dem tridentischen Koncilio dem Stande der Ehe eine besondere sakramentliche Heiligkeit zugeeignet und dadurch alle Ehesachen der Gerichtsbarkeit der Geistlichkeit unterworfen hätte: so wäre alles, was der Ehre der Ehe einen Eintrag hätte thun können, und folglich auch der Konkubinat, aufs schärfste bey Strafe der Kirchencensur verboten worden. Dieß ist das wesentliche von der sonderbaren und berüchtigten akademischen Streitschrif, welche der geheime Rath Thomasius 1713 öffentlich auf dem Katheder von einem jungen Menschen, hier in Halle, vertheidigen ließ. Er erklärte sich ausdrücklich §. 1. daß es seine Absicht nicht sey, den Konkubinat zu vertheidigen, noch weniger die Gesetze wider denselben anzufechten, sondern nur zu zeigen, daß derselbe weder von den Juden und Heiden, noch von den Christen in den ersten Jahrhunderten unter die Arten der Hurerey gerechnet worden, und daß zwischen dem Ehestande und dem Konkubinate zwar einiger, aber doch nur ein geringer Unterschied gewesen; daß er aber heut zu Tage für eine Art der Hurerey oder des Ehebruchs gehalten würde, solches rühre von dem kanonischen Rechte und zum Theil von dem Grundsatze des päbstlichen Rechts her, vermöge welches die Ehe für ein Sakrament gehalten würde, welches letztere aber von den Protestanten mit grö-

*) Und zwar von seinem 16ten Jahre an Confess. L. II. c. 2. § 2. 3. p. m. 18. L. III. c. 1. p 41. L. VI. c. 12. p. 131. und fürnemlich c. 15. p. 136. Aus jenen erstern Stellen erhellet, daß er seine Jugendjahre mit den schändlichsten Sünden befleckt habe.

gröſtem Rechte immer geleugnet worden ſey. Ja, er führet ſelber §. 35. not. e. einige, wiewol ſchwache Gründe an, warum ſeiner Meinung nach, die Kebsehe in den chriſtlichen Staaten nicht eingeführet werden müſſe. Denn obwol, ſpricht er, der Konkubinat gegen den Eheſtand gehalten, keine Hurerey iſt: ſo iſt er doch ein unvollkommerer Stand, als die Ehe, wenigſtens nach aller Völker Sitten, wird auch bey keinem Volke in Zweifel gezogen werden, daß oft die unbeſtändige geile Begierden mit dem Konkubinate bemäntelt werden. Man ſiehet hieraus, das Thomas aus Verſchlagenheit den Verdacht einer dogmatiſchen Unterſuchung habe vermeiden und blos eine Geſchichte des Konkubinats liefern wollen und man hätte dieſes vielleicht geglaubt und ihm keine andere Abſichten zugetrauet, wenn er nicht §. 8. hätte darthun wollen, daß weder der Erlöſer noch ſeine Apoſtel alle Kebsehen haben verbieten wollen. Dieſer Schritt und die bald, darauf hier in Halle heraus gekommene deutſche Ueberſetzung der thomaſiuſchen Schrift, hat nothwendig gewiſſenhafte Gottesgelehrte bewegen müſſen, dieſelbe zu widerlegen. Der ſel. Abt **Breithaupt** war der erſte, indem er hier öffentlich ſeine Diſputation de concubinatu a Chriſto et apoſtolis prohibito vertheidigte. Ein ſo genanter Sanctus Petrus Encratita nahm ſich ſeines Lehrers wider den Abt von Bergen an, indem er einen lateiniſchen Brief an den letztern drucken ließ, worin er demſelben Friedensvorſchläge mit ſeinem Kollegen, dem D. Thomas that. Sie, ſprach er, reden von der höchſten evangeliſchen Vollkommenheit eines Chriſten; der groſſe Rechtsgelehrte hingegen blos von dem, was nach dem Geſetze erlaubt und ehrbar iſt. Allein, dieſe künſtliche Deutung ſchläferte andere Theologen nicht ein. **Jäger, Zierold** und andere traten muthig an die Seite des ehrwürdigen Abts und vertheidigten die Ehre des Chriſtenthums, niemand aber that dieſes deutlicher und gründlicher, als der ſel. **Reinbeck** in Berlin. Aber ſo beſcheiden er ſchrieb: ſo hitzig, ungezogen und höniſch ward er von dem verkapten Schüler und blinden Verehrer des ſel. Thomas, dem **Markus Paulus Antoninus**, philoſophus Tribocceus in der confutatione dubiorum, quae contra ſchediasma Halenſe de concubinatu mota ſunt, angegriffen*). Der ſel. Reinbeck antwortete dieſem unartigen Gegner mit einem Glimpfe und einer Art, die der Wahrheit, welche er mit ihren eigenen Waffen vertheithigte, ſeinem Herzen und ſeine feinen Sitten allemal bey der Nachwelt Ehre machen wird**) anſtatt, daß jener in dem da-

*) Die von und für den ſel. Thomas geſchriebene Schriften ſind hier 1714 deutſch zuſammen gedruckt worden unter dem Titel Hrn. Chr. Thomaſens juriſtiſche Diſputation von der Kebsehe 675 Seiten in 8. Ich habe mich hier dieſer Samlung bedienet.

**) Ich führe hier den Titel und die Stücke der andern Auflage an: J. G. Reinbecks Natur des Eheſtandes und Verwerflichkeit des damiderſtreitenden Konkubinats. Berlin 1715. Es folget ein gedoppelter Anhang, worin theils P. Enkratitä Brief; theils Antonini confutatio erwogen werden. Am Ende vertheidiget ſich Reinbeck in dem

mals von seinem Lehrer eingeführten pedantischen Tone verdienstvolle Männer anredte.

Ich habe aber mit Fleis die Titel dieser Schriften hergesetzet, damit allenfals Leser, welche diese Streitigkeit genauer wissen wollen, zu den Quellen selber gehen können. Denn ich bin nicht willens, das, was damals für und wider die Streitfrage von beyden Theilen geschrieben worden ist, zu wiederholen. Der ganze historische Beweis, den Thomas auf sich genommen, ist bey einer Gewissensfrage, die allein durch göttliche Gesetze entschieden werden kan, unnütz. Der Christ will nichts mehr wissen, als dieses einzige: ist es wahr, daß JEsus und seine Apostel nicht alle Kebsehen verboten haben? Und diese Frage können wir ihm bald zur völligen Beruhigung beantworten, ohne daß wir mit den Gegnern des hallischen Rechtgelehrten viele Gründe zusammen suchen sollten, von welchen ich gestehen muß, daß ich nicht alle, wenigstens in der Forme, gebraucht haben würde*). Wer indessen in dieser Materie seine Gelehrsamkeit glänzen lassen wollte, müste sich eher an die Schrift des **Giannone**, als des **D. Thomas** wagen, weil jene im historischen Felde ungleich reicher und mit seltenern Blumen geschmückt ist, als die akademische Abhandlung des deutschen Rechtsgelehrten. Ich berufe mich diesfals auf den Auszug aus derselben in einer unserer besten und fruchtbarsten gelehrten Nachrichten **). Lasset uns in einem Lehrbuche, wie wir bereits gesagt haben, die Materie von dem Konkubinate blos nach den Grundsätzen des Evangelii erwägen und die Leser nur auf diejenigen Punkte aufmerksam machen, von welchem die ganze Beurtheilung dieser Streitfrage abhänget. Ich mache mit der Erklärung der Begriffe, welche in dieser Sache so leicht und auch so oft mit einander vermenget werden, den Anfang.

Die **Ehe** ist diejenige ungertrennliche Verbindung zwischen einem Manne und einer Frau, vermöge welcher sie sich vereinigen, Kinder zu zeugen und dieselben christlich zu erziehen; sich selber aber alle Pflichten der vertrautesten Freundschaft und alle mögliche Hilfsleistung Lebenslang aufs treulichste zu erweisen (§. 46). Gehet Ein Mann diesen unauflöslichen Vertrag mit mehrern Frauen ein und läßt er sie alle Rechte seiner Gattinnen geniessen, so heisset dies die **Vielweiberey**.

Die **Hurerey** bestehet in demjenigen Laster, wenn zwo unverehelichte Personen mit einander die wilden Triebe stillen, ohne die Erzeugung und noch vielweniger die gemeinschaftliche Erziehung eines Kindes zur Absicht zu haben; oder auch ohne entschlossen zu seyn, beysammen zu leben und sich wechselseitige Pflichten des geselligen Lebens zu erweisen. Wird dieser Lasterhafte Umgang, welcher den Absichten der gütigen Natur so sehr zuwider ist, unter Verheyrathten gepflogen: so heißt dieses Laster ein **Ehebruch**.

Von allen diesen Verbindungen beyder Geschlechter muß man den **Konkubinat** un-

dem nochmaligen Beweise ꝛc. wider den Angrif des Antonins gegen seine Schrift S. 156. *) Z. E. aus Joh. 4, 16. 17. 18. oder daß Röm. 13, 13. unter κοιτας der Konkubinat verboten worden sey ꝛc.

**) Erneſti theol. Biblioth. B. II. S. 278. f.

unterscheiden. Ein Verehelichter oder Unverheyratheter nemlich hält eine Konkubine, wenn derselbe zur Stillung seiner Lust, mit einer Weibsperson wegen des Gebrauchs ihres Leibes einen Vertrag macht, nach welchem er sie so lange behält, als es ihm beliebet: so, daß er diese Gesellschaft mit ihr nach Gefallen gänzlich wieder trennen und aufheben kan: gleichwie auch sie, während der Zeit, da sie sich von ihm misbrauchen läßt, weder für ihre Person, noch für ihre Kinder irgend einen Anspruch so wenig auf seine Würde, als auf seine Güther machen kan. Denn die bürgerlichen Gesetze versagen ihr allen Schutz.

Nunmehr kan ich es den Lesern überlassen, den Konkubinat mit diesen vier Arten der Gemeinschaft beyder Geschlechter mit einander, zu vergleichen. Die Unähnlichkeit zwischen einer Beyschläferin und zwischen einer rechtmäßigen Ehefrau ist eben so sichtbar, als die Aehnlichkeit der erstern mit einer Unglückseligen, welche sich andern blos zum Werkzeuge der schändlichsten Wollust überläßt; blos mit dem Unterschiede, daß eine Konkubine sich Einem, die Hure aber sich mehrern überläßt. Allein, wozu wird sie nicht Armuth, Schande und Verzweifelung bringen, wenn sie das Opfer, wie vorher der Heftigkeit, also auch hernach der Unbeständigkeit, der unreinen Leidenschaft einer Mansperson wird! Wird es einem andern wol schwerer als dem ersten werden, sie ebenfals auf eine Zeitlang zu erkaufen? Damals hatte sie vielleicht in ihren eigenen Augen noch einigen Wehrt. Nunmehr aber weiß sie es, daß sie alles, was selbst von den verdorbensten Menschen an einem Frauenzimmer noch hochgeschätzet wird, verlohren habe. Aber wir wollen uns keiner so verhaßten Art zu widerlegen, als die Vergleichung einer Sache mit einer offenbar schändlichen ist, bedienen: nein, wir wollen vielmehr dagegen die Gründe selber schlechtweg anführen, nach welchen jeder Unpartheyischer selber urtheilen wird, daß nach der christlichen Moral, der Konkubinat schlechterdings nicht statt haben könne.

Man bemerke demnach, 1) daß der Hauptkarakter der christlichen Ehe theils in der tugendhaften Absicht derselben, und theils in ihrer Unzertrennlichkeit bestehe. Christen beyderley Geschlechts vereinigen sich, wenn sie im HErrn, wie Paulus sagt, d. i. als Christen freyen, darum mit einander, damit sie die Kirche und den Stant mit vernünftigen, tugendhaften und glücklichen Gliedern vermehren mögen und sie sehen ihre Verbindung als dasjenige Mittel an, die Würde und das Glück, ein Mensch und ein Christ zu seyn, so viel an ihnen ist, allgemeiner zu machen und mehrern Wesen mitzutheilen. Mit diesem Zwecke verbinden die Christen einen andern, nemlich die vollkommenste und standhafteste Freundschaft, die ihre vortrefliche und edle Wirkungen in einer gegenseitigen Hilfleistung äussert; beyde Zwecke aber erfordern die Unzertrennlichkeit oder die Dauer der Ehe auf Zeitlebens. Welches ist aber im Gegentheile der Karakter, das Unterscheidende und besondere des Konkubinats? Nicht, wie die Vertheidiger desselben listig in ihren Definitionen sagen, dieses „daß es eine ungleiche „Ehe sey, welche ohne Ceremonien und „ohne priesterliche Einsegnung bekräftiget würde,„ sondern dieß unterscheidet die Verbindung mit einer Beyschläferin von

von der christlichen Ehe, daß beyde Theile sich von einander trennen können, wenn sie wollen, und so bald eines des andern überdrüßig wird, oder wenn einem von beyden ein neuer Gegenstand ihrer Leidenschaft anziehender, als der bisherige vorkömt. Verkennet nicht hier die Natur das Edelste und die schönsten Züge, welche sie der wahren Freundschaft eingepräget hat? Muß nicht der hitzigste Anwald des Konkubinats mit Verdruß an demselben eine verhaßte Aehnlichkeit mit Mieth- und Kaufkontrakten, die man über Thiere und andere niedrigere Dinge errichtet, gewahr werden? Mit welchem Rechte konte man denn nun eine solche, nur auf eine gewisse Zeit dauernde Verbindung eine Ehe obgleich mit dem Zusatze, der andern Ordnung, (matrimonium secundarium) nennen? Thomas und sein verlarvter Beystand Antonin gewinnen nichts, wenn sie, um diese Häslichkeit zu verdecken, in ihre Definition des Konkubinats hineinrücken *): daß der Kebsmann und das Kebsweib bey ihrer Vermischung den Vorsatz, Kinder zu zeugen, nicht gänzlich aus den Augen setzten. Wollen diese Worte sagen, was geschehen sollte, oder was wirklich geschiehet? Das letztere wenigstens kan doch nicht anders, als aus dem ganzen Verhalten eines Menschen, der eine Konkubine hält, gemuthmaset werden. Wenn er also die Absicht wirklich haben sollte, Kinder mit seiner Beyschläferin zu zeugen, so muß er auch wünschen, daß es glückliche Menschen werden. Denn eben darin bestehet die väterliche Liebe, daß ein Vater nichts stärker wünschet, als seine Kinder glücklich zu sehen. Allein, warum setzet er sie denn wissentlich und vorsetzlich gleich bey ihrem ersten Auftritte in der Welt, in solche Umstände, da sie nicht einmal äuserlich und in der bürgerlichen Gesellschaft glücklich werden können, geschweige, daß er auf ihre künftige moralische und geistliche Glückseligkeit denken sollte? Warum erwählet er mit Fleis eine solche Art der Verbindung mit einer Mutter, bey welcher er sich die Freyheit vorbehalten kan, sie ohne Ceremonien und viele Umstände wieder abzuschaffen, wenn es ihm beliebt? Was heissen also die Worte des Antonins: daß der Entzweck des Kinderzeugens nicht gänzlich beym Konkubinate ausgeschlossen sey? Nichts mehr, als dieses: so wenig sich der Beyschläfer mit seiner Konkubine in der eigentlichen Absicht vermischet, um Kinder mit einander zu zeugen und sie hierauf zu erziehen: so wenig will er doch diese Wirkung der Natur durch eine Art des Todtschlages hindern; oder vielmehr: so unwahrscheinlich es ist, daß sich

*) (S. 533. „Der Concubinatus oder die ungleiche Ehe ist eine Gesellschaft oder „genauere häusliche Verbindung, welche ohne vorhergehende Ceremonien geschieht, ohne affectione maritali, d. i. ohne daß das Weib Theil bekomt „an der Würde ihres Mannes; zu Vermeidung der Hurerey und ordentlichen geilen Lust; dabey doch aber auch der Entzweck Kinder zu zeugen nicht gänzlich ausgeschlossen wird; und zwar so, daß diese Gesellschaft „auch nach eignem Gefallen und ohne vorhergehende Solennitaeten getrennet „werden kan und im übrigen keine Wirkung in dem bürgerlichen Leben hat.„ Von dieser Art war der Vertrag der Nymphe mit Daphnis: Συνήκατο δὲ τοιοῦτον, μισθοῦσθαι τὴν πλησιάσαι αὐτον. καὶ ἐπεπάλητον, ὁτε πεπρωμενον ἐσιι αὐτοι τοῦ γηνεσθαι τῆς ὁμιλίας, ἀνευ παραβάσ. Ael. V. H. L. X. c. 18. p. m. 673. ed. Gron. 1731

sich eine Mannsperson darum eine Konkubine, lieber als eine ordentliche Frau erwählet, damit er Kinder zeugen und christlich erziehen möge: so wenig kan man doch behaupten, daß nicht auch Kebsleute Kinder zeugen und erziehen können; oder es läßt sich aus der Natur des Konkubinats nicht erweisen, daß darin die Zeugung und Erziehung der Kinder, wie die letztere auch beschaffen seyn möge, gar nicht statt haben könne. Die Einwendung der Gegner beweiset nichts, wenn sie (S. 585 und 590) sagen, daß viele, welche heyratheten, ebenfals nicht die Zeugung und Erziehung der Kinder zum Zwecke hätten und daß in manchen Ehen die Kinder schlechter geriethen, als die Kinder der Konkubinen. Denn man kan und muß es leider zugeben, daß viele, so genante Christen ihren Ehestand sehr unchristlich anfangen und auf eine eben so unevangelische und unheilige Art fortsetzen. Kan aber wol eine Sünde die andere entschuldigen? Welcher Rechtsgelehrte wird wol so schliessen? es werden von einigen die, mit noch so vielen Formalitäten gemachten Verträge nicht gehalten: also kan man der Verträge überhaupt entbehren. Eben so folget aus des verkappten Apologeten Schlusse nichts mehr, als dieses: gewisse unchristliche Ehen sind nicht viel besser, als hurische Verkoppelungen. Aber ich frage: erkennet man sie nicht eben daran, weil sie den Eheverordnungen des Evangelii zuwider sind, als strafbare Verständnisse? Aber was sollen diese übel gerathene Vergleichungen eines Lasters mit dem andern?

Hier kömt alles nur auf die Frage an, **ob ein Christ ohne Sünde und mit gutem Gewissen, im Konkubinate leben könne?** und diese Frage muß durch diese andere entschieden werden: ist der Konkubinat an sich den Vorschriften, Verordnungen, oder den allgemeinen Pflichten und Endzwecken der christlichen Religion gemäs, oder nicht? Von der Ehe ist das erstere oben von uns bewiesen worden. Wir könten es auch jetzo abermals eben so leicht und ausführlich thun, wenn es nöthig wäre und wir würden alsdann selber aus unsern Sätzen den Schluß folgern, daß, da sehr viele Eheleute ihren Ehestand gar nicht nach den Regeln der christlichen Moral anfiengen und führten, auch viele Ehen GOtt nothwendig mißfallen müsten. Hierauf aber würden wir von den Verfechtern des Konkubinats hinwiederum verlangen, daß auch sie nunmehr darthun möchten, daß derselbe den heiligen Forderungen und Vorschriften des Evangelii und den allgemeinen Maximen und Absichten der christlichen Religion gemäs sey.

2) Wenn ein **Verheyratheter** neben seiner rechtmäßigen Gattin noch eine Beyschläferin, und zwar mit ihrer Einwilligung hält, so findet hier alles Böse statt, was wir oben von der Vielweiberey §. 7. angeführet haben. Theilet er aber sein Herz wider ihr Wissen und noch mehr, sogar wider ihren Willen mit einer fremden: so handelt er wider die, ihr gethane Zusage, folglich wider die Treue und alsdann muß uns ein Anwald des Konkubinats alles das umstossen können, was unten §. 40. wider den Ehebruch gesaget werden wird. Hält aber eine ledige oder verwittwete Mannsperson mit einer Beyschläferin es, so wünschten wir, daß ihn unsere Vorstellungen von der christlichen Keuschheit Th. VII S. 229. ff.

ff. bekehren möchten oder daß er vor GOtt schamroth würde, wenn er in diesem Theile dasjenige mit Achtsamkeit lieset, was wir § 5. von dem unchristlichen Cælibate gesagt haben *).

3. Die Advokaten der Kebsehe geben in ihrer Definition von derselben, selber zu, daß die eheliche Liebe fehlte. = = Ich irre mich. Ihr maritalis amor bestehet in nichts weiter, als darin, daß der Mann seine Gehilfin an seinen äusserlichen Vorzügen und Glücksgüthern theil nehmen läßt. Ich hingegen werde bald § 39. II. eine ganz andere Beschreibung von der wahren Liebe und Vereinigung der Herzen zwischen Eheleuten machen; hier merke ich nur an, daß gleichwol dies sowol eine Wirkung und das sicherste Merkmal, als auch auf der andern Seite die stärkste Nahrung einer wahren Liebe und Wohlgewogenheit sey, wenn zween so vertraute Freunde einander an allen ihren Vorzügen und Güthern gleichen Antheil nehmen lassen. Das Gefühl der Unwürdigkeit und der Verachtung, welches jede Empfindung und jeder Anblick dieser Ungleichheit bey der Beyschläferin erwecket, muß nothwendig ihre Eigenliebe in denjenigen Augenblicken, darin die ermüdete Hauptleidenschaft schlummert, aufrührisch machen und eine öftere Empörung ihrer übrigen Neigungen wider die Tyranney der venerischen Wollust verursachen. Und wie! wenn sie (wiewol

*) So, wie überhaupt die aufrichtige Beschreibung, welche uns der Kaiser Antonin von seinen Jugendjahren macht, unzählige so genante Christen, wenn sie ihre ersten Jahre dagegen halten, äusserst beschämen muß: also wünschte ich, daß es auch in der delikaten Materie, die ich eben jetzt berühret habe, noch zu rechter Zeit geschehen möge. So schreibet er de suovo L. I. §. 17. „Den Göttern habe ich es zu verdanken, daß ich gute Groseltern, gute Eltern, eine gute Schwester, gute Lehrer, gute Freunde, Anverwandte und „Hausbediente gehabt habe; ferner, daß ich nicht länger bey der Konkubine des „Grosvaters (παλλακην τε παππε) geblieben; daß ich die Blüte meiner Jahre „unbefleckt erhalten und nicht vor der gehörigen Zeit virilitatis specimen de„derim, sondern dieses vielmehr noch über dieses Ziel hinaus verschoben habe. = = Daß ich weder die Benedikta noch den Theodor berühret, (denn die abscheulichen Römer hatten auch concubinos. *Quincil.* inst. or. L. I. c. 2. §. 8.) sondern, da ich nachher verliebt worden, von dieser Leidenschaft wieder „gesund worden„. Alles dieses schreibt dieser Prinz kurz vorher den geheimen Erinnerungen, Trieben und innern Bestrafungen der Gottheit zu und er thut das, wegen seiner Aufrichtigkeit so rührliche Bekentnis: „Bey dieser göttlichen Regierung könte es nicht fehlen, ich müste stets vernünftig leben, wenn es nicht zuweilen meine Schuld wäre, daß ich nicht immer den klaren Lehren „und Erinnerungen der Götter folgte„. Wie viele, so genante Christen sollten nicht bey diesem aufrichtigen Bekentnisse eines heidnischen Prinzen erzittern! Gleichwol muß ich die folgende Stelle aus dem Iul. Capitol. in dem Leben dieses Kaisers kap. 10. hinzusetzen: Eruta est Fabia, ut Faustina mortua in ejus matrimonium coiret: sed ille concubinam sibi adscivit procuratoris uxoris suæ filiam, *ne vos liberis superduceret novercam.* War etwa dieß eine Gewissensehe? (*Histor. Augustan. T. II. p. m. 114. ed. Lugd.*).

wol wider ihren Willen) Kinder hat und sie zu dieser Beschimpfung und kränkenden Erniedrigung allmählig heranwachsen sieht, was wird sie alsdann als Mutter empfinden? Wenigstens nehme ich mit den Pellikatspatronen an, daß die venerische Raserey ihre intervalla lucida haben könne und nicht nothwendig alle andere Naturtriebe ganz und gar ersticke. Wenn sie sich denn aber Mutter fühlet, was wird sie nicht in ihrem sanguinischen und weichen Gemüthe empfinden, wenn sie sich die Verachtung vorstellt, welche die Früchte ihres unerlaubten Umganges verfolget? Soll sie etwa die Unbilligkeit der Gesetze anklagen? Soll sie sich über Vorurtheile wegsetzen? O ich bin versichert, kein Rechtsgelehrter, kein Staatsman wird es wagen, die Abschaffung dieser Gesetze zu rathen. Er muß nothwendig die Folgen bey der Erbfolge in den Häusern und Staaten der Grossen einsehen *).

4. Die Freyheit, welche der Kebsmann hat, seine bisherige Beyschläferin abzuschaffen, wenn entweder das Alter, eine Krankheit und irgend ein anderer Zufall, oder ein neuer Gegenstand seine Leidenschaft gegen sie und ihre Macht über ihn, schwächet, wird zwar diese letztere auf alles aufmerksam machen, wodurch sie das Feuer seiner Passion unterhalten könne; sie wird selbst alle schwache Regungen des Gewissens und der Schamhaftigkeit unterdrücken, um nicht durch eine beleidigende Weigerung seine Begierden anders wohin zu lenken: aber da ihm die Religion nicht den Willen, das Gesetz aber nicht die Macht nimt, der Wechselsucht dieser, unter allen, unbeständigsten Leidenschaft den Zügel schiessen zu lassen: so muß nicht nur jede Vorstellung von diesem schrecklichen Wechsel, alle Achtung und Freundschaft gegen den Mitgenossen ihrer Wollust ersticken (indem sie sich ihn als einen Treulosen, als einen Verräther gedenken kan) sondern sie muß mit einer beständigen Unruhe ihr elendes Schicksal mit Schrecken und Abscheu in Beziehung auf den Urheber desselben, gedenken. Und diese unglückseligen Geschöpfe, welchen es nicht einmal erlaubt ist, einen Vater zu kennen oder gegen ihn die Zärtlichkeit und Dankbarkeit zu fühlen, (Regungen, welche unter allen natürlichen, die allersanftesten sind) diese unglückseligen Kinder, welches Schicksal werden sie nicht wider ihr Verschulden erdulden müssen, wenn ein einziger Augenblick auf einmal alle Bande zwischen ihren Eltern zerreisset! Und die sollte Mutter zu werden verdienen, welche keine stärkere, keine aufrichtigere Liebe für ihr Fleisch und Blut heget? Es gebe ihr diesen, soll ich sagen? süssen oder ehrwürdigen Namen wer da wolle; ich, der ich jetzt mit Hochachtung an Christinnen in einer wahren und guten Ehe gedenke, ich gebe ihr diesen Namen nicht. Sie hat aus blosser Wollust und wider ihren Willen Kinder gebohren und sie würde den Tag ihres Todes glücklicher

*) „In den freyen Staaten, wo die Sitten nothwendig rein seyn sollen, müssen „die unehelichen Kinder sich in einem schimpflichern Zustande befinden, als in „den Monarchien„ Montesquieu Esprit des Loix L. XXIII, ch. 6. Montesquieu gibt also zu, daß das Ansehen der Ehe ein Damm wider die Laster sey und meint nur, daß diese letztern einer Monarchie minder schädlich wären, welches kein tugendhafter Philosoph ihm nachsagen wird.

preiſen, als den Tag der Geburt dieſer Zeugen ihres unerlaubten Umgangs. Einer Perſon, welche blos von der heftigſten Sinlichkeit hingeriſſen wird, darf man keine wichtigen Anerbietungen thun: ſie wird ſich allemal bereit finden laſſen, in den Jahren, darin ſie, ihren Gedanken nach, noch ein gröſſeres Glück machen kan, denjenigen zu verlaſſen, von dem ſie befürchten muß, daß er ſie vielleicht morgen, in ein neues und vor ihr ſorgfältig verborgenes Verſtändnis verſtricket, verſtoſſen werde. Wo findet nun in einer ſolchen Verbindung diejenige Liebe ſtatt, welche allein die Gemeinſchaft beyder Geſchlechter über die Verkoppelung der Thiere erhebet und das Schändliche wegnimt welches ſonſt nothwendig alle würdige Menſchen, welche ſich von der Würde der menſchlichen Natur richtige Begriffe machen, von einem vertraulichen Umgange entfernen müſte, welchen allein der Endzweck des Eheſtandes erlaubt machen und über das Beſtialiſche veredeln kan?

5. Nehmet ihr nun alle dieſe Urſachen und Gründe zuſammen: ſo ſehet ihr ein, warum JEſus und ſeine Apoſtel, beſonders aber Paulus, kein anderes Mittel wider die bedenklichen Regungen jenes mächtigen Naturtriebes vorgeſchlagen haben, als die Ehe. Da dieſer göttliche Befehl und Rath allen Chriſten bekant ſeyn muß: ſo würde es unnöthig ſeyn, wenn ich mich noch zuletzt bey der übel angebrachten Vergleichung aufhalten wollte, daß es gleichwol beſſer ſey, wenn man um Geilheit zu vermeiden, den Konkubinat der ſchwärmenden Wolluſt vorzöge. Welcher chriſtliche Gottes- oder Rechtsgelehrte wird denn einem Menſchen den Mangel und Dürftigkeit anfallen, das Spielerhandwerk erlauben, um ihn der Verſuchung zum Stehlen, zu entreiſſen? Nein, ſo wie in dieſem letztern Falle ihn jeder zur Arbeit ermahnen wird: alſo muß man ihm in jenem allein die Ehe empfehlen. Und wenn er gleich dadurch ſein äuſſerliches Glück verſcherzet oder nach ſeiner Verheyrathung in Armuth und Dunkelheit leben muß: ſo thut er doch, wenn er ſeine Natur nicht anders zähmen, noch ſeine Enthaltung hoch genug treiben kan, (welches aber keiner, der die wahren Kräfte der göttlichen Religion des Weltheilandes kennet, zugeben wird, noch kan) nichts mehr als was die h. Pflicht der Selbſt- und Weltverleugnung in ſo vielen andern Fällen allen Chriſten auferleget. Iſt demnach ein Opfer nothwendig; ſo iſt es am beſten, daß man ſein Glück dem Gewiſſen, als dieſes dem Glücke aufopfere. Ich gebe es zu, daß es einige werde gereuen können, meinem Rathe gefolgt zu haben: aber ich leugne, daß irgend einer auf dem Todbette über mich ſeufzen werde. Hingegen fordere ich nur ein einziges Beyſpiel, daß ein einziger im Konkubinate wahrhaftig und äuſſerlich glücklich geweſen ſey und daß ihn dieſer Schritt bey ſeinem Uebergange in jenes Leben nicht gereuet habe. Ein Moraliſt aber, ja jeder Rathgeber, der aus Menſchenliebe ſpricht und ſchreibet, muß ſeine Vorſchläge auf die ganze Dauer des Menſchen einrichten; er muß für ſeine geſamte Glückſeligkeit ſorgen und keine Palliativkuren aus böſer Gefälligkeit gegen den Patienten verrichten. Eine ſolche betrügliche und hinterliſtige Stillung der Schmerzen oder Heilung der Wunde, heiſſet, ihn heimlich an den Tod verrathen und ſchändlich verkaufen.

§. XXXVIII.

Digitized by Google

§. XXXVIII.

Von der Gewissensehe.

Wenn zwo Personen ungleichen Standes in der aufrichtigen Absicht, alle Zwecke der Ehe zu erfüllen, sich unauflöslich und auf Zeitlebens mit einander verbinden; doch so, daß sie sich diese unzertrenliche Ehe ohne öffentliche Formalitäten und ohne die priesterliche Kopulation, blos auf ihr Gewissen zusagen: so heisset diese Verbindung eine Gewissensehe, oder, weil nur beyde Eheleute darum wissen und diese Ehe andern gleichsam verborgen ist, eine heimliche Ehe. Sie unterscheidet sich vom Konkubinate (§. 37) sowol in Ansehung der Absichten, als der Dauer; von einer ordentlichen und vollkomnen Ehe aber dadurch, daß 1) eine öffentliche Ehe von der Obrigkeit bestätiget wird und daß 2) eben dadurch die Gattin dem Manne so vollkommen gleich gemacht wird, daß sie in den Mitgenuß aller seiner Rechte, Vorzüge und Güther trit und 3) die erzeugten Kinder gebohrne Erben der Stammwürde und des sämtlichen Eigenthums ihrer Väter und Mütter sind. Da im Gegentheile unter den Protestanten solche heimliche Ehen weder giltig, noch erlaubt sind *) (§. 36) so waget eine solche heimliche Frau für sich und ihre Kinder alles dasjenige, was eine Konkubine gemeiniglich erfahren muß. Obgleich also eine solche Ehe den Vorschriften des Evangelii von dem Ehestande nicht zuwider ist: so ist sie doch darum, als ein unvollkommener Stand nicht anzurathen, weil ihre Einführung dem Wohl der Gesellschaft nachtheilig seyn würde, ob man schon die Ursachen, welche ehemahls ein Kranmer in England, Bossuet in Frankreich und noch einige andere Personen, vornemlich ihres äusserlichen Standes wegen, dazu vermocht haben, nach theologischen Principien niemals für sträflich wird erklären können. Aber eben darum wollen wir uns hier in kein fremdes Gebiete begeben, sondern sowol diese Art der Ehe, als noch mehr die andere, welche man die Ehe an die linke Hand oder ad Morganaticam nennet, blos den Staatslehrern um so mehr überlassen, da es hiebey nicht sowol auf Gewissens- und Christenthumspflichten, als vielmehr nur darauf ankömt, daß dadurch die Erbfolgs- und Erbschaftsrechte der Kinder erster Ehe oder der nächsten Agnaten ungekränkt,

*) Doch werden sie unter einigen Kriegsheeren bey den Officieren geduldet und gemeiniglich wo nicht allemal, bey Lebzeiten beyder Personen durch eine förmliche Trauung, doch nach ihrem Tode, zum Vortheile der Kinder, für giltig erkläret.

die hohen Familien und bisweilen die Reiche selber, in ihrem Flore erhalten werden mögen *).

§. XXXIX.

Von den Pflichten in der Ehe.

Allgemeine Pflichten der Verehelichten.

Nachdem wir auf den vorhergehenden Blättern ausführlich gezeiget haben, von welchen Personen und unter welchen Umständen und Einschränkungen eine, GOtt wohlgefällige und christliche Ehe angefangen werden

*) S. Gabr. Eschweders Diss. jurid. de matrim. ad Morganaticam, vulgo die Vermählung zur linken Hand. Wittenb. 1735. worin er sie §. 9. aus dem Longobardischen Rechte herleitet §. 21 u. f. aber beurtheilet. Vergl. Böhmers Ius eccl. protest. Tom. III. S. 1307. Ich will indessen ein Formular eines solchen Ehekontrakts ad morganaticam aus S. *Strykii* Contin. III. usus moderni Pandect. p. 85. beyfügen, damit Leser, welche ihre eigentliche Form gern wissen wollen, desto leichter davon urtheilen können. „1) daß zwischen beyden verlobten Personen, obgleich solche ungleichen Standes und Herkommens, eine rechte christliche Ehe soll seyn und bleiben, 2) die in solcher Ehe erzielte Kinder, männliches und weibliches Geschlechts, sollen recht und ehrlich gebohren seyn und gehalten werden. Jedoch 3) daß sie ihres Herrn Vaters Titel und völliges Wappen zu führen sich enthalten, noch auch 4) mit denen, aus der ersten Ehe gebohrnen Söhnen an dem väterlichen fürstlichen, gräflichen und herrschaftlichen Stammguthe Erben seyn, daß sie sich 5) eben so wenig der andern fürstlichen Güther und Mobilien erblich anmassen, sondern sich 6) mit denjenigen Schlössern, Dörfern und Güthern, welche zu ihrem Unterhalt in der Heyrathsabrede verordnet und bestimmet, hinweg weisen lassen und damit vergnüget seyn sollen, und dann 7) daß die Mutter in den Fürsten- und Grafenstand keinesweges erhoben werde, sondern in ihrem angebohrnen alten Stande allerdings und bis an ihr letztes Ende verbleibe, sich demnach 8) des fürstlichen oder gräflichen Namens, Titels, Wappen, Ehren und Würden gänzlich sowol gegen das fürstliche oder gräfliche Haus und Unterthanen, als gegen andere vor und nach ihres Herrn Todesfall enthalte. Wie sie dann 9) ihrer weiblichen Gerechtigkeit halber an Widdumb, Morgengabe und anderer Abfertigung halber an dem fürstlichen oder gräflichen Stammhause nichts fordern, sondern sich mit dem in dem Heyrathspact verschriebenen und nach ihres Herrn seel. Tode eingeräumten Güthern vergnügen lassen solle. Haec pacta sicuti consensu utriusque ineuntur, ita quoque ab utraque parte reversales exhiberi solent. Man sehe auch des Hrn. M. Bauers diss. philos. de matrim. conscientiae Leipzig 1760.

den könne: so müssen wir nunmehr untersuchen, wie Christen auf eine tugendhafte Art ihren Ehestand mit einander führen können: das heißt, wir müssen jetzt die Pflichten der Verehelichten genau beschreiben. Man verstehet aber unter denselben alle Handlungen, welche das Gesetz des HErrn denselben in Absicht auf die Ehe vorschreibet. Diese Handlungen müssen entweder von beyden Theilen zugleich gegen einander beobachtet werden; oder es kan und darf sie nur ein Gatte gegen den andern erfüllen. Jene heissen allgemeine, und die letztern besondere Pflichten. Die Ordnung will es, daß wir mit den allgemeinen Pflichten den Anfang machen.

Ueberhaupt müssen Verheyrathete in der Ehe alles dasjenige aufs gewissenhafteste gegen einander beobachten, was der Endzweck ihrer genauen Verbindung (§. 6.) erfordert, und hingegen alles aufs sorgfältigste vermeiden und unterlassen, was mit den Absichten dieser göttlichen Stiftung streitet.

Insbesondere sind sie zur Beywohnung so verpflichtet, daß die mäßige Leistung derselben nie ohne Einwilligung des andern Theils zu lange ausgesetzt, oder, wo es nicht andere überwiegende Pflichten erfordern, ganz und gar unterlassen werden darf. Doch diese Gemeinschaft der Leiber würde das Glück einer fruchtbarn Ehe nur unvollkommen darstellen, wenn nicht die innigste Vereinigung der Gemüther derselben eine Art der Stärke und einer höhern Bestimmung mittheilte, und wenn nicht die unaufhörliche Erweisung einer wechselseitigen, wohlthätigen Liebe beyde Gatten von Tage zu Tage immer genauer mit einander vereinigte. Aber diese Liebe muß sich vornemlich durch ein feuriges Bestreben äussern, ihre gemeinschaftliche Wohlfahrt durch alle die, im 7ten Theile beschriebenen Pflichten der Nächstenliebe, zu befördern; sich eines des andern in guten und bösen Tagen aufs treulichste anzunehmen; ihre gemeinschaftlichen Kinder christlich und weise zu erziehen und übrigens einander alle Pflichten der vollkommensten Freundschaft bis an ihren Tod, aufrichtig und mit einer, sowol unermüdeten als unverbrüchlichen Treue vor GOtt zu erweisen.

So unstreitig aber diese, dem Geiste des Evangelii so gemässe Liebe und Gegenliebe, der einzige Grund einer wahrhaftig glücklichen Ehe ist: so offenbar ist es auch dagegen, daß die Kaltsinnigkeit, der Haß und mit einem Worte, eine böse, lieblose und verdrüßliche Gemüthsart, die unglückliche Mutter so unzähliger bösen Ehen sey. Aber es ist unmöglich, daß dieses Uebel anders, als durch die gänzliche evangelische Veränderung der Herzen, oder durch eine wahre Busse, geheilet werde.

Eine

Eine besondere Ursache unglückseliger Ehen, die Eifersucht, erfordert auch besondere Anmerkungen, und wir werden sie nach ihrem Ursprunge, nach ihrem Unterschiede, nach welchem sie theils eine gegründete und theils eine ungegründete ist, sowol als nach ihren Wirkungen vorstellen.

Erklärung.

GOtt ist die Liebe und als das allerliebreichste Wesen theilet er den Genuß seiner Güte und seiner Wohlthaten so vielen Wesen mit, als nur immer der ganze Umfang und die längste Dauer seiner Monarchie fassen kan. Nach Millionen Menschen, welche bereits von ihm aus ihrem Nichts hervorgerufen worden sind, treten noch jährlich durch die verborgene Kraft einer unerschöpflichen Fruchtbarkeit der Natur, Myriaden vernünftiger Geschöpfe auf, welche er alle, der allergrädigste Monarch der Geister und der Menschen, mit innigster Lust und mit einem göttlichen Wohlgefallen, der Güther und Freuden der gegenwärtigen und jener künftigen vollkommern Welt theilhaftig machen will. Dieses geschiehet durch den Ehestand, diese wundervolle Quelle des Lebens aller Lebendigen. In diese hat er alle Süßigkeiten und Freuden ausgegossen, die nur ein menschliches Herz durchströmen können: gemeinschaftliche Freuden der Seele und des Körpers, wenn diese beyden, ihrer Natur nach, sonst so verschiedene Wesen sich darin vereinigen, die Zahl der glücklichen Bürger der Stadt GOttes durch eine weise Erziehung zu befördern. Zwar hat jede Pflicht ihre Belohnung und ihre eigene Art der Glückseligkeit zur Seite, welche den Widerstand der verdorbenen Natur oder die Widerspenstigkeit der, ihr entgegen strebenden Neigungen des Herzens überwöge. Aber was die Ehe betrift, so arbeitet selber ein mächtiger Naturtrieb in unsern Adern, um uns auf diesen Gipfel der vollkommensten Freundschaft zu heben. Wenn man nun die Wunder der Macht und Weisheit, welche sich bey der Entstehung eines Menschen äussern, aufmerksam betrachtet; wenn man erwäget, was für Anstalten die göttliche Weisheit in den Leibern und in den Herzen der Eltern zum Vortheile eines Kindes mache: so muß uns schon dieses einzige überzeugen, daß sich eine ganz besondere Vorsorge des Allerhöchsten über die Ehe ausbreite, und man muß vermuthen, daß er diese, von ihm selber zur Ausbreitung und Vervielfältigung seiner glückseligen Unterthanen gemachte Anstalt den Menschen von allen Seiten empfehlen werde. Und, was sage ich, vermuthen? Die Ehe der Tugendhaften machen ihnen das Leben paradiesisch; so paradiesisch, daß, da sie sonst nichts vergängliches fesselt, nichts in ihrem Fluge nach dem Himmel aufhält, doch allein die Trennung von einem geliebten Gatten ihre Begierde nach ihrem edlern und erhabenen Leben schwächen kan. Da aber GOtt unmöglich irgend einen Menschen eine wahre Wonne, und noch dazu in einem, ihm offenbar so gefälligen Stande, versagen

und

und entziehen kan: so müssen die Ursachen von so vielen tausend unglücklichen Ehen nur darin liegen, daß sie seiner weisen Ordnung und Vorschriften dabey verfehlen. Und die verfehlen sie unwidersprechlich, welche von jenem heftigen Triebe der thierischen Natur erhitzt, nur nach jenem nächsten Ziele rennen, welches auch die Thiere durch die Vereinigung mit ihres gleichen erreichen; dann aber erschöpfet und entkräftet, stille stehen und, weil sie nunmehr das höchste erreichet, nach einem Gesetze der Körper wieder zurück gehen; da im Gegentheile die Vernunft und die Tugend, edlere Menschen zu entfernteren Zwecken hinausführet, und sie bey einer weisen Sparung der Kräfte und Mäßigung des Affekts, (welche so geschickt ist, die Liebenden in einer beständigen Hochachtung gegen einander zu erhalten, und alle kränkende Beschämung vor einander, zu entfernen,) sie allmählig von der niedrigen Stuffe einer blos animalischen Handlung, zur Hervorbringung solcher Vollkommenheiten fähig machet, die allein in dieser Gesellschaft, welche die Ursache und Quelle aller übrigen geselligen Verbindungen ist, hervorgebracht werden können. Ich, der ich von dem Menschen, welcher nach der Religion unsers Heilandes zu so wichtigen Veränderungen und Gradationen, die bis in die entfernteste Ewigkeit hinein auf einander folgen werden, so gros denke, rechtfertige mich leicht vor meiner eigenen Vernunft, wenn sie mich hie und da von ferne Leute erblicken läßt, welche über diese Metaphysik von der Ehe die Köpfe schütteln werden. In meinen Augen ist sie das göttliche Seminarium der Menschen, dieser Lieblinge GOttes, und ich danke es dieser grossen Vorstellung, die ich mir von dem Menschen mache, daß ich mir die Zeugung eines Geschöpfes, welches durch die weise Erziehung eines Christen oder einer Christin so gros, so glücklich und so wehrt in den Augen des Königes der Geister werden kan, so hochachtungs- und ehrfurchtsvoll denke. Ja, ich wünsche, durch diese, etwas ungewöhnliche und neu scheinende Vorstellungen jetzo meine Sprache zu veredeln, da ich sogleich auf dem folgenden Blate gewisse Vorsichtigkeiten und Pflichten werde berühren müssen, welchen ich mich sehr ungern nähere, weil ich befürchten muß, daß sie denen, die nicht reines Herzens sind, eben so gefährlich seyn können, als einem erhitzten Wanderer ein Quell, welcher am Wege für diejenigen aus einem beblümten Boden hervorsprudelt, welche über sich Gewalt genug besitzen, sich mit einer Handvoll frischen Wassers nicht eher nach der Ermüdung zu erquicken, als bis sie es ohne alle Gefahr ihrer Gesundheit werden thun können. Und, ich wünsche sogar, durch mein Exempel edle Genies zu ermuntern, daß sie durch würdige Abbildungen und Lobreden die Begriffe, ja selbst die Sprache in Absicht auf den Ehestand veredeln: da es leider bekant genug ist, daß manche, von den, unter Ludwig dem 14ten äusserst verderbenen Parisern angenommene lüderliche Ausdrücke, nebst den, von verdorbenen Studenten geschmierten Liedern und Gedichten, die, unsern Vorfahren ehemals so ehrwürdige Ehe sehr entweihen. Die böse Nachahmung der mythologischen Sprache der unzüchtigen alten Dichter von der Liebe und die verführerschen Prosopopoeien von derselben,

ben, haben zum Verderben der Sitten mehr beygetragen, als diejenigen, welche dergleichen Gedichte noch immer erheben, glauben wollen. Zur äussersten Kränkung aller gottesfürchtigen Menschenfreunde, muste Deutschland selber noch das Unglück erleben, daß eines seiner besten Genies, um seine Miniaturstücke für den Tempel der Venus mahlt; diese Feder, die uns etliche Jahre vorher noch durch ihre Hymnen auf GOtt erbauete. So sehr scheint auch das hier einzutreffen, was **Cicero** (off. II. 12). saget: ficta omnia celeriter, tamquam flosculi, decidunt, nec simulatum potest quidquam esse diuturnum.

Ich werde jetzt die Pflichten, welche theils beyde Eheleute, theils jedes derselben insbesondere, in Ansehung der Ehe zu beobachten haben, vorstellen. Ich werde mich genau nur bey denjenigen aufhalten, welche sie als Eheleute, und folglich auch allein in diesem Verhältnisse gegen einander zu beobachten haben, und doch muß ich befürchten, daß manche, welche den Ehestand als ein Privilegium für ihre Leidenschaften anzusehen gewohnt sind, über die Menge von Regeln misvergnügt seyn werden. Aber ich bitte sie, das zu erwägen, was Th. 7. S. 676 ff. hierüber gesagt worden ist, und zu bedenken, daß, indem GOtt gegen uns eine herablassende Güte bezeiget, er doch nie dabey seiner Heiligkeit und seinen übrigen Eigenschaften was vergeben könne.

Ich mache mit einer **Hauptregel**, mit dem Principio, woraus alle Ehestandspflichten hergeleitet, und wornach auch alle besondere Pflichten abgemessen und beurtheilet werden müssen, den Anfang, und ich setze diesen Lehrsatz feste. **Alles ist Pflicht und erlaubt, was mit den göttlichen Absichten des Ehestandes übereinstimmet, oder wenigstens denselben nicht zuwider ist; und im Gegentheile sind alle Handlungen und Unterlassungen in der Ehe sündlich und unerlaubt, welche den Absichten des Schöpfers bey der Ehe zuwider sind, oder welche verhindern, daß der Zweck derselben nicht erreichet werde.** Ist es wol nöthig, zu erinnern, daß ich mit gutem Vorbedachte nur von dem göttlichen Zwecke des Ehestandes geredet habe, und auch nur allein diesen verstanden wissen wollte? Ich glaube, daß ich dem gröbsten Theile meiner Leser nicht erst diese allgemeine Erfahrung wiederholen dürfe, daß fast jeder Mensch aus einer besondern Nebenabsicht heyrathe, und daß irdische Herzen die Ehe als ein Mittel misbrauchen, irgend eine herrschende Temperamentsneigung durch die Wahl einer Frau nach seinem Sinne, zu vergnügen. Ich hätte von diesen unlautern Absichten, welche zugleich mit jenem bekanten Naturtriebe auflodern, und die Herzen in Flammen setzen, sehr malerisch handeln, und ganz gewis eine Menge Leser durch allerhand Zeichnungen unterhalten können. Aber so oft sich mir eine solche Gelegenheit, die menschlichen Thorheiten aufzudecken, anbietet, erinnere ich mich immer, daß ich an einer geistlichen Moral und an keiner unserer Wochenschriften arbeite, und daß, wenn wir uns schämen wollten, Nahener verständlich genug mit uns auch hievon geredet habe. Also lasset uns mit aller Ernsthaftigkeit nur bey den tugend-

Digitized by Google

tugendhaften Zwecken der Ehe stehen bleiben.

Ich verstehe aber darunter **alle höhere und niedrige Arten von Vollkommenheiten**; Vollkommenheiten, welche nach der göttlichen Einrichtung, Verknüpfung der Dinge und Ordnung in der Welt, sowol für die Gesellschaft, als für uns aus einer vernünftigen und tugendhaften Ehe entspringen können. Wir haben diese Zwecke bereits oben §. 6. ausgeführet. Der Hauptzweck ist die Kinderzeugung und Erziehung. Unter diesem stehen die gemeinschaftliche Hilfleistung und die Vermeidung der Ausschweifungen jener, dazu sehr geneigten Leidenschaft. Durch diesen letztern Zweck wird eigentlich keine Vollkommenheit selber erreichet, sondern nur die Quelle vieler Sünden und unzähliger, sowol innerer als äusserer Unvollkommenheiten vermieden. Folglich können die, sich darauf beziehende Handlungen nur als eine Art der Vergünstigung, um dadurch, (jedoch nur unter gewissen Einschränkungen,) gröſsere, und zwar sowol moralische, als physische Uebel zu vermeiden, angesehen werden. Eine vorläufige Anmerkung, woraus wir bald Regeln von Wichtigkeit herleiten werden!

Ich füge ihr noch eine andere bey. **Alle Ehestandspflichten müssen allen übrigen, und besonders allen höhern Vorschriften der Vernunft und der Offenbahrung gemäs seyn.** GOtt kan sich nicht selber widersprechen, noch eine einzige seiner unverbesserlich guten Ordnungen, als welche sich alle auf seine unwandelbare Weisheit, Heiligkeit, Gerechtigkeit und Güte gründen, durch irgend eine Anstalt und Einsetzung aufheben. Der Ehestand, der durch die Einwilligung und durch den Vertrag zweener Menschen entstehet, und durch gewisse Ceremonien öffentlich von Menschen bestätiget wird, kan also unmöglich gewisse Freyheiten erlauben, oder Ausschweifungen rechtmäſsig machen, welche allen übrigen Christen verboten sind, weil dadurch die Pflichten gegen GOtt, uns selber und andere übertreten werden würden. Die Keuschheit und Züchtigkeit z. E. sind allgemeine Tugenden. Wie kan man sich nun bereden, daß die Uebertretung derselben an einem Verheyratheten ihre inre Schändlichkeit verlöre? Die Ehe ist endlich, nur eine kleinere Gesellschaft. Aber diese sind nur darum errichtet, damit die gröſsere Gesellschaften sowol die bürgerliche als kirchliche, dadurch erhalten, unterstützet und vollkommer gemacht werden. Kein Zweifel demnach, daß alle Regeln für Eheleute so eingerichtet werden müssen, daß der Ehestand der Kirche und dem Staate vortheilhaft werde! Die Anwendung, welche ich jetzt von diesen Regeln machen will, wird zeigen, daß sie brauchbarer sind, als wenn ich mit andern die Pflichten der Eheleute aus dieser Grundregel herleiten wollte: **Alle Verträge müssen gehalten werden. Die Ehe ist ein solcher Vertrag. Derowegen sind Eheleute zu allem demjenigen verpflichtet, was sie sich beyderseits zugesaget haben.** Dieses Principium ist unsicher und schwankend. Denn es darf nicht sowol darnach gefragt werden, was sie sich bey ihrer Verheyrathung zugesaget haben; als vielmehr darnach, was sie sich von Rechtswegen hätten versprechen müssen und

was sie sich mit gutem Gewissen haben versprechen können?

Ich gebe derowegen jener Lehrart, nach welcher man alle Pflichten in der Ehe aus dem göttlichen Endzwecke derselben herleitet, darum hauptsächlich für andern Methoden den Vorzug, weil sich die Richtigkeit dieser Hauptregel am leichtesten aus der göttlichen Weisheit erweisen läst. Nemlich, man darf nur die **Pflichten des Ehestandes** als **Mittel** betrachten, wodurch dasjenige Gute bewirket werden kan, welches GOtt durch die Einsetzung der Ehe unter den Menschen und an ihnen befördert wissen will: so begreifet jeder, daß diese Mittel an sich unschuldig, gut, sicher, und dem übrigen, bekant gemachten, Willen GOttes völlig gemäs seyn müssen. Denn der allerweiseste kan keine schlimmen und verwerflichen Mittel wählen oder vorschreiben.

Nach dieser Vorbereitung komme ich nunmehr zur Abhandlung der **hergeleiteten Pflichten** selber.

I. Die erste derselben ist die **Beywohnung.** Es kostet mir Ueberwindung, mich in eine Untersuchung von einer so delikaten Beschaffenheit einzulassen. Gleichwol ist sie nöthig, ersilich, um die Reinigkeit des christlichen Ehestandes wider den Misbrauch derjenigen, so viel an uns liegt, zu retten, welche glauben, daß die Kirche durch die priesterliche Trauung, Ausbrüche unordentlicher Triebe für unschuldig erkläre, welche sie sonst unter dem allgemeinen Namen der Unzüchtigkeit an den Unverehelichten verdammet. Diese Belehrung ist aber auch zweytens, zur Leitung und Beruhigung des Gewissens solcher Personen nöthig, die wider ihren Willen ihrem, anders gesinten Gatten dergleichen Freyheiten zugestehen müssen. Endlich ist allen denen ein solcher Unterricht heilsam, welche auf beyden Seiten bey dem gemeinschaftlichen Vorsatze, ihren Ehestand auf eine heilige Art zu führen, in ihren Gliedern ein anderes Gesetz fühlen, welches da widerstrebet dem Gesetze in ihrem Gemüthe Röm. 7, 23. Ich werde mich so behutsam und mit dem lebendigen Bewusstseyn, daß ich vor den Augen des HErrn schreibe, über die, hier vorkommenden Punkte ausdrücken, daß diejenigen, welche hiebey Arges denken wollen, an einer neuen Probe werden sehen können, wie wahr der Apostel des Erlösers gesagt habe: Den Reinen ist alles rein; den Unreinen aber und Ungläubigen ist nichts rein, sondern unrein ist beyde ihr Sinn und Gewissen Tit. 1, 15. Man darf einen Beranschten eben nicht auf das Schlupfrige führen, er wird auf der ebenen Erde fallen.

1. Jedes Feuer, welches in zwey, auf ewig verbundenen, Herzen, durch die Begierde einer fruchtbaren Ehe angelodert, ist eine reine Flamme der Natur, und was der Philosoph die süsseste Beranschung nennet, oder unter dieser Gestalt als eine kurze, willkührliche Sinnlosigkeit lächerlich, und der Ehre der Menschheit unanständig finden würde, ist theils ein weises Hindernis aller derjenigen Ueberlegungen, bey welchen die langwierigen Beschwerlichkeiten der Auferziehung das Uebergewicht über den Naturtrieb bey gesetzten Gemüthern erlangen würden; theils ein belohnender Vorschmack von den Freuden der Eltern über eine, unter ihren Sorgen und vereinig-

einigten Bemühungen heranwachsenden Familie *).

Welche wunderswürdige Anstalten entdecket nicht hier der Weise! Anstalten, bey welchen dem gröbsten Naturforscher alles, von dem Ursprunge der Seele an bis auf den Keim und den zarten Umriß eines, aus so vielen Organen und Maschinen aufs künstlichste zusammengesetzten Fötus verborgen ist. Ein frommer Nieweyt hat hier nach den sorgfältigsten Erforschungen keinen andern Vorzug für dem, welcher nichts mehr weiß, als daß er vor so und so viel Jahren noch nicht gewesen, voraus, als daß er mit einer erleuchteten und freywilligen Bewunderung die unerforschliche Weisheit und Allmacht, die ihn bereitet hat, mit dem heiligen Dichter empfindungsvoll anbetet: **ich danke dir darüber, daß ich wunderbarlich gemacht bin; denn wunderbarlich sind überhaupt alle deine Werke, und das erkennet meine Seele wohl. Es war dir mein Gebeine nicht verholen, da ich im Verborgenen gemacht ward, da ich gebildet ward unten in der Erden. Deine Augen sahen mich, da ich noch unbereitet war und waren alle Tage auf dein Buch geschrieben, die noch werden sollten und derselben noch keiner da war.** Ps. 139, 14-16. Anstalten und Einrichtungen der unsichtbarn Allmacht zum Bau der künftigen Werkstätte der Seele eines heiligen Christen, vielleicht eines Wohlthäters einer ganzen Provinz - - wie weit könnet ihr nicht die Gedanken des Weisen über das Nahe einer blos thierischen Handlung und über die Eindrücke, welche sie über niedrige Gemüther machet, erheben!

2) Da der Hauptendzweck der Ehe die Kinderzeugung ist, und da der weiseste Schöpfer blos um dieser letztern willen, so viele merkwürdige und unbegreiflich wunderbare Einrichtungen sowol in der menschlichen Natur, als in der Welt überhaupt, gemacht hat: so kan **das Versprechen zweyer Verlobten, wegen der beyderseitigen beständigen Enthaltung, weder seinen Absichten, noch seinem Gesetze gemäs, und also auch unmöglich tugendhaft seyn**, und es kan keine Ehe nach dem göttlichen Gesetze für rechtmäßig gehalten werden, welche mit dieser Zusage geschlossen wird. Denn jeder, an sich unerlaubter Vertrag, wird dadurch ungiltig, wenn er sich auf eine unmögliche Bedingung, d. i. auf etwas gründet, welches kein Mensch rechtmäßiger Weise versprechen kan; eben darum, weil es der gesamten und allgemeinen göttlichen Ordnung zuwider ist. Ich habe schon eben aus diesem Grunde die so genanten Ehen unvermögender Personen verworfen und die anderweitigen Verheyrathungen alter Personen bleiben allemal unvollkommene Ehen, die aber aus diesem Grunde als eine Art der Nachsicht und der Milde des Gesetzes richtig erkläret werden können, weil sie sich durch ihre vorhergehende vollkomne Ehe bey ihrer zunehmenden Schwachheit einer Hilfe würdig gemacht haben, deren sie zu sehr gewohnt sind, als daß sie dieselbe nunmehr entbehren könten. Ich kan dieses Urtheil nicht förmlich erweisen: aber mich deucht, ein gewisses moralisches

*) Bernh. Nieweyts rechter Gebrauch der Weltbetrachtung S. 200. 1381. (Jena 1747.)

Gefühl von einer Schicklichkeit und Billigkeit rechtfertiget es. Niemand wird es in seinem Herzen tadeln, wenn ein würdiger Greis, der die lange Reise mit einer theurgeachteten Gefährtin gethan und in ihrer Gesellschaft so viele hundert Beschwerlichkeiten geduldig überwunden hat, dann, wenn sie neben ihm entkräftet hinsinkt und erblaßt, nach den Tagen des Harms, und so vieler rührenden, ehrwürdigen Thränen die zitternde Hand nach einer andern, wiewol ihm ähnlich schwachen, Stütze ausstrecket. Nur diese Betrachtung kan einer solchen Hochzeit noch die ernste Miene geben, um welcher willen sie der Moralist wider die Censuren der jungen Welt mitleidig in Schutz nimt. Aber kein andächtiges Paar suche denselben bey ihm, welches aus übertriebener, oder, welches noch wahrscheinlicher ist, aus affektirter und gleisnerischer Geistigkeit sich statt der Ehe, den Umgang auf den Fus eines Bruders mit seiner Schwester, heimlich verspricht und die Kirche um ihre Einwilligung und Bestätigung betrüget. Nur die werden bey solchen widernatürlichen Verbindungen keine Gefahr, sondern was grosses und heldenmäßiges sehen, welche sich nie in der Kirchengeschichte um die geistlichen Brüder- und Schwesterschaften bekümmert haben. Wenigstens wird es einem Herzen, das auch noch so sehr vom Argwohne frey ist, schwer fallen, nichts ungleiches zu denken. Aber, was man auch davon urtheilen will, so kan es doch der gelindeste Moralist nicht dulden, daß man solchen seltsamen Ehen in der Mönchssprache den Namen einer **ewigen Keuschheit oder ehelichen Jungferschaft** beyleget. Und gleichwol hat die Clerisey ein so unvernünftiges Gelübde selbst an Königen, als ein, der Kanonisation würdiges Verdienst erhoben; ungeachtet öfters ein einziger Thronerbe durch seine Geburt die blutigsten Kriege und den Tod vieler tausend Menschen verhindert *). Ich könte hier über die Personen und Exempel, welche ich in der

*) *Vitae Sanctorum ex* Surio *per* Fr. Haraeum Antwerp. 1590. 8. p. 17. Proceres terrae de successione solliciti, convenjunt regem (S. *Eduardum* R. Angl.) Cum ille tandem Procerum voluntati consensum praebens, duxit in uxorem filiam Goduini - - Convenientibus in unum Rex et Regina de castitate servanda paciscuntur: nec huic fidei alium quam Deum testem aestimant adhibendum. Quod quam Deo gratum fuerit, varie postea est demonstratum. Von der h. Kunigunde siehe oben §. 6. Von der h. Katharine aus Schweden heißet es S. 204: Cum ad annos nubiles pervenit, voluit pater, ut nuberet. Nupsit ergo viro nobili Eghardo; sed ita nupsit, ut ipsum quoque sponsum ad nuncupandum castitatis votum adduxerit. Hi, NB. ne caro insolesceret, postquam sanctis precibus, genuflexionibus et vigiliis noctu incubuerant, humi substernebant pannum aliquem, capitique cervicalia singula supponentes, ita separatim cubabant, ne hieme quidem hunc modum immutantes; vigiliis et precibus etiam jejunia adjungentes Frater Catharinae, Carolus, eos propterea fatuos et superstitiosos vocabat etc. Die englische Königin, die h. Editrude, blieb eigensinnig bey ihrem Vorsatze, ungeachtet ihr Gemahl

der Note angeführet habe, verſchiedene Anmerkungen machen, wenn ich zumal die übrigen Lebensumſtände dieſer Helden und Heldinnen mit ihrer Aufführung vergleichen wollte: aber es iſt beſſer, daß man jeden Leſer ſelber an dem Beyſpiele des Eghards und der h. Katharine bemerken laſſe, wie vergeblich dieſe eingebildeten Heiligen wider die menſchliche Natur kämpfen. Wenigſtens muß man mit vielen Zweifeln ringen, wenn man bey einigen Umſtänden in der Lebensgeſchichte der h. Katharine nichts arges denken will. In ihrem achtzehnten Jahre fühlte ſie einen innern Trieb, ganz allein die h. Oerter in Rom zu beſuchen. Allein, ihr Gemahl überlegte die Gefahr, welcher eine blühende Schönheit auf dieſer Wallfahrt ausgeſetzt ſeyn würde, und gab ihr ein groſſes Gefolge mit. Sie beſchlos nach einiger Zeit, in Rom mit ihrer Mutter ein einſames Leben zu führen; aber dieſer Vorſatz ward doch bald durch das Verlangen, wieder nach Schweden zu gehen, unterbrochen. Doch, ſie merkte bald, daß dieſes nur eine ſataniſche Verſuchung wäre und der Heiland offenbahrete ihr, daß ihr Gemahl tod ſey. Gleichwol wich die alte Schlange nicht ganz von ihr, und ihre Mutter hielt es für nöthig, ſie etlichemal ſcharf geiſſeln zu laſſen. Da ſich Katha-

mahl Egfried, dem Biſchofe Wilifrid verſprach, ſe ei terras ac pecunias multas eſſe donaturum, ſi Reginae poſſet perſuadere, eius uti contubernio, quia ſciebat Rex, illam nullum plus illo diligere. Zur Belohnung iſt ihr Körper im Grabe unverweſet geblieben, indicio, quod a virili contactu incorrupta perduraverit S. 449. Von dem h. Dietrich und ſeiner Frau S. 471. Der h. Graf Elzear thut ebenfals mit vielen Feyerlichkeiten dieſes Gelübde mit ſeiner Gemahlin, nachdem er mit vieler Mühe dazu vom Könige Robert in Frankreich, die Vergünſtigung erhalten S. 696. Die heil. Oſitha, Königin von England, hintergieng ihren Gemahl auf eine liſtige Art, als er nach ihrer Umarmung lange genug geſchmachtet hatte, und ein Wunder half ihr noch dazu zur Ausführung dieſes Betruges S. 735. Durch eine andere Liſt bewahrte die h. Urſula mit 11000 andern Jungfern ihre Jungfrauſchaft S. 772. Die h. Cäcilie hielt in der Brautnacht an den neuen Ehemann, Valerian, folgende Anrede: Ego, Valeriane, in Angeli tutela ſum, qui virginitatem meam cuſtodit. Quare, ne quid in me committas, quo ira Dei in te concitetur. Valerian ſah hierauf, nachdem er ſich hatte taufen laſſen, den Engel ſelber. Dieſe Gewohnheit, daß Eheleute nach der Sprache der Kirchenväter, als Brüder und Schweſtern beyſammen lebten, (als wozu auch Tertullian in ſeiner Schrift ad uxorem, ſeine Frau zu bereden ſuchte), und eine verſtellte Ehe mit einander führten, iſt ſchon im 3ten Jahrhunderte unter den Chriſten aufgekommen. Weil aber mit der Zeit Ehebruch und andere ſchlimme Folgen daraus entſtanden: ſo wurde durch Geſetze, die Cotelerius geſamlet hat, dieſer böſen Gewohnheit um ſo mehr Einhalt gethan, als ſich verſchiedene Ehegatten unter dem Vorwande der Frömmigkeit ihren rechtmäßigen Weibern oder Männern entzogen, und ſich dagegen an andere hiengen, welches ſelbſt Arnold in der erſten Liebe geſtehen muß B. 4. K. 5. §. 18 f. S. 543. Die Beyſitzer in unſern Konſiſtorien werden neuere Exempel hinzuſetzen können.

Digitized by Google

Katharine dieser scharfen Züchtigung so geduldig unterwarf: so konte es der hölische Feind selbst nicht länger ansehen und er verließ sie. Es fanden sich neue Freywerber: aber die junge Witwe blieb beständig bey ihrem Gelübde, und jene wurden dadurch abgeschreckt, daß einer derselben, ein Graf, plötzlich blind, wiewol auch bald wieder auf ihr Gebet sehend wurde. Sie aber ward nunmehr eine Nonne, und führte bis an ihren Tod das strengste Leben. Nunmehr vergleiche man mit diesem Lebenslaufe das Leben einer Gräfin oder Fürstin, welche etliche wohlgerathene Kinder, die sich durch ihre Thaten oder erhabene Tugenden hervorgethan haben, erzogen hat. Was ist gröſſer, sich mit der edlen Erziehung seiner Kinder beschäftigen, oder sich in seinem ganzen Leben mit sich selber martern, mit der Natur kämpfen, und solche seltsame Auftritte und Erscheinungen zu veranlassen? da hingegen eine wohlgeordnete Liebe nicht nur selbst Tugend ist, weil sie ein Schauplatz der christlichen Mäßigung, dieser schwersten und schönsten Tugenden ist, sondern auch eine Gelegenheit zur Ausübung immer mehrerer und gröſſerer häuslicher Pflichten und Tugenden wird.

3) Das also, was man insgemein **eheliche Pflicht** nennet, ist in der That wahre Pflicht, und kan um so weniger ohne Ungerechtigkeit versaget werden, da der andere Theil es vermöge des Vertrages und der feyerlichen Zusage, welche von beyden Theilen geschehen sind, mit Recht fordern kan. Beharret aber der hartnäckige Theil beständig auf seiner Weigerung: so höret die Ehe von selbst auf, weil die Bundbrüchigkeit die längere Fortsetzung derselben dem unschuldigen Theile unmöglich machet, und es wird in einem solchen Falle mit Recht zuletzt die gänzliche Ehescheidung erkant, oder vielmehr, nur erkläret, daß bisher zwischen Kajo und Silvia noch keine wahre Ehe gewesen, und der widrige Theil nicht willens sey, eine Ehe mit der andern Person zu schliessen, oder mit ihr Ein Fleisch zu werden, als worin eigentlich das wesentliche einer wirklichen Ehe bestehet. Aber hiebey wird zweyerley erfordert: denn **erstlich**, was die Art und Ordnung betrift, müssen Christen jeden, ihnen bekant gemachten Willen GOttes als ein Gesetz annehmen; es werde ihnen nun derselbe durch die Natur, oder durch die Offenbahrung entdecket. Diese beständige Ehrfurcht gegen ihren Schöpfer ist es also auch, welche ihnen einen unüberwindlichen Abscheu gegen alle unnatürliche Handlungen einflösset, die der weisen und heiligen Oekonomie, wornach der Höchste die gesamte Einrichtung ihres Körpers, gewissen heilsamen und wohlthätigen Zwecken gemäs, veranstaltet hat, zuwider sind: gleich weit durch die mächtige Empfindung einer, auf ihre Würde sich gründenden Hochachtung ihrer eigenen Leiber, davon entfernet, entweder selber sich zu solchen Entweihungen herab zu erniedrigen, oder dergleichen dem minder schamhaften und züchtigen Gatten an sich zu gestatten; eifersüchtig auf die Ehre, einen Leib unbefleckt und durch keine unnatürlichen Handlungen entweihet, zu besitzen, den die Schrift einen Tempel des heiligen Geistes nennet. Sehet da den Ursprung jener Zärtlichkeit des Gewissens, welche die Heiligen GOttes unter einer genauen Zucht erhält, und selbst alsdann, da sie die Sinnlichkeit den verächt-

Digitized by Google

ächtlichsten Geschöpfe gleich zu machen scheinet. Sie wissen nichts von jenen Freyheiten der Braukammer, von welchen die Welt spricht; nichts von diesen vermeinten Privilegien der Ehe, welche so ärgerliche Klagen bey den geistlichen Gerichten veranlassen.

Aber zweytens ist es ungleich schwerer, in Absicht auf die Zeit und die Wiederholung Regeln zu geben, nach welchen die Gewissen auf immer vor aller Unruhe bewahret werden. a) Zwar, so lange sich noch keine deutliche Zeichen der beförderten Fruchtbarkeit äussern, kan keine Umarmung, wobey man den Zweck hat, die Freuden eines Vaters oder einer Mutter einzuerndten, strafbar seyn, obgleich auch dieser, an sich GOtt so wohlgefällige Zweck durch die Mäßigung, als welche die Mutter der Gesundheit ist, nicht nur befördert und veredelt, sondern auch selbst das keuscheste Vergnügen durch die Seltenheit vergrößert wird. Und in der That, nichts ist verehrungswürdiger als die Ordnung. Aber diese beobachtet allenthalben Regeln, allenthalben Maasse, Ziel und Zeit, und richtet alle, auch die erlaubtesten Handlungen, den übrigen Pflichten und Vollkommenheiten gemäs und harmonisch ein. Und ein Geist, der seine Nahrung im Nachdenken und in Betrachtungen findet, bemerket diese Ordnung mit Bewunderung und Vergnügen an denjenigen Geschöpfen, die sich nach keinen Grundsätzen, welche sie sich selber willkührlich gemachet hätten, sondern allein nach jenen Trieben richten, wodurch eine so einförmige Bewegung und Thätigkeit im Thierreiche erhalten wird. Bemerket man aber nicht, daß die Begattungen, (ich rede nicht von gewissen Thierarten, die uns verächtlich vorkommen, vielleicht selbst wegen ihrer Salacität) gerade zur bequemsten Zeit geschehen; alsdann nemlich, wenn die ganze Natur zur Ehre des Schöpfers ihre Pracht erneuret; wenn ein neuer Geist des Lebens durch alle Geschöpfe strömet; wenn für die zarten Aukömlinge eine gesunde Nahrung hervorkeimet, und wenn noch Zeit genug übrig ist, daß die junge Zucht zu ihrer Reife und Vollkommenheit heranwachsen kan*). Man urtheile von diesem Beyspiele wie man wolle: ich bin wenigstens gewis, jedes flüchtige Nachdenken über die Ordnung zwinget auch dem leichtsinnigen Bewunderung und Wohlgefallen ab, und ich kan zuversichtlich behaupten, daß die Bemerkung einer gleichen Mäßigung, einen Gatten dem andern desto respektabler, jede, durch eine tugendhafte Mäßigung aber lange verdiente Umarmung desto süsser mache; überhaupt endlich die Uebung in andern schweren Tugenden ausnehmend erleichtere: vorausgesetzt, daß diese Art der Enthaltung nicht von Widrigkeiten, sondern von tugendhaften Gesinnungen entspringe, und sich auf gegenseitige Hochschätzung eines Christen gegen die Christin gründe, als die bey einem durchgängig heiligen Verhalten habituel wird, und von aller Affektation entfernet ist. Meine Vergleichung kan übrigens lehren, daß ich nicht übel den Frühling als ein

Bild

*) Reimarus Wahrheiten der natürlichen Religion 7te Abhandlung erste Ausgabe S. 446-451.

Digitized by Google

Bild einer natürlichen Fröhlichkeit betrachte, welche auf die Liebe in einer wohlgeordneten Succeßion der heitern und trüben Tage des menschlichen Lebens, einen Einfluß hat, und daß ich diese Fröhlichkeit der Paßion entgegen setze, welche durch hitzige Getränke und andere Wollüste, wie durch eine Art der Berauschung, widernatürlich hervorgebracht wird. Ueberhaupt kan diese Art von Vergnügen bey dem häufigern Gebrauche sich sehr leicht in eine böse Fertigkeit verwandeln. Ich übergehe andere Gründe, welche die Vernunft jedem so leicht entdecket, daß schon die alte Komödie diese Regel den römischen Matronen gab:

- - quae mulier suum virum
Volet sibi obsequentem esse atque diutinum
modice atque parce ejus serviat cupidines.

b) Am schwersten wird die Entscheidung, wenn die Frage von der Zulässigkeit der **Superfötation** ist. Hier möchte ich beynahe unserm theuren Luther die Worte abborgen, deren er sich nach seiner naiven Art zu schreiben, in dem Büchlein vom ehelichen Leben, bedienet hat: „Ich will schweigen und liegen „lassen, die eheliche Pflicht, wie „die zu reichen und zu wegern sey, als „etliche Sawprediger in diesem Stück „unverschämt genug sind, die Unlust zu „rühren. Etliche aber setzen auch sondere Zeit dazu und nehmen die heilige „Nächte und schwangere Leiber aus. „Ich laß bleiben, da es S. Paulus „1 Cor. 7. gelassen hat, da er spricht: „es ist besser freyen, denn brennen. „Item, ein jeder habe sein Weib, und „eine jegliche ihren Mann, zu meiden „Hurerey. Wiewol nun christliche „Eheleute ihren Leib nicht sollen lassen „regieren in der Seuche böser Lust, wie „Paulus den Thessalonichern schreibt: „so muß doch ein jeglicher sich selbst prüfen, daß er sich nicht in Fahr der Hurerey und andern Sünden gebe, mit „seinem Enthalten und nicht Ansehen „heilig- oder Werkeltage, oder ander „leibliche Ursachen.„ Man wird diese Entscheidung bey einem kurzen Nachdenken für völlig gründlich und hinreichend halten, weil sie in der That auf den richtigen Grund hinweiset, woraus ein jedes Gewissen theils belehret und theils beruhiget werden kan. Da ich indessen gefunden habe, daß diese Frage, welche die Heiligkeit und die Einträchtigkeit der christlichen Ehen so sehr interreßiret, in den Gewissensbüchern theils sehr unbestimt und theils sehr verschieden beantwortet werde: so sehe ich mich genöthiget, ihr meine Aufmerksamkeit nicht ganz zu entziehen.

Die Frage gehet eigentlich, wenn sie anders von der, eben jetzt abgehandelten, unterschieden seyn soll; allein auf diesen Fall: kan ein Christ, ohne Verletzung der christlichen Keuschheit an der Seite seiner Gattin schlafen, wenn sich gleich schon deutliche Merkmale, daß sie ihn bald mit einem Erben erfreuen werde, zeigen; oder muß sie seine und er ihre Umarmungen vermeiden *)? Wenn man voraussetzen könte, daß Athenagoras um alle Geheimnisse der Christen eben

*) S. *Fabricii* Bibliogr. antiqu. Kap. 20. §. 2. S. 600. der zwoten Ausgabe, wo verschiedene Beyspiele aus der jüdischen und heydnischen Geschichte von enthaltsamen Ehen angeführet werden.

eben so gewußt habe, als der Ordinarius der mährischen Brüder von den heimlichsten Dingen in seiner Gemeinde unterrichtet war, und wenn man nicht in verschiedenen Stücken eine allzugrosse Aehnlichkeit zwischen einer Apologie und einer Lobschrift wahrnähme: so müßte man glauben, daß diese Gewissensfrage in der alten Kirche gar nicht einmal aufgeworfen worden sey. Sie war überflüßig. „Wir bezeben uns, schreibet dieser Lehrer, nicht anders im Ehestand, als nur, daß wir Kinder zeugen und erziehen. Keiner unter uns hat sein Weib zu einem andern Zwecke, wenn er ja nach unsern Gesetzen heyrathet, als nur Kinder zu zeugen. Denn gleichwie ein Ackermann, wenn er einmal gesäet, die Zeit der Erndte erwartet, und nichts anders ausstreuet: also setzen wir unserer Lust nur das Ziel mit dem Kinderzeugen.„ Ich will über dieses Gleichnis keine Anmerkung machen. Enthielt es damals wirklich eine wahre Aehnlichkeit, so erzählet uns der Vormund der Christen eine erstaunenswürdige Erscheinung in der belebten Natur. Ein junger Christ gieng täglich mit seiner Gattin um. Aber er sah sie nur so an, wie man, wenn man von ungefehr einmal an seinem Acker vorbeygehet, die grünende Saat ansiehet, den man, um sich die Mühe und das Korn zu ersparen, mit keinem andern Saamen bestreuet. Man fühlet bey dem Anblicke desselben noch keine andere Regung, als die Hofnung und den Wunsch, nach der baldigen Annäherung der Erndte. Die Lehrer der Christen, ein **Chrysostomus**, **Ambrosius**, **Sedulius** u. a. erwählten, indem sie es für nöthig hielten, diejenigen Christen, welche von jener strengen Enthaltung abgewichen waren, zur Beobachtung derselben zu ermahnen, ein anderes Gleichnis, und sie nahmen es von den Waldthieren her, welche, so bald das andere Thier trächtig ist, dasselbe meiden. Allein, **Laktanz**, welcher anderer Meinung war, bemerket, daß dieses Gleichnis in einer schweren Frage um deswillen nichts entscheide, weil die Oekonomie der Natur bey den Menschen anders, denn bey den Thieren ist. Das Feuer flackert auf einmal auf und löscht plötzlich aus, und das Männlein empfindet die gröste Frostigkeit, wo nicht gar einen Abscheu gegen das Weiblein, und beyde können auch einander entbehren *). Unter vernünftigen Gatten hingegen wird die

*) Nachdem Laktanz Div. Instit. L. VI. cap. 23. p. 833. ed. Bunem. von den Pflichten der Eheleute verschiedene gute Lehren gegeben und die Schändlichkeit des Ehebruchs den Männern besonders zu Gemüthe geführet hatte: so verweiset er sie, um den Versuchungen zu demselben zu entgehen, zu dem erlaubten Gebrauche ihrer Weiber, und man siehet deutlich, daß er diesen Gebrauch um einiger Lehrer willen, zu rechtfertigen für nöthig gehalten: Nec ob aliam causſam Deus, quum ceteras animantes ſuſcepto fetu, maribus repugnare voluiſſet, ſolam omnium mulierem patientem viri fecit, ſcilicet ne feminis repugnantibus, libido cogeret viros aliud appetere, eoque facto, caſtitatis gloriam non tenerent. Sed neque mulier pudicitiae virtutem caperet, ſi peccare non poſſet. Nam quis mutum animal pudicum eſſe dixerit,

die Liebe, (ſie ſey dankbare Achtung, zärtliche mitleidige beſorgens bey der wachſenden Gefahr der geſegneten Gattin, oder eine ſüſſe Vorherempfindung des väterlichen Vergnügens oder vielmehr, eine aus allen dieſen Empfindungen zuſammengeſetzte Regung) bey vernünftigen Gatten, ſage ich, wird die Liebe feuriger. Diejenigen führen demnach einen ungleich richtigern Grund an, welche ſich weder auf ſolche Vergleichungen noch auf die ſtrenge Moral der Eſſäer, ſondern vielmehr auf zween wichtigere Gründe beruffen. Den erſten derſelben, welchen ſie von der Gefahr des Abortirens hernehmen, muß ich übergeben, weil man ſich deswegen in den Schriften der Aerzte erkundigen muß. Der andere aber muß hier erwogen werden, weil er der Moral ganz eigen iſt. Die Beywohnung ſagen ſie, iſt nur dadurch eine gute und dem Geſetze gemäſſe Handlung, wenn ſie unter Eheleuten in der Abſicht der Kinderzeugung geſchieht. Denn es iſt offenbar, daß alle Anſtalten der Natur auf dieſen einzigen Zweck eingerichtet ſind und daß alle andere Bewegungen, welche dieſen Zwecks verfehlen, der chriſtlichen Keuſchheit zuwider ſind. Laßt uns die Antwort des ſel. **Speners** herſetzen und damit wir dieſe Materie nicht weiter ausdehnen, hernach davon abbrechen*). „Was endlich die vorgelegte Frage der ehelichen Beywohnung anlanget, ſo leugne nicht, daß mit unſerm gutem Freunde nicht einer Meinung ſeye, noch dieſelbe in göttlichem Wort gegründet achte: 1) haben wir kein göttliches Gebot oder Verbot hiervon. Nun ſollen wir uns hüten, daß wir nichts dem menſchlichen Gewiſſen auflegen, was nicht GOtt der HErr ſelbſten aufgeleget und befohlen hat, als die wir nicht Herren über die Gewiſſen ſind, ſondern ſolche Ehre und Gewalt allein GOtt dem HErrn überlaſſen müſſen. Deswegen ſo wenig mir zukomt, oder in meiner Macht ſtehet, etwas von dem Geſetz, und den geringſt ſcheinenden Geboten aufzulöſen: ſo wenig komt uns auch zu, etwas

rit, quod ſuſcepto fetu mari repugnat? quod ideo facit, quia neceſſe eſt, non facere, quod facere non poſſis. Ideo autem pudicitia in homine laudatur, quia non naturalis eſt, ſed voluntaria. Dieſe letztere Erwägung iſt ſehr vernünftig, und kan noch weiter ausgedehnet werden. Beſonders muß ſie denen empfohlen werden, welche mit Cicero Nat. Deor. III, 6. meinen, daß GOtt vortheilhafter für uns geſorget haben würde, wenn er uns nicht ſo viel Vernunft gegeben, ſondern vielmehr nur die einförmigen Zwangstriebe der Thiere eingepflanzet hätte. Uebrigens gilt, wie ſchon Plinius H. N. VII. 11. und der gelehrte Bochart Hieroz P. I. L. II. c. 30. angemerket haben, die Laktanziſche Obſervation nicht einmal von allen Arten der Thiere. Von den Amerikanern heiſſet es in den *Ceremonies relig.* T. VII. p. 45. Les Voyageurs (*de la Porterie* hiſt. de l'Am. Sept. T. II. *Coreal* T. II. de ſes Voyages) aſſurent, que les femmes Américaines etant enceintes elles n'ont plus de commerce avec leurs maris. - - on ajoute, qu'etant attaquées de la maladie de leur ſexe, elle demeurent ſéparées de la societé civile. Le Judaïsme, qui s'accorde fort bien avec les loix naturelle, n'obſerve pas moins exactement cet usage.

*) Speners letzte theol. Bedenken II. Th. 4. Kap. 18 Sekt. S. 206: 209.

Digitized by Google

was über die göttliche Gebot aus unserm Gutdünken hinzuzuthun: und stehet uns hierinnen die Bescheidenheit des h. Apostel Pauli billig zum Exempel 1. Kor. 7, 6. = = Bey solcher Gelegenheit gedenket er nichts weiter oder schränket solche eheliche Freundschaft enger ein, welches doch nöthig und dieses der Ort gewesen wäre, indem bekant ist, daß weder Juden noch Griechen solcher Beywohnung andere Gesetze vorgeschrieben, als die unbefleckte Erhaltung des Ehebettes, ja wol gar beyderley einen oftmaligen Gebrauch solcher Pflicht recommendiret: bey welchem, der Leut und Zeiten Bewandtnus, wo das Christenthum ein anders erfordert, der liebe Apostel nicht würde an solchem Ort die Einschränkung unterlassen haben. 3) Nachdem dann nichts ausdrückliches verboten, so haben wir zu sehen, ob etwa einige andere Ursachen, so aus der Natur und Absicht GOttes bey der Ehe hergenommen würden, möchten gefunden werden, daraus solcher Gebrauch indem vorgelegten Fahn vor verboten möchte gehalten werden. Da sollte es nun scheinen, daß die Einsetzung der Ehe selbst entgegen wäre, indem die Ehe bekantlich zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts angesehen ist, welcher Zweck aber kein Platz nicht hat, nachdem ein Weib einmal empfangen hat. Nun leugne ich nicht, wo dieser Zweck der einige wäre in dem Ehestande, so sollte es ein Argument von ziemlicher Kraft, aber wo wir die Sache recht erwägen, hat es mehr Schein als Nachdruck. Dann obwol nicht zu leugnen stehet, daß solche Fortpflanzung der Hauptzweck sey, so ist er doch nicht der einige Zweck, sondern hat neben sich noch andere mehrere, welche der Natur und göttlichen Ordnung ganz gemäs sind. Ich will jetzo nicht sagen von der Gesundheit, wie die Medici selbst bekennen werden, daß der gemäßigte Gebrauch des Weibes, so ja nach göttlicher Ordnung nicht ausser der Ehe seyn soll, ein Mittel der Erhaltung der Gesundheit, hingegen die längere Enthaltung bey vielen Naturen eine Ursache vieler gefährlichen Zufälle und Krankheiten seye: daher auch solche Ursache, gleichwie ein Nutzen der Ehe, also auch eine Endursach derselbigen ist: sondern wo wir bey Paulo bleiben, gibt er diese Endursach eben sowol an, daß die Hurerey und andere Unreinigkeit, dahin die leidende Brunst gehöret, vermieden werde, 1. Kor. 7, 2. c. 6. also wol der eine Zweck der Erzielung der Kinder alsdann nicht Platz hat: so hat doch der andere Platz, daß durch den, von GOtt eingesetzten Gebrauch des Ehebettes nicht nur anderer äusserlichen Hurerey, sondern eben sowol der unkeuschen Brunst damit vorgekommen werde. Welches dann so viel stärker schliesset, wo wir gedenken, wie bey einigen Weibspersonen jede erste Beywohnung sobald zur Empfängnus fruchtbar ist und also in einer solchen Ehe der Ehemann ein einigesmal im Jahr sein Ehweib bey sich hätte. Welches wieviel andere Unordnung und Unreinigkeit es bey denjenigen, welche der Apostel der Ursach wegen freyen heisset, nach sich ziehen würde, bey vernünftigen Leuten sich in dem Nachsinnen bald finden wird; also, daß derjenige Nebenzweck, um welches Willen der Apostel diese Personen heyrathen, und also in solchem Mittel ihrer Schwachheit Arzney suchen heisset, in solcher Einschränkung der ehelichen Beywohnung nicht würde erfüllet wer-

werden. „ „ Wie ich 4) dieſes wohl zu bemerken achte, daß die Einſchränkung des ehelichen Werks vielen und faſt unüberwindlichen Scrupeln in der Ehe Anlaß geben müſte: diejenige, welche einmal einander ſolche Liebe geleiſtet, würde in ſehr langer Zeit ohne Anſtoß des Gewiſſens nicht wieder zuſammen kommen dörfen, nachdem bey einigen Weibsperſonen die Kenzeichen der Empfängnus ziemlich lang verborgen und ihnen ſelbſt unkentlich ſeyn; woraus Zweifel, oder da die Liebe ſie zuſammen gebracht, Furcht in dem Gewiſſen und viele deſſen Verwirrung entſtünde. Es ſollten gar endlich diejenigen, welche mehr Jahr in der Ehe ohne erfolgte Frucht gelebet, in Zweifel kommen, ob ſie ferner einander beywohnen dörfen, nachdem ſie deſſen Zweck niemals erreichet und aus Sorge, daß ſie denſelben erhalten würden, ſich fürchten, mehr zuſammen zu kommen, weil es ſchiene, GOtt verwerfe ihre Beywohnung, welche er nicht geſegnet habe: wo ſonſten kein anderer Zweck bey dem Werke wäre: oder möchten auch alle ihre geſchehene Beywohnungen vor Sünde achten, die ſie, obwol nicht eben muthwillig, doch unwiſſend begangen hätten. Und was anders dergleichen mehrers iſt. Daß gewislich die Ehe um dieſer Urſache willen ein ſteter Zweifelſtrick und bey denjenigen, welche die Gabe des Enthaltens nicht haben, ſondern die Lüſte ſtark bey ſich fühlen, vielmehr eine Marter ihrer Gewiſſen, als ihrer Schwachheit, wozu ſie gleichwol gegeben, Arzney ſeyn würde. Ja es hätten es diejenigen, welche auſſer der Ehe leben, ob ſie wol Brunſt leiden, viel beſſer, als welche ſo viele natürliche Reitzungen dazu nicht hätten, vor denjenigen, welche in der Ehe leben, und wegen Tag und nächtlicher Gegenwart ihrer Ehegatten die natürliche Lüſten öfters bey ihnen gereget würden, wo ſie in ſolche enge Schranken eingeſpannet wären, daß auch ihre Brunſt natürlicher Weiſe viel heftiger entbrennen müſte, als bey jenen, woraus mehr Unreinigkeit und andere Befleckung erfolgte, als nimmermehr bey den Ledigen von wegen weniger Gelegenheit zu beſorgen wäre: und läſſet ſich damit die Sache nicht heben, wo man ſagen wollte, daß mit Faſten und Gebet ſolchen Lüſten zuwiderſtehen ſeye, welches ich gern geſtehe, aber finde, daß gleichwol ſolche nicht die einige Mittel, ſondern neben denſelben ſolchen Perſonen von dem 1. Apoſtel das freyen, und alſo Gebrauch des Weibes (wie anders, als zu genugſamer Vermeidung ſolcher Brunſt?) vorgeſchlagen ſeye. Bey welcher Freyheit wir denn einen jeglichen zu laſſen haben. Es lieſſen ſich etwa noch mehrere Gründe anführen, ich achte aber die angezogene ſeyn kräftig genug; und ſiehe ich alſo dieſe Meinung, ob ſie wol einen Schein einer Heiligkeit haben und dabey gute Gemüther, die die Sache etwa nicht genugſam erwegen, und ſelbſt des Eheſtandes nicht erfahren ſind, damit leicht eingenommen werden mögen, dermaſſen an, daß ſie dem Gewiſſen der Eheleut einen gefährlichen Strick anwerfen, und zu vielen Sünden zu der Ehleut, ſonderlich die nicht gleich geſinnet wären, Unreinigkeit oder Verletzung des Gewiſſens, wo man dem andern in ſolchem Zweifel zu Gefallen wird, zu unreiner Brunſt, ſchwerer Unreinigkeit, und Befleckung oder Misbrauch der natürlichen Kräften, als man in dieſer vermeinten unfruchtbarn Beywohnung ſorgen könte, ja bey

Digitized by Google

einigen zu andern gröbern Sünden Anlaß geben möchte, wie es gemeiniglich mit allen den Dingen hergehet, wo menschliche Klugheit ausser GOttes Wort sich etwas unterstehet, und es am besten machen will. ** Indessen ist dieß meine Meinung, daß christliche Ehleut auch hierin ihr Fleisch samt dessen Lüsten und Begierden kreuzigen müssen, auch den Ehstand nicht zu dero mehrern Entzündung gebrauchen, sondern vielmehr durch mäßigen Gebrauch des von GOtt gegebneten Mittels mäßigen und dämpfen, und einander also beywohnen, daß nicht die Andacht zerstöret, die Brunst vermehret, die Gesundheit geschwächet, der Ehgatt beschweret und also GOttes h. Ordnung entheiliget werde. Welches alles ohne eine solche allzuenge Einschränkung geschehen kan, und christlicher Ehleut Gewissen, die auch den HErrn anruffen müssen, der sie mit seinem Geist regiere, und seines Willens versichere, zu überlassen ist: daß sie in seiner Furcht bey einander wohnen und hingegen, daß er die Gebrechen ihrer verderbten Natur in diesem Stück, da sie dagegen kämpfen, um seiner Ordnung willen ihnen gnädiglich zu gut halten und den seinigen nicht zurechnen werde, sich gewis getrösten mögen. Welches der HErr in uns allen, die wir in solchem Stande stehen, wirken wolle. 16. Dec. 1680.„

So lang diese Stelle ist, für so nöthig und nützlich habe ich ihre Einrückung in einer so wichtigen Gewissensfrage gehalten. Verständige werden überdies leicht die Ursache errathen, welche mich hat bewegen müssen, mich nicht sowol meiner eigenen, als vielmehr der Worte und Gründe eines so frommen und einsichtsvollen Gewissensraths zu bedienen. Ich merke aber noch an, daß schon der sel. **Chemnitius** eben so gedacht habe *). Doch, laßt uns andere menschliche Zeugnisse bey Seite setzen und dagegen den Ausspruch eines Apostels näher betrachten, oder die Stelle 1 Kor. 7, 3-6. selber, so viel als noch nach der Spenerschen gründlichen Aufklärung derselben nöthig seyn wird, erklären. Man muß bey der Abhandlung Pauli das voraussetzen, was wir oben schon nach den, von **Arnolden** in seiner ersten Liebe angeführten Beyspielen anmerkten; nemlich, daß verschiedene Christen die Lehren von der christlichen Keuschheit zu strenge ausgeleget, oder auch vielleicht aus gewissen platonischen mystischen Grundsätzen angenommen haben, daß jede genauere Vereinigung unter Ehegatten; ausser der moralischen, sündlich, oder wenigstens unter der Vollkommenheit eines Christen sey. Ich vermuthe, daß solche Lehrer, welche sich in Korinth gern einen Anhang haben machen wollen, durch diese englischartige Sprache besonders die Weiblein gefangen genommen, 2 Tim. 3, 5. 6. vergl. 1 Tim. 4, 1-5. Muthmasse ich nicht unglücklich, so deucht mich, daß diese listigen Schleicher gerade den rechten Ton für gute Seelen angegeben, indem sie die allerzärteste Saite berühreten. Wer in der Mönchsgeschich-

*) De caltitate in consuetudine conjugali in *LL. theol.* T. II. p. 472-483. wo er zugleich nicht nur die Ketzer, sondern auch selbst einige Kirchenväter widerleget, welche aus neuplatonischen und gnostischen Grundsätzen jede nähere Gemeinschaft selbst mit einer rechtmäßigen Gattin, als eine Hurerey verworfen haben.

Digitized by Google

schichte nicht ganz unbewandert ist, wird sich auf diejenigen Beyspiele besinnen, die ich anzuführen Bedenken trage. Und was Mönchsgeschichten? Die fanatischen Aufzüge in unserm Jahrhunderte würden mich in Stand setzen, meiner Vermuthung den höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit zu geben. Ich setze nur noch hinzu, daß solche scheinheilige Buben, durch diese Art von Ränken, gemeiniglich am glücklichsten in ihrem Seelenfange sind, und daß zuletzt ihre Bet- und Andachtszimmer muhammedanische Serails werden.

In Korinth müssen indessen nur noch übertriebene Theorien verschiedene Eheleute in eine unnöthige Aengstlichkeit versetzt haben, weil der Apostel sie sehr gelinde und väterlich unterrichtet. Die Entscheidung des Apostels verstehet sich von selbst: v. 3: **der Mann leiste dem Weibe die schuldige Freundschaft; desselbigen gleichen das Weib dem Manne.** Man kan um des folgenden Verses willen unter der schuldigen Freundschaft nichts anders verstehen, als was unser Luther 2 Mos. 21, 10. durch Eheschuld übersetzet hat. Und so wenig ich sonst geneigt bin, in gewöhnlichen Wörtern einer Sprache einen besondern Nachdruck zu suchen: so ire ich doch nicht, wenn ich auf die Ursache aufmerksam werde, um welcher willen Paulus vielmehr diesen, als einen andern Euphemismus gebraucht hat. Was läßt sich aber natürlicher gedenken, als daß der Apostel durch diesen sittsamen Ausdruck, die Korinther auf diesen Gedanken habe leiten wollen, nemlich, daß die Umarmung sowol eine Wirkung, als auch hinwiederum ein Erhaltungs- und Erweckungsmittel der gegenseitigen Wohlgewogenheit unter Verehelichten, nicht aber eine blos thierische und bald verfliegende Erhitzung seyn müsse? Wenigstens kan dieß, wenn die Zeugungsabsicht nicht mehr statt findet, noch das einzige menschliche bey dieser Art der niedrigsten Regung seyn, daß man sich in dem amore complacentiae zugleich den conatum unionis mit dem geliebten Gegenstande vorstellet.

So übel aber auch eine metaphysische Betrachtung über die platonische Liebe hier angebracht würde: so glaube ich doch nicht, daß mich Tugendhafte deswegen tadeln werden, wenn ich bey dieser Gelegenheit wünsche, daß man nicht aus einer übertriebenen Schaamhaftigkeit solche, uns mit den Thieren gemeinschaftliche Triebe in der Moral ganz unberührt lasse. Dadurch bleiben sie immer in ihrem natürlichen Zustande: so, wie sie jeder nach seinem Temperamente empfindet. Nein, man rede und schreibe davon, aber so, daß, indem man ihnen mit dem Apostel, **edlere Namen** gibt, die Menschen gewöhnet werden, sie selber edler und in einer moralischen Verbindung mit höhern Dingen zu denken. Möchte ich doch einen unserer schönsten Geister durch diese zufällige Anmerkung ermuntern, auf eine solche Samlung und Erfindung edlerer Bezeichnungen solcher Sachen, Handlungen und Gedanken bedacht zu seyn, welche bisher durch die Sprache des Pöbels, der Zunder niedriger, oder gar lasterhafter Gedanken geblieben sind! Doch, kein Wort mehr hievon.

Laßt uns den Grund, auf welchen der Apostel seine Verordnung baut, hören v. 4: **Das Weib ist ihres Leibes nicht mächtig, sondern der Mann.**

Des-

Desselbigen gleichen der Mann ist seines Leibes nicht mächtig, sondern das Weib. Jeder siehet hier, daß nur allein von Eheleuten und auch nur von einer eingeschränkten Macht des einen Theils über den Leib des andern, die Rede sey. Jeder Mensch hat über seinen Leib eine gewisse Herrschaft, nach welcher derselbe die Vollkommenheit, Wohlfahrt und Glückseligkeit desselben und überhaupt seiner ganzen Person befördern muß, und die darin bestehet, daß er ungehindert alle Glieder und Kräfte desselben zu den Endzwecken, zu welchen sie GOtt bestimmet hat, anwenden kan. Heyrathet er, so erlangen seine Kräfte durch die Bestimmung zu den Zwecken des Ehestandes noch eine andere Richtung und der Gatte erhält von dem andern vermöge ihres wechselseitigen Vertrages, das Recht, sich dieser Kräfte eines andern Körpers zur Erreichung der vernünftigen Absichten des ehelichen Lebens zu bedienen. Und dieses Recht gründet sich seinem ersten Ursprunge nach, auf die göttliche Schöpfung der Leiber von zwey verschiedenen Geschlechten. Diese Herleitung des Rechts eines Gatten über den Leib des andern, aus seiner ersten Quelle, setzet zugleich dieser Macht Gränzen. Sie gehet nicht über die Befugnisse eines vernünftigen und keuschen Ehestandes hinaus: sie vernichtet auch andere ältere Gerechtsame der Natur nicht, die mit der Selbsterhaltung und vernünftigen Selbstsorge streiten. Gesetzt, ein Mann könte sich so wenig mäßigen, daß er die Zeiten, welche sich die Natur zu ihrer Reinigung vorbehalten hat, entehrte Ezech. 22, 10. 3 Mose 18, 8. 20. 21. gesetzt, er, der Unmensch, verkente ganz die respektable Oekonomie der Natur, es sey aus Kunderhaß oder aus Brutalität; gesetzt endlich, nichts rührte den Wütrich, weder die gegenwärtige Krankheit der bedaurenswürdigen Freundin, noch die, nach den traurigsten Erfahrungen höchst wahrscheinliche künftige Gefahr derselben: ist sie Gattin oder Sklavin, daß sie sichs gefallen lassen muß, das unschuldige Opfer seiner Bestialität zu werden? Oder ist sie wol schuldig, etwas über sich zu erlauben, was sie nie weder als Christin, noch als ein vernünftiger Mensch in dem Ehevertrage hat versprechen können? Und doch, wie viele solcher seufzenden und wider ihren Willen den wildesten Leidenschaften unterworfenen Kreaturen mögen nicht in den Schatten, welche nie genug solche himmelschreyende Entweihungen und Gewaltthätigkeiten vor dem allsehenden HErrn der Seelen verbergen werden, seufzen und sich nach jenem Tage ihrer Befreyung von dem Dienste der Sünden ängstlich harrend sehnen, Röm. 8, 19. JEsus Christus, der König und Heiland aller Menschen, sonderlich aber seiner Gläubigen, erbarme sich solcher gemarterten Gewissen, die, indem sie der Seele nach geheiligte Bräute des Lammes sind, nach ihrem unedlern und vergänglichen Theile unter den Klauen unreiner Thiere unaussprechliche Peinigungen empfinden!

Der Apostel beantwortet hierauf im 5 und 6ten Vers einen, mit dem ersten genau verwandten Gewissensfall: Viele Judenchristen hatten die Gewohnheit beybehalten, noch immer gewisse Tage zum Fasten und einsamen Andachtsübungen zu beobachten. Die Apostel gestatteten ihnen dieses aus weiser Nach-

sicht *). Allein, vielleicht übertrieben einige Gläubige und besonders vom zärtern Geschlechte, diese äusserliche Gottesdienstlichkeit und veranlasseten bey dem andern Theile eine zärtliche Ungedult, die in freundschaftliche Vorwürfe, vielleicht auch bisweilen in laute Klagen ausbrach. Paulus belehret sie als Vater, auf die gelindeste Art. **Entziehe sich nicht eines dem andern; es sey denn 1) aus beyder Bewilligung, 2) nur eine Zeitlang**, und 3) blos in der Absicht, **daß ihr zum Fasten und Beten** und andern Seelenangelegenheiten und geistlichen Uebungen **Musse habt und kommet** hierauf 4) **wieder zusammen.** Der Grund dieser Vorschrift ist von der Gefahr des einen oder beyder Theile hergenommen: **auf daß euch der Satan durch eure Unenthaltsamkeit nicht zu Sünden reize.** Dieser Grund, woranf der Apostel seine Warnung bauet, zeuget von einer grossen Redlichkeit desselben: so, wie der folgende Vers klar zeiget, wie wenig Gewissensherrschaft sich die Gesandten JEsu Christi angemasset haben. Paulus schildert uns die Gläubigen zu Korinth als Menschen und nicht als Engel; an statt, daß manche Schriftsteller der folgenden Zeiten sie und ihr Leben nicht anders abbilden, als wenn sie blos geistige Geschöpfe gewesen wären. Der Apostel schreibet ferner den Uebungen der Andacht keine grössere Wirkung zu, als sie in der Verbindung und bey dem vernünftigen Gebrauche anderer Mittel, welche uns GOtt durch die Ordnung der Natur anweiset, haben können. In den folgenden Zeiten hingegen ist man auf lauter menschliche Uebungen gefallen. Jeder milzsüchtige und jeder herrschbegierige Schwärmer ist ein Gesetzgeber und Erfinder von neuen Waffen und Arten, den Satan zu bekriegen, geworden. Aber, indem man glaubte, daß sich der Satan nicht in die abgelegenen Wildnisse und über die hohen Klostermauren wagen würde: hat man vergessen, daß sich in den Herzen der Andächtigen ein eben so gefährlicher Feind gleichsam in der Stadt selber aufhalte.

Die Art der Versuchung selber, von welcher hier der Apostel redet, läßt sich leicht errathen. Er kan keine andere Abweichungen und Sünden meinen, als welche der Keuschheit entgegen gesetzt sind. Hieraus aber läßt sich abnehmen, welches das Mittel seyn möge, welches er ihnen dawider empfiehlet. Sollte es wol blos der häusliche Umgang seyn? Ich zweifele und ich werde so lange daran zweifeln, bis man mir wird erwiesen haben, daß es schon damals eine Art der Wallfahrten nach heiligen Oertern, wo sich eines von den Ehegatten der Andacht halber aufgehalten, gegeben habe. Es kömt mir wahrscheinlicher vor, daß sich ein Mann oder eine Frau, welche sich einige Zeit ganz allein stillen Betrachtungen und gottesdienstlichen Handlungen widmeten, nur in einem Zimmer des Hauses eine Art des Klosters gemachet; doch aber sich nicht so

*) Vermuthlich rühret es von dieser apostolischen Nachsicht her, daß nicht nur in der Fasten, sondern auch an andern Festen das Hochzeithalten nicht vergönnet wird s. Calvörs rituale eccles. P. I. L. I. Sect. I. c. 41. p. m. 149-155. Die hochzeitliche Mahlzeit kan wol nicht die einzige Ursache seyn, weil andere Saßgebote und Lußbarkeiten nicht verboten sind.

Digitized by Google

so vollkommen von einander entfernet haben, daß sie sich nicht sollten dann und wann gesehen und gesprochen haben. Es war mit einem Worte, eine beyderseits bewilligte Scheidung vom Tisch und Bette. Dann aber werde ich das wieder zusammen kommen eben so auslegen, wie unser Glaßius das griechische Wort Matth. 1, 18. übersetzt hat *). Ich werde es von der nächtlichen Gesellschaft verstehen. Aber alsdann sind wir der Spenerschen Entscheidung nahe, und niemand wird glauben, daß eine einzige um des Kinderzeugens willen geschehene Vereinigung auf einmal alle Triebe stillen werde. Doch, hier ist die Kürze allemal die Hauptreligenschaft eines Kommentars, und es ist genug, wenn man nur Gewissen, welche geheime Skrupel peinigen, deutlich wird. Ich bin auch eben so wenig geneigt, zu untersuchen, ob die Bemerkung derjenigen durch die Erfahrung bestätiget werde, welche vorgeben, daß denen, welche sich ganz besonders den Andachtsübungen ergeben, der Satan mehr als andern nachstellte. Wenn ich mir vorstelle, daß meistentheils sanguinischmelancholische Temperamente auf solche ausserordentliche Feyerlichkeiten der Religion fallen, und mehr daran, als an einem beständig tugendhaften Wandel, oder an einer einförmigen Heiligkeit einen Geschmack finden; wenn ich mir diesen Umstand vorstelle: so werde ich die Gefahr, welche sie von der heimlichen Empörung des Fleisches zu besorgen haben, gerade zu aus dem Müßiggange herleiten (S. Th. 7. S. 496). Der Apostel hänget diesen Antworten eine allgemeine Erklärung an, welche man aber vornemlich nur auf den 2ten Vers ziehen kan: ich sage aber dieses vergünstigungs- und nicht befehlsweise. Denn dem letztern Gutachten hat er eine Ursache beygefüget, woraus man deutlich sehen kan, daß, so oft die Gefahr nahe ist, auch das Mittel gebraucht werden müsse, und es wird wol nicht leicht jemand glauben, daß es der Apostel dem andächtigen Ehegatten in sein freyes Belieben gestellet habe, ob er den andern der Gefahr ruhig und unbekümmert überlassen wolle oder nicht? Die folgenden Worte bestätigen übrigens unsere Erklärung. Der Apostel wünschet, daß die Christen wegen derjenigen Trübsalen, welche sie bereits erduldeten, und wegen derjenigen, welche ihnen noch bevorstanden, ohne Verletzung ihres Gewissens unverheyrathet bleiben könten. Da indessen GOtt die Naturen, um die bürgerliche und christliche Gesellschaft zu erhalten, verschieden eingerichtet, und die Neigungen zu diesem oder jenem Stande ungleich ausgetheilet v. 8, 9. so urtheilet er, daß sie besser handelten, wenn sie freyeten, als den beschwerlichen Kampf wider die Natur mit ungleichem Glücke und ohne einen anhaltenden Sieg fortsetzten v. 9.

Indem wir aber aus der, bisher erklärten Entscheidung des Apostels, für gewisse feurige Temperamente eine Erlaubnis hergeleitet haben, welche ihnen einen vertraulichern Umgang mit der Freundin, die sie sich auf ihr ganzes Leben erwählet haben, vergönnet: so lasset uns, damit diese Arzney nie Gift werde, derselben eine andere Vorschrift eben dieses Apostels, als eine Art einer diätetischen Verordnung beyschreiben: Dieß

*) Συνερχεσθαι παλιν επι το αυτο δυναμαι.

ist der Wille GOttes, eure Heiligung, (daß ihr immer heiliger werdet,) daß ihr meidet die Hurerey und alle Unreinigkeit, und ein jeglicher unter euch wisse sein Faß zu behalten in Heiligung und in Ehren; nicht in der Lustseuche, wie die Heiden, die von GOtt nichts wissen, und also auch seine allerheiligste Gegenwart nicht scheuen, sondern blindlings ihren tobenden Trieben folgen 1 Thess. 4, 3 - 5. Dann werden sie ihre Weiber so haben, als hätten sie keine 1 Kor. 7, 29. (S. Th. 4. 365 ff.) Dann wird man ihnen auch ohne Gefahr die Worte Salomons sagen können Spr. 5, 18. freue dich des Weibes deiner Jugend.

II. Aber lasset uns jetzo die einzige fruchtbare und wahre Quelle reiner und beständiger Freuden des Ehestandes aufsuchen. Man findet sie nicht in den schnell vorüber rauschenden Süßigkeiten eines Affekts, der eben darum keine solide Wonne in edlern Seelen ausbreiten oder zurücklassen kan, weil er sie zu sehr vor ihnen selber erniedriget und sie durch eine Art von Schaam beunruhiget: nein, man schöpfet diese wahre und das ganze Herz sanft erwärmende und durchströmende Freuden allein, in dem Genusse einer aufrichtigen und mit jedem Tage wachsenden Freundschaft. Hier ist mein Herz in sein Arkadien gekommen. Ich werde mir Zwang anthun, ich werde den süssen Empfindungen und Eindrücken widerstehen müssen, welche so viele angenehme Gegenstände auf mich machen, und ich werde kaum über die angenehme Versuchung Meister bleiben, allenthalben meinen Weg mit Rosen, Lilien und süs düftenden Blumen zu bestreuen und mit denselben den Weyrauch eines feurigen Danks für meine eigene glückselige Erfahrung gen Himmel steigen zu lassen. Aber ich erinnere mich, daß ich von der Freundschaft überhaupt schon im vorhergehenden Theile S. 500. sehr ausführlich gehandelt, und daß Wieland *), der reitzende Schilderer tugendhafter Empfindungen, uns alles entzückende auf die gefallendste Art gesagt habe, was nur immer der feinste Geist von Sympathien oder von der vollkommensten Harmonie tugendhafter Herzen schönes sagen kan. Von mir aber erwartet man nicht sowol Schilderungen zum Vergnügen, als vielmehr nur richtige Erklärungen christlicher Pflichten zur Leitung und Besserung unsers Herzens.

Alle Handlungen, zu welchen beyde Ehegatten gegen einander verpflichtet sind, und ihr gesamtes Verhalten, müssen aus der Liebe entspringen. Da wir aber von der Liebe des Nächsten und den verschiedenen Arten ihrer thätigen Erweisung, schon im ganzen 7ten Theile sehr ausführlich gehandelt haben: so würde es sehr überflüßig seyn, wenn wir jetzo abermals von der Natur, den Eigenschaften und den Wirkungen derselben reden wollten. Hier darf und muß vielmehr nur gezeiget werden, wie sich Gatten in einem vorzüglichen Grade und auf eine auonehmende Weise mehr, als alle andere Menschen, einander lieben sollen und können, und dieser besondere Unterricht wird sich auf dasjenige gründen, was ich in dem gedachten siebenten Bande von den Stuffen der Liebe S. 49 f. erinnert habe. Alles demnach, was ich jetzo noch sagen werde, wird

*) Samlung prosaischer Schriften 1. Band. S. 1 f. Zürich 1763.

wird nichts mehr, als eine weitere Ausführung von dieser Hauptregel seyn: **Ein Gatte muß sich an den Vollkommenheiten und an der Wohlfahrt des andern, mehr als an aller übrigen Menschen Glückseligkeit, ergetzen und diese innerliche, aufrichtige Belustigung muß ihn beständig antreiben, stets zur Vermehrung der wahren, sowol innern, als äussern Glückseligkeit einer so geliebten Hälfte, geschäftig zu seyn.**

Ich hoffe, daß der folgende Beweis jeden, der noch daran zweifeln wollte, von der Nothwendigkeit und Rechtmäßigkeit der vorzüglichen Liebe unter Gatten, überzeugen werde. Ich schliesse so: Das Gebot: **Du solt deinen Nächsten lieben, als dich selber**, ist ein allgemeines Gesetz, das alle Menschen verbindet, die Wohlfahrt anderer als ihre eigene anzusehen und daraus ein Vergnügen zu schöpfen. Aber unstreitig verbindet uns ein Gesetz desto mehr, je möglicher und leichter uns die Erfüllung desselben ist. Wenn uns demnach unser höchster Gesetzgeber selber durch seine Vorsehung einige Personen so nahe bringet, und sie uns gleichsam so nahe zuführet, daß sie unter allen übrigen Menschen uns die **nächsten** sind, an denen wir unsere brüderliche Liebe und zugleich unsern kindlichen Gehorsam gegen ihn ausüben können: so sind wir verbunden, fürnemlich in Ansehung dieser Personen, das Gesetz nach seinem ganzen Inhalte und Umfange und mit der möglichsten und treulichsten Anwendung aller unserer Kräfte und aller äusserlichen Gelegenheiten zu erfüllen. Aber welcher Mensch, die Kinder in ihren unmündigen Jahren ausgenommen, ist wol dem andern näher, als ein Gatte dem andern? Sie, die nach dem göttlichen Ausspruche beyde **Ein Fleisch** sind? Sie, die sich zu einer unzertrennlichen Gesellschaft auf ihr ganzes Leben aufs heiligste mit einander, und zwar unter öffentlicher Bestätigung verbunden haben: sie, welche die vollkommenste Gemeinschaft, nicht nur ihrer Güther und anderer bürgerlicher Vorzüge; nicht nur ihrer Schicksale, sondern selbst ihrer Leiber unter einander errichtet haben? O Lucil löne noch einmal der Gerechtigkeit und der natürlichen Billigkeit dein Ohr! Dieses unglückselige Weib, gegen welches du täglich mehr Kaltsinnigkeit verräthst, hat allen ihren Gerechtsamen auf ein anderes Glück, auf alles andere Vergnügen, das sie nicht mit dir gemeinschaftlich geniessen kan, freywillig und aufrichtig entsaget. Ehe du ihr durch eine verstellte Hochachtung und Freundschaft gegen ihre Person, das Jawort ablocktest, war sie frey, und es stand bey ihr, ein grösseres Glück, als du ihr anbotest, anzunehmen oder zu erwarten: ihre Erziehung, ihre angenehme Bildung, ihre anziehende Manieren, und ihre, noch schönere Seele konten sie versichern, daß es nicht ferne sey. Du siegtest durch ihren Gehorsam gegen ihre Mutter über dieses vortrefliche Herz; und nun, sie habe glücklich oder unglücklich gewählet, nun ist sie dein und du bist ihr: du bist nach GOtt ihre einzige Stütze, und sie kan, ohne strafbar zu werden, auf keinen andern Mann ihr Vertrauen setzen. O Lucil, du hast es ihr zugesaget, feyerlich zugesaget: sie verließ sich auf dein Wort, und beurtheilte die Aufrichtigkeit deines Herzens

nach dem ihrigen. Lasse sie nicht durch ihre Liebe gegen dich unglücklich werden! Handle gerecht, handle gütig! Verträge werden selbst von Barbaren gehalten. Betrüge sie nicht! Mache sie nicht noch unglücklicher, als sie bereits ist, die arme! Soll sie denn ihr Flehen für dich zu GOtt in ein Seufzen wider dich, verwandeln?

Laßt uns mit diesem Beweise, den wir aus der Natur des Ehebündnisses hergeleitet haben, die Vorschriften des Evangelii verbinden. Wenn der Heiland die Unzertrennlichkeit der Ehe beweisen will: so beruffet er sich auf ihre erste Einsetzung: **Darum wird ein Mann Vater und Mutter lassen und an seinem Weibe hangen, und werden die zwey Ein Fleisch seyn** Matth. 19, 5. Heißt dieses wol etwas anders, als: die Liebe eines Mannes zu seiner Frau muß die Liebe zu seinen Eltern, mit welchen ihn die Natur selbst, und zwar unter allen Menschen zuerst verbunden hat, übertreffen: so groß auch seine Dankbarkeit und Hochachtung gegen sie, seine größten Wohlthäter, seyn muß: so ist er doch nunmehr seiner Gattin alle Pflichten in einem ungleich größern Grade zu erweisen schuldig, und sie behält im Falle einer Kollision dieser Pflichten, für ihnen allemal das nähere Recht. Er muß sie völlig, wie sich selber lieben, da sie und er zusammen moralischer Weise nur Eine Person ausmachen. Aber wie leicht macht nicht der angeführte Grund alle Pflichten der Verehelichten! Eben darum, weil sie Ein Fleisch sind, ist jede Verbesserung und Vervollkommung des andern Theils eine Vergrößerung der Glückseligkeit des einen. Die Ehre, das Vergnügen und die Zufriedenheit des Mannes ist auch das Glück der Frau, und eine glückliche Frau ist tägliche Wonne des Mannes. Und auf eben diesen Grund bauet Paulus seine Ermahnung an die christlichen Gatten: **Also sollen auch die Männer ihre Weiber lieben, als ihre eigene Leiber und Personen. Denn wer sein Weib liebet, der liebet sich selbst. Denn niemand hat jemals sein eigenes Fleisch gehasset, sondern jeder natürlicher Mensch nähret es** durch den, allen lebendigen Geschöpfen eingepflanzten Trieb der Selbstliebe **und pfleget sein; gleichwie auch der HErr die Gemeine,** und bald darauf wiederholet er diese Vorstellung: **Darum auch ihr und ein jeglicher** insonderheit **habe lieb sein Weib, als sich selbst, das Weib aber verehre den Mann** Eph. 5, 28-33. Der Apostel gründet seine Ermahnung auf die grosse Pflicht der Christen, ihrem Erlöser nachzuahmen: v. 25-27 spricht er, **ihr Männer, liebet eure Weiber, gleichwie Christus auch geliebet hat die Gemeine, und hat sich selbst für sie gegeben; auf daß er sie heiligte und hat sie gereiniget durch das Wasserbad im Worte: auf daß er sie ihm selbst darstellete eine Gemeine, die herrlich sey, die nicht habe einen Flecken oder Runzel, oder des etwas, sondern daß sie heilig sey und unsträflich.** Sehet da, die grosse Bestimmung der christlichen Ehen! Ein Geschlecht soll in derselben das andere heiligen und durch liebreiche Ausbreitung der Tugend, soll endlich die ganze Masse des menschlichen Geschlechts GOtt geweihet

weihet und der erhabene Zweck der Erlösung erfüllet werden.

Nachdem ich also überhaupt erwiesen habe, daß unter Ehegatten die vollkommenste Art der Liebe und die feurigste vernünftige Freundschaft herrschen müsse (und wie leicht ließ sich nicht dieses zeigen!) so muß ich nunmehr insbesondere die wahre und eigentliche Beschaffenheit dieser Liebe erklären. Ist es aber wol nöthig, daß ich zugleich erinnere, daß ich hier unter dieser Liebe das nicht verstehe, was man in der Sprache der jungen Welt und in den begeisterten Revieren der Dichter darunter verstehet? In diesen Gefilden, worein sie sich und ihre wollüstigen Leser durch ihre harmonischen Töne zaubern, bedeutet lieben, nicht eine Art der stillen, ruhigen Hochachtung und aufrichtigen Freundschaft gegen eine Person vom andern Geschlechte fühlen, es heißt nicht, vernünftige Entschließungen fassen, und reiflich erwogene Entwürfe machen, um das Glück einer Freundin zu vergrößern und zu befestigen, es heißt nicht, einander Politessen, Achtung, wahre Vorsorge und Dienstgefliſſenheit bezeigen und dagegen alle, auch die geringſten Beleidigungen aufs gefliſſentlichſte vermeiden; nein, in den Myrtenwäldern der Dichter und in der Sprache der Jünglinge bedeutet lieben nichts geringers, als entzückt seyn, als ungeſtüme Anfälle wollüſtiger Regungen empfinden, die ſich oft gleich nach dem erſten Genuſſe in der Ehe in Haß oder wenigſtens in eine kaltſinnige Gleichgültigkeit verwandeln: es heißt nichts anders, als brennen, als wechſelsweiſe von ſeinem Glücke berauſcht ſeyn, bald aber wieder ſchmachten, ſeufzen, girren. Dieſe flatterhafte und närriſche Liebe, die noch immer den Romanmachern und ihren Ueberſetzern ihr Sündenbrodt verdienen hilft, ſtirbt in den erſten vier Wochen der Ehe, und wird alsdenn die Beute unſerer jungen Satiriker. Und eben darum iſt ſie für einen Verfaſſer der geiſtlichen Sittenlehre kein Sujet. Es gibt für gewiſſe Seuchen eigene Lazarethe; ſo wie man auch für Wahnwitzige beſondere Häuſer hat, worin jene und dieſe von den übrigen Kranken abgeſondert ſind. Die Liebe in der Moral, mit einem Worte, iſt nicht Affekt, nicht fliegende Hitze, nicht heftige Bewegung der niedern Kräfte der Seele; nicht ſpielende Liebkoſungen; nein, dieſe Liebe iſt Pflicht, iſt eine ſtandhafte, gleichförmige, genaue und freudige Erfüllung der größten und wichtigſten Pflichten gegen eine Perſon, mit der man ſich auf ewig verbunden hat *). Wofern ich nicht in dieſem Theile mich ganz

*) Le Luxe plus cruel que la guerre et la peſte
N'avoit pas infecté de ſon ſouffle funeſte
Les moeurs de nos ayeux.
Attaché à l'Hymen, jaloux des ſes delices,
Ils n'auroient pas oſé profaner par des vices
Le plus ſacré des noeuds.

D'un divorce poli les adroites maximes
N'avoient pas étouffé, du plus affreux de crimes
La honte et les remords.

Leurs

ganz besonders für aller Weitläuftigkeit in acht nehmen müsse: so würde ich hier, um nicht hundertmal gesagte Wahrheiten wieder sagen zu dürfen, und zwar sie nur trocken zu sagen, ein sehr leichtes Mittel, das ich in Händen habe, erwählen, um sowol erbaulich, als angenehm zu werden. Ich würde die, unter uns so berühmte Ehe des Herrn und der Fr. Rowe beschreiben, an der nicht nur England, sondern das ganze aufgeklärte Deutschland Antheil genommen hat. Man hat poetische Schriften und Briefe, welche dieses seltene Paar während ihrer Ehe an einander geschrieben hat. Man liest sie noch, und man liest sie mit Vergnügen. Aber dann legt man sie weg und die, durch die brittische Enthusiasterey erregte Hitze wird wieder kalt, und man fähret fort, sich einander zu plagen, wie vorher. Nie ist eine Liebe unter zwo jungen verliebten Personen zärtlicher und feuriger und nie unter einem betagten Paare, das eine lange Reihe von Enkeln zählet, unschuldiger, tugendhafter und geistiger gewesen. Nur einige Züge aus einer Ode des Hrn. Rowe auf seine Freundin: „Lange müssen die reitzenden „Schriften und dein grosses Beyspiel „dieses Zeitalter beglücken! die Seele „verlasse erst spät ihr reitzendes Gefängnis und erst spät wandle du den, die „wohl bekanten Weg hinauf, die Gegenden des Lichts mit einer neuen Zierde auszuschmücken! * * Wann die „Stunde meines Todes komt, so sey um „mich: stehe mir bey, wenn ich dahin „sinke, und lehre mich, wie ich sterben „soll; verscheuche alle Kleinigkeiten von „mir hinweg; lehre mich auf ein gelindes Urtheil hoffen, und mache mich „auf die Freuden der Zukunft aufmerksam! Mit Augen voll Zähren werde „ich dann noch die Reitzungen betrachten, und sterbend dich noch in meine „entkräfteten Arme fassen: und dann „werde ich, sanft an die Brust gelehnt, „in die ewige Ruhe still hinüber schlummern. * * Wenn ich nun unsterbliche „Kronen tragen, und unter den seligen „Geistern GOtt anbeten werde dann „werde ich alle Sorgen der Sterblichen „vergessen. Nur meine Liebe zu dir „wird niemals aufhören.„ * * Ich lasse die folgenden Worte weg, worin sich die süsse Schwärmerey gar in eine Abgötterey zu verwandeln scheinet, um noch einige Zeilen aus der Elegie der Fr. Rowe auf den Tod ihres Geliebten herseßen zu dürfen: „Seine vortrefliche „Seele war zu jeder edelmüthigen und „ruhm-

Leurs plaisirs s'unissoient à des vertus sévères:
Par des enfans nombreux, fiers d'imiter leurs pères,
Ils comptoient leurs trésors.

Quoi, *l'amour conjugal n'est il donc plus qu'un crime?*
On rougit de ses feux; sous l'erreur qui l'opprime
Il gemit abbatu.
Infame préjugé qui parmi nous circule!
Faut-il *que la vertu se change en vicieuse*
Et le vice en vertu?

Ode de Mr. SABATIER *sur la Population.*

„ruhmvollen Handlung bereit, und sie „war von Eitelkeit und Verstellung un„befleckt. Von ihm ausgeübt, wurde „jede Tugend liebenswürdiger, und ge„wann einen höhern Glanz. Er besas „alle edle Gesinnungen, die einen auf„richtigen, thätigen und beständigen „Freund empfehlen können. Aber ach! „ein theurerer Name, ein zärtlicheres „Band, fordern von mir unendlichen „Jammer! In Verzweifelung gestürzt, „sinnlos und ausser mich selbst gebracht, „beweine ich den Liebhaber und den zärt„lichen Ehemann. Alles, was man „nur ungemeinen Verdiensten schuldig „ist; alles, was die stärkste Zärtlichkeit „uns empfinden lassen kan, empfand ich „für dich, geliebtester Freund. . . „Meine Freude, meine Sorge, mein „Gebet selbst war dein und nur dann „war meine Tugend vollkommen, wenn „sie auf dich sich bezog. Wenn ich für „deine Glückseligkeit betete: so sagte ich „nichts mattes, nichts gewöhnliches. „Meine brünstigsten Wünsche schickte ich „deinetwegen zum Himmel, und immer „war die Liebe mit meiner Frömmigkeit „vermischt. O du warest mein einziger „Ruhm, mein einziger Stolz, mein be„ständiger Führer auf den ungewissen „Wegen des Lebens. Unbekümmert um „den Beyfall der Welt hatte ich nur den „rühmlichen Ehrgeitz, den deinigen zu „erhalten.„ In einem ihrer Briefe an die Gräfin von Hertfort drückt sich die untröstbare Witwe also aus: „Es „wird mir ewig unmöglich seyn, froh „und heiter zu werden, woferne ich nicht „den Herrn Rowe vergessen lerne, „und ich werde eher mich und die ganze „Welt vergessen.„ Ja, noch kurz vor ihrem Tode vergos sie Thränen, da der Name des Hrn. Rowe genant wurde *). Hier haben wir ein Beyspiel einer ehelichen Liebe, die bis zur Abgötterey, wenigstens bis zur platonischen Schwärmerey feurig war. Aber, ich muß hier abbrechen, weil ich merke, daß ich diesen Gedanken viel kürzer hätte sagen können: daß es unnöthig sey, tugendhafte Gatten zu ermahnen, daß sie sich lieben, oder ihnen Regeln vorzuschreiben, wie sie sich lieben sollen.

Ich eile vielmehr zu der Auflösung des schweren Problems: wie soll, ich sage nicht, eine sinnliche, nein, wie soll eine edlere und tugendhafte Liebe unter lasterhaften Gatten erwecket werden? Ist diese Frage für den moralischen Schriftsteller schwer: so ist sie es noch ungleich mehr, für den Seelsorger, der den Frieden in einem Hause, welches ein täglicher Schauplatz von Kriegen ist, wieder herstellen soll. Ist die Liebe eine Belustigung an den Vollkommenheiten der andern Person: wie können sich Personen, die an einander täglich mehr schlechte Stellen, und je länger sie beysammen sind, immer mehr verwahrloste Seiten, Unvollkommenheiten, Gebrechen und Fehler des Herzens gewahr werden, einander lieben? Und dennoch muß man bey einem so wichtigen Werke und bey einer so heilsamen Absicht den Muth nicht ganz sinken lassen. Eine gute Ehe zu stiften und zween widrig gesinte Gatten in Freunde zu verwandeln, ist der gröste Triumph der Moral und

*) Brittische Bibliothek Th. 1. S. 647 f.

und geistlichen Beredsamkeit. Wenn ich annehme, daß unter denen, in einer Kirche versamleten Zuhörern ganz gewis die Hälfte in der Ehe, und eben so gewis von diesen wiederum die Hälfte in einer, wo nicht bösen, doch wenigstens weder tugendhaften, noch vergnügten Ehe lebe: so wünsche ich, da ich mich hier unmöglich in eine ausführliche Untersuchung der Ursachen und schlimmen Wirkungen kaltsinniger oder gar zänkischer Ehen einlassen kan, daß die öffentlichen Lehrer des Volks sehr oft die Materie von guten und bösen Ehen gründlich abhandeln möchten. Indem ich also die Erfüllung einer eben so nöthigen, als heilsamen Sache hoffe; so begnüge ich mich blos mit dem Umrisse einer allgemeinen Vorstellung, weil es ganz unmöglich ist, für so viele verschiedene Symptome eigene Heilungsmethoden, die sich auf so mannigfaltige Ursachen, Zufälle und Wirkungen schicken, vorzuschlagen. Der Seelsorger und der Freund des Hauses werden meinen Rath erweitern. Ich nehme an, daß wenigstens einem von den beyden zusammen Gejochten noch bey zukommen sey. Diesen suche man zuerst zu bessern, ohne es sich merken zu lassen, daß man sich um ihre Ehestreitigkeiten bekümmere. Eine, etwas genauere Bekantschaft mit seinem Herzen wird uns die Zugänge zu demselben oder wenigstens Eine empfindliche Seite entdecken lassen, um sein Vertrauen und seine Freundschaft zu gewinnen. Man versichere sich einer seiner Haupteigungen: setze ihn durch dieselbe zu gelegener Zeit in Affekt und dann bringe man ihn auf Betrachtungen über sich selber. Man zeige ihm ein Glück, dessen er fähig ist; ein Vergnügen, das er, wenn er nur will, geniessen kan und erwecke ihm also in zuerst eine vernünftige Selbstliebe. O dazu wird viele Zeit erfordert werden! ** Freylich wol. Gute und ehrliche Aerzte kuriren allemal langsam aber desto sicherer. Ihr, die ihr eine verdorbene Seele gesund machen wollet, sollet ihr es nicht der Mühe wehrt achten, wenigstens eben so viel Gedult anzuwenden? ** Arbeitet so lange, bis ihr in dieser Seele eine wahre Betrübnis über ihre Mängel und Sünden erwecket und hingegen ein wahres Verlangen nach ihrer Vollkommenheit anzündet. Kurz, arbeitet an ihrer eigenen Bekehrung. Diese Art zu kuriren, sagt der gemächliche Lehrer, ist die gemeine. Ich predige sie alle Sontage. ** Ja, sie ist die gemeine, aber auch die einzige gute und sichere. Gott, da er vom Himmel auf die Erde hernieder kam, verkündigte sie und keine andere. Denn aus dem Herzen allein kommen alle arge Gedanken Matth. 15, 19. Und dieß ist auch die einzige Quelle aller Feindseligkeit unter Eheleuten; ob ich gleich sehr wohl weis, daß man die meisten Mishelligkeiten unter ihnen, nur gewissen leichten Fehlern in den Sitten, einer übeln Laune, oft einem blossen Misverständnisse und noch öfters einer natürlichen Erkältung des ersten Feuers, in der Welt zu zuschreiben pflege. Das Uebel theologisch und im Grunde betrachtet, ist die Quelle das, von bösen Leidenschaften, Neigungen und Gewohnheiten verderbte Herz. Aber der geistliche Arzt muß sich minder um die Ausbrüche, als um den wahren Sitz der Krantheit bekümmern. (VII. Th. 30) Vergebens werfet ihr euch demnach zum Schiedsrichter ihrer Händel auf. Dieß ist nicht euer Amt und ihr machet auch

auch nur die Verbitterung zwischen ihnen noch gröſſer. Richtet euch nur genau nach dem Rathe des Evangelii und beſſert erſt Ein Herz und reiniget zuförderſt den Acker, ſonſt ſtreuet ihr auf dieſes Herz des Sontags den Saamen vergebens aus. Aber Zeit und Geduld gehören dazu. Jedoch müſſen ſie nicht Eltern und Jugendlehrer ebenfals beweiſen? Und was gewint man denn, wenn man gleich gerade zu die Eheſtreitigkeiten und alſo beyde Herzen zugleich, angreift? Die Verbitterung wird gemeiniglich gröſſer, weil es nicht zu vermeiden iſt, daß man nicht bald dem einen, bald dem andern Theile mehr thun ſollte. Und weil jeder Vorfall, den man berühret, beyde zugleich an alle vorhergehenden Auftritte ihres ganzen, langen Kriegs erinnert: ſo fähret allemal, wenn man die Aſche ſtöbert, wieder aufs neue Feuer herauf. Das Zanken iſt ihnen zur andern Natur geworden und Scheltworte ſind ihnen eben ſo geläufig als vernünftigen Eheleuten die ſüſſen Ausdrücke einer hochachtungsvollen Freundſchaft noch nach zwanzig und mehr Jahren einer liebreichen Ehe, es ſind. Die Erfahrung beſtätiget mein Urtheil. Wie kan man es alſo wagen, gerade bey dem ſchwerſten den Anfang zu machen und den Feind in ſeiner ſtärkſten Verſchanzung anzugreifen? Ich ſetze voraus, daß darum, weil der Haß eines Mannes gegen ſeine Frau unüberwindlich ſcheinet; es noch nicht ſeine übrigen Neigungen und Fehler auch ſind. Alſo will die Klugheit, daß man auf die ſchwächſten Seiten los gehe. Vielleicht iſt der hitzige und heftige Hormion, der wie ein Türke von ſeinen eingeſperten Weibern, einen ſchnellen und blinden Gehorſam mit Ungeſtüm fordert, doch noch ehrliebend; vielleicht ſchmeckt der Wollüſtling Teuell, der von der geplagten Temire den niedlichſten Tiſch, ohne das Geld dazu zuverdienen, fordert, noch die Süßigkeit der Ruhe; vielleicht iſt der karge Orgon, der die, in ihrer Eltern Haus an eine artige Lebensart gewöhnte Philippine nicht zu ſeiner ſchmutzigen Sparkunſt erniedrigen kan, leicht in Anſehung der Zukunft und des Todes in Furcht zu ſetzen, vielleicht hat er noch einige Zärtlichkeit gegen ſeine Kinder. Lauter Vortheile für euch, Bote des Friedens, wenn ihr ſie klug zu gebrauchen wiſſet, um ihn auf eure Bußermahnungen aufmerkſam zu machen! — Gut gemig, ſpricht man, aber alles nicht zur Sache! Die Frage iſt von der Verſöhnung feindſeliger Eheleute. — Nein, Freund, noch nicht von der Verſöhnung! Einander alle vorhergehende wahre oder vermeinte Beleidigungen zu vergeben; ja, ſie zu vergeſſen, dieß iſt eine noch zu ſchwere Probe für eine ſchwache Bekehrung. Und auſſerdem ſcheinen die, dabey vorgehenden Formalitäten erbitterte Gemüther noch mehr davon zu entfernen. Flöſſet erſt dem Manne wieder Liebe gegen ſeine Frau ein. Denn erſtlich, wird ſie doch noch irgend etwas an ſich haben, was mit einer ſeiner Neigungen harmonirt oder dieſelbe vergnüget, ſollte es auch nur die ihrem Geſchlechte eigenthümliche Kunſt, zu liebkoſen und allen, auch den geringſten Handlungen die Miene der Gefälligkeit zu geben, ſeyn. Vielleicht könnet ihr auch noch für ſie das Verdienſt ihrer Geduld und ſtillen Leidſamkeit, welches ſie bey ſo manchen harten Begegnungen bewieſen hat, geltend machen: erhebet es

wenigstens beredt genug. Zum andern, was ihre Fehler betrift, schildert sie se, daß er deswegen Mitleiden gegen sie empfindet und zum dritten, macht ihm begreiflich, daß er selber glücklich seyn würde, wenn er an ihr viel gutes und viele Vollkommenheiten entdeckte. Setzet hinzu, daß sie ihn hernach Lebenslang aus Dankbarkeit als ihren Wohlthäter verehren würde, wenn er sie durch Mittel, die seiner Vernunft und seinem Herzen gleich viel Ehre machten, wohlthätig besserte ꝛc.

Nach meinem Rathe, heißt also, **die Liebe unter Eheleuten erwecken**, nichts anders, als die Begierde in ihnen entzünden, an einander Vollkommenheiten zu entdecken oder hervorzubringen und dadurch seine eigene Freude und Wonne täglich zu vermehren. Dieß geschiehet, wenn sie die christliche Moral genau gegen einander beobachten und nach dem Inhalte des siebenten Theils, einander vorzüglich alle diejenigen Pflichten erweisen, die ein Christ dem andern schuldig ist und wenn sie insbesondere den gemeinschaftlichen Gottesdienst üben und einander erbaulich werden. (Th. VII. 87 - - 137). Dieß ist freylich für viele ein sehr bekanter Rath. Ich versichere aber theur, daß ich keinen bessern weiß und ein redlicher Prediger oder Theologe sollte auch je einen andern geben; sondern es gerade heraussagen, daß, wo sie nicht als Christen zusammen leben und sich durch ~~Lust~~, Glauben, Gottseligkeit und die Uebungen der Andacht mit einander vereinigen wollten, er ihnen keine friedliche und vergnügte Ehe versprechen und noch vielweniger schaffen könte. Warum will er doch, wie die schlechten Aerzte, sich allerhand geheimer Künste rühmen? Warum richtet er sich nicht nach der, ihm von seinem Herrn in seiner Instruktion vorgeschriebenen Methode und sagt ohne Menschenfurcht gerade heraus, daß sie beyde erst **christliche Eheleute** werden müsten, wenn sie friedliche und vergnügte werden wollten? Warum läßt er sich in eine processualische Untersuchung ihrer Hausstreitigkeiten ein und greift so viele Geschwüre auf einmal an? Wozu diese Weitläuftigkeit? Er sage es gerade heraus; es sey denn, daß **ihr euch umkehret und werdet wie die Kinder**; es sey denn, daß ihr beyde mit einander herzlich betet und eure Seligkeit zu schaffen anfanget: es sey denn, daß eins dem andern durch seinen stillen und gottseligen Wandel erbaulich werde und ihm die christliche Tugend reizend mache: so werdet ihr nimmermehr die Süßigkeit einer beständigen Ehefreundschaft schmecken. (Aber welch eine Grausamkeit gegen sich selber, sich diese wohlthätige Bemühung zu versagen und auf das gröbseste Glück aus Stolz und Eigensinn Verzicht zu thun)! Denn, vereiniget euch nicht die Sorgfalt, Gott wohl zufallen und eure Seelen glücklich zu machen: vereiniget euch dieses grosse Interesse nicht: welches allein die Seele über niedrige Leidenschaften erheben kan: so ist nichts in der Welt vermögend, wilde und ausschweifende Neigungen unter Ein Joch zu bringen. Hilft dieses Mittel nicht, so sehe ich nicht, wie ein Christ oder Lehrer entweder verpflichtet oder vermögend seyn könne, unter lasterhaften und ganz und gar verdorbenen Gemüthern eine Freundschaft zu stiften. Soll er etwa das Feuer einer Leidenschaft zu erregen suchen, welche auf einmal

mal die Triebe der Natur gegen einander erhitzet? O wie die Thiere werden sie alsbald wieder einander verlassen, und jede Sättigung einer allzuheftig und einer Art von Wuth ausgebrochenen Leidenschaft läßt, wenn man nach der Illusion wieder zu sich selber kömt, Verachtung zurück. Denn hier sind es nicht Tugenden, welche eine beständige Hochachtung gegen den andern Theil unterhalten. Es war eine Art der Verführung, daß man sich bewegen ließ, sich zu längst verschwornen Liebkosungen wieder herabzulassen und sich von einer Person, die man so lange verachtet und verabscheuet hat, fesseln zu lassen. Es kan Fälle gegeben haben, worin die Paßion, welche die meisten Ehen stiftet, auch zerrissene zusammen geführet hat. Aber die blinde Leidenschaft wird nie das Meisterstück der Vernunft und Religion, die wahre Liebe, als welche allein in einem gebesserten Herzen wohnen kan, hervorbringen. Es streitet mit dem Begriffe der Freundschaft und die heidnischen Philosophen haben es längst eingesehen, daß **unter Lasterhaften zwar eine Konspiration, aber keine wahre Freundschaft statt finde.** Interessirte und andere unedle Neigungen oder lasterhafte Begierden müssen nothwendig, da sie einander ganz zuwider sind, Kollisionen und widrige Bestrebungen verursachen, oder wenn ja eine die andere stillet, wie z. E. die fleischliche Wollust: so müssen sie zusammen ein desto gröseres Ungeheuer von Lasterhaftigkeit zeugen. Also noch einmal redlich gestanden: **Kein Moralist** und am wenigsten der christliche, **kan unter Lasterhaften, als solchen eine** Freundschaft oder **gute Ehe stiften.** Denn die Laster des Weibes bekriegen die Laster des Mannes und die bösen Begierden und Affekten des leztern, sind den lasterhaften Neigungen der andern zuwider.

Weil aber dennoch zwischen einer bösen, und zwischen einer nicht **vollkommen friedlichen Ehe** noch ein grosser Unterschied und es ganz gewis ist, daß selbst unter den besten Christen wegen der Verschiedenheit der Temperamente, und des Geschmacks in Kleinigkeiten, in Manieren, in angenommenen Gewohnheiten oder wegen der, etwas verdrüslichen Gemüthsart des einen oder des andern Theils manche kleine Zänkereyen, oder wenigstens dünne vorübergehende Gewölke, besonders in dem Novizjat ihres Ehestandes aufsteigen können, welche das Glück ihres Lebens verdunkeln: so kan es nicht überflüßig seyn, wenn ich einige zerstreute Vorschläge für beyde Gatten hersetze; Vorschläge, wovon ich hoffen darf, daß wenigstens der eine oder der andere derselben ganz unfehlbar die Recidive der bösen Laune sehr vermindern werde *). Ueberzenget euch

*) Quoties inter virum & uxorem aliquid jurgii intercesserat, in sacellum Deae viriplacae, quod est in Palatio, veniebant: et ibi invicem locuti, quae voluerant, contentione animorum deposita concordes revertebantur. Dea nomen hoc a placandis viris fertur assecuta: veneranda quidem, sed exquisitis sacrificiis colenda: utpote quotidianae ac domesticae pacis custos, in pari jugo caritatis ipsa sui appellatione virorum majestati debitum ac feminis reddens honorem. *Val. Max.* L. II. c. 1. §. 6.

nemlich überhaupt davon, daß die vollkomne Zuneigung eures Gatten euer ganzes Glück ausmache. Derowegen studiret sein Temperament und alle Schwachheiten desselben; studiret die Kunst, sie zu verbessern, oder euch unterdessen nach ihnen zu bequemen oder eures darnach herab zu stimmen, beyde aber in eine grössere Harmonie zu bringen: habt das Herz, recht vernünftig zu denken und gegen euch selber und eure Ruhe recht wohlthätig zu handeln: Ueberwindet euch, zur Ehre eures Verstandes und Herzens, um selbst Muster für die Freundin zu werden und das selber zuerst zu thun, was ihr von derselben erwartet, nemlich vernünftig nachzugeben. Gebet ihr Proben, daß ihr sie hochschätzet. Denn, wenn ich voraus setzen darf, daß es wirklich Ernst sey, euch selber und diese Person, die euch die allerliebste auf der ganzen Welt seyn soll, glücklich zu machen: so werdet ihr eurem Affekte und widrigen Vorurtheile ein Stillschweigen gebieten und es euch zur Pflicht machen, eure Gattin als eine ganz unbekante Person zu betrachten und jeden Tag an ihr eine neue Vollkommenheit zu entdecken. Ihr werdet wenigstens Eine finden. Betrachtet dieselbe oft, mit Wonne; redet mit ihren Verwandten davon, daß sie es erfährt: gewöhnet sie dadurch an euren Beyfall, als an eine süsse Kost, macht sie begieriger, ihn noch öfters zu verdienen: lasst ihre Bemühungen weder unbemerkt, noch unbelohnt. Hat sie durch eine wirkliche Tugend, durch irgend eine weise und rechtschaffene Handlung euch Beyfall abgedrungen: o so kröuet sie dafür und lasst sie daraus abnehmen, daß Religion und Tugend ihr euer ganzes Herz, Vertrauen und eure ganze Hochachtung gewinnen würden. Redet stark, rührend von den Pflichten der Christen, übet sie zugleich selber mit der gröfsten Genauigkeit aus. Preiset Gott mit ihr für jeden Sieg, betet selber mit ihr für ihr Leben, ihre Gesundheit, für ihr langes Leben und für euer und ihr Herz. Gebet ihr Proben, wie redlich ihr für sie sorget. Wählet für sie und für euch beyde, auch mit einigem Aufwande, gute Gesellschaft: vergeßt nicht, ihr eine noch bessere, beständigere und wohlfeilere Gesellschaft, ich meine, eine kleine, auserlesene Samlung der besten moralischen und erbaulichen Schriften anzuschaffen.

Verbindet mit dem, unter der eifrigsten Fürbitte, fortgesetzten Gebrauche dieser und anderer Mittel, welche euch die Religion und die wahre Liebe leicht angeben werden, eine kluge **Gefälligkeit**, unschädliche Nachsicht und weise Herablassung zu ihren unschuldigen, selbst kleinen Neigungen, Affektionen und Schwachheiten: ich sage, bequemet euch als ein weiser Mann, mit Klugheit und Güte nach ihrem unschuldigen Geschmacke; errathet ihn öfters und kommet ihm zuvor; alles in der Absicht, durch diese geschmeidige und saufte Begegnung allmählich eine ihrer Neigungen nach der andern zu fesseln, um sie unvermerkt auf würdigere Objekte, auf wirkliche Pflichten zu lenken: kurz, begegnet ihr als Frau so, und mit eben der artigen und gütigen Geflissenheit, mit welcher ihr sie, als eure Braut zu gewinnen suchtet. Verlanget keine Pflicht, keine Höflichkeit und Gütigkeit von ihr, die ihr derselben nicht zuerst erwiesen oder mit gleicher Gefälligkeit zeigtet und welches ich noch einmal wiederholen muß, begegnet ihr

ihr als einem Frauenzimmer, als eurer Freundin, als einer Christin mit einer wahren und willigen Hochachtung ꝛc

Ich halte es, nach allen diesen Vorschlägen, in der That für unnöthig, einer Frau guten Rath zu ertheilen, wie sie die Gewogenheit und das Herz ihres Mannes gewinnen könne. Die Natur scheint diesem Geschlechte, wie der liebenswürdigen Kindheit, alle Waffen, Herzen zu besiegen, verliehen zu haben. Dieses weiche, sanfte, zärtliche, einschmeichelnde Wesen, wird es von Tugend und von wahrer vernünftiger Liebe beseelt, o welches Herz ist so hart, so unfreundlich, ich sage alles, so stoisch und mürrisch, welches nicht weich würde, um gute Eindrücke anzunehmen! Und, Angelike, noch ein Mittel, wovon uns die Erfahrung lehret, daß es allemal sieget. Die Schamhaftigkeit und die stille, standhafte Ausübung der häuslichen Gottseligkeit, verbunden mit einer hochachtungsvollen Dienstgefliſſenheit gegen denjenigen, der euch unter allen Menschen der liebste seyn muß und von dem ihr tugendhaft denket, daß die Vorsehung selber ihn unter allen Mannspersonen für euch von Ewigkeit ausersehen habe.

O möchten diese billigen und leichten Forderungen, die ich mit Fleis nicht mit vielen Nebenpflichten vermehren will, uns das von nun an häufiger in den blühendsten Städten sehen lassen, was den gröſten Lehrdichter*) als der schönste Anblick zwischen jenen rauhen Alpen entzückte!

Hier bleibt das Ehebett rein; man
fragt nach keinen Hütern,
Weil Keuschheit und Vernunft darum
zu Wache stehn;
Ihr Vorwitz lüstert nicht nach unerlaubten Gütern,
Was man geliebet, bleibt auch
beym Besitze schön.
Der keuschen Liebe Hand streut auf die
Arbeit Rosen;
Wer für sein Liebstes sorgt, findt Reitz
in jeder Pflicht,
Und lernt man nicht die Kunst, nach
Regeln liebzukosen,
So klingt auch Stammeln süß, ists nur
das Herz, das spricht.
Der **Eintracht** hold Geleit, Gefälligkeit und Scherzen,
Belebet ihre Küß und knüpft das Band
der Herzen.

Haller.

Ja,

*) Ich schreibe hier das 18. 19 und 20ste Kapitel aus dem **Tacitus** de moribus Germ. ganz ab; obgleich viele Züge erst die folgenden Seiten in meinem Buche zieren könten. Aber es heißt auch von der moralischen Schönheit vis unita fortior. Severa illic matrimonia: nec ullam morum partem magis laudaveris. Nam prope soli barbarorum singulis uxoribus contenti sunt, exceptis admodum paucis, qui non libidine, sed ob nobilitatem plurimis nuptiis ambiuntur. - - Ergo septa pudicitia agunt, nullis spectaculorum illecebris, nullis conviviorum irritamentis corruptae Litterarum secreta viri pariter ac feminae ignorant. Pauciſſima in tam numerosa gente adulteria, quorum poena praesens & maritis permiſſa. - - Publicatae enim pudicitiae nulla venia: non forma, non aetate, non opibus maritum invenerit. *Nemo* enim *illic vitia rides; nec corrumpere, nec corrumpi ſaeculum vocatur.* (Galanterie) Melius quidem adhuc eae civitates, in quibus tantum virgines nubunt et cum spe votoque uxoris se-

Digitized by Google

Ja, möchte doch diese alte deutsche Reinigkeit unter den Sitten nicht nur alle Hüter überflüßig, sondern auch alle **Eifersucht** zu einer unnöthigen und thörichten Selbstpeinigung unter uns machen! Aber, da dieser Plagegeist noch hie und da Familien beunruhiget; so muß ich wenigstens das nothwendigste zur Verbannung dieses Uebels berühren. Es ist aber diese Leidenschaft aus mehrern widrigen Affekten zusammengesetzt. Ueberhaupt betrachtet, ist die Eifersucht diejenige Unruhe und Peinigung des Gemüths, welche ein Gatte empfindet, wenn er entweder blos argwohnet, oder es wirklich gewahr wird, daß er nicht allein in dem vollkommen Besitze desjenigen Gutes sey, welches ihm nach dem unverletzlichen Rechte der Ehe allein gebühret; es sey nun, daß seine geliebte Hälfte ihre Zuneigung nicht allein auf ihn heften, oder daß er von andern vermuthet, daß sie ihrer Treue durch ihre Nachstellungen gefährlich werden möchten. Die **gegründete Eifersucht** setzt allemal das allerentsetzlichste Verbrechen, oder die Untreue und ehebrecherische Handlungen oder die schwärzeste Ungerechtigkeit des schuldigen Theils gegen den unschuldigen voraus. Wenn ich unter alles Entsetzliche, das sich in dem Ehebruche vereiniget, vorstellen werde, so werde ich eben dadurch die Sünde eines Gatten beschreiben, welcher den andern zur Eifersucht verleitet. Indem ich also jetzo meine Blicke von diesem Ungeheuer, welches ein Haus verwüstet, wegwende, so nähere ich mich dagegen mit einem hochachtungsvollen Mitleiden dem, so boshafter und meineidiger Weise mishandelten Theile. Ich komme aber, um wider diesen peinigenden und herzfressenden Harm Rath, oder wenigstens Trost und lindernde Mittel vorzuschlagen. Den erstern Rath kan man gebrauchen, wenn der treulose Gatte noch gewonnen werden kan; den andern, wenn er sich ohne alle Hofnung durch schändliche Bande hat verstricken lassen. Meine Vorschläge werden indessen allgemein seyn, weil ich voraus setze, daß jeder Gatte den andern so genau kennen werde, daß er die weichsten Stellen seines Herzens, die noch seines Eindrucks entweder von Seiten der Ehre, oder der Zärtlichkeit und Freundschaft fähig sind, kennen werde. Ich weis z. E. daß ein gewisser angesehener Mann auf dem Lande von diesem Mittel eine ausserordentliche und schnelle Wirkung erfahren hat, daß er der Treulosen befahl, sich für die geringste Münze auf die Erde hinzu werfen. In dem Augenblicke, kam sie sich selber als die aller verachtungswürdigste Weibsperson vor. Die Schande ihrer bisherigen Lebensart durchfuhr ihr ganzes Herz; sie stürzte sich ihm zu Füssen, schüttete sich in Thränen vor ihm aus und sie ward von Stund an aus einer Ehebrecherin, die zärtlichste und getreue-

sie

semel transfigitur. Sic unum accipiunt maritum, quo modo unum corpus, unamque vitam, ne ulla cogitatio ultra, ne longior cupiditas, ne tamquam maritum, sed tamquam matrimonium ament. So strenge waren sie, daß sie auch die polygamiam fuccessivam (aus heldenmüthiger Keuschheit verabscheuten). Numerum liberorum finire (definire) aut quemquam ex agnatis necare flagitium habetur: *Plusque ibi boni mores valent, quam alibi bonae leges.*

Digitized by Google

ste Frau. Ich hasse selber diese Stelle in meinem Buche. Aber ich lasse sie, wiewol mit Widerwillen, nur darum stehen, damit die Leser sehen, warum ich hier nicht für jeden unglücklichen Mann, oder für jede, in ihrem gerechten Kummer vergehende Frau, Rathgeber seyn will.

Die **Neigung zur Eifersucht** entspringet aus einer doppelten Quelle; entweder aus einer grossen Zärtlichkeit, oder aus einer übeln Gesinnung gegen den Gatten. Dorimene hat eine weiche, empfindliche und zärtliche Seele. Jeder vergnügter Blick, der ihr das Wohlgefallen ihres Mannes zulächelt, setzt ihr Herz in eine sanfte Wallung. An diese Wonne in ihrem Brautstande und in der ersten Zeit ihrer Ehe gewöhnt, ist es ihr unerträglich, sich nicht immer gleich stark geliebt zu sehen. Jede auch noch so wenig bedeutende gleichgiltige oder kaltscheinende Miene macht sie unruhig und bekümmert. Sie durchforschet ihr eigenes Herz und ihre ganze Aufführung. Sie findet sich aber von allen Vorwürfen frey. Sie sinnet andern Ursachen nach und in einer schlaflosen Nacht fällt es ihr zum Unglücke ein, daß ein so vollkommner und liebenswürdiger Mann Nachstellungen ausgesetzt sey. Sie verdammet diesen Gedanken selber. Aber wie ein Pfeil steckt er nun einmal in der Brust. Der Schmerz macht sie unruhig und argwöhnisch und endlich glaubt sie etwas zu sehen, wodurch sie vor ihrem Gewissen entschuldiget zu werden glaubt, daß sie nicht ohne Ursache argwöhnisch gewesen sey. Elise ist gegen die Ehre und Hochachtung ihrer Person äusserst empfindlich. Kein Wunder dem nach, daß sich die zartesten Bewegungen ihrer Seele bey der geringsten vermeinten Verachtung ihres Mannes, empören. Möchte doch der letztere ihrer Gemüthsart schonen und sich in Frauenzimmergesellschaft etwas vorsichtiger aufführen. Dieß sind Beyspiele von der feinern Eifersucht. Die rauhere hat den Haß zur Quelle. Leander hasset seine Frau und da sie in seinen Augen alle nur mögliche Fehler hat, so rechtfertiget er auch seine Abneigung gegen sie durch den gröbsten unter allen, durch ihre Untreue. Die Eifersucht des Ursus macht eine Mittelart aus. Halb ist es Liebe, aber blos wollüstige Liebe, die ihn gegen fremde Nachstellungen wachsam macht: ungefehr so, wie ein Geitziger seinen Schatz unruhig hütet; und halb ist es Brutalität, die, wenn sie ihn anfällt, seine Zunge schärfet und seine Fäuste wafnet. Seine strenge Regierung mag sie gleich noch so vorsichtig machen: so ist er doch, wie alle Tyrannen, furchtsam und argwöhnisch und sein eigenes Herz sagt ihm, daß es möglich sey, seine Neigungen im Verborgenen auf einen fremden Gegenstand zu richten.

Ich kan mir die Mühe ersparen, an Leandern und am Ursus die Kräfte meiner Vorstellungen auf die Probe zu stellen. Ich müste sie erst von ihrer Ungerechtigkeit und von ihrer bösen Gemüthsart heilen. Aber Dorimene und Elise werden mich ohne Zweifel nicht ohne gute Wirkung hören. Ich erinnere sie aber nur an die Liebe die sie ihren Gatten und auch an die, welche sie sich selber schuldig sind. Ein Verdacht, wodurch man seinen Freund eines so entsetzlichen Verbrechens, als die Verlet-

tzung seiner heiligsten Zusage ist, schuldig oder wenigstens fähig achtet, wird die gröste Ungerechtigkeit, wofern er nicht grosse und wenigstens höchstwahrscheinliche Beweise für sich hat. Ist der Freund unschuldig: wie gros ist nicht alsdann das Unrecht, das wir ihm in Gedanken zugefüget haben! Aber auch, wie unglücklich machen wir uns nicht selber! Diese Leidenschaft macht argwöhnisch, der Argwohn wachsam und die mistrauische Wachsamkeit scharfsichtig und erfindsam. Man verfolget jeden Schatten: man wird durch ein jedes Wort, durch jede Miene, die sich der, unsers Verdachts unkundige Gatte in seiner Unschuld erlaubet hat, in Allarm gebracht. Und, je weniger man es waget, ihm das traurige Geheimnis unsers Herzens zu entdecken, je mehr wird der verschloßne Feind wüten. Dann aber, wenn er einst unversehens durchbrechen wird, wenn sich die bisher geheim gehaltene Eifersucht in einem andern Affekte selber verrathen wird; dann wird die Liebe, die Zärtlichkeit, die Eintracht und die Wonne dieses, bisher so glückliche Haus verlassen und die Furie der Zwietracht wird mit ihrem Gefolge ihren Besitz darin aufschlagen.

Aber wie, wenn der Verdacht, wenn die Beschuldigungen leider nur allzuwahr sind? Ist es auch alsdann noch Pflicht, die Eifersucht mit Gewalt zu ersticken? Ich antworte hierauf so: 1) Wenn ich die Eifersucht als einen der widrigsten und heftigsten Affekten, als eine ungestüme Bewegung ansehe, die aus Traurigkeit, Haß, Abscheu und Wuth über die bereits erlittene und noch täglich zu erduldende allergrössteste Beleidigung, zusammen gesetzt ist: so muß ich sie für den Vorboten der entsetzlichsten Auftritte in einem Hause und für das Signal eines unabsehlichen Unglücks erklären, und ohne, daß ich jetzt meine Leser durch eine Schilderung solcher tragischen Scenen mit Schrecken hievon zu überzeugen suchen sollte, erinnere ich sie blos an ein berühmtes Exempel in der pfälzischen Geschichte, welches den Ruhm des, sonst so gelehrten und sich für den Frieden in der Kirche beeifernden Churfürsten **Carl Ludwigs**, so sehr verdunkelt. Die Wuth wafnete die verschmähete Churfürstin mit Pistolen wider die, von ihr mit einem tödtlichen Hasse verabschente **Degenfeldin***). 2) Sondert man das ungestüme der Leidenschaft ab: so bleibt noch die gerechte Empfindung einer empfangenen Beleidigung übrig. Alsdann hat eine solche unglückliche Person fast eben die Pflichten zu beobachten, welche wir im vorhergehenden Theile §. 33-36. vorgestellet haben. Ein Gatte, der sich durch keine Zärtlichkeiten, durch kein Bitten, Flehen und durch keine Thränen eines, bis auf den Tod gekränkten Weibes erweichen läßt, kan wie ein Feind derselben nach der Moral betrachtet werden. Aber nur sie muß ihn als einen, blindlings in sein Verderben eilenden unglücklichen und bedaurenswürdigen Freund ansehen. Setzt er seine ehebrecherschen Ausschweifungen fort: so treibe sie als Christin, als eine Jüngerin des sanftmüthigen und erbarmenden Heilandes ihre edle, mitleidige Liebe bis auf den höchsten Grad der Großmüthigkeit; durch den grossen, einer Christin allein möglichen und so würdigen Gedanken

*) Der Churfürst ließ sich nachher 1657 noch bey Lebzeiten seiner rechtmäßigen Gemahlin, dieselbe öffentlich an die linke Hand trauen.

Digitized by Google

ken gestärkt, daß ihr, durch nichts zu ermüdendes, liebreiches und sanftes Wesen das einzige sichere Mittel sey, eine verführte Seele vom Tode zu erretten (s. Th. VII. §. 11. S. 100). 3) Eine solche mitleidige und zärtliche Sorgfalt für die, in der äussersten Gefahr schwebende Seele ihres Freundes erlaubet ihr den sichern und behutsamen Gebrauch aller vernünftigen und klugen Mittel, um so wol seine Zuneigung wieder zu gewinnen, als ihn auch allmählig vor weitern Verirrungen zu verwahren. 4) Wenn aber ihr brünstiges Gebet für seine Seele nicht gleich erhöret wird und wenn die Verführung und das herrschende, überwältigende Laster alle ihre Bemühungen fruchtlos zu machen scheinen: o so bewahre sie die Gnade, die über den Elenden wachet, für den Anfällen der Verzweifelung und gewaltsamer Mittel, welche zu nichts anders dienen würden, als ein treuloses und ganz verwildertes Herz so weit zu verleiten, daß es, so wie bisher aus Wollust, also nun künftig noch aus Rachsucht und gereizter Wuth die unglücklichste Gattin peinigte. Stille Thränen in den Schoos Gottes und eine, die Kräfte der christlichen Religion verherrlichende Geduld, dieß sind die gewissesten Mittel in grossen und verborgenen Trübsalen der Kinder Gottes und die unvergleichliche Stelle, die ich unten mittheile, wird diese großmüthige und stille Ertragung solcher Leiden, welche durch die Bekantmachung nur desto gefährlichere Uebel werden, um so mehr empfehlen, da **Ludwigo** 14. Gemahlin nicht einmal den traurigen Trost gemeiner Frauen hatte, ihren Schmerz über ihre Nebenbuhlerinnen mit einer Mütter, Schwester oder irgend einer vertrauten Freundin zu theilen *).

Das Ansehen eines **Plutarchs**, welcher mit einem so vortreflichen Geschmacke die Geschichte mit der Philosophie verbunden hat, versichert mich, daß ich dem aufgeklärtesten Theile der Leser eine angenehme Abwechselung machen werde, wenn ich jetzt einige der merkwürdigsten Stellen aus seinen γαμικοις παραγγελμασι, womit er einem jungen Ehepaare, dem Pollian und der Eurídice ein Hochzeitgeschenk gemacht hat, herſetze. Sie stehen in seinen opp. in folio (Frkf. 1620.) Tom. II. S. 138-146. Ich setze sie nach Xylanders lateinischer Uebersetzung her, weil sich gröstentheils ihr Inhalt nicht wol allen Lesern deutsch sagen läßt. Ich habe auf manche Stellen in dem Vorhergehenden angespielt. Aber unter dem Texte hätten sie zu viel Raum weggenommen.

Prisci Mercurium juxta Venerem collocabant, ut ostenderent, matrimonii voluptatem maxime orationis indigere, itemque Suadam et Gratias, ut docerent, conjuges invicem

*) Mais ne sondons pas ce qui se passoit entre Dieu et elle. Les gemissemens de la colombe doivent être laissés à la solitude et au silence à qui elle les a confiés. Il y a des Croix dont le Sort est de demeurer cachées à l'ombre de celle de I. C.; et il suffit de dire à la gloire de cette Princesse que tout servit à son salut et que le Pere des misericordes et le Dieu de consolation, qu'elle aima toujours également, la soutint et dans les douleurs et dans les amertumes de la vie. *Flechier Or. Fun. de* Mar. Theres. *d' Autr. Reine de France.*

Digitized by Google

quae vellent, impetrare debere persuadendo, non pugnando aut rixando.

Qui primas virginum dissensiones non sustinent, nihilo saniores sunt iis, qui immaturae offensi uvae sapore, maturas alias relinquunt. Multae etiam recens nuptae a maritis ob primas actiones abalienatae animis eadem sunt conditione, qua, qui ictum apis pertulerunt relicto favo. Sunt autem inito matrimonio praesertim principio cavendae dissensiones et offensae: considerandumque est, vasa, quae ex partibus compinguntur, initio facile quavis allisione divelli: ubi vero temporis progressu compages firmata est, solideque coaluerunt, vix igni et ferro dissolvi.

Amor recens conjunctorum a forma corporis incensus durabilis non est putandus, nisi in ipsis animis defixus mentemque occupans vivam nanciscatur affectionem. - - Mulieres, quae viros voluptate in suam potestatem redigunt, stupidos eos, vecordes, corruptosque deinceps vitae socios habent. - - Quae vero fatuis malunt imperare viris, quam obtemperare prudentibus: eorum sunt similes, qui in via caecos ducere malunt, quam videntes et itineris peritos sequi. Non recte est ab Herodoto dictum, simul cum tunica mulierem verecundiam exuere. Quae enim casta est, posita veste verecundiam eius loco induit, maximaque verecundia conjuges tessera maximi invicem amoris utuntur. - - Juvencula quaedam Spartana interrogata, an jam cum viro rem habuisset? Non, inquit, *sed vir mecum*. Hic modus, ni fallor, matronam decet, ut neque fugiat, neque morosam praebeat viro aliquid tale inceptante, neque ipsa initium faciat: hoc enim meretricium est, illud superbum et ab amore alienum.

Ait PLATO felicem beatamque eam esse urbem, in qua hae voces: *meum*, *non meum*, rarissime audiuntur, quod ibi cives rebus, quae alicujus sunt momenti, quam maxime utantur communibus. E conjugio multo magis tolli istae voces debent.

Matrona, etiam in manibus ubi speculum erit, sic secum loquatur, ubi deformis est: *Quid essem, si deforet pudicitia!* sin elegante forma: *quanti fiam, si accedat pudicitia!*

Imperare maritus mulieri debet, non ut dominus rei, quam possidet sed ut animus corpori, iisdem affectibus obnoxius et benevolentia devinctus. Ut autem animi est, curam corporis gerere, non tamen voluptatibus eius inservire ac cupiditatibus: ita laetum esse debet et officiosum *mariti imperium*.

Perperam id conjuges faciunt, qui voluptatis percipiendae causa concumbunt, cum vero aliquid irae et dissidii obortum est, secubant, neque tum potissimum Venerem advocant, quae his malis optime solet mederi, ut Homerus alicubi ait:

- - ναὶ σφ' ἄκριτα νείκεα λύσω
Εἰς ὅτινα ἀνεσταὶ ἐμιμθήτιος φιλότητι.

Semper quidem et ubique locorum cavendae sunt conjugibus offensiones mutuae, maxime autem ne in concubitu incidant, opera danda est. Quaedam cum urgeretur, doloribus partus

partus inſtantis, reclinantibus ipſam in lectum, dixit: Et qui poſſit mederi lectus his malis, in quae in lecto incidi? ſed quae in lecto nascuntur diſſenſiones, jurgia, irae, difficulter poſſunt alio loco et tempore aboleri.

Ego ſic judico, non minus facere ad dignitatem viri, ſi mulier eum ſuum praeceptorem, philoſophum, magiſtrumque appellet, rerum quidem divinisſimarum ac pulcherrimarum. Hujus enim modi diſciplinae id praecipuum habent, quod ab inceptis rebus ſtudiisque animos mulierum abducunt. Pudebit nimirum ſaltationis mulierem geometriae gnaram et magicis incantationibus ſe capi non patietur, Platonicis Xenophonteisque incantata disputationibus. Quod ſi qua erit, quae ſe de caelo Lunam detracturam polliceatur, ſtultitiam imperitiamque deridebit mulierum, quae iſta ſibi perſuaderi paſſae ſunt. Tu vero, Euridice, in id maxime incumbe, ut Sapientum praeſtantiumque hominum ſcito dicta tibi reddas familiaria, ſemperque in ore habeto voces iſtas, quas virgo etiamnum e nobis percepiſti, ut et virum exhilares, et apud alios mulieres ob ornatum ita multiplicem, ita decentem, in admiratione ſis, praeſertim nulla partum impenſa: - - Si enim Sappho ob carminum, quae pangebat, elegantiam tam magnifice de ſe ſenſit ipſa, ut ad divitem quamdam ſic ſcribere non dubitaverit:

Te ſimul letum rapiet, jacebis,
Nec ſuo quiſquam celebrabit ore:
Particeps non es, quoniam roſarum
Pieriarum.

cur non altiores *tibi* liceat ducere ſpiritus, quae non roſarum, ſed fructuum compos facta ſis, quos Muſae ferunt largiunturque iis, qui doctrinam et philoſophiam magni faciunt?

§. XXXX.

Der Ehebruch.

Das entſetzlichſte Verbrechen, welches ein Ehegatte wider den andern begehen kan, iſt der Ehebruch. Es wird derſelbe überhaupt durch den unzüchtigen Umgang einer Verheyratheten mit einer fremden Perſon begangen. Iſt die letztere unverheyrathet, ſo wird die, mit ihr getriebene Hurerey ein einfacher Ehebruch genant: ſind aber beyde Laſterhafte in der Ehe, ſo heißt ihr abſcheuliches Verſtändnis ein doppelter Ehebruch. Wie verfluchenswürdig dieſe Sünde ſey; erhellet ſchon daraus, weil kein, auch noch ſo barbariſches Volk auf der ganzen Welt anzutreffen iſt, welches nicht die Ehebrecher und Ehebrecherinnen zu den ſchimpflichſten und härteſten Strafen verdamte. Und in der That, da ſich in dieſer einzigen Sünde ſo viele andere Arten der gröſten Gottloſigkeit und Ungerechtigkeit

vereinigen: so begreifet man leicht, warum die Gesandten JEsu Bund- und Eidbrüchigen Eheleuten ein besonderes, ein schweres Gericht der ewigen Verdammnis, im Namen des künftigen Weltrichters, ankündigen Ebr. 13, 4. 1 Kor. 6, 19. Da aber das Gesetz nicht blos den äussersten Grad einer Sünde verbietet und verdammet: so müssen auch diese Stellen in weiterer Bedeutung auch schon von den niedrigern Stuffen des Ehebruches, als wodurch die eheliche Treue bereits verletzet, der förmliche Ehebruch aber zuletzt hervorgebracht wird, verstanden werden. Matth. 5, 28.

Erklärung.

Wir haben in der, oben aus dem **Tacitus** angeführten Stelle von unsern heydnischen Vorfahren das höchst rühmliche Zeugnis eines unpartheyischen Geschichtschreibers gelesen, daß man unter ihnen selten was vom Ehebruche gesehen habe, und wir lesen mit noch grösserm Erstaunen in Reisebeschreibungen von wilden Völkern, daß dieses Laster unter einigen derselben ganz und gar unbekant sey. Wie sehr wünschten wir, daß uns hier die Besorgnis, ein unbekantes Laster durch unsere Bestrafung bekant zu machen, nöthigen müste, dieses und die folgenden Blätter mit einer würdigern Materie anzufüllen! Allein, noch ist keine Gemeinde unter den Christen, welche von diesem Schandflecke rein wäre, und diejenigen Provinzen sind es am wenigsten, wo der Ueberfluß und die Töchter desselben, die angenehmen Künste und feinern Sitten die Ergetzungen mit den eingebildeten Bedürfnissen vervielfältigen, die Menschen aber auch zu ihrem eigenen Verderben verschmitzt, unruhig und erfindsam machen. Besonders aber sind die vielen grossen Städte in Europa die Geburtsörter der grössesten Laster. Denn in ihren Mauren ist es eigentlich, wo der Reichthum und der vornehme Stand den weichlichen Einwohnern sowol das Vermögen, als die Freyheit, die schändlichsten Sünden ungestraft auszuüben, verschaffen und den Gesetzen ihre rächende Kraft benehmen *). Und diese Menschen, an denen alles glänzet, alles

*) Plutarch berichtet in αποφθεγμ. λακωνικ. daß Lykurg auf den Ehebruch keine Strafe gesetzt habe, weil dieses Laster bey der strengen Lebenszucht der Spartaner nicht befürchtet werden dürfte opp. Tom. II. p. 228. Von der Tugend des Frauenzimmers auf der Insel Chios aber macht er uns diesen grossen Begrif, daß er schreibet, man hätte in 700 Jahren kein Beyspiel eines Ehebruchs, oder auch nur einer Hurerey erlebet γυναικων αρετης p. 249. Sollte man nicht begierig seyn, die Ursache einer so merkwürdigen Reinigkeit unter Heiden zu wissen? Denn die Ursache, die Plutarch anführet, ist nicht hinlänglich. Die Mädchen, sagt er, haben mehr als Einen Liebhaber. So bald aber einer seine Braut hat, so entfernen sich alle Junggesellen von Stunde an. Sollte hier in der That das moralische Gefühl mehr ausgerichtet haben, als

alles zur Nacheiferung reitzet, von ihren feinern Sitten bis auf die niedrigste Kleinigkeit ihres Anzuges, machen selbst Laster und Ausschweifungen, vor welchen sich sonst die Natur entsetzet, anfangs erträglich, und nachher gar gefällig. Aber aus diesen grossen Sammelplätzen einer Nation breitet sich mit dem Reichthume und der Nahrung, auch der Schlamm der bösen Sitten in den Gegenden der ganzen Provinz aus, und die Religion, die ohnedies an den Höfen und in den Handelsplätzen allmählig nur als ein Stück des Wohlstandes und einer alten, nicht üblen Mode angesehen und als ein solches geduldet wird, ist zu schwach, als daß ihre mütterliche Stimme unter diesem Getümmel und Tumulte der Laster durchdringen sollte. Werden ihr die höchsten Obrigkeiten nicht ihre Kräfte anbieten, und durch eine heilsame Strenge, diese Schwärme von Laster in ihre finstern Abgründe verscheuchen: so wird man noch immer mit Fingern auf Ehebrecher und Ehebrecherinnen, welche sich in die heilige Versamlung der Christen wagen, weisen können. Aber was auch die grosse Welt erfindet, um den Sünden wider das Gesetz der Vernunft und des heil. Evangelii ihre Häßlichkeit zu benehmen: was sie auch für mildernde Wörter ausfinnet, um allmählig ein ganzes Volk zu gewöhnen, sich unter dem komischen Titel eines Hahnreys nicht mehr die abscheulichste Ungerechtigkeit und Bosheit, sondern blos gewisse lächerliche Scenen in den Gemächern eines Hauses, zu gedenken: ich sage, was auch die Welt und gewisse, von dem Geiste der Finsternis gleichsam in Sold genommene Skribenten, für Kunstgriffe erfunden haben mögen, besonders die Sünden des Fleisches ohne Beschimpfung allmählig öffentlich auszuführen und in die vornehmsten Gesellschaften zu bringen *); so wird doch diese Aufschrift in Ewigkeit an dem Eingange der wahren Kirche des Erlösers, und noch mehr über den Thoren des himlischen Jerusalems stehen bleiben: Draussen sind die Hun-

als unter den Christen die heiligsten Gesetze und schärfsten Strafen? Was Sparta betrift, so wird niemand um einer fremden Frau willen, Gewalt oder listige Nachstellungen gebraucht haben. Da die abscheulichen und schändlichen Gesetze dieses Staates den Ehemännern erlaubten, ihre Weiber an andere, um nur dem Staate Bürger zu verschaffen, zu verleihen. Plutarch selber erzählet in Lykurgs Leben S. 45. diese unzüchtigen Ehegesetze.

*) Selbst der so strenge Censor Kato hat seiner falsch gerühmten Tugend einen unauslöschlichen Schandfleck angehänget:

Quidam notus homo, cum exiret fornice, macte
Virtute esto, inquit, sententia dia Catonis.
Nam simulac venas inflavit tetra libido
Hic juvenes aequum est, descendere; non alienas
Permolere uxores. *Horat. Sat. I. 2. 31.*

Diese schändliche Stelle stehet mitten unter verschiedenen, höchst unzüchtigen Ausdrücken in einem Buche, welches den jungen Christen als ein auctor classicus erkläret wird, und worüber ihnen mancher heidnischer Lehrer noch Noten machet.

Digitized by Google

Hunde! Weit von hier, ihr Hurer und Ehebrecher! Offenb. 22, 15.

Um dieser Ursache willen müssen auch wir hier die Sünde des Ehebruchs vorstellen, damit der Abscheu desselben unter den Christen erhalten, ja, immer weiter ausgebreitet, und, wo möglich noch der, vor der Welt strafloſe Ehebrecher erschrecket und in seinem Gewissen beunruhiget werde. Wir haben aber bereits angezeiget, daß der grobe Ehebruch (denn von dem subtilern werden wir zuletzt handeln) in einen einfachen und doppelten eingetheilet, und unter jenem diejenige Unzucht verstanden werde, welche eine verehelichte Person mit einer ledigen treibet. Unterhalten zwo verheyrathete Personen dieses hurische und meineidige Verständnis mit einander, so ist ihr Ehebruch zweyfach. Nun laßt uns sehen, wie die Moral dieses, in der Welt so gering geachtete Laster ansehe, und laßt uns zu dem Ende dieses scheusliche Ungeheuer zergliedern. Und o möchten doch diese Blätter von denenjenigen wenigstens eines flüchtigen Blicks werth geachtet werden, welche so unglücklich gewesen sind, bereits diese verfluchte Maxime lasterhafter Spötter zu hören oder zu lesen, daß der unzüchtige Umgang eines Gatten mit einer Metze kein Ehebruch mehr sey, wenn der andere Gatte entweder schlechtweg oder unter dem Vorbehalte einer gleichen Freyheit, darein williget. Denn, sagen diese satanischen Verführer: Volenti et consentienti non fit injuria *). O welche Spitzfindigkeit, wozu das böse Herz den Verstand nöthiget! Wird aber wol durch alle diese Künste die Hurerey, welche Verehelichte begehen, der Natur zum Trotze in eine unschuldige Schwachheit verwandelt? Gewis, so wenig, als darum der Kindermord ein Mittelding geworden ist, weil es bey den Römern erlaubt war, Kinder, die der Vater nicht erziehen wollte, in den Wildnissen und an den Ufern der Wuth der wilden Thiere oder eines reissenden Stromes preis zu geben. Aber GOtt sey gelobet! es fehlet noch sehr viel, daß diese sophistischen Anwälde des Lasters den

*) Aber auch, wie sehr muß man nicht erstaunen, wenn man lieset, daß Chrysostom, Ambrosius und Augustin die Sara ganz verschwenderisch loben, daß sie sich, um ihrem Manne das Leben zu retten, von fremden Männern hat wollen mißbrauchen lassen, und daß der erstere Lehrer die Frauen ermahnet, anstatt eifersüchtig zu werden, lieber dem Exempel der Sara zu folgen. Die gerechte Frau, sagt er Homil. 32. über Genes. that alles, um diese Komödie vollkommen gut zu spielen; Abraham aber, um den Ehebruch zu vollenden (παντα ποιει ωστε το δραμα λαβειν το δικαιος και σπουδαζε και παντα ποιει, ωστε αι ἐργον την μοιχειαν ἐκβηναι. Ist es möglich, daß das Ansehen solcher Moralisten, welche den ersten Grundsätzen der Moral, Rom. 3, 8. widersprechen, unter den Christen so viel hat gelten können und daß man in den schwersten Glaubenslehren, wo es auf die gelehrteste, philologische Einsichten und die schärfste Beurtheilungskraft ankömt, an sie, als an Orakel appelliret hat? s. Barbeyrac. *Preface sur le Droit de la Nat. de* Pufendorf §. 8. p. 48. Man s. *Baile* Dictionnaire unter dem Artikel Acindynus Note A und B. und im Art. Abimelech Note A.

Digitized by Google

den vernünftigen Theil des menschlichen Geschlechts bisher zu ihrer Parthey hätten ziehen können, daß vielmehr bis auf diese Stunde die Keuschheit noch allenthalben auf der Welt verehret und wenigstens als eine göttliche Tugend bewundert wird (Th. 4. S. 424. Th. 7. S. 229.) und selbst die, welche sich in dem Kothe dieser Laster herumwälzen, thun es doch so heimlich, als es ihnen nur immer möglich ist; diejenigen ausgenommen, in welchen die lange Sklaverey alle Empfindungen einer natürlichen Schaam erstücket hat, und die, nachdem sie von der Natur auch an ihrem Leibe gebrandmarket worden sind, nun selber glauben, daß es völlig unnütz seyn würde, ihre Schande zu verbergen, da sie nun nicht ärger mehr beschimpfet werden könten, seit dem sie ihr verstümmelter Anblick und verpestender Geruch allen ehrbaren Gesellschaften zum Scheusal gemacht hat. Jedoch, ich will das, was die Hurerey überhaupt zu einer grossen Sünde macht, nicht wiederholen: sondern vielmehr nur solche Gründe anführen, woraus man die Abscheulichkeit des höhern Grades derselben, oder des Ehebruchs beurtheilen kan.

1. Wenn demnach, wie ich oben erwiesen habe, die Ehe das einzige und vortreflichste Mittel ist, das menschliche Geschlecht nicht nur bey der allgemeinen und täglichen Sterblichkeit vor seinem Untergange zu retten, sondern auch die Gesellschaft mit vernünftigen, weisen und tugendhaften Gliedern zu versorgen: so muß alles, was dieser allerweisesten Ordnung des, gegen seine geliebten Menschen so väterlich gesinten GOttes zuwider ist; das, was sie verhindert, störet und aufhebet, eine Empörung wider GOtt, eine Verschwörung wider das menschliche Geschlecht und die grösseste Ungerechtigkeit gegen die Gesellschaft seyn. Aber ein solches Verbrechen ist diejenige Sünde, wodurch die geheiligten Rechte der Ehe, welche auf die treue Erfüllung des zwischen beyden Theilen errichteten Vertrages gegründet sind, mit Füssen getreten werden: von dieser Art ist die Sünde, wodurch die erste unter allen menschlichen Gesellschaften und der Grund aller übrigen bürgerlichen Verbindungen vernichtet wird. Welche Lasten von Pflichten und Beschwerlichkeiten, die nur mit vereinigten Kräften getragen werden können, leget nicht der Ehestand auf! Wird nun der Mann sein Herz der Gattin entziehen und es an eine fremde Weibsperson hängen; oder wird das Weib ihre theure Zusage brechen und durch den schändlichsten Raub sich, das Eigenthum ihres Mannes, dem unglücklichen Verführer überlassen: so ist das Verderben Einer Familie unvermeidlich, und, werden die Gesetze dem weitern Ausbruche des Uebels nicht bey Zeiten vorbauen: so werden diese lasterhaften und schändlichen Verständnisse ein Haus nach dem andern stürzen und zu Grunde richten *). Hierüber-

*) Foecunda culpae saecula, nuptias
Primum inquinavere, et genus et domos.
Hoc fonte derivata clades
In patriam populumque fluxit.
Motus doceri gaudet Ionicos

überhebet mich die Erfahrung der Mühe eines längern Beweises. Jeder Leser gehe in Gedanken durch die Strassen seiner Stadt, und wenn er hie und da ein Haus in Armuth, Verachtung und Verwüstung, zum Schrecken und Spotte der Vorübergehenden da stehen sieht: so wird er bey einer genauen Erkundigung erfahren, daß ihrer kaum zwey oder drey unverschuldete Unglücksfälle, alle übrigen aber die Faulheit, die Schwelgerey, die Betrügerey; die meisten aber die hurischen Ausschweifungen ihrer Bewohner untergegraben und zuletzt plötzlich sinken gemacht haben. Ja, da stehen sie noch, diese elenden Ueberreste der vorigen Pracht und Reichthümer: da stehen sie noch, diese, den Einfall drohenden Pfeiler, als so viele Schandsäulen eines ehebrecherschen und GOttes vergessenen Geschlechts! Und dort schleichet er, von Dürftigkeit und Verachtung zu Boden gedrückt, dieser ehemalige vornehme Sünder; der Mörder so mancher jugendlichen Unschuld, der Verführer so vieler Eheweiber, verfolget von dem Fluche sterbender Männer! Da wird sie hingeschlept, in das Lazareth, die stolze und freche Ehebrecherin, der Schlund der Güther blühender Familien und nunmehr das Scheusal ihrer eigenen! Diese **Agrippine** und **Zoe**, die den Fluch in die blühendsten Häuser gebracht hat.

2. Aber, da ich nicht hoffen darf, daß Thierseelen, welche schon so weit unter die menschliche Würde herabgesunken sind, daß sie der Versuchung zum Ehebruche nicht widerstanden haben, einer so edeln Empfindung, die sich auf eine ganze bürgerliche Gesellschaft, selbst auf die Nachkommen ausdehnet, noch fähig seyn sollten: so will ich es versuchen, ob ich noch den ersten und gemeinsten Trieben, die der menschlichen Natur mit unauslöschlichen Zügen eingegraben sind, in ihnen beykommen könne. Ich setze voraus, es sey möglich, daß ein Ehebrecher, wenigstens im Anfange, noch nicht ganz Vieh sey, sondern daß er vermöge seines sanguinischen Temperaments, noch gewisse andere Laster in der That hasse und verabscheue: ich nehme an, daß er z. E. den Diebstahl, den Betrug, die Ungerechtigkeit, und doch ganz gewis den Mord, verabscheue. Und nunmehr mag er selber über sich Richter seyn und urtheilen, wie weit er denn noch von solchen Verbrechen frey sey? Ich will nichts übertreiben: ich

Matura virgo, et fingitur artubus
Jam nunc, et incestos amores
De tenero meditatur ungui.
Mox juniores quaerit adulteros
Inter mariti vina; neque eligit
Cui donet impermissa raptim
Gaudia, luminibus remotis.
Sed jussa coram, non sine conscio
Surgit marito: seu vocat institor,
Seu navis Hispanae magister,
Dedecorum pretiosus emtor.

Horat. L. III. Od. VI. v. 17 ff.

Digitized by Google

ich will die Sache so vorstellen, wie er sie selber nicht leugnen kan. Ein Ehebrecher hänget seiner schändlichen Neigung nach, und die Zerstreuungen des Gemüths sind unvermeidliche Folgen davon. Wie sollte er denn nun noch im Stande seyn, als ein rechtschaffener Mann die Pflichten seines Amtes auszurichten, oder als ein guter Hausvater, als Haupt seiner Familie, für das wahre Interesse, für ihre Ehre und sowol für ihr gegenwärtiges, als künftiges Wohl zu sorgen! Wäre er noch Christ, so würde ich noch hinzu setzen: wie kan er durch sein Gebet den Seegen des Himmels auf seine Person, auf seine unglückliche Gattin und Kinder und auf sein Haus überhaupt, herableiten. Denn, daß seine Wege GOtt misfallen müssen, und daß er nicht im Stande der Gnaden, sondern vielmehr des Zorns stehe, so lange er diese verfluchenswürdige Sünde sein ganzes Herz beherrschen läßt, leugnet er selber nicht. Er wünschte es freylich, davon nicht so stark überzeugt zu seyn! er, den dieses tyrannische Laster in den schrecklichen Paroxismen seiner Raserey so weit treibet, daß er heimlich wünschet, gar kein Gewissen, gar keine Ueberzeugung mehr von GOttes Existenz, und um alles schreckliche auf einmal zu sagen, gar keine Religion mehr zu haben! Lasset uns nichts vergrössern, sondern ihm nur Fragen vorlegen, die er, wenn er anders noch natürlich ehrlich ist, wenigstens durch sein Stillschweigen bejahen muß. Ein Mann fordert von seiner Frau vernünftiger Weise, daß sie ihm und seinen Kindern nichts, so wenig von ihrem Eingebrachten, als von dem, von ihnen beyden Erworbenen entwende. Und er hingegen, wenn er seine Mitverschworne von dem Raube seines Hauses unterhält, wenn er davon seine und ihre schändliche Wollust nähret, oder den unglücklichen Früchten seines lasterhaften Verständnisses den allernothdürftigsten Unterhalt hergiebt; nein, er begehet wol alsdann keinen Diebstahl? Ich darf nicht erinnern, daß diese heimliche Dieberey bey dem doppelten Ehebruche auch nothwendig doppelt sey. Der Ehebrecher nöthiget den unschuldigen Mann, fremde Kinder zu ernähren, seinen eigenen aber, wofern die Bosheit seiner treulosen Gattin ihm entweder verborgen bleibt, oder wol gar von ihm selber verheimlichet werden muß, ihr Erbgut zu schmälern.

3. Aber ich muß dieser, eben so unschuldigen als unglücklichen Kinder besonders gedenken, und wie sehr wünschte ich, daß ich einer ehebrecherschen Mutter noch einiges Gefühl von, ich will nicht sagen, mütterlichem, sondern nur menschlichem Mitleiden mittheilen könte! Die Kinder, die sie unter ihrem meineidigen und vergifteten Herzen träget, sie mögen nun dem rechtmäßigen Vater, oder dem, den sie nie werden kennen und ehren dürfen, zugehören; diese armen Geschöpfe sage ich, was für ein Verderben erben sie nicht an Leib und Seele von ihr! und wenn sie denn gebohren worden sind, wer liebet, wer verpfleget sie mit der zärtlichen Zuneigung und Sorgfalt wahrer Eltern? die Mutter? Sie werfen ihr durch jeden Anblick ihre Verbrechen und Schande vor. Der Vater? Er befindet sich in einer verdrüslichen und ihm selber höchst beschwerlichen Ungewisheit, ob er sie als Pfänder seiner Ehe umarmen und herzen könne? Aber vielleicht ist dieser betrogene Gatte zu gütig genug, um Kinder

seiner Frau zu haſſen? O ſo weiß ich nicht, wie die Treuloſe die Vorwürfe, die ihr ihr Herz bey jedem Anblicke, bey jeder gütigen Handlung eines ſolchen gutherzigen Mannes nothwendig machen muß, ausſtehen oder überleben kan!

Dank ſey es demnach der chriſtlichen Religion, daß ſie, indem ſie den Ehebruch als das allerabſcheulichſte Verbrechen vorſtellet, eben dadurch alle diejenigen, welche ewige Belohnungen und Strafen nach dieſem Leben glauben, aufs ſtärkſte zur Beobachtung einer unverletzlichen Treue in der Ehe anreitzet. Ich will die ſcharfen Geſetze GOttes in der ehmaligen Policeyordnung ſeines beſondern Volks übergehen, als welche keine geringere, als die Todesſtrafe auf das Laſter des Ehebruchs legten. Man lieſet ſie 3 Moſ. 20, 10. 5 Moſe 22, 22 *), ich will noch vielweniger alle Ausſprüche der Propheten ſamlen, wodurch dieſelben denen, welche dieſe Art der ſchreyendſten Ungerechtigkeit an ihren Gatten oder Gattinnen begiengen, die ganz ernſten Strafgerichte im Namen des Höchſten ankündigten: ich will mich auch nicht bey dieſer Anmerkung, ſo wichtig und fruchtbar ſie auch vorgeſtellet werden könte, aufhalten, daß nemlich GOtt ſelber kein gröſſeres Verbrechen gefunden habe, wodurch er die Abſcheulichkeit des Abfals ſeines Volkes von ihm, ſeinem Bundesgotte, abbilden könte, als die Untreue eines Weibes gegen ihren Mann.

Nein, ich will nur einige Stellen des N. T. anführen: ſo bekant ſie auch ſonſt ſchon ſeyn mögen Hebr. 13, 4. giebt Paulus den verheyratheten Chriſten dieſe allgemeine Ermahnung: **Haltet alle die Ehen und das Ehebette unbefleckt.** Fanget, ſagt der Apoſtel, eure Ehen mit Gottesfurcht und aus tugendhaften Abſichten an: haltet das Verſprechen, das ihr euch bey eurer Verbindung gethan habt, heilig, beobachtet alle Pflichten, die ihr dadurch wohlbedächtig und freywillig übernommen habt. Denn die Ehe iſt an ſich eine verehrungswürdige Ordnung GOttes; ſie iſt wegen ihres heilſamen und wohlthätigen Einfluſſes in die Glückſeligkeit ſowol einzelner Perſonen, als der ganzen menſchlichen Geſellſchaft ein ſehr ſchätzbarer Stand: **machet ihn daher als Chriſten durch ein tugendhaftes Verhalten in demſelben, und zwar in allen Stücken ſchätzbar und ehrenwehrt.** Beſonders verabſcheuet alle Befleckung und Entehrung des Ehebettes, es geſchehe entweder durch einen unmäßigen Misbrauch deſſelben unter den Gatten ſelber, oder gar durch eine ſträfliche Gemeinſchaft mit einer fremden Perſon. Der Apoſtel füget dieſer Ermahnung, (die vielleicht mehr auf die künftigen, als auf die damaligen Zeiten gieng, als in welchen die Trübſalen die Chriſten von groben Ausſchweifungen noch mehr abhalten könten). Paulus füget, ſage ich, dieſer Ermahnung eine War-

*) Daß indeſſen der Ehebruch eines Ehemannes mit einer unverheyratheten Weibsperſon nicht ſo, wie der einfache Ehebruch eines Eheweibes, mit dem Tode iſt beſtrafet worden, ſcheinet daher gekommen zu ſeyn, weil Moſes die Polygamie geduldet hat, obgleich nach dem Rechte der Natur die Sünde an beyden Ehegatten gleich abſcheulich iſt. Moſis bürgerliche Strafen richteten ſich nach dem Einfluſſe eines Laſters in die inre und äuſſere Wohlfahrt des Staats nicht aber blos nach ihrer innern Schändlichkeit.

Digitized by Google

Warnung bey, welche auch diejenigen, die nicht schon die inre Häslichkeit der Unkeuschheit wider Versuchungen hinlänglich genug waffnen konte, nothwendig von allen Arten dieser Sünde abschrecken muste. **Die Hurer und Ehebrecher, spricht er, wird GOtt richten.** Laßt uns zuerst bemerken, daß das Wort **richten** im neuen Testament in unzähligen Stellen so viel, als verdammen oder verurtheilen bedeute. Der allwissende und allerheiligste GOtt wird die Sünden und Unreinigkeiten, alle Arten der Unzucht und fürnemlich den Ehebruch, so verdeckt und verborgen sie auch begangen werden mögen, ganz unfehlbar sowol hier schon, mit den empfindlichsten leiblichen Strafen, als noch mehr an jenem grossen Tage des allgemeinen Gerichts vor aller Welt ahnden und bestrafen, und zwar an allen und jeden, ohne alles partheyische Ansehen der Personen, ihres Alters, Standes und Geschlechts. Lasset uns zum andern anmerken, daß man hier eine besonders schwere Strafe und einen höhern Grad der Verdamnis verstehen müsse. Der HErr hat sich schon hienieden die Bestrafung der Sünden des Fleisches vorbehalten, weil sie unter allen Sünden am wenigsten der Obrigkeit bekant oder von ihr bestrafet werden: er züchtiget sie daher auf die allerempfindlichste Weise, und er wird die verletzte Heiligkeit seines Gesetzes noch mehr in jener Welt auf die härteste Art an den Uebelthätern desselben rächen. Denn die Hurerey und der Ehebruch verleiten zu unzähligen andern groben Verbrechen. Ihre Nahrung sind Müßiggang und Trunkenheit, und ihre Wirkungen Ungerechtigkeit, Diebery, Meineid und heimlicher Mord entweder eines lästigen Gatten, oder unschuldiger Kinder.

Muß man aber, indem man diese Worte eines Gesandten JEsu überdenket, nicht erstaunen, daß die päbstliche Klerisey diesen Ausspruch Pauli nicht respektiret, sondern demselben gerade zuwider, die, unter allen Völkern geehrte Ehe durch Koncilienschlüsse verächtlich gemacht und hingegen den Konkubinat in den Klöstern und Pfarrhöfen durch die mulieres subintroductas gleichsam privilegiret hat *). Ja, muß man sich nicht noch mehr darüber entsetzen, daß die so genante apostolische Kammer aus dem Milchzinse eine nicht unbeträchtliche Einnahme ziehet. Was für ein Schandfleck jene verfluchte Strasse in der heiligen Stadt, welche mehr als Einen korinthischen Venustempel in sich enthält! Oder, um mit der Schrift zu reden, wo so viele Feuer brennen, in welchen dem Moloch zu Ehren so viele tausend jugendliche Opfer schon bereits verzehret worden sind! **)

In andern Stellen setzet der Apostel die Unzucht ausser und in der Ehe mit den verdammungswürdigsten Lastern in Eine Reihe, und spricht denen, die sich in ihrem Kothe herumwälzen, alle Hofnung der künftigen Gemeinschaft mit den reinen und heiligen Verehrern GOttes, mit diesen auserwählten Seelen, ab, welche sich ganz von der Liebe GOttes, der Tugend und der Menschen haben entzünden lassen. **Wisset ihr nicht,**

*) S. die gelehrte Abhandlung des sel. D. Deylings in Observ. S. Parte III. p. 461-480. **) Reislers Reisen Th. 1. S. 636 ff.

Digitized by Google

daß die Ungerechten das Reich GOttes nicht ererben werden? Lasset euch demnach nur nicht durch die, in eurer heidnischen Stadt noch herrschende Vorurtheile und andere sophistische Beredungen von der Unerheblichkeit mancher Sünden verführen. Ich sage es euch als ein göttlicher Abgesandte, das äusserliche Bekentnis der christlichen Religion schützet euch nicht, so lange ihr euch von irgend einem eurer vorigen Laster noch beherrschen lasset; ich sage euch: weder die Hurer, noch die Abgöttischen, noch die Ehebrecher, noch die Weichlinge, noch die Knabenschänder, noch die Diebe, noch die Geitzigen, noch die Trunkenbolde, noch die Läsierer, noch die Räuber, werden das Reich GOttes ererben. Sie fallen durch den Dienst dieser Laster aus aller Gemeinschaft mit dem Mitler und Weltheilande: sie verlieren ihr ganzes Kindschaftesrecht und alle Hofnung zu jener künftigen Seligkeit. Eine ähnliche Drohung stehet Gal. 5, 19-21. und Eph. 5, 6f. setzet der Apostel zu den Worten: Das solt ihr wissen, daß kein Hurer, oder Unreiner, oder Geitziger, (welcher ist ein Götzendiener,) Erbe hat an dem Reich Christi und GOttes, noch hinzu: Lasset euch niemand verführen mit vergeblichen oder falschen Worten und Vorstellungen, als wenn ein gewisser Grad der Unzucht nicht unerlaubt sey, selbst die Päderastie nicht *). Nein, denn um dieser und anderer Sünden willen kömt der Zorn sowol in dieser als jener Welt über die Kinder des Unglaubens, über alle Ungläubige, welche freventlich das Gesetz der Natur und der Offenbahrung, als Heiden oder als Juden übertreten. Wie vielmehr wird denn der HErr solche grobe Ausschweifungen der schändlichsten Leidenschaften an euch, die ihr eine vortreflichere Erkentnis und die heiligste Religion habt, aufs schärfste rächen! darum seyd nicht ihre Mitgenossen in ihren Sünden. Denn ihr waret weiland, wie sie, Finsternis: nun aber seyd ihr ein Licht in dem (durch den) HErrn. Wandelt also wie die Kinder des Lichts und als Erleuchtete.

Ich kan hier eben so wenig jene merkwürdigen Worte 1 Thessal. 4, 3-8. unberührt lassen. Auf die allgemeine Ermahnung, alle Vorschriften des Apostels als göttliche Befehle um Christi willen, aufs sorgfältigste zu beobachten v. 2. folget v. 3. die besondere zur innern und äusserlichen Reinigkeit. Das ist der Wille GOttes, nemlich, daß ihr den eifrigsten Fleiß in der täglich wachsenden Heiligung eures Herzens und Wandels beweisen sollet und daß ihr besonders die, euch von eurem ehmaligen heidnischen Zustande noch anhängende Hurerey meidet. Es ist der Wille und Befehl GOttes, daß ein jeglicher unter euch wisse sein Faß zu behalten in Heiligung und in Ehren. Die Leser sind es nicht von mir gewohnt, künstliche und weit her geholte Erklärungen zu lesen. Derowegen, ob ich gleich weiß, daß das Wort Faß in der Stelle Petri 1. Ep. 3, 7. von dem weiblichen Geschlechte gebraucht werde, indem der Apostel die Männer ermahnet, mit ihren Weibern auf eine ehrerbietige, gütli-

*) S. Wolfs Curae über Röm. 1, 27. Tom. III. p. 31.

gütige und sanfte Weise auch um deswillen umzugehen, weil dieselben in Vergleichung gegen das männliche Geschlecht, gleichsam **schwächere Gefässe** wären *): so kan ich mich doch nicht überreden, daß ein Wort, welches in dieser letztern Stelle blos vergleichungsweise gebraucht wird, von Paulo als ein ordentliches Nenn- und Beziehungswort gebraucht werde: so wenig, als man um des Bildes willen 2 Kor. 4, 7. die Personen der Apostel irdene Gefässe wird nennen können. Am allerwenigsten aber kan ich mich überwinden, zu glauben, daß die Redensart: uxor est vas seu instrumentum mariti, der apostolischen Denkungsart und dem Euphemismus gemäs sey. Ich wünsche also aus wichtigen Ursachen, daß die witzige neue Deutung wiederum verlassen werden und aller Misbrauch bey unbedachtsamen Gemüthern verhütet werden möge. Der Apostel will in der That nichts mehr sagen, als daß die Christen und besonders diejenigen in der Gemeinde dieser reichen und grossen Handelsstadt, welche sich mit Hurereysünden beflecken, ihre Leiber, diese Gefässe und Werkzeuge der Seelen, nicht ferner beflecken, sondern sie vielmehr von nun an ganz zu gottesdienstlichen und andern, den Verehrern JEsu anständigen und rühmlichen Verrichtungen gebrauchen sollten. Denn, kan wol der Körper oder können wol die Glieder desselben mehr Ehre und Ansehen erlangen, als wenn sie der Christ durch seine Tugend heiliget und indem er damit nur tugendhafte Gedanken und Schlüsse der Seele um Gottes willen und aus Pflicht harmonisch vollziehet, auf eine unmittelbare, noch öfters aber mittelbare Weise GOtt verherrlichet? Ich glaube, daß wenn ich hier eine allgemeine Ermahnung zum gottesfürchtigen Gebrauche aller unserer Glieder zur Erfüllung der Endzwecke und Absichten, wozu sie von dem weisesten Schöpfer bestimmet worden sind, annehme: und wenn ich hieraus die besondern Pflichten der ledigen und verheyratheten Christen in Beziehung auf das andere Geschlecht herleite: daß ich so dem wahren Gedanken des Apostels näher komme, als jene sinnreichen Ausleger, welche die Worte geben: **ein jeglicher unter euch wisse, sein eigenes Weib in Heiligung und in Ehre zu besitzen.** Ich lege mit einem Worte die Worte des Apostels so aus, daß ich alle diejenigen Pflichten unter dieser anbefohlnen heiligen und ehrbarn Regierung unsers Körpers verstehe, welche ich im 7ten Theile unter der Züchtigkeit mit begriffen habe. Es folget auf die Ermahnung selber ein wichtiger Grund: **misbrauchet euren Leib, seine Kräfte und Glieder nicht zur Stillung der Lustseuche, wie die Heiden, die von GOtt nichts wissen.** Man vergesse nicht, daß der Apostel die Einwohner, und besonders die reichen Jünglinge einer grossen heidnischen Handelsstadt anrede, welche so wenig alle wollüstige, in ihrem Herzen eingewurzelte Neigungen, als die Vorurtheile und die Macht des Exempels und der herrschenden so genanten galanten Sitten überwunden hatten. Ihre heidnischen Verwandten und Bekanten folgten noch ohne allen Scheu den tobenden Lüsten, weil sie den wahren GOtt, dieses allerheiligste und vollkommenste Wesen nicht erkanten, sondern dagegen Gottheiten verehrten, deren Geschichte eine Kette von den allerunzüchtigsten Romanbege-

*) ὡς ἀσθενεστέρῳ σκεύει.

begebenheiten war. Paulus hingegen stellet ihnen die Unreinigkeit des Herzens und des Wandels als eine Verleugnung des allgegenwärtigen GOttes und seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit und als das gröste Hindernis vor, bey einer solchen Lebensart in der Gemeinschaft GOttes und Christi zu bleiben. Denn, wie kan derjenige GOtt von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von allen Kräften lieben, dessen Fantasey den Verstand mit unzüchtigen Bildern verwirret und dessen Begierden von einem so unreinen Feuer entzündet werden! die folgenden Worte; ich ermahne ferner, **daß niemand zu weit greife, noch vervortheile seinen Bruder im Handel**, werden von einigen Kirchenvätern und manchen Philologen nach Masgabe der bisher erklärten Worte, so ausgeleget, daß sie eine Beleidigung und Verletzung der Rechte eines andern in der Ehe, anzeigen sollen. Ich gestehe auch, daß das Wort **im Handel** *) sehr wohl gegeben werden könne: **in dieser Sache**, wovon ich bisher geredet habe. Allein, man müste bey dieser Erklärung als ausgemacht voraussetzen, daß der Apostel v. 3. unter der Hurerey den Ehebruch, und v. 4. unter dem Worte **Faß** ein Eherweib verstünde. Wir hingegen haben es, wie uns deucht, natürlicher überhaupt von jeder Unreinigkeit, sowol der Ledigen, als der Verheyratheten verstanden. Zwar scheinet der Zusammenhang unserer Auslegung, nach welcher wir die Worte überhaupt von der unrechten Begierde nach fremden Güthern und den betrüglichen Kunstgriffen, dieselben an sich zu bringen, verstehen, entgegen zu seyn. Allein, man trift nicht nur in andern Stellen, sondern besonders in der ähnlichen Stelle Eph. 4, 17. 18. diese Einschaltung einer Warnung vor einem andern Ausbruche ungebändigter Begierden an. **So sage ich nun, und zeuge in dem HErrn**, (beschwöre euch bey eurem Glauben und eurer Liebe gegen den HErrn) **daß ihr nicht mehr wandelt, wie die übrigen Heiden wandeln in der Eitelkeit ihres Sinnes** (nach ihren falschen Begriffen und unsinnigen Vorurtheilen von der Religion und Moral). **Welcher Verstand verfinstert ist und sind entfremdet von dem Leben, das aus GOtt ist, durch die Unwissenheit, so in ihnen ist, durch die Blindheit ihres Herzens, welche ruchlos sind, und ergeben sich der Unzucht und treiben allerley Unreinigkeit, samt dem Geitze. Ihr aber habt Christum nicht also gelernet.** Ich würde weniger Bedenken tragen, zu der andern Klasse der Ausleger über zu gehen, wenn man mir beweisen könte, daß das griechische Wort Habsucht (πλεονεξια) welches im 19ten V. stehet, die schändliche Begierde, eine fremde Gattin zu besitzen, bey den griechischen oder biblischen Schriftstellern bedeutete **). Denn so wenig ich in Abrede bin, daß das griechische Wort jedes unmäßige und unersättliche Verlangen nach einer Sache anzeigen könne: so weiß ich doch auch auf der andern Seite, daß, wie schon **Salmasius** angemerket hat, bey einem, uns an sich schon verboteuen Gegenstande selbst die geringste Begierde es zu haben, und nicht blos die unmäßige, verboten sey. Gleichwol räume ich ein, daß die andere Erklärung beynahe mit eben so wahr-

*) Εν τω πραγματι.

**) S. Wolfens Curae über Eph. 5, 3. S. 117 f.

wahrscheinlichen Gründen, als die gemeine, welche ich annehme, vertheidiget werden könne. Wenigstens ist ihr der 7te v. 4ten Cap. Denn GOtt hat uns nicht beruffen zur Unreinigkeit, sondern zur Heiligung. Er hat uns, da er uns durch die Predigt des Evangelii zu den Rechten und Freyheiten eines Christen einlud, nicht die Erlaubnis ertheilet, in unserer Unreinigkeit zu bleiben, sondern uns nur unter der Bedingung begnadiget, daß wir uns von nun an ihm und der gehorsamen Erfüllung seines Willens ganz und gar aufopferten.

Ich habe indessen besonders diese letztere Stelle Pauli aus dem Briefe an die Thessalonicher, um deswillen erwählet, damit man erkenne, daß nach dem Geiste der christlichen Moral nicht blos der äusserliche unzüchtige Umgang eines Verheyratheten mit einer andern Weibsperson, sondern daß schon jedes unreine Verlangen nach einem unerlaubten Umgange mit derselben, vor GOtt Ehebruch sey. Und wie kan man daran zweifeln, nachdem der heiligste Erlöser, unser künftiger Richter, selber den Ausspruch gethan hat, daß, wer ein Weib ansiehet ihr zu begehren, der habe schon mit ihr in seinem Herzen und in seinen Gedanken vor dem allwissenden GOtt, die Ehe gebrochen. Matth. 5, 28.

§. XLI.

Erklärung der Herrschaft des Mannes in der Ehe.

Ehe wir die besondern Pflichten beyder Gatten gegen einander abhandeln, müssen wir vorher des Vorzuges des Mannes in der ehelichen Gesellschaft gedenken, als welcher nicht selten unrichtig erkläret und bewiesen wird. Es bestehet aber derselbe nicht sowol in einer eigentlichen Herrschaft über die Person des Weibes und über alle ihre freyen Handlungen: als vielmehr nur in einem Vorrechte, mit einem, durch Weisheit und Liebe gemäßigtem Ansehen ihr und der ganzen Familie Bestes durch eine kluge Direktion zu besorgen, in demjenigen Falle aber, daß beyde Gatten in einer gewissen Sache nicht einerley Meinung wären, einen entscheidenden Ausspruch zu thun. Diese, auf solche Art erklärte Regierung läßt sich leicht sowol aus der Natur dieser häuslichen Gesellschaft, als auch aus folgenden Schriftstellen, Eph. 5, 22. 33. 1. Pet. 3, 1. Kol. 3, 18. Tit. 2, 5. 1. Tim. 2, 13. 2. Kor. 11, 3. beweisen, und man darf nicht zu falschen Gründen seine Zuflucht, wie einige gethan haben, nehmen. Jedermann begreift, daß keine Gesellschaft ohne die Aufsicht einer Person, die eine Autorität über die andern hat, bestehen könne. Und wem gebühret sie in der Ehe mit gröſſerm Rechte, als dem Manne bey den offenbaren Vorzügen seines Verstandes und seiner öffentlichen Geschäfte? Ja, wie ge-

fährlich würde nicht das Frauenzimmer zufälliger Weise werden, wenn es bey seinen übrigen Reitzen, bey ihren siegenden Liebkosungen und mächtigen Thränen noch das Herrschaftsrecht über das männliche Geschlecht hätte *).

Erklärung.

Da sich die besondern Pflichten des Mannes und der Frau auf das verschiedene Verhältnis, in welchem sie beyde gegen einander stehen, gründen: so wollen wir, ehe wir jene erklären, vorher noch von dem letztern handeln; oder die, etwas verwickelte Materie von der Herrschaft des Mannes untersuchen. Wir wollen uns bemühen, dieses auf eine solche Art zu thun, daß man sowol den wahren Ursprung, als die Gränzen derselben deutlich und richtig erkennen möge. Beydes wird nicht ohne Nutzen seyn, da sich die Schriftsteller hierüber in zwo Hauptpartheyen theilen, nachdem sie, wie es scheinet, entweder mehr cholerisch oder sangvinisch gewesen sind. Jene dehnen die Gerechtsame des männlichen Geschlechts weit über ihre Gränzen aus und leiten ihre Deduktion nicht sowol aus richtigen, als vielmehr nur aus vielen Gründen her; diese letztern hingegen werden die Advokaten des andern Geschlechts und, in dem sie gegen dasselbe billig handeln, und die Freyheiten der Eheweiber wider ungerechte Usurpationen vertheidigen: so vernichten sie alle Vorzüge der Ehemänner. An der Spitze dieses letztern Haufens stehet **Christian Thomasius**. Wenigstens müste mich der Ton der Sprache und die äusserst stachlichte und heftige Schreibart sehr betrügen, wenn er nicht der Verfasser des, dem letzten Theile der hallischen Anmerkungen über allerhand Materien, beygefügten **Anhanges von der Herrschaft der Männer über die Weiber** (Frankfurt 1705. 8) wäre. Da es diesem berühmten Manne schwer wurde, an dieser Herrschaft den Mödergeruch einer päbstlichen Reliquie zu entdecken: so verfolget er dieſmal nicht sowol die armen Theologen mit seinem spitzigen Griffel, als vielmehr ein paar Juristen, den **Hornius** und **Hennig**, welche nachdem sie ihren erstern schwachen Gründen; welche sie aus dem Naturrechte hergenommen haben, selber nicht viel zu getrauet, zuletzt auf die Schwachheit, die wir selber bald werden begehen müssen, gefallen sind, daß sie die männliche Herrschaft aus der h. Schrift hergeleitet haben. Aber man muß auch so billig seyn und gestehen, daß Thomasii Untersuchung Fleis und Nachdenken verrathe. Die Ordnung forderte, daß wir jetzt den An-

*) Katons und des Themistokles ehrliches Geständnis, daß ihre Gemahlinnen durch sie, den ganzen Staat und folglich so viele tausend andere Männer beherrschten, ist aus Plutarchs Lebensbeschreibungen bekant genug. Aber auch die biblische Geschichte stellet uns hievon Beyspiele auf, nicht nur an Ahab und Jesabel 1. Kön. 16, 30. 31. 2. K. 21, 25. sondern selbst an Salomo 1. Kön. 11. Strach 47, 21. und Joram 2. Chron. 21, 5. *Bodinus* de rep. L. 6. c. 5. und *Seneca* trag. in Octavia.

Anfang in unserer Abhandlung von der Erklärung dieser Herrschaft des Mannes in der Ehe machten. Allein, da man ihre wahre Beschaffenheit nicht eher erkennen kan, als bis man ihre Existenz eingesehen hat: so müssen wir zuförderst von dem wahren Ursprunge, oder von den Gründen, woraus dieselbe hergeleitet werden kan und muß, handeln. Unsere Abhandlung wird bey dieser unvermeidlichen Umkehrung der Ordnung darum nicht dunkler werden, wenn man nur dabey beständig in Gedanken dieses **Recht selber** von dem **Gebrauche** desselben unterscheidet. Wir werden nemlich zu erweisen ums bemühen, daß der Mann befugt sey, so, wie die ganze Führung des Hauswesens, also auch die, darauf sich beziehende Handlungen seiner Gattin, zur Beförderung der Wohlfahrt ihrer ehelichen und häuslichen Gesellschaft einzurichten. Aber dadurch werden wir keine einzige Art des Misbrauchs, welchen so viele Männer mit diesem Vorrechte treiben, rechtfertigen, sondern uns vielmehr bemühen, denselben hernach wieder in die rechtmäßigen Schranken zurück zu bringen.

Unter den meisten Völkern wird der Mann als das Oberhaupt in der ehelichen und häuslichen Gesellschaft angesehen und findet man einige Nationen, bey welchen das Gegentheil bemerket wird *): so muß man muthmassen, daß entweder Weiber den Grund zu diesem oder jenem gemeinen Wesen geleget haben, oder daß irgend eine Semiramis einem solchen Volke seine Verfassung gegeben habe oder daß das männliche Geschlecht durch, irgend eine Revolution und besondere Begebenheit aus dem Besitze einer Vorzüge gesetzt worden sey. Ich würde ohne viele Mühe meine Vermuthung durch Fakta aus der Geschichte wahrscheinlich machen können, wenn ich hier nicht sowol unterrichten, als durch seltene Anmerkungen die Leser belustigen wollte. Ob demnach gleich ein solches, in Europa fast durchgängiges Herkommen, oder eine solche beynahe allgemeine Observanz zu beweisen scheinen möchte, daß die Natur oder Vernunft selber das männliche Geschlecht in die Herrschaft über das weibliche im Ehestande eingesetzt habe: so muß ich doch gestehen, daß es mir beynahe unmöglich seyn würde, einen solchen Beweis aus der allgemeinen Völkergeschichte, oder gar aus der Vernunft selber, zu führen, welcher einen nachdenkenden und scharfsichtigen Gegner zum Stillschweigen bringen könte. Denn, da nach dem Rechte der Natur das männliche und weibliche Geschlecht einander völlig gleich sind und folglich auch als Menschen, vollkommen gleiche Rechte haben: so ist die Schwierigkeit unüberwindlich, wenn gezeiget werden soll, woher der Mann das Recht habe, von dem Weibe einen Gehorsam zu fordern, welchen sie hinwiederum von dem Manne zu verlangen nicht befugt seyn soll. Man wird nicht leicht auf den Einfall gerathen, daß sich das weibliche Geschlecht stillschweigend durch eine Akte oder durch

*) In Grönland, unter den Lyciern, am Mißisippi, in Egypten unter der Regierung der Isis und fast bey allen alten Völkern, besonders in Asien, war das Weiberregiment gewöhnlich. Siehe allgem. Geschichte der Länder und Völker von Amerika Th. 1. S. 371 f. 212. man sehe auch die gelehrten Kommentators über Esth. 1, 19 ff.

eine Art des Vertrags ihres natürlichen gleichen Rechts freywillig begeben und sich dem männlichen unterworfen habe. Dieser Vertrag ist weder jemals allgemein geschehen, noch hat derselbe, wenn er auch bey der Errichtung einer neuen Societät gemacht worden wäre, andere Völker zu einer gleichen Ordnung verbinden können. Wenn man sich also ja auf das, unter den meisten gesitteten, und uns bekannten Völkern seit undenklichen Zeiten beobachtete, Herkommen berufen will: so kan man, deucht mich, die Abhängigkeit des Weibes als die begreiflichste Ursache angeben. Es ist der natürlichen Schamhaftigkeit und dem Decorum des andern Geschlechts nichts gemässer, als daß es sich nicht selber einen Mann erwähle, sondern sich von demselben aus seiner Eltern Hause führen lasse. Die Tochter, die bisher blos von der Freygebigkeit der Eltern ihre Bedürfnisse empfangen, und von ihren Befehlen abgehangen hat, kömt nunmehr in die Verpflegung und in den Schutz einer fremden Mannsperson, welche in Ansehung ihrer die ganze wohlthätige Vorsorge ihrer Eltern auf sich nimt. Ihr Geschlecht, die Erziehung der Kinder und ihre häusliche Verrichtungen entfernen sie eben so sehr von öffentlichen Ehrenämtern, als von den Gelegenheiten, das, zur Führung der Ehe und Haushaltung nöthige Vermögen zu erwerben. Diese Sorge übernimt der Mann, und dieß macht sie natürlicher Weise von ihm mehr, als ihn von ihr abgängig. Dieses ist unstreitig der begreiflichste Ursprung einer beynahe unter allen Völkern bemerkten Gewohnheit *).

Allein, darum, wird ein Gegner sagen, ist noch nicht ihre Rechtmäßigkeit erwiesen. Hierauf antworte ich kurz. Diese Observanz ist alsdann ohne Widerspruch rechtmäßig, so bald sie durch die bürgerlichen Gesetze bestätiget worden ist, und was ihre innre Rechtmäßigkeit betrift: so läßt sich dieselbe am leichtesten aus der Natur einer jeden Gesellschaft herleiten. Das Wohl einer Gesellschaft bestehet darin, daß alle Personen, woraus dieselbe bestehet, alle ihre Handlungen zu dem gemeinschaftlichen Zwecke derselben einrichten. Kein Zweifel demnach, daß nicht in einem Hauswesen die Kinder sowol, als das Gesinde sich nach gewissen Vorschriften richten müssen. Die beyden Eheleute müssen ebenfals ihre Kräfte zu diesem Zwecke mit einander vereinigen. Aber es ist gar nicht zu erwarten, daß sie immer völlig einerley Gesinnungen und Gedanken haben sollten. In dem Falle einer Kollision also muß eines derselben berechtiget seyn, das andere zu verpflichten, sich nach seiner Einsicht und seinem Willen zu richten, damit Streit und widrige Bemühungen verhütet werden mögen. Für welchen von beyden Theilen wird sich die Vernunft erklären? Sie wird unstreitig winken, dem Hausvater die Herrschaft zu erkennen und an ihn, als an das gemeinschaftliche Oberhaupt sowol die Kinder und das Gesinde, als selbst die Frau weisen und also alle Autorität in seiner Person vereinigen, damit nicht eine Trennung dieselbe schwäche und unfähig mache, so vielerley Neigungen und Willen auf Einen Zweck hin ohne Gewalt und Zwang, und blos durch

*) Man sehe oben beym §. 6. die vortreffliche Stelle aus den ciceronischen Fragmenten.

durch eine sanfte Kraft zu lenken. Diese Einrichtung ist um so gegründeter und schicklicher, je mehr sich sowol diejenigen, welche mit ihm handeln, als auch die Obrigkeit selber, wegen aller Unordnungen, die in seinem Hause vorgehen und wegen aller Fehler der Seinigen an ihn zu halten pflegen. Er muß für alles stehen, man hält sich an ihn und fordert es von dem Manne, daß er alle seine Hausgenossen zur Beobachtung der bürgerlichen Pflichten und Gesetze anhalte.

Bey dieser Vorstellung bin ich der Nothwendigkeit überhoben worden, die Gerechtsame des männlichen Geschlechts aus einem Grunde herzuleiten, der erstlich die Erfahrung nicht auf seiner Seite hat und zum andern nichts beweiset. Es ist nemlich noch lange so ausgemacht nicht, als viele glauben, daß unsere Seelenkräfte die weiblichen übertreffen. Denn nicht die Natur sondern vorzüglich allein die Erziehung macht hier den ganzen Unterschied aus. Die gelehrte Geschichte belehret uns, daß einige Töchter, welche von ihren Vätern frühzeitig zu den Wissenschaften angehalten worden sind, es darin so weit, als selbst die gelehrtesten Männer gebracht haben und man hat auf vielen erhabenen Thronen Elisabethen gesehen, welche in der Geschichte der Völker unzählige Jakobe und noch schlechtere Männer, welche man allein an der Tafel als Könige erkant hat, verdunkeln. Ein deutlicher Beweis, daß die Seelen des andern Geschlechts nicht schwächer sind, als die unsrigen und daß der ganze, nachherige Unterschied wol größtentheils von der verschiedenen Erziehung und der Uebung in den Geschäften abhänge, als wovon das Frauenzimmer um seiner wichtigern Bestimmung willen stets in einer vortheilhaften Entfernung bleibet und auch bleiben muß, weil dasselbe theils durch die Kinderzucht gar zu sehr daran verhindert und theils der Bewahrung der Tugend und Ordnung gefährlich werden würde, wofern dasselbe diejenigen öffentlichen Aemter besorgte, welche in so verschiedenen Ständen von Männern verwaltet werden. Es verschaffet aber auch der Vorzug des Verstandes an sich kein Recht zur Herrschaft über denjenigen, welcher damit kärglicher begabet ist. Denn sonst würden in allen Ständen unglaubliche Metarmorphosen und Versetzungen vorgehen und es würden Bauren und Diener bald ihre Kleider mit manchen prächtigen Herren, wie in einem Schauspiele, wechseln müssen. Aber wer wollte alsdann jedem seine rechte Rolle bestimmen und die Verwirrung verhüten? Ich glaube nunmehr das wichtigste von demjenigen gesagt zu haben, was das männliche Geschlecht von der innern Rechtmäßigkeit seiner Herrschaft in der Ehe, über das Weibliche anführet. Denn was die äusserliche Gerechtsame betrift: so können sie, da beyde Geschlechter von Natur einander gleich sind, allein entweder durch einen Vertrag, oder durch Landesgesetze entstehen. Ich werde jetzo sogleich einen kürzern Weg, um das vorzügliche Ansehen des Mannes in denjenigen Dingen, welche die Führung des Ehestandes und Verwaltung des Hauswesens betreffen, zu beweisen, erwählen. Ich erkläre die Stellen der h. Schrift, die hieher gehören. Zwar stand ich anfangs bey mir an, ob ich die Worte 1. Buch M. 3, 16. hieher ziehen sollte: da ich aber sehe, daß

sie bey dieser Frage gemeiniglich unter den übrigen Aussprüchen mit aufgeführet werden, so kan ich nicht wol umhin, sie, in so weit dieselben hieher gehören, zu betrachten. Sie sind, ich erinnere es vorher, sehr schwer und also wol nicht geschickt, mit einer völligen Zuverläßigkeit eine, in vieler Augen noch zweifelhafte Lehre zu beweisen. Moses beschreibet die Strafen, womit GOtt die ersten Verbrecher beleget hat. So lesen wir v. 14. Diejenige, welche die erste Urheberin alles Unglücks in der Welt, die Schlange traf. Im 16ten v. trift die traurige Reihe die Eva und der Höchste redet sie also an: **Ich will dir viel Schmerzen schaffen, wenn du schwanger wirst: Du sollst mit Schmerzen Kinder gebähren und dein Wille soll deinem Manne unterworfen seyn und er soll dein Herr seyn.** Der D. Thomas findet hier keine grosse Schwierigkeit, sich heraus zu helfen. Es ist, sagt er, keine göttliche Ankündigung einer Strafe; keine Verordnung von dem, was geschehen soll, um das weibliche Geschlecht für diese erste Rebellion zu züchtigen: es ist eine blosse Prophezeyung von dem, was geschehen wird. Es heißt im Hebräischen nicht: **es soll**, sondern **es wird** dein Wille deinem Manne unterworfen seyn und der ganze Verstand ist nach dem Sinne des berühmten Rechtsgelehrten dieser: „Du hast deinen Mann „verführt: so wirst du nun sehen, „was du damit angerichtet. Denn weil „Adam nunmehr durch die Recommen„dation des Apfels in statum peccati ist „versetzet worden und unordentliche Be„gierden gekrigt; alle Menschen aber, die „in der Thorheit stecken, gern über den „andern dominiren wollen: so wird er „und seine Nachkommen suchen das Wei„besvolk unterthänig zu machen und mit „euch nach ihrem Gefallen umgehen: so, „daß hernach gar die Juristen kommen „und nicht nur ein Recht daraus machen, „sondern endlich gar das Ius vitae & ne„cis über euch exerciren werden.„ Jedoch, das Ansehen eines ehemaligen halben Gesetzgebers in der philosophischen und juristischen Welt, darf uns nicht abschrecken, diesen merkwürdigen Text von neuem anzusehen. Es ist ausgemacht, daß die Worte vom 14. v. an bis zum 20. eine Ankündigung derjenigen Strafen enthalten, welche der höchste Richter der Schlange, dem Weibe und dem Manne auferlegte. Die Ausleger, welche ich nachgeschlagen habe, scheinen angenommen zu haben, daß die Worte sehr deutlich seyn, und gleichwol finden sich grosse Schwierigkeiten in der Erklärung der Sache selber. Unser Vers ist davon nicht ausgenommen. **Und zum Weibe sprach GOtt, der HErr: Ich will dir viel Schmerzen schaffen, wenn du schwanger** geworden seyn **wirst** = = und nach überstandenen mancherley Beschwerlichkeiten der Schwangerschaft, **sollst du mit Schmerzen Kinder gebähren.** Die Strafe dauret nur eine gewisse Zeitlang und ist auf Jahre eingeschränkt. Aber die folgende, welche ebenfals nur die verheyratheten Weibspersonen angehet, dauret so lange, als sie im Ehestande leben. **Und dein Wille soll deinem Manne unterworfen seyn.** Diese Uebersetzung ist bereits eine Erklärung. Wenn man die Worte im Grundtexte betrachtet, so sind sie auch anderer Deutungen fähig. Man kan übersetzen und

zu, oder, und unter deinem Manne wird ſeyn dein Verlangen. Eben dieſe Redensart kömt Kap. 4, 7. vor. Aber dieſe Stelle kan uns hier um deswegen wenig Licht geben, weil es ungewis iſt, ob daſelbſt das Subjekt die Sünde oder wie Grotius, Danz und andere es für wahrſcheinlicher halten, Abel ſey und ob man ſie nicht in dem letztern Falle fragweiſe und etwa ſo erklären müſte. „Abels Wille iſt gegen dich: (er „iſt dir geneigt) Warum willſt du denn „aber über ihn herrſchen?„ Unſere Worte haben daher verſchiedene Deutungen veranlaſſet. Die erſte derſelben würde zwar den Worten, aber nicht der Sache ſelber nach, ſtatt finden. Fagius nemlich überſetzt ſo: gleichwol wirſt du dieſen, dir jetzt angekündigten ehelichen Beſchwerlichkeiten ungeachtet, ein heftiges Verlangen nach deinem Manne empfinden. Man kan nemlich fragen: würde denn nicht ſelbſt vor dem Falle ein gewiſſer, aber gemäßigter Grad dieſer Begierde ſtatt gefunden haben? Wenigſtens iſt es der, vom Schöpfer ſelber allen lebendigen Geſchöpfen eingepflanzte Trieb, den man für unſündlich erklären muß. Aber eben derſelbe als Vergnügen betrachtet, kan wol keine Strafe ſeyn und wird er gar als ein wollüſtiger und ſündlicher Affekt angeſehen, ſo läßt ſich noch viel weniger ſagen, daß er von GOtt zu einer Züchtigung ſey verhänget worden, weil jede Beſtrafung, und noch dazu eine ſo allgemeine, die Beſſerung des Beſtraften zur Abſicht hat, und man überhaupt nur unter einer ſehr behutſamen Einſchränkung ſagen kan, daß der Allerheiligſte Sünden mit Sünde ſtrafe; nicht zu gedenken, daß alsdann dieſe Strafe beyden Geſchlechtern gemein wäre. Jederman weiß vielmehr, daß der ſtarke, alle Erinnerung ausgeſtandener Schmerzen überwältigende Trieb zur Erhaltung des menſchlichen Geſchlechts nothwendig ſey.

Es iſt derowegen die andere Erklärung ungleich beſſer, nach welcher man die Worte ſo verſtehet: du wirſt auf deinen Mann und auf ſeinen Beyſtand ſehen müſſen und dein Geſchlecht wird von dem männlichen abhängen. Doch was hinderts, daß wir nicht ſogleich die allerwahrſcheinlichſte Auslegung herſetzen? Dein Wille wird unter deinem Manne ſeyn: ſo ſelten auch die hebräiſche Partikel*) unter bedeutet und je gewöhnlicher ſie durch zu oder gegen überſetzet werden muß. Aber hier ſcheinen ſie die folgenden Worte, die einen epexegetiſchen Satz enthalten, zu rechtfertigen und er wird über dich herrſchen, oder er wird dein Herr ſeyn.

Noch wird man fragen können, müſſen die, jetzt erklärten Worte Verkündigungs- oder Befehlsweiſe angeſehen werden? Ich geſtehe, daß beydes angehe, ſo wie es offenbar 1. Sam. 8, 11. nur heißt, was für Laſten der König dem, bisher freyen iſraelitiſchen Volke aufbürden werde; nicht aber, wozu ihn GOtt ſelber berechtiget habe, daß er ſie den Gliedern eines, bisher theokratiſchen Freyſtaates auflege. Allein, hier ſind in den vorhergehenden und nachfolgenden Worten Drohungen eines Richters enthalten. Und wer kan hieran zweifeln? Denn geſetzt auch, daß GOtt unſern Stammeltern nur vorher verkündigte, was ihnen

*) hn.

nen von nun an wiederfahren würde: so ist es ja offenbar, daß alle diese bösen Folgen von der veränderten Einrichtung herrühren, welche er in der allgemeinen und in ihrer Natur theils zur Bestrafung der Rebellen und theils zur Hemmung eines noch gröſſern Fortgangs in der Sünde und folglich zu ihrer allmähligen Wiederzurechtbringung gemacht hat.

Jedoch, wir haben uns bey dieser Stelle schon zu lange aufgehalten, da wir entscheidendere aus dem neuen Testamente vor uns haben. Hieher gehören erstlich alle diejenigen Stellen, worin die Eheweiber ermahnet werden, ihren Männern unterthänig zu seyn, als; Eph. 5, 22. **Die Weiber seyen unterthan ihren Männern, als dem HErrn** die wahre Kirche unterthan ist, oder, aus Gehorsam gegen den HErrn. Eben dieser Ausdruck *) kömt auch in denjenigen Stellen vor, welche wir bald berühren werden. Allein, es bedeutet nicht allemal eine solche Unterwerfung, wie diejenige ist, da sich Unterthanen schlechterdings und mit einem stillen und leidenden Gehorsam dem Willen und den Vorschriften ihrer Beherrscher unterwerfen müssen. Es heisset in vielen Oertern des Apostels nichts mehr, als ein vernünftiges Nachgeben und Herablassen nach dem Verlangen anderer, denen man ehrerbietig begegnen muß. Denn Paulus befiehlet in dem unmittelbar vorhergehenden 21. v. den Christen überhaupt: **seyd unter einander unterthan in der Furcht GOttes.** Sehet eine Vorschrift, welche der reiche Christ gegen den geringen eben so, wie dieser gegen jenen beobachten muste. Es sey denn, daß man hier mit einigen Auslegern annehmen wollte, daß Paulus diesen Zusatz in Gedanken zurückbehalten habe: je, nachdem einer von dem andern, als seinem Obern, abhänget, wie Röm. 13, 7. 1. Pet. 2, 13. Zwar schreibet der Apostel v. 24. **Wie nun die Gemeinde ist Christo unterthan: also auch die Weiber sollen ihren Männern** unterthan seyn **in allen Dingen.** Allein, jeder siehet ein, theils, daß die Herrschaft Christi über seine Kirche eine majestätische und königliche Herrschaft sey und theils, daß sie Gehorsam gegen seine Vorschriften und Gebote, als die höchst vollkommen und heilsam sind, und eine vollkomne Liebe, Ehrfurcht und ein gänzliches Vertrauen erfordere. Also muß der Zusatz **in allen Dingen** nothwendig auf erlaubte (Apg. 5, 29. Matth. 10, 37). und solche Stücke und Fälle eingeschränkt werden, da der Mann offenbar heilsame Absichten hat und sich so gegen seine Gattin beweiset, wie sich Christus gegen die Kirche erzeiget, nemlich als ihren Beschützer und Wohlthäter. Diese Vergleichung der Regierung der Männer mit der wohlthätigen, sanften und liebreichen Herrschaft Christi über seine Kirche, enthält sowol eine Vorschrift für die Männer über die Art und den rechten Gebrauch ihrer Vorzüge für dem weiblichen Geschlechte, als auch Bewegungsgründe für die Weiber, sich freywillig einer Ordnung GOttes zu unterwerfen, die in Ansehung ihrer Personen und Wohlfahrt eben so heilsam, als den Männern, wenn sie sich Christum dabey zum Muster vorstellten, rühmlich ist. Ich rechtfertige meine, von der Unter-

*) ὑποτασσεσθαι. Vielleicht ist es öfters nur der Lateiner ihr inservire.

Unterthänigkeit gegebene Erklärung noch durch eine andere Stelle. Nachdem Petrus den Aeltesten ausdrücklich das Herrschen verboten hatte, so verlanget er auch hinwiederum von den jüngern Kirchendienern, daß sie sich freywillig nach jenen richten sollen; oder, will man lieber seine Ermahnung allgemein nehmen, so verlanget er, daß sich bey kirchlichen und andern, das Beste der Gemeinden betreffenden Berathschlagungen, die jüngern Glieder nach den ältern richten und bequemen; alle aber ohne Unterschied, gutwillig und aus Liebe zum Frieden und zur Ordnung, jeder geringerer dem, der über ihn gesetzt ist, oder einen Vorzug für ihm hat, unterwerfen sollen. Beydemal gebraucht der Apostel das Wort: **seyd unterthan.** 1. Pet. 5, 3/5. Endlich kan wol die Ermahnung des Apostels 1. Kor. 16, 15. 16. daß die korinthischen Christen dem Stephana und allen, die an der Ausbreitung des Evangelii Arbeiter oder Gehülfen der Apostel sind, **unterthan seyn sollen**; diese Ermahnung, sage ich, kan wol nichts mehr, als eine besondere Ehrerbietung gegen eine so verdienstvolle und wohlthätige Familie und eine besondere Folgsamkeit gegen ihre Ermahnungen, als welche einigen Gliedern besonders nöthig waren, bedeuten *). Ich habe nichts besonders über 1. Pet. 3, 1. zu erinnern. Nachdem der Apostel die Sklaven zur stillen Unterwerfung unter den Willen und das, öfters harte Bezeigen ihrer Herren ermahnet hatte: K. 2, 18/25. so wendet er sich an die Weiber: **desselbigen gleichen sollen die Weiber ihren Männern unterthan seyn, sich der Ordnung halber unterwerfen ihren Männern.** Ich vermuthe wegen des 16. v. des vorhergehenden Kapitels, daß sich sowol Leibeigene als Frauen unter dem Vorwande der, durch ihre Bekehrung erlangten (geistlichen) Freyheit Gal. 3, 28. nicht mehr so unterwürfig als vorher, gegen ihre, zumal noch ungläubige, Herren oder Ehemänner bezeiget und dadurch dem Ehristenthume den Vorwurf bey vielen zugezogen haben, als wenn dasselbe der Ruhe der Gesellschaft nachtheilig wäre. Wenigstens setzt der Apostel hinzu, daß stille, sittsame, geschmeidige und liebreiche Wesen der christlichen Frauen die christliche Religion den Ungläubigen sehr empfehlen werde. **Auf daß auch die, so noch nicht gläuben** (entweder Männer oder fremde Personen) **an das Wort** oder an die Lehre Christi, **durch der** christlichen **Weiber** häuslichen **Wandel ohne Wort** und Predigt Christo **gewonnen werden, wenn sie** mit Verwunderung und einem innern Wohlgefallen **euren keuschen Wandel in der Furcht** GOttes und Ehrerbietung gegen eure Männer **ansehen.** In der That, es konte nicht fehlen, daß nicht die sanfte und angenehme Tugend des christlichen Frauenzimmers dem Christenthume selber ungleich mehr Hochachtung erworben hätte, als alles Predigen, so lange die Gemüther der Ungläubigen noch mit so

*) *Franc. Wokenius* hat in seinen Protreptico ad pietatem criticam p. 37. noch mit mehrern Stellen dargethan, daß ὑποτασσεσθαι nicht allemal eine sklavische Unterthänigkeit bedeute.

so gehäßigen Vorurtheilen wider dasselbe eingenommen waren. Von ähnlichem Inhalte sind übrigens die Stellen Tit. 2, 5. Kol. 3, 18.

Laßt uns jetzt diejenigen Stellen aufschlagen, worin Paulus besondere Ursachen von der Unterwerfung des weiblichen unter das männliche Geschlecht, anführet. Sein erster Grund ist von dem natürlich Schicklichen oder Geziemenden hergenommen. Der Apostel ward durch einige, bey ihm von Ephesus aus, eingelaufene Klagen veranlasset, den christlichen Weibern 1) das Lehren in der Gemeinde und 2) die, übet ihre Männer unter dem Vorwande der christlichen Freyheit, von einigen angemaßte Herrschaft zu untersagen 1. Tim. 2, 11, 12. Das andere Verbot unterstützet er durch zween Gründe. Der erste ist von derjenigen Ordnung hergenommen, welche GOtt selber in der Erschaffung der beyden Geschlechter beobachtet hat. **Einem Weibe gestatte ich nicht, daß sie** (öffentlich, in der Gemeinde) **lehre**, gesetzt auch, daß sie ausserordentliche Gaben dazu bey ihrer Taufe empfangen hätte, **auch nicht, daß sie des Mannes Herr sey.** Ich merke hiebey beyläufig an, daß der sel. **Mosheim** in seiner vortreflichen Erklärung dieses Briefes S. 221, f. annehme, daß diese Worte eigentlich nur ein einziges Verbot enthalten, nemlich daß sich die Weiber durch das öffentliche Lehren, Ermahnen, Warnen und Strafen keine Art der Herrschaft über das männliche Geschlecht anmassen sollten vergl. 1. Kor. 14, 34. und eben dieß ist auch die Erklärung des sel. **Thomasens.** Ich aber will die gemeine Meinung beybehalten und die Worte des Apostels lieber von einer allgemeinen Anmassung einer Art von Herrschaft über die Männer verstehen. Paulus erkläret diese angemaßte Macht 1) darum für unrechtmäßig, weil das männliche Geschlecht selbst von GOtt einen Vorzug für dem weiblichen erhalten hätte. **Denn Adam**, sagt er, v. 13. **ist am ersten gemacht**, und **darnach erst Eva.** Man muß hier nothwendig den wichtigsten Vorzug der menschlichen Schöpfung in Gedanken hinzusetzen: **zum göttlichen Ebenbilde.** Denn die Zeit der Schöpfung gibt eigentlich keinen Vorzug, welcher sonst den Thieren für den Menschen gebühren würde, indem sie vor jenen die Existenz und das Leben erhielten. Paulus hätte ohne Zweifel andere Gründe anführen können. Er wählet aber diesen, weil er vermuthlich mit bekehrten Jüdinnen redet, als welche sich durch keine andere Beweise, als diejenigen, welche aus dem alten Testamente hergenommen werden, leichter überzeugen liessen. GOtt, spricht er, hätte beyde Geschlechter zu gleicher Zeit unmittelbar erschaffen können. Es hat ihm aber gefallen.

Zuerst den Mann und dann erst das Weib und zwar aus dem Körper des Mannes, zu bilden. Und er muß hiebey nothwendig eine weise Absicht und unter andern auch diese gehabt haben, dem männlichen Geschlechte dadurch überhaupt einen gewissen Vorzug für dem weiblichen zu ertheilen. Und zwar ist das Weib **um des Mannes willen** erschaffen worden. Der andere Grund ist noch etwas schwerer einzusehen. v. 14. **Und Adam ward nicht zuerst verführet, das Weib aber ward verführet und hat also die Uebertretung zuerst in die Welt eingeführet** (vergl. **2. Kor.**

2. Kor. 11, 3). oder, sie ist die Urheberin der Verführung ihres Mannes, und folglich auch die erste Verführerin der Menschen geworden *). Dieser letztere Grund enthält, wie mich deucht, allein die Stärke des apostolischen Beweises; obgleich andere ihn darin suchen, weil Eva zuerst gesündiget hat. Allein, ward sie nicht auch zuerst in die Versuchung geführt? Vielleicht aber macht dieses ihre Sünde gröſser, als Adams Versündigung, weil sie sich von einer ungewöhnlichen Gestalt, Adam aber von einer, aufs zärtlichste geliebten Gattin hat bereden lassen. Aber man kan hier hinwiederum fragen: ist nicht die List des Satans zugleich mächtiger, als die stärkste Beredsamkeit eines Weibes? Andere glauben daher, der Apostel beweise daraus seinen Satz, weil selbst die Schlange, da sie sich lieber an das Weib, als an den Mann gewaget, zu verstehen gegeben habe, daß die weiblichen Seelen in der Tugend schwächer wären, als die männlichen. Aber diesen Gedanken einem Apostel andichten, ist sehr unehrerbietig, damit ich nichts ärgeres sage.

Ich halte es für unnöthig, noch mehrere Muthmassungen über diese Stelle, welche eine der allerwichtigsten und zugleich der allerschwersten Begebenheiten in der ganzen Bibel betrift, anzuführen. Meine Meinung ist vielmehr kurz diese. GOtt hat, um die Empfindung von der Abscheulichkeit der ersten Rebellion zu erhalten, gewollt, daß das weibliche Geschlecht zum Andenken dieser schrecklichen Begebenheit, dem männlichen unterworfen seyn sollte. Diese Verfügung ist desto weiser und heilsamer, je gefährlicher die natürliche List, Liebkosungs- und Ueberredungskunst des schönen und zärtern Geschlechts dem männlichen geworden wäre, wenn das letztere nicht die Art der Herrschaft, welche Eva durch den sträflichen Gehorsam Adams über ihren, allzusehr nachgebenden Mann erschlichen hätte, nicht wieder für sich und alle ihre Töchter verlohren hätte.

Diese Vorstellung des Apostels von dem minder vortheilhaften Zustande eines Weibes gegen die Vorzüge ihres Mannes hätte indessen einige christliche Frauen um so mehr niederschlagen können, da es zu Ephesus Scheinheilige gab, welche die Ehe für Seelengefährlich ausgaben 1. Tim. 4, 3. Dieß beweget den Apostel, v. 14. noch hinzuzusetzen: **Das Weib aber wird selig werden durch und beym Kinderzeugen**: es wird ihr dieses so wenig, als dem Manne, an ihrer Seligkeit schaden: vielmehr setzt sie sich, wenn sie ihr Haus und die Kirche mit wohlgezogenen Kindern auszieret, in eine Art der Achtung und Liebe und sie verrichtet dadurch, indem sie die Glückseligkeit des Staates durch rechtschaffene Glieder vergröſsert, eines der wichtigsten und gröſsten guten Werke, **so sie anders bleiben**, (die Weiber) **im Glauben, und in der Liebe und in der Heiligkeit**, samt der äusserlichen **Zucht** und tugendhaften und sittsamen Aufführung. Die Erfüllung der Pflichten einer christlichen und weisen Mutter verhindern sie so wenig an der Ausübung dieser Tugenden, daß ihr vielmehr ihr Stand ungleich mehr Gelegenheiten, als den Jungfern, dazu gibt und selbst die Schwierigkeit, die Ausübung so vieler verschiedener, sowol allgemei-

*) Ἐν παραβάσει γέγονε. Es wird ἐν für ὑπὸ gesetzet wie K. 3, v. 16.

ner, als besonderer Christenpflichten, dienet ihrem Glauben und ihrer Gottseligkeit zu einer desto grössern Anstrengung ihrer geistlichen Kräfte und vergrössert den Glanz ihrer Siege über so viele und starke Hindernisse. Und, verrichtet sie das Erziehungsgeschäfte aus Gottesfurcht und Menschenliebe und mit einer, über alle Gefahr, Beschwerlichkeit und unsäglichen Verdrus, siegenden Gedult und Standhaftigkeit: so ist ihre Belohnung in dieser und jener Welt eben so vorzüglich als gewis; was auch die Scheinheiligen von der besondern Gnade der Unverehelichten (und selbst einige Kirchenväter de aureolis virginum) sagen. Die ärmste, aber an brauchbarn Kindern reiche Mutter macht sich um das menschliche Geschlecht ungleich mehr verdient und befördert die wahre Ehre GOttes ungleich mehr, als eine Nonne, die Tag und Nacht ihren Psalter durchbetet, ohne was dabey zu denken, weil sie blos aus Klosterzwang und Gewohnheit die Lippen mechanisch beweget. Welch eine leichte Arbeit für so viele Bequemlichkeiten!

Die andere Stelle, welche noch hieher gehöret, bedarf keiner langen Untersuchung. Sie handelt abermals von dem Verhalten der Weiber in den öffentlichen Versamlungen zum Gottesdienste. Die christlichen Weiber sollen durch ein, landübliches Zeichen, ihre Ehrerbietung gegen das männliche Geschlecht auch ausser dem Hause, beweisen 1. Kor. 11. 5. f. Wir sehen hier nur auf den allgemeinen Grund dieser, sich auf die Herrschaft des Mannes beziehenden, äusserlichen Verehrung. Der Apostel nimt denselben abermals aus der mosaischen Schöpfungsgeschichte her. **Der Mann**, schreibet er v. 7. **ist GOttes Bild und Ehre** oder ein Bild seiner allgemeinen Oberherrschaft, in so fern er die ganze Familie als ihr Haupt mit Weisheit und Güte regieret (vergl. Eph. 5, 23. **Denn der Mann ist nicht vom Weibe, sondern das Weib ist vom Manne** v. 8. **Und der Mann ist nicht geschaffen um des Weibes willen, sondern das Weib um des Mannes willen**: sonst würde GOtt diesen vor jener erschaffen haben v. 9. Hier muß der Beweis blos in der Ordnung der Existenz und der Theilnehmung an der menschlichen Würde gesucht werden. Denn Paulus setzet sogleich v. 12. hinzu, um die Männer von dem Misbrauche ihrer Vorzüge zu verwahren, daß ohne die Weiber das männliche Geschlecht nicht vorhanden seyn würde: **der Mann**, (das männliche Geschlecht) spricht er, **kömt nunmehr durchs Weib** ins Leben oder zu dem Glücke und zur Ehre der Menschheit, folglich **ist** nach dem 11. Verse **weder der Mann ohne das Weib, noch das Weib ohne den Mann in dem HErrn: beyde kommen von GOtt** und haben also eine natürliche und ursprüngliche Aehnlichkeit und Gleichheit sowol des Ursprungs und ihres vortheilhaften Verhältnisses gegen GOtt, als auch ihrer, darin gegründeten Gerechtsame, welche durch dem Herrn und durch die Anrichtung seines Gnadenreiches, als worin aller äusserliche Unterschied des Standes und Geschlechtes gänzlich aufgehoben ist, so sehr erhöhet worden sind.

Wenn uns indessen bey diesen, bisher angeführten Entscheidungen des Apostels noch manche Schwierigkeiten übrig bleiben: so lasset uns bedenken, daß wir

wir die jüdischen und andere Meinungen nicht wissen, wider welche der Apostel argumentiret. Unsere Zeiten, Vorurtheile und Einwürfe erfordern freylich noch einige andere Gründe und Antworten, als diejenigen sind, welche den korinthischen Christen völlig angemessen waren.

Aber der Raum, den wir zur Abhandlung dieser, in Vergleichung mit andern moralischen Wahrheiten, nicht sehr schweren Materie anfangs bestimmet hatten, ist uns unter der Feder verschwunden und wir werden uns befleißigen müssen, dasjenige, was jezo noch von **der wahren Beschaffenheit und gehörigen Einschränkung der männlichen Herrschaft in der Ehe**, gesaget werden muß, aufs kürzeste vorzustellen und damit man unsere wahre Meinung desto leichter übersehen könne: so wollen wir alles, was wir zum Theil schon gesagt haben, und zum Theil aus dem, bereits ausgeführten noch herleiten müssen, in folgenden Punkten vortragen.

1) Keine Gesellschaft, von welcher Art und so gleich sie sich auch immer in Ansehung ihrer Mitglieder sey, kan ohne Ordnung bestehen: diese aber erfordert, daß eines dieser Mitglieder über die übrigen eine Art der Direktion führe. Aber in der ehelichen Gesellschaft sind sich sogar die Personen ungleich. Die meisten Ehen bestehen aus Kindern und Bedienten. Es ist demnach ein gemeinschaftliches Oberhaupt nöthig, welches alle Personen des Hauses durch die Anweisung ihrer verschiedenen Pflichten zur Beförderung des Hauptzweckes der ganzen häuslichen Gesellschaft mit Ansehen anhalte. Und da es nicht leicht möglich ist, daß Mann und Frau in allen Stücken immer vollkommen einerley Gedanken, Einsichten und folglich auch Willen haben sollten: so ist es unumgänglich nöthig, daß zur Verhütung aller Uneinigkeit und Zerrüttung, eines von ihnen das Oberdirektorium führe und die Mitregenten im Falle einer Kollision, sich nach dem Ausspruche des Mannes weislich und aus Liebe zur Ordnung gutwillig bequeme.

2) Alle, uns nunmehr bekant gewordenen, gesitteten Völker unterwerfen die Frau und folglich auch den ganzen häuslichen Staat dem Manne. Die Natur hat ihm dazu mit vorzüglichen Kräften der Seele und des Körpers ausgerüstet: die Erziehung aber und die Uebung in den Geschäften ausser dem Hause und selbst in öffentlichen Angelegenheiten bilden sie aus. Und wenn gleich einige Frauen wider diese allgemeine Bemerkung eine Ausnahme machen: so ist sie doch im Ganzen betrachtet, richtig. Ein neuer Grund dieses Vorzuges der Männer ist, weil sich der Staat wegen der Verfassung, Regierung und Erhaltung der Familien, nothwendig an den Mann halten muß, da es der guten Sitten und mancher Gefährlichkeiten halber nicht wol angehet, daß sich das Frauenzimmer öfters ausser dem Hause, und zwar in Verrichtungen, sehen lasse.

3) Die christliche Offenbahrung aber hat es dem Weibe zu einer Religionspflicht gemacht, sich dem Manne zu unterwerfen und sie kan sich ohne einen offenbaren Ungehorsam nicht wider dieselbe setzen. Sie sündiget, so oft sie ihrem Manne sein Recht streitig machen will.

4) Aber die Herrschaft des Mannes kan nicht weiter gehen, als so weit dieselbe mit den natürlichen Gerechtsamen

des Weibes, mit dem Endzwecke des Ehestandes und mit dem wahren Besten dieser Gesellschaft; überhaupt aber mit dem Rechte der Natur, mit der vernünftigen Moral und fürnemlich mit der christlichen bestehen kan.

5) Derowegen berechtiget diese Herrschaft einen Mann zu keinen Forderungen, Befehlen oder Handlungen, welche ein Weib um ihre wahre Wohlfahrt bringen, zu nichts, was ihrer Gesundheit, Tugend und Ehre nachtheilig seyn würde; zu nichts, mit einem Worte, welches den erweislichen Pflichten und Vorschriften der Religion offenbar zuwider wäre. Der Mann hat seine Gewalt allein von GOtt, er hat keine andere Autorität, als die ihm der HErr eingeräumet hat und er kan keine einzige göttliche Vorschrift aufheben. Handelt er demnach wider die göttliche Instruktion und verlanget er von der Christin etwas unrechtmäßiges und sündliches: so muß sie ihr Gewissen bewahren; nicht aus Menschenfurcht sündigen, sondern GOtt mehr gehorchen, als den Menschen Apg. 5, 29.

6) Aber in allen übrigen Dingen, welche die Einrichtung des Hauswesens, den Aufwand, die Ordnung, den Wohlstand, ihre Kleidung und ihr Aeusseres, die Kinderzucht, das Gesinde und dergleichen häusliche Dinge betreffen, muß sie sich nach ihres Mannes Willen, auch alsdann, wenn sie mit einiger Wahrscheinlichkeit anderer Meinung seyn, oder in ihrer Eltern Haus anders gewöhnt seyn sollte, gutwillig richten; um sowol den Frieden als das, zum Besten des Hauses so unentbehrliche Ansehen ihres Mannes zu erhalten. Und eine vernünftige Frau wird sich hiezu desto leichter bequemen, da sich selbst dadurch die Gemahlin des Kaisers **Trajans** eine glänzende Stelle unter den guten Frauen in der Geschichte verdienet hat, daß sie ihre ganze Hoheit im Gehorsam gegen ihren Gemahl suchte *). Die h. Schrift aber stellet ihnen das

*) Diese ganze Stelle ist so schön, daß sie hier nicht wegbleiben darf. Multis illustribus dedecori fuit, aut inconsultius uxor assumta, aut retenta patientius: *ita foris claros domestica destituebat infamia*: et ne *maximi civet* haberentur, hoc efficiebat, quod *mariti minores* erant. *Tibi uxor in decus et gloriam cedit.* Quid enim illa sanctius? quid antiquius? Nonne, si Pontifici M. deligenda sit conjux, aut hanc, aut similem (ubi est autem similis)? elegerit? Quam illa nihil sibi ex fortuna tua, nisi gaudium vindicat! quam constanter, non potentiam tuam, sed ipsum TE *reveretur*! Idem estis invicem, quod fuistis, probatis ex aequo: nihilque vobis felicitas addidit; nisi quod scire coepistis, quam bene uterque vestrum felicitatem ferat. *Eadem quam modica* cultu! quam parca comitatu! quam civilis incessu. *Mariti hoc opus, qui* ita imbuit, ita instituit: nam *uxori* sufficit obsequii gloria; An, quum videat, quam te nullus terror, nulla comitetur ambitio; non et ipsa cum silentio incedat? ingredientemque pedibus maritum, in quantum patitur sexus, imitetur? Decuerit hoc illam, etiamsi diversa tu facias. Sub hac vero modestia viri, quantam debet verecundiam uxor marito, femina sibi! PLINII *Paneg. c. LXXXIII. § 4-6. p. 638 ed. Gesn.* Ich muß noch etwas aus dem fol-

das Exempel der Sara vor Augen, welche nicht nur ihren Geliebten Abraham aus wahrer Ehrerbietigkeit ihren Herrn nante, sondern sich auch mit einem stillen Gehorsam seinem Willen unterwarf, selbst da er die beschwerlichsten Reisen aus ihrem Vaterlande in die entferntesten Länder vornahm und ihren einzigen Sohn zu einem lebendigen Opfer GOttes aus ihren Armen mit sich wegnahm. 1. Pet. 3, 6.

7) Männer! wendet eure Herrschaft, die ihr über eure Gehilfinnen habt, über sie, welche euch die Natur, noch mehr aber die gemeinschaftlichen Vorrechte der Christen völlig gleich gemacht haben Gal. 3, 28. nur allein zum Besten derselben und ihrer Kinder an und zeiget durch diesen wohlthätigen Gebrauch, wie würdig ihr dieser häuslichen Regierung seyd. Eure Gattinnen, euer ganzes Haus müsse sein Glück empfinden, unter eurem sanften Regimente und sichern Schutze zu stehen. Es ist allein Ehre, über vernünftige Geschöpfe zu regieren. Masset euch also keine blinde, keine despotische Herrschaft an. Fordert von eurer Freundin, fordert von der Gehieterin eurer Kinder und Bedienten keinen sklavischen Gehorsam. Setzet sie vielmehr durch eure gemeinschaftliche Ueberlegungen und durch die freundschaftliche Entdeckung der Gründe, nach welchen ihr euch verbunden achtet, so und nicht anders zu handeln, in Stand, daß sie euch gutwillig und aus Hochachtung gegen eure Vernunft und Rechtschaffenheit, folge. Und nöthiget euch ja bisweilen auf der einen Seite die Widerspenstigkeit und Ungelehrigkeit; auf der andern aber euer Gewissen, das Wohl und die Ehre eures Hauses, euch Gehorsam zu erzwingen: so erinnert euch doch stets, daß die Regierungsregeln eines Mannes in seinem Hause nie die Maximen des despotischen Beherrschers eines Serails, sondern eines weisen Mannes seyn müssen, der bald durch ein unschädliches und vortheilhaftes Nachgeben; bald durch ein gesetztes und standhaftes Wesen, unruhige Neigungen dennoch endlich, wiewol durch einige Umwege, zu Einem Ziele glücklich zu lenken weiß. Kehret die Freundin und Mitgenoßin eures ganzen Glücks durch euer eigenes Exempel jedesmal nur der Vernunft zu folgen. Folget demnach in solchen Fällen, die ein Frauenzimmer besser, als ihr, verstehet oder überhaupt, wenn ihr innerlich überzeugt seyd, daß ihre Gedanken und Gründe die eurigen überwiegen; folget, sage ich, in solchen Fällen vielmehr ihrem, als eurem Sinne,

folgenden Kap. auszeichnen. *Soror autem tua, ut se sororem esse meminit! ut in illa tua simplicitas, tua veritas, tuus candor agnoscitur! Nihil est tam pronum ad simultates, quam aemulatio, in feminis praesertim: ea porro maxime nascitur ex conjunctione, alitur aequalitate, exardescit invidia, cujus finis est odium. Quo quidem admirabilius existimandum est, quod mulieribus duabus in una domo, parique fortuna, nullum certamen, nulla contentio est. Suspiciunt invicem, invicem colunt: quumque TE utraque effussissime diligat, nihil sua putant interesse, utram TU magis ames. Idem utrique propositum, idem tenor vitae, nihilque ex quo sentias, duas esse. TE enim imitari, te subsequi student. Ideo utraque mores eosdem, quia utraque tuos, habet: inde moderatio inde etiam perpetua securitas. etc.*

ne. Diese sichtbaren Proben von eurer Weisheit und rechtschaffenen Gesinnung werden ihr Hochachtung gegen euch einflössen und sie wird zuletzt glauben, daß sie es sich selber schuldig sey, einem so guten Führer sich und ihre Kinder gänzlich zu überlassen. Das Beste, endlich mein Leser, an diesen Regeln ist, daß ich sie von lauter lebendigen Exempeln her habe, welche als Erfahrungen von der Güte derselben zeugen.

§. XLII.

Besondere Pflichten I. des Mannes.

Ausser diesem, eben jetzt angezeigten weisen und durch eine wahre Freundschaft gemilderten Gebrauche seiner Herrschaft, ist der Mann I. überhaupt verbunden seine Gattin, wie seine eigene Person zu lieben und als ihr einziger vertrautester nächster Freund, ihre wahre Wohlfahrt stets mit der seinigen unzertrennlich zu verknüpfen, um dadurch ein sichtbares Bild der wohlthätigen und schützenden Vorsorge des Erlösers für seine Kirche, zu werden. Eph. 5, 23-29. Zu dem Ende muß er sich bestreben, nun durch die That und mit Ehre die Würde, die er als der Pfleger und Beschützer seiner liebenswürdigen Hälfte hat, zu behaupten, daß er alle nur möglichen persönliche Vorzügen, welche ihn in ihren Augen täglich verehrungs- und liebenswürdiger machen können, erwerbe: weit davon entfernet, daß er entweder durch sein unverständiges, lasterhaftes und schlechtes Bezeigen ihre Achtung und Liebe oder ihr Vertrauen verliere und sie also selber zu einem üblen Bezeigen gegen ihn und überhaupt zu Lastern verleiten; oder, wo ihre Tugend durch ihre Gottesfurcht über alle Verführlichkeit erhaben ist, wenigstens der würdigsten und besten Frau geheime Leiden, Klagen, Seufzer und stille Thränen auspresse.

II. Insbesondere muß der Christ 1) für die geistliche Wohlfahrt seiner Gattin 1. Kor. 14, 35. 1. Tim. 2, 11. um so mehr zärtlich bekümmert seyn, je schätzbarer ein gottesfürchtiges Weib und je eine getreuere Gattin und vortrefflichere Mutter sie ist und je erträglicher ihm der, sonst so schmerzende Gedanke einer bevorstehenden unvermeidlichen Trennung im Tode, durch die Hofnung eines ewigen Beysammenseyns in jenem vollkommnern Leben, werden wird. 2) Bedenket er aber auch, daß die Vorsehung dieses schwache und verlassene Weib allein an ihn gewiesen und ihr ganzes Glück in seine Hände geleget habe: so muß ihn eine edle Geschäftigkeit ergreifen, so sehr es ihm nur immer möglich seyn wird, ihr zeitliches

Glück

Glück auf den sichersten Fus zu setzen und dasselbe so gros zu machen, als es ihm nur immer besondere Umstände und andere Pflichten erlauben. Derowegen wird er nicht nur 3) ihr eingebrachtes oder ererbtes Eigenthum gewissenhaft verwalten und erhalten; sondern auch 4) überhaupt darauf bedacht seyn, daß sie nach seinem Tode seinen Verlust so wenig, als es nur das allgemeine traurige Schicksal einer Witwe zuläßt, empfinden möge. 1. Tim. 5, 8. 16. 5. Mos. 14, 29. 26, 12. Welches nach unserer Verfassung mit am sichersten durch den Beytrit zu einer vortheilhaft eingerichteten Witwenkasse geschehen kan. Diese Verpflichtung wird in gewissen Ständen, z. E. bey den Gelehrten und bey einer, mit Kindern gesegneten Ehe desto stärker; die Verschwendung aber und schlechte Oekonomie zu einer desto grössern Sünde und höchst unverantwortlichen Ungerechtigkeit, in je kümmerlichere und kläglichere Umstände ein schlechter Wirth durch seinen Tod die verlassene Gattin setzet. (VI. Th. 645.) 5) Muß ein rechtschaffener Mann die Zufriedenheit seiner Frau durch sein ganzes Betragen so befördern, daß sie versichert sey, sie hätte nicht glücklicher, als in seinem Besitze, werden können. Die sicherste und leichteste Kunst, eine Ehe von beyden Theilen höchst vergnügt zu machen! 6) Muß er ihre Ehre sowol im Hause als ausser demselben so erhalten, daß auch selbst ihre, ihm beschwerlichen Schwachheiten, nur Geheimnisse seines Herzens bleiben, die er allein, als Arzt, wissen darf. 7) Ist er so unglücklich gewesen eine lasterhafte Frau zu bekommen, so muß er alle diejenigen evangelischen Mittel anwenden, wodurch sonst die Sünder zur Busse gebracht werden müssen (II. 44). Von der hiebey zu gebrauchenden Klugheit (Th. III. 151.) werden wir in dem folgenden §. das nöthige sagen und wir haben davon bereits einen guten Theil oben §. 39. in der Erklärung, gegen das Ende derselben gesaget.

§. XLIII.

Besondere Pflichten II. des Weibes.

Auf der andern Seite ist das Weib verbunden 1) ihrem Manne zu gehorchen (§. 41) und dadurch sowol ihren Kindern; als dem Gesinde ein, dem ganzen Hauswesen vortheilhaftes und mächtiges Beyspiel zu geben. Die Versäumung und Uebertretung dieser Pflicht von Seiten der Königin Vasthi veranlaßte so gar ehemals ein persisches Reichsgesetz Esth. 1, 19-22. 2) Da sowol von seinem Leben, als von seiner Wohl-

gewogenheit gegen sie, ihr und ihrer Kinder Glück offenbar abhänget; so muß ihr vornehmstes Bestreben darauf gehen, wie sie sich ihrem theuren Freunde immer gefälliger machen möge 1 Kor. 7, 34. Aber dieß ist unstreitig der sicherste Weg, den Beyfall, die Achtung und die zärtliche Zuneigung eines verständigen Mannes zu gewinnen, wenn sie ihren Geist durch wichtige, nützliche und angenehme Kentnisse, so viel Zeit sie nemlich ohne Versäumnis anderer Pflichten dazu anwenden kan; ihr Herz aber durch eine aufgeklärte und ungeheuchelte Gottseligkeit verschönert, und zu desto mehrerer Empfehlung dieser soliden Vorzüge, denselben sowol durch ihre äusserliche Sitten, als durch ihren Anzug eine gefällige Miene giebt 1 Petr. 3, 1–6. 3) Und da das Haus ihres Mannes vornemlich, ja, der einzige Schauplatz ihrer Talente und ihrer Tugenden ist, so muß sie sich in der Einrichtung der Wirthschaft und sowol in der Einführung als Erhaltung der besten Ordnung immer mehr und mehr selber zu übertreffen, und dadurch Muster für so viele andere Frauen, zum Besten der menschlichen Gesellschaft zu werden suchen. Spr. Sal. 31, 10–31. 4) Was eine unglückliche Frau in Ansehung der Laster ihres Mannes zu beobachten habe, wird von uns besonders gezeiget werden müssen.

Erklärung.

Da das Frauenzimmer so viel Gewalt über das männliche Herz hat, und da die erste Bildung und Erziehung der Kinder von den Müttern abhänget; das weibliche Geschlecht aber nicht so, wie das männliche, häufige Gelegenheiten und Uebungen zur Verbesserung der Seelenkräfte, hat: so glaube ich, es selbst bey denenjenigen Lesern, welche die gedrungene Kürze lieben, verantworten zu können, wenn ich einige Stücke dieses §. noch etwas weiter entwickele. Ich habe zwar bereits das vollkomne Frauenzimmer in einer andern Schrift geschildert *). Dennoch aber wird es nicht überflüßig seyn, wenn ich jene Abhandlung hier durch einige Zusätze vermehre: so entbehrlich auch unsere Wochenschriften meine Mühe zu machen scheinen. Denn obgleich in den besten derjeni-

*) In dem 3ten Theile meiner historisch moralischen Schilderungen S. 21–68. und Th. 2. S. 643–654. Plutarch hat in einer eigenen Abhandlung, unter der Aufschrift: γυναικων αρετας, mit unzähligen Exempeln bewiesen, daß das weibliche Geschlecht in allen Arten der Tugenden sich eben so gros, als die berühmtesten Männer gezeiget und also von Seiten der Seele mit uns gleiche Fähigkeiten habe. Tomo II. opp. ed Francof. 1620. in fol. p. 242–263. Stobaeus in Serm. p. 485 seqq. et *Fabricii* Bibl. Gr. I. 524 ff. Selbst im Homer trift man Originalgemählde von königlichen Mustern der häuslichen weiblichen Tugenden an.

Digitized by Google

derselben vortrefliche Vorschriften für das andere Geschlecht vorkommen: so weiß man doch auch, daß eine Menge solcher Aufsätze von jungen und läppischen Witzlingen täglich von den Dichterpulpeten auf die Nachttische stiegen, daß dadurch dergleichen gedruckte Pbffelgen die Abhandlungen von der Kultur des Frauenzimmers beynahe unter verständigen und gesetzten Personen lächerlich und was abgeschmacktes geworden sind.

Ich werde aber nicht alle gute Eigenschaften einer vollkommen Gattin berühren, sondern nur einige Punkte besonders auszeichnen. Und wie sehr wünschte ich, daß mir der Raum erlauben möchte, jenes vortrefliche Gemählde dabey zum Grunde zu legen, welches eine Königin dem Prinzen Lemuel, ihrem Sohne, da er im Begriffe war, sich eine Gemahlin zu wählen, von einer liebenswürdigen tugendhaften Frau vorgeleget hat! Man hat es schon längst mit Bewunderung im 31sten Kap. der Sprüche Salomons v. 10-31 gelesen, und sich an diesem Gemählde, in welchem die Gottesfurcht, Keuschheit, Wirthlichkeit, Arbeitsamkeit, sanfte Regierung des Gesindes, weise Kinderzucht und die Freygebigkeit gegen die Armen vor den andern Tugenden eines verheyratheten Frauenzimmers abstechen, ergetzet. Selbst Kenner einer edlen und angenehmen Schreibart bewundern daran die schöne Einfalt, die meisterhafte Zusammensetzung und die Stärke und Lebhaftigkeit im Ausdrucke und in den rednerischen Verzierungen: obgleich viele einzelne Züge nach den damaligen Landessitten gezeichnet sind, worunter ich doch die Arbeitsamkeit einer reichen und vornehmen Frau nicht gern gerechnet wissen wollte. Da es überflüßig seyn würde, von allen einzelnen Tugenden, welche schon in den vorhergehenden Theilen betrachtet worden sind, in ihrer besondern Beziehung auf die verheyrathete Christinnen besonders zu reden: so will ich jetzo solche Bemerkungen anstellen, welche einen allgemeinen Einfluß auf die Vollkommung derselben haben. Ich merke also 1) an, daß es doch was besonders sey, daß Paulus nicht nur 1 Kor. 14, 35. 1 Tim. 2, 11. sondern auch an andern Orten den Christinnen zwar alles Reden und Unterrichten in den Versamlungen der Christen untersage, ihnen aber auch dagegen befehle, daß sie zu Hause demüthige Schülerinnen ihrer Männer werden sollten. Waren es Jüdinnen, oder Griechinnen, welchen der Apostel diese Vorschrift ertheilet? *) Doch, sie mögen entweder von der einen oder andern Nation gewesen seyn, so siehet man, daß es Frauen gewesen, die sich über die kleine Beschäftigung ihres Geschlechts erhoben, und ihren Geist mit Religions- und andern Untersuchungen geübet und geschärfet haben. Die, diesem Geschlechte eigenthümliche Neubegierde,

*) Vitringa urtheilt: rationem Paulus unice petit a decoro. Quodnam enim divinum interdictum aliud mulieres a cathedra arcet? Putamus tamen, Paulo id quoque adhaesisse ex Synagoga etc. *de Synag.* L. III. P. I. c. 8. p. m. 715. ad Leucopetr. Er hat noch eine gröſſere Schwierigkeit übersehen, nemlich diese: sollten denn auch die, mit ausserordentlichen Geistesgaben (Joel 3, 1.) begabten, schweigen, und von ihren Männern lernen? Ich glaube, daß Paulus diese selbst 1 Kor. 11, 5. deutlich ausgenommen habe.

Digitized by Google

vielleicht, die eben so natürliche Schwachheit, sich zu zeigen, und entweder seine Scharfsinnigkeit oder Beredtsamkeit sehen zu lassen, hatte bey einigen Christinnen, ihre natürliche Bildsamkeit und schamhafte Schüchternheit überwältiget. Der Apostel schliesset ihnen durch einen Machtspruch wieder den Mund und bringet sie liebreich in die Schranken der weiblichen Stille und Sittsamkeit zurück, indem er sie als lehrbegierige ihren Männern zur Unterweisung zuführet. Und hierin finde ich eben etwas, was nicht immer sorgfältig genug bemerket wird: ich finde hier nemlich das sicherste und leichteste Mittel, die kleine Zahl vergnügter Ehen zu vervielfältigen. Der Christ soll der Lehrer seiner Gattin werden, und dazu den Sontag, ausserdem aber noch andere Stunden, die sie beyde ihren übrigen Geschäften abbrechen können, bestimmen. Es fehlet nicht an einer Menge geistlicher und anderer Schriften, nicht an Predigten oder andern Mitteln, wodurch sich der Mann zu seinem Hauspriesterthume und Lehramte geschickt machen kan, und nur die allerärmsten sind ganz und gar dieser Mittel beraubet. Sage ich: ganz und gar beraubet? Nein, ich habe dann und wann, und allemal mit innigster Freude durch die niedern Fenster oder die offene Thür einer Hütte den armen Hausvater in der ehrwürdigsten Gestalt gesehen: wie er voll andächtigen Ernstes mit entblößtem und gebücktem Haupte aus einem alten geistlichen Buche das Evangelium vorliß und dann die Stimme erhebet, und mit seiner Gattin dem Höchsten sein Lob singet. Ich glaube, daß diese gemeinschaftliche Hausandachten sehr viele gute Ehen machen würden.

Man stelle sich vor, daß sich zwo Personen etlichemal mit einander vor dem allgegenwärtigen GOtt in solchen geistlichen Uebungen und in der Sorge für ihre Seele und künftige Herrlichkeit vereiniget haben: so werden sie gewohnt werden, eines das andere in erhabenern Verhältnissen, als Christen, als Kinder GOttes und als künftige Erben einer und eben derselben Herrlichkeit zu betrachten. Es kan nicht fehlen, ihre Hochachtung muß gegen einander wachsen, und ihre Liebe und Zärtlichkeit muß eine höhere Richtung bekommen. Die Frau versetzet ihren Mann gleichsam in die alten patriarchalischen Rechte, und sie hingegen wird von ihrem Manne in der vortheilhaftesten Gleichheit mit sich selber angesehen. Ich denke, jeder Leser fühlet die Richtigkeit meines Gedankens und wird mit mir jene schöne Stelle im **Milton** bewundern, deren ganze Einrichtung ein wahres Meisterstück ist. Ein Engel und Adam unterreden sich mit einander von göttlichen Dingen, und Eva hörte ihre Gespräche so lange mit stiller Aufmerksamkeit an, bis Adam anfieng, dem Engel schwere tiefsinnige Fragen von der Bewegung der Erde und andern Dingen vorzulegen. Alsdann entfernte sie sich mit dem besten Anstande

Reitzend wandelt sie fort zu ihren Früchten und Blumen
Ihrem süssen Geschäft; zu sehn, wie Knospen und Blüten
Vorgesprost. . . .
Doch entfernte sie darum sich nicht, als ob sie an solchen
Ernsten erhabnen Reden sich nicht zu ergötzen vermöchte,
Oder als wären sie für sie zu hoch; nein, dieses Vergnügen

Sparte

Sparte sie sich auf künftige Zeit, wenn sie es alleine
Hören würde von Adam. Sie zog die Erzählung des Mannes
Eines Engels Erzählung vor und wollte viel lieber
Adam drum fragen.

achter Ges. S. 82.

8. Eine Frau, die einen aufgeheiterten Geist hat, und sich eine beständige sittsame Munterkeit in Gegenwart ihres Mannes zur Pflicht macht, kan unbeschreiblich viel zur wachsenden Glückseligkeit der Ehe beytragen. Sie sieht dem, vom Rathhause oder von dem Katheder nach Hause kommenden Manne am Fenster entgegen, und empfängt ihn mit dem kleinen Sohne auf dem Arme, bey seinem Eintritte mit einer heitern, lächelnden Miene. Ihr Zimmer ist seine Erquickung nach der Ermüdung und eben die liebreiche Hand, welche ihm den Schweis sanft von der, noch gerunzelten Stirne wischt, verscheuchet auch auf einmal alle Sorgen und geheime Unruhe. Unterdessen, daß sie in die Küche eilet, um für den Geliebten nicht kostbare, doch schmackhafte Speisen zuzubereiten, irret sein Auge in der Stube herum, und weidet sich an der Ordnung und netten Reinlichkeit. Dann schleicht er an ihren Nähpult, und bewundert die Spuren ihrer künstlichen Finger. Unterdessen samlen sich seine Kinder aus der Schule, und wetteifern sich bey seiner Umkleidung. Jetzt setzt er sich sorgenlos mit ihnen zu Tische, wird selber Kind, und läst sich von ihnen aus dem Katechismus, aus der Historie oder Geographie belehren. Der gute Vater fühlet sein Glück, theilet verdientes Lob aus, belohnet das fleissigste; dann sieht er doppelt vergnügt die preiswürdige Gattin an, und sie entdeckt ihm die aufwallende Freude mit einer Freudenthräne, die in dem mütterlichen Auge zittert. Und nun siehet er ganz Empfindung und Dank gegen den Höchsten auf und betet mit der frommen Familie. O wie tief drückt sich die Demuth und Inbrunst der betenden Eltern in die weichen Seelen der Kinder ein! Sie entfernen sich. Der glückliche Mann entschüttet sich vollends seines Kummers: Hand in Hand entdeckt er die Geheimnisse seines Herzens der würdigen Freundin, und indem er sie ihr mittheilet, verwandeln sich alle diese traurige und finstere Gestalten in ihren Händen plötzlich. Der besorgliche Verlust wird, wo nicht Gewinst, doch eine höchst ungewisse und wenigstens erträgliche Begebenheit. Die Anschläge des Gegners verschwinden; diese Netze verwandeln sich in ein Spinnegewebe, da die gläubige Christin, dieselben gegen das Licht der Vorsehung rückt. Mit welcher Geschicklichkeit weiß sie nicht die Pfeile des Verleumders vor seinen Augen zu stümpfen und seine Brust durch den ehernen Schild des guten Gewissens zu sichern! Jetzt fängt er an, sich den Sorgen und des vergeblichen Kummers zu schämen und sein Herz unschuldigen Freuden zu öfnen. Sie legt ihm den Plan von seinem Hause vor, thut Rechnung, verschweigt verdrüßliche, nichts bedeutende Auftritte im kleinen Staate, beschreibt andere kleine, selbst alltägliche Scenen mit neuer Anmuth, und bereitet die männliche Brust vor, ihr über gewisse Angelegenheiten seinen Rath oder seine Befehle zu ertheilen. Dann reißt sie den Faden der Erzählung,

Frau über ihre Affekten, weislich ab und zerstreuet seinen Geist entweder durch eine der besten Schriften, die sie ihm mit Anmuth und Empfindung vorliesset, oder mit einem Blate von den neuesten Begebenheiten der Welt, oder sie führet ihn durch das Haus, sein Gebiete, um ihn durch den Anblick der Ordnung völlig zufrieden zu machen. Und nun eilet er, voll Begierde, für sein Glück dankbar zu seyn, wieder zu seinen Geschäften, frey von Hausorgen. Und wie kan ich eine der leichtesten und mächtigsten Künste, das Herz eines, im Dienste des Staates sich verzehrenden würdigen Mannes mit paradiesischen Freuden täglich neu zu beleben und selber ihr und ihrer Ehe Glück zu schaffen, unberührt lassen! Ich entlehne dieses Gemäldse aus einem unserer besten Dichter, dem meisterhaften Mahler der vier Tageszeiten. Nachdem sie, die fleißige Hausfrau, sich mit der Sonne aus den Schatten erhoben, ihr Gesinde zur Arbeit erwecket, und den güldnen Regen vom Gange herab auf ihr Geflügel herab gestreuet, so

Wendet sie sich wieder zurück, und wenn sie im süssesten Schlummer
Ihren Geliebten noch sieht, beugt sie sich über sein Antlitz,
Hänget darüber in stiller Entzückung und schmelzenden Freuden,
Und küßt sanft ihm die Wange, die auch im Schlummer ihr Anmuth
Lächelt. Dann bringt sie auf zärtlichen Arm den Erstling der Liebe,
Ein aufblühendes Mädchen, das ihrer Reitzungen Bild ist,
Und die Güte des Herzens in halben Worten erst stammelt.
Schalkhaft legt sie es hin zu ihrem Vater, und rauschet
Hinter den Vorhang zurück, die süsse Scene zu sehen
Das holdselige Kind schlingt sich mit schmeichelnden Armen
Um den Vater und wecket ihn auf mit Küssen und Plappern.
Plötzlich erwacht er und sucht die Geliebte vergebens: dann drückt er
Seine kleine an sich und küßt mit Entzücken
Alle die Reitze der Mutter, die hier im Kleinen sich bilden.
Und nun kan sich die Mutter nicht mehr verbergen; sie stürzt sich
In des Geliebten zärtlichen Arm und schmilzt in Entzückung,
Und indem sie das Kind vom liebenden Vater zurücknimmt,
Zittert die Thräne des Danks aus frohlich weinendem Auge.

Wie gern stellte ich noch ein paar solcher Gemählde aus unsern züchtigen Dichtern auf, um sie hier abermals zu ermuntern, mit dem Sittenlehrer gemeinschaftlich daran zu arbeiten, die Ehe von allen ihren Seiten verehrungs- und liebenswürdig abzubilden! Aber bedaurenswürdiger Leser, der jetzt bey diesen Zeilen seufzet und durch seine gegenwärtige Erfahrung verführet, mich hier unbillig in den Verdacht einer süssen Schwärmerey ziehen will. Aber er lese das wieder über, was ich vorher von einem guten und frommen Ehemanne gesagt habe, und lerne die Kräfte des Christenthums auch an der Ehe der stärksten Art der Freundschaft hochschätzen!

3. Wenn ich es den Frauen so sehr zur Pflicht mache, sich durch ihre holde

Tu-

Tugend, Weisheit, Heiterkeit und das beständige Bestreben, dem arbeitsamen und sorgenvollen Hausvater das Leben zu versüssen, ihm immer wohlgefälliger zu machen: so erinnere ich sie an das grosse Vorrecht und Glück, das sie als Christinnen haben, und fordere dieses Studium von ihnen als Dankerkentlichkeit. In China, Spanien und ganz Italien wären sie Unglückliche, welche die Gesetze des Landes oder der finstere Humor der Einwohner zur ewigen Gefangenschaft verdammete. In den unermeßlich weiten Reichen, welche den Koran als eine göttliche Offenbahrung verehren, würden sie in einem geschmückten Kerker, Opfer der Wollust einer herrschsüchtigen Mannsperson, aber auch Opfer der Eifersucht und der verrätherischen und feindseligen Ränke ihrer Nebensklavinnen seyn. Nur allein unter den Christen haben sie alle Rechte mit ihren Männern gemein; sind nicht ihre Leibeigene, sondern ihre unzertrennliche Freundinnen. Sie sind zwar, wie wir §. 42. gezeiget haben, durch die apostolischen Verordnungen der Herrschaft ihrer Männer unterworfen und angewiesen worden, den letztern unterthänig zu seyn. Allein, eben diese göttliche Bevollmächtigten befehlen hinwiederum den Männern, daß sie ihren Weibern auf die liebreichste und freundschaftlichste Art begegnen sollen. Ja, lasset uns das hier abermals mit etwas veränderten Worten wiederholen, was wir oben schon von der Ehe überhaupt vorgestellet haben: nemlich, daß gleichwie die **christliche Religion** den Ehestand **überhaupt** durch die Reinigung und Veredelung derselben, in **einen recht paradiesischen Zustand verwandele**: also **insbesondere** das **weibliche Geschlecht** der Einführung und Ausbreitung des Christenthums seine ganze zeitliche Glückseligkeit zu verdanken habe.

Da dergleichen Vorstellungen unsern unwissenden Witzlingen, die alle zufälligen Uebel unter den Christen, welche aber in China und unter den Muhammedanern gewis ebenfals sind, weil sie von der Natur der Menschen und dem politischen Zustande nicht getrennet werden können, der allerheiligsten Religion selber zuschreiben, so nöthig sind; so wird man mir erlauben, daß ich meiner Anmerkung wenigstens nur so viel Licht gebe, daß sie nicht für ein gesuchtes Lob der Sittenlehre Christi angesehen werde. Ich habe oben §. 7. bereits dargethan, daß die Polygamie unter allen Völkern, die Deutschen ausgenommen, das Schicksal der Weiber höchst unglücklich gemacht habe, und aus dem folgenden wird man lernen, daß die besten Frauen unter den gesitteten Nationen der Griechen und Römer, (als welche übrigens dem Frauenzimmer noch die meisten Ehrenbezeugungen und Rechte zugestanden haben), dennoch sehr vieles durch die häufigen Ehescheidungen gelitten haben. Aber da die wahre Tugend die einzige Schöpferin einer recht reinen und intensiven Glückseligkeit ist: so ist dies eigentlich derjenige Gesichtspunkt, aus welchem die christliche Religion dem weiblichen Geschlechte mendlich wohlthätig erscheinen muß, und wenn demnach dieses Geschlecht wegen seiner besondern Verehrung derselben das **andächtige**, le devote Sexe heißt, so hat es gewiß auch aus diesem Grunde alle Ursache, nicht nur selber in der Verehrung und Ausübung des Christenthums eifrig zu seyn,

seyn, sondern auch diese Hochachtung einer Religion, welche die einzige Stütze ihrer Glückseligkeit auch in dieser Welt ist, ihren Kindern schon mit der Muttermilch, und wenn ich so reden darf, unter den süssesten Empfindungen, die ihr Herz von ihrem Glücke erfüllen, einzuflössen. Ist die Liebe überhaupt diejenige Neigung, welche lauter Süßigkeiten über das menschliche Leben ausströmen macht: so ist sie gewiß die Quelle aller wahrer Freuden in den Ehen der Christen. Denn, indem die, dem Ansehen nach strenge Regeln der christlichen Keuschheit, diese Leidenschaft bewachen, und auf einen einzigen Gegenstand heften; indem die Religion des Heilandes den Genuß selbst der erlaubtesten Freuden durch die Mäßigung einschränket: so beuget sie auch eben dadurch der Verachtung und allen Unordnungen beyder Gemüther vor: sie erhält dagegen beyde Theile in einer gewissen Hochachtung gegen einander und bewahret durch die Unschuld dem Vergnügen den Reiz der Neuheit, welcher sonst durch die Hitze einer ungebändigten Leidenschaft so plötzlich verschwindet. Aber gleichwie eine Christin schon dadurch für ihre Gesundheit unaussprechliche Vortheile erhält: also erlanget sie in der That noch ungleich beträchtlichere, wenn ihre Empfindungen, wenn ihre Sitten und Manieren jenes unaussprechlich sanfte, sittsame und respektable Wesen annehmen, welches keine Philosophie, keine andere Religion so leicht, als die christliche, einem weichgeschaffenen, weiblichen Herzen einpräget. Durch diese stille, regelmäßige und sanfte Gemüthsart, welche ein christliches Frauenzimmer unter den geheimen Andachtsübungen und in dem stillen Umgange mit GOtt annimt, erlanget sie eine Macht über die Herzen, die ungleich mächtiger, sicherer und länger sieget, als alle diese schwindenden und verblühenden Reitze; als alle diese Vorzüge, welche nur so lange blenden, als das männliche Herz noch von heftigen Leidenschaften herumgetrieben wird. So, wie aber die christliche Religion, die Hofnung einer unaussprechlichen und mit nichts zu vergleichenden Herrlichkeit auf einer Seite, und auf der andern die Furcht, ewig von GOtt abgeschieden, unter unglücklichen Geistern gepeiniget zu werden, sie auf dem Pfade der Tugend bewahret, und sie eben dadurch der Liebe und der beständigen Hochachtung eines Mannes immer würdiger macht: eben so ist es auch allein diese heilige Lehre, welche einen Mann der wahren Liebe und einer beständigen Treue fähig, aber auch dadurch ihrer Ehrerbietung und stärksten Gegenliebe würdig macht, daß sie ihn zu der Ausübung der gröbsten und vollkommensten Tugenden erhebet. Ist er wirklich Christ, so werden ihm alle seine Pflichten heilig, weil er sie als Nachahmungen jener geheimnisvollen Liebe JEsu Christi gegen seine Kirche betrachten kan und betrachten muß Eph. 5, 32. Dann aber, Christin, was kanst du nicht für eine aufrichtige Gegenliebe, für eine Beeiferung und unermüdete Wachsamkeit für dein Wohl, welche sanfte Gefälligkeit, welches gütige Dulten und Uebersehen unvermeidlicher Schwachheiten und Fehler, welchen Beystand in Leiden, Krankheiten und Trübsalen, endlich welchen Sieg von seiner Frömmigkeit und von seinem Gebete erwarten! Er siehet dich als seine

Mitge-

Mitgenoßin seiner zukünftigen Herrlichkeit in jener Welt an! Was kan ich nicht von einem christlichen Weibe nach diesen Vorstellungen erwarten, da ich ihr nunmehr

4) die schwersten Pflichten erklären soll, die sie beobachten und aufs genaueste erfüllen muß, wenn sie so unglücklich ist, mit einem **lasterhaften Manne** unzertrennlich verbunden zu seyn: gleich dem Apostel, der zu Rom an einem heydnischen Soldaten mit einer Kette angeschlossen war Apg. 28, 16. Denn, so viele Vorzüge sonst die eheliche Freundschaft für jeder anderer, selbst der tugendhaftesten Freundschaft voraus hat: so scheinet doch die erstere darum unvollkommer zu seyn, weil die letztere, so bald der bisherige Freund in Laster verfällt, getrennet und aufgehoben werden kan, die eheliche Verbindung aber beständig fortdauren muß, bis der Tod die Bande zerreisset. Ich würde zu wenig sagen, wenn ich dem unschuldigen Theile in diesem Falle nur die Geduld und stille Ertragung anpreisen wollte. Nein, ich muß das **besondere Verhalten gegen die Hauptlaster** und zugleich die Mittel, den sündigenden Theil zu bessern und zu gewinnen vorstellen. Und ich darf es kaum erinnern, daß meine Vorschläge auf beyde Geschlechter gehen; daß ich sie aber darum besonders an das weibliche richte, weil dieses unter dem übeln Betragen des männlichen ungleich mehr leidet, als in dem umgekehrten Falle.

Ich darf aber wol jetzt nicht erst abermals sagen, daß ein Frauenzimmer, ehe es heyrathet, alle nur mögliche Erkundigung nach dem moralischen Karakter ihres Freyers anstellen müsse. Dieses ist schon oben §. 31. erinnert worden. Die Verstellung vereitelt nur öfters diesen Rath der Klugheit. Die Liebe kan den Mürrischen freundlich und artig, den Geitzigen freygebig, den stolzen und herrschsüchtigen Kopf geschmeidig und demüthig machen, und alle Laster auf eine Zeitlang in Scheintugenden verwandeln. Gesetzt nun, ein Frauenzimmer werde leider bald genug inne, daß sie sich durch die gute Maske habe hintergehen lassen, und daß der Mann von dem Bräutigame eine ganz verschiedene Person sey: so muß ihr zwar jede nähere Entdeckung wichtig seyn und ihre Aufmerksamkeit vermehren: sie handelt aber allemal weiser, wenn sie sichs gar nicht merken läßt, daß sie die unglückliche Entdeckung bereits gemacht habe. Ihre Zufriedenheit, die sie gegen ihn oder gegen seine Verwandten über ihre Wahl bezeiget, und das Lob, welches sie den guten Eigenschaften ihres Mannes beygeleget, wird ihn vielleicht sowol gegen ihr gutes Herz, als gegen das Lob der Tugend empfindlich machen. Unter dieser Hülle kan sie desto sicherer auf Mittel denken, ihrem Manne nach und nach den Hauptfehler abzugewöhnen, und wenigstens allen Gelegenheiten vorzubeugen, wodurch seine lasterhafte Neigung gereitzt oder genähret wird. Auf dieses Mittel baue ich sehr viel, und es ist mir eine Frau bekant, welche durch eine ähnliche Maxime ihrem Manne das Betrinken abgewöhnet hat. Er kam wirklich taumelnd nach Hause. Sie bediente ihn beym Auskleiden stillschweigend und auf die allerliebreichste Art. Nach etlichen Tagen schafte sie die Magd ab. Der Mann wollte die Ursache wissen. Sie ließ sich lange vergebens bitten; bis

sie ihm dieselbe entdeckte. Endlich sagte sie ihm dieselbe mit vielem Zwange und mit der gröſten Betrübnis, nemlich, daß dieselbe den besten Mann wegen eines der schändlichsten Laster im Verdacht gehabt habe. Zugleich suchte sie die rechtschaffensten Freunde aus, die ihm des Abends Gesellschaft leisteten, und in diesem glücklichen Irrthume glaubte er zuletzt selber, daß er sich unter seinen Karakter und Ruhm in der Stadt erniedrigte, wenn er wieder den Italiäner oder Keller besuchte. . . Philippine erfähret in den ersten acht Tagen ihres Noviziats zu ihrer äusserſten Kränkung bey einer kleinen Begebenheit, daß sie mit einem hitzigen und tobenden Wüteriche verbunden sey. Ihr Arm ist so unglücklich, beym Kaffee eine Tasse vom Tische zu stossen. Orgon springt wie eine Furie, unter entsetzlichen Flüchen vom Stuhle auf, schmeißt den Tisch um, und fällt sie grimmig an. Sie fällt ihm um den Hals und bittet nicht anders, als die gröſteſte Verbrecherin, um Vergebung. Dann eilt sie stillschweigend, um ihm niederschlagendes Pulver einzugeben. Sie selber verschluckt inzwischen alle seine harte Reden mit einer unaussprechlichen Gedult. Orgon komt allmählig wieder zu sich selber. Philippine verdoppelt ihre zärtliche Liebkosungen, klaget sich wechselsweise ihrer Unvorsichtigkeit an, und äussert auf der andern Seite eine zärtliche und aufrichtige Unruhe, daß der Aerger seiner theuren Person und Gesundheit schädlich gewesen seyn möchte. Inzwischen gehet er seinen Geschäften nach, und das Bild seiner weisen und liebenswürdigen Frau schwebet ihm so lebhaft vor den Augen, daß er kaum die Stunde erwarten kan, dieſes weise Frauenzimmer wieder zu sehen. Sie empfängt ihn schon unter der Thüre und ist über seine gesunde Farbe ganz entzückt. Philippine war so glücklich, dieſes stürmische Temperament in ein sanfteres umzubilden. Dann und wann kommen noch Recidive, aber sie gehen bald wieder vorüber. Sie klaget allemal ihre Unvorsichtigkeit oder ihre Unwissenheit seines Naturels an. Sie hält die erste Heftigkeit des Paroxismus stillschweigend aus, und dann fehlt es selten, daß er sich nicht bald besinnen solte. Hierauf entfernt sie sich unter einem guten Scheine, um ihm zum Nachdenken Zeit zu lassen, und sie sparet ihre liebreichen Erinnerungen vorsichtig auf die Augenblicke, da sie ihm unter Zärtlichkeiten heilsame Wahrheiten mit der möglichſten Schonung sagen kan. Und nie thut sie dieſes, ohne sich vorher sowol auf gute Gründe, als auch auf die beste Art der Einkleidung vorbereitet zu haben.

Aber vielleicht sind nicht alle Orgons so leicht zu bessern: es sey nun, daß ihr Temperament zu cholerisch, ihr Jähzorn zu sehr eingewurzelt, ihr Körper durch seine Disposition zu empfindlich, ihr Blut zu feuerfangend oder auch ihre Bedienung zu vielem Verdrusse unterworfen sey. Alsdann verdienet ein solcher Mann desto mehr Mitleiden, und es wird nicht fehlen, das stille, nachgebende und grosmüthige Bezeigen seiner Frau wird sein rauhes Wesen doch ganz gewis sehr mildern; anstatt, daß es durch Widersprechen zuletzt unfehlbar in eine Raserey verwandelt werden wird. Ich fordere indessen nichts unmögliches. Eine Christin, die ihr Unglück niemanden, als ihrem heimlichen Vater klaget,

und

und alle ihre Hilfe im Gebete und bey der Religion sucht, kan Berge von Schwierigkeiten versetzen, und eine Abigail wird sowol selber mit einem Nabal im Frieden leben, als einen jähzornigen David entwafnen. Sie verhütet unzählige Sünden ihres Mannes: sie beuget dem gröſten Unglücke vor und ihr Schicksal sey, welches es wolle, so leidet sie wenigstens unschuldig, und sie hat folglich allen Trost und Ruhm eines langwierigen Märterthums.

So heilig aber einer Frau die göttliche Bemühung seyn muß, einen, von einem herrschenden Laster bereits angesteckten Mann wieder davon zu befreyen und dieſe Kur mit der liebreichſten Geduld zu vollenden: so wachsam muß sie noch vielmehr seyn, daß ihr Gatte nicht erſt währeud ihrer Verbindung eine böſe Gemüthsart annehme. Dieſes ist ein wichtiger Punkt. Aber ihre eigene eifrige Frömmigkeit und ihre reizendes Exempel, ihre gemeinschaftlichen Andachtsübungen und ihr liebreiches und einnehmendes Bezeigen, vereiniget mit der Gefliſſenheit, ihren Geliebten ſtets mit guten Beſchäftigungen und einem anſtändigen Umgange zu unterhalten, werden ihr die Erfüllung einer ſo groſſen Pflicht ausnehmend erleichtern. Für eine Frau, die selber GOtt nicht von ganzem Herzen fürchtet und groſſe Fehler an ſich hat, weiß ich überhaupt keinen Rath, wenigſtens keinen andern, als daß ſie den Anfang einer gründlichen Bekehrung bey ſich ſelber machen ſoll. Doch; dieſes bey Seite geſetzt, laſſet uns unſere Vorſchläge fortführen. Jede Frau muß, wenn ſie heyrathet, vorausſetzen, daß ſie keinen ganz vollkommen Mann, ſondern einen ſolchen bekommen werde, der bey allen ſeinen übrigen guten Eigenſchaften wo nicht allemal ſchon wirklich die eine oder die andere, im genauen Umgange beſchwerliche Schwachheit beſitze, doch wenigſtens ſehr leicht durch einen Zufall oder eine Gelegenheit in Gefahr geſetzet werden könne, irgend eine böſe Eigenſchaft oder Gewohnheit anzunehmen. Die Kentnis des menſchlichen Herzens, die ſie durch den Umgang, durch Bücher und durch die Aufmerkſamkeit ſich ſelber erlangen kan; eine kleine Bekantſchaft mit den Temperamenten und die genaue Beobachtung ihres Geliebten, werden ſie unfehlbar in Stand ſetzen, jede Gefahr ſchon in der Ferne zu bemerken. Aber dieſe Wahrnehmung muß allein ein Geheimnis ihres eigenen Herzens bleiben, und ſie wird alsdann deſto ſicherer ihre Maasregeln darnach nehmen können. Ich ſetze den Fall, Karoline merke, daß ihr Mann mit den Jahren karg werde. Sie gebe ihm nach und ſchränke den Aufwand für ihre eigene Perſon oder für unnöthige Ausgaben ein, und ſey hingegen, wo es ſeine Geſundheit, ſein guter Geſchmack und ſeine Ehre erfordern, weniger ſparſam; ſie ſuche ihn zu überzeugen, wie vortheilhaft ihm dieſes ſey, und ſetze ihn mit denen in Vergleichung, mit welchen er ſich ſelber mißt, und für die er Hochachtung und Freundſchaft heget. Kenon z. E. will ſein altes, verſchliſſenes Kleid nicht ablegen. Karoline wartet ſeinen Geburtstag ab und beſchenkt ihn unter ihren und ſeiner Kinder Freudenwünſchen mit einem neuen Rocke. Und nun tritt er unter dem Janchzen der Kleinen vor den Spiegel, gefällt ſich ſelber wohl, und bedankt ſich für ihre gute Vorſorge.

Sollte sie an Weyhnachten nicht auch für ihre Person diese Freude erleben? Ich müste sehr unglücklich wahrsagen oder Karoline müste es schon haben zu weit kommen lassen. Ein anderer Rath.

Eine Frau muß ihre Affekten, selbst ihre Klugheit zurück halten können. Die besten Mittel verfehlen ihre Wirkung, wenn sie zur Unzeit gebraucht werden. Sie muß, wenn sie ihrem Manne gute Vorstellungen machen will, allemal die Augenblicke wählen, da er völlig heiter und bey guter Laune ist. Es verstehet sich von selbst, daß ihr der dogmatische oder gebietrische Ton nie ein geneigtes Gehör versprechen könne. Das Exordium muß allemal den Weg zum Herzen bahnen. Und den wird ihr die Natur weisen. Umsonst sind ihrem Geschlechte die liebkosenden Manieren nicht gegeben worden und vielleicht findet sie auch in ihrer kleinen Lektüre irgend eine Fabel, eine Historie oder sonst so was artiges, das sie dem Geliebten so von ungefehr vorliest oder erzählet und sie hat allemal gewonnen, wenn sie von ihm selber Betrachtungen darüber herausleckt. Es schadet nichts, wenn er ihre List merket. Er wird sich glücklich schätzen, mit der weisen Frau von Thekoa verbunden zu seyn. Diese Entdeckung schmeichelt seiner Eigenliebe zu sehr, als daß sie ihn beleidigen sollte. Dann aber muß sie jeder Schein der Reue und Besserung mit verdoppelten Zärtlichkeiten belohnen und ich werde es noch oft sagen müssen, die anfrichtigen Liebkosungen; alle, nur erfindliche Gefälligkeiten; eine tiefe, überlegende Weisheit; eine unerschöpfliche Geduld und durchgängige Geschmeidigkeit, sehet da die einzigen und siegreichsten Waffen der Frauen! Laute Klagen, Verweise und Vorwürfe erbittern im Gegentheile nur das Gemüth des Mannes und die Kaltsinnigkeit desselben, (das gefährlichste Symptom, welches alle übrigen faßt unheilbar macht) muß nothwendig zuletzt Frost werden, wenn die Frau selbst kaltsinnig wird, und ihm mit gleicher Unempfindlichkeit begegnet. Unglücklich gewählte Rache! Nun ist der völlige Winter da, keine Hofnung wird mehr aufblühen, geschweige denn Früchte.

Aber wenn nun Liebkosungen, Bitten, Flehen, Thränen; kurz, wenn alle Mittel, welche die Natur, die Klugheit, die mitleidigste und schönste Zärtlichkeit und die, alles veredelnde Religion einer weisen und tugendhaften Frau angeben, vergebens erschöpft worden sind und wenn sie beynahe durch die Härte und Langwierigkeit ihres Schicksals bis zur Verzweifelung gebracht worden ist: soll sie denn nicht endlich dem angeschwollnen Strome den freyen Ausbruch verstatten und sich des Jammers ihres Herzens durch Klagen entschütten? Allemal ein gefährliches und selten ein Mittel von einiger Wirkung! O Eusebie, ist der Schmerz zu brennend; lindern ihn die Thränen, die sie zu den Füssen JEsu weinen, nicht mehr allein und haben sie Rath und äussern Beystand nöthig: so suchen sie ihn nur nicht bey andern Frauen; die beste Freundin ist vielleicht nicht stark genug, um dem unedlen Vergnügen zu widerstehen, durch die Erzählung ihres Unglücks geheime Fehler von ihnen bey andern zu erfahren oder sich selber durch die Vergleichung mit ihnen, zu erheben. Ich will das gelinde sie sagen: die beste Frau hat vielleicht noch

Digitized by Google

noch nicht genug die weibliche Offenherzigkeit überwunden. Lassen Sie mich also Unglückliche, Ihnen sichere Wege vorschlagen. Es würde ein Glück für sie seyn, wenn sie durch ihr vorhergehendes Betragen die ganze väterliche Zärtlichkeit ihres Schwiegervaters gewonnen hätten. Sehen sie, der ist allein ihres Vertrauens würdig. Nach ihm seine Gattin, oder irgend ein weiser Freund ihres Mannes oder ein anderer Mann von Klugheit und Ansehen und fürnemlich ein erfahrner und rechtschaffener Geistlicher. Klagen sie nicht sowol über ihren Mann: die Stelle einer Anklägerin ihres, wenigstens ehemaligen Freundes kleidet Sie niemals; nein, bitten sie sich nur guten Rath und Vorschriften ihres eigenen Verhaltens aus. Oder ergreifen sie dasjenige Mittel, welches ehemals eine hiesige Frau erwählet hat. Ich rücke ihren vortreflichen Brief um desto mehr hier ein, weil ich zuverläßig weiß, daß er wahres Original, und wirklich aus ihrem Herzen und ihrer geschickten Feder geflossen ist. Er stehet in dem hallischen Wochenblatte **der Mensch**, Th. 1. S. 225. und ich muß des Raums halber, aber sehr ungern, die vortrefliche Antwort, die Herr E. darauf, sowol ihr, als dem, nunmehr verstorbenen unwürdigen Manne einer so edlen und zärtlichen Gattin, von S. 229 bis 240 ertheilet hat, weglassen.

„Mein Herr,

Ich habe bey so vielen Menschen vergeblich Hülfe gesucht und habe sie bey demjenigen am wenigsten angetroffen, von dem sie zu erwarten, ich am meisten berechtiget bin, daß ich es als den letzten Versuch ansehen muß, irgendwo Beystand zu finden, indem ich mich bemühe, Sie in meine Absichten zu ziehen.

Sind sie einiger massen der Mensch, wozu Sie andere zu bilden sich ein rühmliches Vergnügen machen; so kan ich mit Zuversicht hoffen, daß mir meine Bitte gewähret werde, und ich in einem ihrer nächsten Blätter eine Wirkung dieses Briefes, oder wenigstens ihn selbst antreffen werde.

Meine Noth ist von der Art, daß ich sündigen würde, wenn ich sie durch eine andere Feder beschreiben lassen wollte, und dieser Umstand wird meine Schreibart entschuldigen.

Ich bin seit vielen Jahren an den gütigsten, zärtlichsten und ehrlichsten Mann verehliget, den ich nur wünschen kan, und den ich aus keinem andern Grunde genommen habe, als aus welchem ich ihn gefiel. Ich gefiel ihm aber, weil er mich liebte.

Unsere Ehe ist nicht unfruchtbar gewesen, und wenn es einer Mutter erlaubt ist, zu sagen, daß sie ihre Schuldigkeit erfüllet habe; so rühme ich mich, daß meine Kinder nicht nach dem Wunsche meiner Feinde gerathen seyn.

Allein, ein unerhörter Umstand macht meine Ehe zum abscheulichen Wunder, und mir meine Tage so bitter, daß ich leider! der göttlichen Gnade nicht alle den Dank liefern kan, den ich ihr schuldig seyn würde, wenn sie mich mein Leben gewaltsamer Weise zu verkürzen ganz und gar abgehalten hätte.

Sollten Sie wol glauben, mein Herr, der liebreiche Ehemann, der mich ohne Absichten, aus meiner Neigung wählete, hatte sich vorgesetzt, nur wenig Stunden des Tages eine Frau zu haben.

Digitized by Google

Ich kan nicht sagen, daß ich ihn in zwanzig Jahren einen gesunden Tag allein besessen hätte. Seine Lebensart, wenn ich sie erzähle, wird mein Unglück deutlich machen.

Sein Amt, das seinen Stand ansehnlich macht, denn es ist eins von den wichtigsten in dieser Stadt, zwingt ihn, um 10 Uhr des Morgens aus dem Hause zu gehen.

Gemeiniglich aber gehet er eine Stunde, eine verlorne Stunde eher. Ich mag nicht wissen, wo er hingehet; gehet er aber so früh aus: so ist er in seinen Geschäften ungewöhnlich hitzig, und wenn er um 12 Uhr zu Hause komt, die Speise ihm eckel. Ich weiß vier wehrte Wochen, da er nach einer harten Krankheit, einer Wirkung dessen, was er bey seinem früh Ausgehen gethan hatte, bey sehr gesunden Appetite war. Solche vier Wochen, werde ich sie wol wieder erleben?

Kaum hat er gespeiset, oder vielmehr, kaum hat er sehen speisen, so verläßt er mich. Wollte GOtt, daß er nicht zugleich sich und seine Kinder verliesse!

Bleibt er ja eine Stunde noch im Hause; so schläft er einen, ihm herzlich gegönneten Schlaf. Denn aber ist er mir bis zur Nacht entzogen. Ich kan die Stunde nicht bestimmen, wenn er wieder zu kommen pflegt, gemeiniglich geschiehet es zwischen 9 und 2 Uhr. Sie können denken, wie er wieder kömt.

Wahrscheinlich werden Sie glauben, daß er diese Zeit seinen Geschäften, oder wenn es zum ärgsten ist, einer angenehmen und würdigen Gesellschaft aufopfert. O! wäre dieß, wie würde mich der Mangel meiner, und der Ueberfluß anderer Verdienste trösten!

Eine Rotte von Müßiggängern; Leute, denen das Denken so schwer wird, oder vielmehr so unmöglich ist, daß sie nun seit 15 an einander hängenden Jahren nichts anders gedacht haben, als was sich bey dem bunten Unsinn der l'Hombre - Carte denken läßt; gute ehrliche Leute, wie mein Mann sagt, haben Gewalt genug über ihn, sein edles Herz dem ihrigen gleich zu machen und seinen Verstand bis zu dem ihrigen herunter zu bringen.

Diese sind es, die ihn fesseln, welche ihn mir, und ihm seine Gesundheit und seine Ehre rauben. Denn mein Herr der finstere Ort dieser schädlichen Zusammenkunft hält ein hitziges Getränke, dessen eben so schimpfliche als traurige Wirkungen mein Mann (und kan ich aufhören ihn zu lieben)? mehr als einmal durch gefährliche Fälle und anhaltende Krankheiten versuchet hat.

Dieser böse, böse Ort hat seinen vesten Körper schwach, seinen durchdringenden Verstand stumpfer, seinen guten Namen schwarz, sein Amt verächtlich, unwirksam und mich halb verzweifelt gemacht.

Wundern Sie sich nicht, daß eine so lange Gewohnheit mir noch Empfindung übrig gelassen. Sie wird mir von Tage zu Tage schmerzlicher, weil sie von Tage zu Tage mehr Unheil anrichtet.

Ich schmeichle mir über das Gefühl der Ausgaben erhaben zu seyn, ungeachtet mich meine Gesinnungen dazu mehr, als meine Glücksumstände, berechtigen. Allein, das Aergernis, welches der nach Hause kommende Vater meinen immer mehr heranwachsenden armen Kindern giebt, wie soll ich das ertragen? Wie soll ich ihnen sagen, die Trunkenheit zu verab-

verabscheuen, und wie soll ich der Mutter Lehren stärker machen, als des Vaters Beyspiel? Endlich, wie soll ich nach so vielen vergeblichen Bitten, nach so deutlichen und lebhaften Vorstellungen, die ihm deswegen geschehen sind, bey einem leicht möglichen Fall, die Gedanken von dem Verlust seiner Seele überstehen?

Führen Sie dieses weiter aus, mein Herr; es ist hier nicht allein die Unmäßigkeit in Gesellschaft, es ist auch so gar die Wahl derselben, worüber ich ihre Gedanken fordere. Belehren Sie mich, wie sich eine Frau zu verhalten hat, die sich über eine menschliche Seele mit den Thränen bekümmert, welche ihr die Abwesenheit ihres nächsten und wehrtesten Freundes, und seine Gegenwart an so unwürdigen Orten, auspresset. Aeussersten Falls schlagen Sie mir Ihre Antwort ab, wenn Sie mir zu helfen Bedenken tragen, und verhindern durch ihr Stillschweigen den Gebrauch anderer Mittel nicht, die ich nicht ergreifen will, wenn ich mich meinen Freunden so widersetzen kan, als ich es allezeit zu thun gesonnen bin. Ich verharre

Mein Herr,

Ihre herzlichbetrübte

Christiane.

Wir schliessen diese Abhandlung mit der vortreflichen Ermahnung Pauli: **Laß dich nicht das Böse überwinden,** um selber auf böse Mittel zu fallen: **sondern überwinde das Böse mit Gutem** Röm. 12, 21. mit dem **stillen und sanften Geiste,** der eine unglückliche Frau vor GOtt so wehrt machet 1 Pet. 3, 4. 1. Kor. 7, 12–16. Das einzige und sicherste Mittel, wodurch eine Frau ihren Mann gewinnen kan und wodurch noch einer **Monika** so viele bereits den rühmlichsten Sieg über das hartnäckigste Laster davon getragen haben *).

§. XLIV.

Allgemeine Vorstellung von der Ehescheidung.

Da es wenig wahre Christen giebt, welche die, in den vorhergehenden Abschnitten abgehandelten Ehepflichten gegen einander beobachteten: da

*) Educata itaque pudice ac sobrie potiusque a te subdita parentibus, quam a parentibus tibi: ubi plenis annis nubilis facta est, tradita viro servivit veluti Domino: et fategit eum lucrari tibi, loquens te illi *moribus* suis, quibus eam pulcram faciebas et reverenter amabilem, atque mirabilem viro. Ita autem toleravit cubilis injurias, ut nullam de hac re cum marito haberet umquam simultatem. Exspectabat enim misericordia tua super eum, ut in te credens castificaretur. Erat vero ille praeterea, sicut benevolentia praecipuus, ita ira fervidus. Sed noverat hoc non resistere irato viro, non tantum facto, sed ne verbo quidem. Iam vero retracto et quieto cum opportunum videret, rationem facti sui reddebat, si forte ille inconsideratius commotus fuerat. *Augustin. Confess.* L. IX. c. IX. p. m. 212.

Digitized by Google

da ausserdem die meisten Ehen mehr ein Werk unbeständiger Leidenschaften und eigennütziger oder niedriger Nebenabsichten, als einer tugendhaften Zuneigung und Liebe sind: so begreifet man sehr leicht, warum so viele Eheleute wünschen, daß sie ihre, mit einander getroffene Ehe eben so leicht, als ihre übrigen Bekantschaften oder ihren Umgang mit Freunden mit denen sie sich entzweyet haben, wieder trennen und aufheben könten. Viele Völker und selbst die Juden nicht ausgenommen, haben dieses Recht wo nicht beyden Theilen, wenn sie beyderseits in ihre Ehescheidung willigten, doch wenigstens dem Manne eingeräumet oder unter sich die böse Gewohnheit eingeführet, daß ein Mann seine Frau, wenn er ihrer überdrüßig würde, verstossen könte. Nur allein die christliche Kirche hat sowol die Verstossung der Weiber, als überhaupt die Ehescheidung, einige wenige wichtige Ursachen und Fälle ausgenommen, für unzuläßig erkläret; doch mit diesem Unterschiede, daß die römische Kirche behauptet, daß das Band der Ehe gar nicht getrent werden könne, sondern daß nur der äusserliche Umgang oder die ehemalige Gemeinschaft aufgehoben werde; doch ohne, daß die, also getrenten Theile sich wieder anderweitig verheyrathen dürften, so lange noch beyde leben. Die Protestanten lassen zwar eine wirkliche Ehescheidung, doch nur in den wenigen, von Christo und Paulo ausgedrückten und mit dem Endzwecke der Ehe offenbar streitenden Fällen, dergestalt zu, daß nunmehr an den meisten Orten dem unschuldigen und selbst hie und da auch dem schuldigen Theile, eine anderweitige Wiederverheyrathung gestattet wird. Wenn hingegen jene wichtigen Ursachen nicht vorhanden sind, dagegen aber doch eine heftige Uneinigkeit unter übel gepaarten Eheleuten herrschet: so werden sie nicht ganz oder auf Zeitlebens, sondern nur auf eine gewisse Zeit zu Tische und Bette von einander geschieden, um ihnen zu ihrer Wiederaussöhnung Zeit zu lassen; ja, um sie desto eher dazu zu nöthigen. Wir wollen in der folgenden Abhandlung der Kürze halber, diese letztere schlechtweg die **Absonderung** nennen, und sie dadurch von der förmlichen **Ehescheidung**, d. i. von der gänzlichen Aufhebung und Vernichtung der Ehe unterscheiden.

Erklärung.

Da alles, was die Aufrechterhaltung der Ehe, dieser Stammutter der bürgerlichen und kirchlichen Gesellschaft, angehet, von gröster Wichtigkeit ist: so ist es noch in einem besondern Grade die Lehre von der Ehescheidung. Haben wir bey manchen der vorhergehenden Stücke von der Ehe, das Vergnügen gehabt, zu bemer-

Digitized by Google

bemerken, daß, wo nicht die gesittetsten Völker, doch wenigstens die weisesten Männer unter denselben von den Ehepflichten bey nahe eben so, wie der Erlöser und seine Gesandten, gedacht haben: so werden wir jetzt das Gegentheil gewahr werden. Nur allein die Sittenlehre des Evangelii, hält die Ehe für unzertrennlich; alle übrigen Gesetzgeber hingegen haben, so weit ich es durch mein Nachforschen habe erfahren können, erlaubet, daß sie wieder aufgehoben werden könne. Und in unsern Tagen giebt es mehr denn Einen Montesquiou, welche gerade diese Strenge des Evangelii als einen Beweis anführen, daß die christliche Religion dem Staate nachtheilig sey. Dieser Umstand nöthiget mich, eine kurze Geschichte von der Ehescheidung meiner Abhandlung voran zu schicken. Der Gebrauch, den ich in der Folge davon machen werde, wird zeigen, daß ich mich in keine überflüßige Weitläuftigkeit eingelassen habe. Ich werde aber nur das nothwendigste berühren und mich um so mehr der Kürze befleißigen, da man bey andern eine ausführliche Geschichte der Ehescheidung antrift *). Ich suche mir aus den Schriftstellern nur dasjenige aus, was zu meinem Zwecke dienet und damit ich mich unten wieder auf das, was ich jetzo sagen werde, desto bequemer beziehen könne: so werde ich meine Sätze mit Buchstaben bezeichnen.

I. Kurze Erzählung der Ehescheidungsgeschichte unter den heidnischen Völkern.

A. Da diejenigen Völker, welche keine nähere göttliche Offenbahrung hatten, den Ehestand wie andere bürgerliche Verträge betrachteten: so werden wir leicht vermuthen können, daß sie auch geglaubt haben werden, daß diese Verbindung eben so, wie andere Verträge, nur eine Zeitlang dauren und folglich auch wieder nach einiger Zeit aufgehoben werden könne. Um also diese Anmerkung zu beweisen, würde man keine Geschichte nöthig haben. Aber man muß sie um ein paar anderer erheblicher Umstände willen zurathe ziehen. Man muß nemlich auf folgende Fragen Acht haben: **die erste:** war die Ehescheidung unter kultivirten Nationen (denn um Barbaren bekümmern wir uns in der Moral nicht) eine öffentliche, oder nur eine privat Sache) d. i. konten sich die Eheleute selber, sobald sie unter sich wegen der Aufhebung ihrer Ehe einig worden waren, trennen, oder musten sie diese Freyheit jederzeit bey der Obrigkeit suchen und folglich ihre Ehescheidung von dem richterlichen Ausspruche erwarten? **Die andere Frage**; welches waren die Ursachen, welche eine solche Ehescheidung rechtskräftig machten? **Die dritte:** Hatte das Weib ein gleiches Recht, sich von dem Manne zu trennen oder gestatteten die Gesetze nur allein dem Manne die Freyheit, sein Weib zu verstossen und sich von ihr zu trennen? **Die vierte Frage:** Konten sich nach geschehener Aufhebung der erstern Ehe beyde Theile wieder mit einem andern Manne oder Weibe verheyrathen?

B. Die Athenienser gestatteten in ihrem Staate sowol dem Manne, als der Frau die Ehescheidung; doch unter der Ein-

*) Des Hn. G. A. Marche Historiam juris civilis de Divortiis, die als eine Inaugural Dissertation 1765 in Leipzig ist vertheidiget worden.

Einschränkung, daß vorher die Sache von einem ihrer Archonten untersucht werden muste*). Gleichwol war es sowol dem Manne, als noch mehr einer Frau schimpflich, wenn sie sich der Erlaubnis der Gesetze bedienten. Und es ist bekandt, daß **Lysander** in Sparta so gar eine Geldbuße erlegen muste, weil er seine Gemahlin verstossen hatte.

C. Unter den **Römern** hatte **Romulus** einem Manne erlaubet, sich von einer Frau, wenn er sie grober Verbrechen beschuldigte, zu scheiden. Die 12 Tafeln bestätigten dieses Recht und gleichwol hat sich in den ersten 520 Jahren der Republick kein Römer dieser Freyheit bedienet**). **Sp. Carv. Ruga** war der erste, welcher sich von den Censoren zwingen lassen muste, seine geliebte, aber unfruchtbare Gemahlin von sich zu lassen und eine andere zu nehmen, um sein altes Geschlecht vor der Erlöschung zu bewahren. Aber er blieb deswegen dem Volke lebenslang verhaßt ***). Die Ehescheidungen drangen erst mit dem übrigen Schwarme der Laster, wodurch die guten Sitten der Römer, wie **Sallustius** in dem eben so bekanten als vortreflichen Eingange seiner katilinarischen Geschichte bezeiget, verbannet wurden, in Roms Mauren ein, und sie nahmen in dem wollüstigen Zeitalter des Augusts dergestalt überhand, daß die Vornehmen ihre Gattinnen eben so wechselten, wie ihre Sklavinnen. Der wollüstige Held der schmeichelnden Dichter, **Mäcen** schützte durch sein Exempel diese böse Gewohnheit, aber er konte doch, so gros auch sein Ansehen war, den tugendhaften Abscheu nicht überwältigen, womit der edlere Theil der Vornehmen und des Volks diese Ausschweifung in der Wollust und offenbare Ungerechtigkeit ansah. Ja, selbst Anton und andere entlehnten von der Verstossung einer rechtmäßigen Gemahlin, der Terentia, jene bittern Vorwürfe, welche sie dem **Cicero** machten. Die Folgen von der eingerissenen Unbeständigkeit der Ehen und die dadurch veranlaßten Zerrüttungen in den Familien und im Staate selber, wurden bald so gros und augenscheinlich, daß schon sowol **August**, als nach ihm **Tiberius** Gesetze gaben, um diese Freyheit wo nicht ganz abzuschaffen, doch wenigstens dieselbe einzuschränken ****). Allein, da die Grossen ohne Ahndung diese Art der Ungerechtigkeit an ihren Gemahlinnen ausübten, so blieben die besten Verordnungen ohne Kraft, die Frechheit nahm überhand und das Verderben breitete sich aus den Häusern dergestalt durch die ganze Stadt aus, daß alle Patrioten darüber laute Klagen führten. Ich will nur

*) *Sam. Petit.* Comment. in LL. atticas L. VI. tit. 3. *Alex.* ab *Alex.* gen. dies L. IV. c. 8. p. m. 478. ff. ed. Tiraquelli. **) *Cic. in Fragm. de rep. l. VI.* Firmiter enim Majores nostri stabilita matrimonia esse voluerunt. *ed. Verb*, p. 1434. Tom. III. ***) *Dion. Halic.* II. 25. *Gellius* IV. 3. *Val. Max.* II. 1. 4. I. G. *Heineccii Antiqu. Rom. Synt.* in app. ad L. I. §. 39 p. m. 305. ed Hal. 1719.

****) *Sueton* in Aug. c. 34. Leges retractavit et quasdam ex integro sanxit: at sumtuariam & de adulteriis et de pudicitia, de ambitu, de maritandis ordinibus. - - Cumque etiam immaturitate sponsarum et *matrimoniorum crebra mutatione* vim legis eludi sentiret, (*Scil.* Papiae Poppaeae) tem

nur drey hieher gehörige Stellen anführen *).

D. Ich will mich um die Sitten anderer heidnischer Völker nicht bekümmern **), sondern nur noch von den Muhammedanern anmerken, daß ihnen ihr falscher Prophet gesaget: „ihr „möget euch zweymal von euren Weibern „scheiden und alsdann sie entweder mit „zärtseligkeit behalten oder mit Freundlichkeit von euch lassen. Es ist euch „aber nicht erlaubt, ihnen etwas, so ihr „ihnen gegeben habt, wieder hinweg zu „nehmen, es müßten denn beyde befürchten, daß sie GOttes Verordnungen „nicht beobachten können„ (d. i. daß sie ein ärgerliches Leben zusammen führen werden ***).

tempus sponsas habendi coarctavit; divortiis modum imposuit, *ed. Graev.* p. 171. *) SENECA de *benef.* III. 16. Num quid jam ulla repudio erubescit, postquam illustres quaedam ac nobiles feminae, non consulum numero, sed maritorum, annos suos computant? et exeunt matrimonii caussa, nubunt repudii. Tam diu istud timebatur, quam diu rarum erat. Quia vero nulla sine divortio acta sunt: quod saepe audiebant, facere didicerunt. Numquid jam ullus *adulterii* pudor est, postquam eo ventum est, ut nulla virum habeat, nisi ut adulterum irritet? argumentum est deformitas, pudicitia. Quam invenies tam miseram, tam sordidam, ut illi satis sit unum adulterorum par? nisi singulis diviſit horas, nisi ad alium gestata est, apud alium mansit? Infrunita et antiqua est, quae nesciat, matrimonium vocari, unius adulterium. Quemadmodum horum delictorum jam evanuit pudor, postquam res latius evagata est: ita ingratos plures efficies, et audaciores, si numerare se coeperint. *Martial* VI. ep. 7.

Iulia lex populis ex quo, Fauſtine, renata est,
Atque intrare domos jussa pudicitia est,
Aut minus aut certe non plus *triceſimæ lux est*
Et nubit *decimo* jam Thelesina *viro*,
Quae nubit toties, non nubit *adultera* lege est.

Juvenal Sat. 6. v. 223 f. macht uns eben dieses Porträt von den Römerinnen zu seinen Zeiten, die heute ihre Männer freyeten, morgen verliessen und übermorgen schon wieder andere hatten:

Imperat ergo viro: sed mox haec regna relinquit;
Permutatque domos, et flamea conterit: inde.
Advolat, & spreti repetit vestigia lecti.
Ornatas paullo ante fores, pendentia linquit
Vela domus & adhuc virideis in limine ramos.
Sic crescit numerus, *ſic fiunt octo mariti*
Quinque per autumnos: titulo res digna sepulcri.

**) Cerem religieuſes T. V. p. 250. et T. VII. p. 66. 122. 155.

***) Der Koran des Hn. Sale S. 37. 624 f. 85. 485. Die Chineſer, bey welchen ein Mann seine Frau verkaufen kan, lassen die Ehescheidung um des Ehebruchs, des Hasses, der Eifersucht und des Ungehorsams, der Unfruchtbarkeit und einer an-

Digitized by Google

II. Von der Ehescheidung unter den Juden.

E. Möchten wir nur nicht jetzo zeigen müssen, daß die Juden die Ungebundenheit bey nahe aller übrigen Völker in Ansehung der Ehescheidungen übertroffen haben!. Ehe dieses Volk durch Mosen eine eigene republikanische Form bekam, sind die Beyspiele getrenter Ehen viel seltener als nachher und noch dazu zweifelhaft. Denn ich weis nicht, ob ich die Verstossung der Hagar für eine förmliche Ehescheidung ansehen darf. Man sehe indessen dasjenige nach, was wir oben von Abrahams Verbindung, mit diesem unglücklichen Weibe, gesagt haben. Und das Vorgeben der Rabbinen ist noch weit ungewisser, als wenn nemlich **Aaron** und **Mirjam** deswegen wider Mosen gemurret hätten, weil dieser Gesetzgeber seine Frau verstossen habe *). Aber dieß ist im Gegentheile gewis, daß der Geist der Zwietracht sehr frühzeitig die jüdischen Ehen zerrüttet und so viel Unheil und Unglück in den Familien gestiftet habe, daß Moses sich zuletzt in der traurigen Nothwendigkeit gesehen hat, der **Härtigkeit** und Grausamkeit der Israeliten, womit sie ihren Weibern, begegneten, nachzugeben und die Ehescheidungen als ein kleineres Uebel zu zulassen. Also eine Nachsicht war es und kein Gesetz oder eine förmliche Erlaubnis Matth. 19, 8. Marc. 10, 5. Es scheinet freylich, daß diese stillschweigende Vergünstigung sehr gemisbrauchet worden sey, weil Moses selber in seinen Gesetzen öfters der Verstossenen gedenket z. E. 3. M. 21, 14. 22, 13. 4. M. 30, 10. Aber eben deswegen hat er es der Billigkeit und dem Wohl seines Staates gemäs erachtet, durch Verordnungen für die möglichste Entschädigung einer unglücklichen Frau zu sorgen. Laßt uns dieses merkwürdige Gesetz herſetzen; welches 5. M. 24, 1 f. stehet: **Wenn jemand ein Weib nimt und eheliget sie und sie nicht Gnade findet vor seinen Augen, um etwa einer Unlust willen**), so soll er einen Scheidebrief schreiben und ihr in die Hand geben und sie aus seinem Hause lassen. Wenn sie denn aus seinem Hause gegangen ist und hingeht und wird eines andern Weib und derselbe andre Mann ihr auch gram wird und einen Scheidebrief schreibet und ihr in die Hand gibt und sie aus seinem Hause läßt; oder, so derselbe andere Mann stirbt, der sie ihm zum Weibe genommen hat, so kan sie ihr erster Mann, der sie ausließ, nicht wiederum nehmen, daß sie sein Weib sey, nachdem sie ist unrein. Denn solches ist ein Greuel vor dem HErrn.** Man könte hier verschiedene wichtige Fragen aufwerfen. Aber die wichtigste betrift die Ursache der Ehescheidung. Wir können denen indessen nicht beystimmen, welche unter Aruth Dsar den Ehebruch verstehen. Denn weil die Ehebrecherin mit dem Tode bestrafet wurde, so war die Ehe von selbst getrennet. Man muß also darunter andere ärgerliche und dem Manne unleidliche Dinge, welche die Frau an

ansteckenden Krankheit halber zu, s. allgem. Welthist. Th. XXIV. S. 546. Not. J.

*) Lilienthals gute Sache der Offenbarung V. 403. 406.

**) ערות דבר wegen einer Blöse oder schändlicher Sitten und That willen. Die 70 geben es ἀσχημον πραγμα.

an sich hatte und der Mann den Richtern zu offenbaren Bedenken trug, verstehen und vielleicht gehöret Josephs Exempel Matth. 1, 19, hieher. Man denke aber nicht, als wenn ein Mann unter Mosis Regierung so leicht von seiner Frau habe los kommen können. Die weitläuftige Procesordnung, welche wir 5 M. 22, 13. ff. lesen, kan uns von dem Gegentheile überführen. Gleichwol müssen mit der Zeit die Ehescheidungen unter den Israeliten immer mehr überhand genommen haben, weil die Propheten auch diese Art der Ungerechtigkeit und Zuchtlosigkeit an ihrer Nation bestrafen Mal. 2, 15. Mich. 2, 9. und wenigstens muß zu unsers Heilandes Zeiten diese Zügellosigkeit sehr gros gewesen seyn, wie man nicht nur aus Matth. 5, 31. sondern noch viel deutlicher daraus abnehmen kan, weil sich Hillel, der Vorsitzer des Sanhedrins, nicht gescheuet hat, öffentlich mit seiner sehr zahlreichen Parthey zu lehren und zu behaupten, daß ein Mann um jeder geringen Ursache, selbst um einer verbrannten oder versalzenen Suppe willen, seine Gattin verstossen könte. Aber weder das Ansehen dieses Mannes, noch der grosse Beyfall, welchen seine, dem Fleische und einer bösen Gemüthsart so angenehme Meinung fand, schreckten den Schammai ab, daß er nicht der Vormund des unterdrückten Geschlechts u dder verachteten Gesetze der natürlichen Gerechtigkeit und Ehrbarkeit geworden wäre. Er behauptete frey, daß allein der Tod und der Ehebruch eine rechtmäßige Ehe scheiden könten *).

III. Schicksale der Ehescheidung unter den Christen.

F. Die allerersten Christen blieben genau bey der Vorschrift ihres Heilandes, und man siehet aus einer merkwürdigen Stelle in dem Hirten des Hermae, daß nur der leibliche und geistliche Ehebruch (d. i. die Abgötterey,) einen Mann oder eine Frau sich von dem andern Gatten zu trennen habe berechtigen können **). Und man hat alle Ursache zu glauben, daß sich die Kirche bis auf Konstantin den Grossen nach dieser ältesten Ordnung gerichtet habe. Aber dieser Herr, welcher seine Gerechtsame kante, gab der Kirche eine andere Gestalt, und ließ ihr blos ihre alte Lehre, oder vielmehr, weil unter seinen heidnischen Unterthanen die Ehescheidungen zu stark eingerissen waren, (s. oben C.) so schränkte er diese angemaßte Freyheit so ein, daß sich die Weiber nur in dem Falle von ihren Männern trennen durften, wenn die letztern sich erweislich mit dem Todtschlage, mit der Giftmischerey und Gräberberaubung befleckt hatten, und ein Mann war nur alsdann zur Scheidung von seinem Weibe berechtiget, wenn sie die Ehe brach, Gift mischte oder

*) Selden de Uxore hebraea III. 18. tot. und Ius N. et G. juxta disc. Hebr. V. 7. p. 590. f. und die gelehrte Anmerkung des sel. Mosheims zu Calmets bibliſchen Untersuchungen II. 329 f. Eben daselbst findet man S. 337. Exempel aus der herodianischen Familie, daß sich die Gemahlinnen selber von ihren Männern geschieden haben: so, wie es im Gegentheile der berühmte Geschichtschreiber Joseph in Ansehung seiner Gattin that. **) In *Fabricii* Cod. ap. N. T. T. 11. p. 833. Mosheim erklärt diese Stelle ausführlich über Calmet S. 346-349.

Digitized by Google

junge Mädchen verführte. Befand sie der Richter hingegen unschuldig, so muste er ihr nicht nur zur Strafe ihr eingebrachtes wieder geben, sondern auch Lebenslang unverheyrathet bleiben. Der sel. **Böhmer** wundert sich mit Recht, theils, daß der Kaiser statt ungleich wichtigerer Ursachen nur den Gräberraub gesetzet, und theils darüber, daß der Ehebruch des Mannes, der doch in den ältern römischen Gesetzen als eine Hauptursache angeführet wird, eine Frau nicht zur Ehescheidungsklage berechtigte *). **Honorius, Theodos** und **Konstantius** erweiterten die Ehescheidungsfreyheit, und gestatteten sie um jedes öffentlichen Verbrechens willen (ob graves causſas atque involutam criminibus magnis conſcientiam): **Theodos** und **Valentin** machten anfangs die Ehescheidung noch leichter, schränkten sie aber bald wieder und zwar vermuthlich wegen des erkanten grossen Misbrauchs unter den Heiden, auf sehr grobe Verbrechen ein; doch so, daß ein Weib, wenn sie ihr Mann unanständig und mit Schlägen traktirte, die Ehescheidung suchen konte. **Anaſtaſius** erlaubte ihr, wenn sie ihr Mann im guten entließ, nach einem Jahre wieder zu heyrathen. **Juſtinian** setzte zu den erwehnten Ursachen noch folgende hinzu: wenn eines der Verehelichten nach zwey Jahren unvermögend befunden würde; wenn die Frau mit den Männern in Ein Bad gieng; wenn sie sich selber eine unzeitige Geburt verursachte und bey Lebzeiten des Mannes um einen andern buhlte. Ueberhaupt aber setzte er zum Grunde, daß alle menschliche Verträge und also auch die Ehen auflöslich wären, und er gestattete ihre Aufhebung wirklich, wenn beyde Theile darein willigten (per occaſionem rationabilem, quae cum *bona gratia* vocatur). Allein im Jahr 440 hob er diese Freiheit wieder auf, und band das Ehescheidungsrecht nur an die gröbsten Verbrechen und die beyderseitige Einwilligung ward erst wieder von seinem Nachfolger und Enkel, dem Kaiser **Juſtin** für einen giltigen Ehescheidungsgrund im Jahr 556 erkläret, weil sich viele unverschämliche Gatten nach dem Leben standen, um nur von dem Richter von einander getrennet zu werden. Diese grosse Nachsicht der christlichen Kaiser gegen die Ehescheidung daurte bis gegen das Jahr 900. da **Leo**, der Weltweise **Juſtinians**, gelinde Ehescheidungsordnungen in seine **Baſilikas** mit einrücken lies und den obigen Vergünstigungsursachen nach die, bey dem einen oder andern der Gatten ausgebrochene Tollheit beyfügte.

G. Hieraus wird man die Ursache herleiten, warum die Ehescheidungen noch heut zu Tage unter den **griechiſchen Chriſten** **) und auch unter den **Ruſſen** so sehr gewöhnlich sind.

H. Im

*) Ius eccles. Proteſt. T. IV. L. IV. tit. XIX. p. m. 329.

**) Cerem. de tous les Peuples du Monde T. III. p. 157. ed. Par. Man findet daher in den rußischen Klöstern viele Mönche, deren Weiber, und viele Frauen, deren Männer noch leben. ſ. Salmons gegenwärtiger Staat von Rusland (Altona 1752. 4.) S. 722. So sahen beyde Geschlechter das Kloster als einen Hafen nach einer unruhigen und stürmischen Ehe an. Dieſer

H. Im Occidente herrschte eben diese grosse Freyheit und besonders war es unter den Franken gewöhnlich, sich mit beyderseitiger Bewilligung zu trennen. Nichts aber schmerzet die römische Geistlichkeit mehr, als daß der berühmte **Launojus** in seinem gelehrten Werke: regia potestas in matrimonium bewiesen, daß die alten deutschen Kaiser und fränkischen Könige die Ehen vornehmer Herren und ihrer Vasallen ohne Zuziehung der Geistlichkeit, geschieden haben.

I. Gedanken der Kirchenväter.

Die Lehrer der Kirche wageten es nicht wider diese Gesetze der Kaiser, die wir unter Fangeführet haben, zu eifern: sie musten die Ehescheidungen zugeben, und man findet, wie **Selden** und **Launojus** bemerket haben, nirgends, daß sich die Kirchenversamlungen in Ehescheidungssachen gemischet haben, und wie konten sie es auch, da die Kaiser bey den Koncilien präsidirten? Indessen äusserten sie doch nicht nur hin und wieder in ihren Schriften ihre Gedanken über die Ehescheidung, sondern einige Bischöffe legten auch den, durch die weltlichen Richter Geschiedenen bald eine härtere und bald eine gelindere Busse auf. **Origenes** schien sehr geneigt zu seyn, zu glauben, daß man ein Weib nicht blos um des Ehebruchs, sondern auch um anderer, eben so groben Sünden willen verstossen könte. Allein er waget es doch nicht, von den Worten des Erlösers abzugehen *). **Augustin** hingegen, dieser Gesetzgeber der Kirche, war schon herzhafter, und die abendländische Kirche richtete sich nach seinen Aussprüchen.

K. **Augustin** nemlich nahm an, daß die Ehe ein Sakrament und folglich auch schlechterdings unauflöslich sey: eben so unauflöslich, als die Vermählung Christi mit seiner Gemeinde. Hierauf bauete er folgendes Gesetz: **Kein Mann darf sich nach dem Rechte des Himmels wieder verheyrathen, so lange diejenige noch lebet, welche von ihm um ihres Ehebruchs willen geschieden worden ist** **). Verschiedene **Koncilien** haben diese Meinung bestätiget und die **tridentinische** Kirchenversamlung hat ihr endlich das völlige Gewicht eines Kirchengesetzes durch einen ausgesprochenen Bannfluch ertheilet

ser Verfasser gibt S. 753. diese Ursache von so vielen bösen Ehen an, daß sich nemlich die beyden Brautleute vorher gar nicht zu sehen bekommen hätten, bis Peter der 1ste die löbliche Verordnung gemacht hätte, daß künftig kein junges Paar von den Eltern zur Heyrath gezwungen, und demselben die Freyheit gelassen werden sollte, wenigstens 6 Wochen vor der Hochzeit, sich einander nach Belieben zu sprechen und einander doch einigermassen kennen zu lernen.

*) S. Erasmi gelehrte Abhandl. über 1 Kor. 7, 39. in Crit. Angl. p. 94 sq.

**) Non vobis licet habere uxores, quarum priores mariti vivunt. Nec vobis feminae habere viros licet, quorum priores uxores vivunt. Adulterina sunt ista conjugia, non jure fori, sed jure coeli. Nec eam feminam, quae per repudium discessit a marito, licet vobis ducere vivo marito. *Solius fornicationis* causa licet uxorem adulteram dimittere, sed illa vivente non licet alteram ducere L. 50. *Homil.* 49.

Digitized by Google

let *). Wie ungeschickt! Wäre die Ehescheidung, von welcher der Heiland mit den Juden und Pharisäern redete, nur eine blosse Absonderung?

L. Ich müste nunmehr die Lehre der **Protestanten** von der Ehescheidung vortragen. Allein, da davon in unsern symbolischen Büchern nichts bestimmet ist, sondern alles theils auf Kirchen- und Konsistorialverordnungen, theils auf den, bey den Gottes- und Rechtsgelehrten eingeholten Bedenken und Gutachten beruhet: so merke ich hier nur überhaupt an, daß zwar die protestantischen Theologen und Juristen eine wahre Ehescheidung annehmen, aber über die Ursachen derselben noch nicht einig sind; sondern daß einige, besonders neuere Rechtsgelehrte, viele, andere aber und fürnemlich Theologen nur wenige Ursachen zugeben, und daß die letztern in den meisten Fällen, den Ehebruch ausgenommen, die **Absonderung** anrathen, um den Gemüthern zur Wiederaussöhnung Muße und Gelegenheit zu verschaffen. Ich werde unten dergleichen Stellen aus protestantischen Schriften anführen. Dagegen will ich die Gedanken einiger berühmten Männer von der Ehescheidung besonders mittheilen.

M. Die erste Stelle gebühret mit Recht dem grossen **Erasmo**, als welcher in einer eben so gelehrten, als weitläuftigen Anmerkung über 1 Kor. 7, 39 **) seine Gedanken überaus frey gesaget hat. 1) beweiset er mit grosser Gelehrsamkeit aus dem **Origenes**, **Tertullian**, **Ambrosius** und andern, wie seltsam und unvernünftig das Verbot der römischen Kirche sey, daß die rechtmäßig Geschiedene nicht wieder heyrathen sollen. 2) sucht er die Bischöffe durch sehr rührende Vorstellungen zu bewegen, daß sie um mehrerer Ursachen, als nur um des Ehebruchs willen, böse Ehen trennen sollten. Es wird den Gelehrten angenehmer seyn, wenn ich einige seiner Vorstellungen mit seinen eigenen Worten hersetze, die wenigstens seinem guten und menschlichen Herzen allemal rühmlich seyn werden. Quod si ob infirmos, quos in tanto numero plurimos habet ecclesia, nemo vetatur legibus jus suum persequi, nemo vetatur vim a capite propellere, nemo vetatur jurare, modo ob rem et ne pejeret, nemo cogitur bene mereri de male merentibus, cur unum hoc de divortio promiscue exigimus ab omnibus? Si ob duritiam cordis permissum est Iudaeis ob quamlibet causam uxorem abjicere, ne quid gravius admitterent; et videmus inter Christianos, praeter assiduas Conjugatorum rixas, graviora discrimina, nimirum caedes, veneficia, incantamenta; cur idem sit morbus, non idem

*) Si quis dixerit, ecclesiam errare, cum docuit et docet, juxta evangelicam et apostolicam doctrinam propter adulterium alterius conjugum *matrimonii vinculum* non posse dissolvi; *et utrumque, vel etiam innocentem*, qui causam adulterio non dedit, non posse, altero conjuge vivente, aliud matrimonium contrahere; moecharique eum, qui dimissa adultera aliam duxerit, et eam, quae dimisso adultero alii nupserit: anathema sit. *Sess. 24. c. 7.* Salig augspurgische Konfess. Th. 4. S. 566.

**) In Crit. Angl. T. V. p. 91-107.

Digitized by Google

idem admovetur pharmacum? - - Ceterum ubi cognitis cauſſis Episcopus aut alii legitimi Indices dirimunt hujusmodi matrimonium, non hoc ſeparat homo, *quod Deus conjunxit*, ſed, quod male conglutinavit puericia, quod vinum, quod temeritas, quod inſcitia, quod male per lenas ac lenones, ſuos Diaconos, *conjunxerat Diabolus*, hoc per ſuos miniſtros recte dirimit Deus. - - Cum Chriſtus unicam dumtaxat repudii cauſſam indulſerit, cur *Auguſtinus* addit *Idololatriam* et Haereſin, nec alio titulo, quam quod haec ſit quaedam fornicatio? Atqui ad eam rationem videtur omne facinus capitale, quod animam alienat a Deo, *fornicatio* quaedam dici poſſe. Cur noſtrae leges tot caſus adjecerunt, paene innumeros, in quibus recipitur divortium? HIERONYMVS etiam ob adulterii ſuſpicionem pronuntiat libere rejici uxorem. *Ubicunque*, inquit, *eſt fornicatio et fornicationis ſuſpicio, libere uxor dimittitur*. Si quid licet immutare in praeceptis Chriſti, cur non conſulitur ſaluti male cohaerentium? ſi nihil licet, cur auſi ſunt ex unica cauſſa tam multas reddere?

N. Johann Milton, der berühmte Verfaſſer des verlohrnen Paradieſes bemühete ſich, die Freyheit auch in dem Hausſtande zu befeſtigen, und ſchrieb daher ſeine Schriften von der Eheſcheidung. Man wird aus dem Baile unter dem Art. Milton Not. C und L. lernen, daß er ſelber durch die unartige Aufführung ſeiner Frau zwar genöthiget worden, ſie zu verſtoſſen, aber ſich gleichwol durch ihre Thränen ſein gutes Gemüth habe erweichen laſſen, ſie wieder anzunehmen *). Milton nahm an, daß das Kinderzeugen nur ein Nebenzweck, der gemeinſchaftliche Beyſtand aber zur Verſüſſung des Lebens der Hauptendzweck der Ehe ſey, und daraus ſchlos er, daß, wenn die Gemüther ſo wenig zuſammen ſtimten, daß ſie ſich vielmehr das Leben verbitterten, ſo hörte eben dadurch ihre Ehe auf. Sein anderer Hauptgrund iſt dieſer: Wenn derjenige nach den Worten des Heilandes die Ehe bricht, welcher eine abgeſcheidete freyet und doch GOtt das letztere unter den Juden zugelaſſen hat: ſo folget, daß GOtt unzählige Ehebrüche zugelaſſen hätte. Hieraus folgert er, daß man ſich übereilte, wenn man die Stellen Matth. 5 und 19 ſo ſtrenge wider die Eheſcheidung auslegte.

O. Das meiſte Aufſehen machte indeſſen eine, unter dem ſeel. geh. Rath Böhmer in Halle 1715 vom Hrn. Joh. Fr. Rayſer vertheidigte Inaugural-Diſſertation de jure principis circa divortia. Die Abſicht derſelben war zu

*) Der brittiſche Plutarch 3ter Band S. 319. Milton ſchien geneigt zu ſeyn, da ſich ſeine Frau, mit der er ſich 1643 verheyrathet hatte, weigerte, von ihrem Vater wieder zu ihm zurück zu kommen, ſich anderweitig zu verheyrathen, und gab deswegen im Jahr 1644 the doctrine and diſcipline of divorce; the judgment of Martin Bucer concerning divorce und im folgenden Jahre ſein Tetrachordon und Colaſterion heraus.

zu beweisen, daß ein evangelischer Fürst in mehrern Fällen, als bisher üblich gewesen, die Ehescheidung erlauben könte. Der Hauptbeweis, worauf man dieses Recht gründete, wurde daher genommen, weil die Ehe ein blos bürgerlicher Kontrakt sey; der Heiland habe daher Matth. 19. seinen Zuhörern nur als Lehrer Regeln der Tugend, keinesweges aber ein Gesetz vorschreiben wollen. Folglich könte der Landesherr die Ehescheidung um vieler Ursachen willen verstatten, und es wurden besonders folgende angeführet: 1) der Ehebruch, 2) die boshafte Verlassung 1 Kor. 7, 15. 3) die halsstarrige Verweigerung der ehelichen Pflicht, 4) gefährliche Nachstellungen und daher entstehende Lebensgefahr, 5) eine beständige Abtreibung der Frucht, 6) die Landesverweisung wegen eines groben Verbrechens, 7) die Ungleichheit der Gemüther, 8) die Ruchlosigkeit des einen Gatten, 9) Unversöhnlichkeit gegen einander, 10) eine ansteckende Krankheit, 11) die Unfruchtbarkeit. Wider diese Dissertation gab der D. J. M. Lange eine Widerlegung unter dem Titel heraus: **gründlicher Beweis, daß die** divortia **oder Ehescheidungen** Jure naturae **verboten seyn, und nur erst nach dem Sündenfall im klaglichen** statu legali **ihren Platz bekommen haben.** Berlin 4. 3 Bogen. Da nun Hr. Kayser dieser Schrift einen, so genanten abgenöthigten Gegenbeweis entgegen stellte: so schrieb Hr. D. Lange die **göttliche triumphirende Wahrheit** seines gründlichen Beweises Preuzlau 1717. 4 Bogen. Und zwey Jahre hernach ward die kayserische Katheder-schrift zu Wittenberg unter dem D. **Menken** ebenfals widerleget. Im Jahr 1721 kamen **Kaisero** und **Langeno** Wechselschriften in Halle zusammen unter dem Titel heraus: fundamenta doctrinae de divortiis in 4.

P. Diese bisher genanten Gegner haben durch ihre geäusserte Meinung eigentlich keinen Schaden gestiftet oder stiften können. Sie haben nichts gesagt, was man für eine moralische Ketzerey erklären könte, indem man selbst aus der bisherigen Erzählung schliessen kan, daß die christliche Kirche vom vierten Jahrhundert an über die Schranken der Ehescheidungsfreyheit verschieden gedacht habe (s. F. G. H. A.) Es komt alles darauf an, was man bey der Erklärung solcher Schriftstellen für Auslegungsregeln annimt. Aber der folgende Gegner ist gefährlicher. **Montesquiou**, der so sehr bewunderte und selbst in Deutschland halb vergötterte Verfasser des l'esprit des loix, sah die Lehre seiner Kirche von der Ehescheidung (s. K.) als die eigene Vorschrift des Heilandes an, und weil er bemerkt zu haben glaubte, daß die übertriebene Strenge hie oder da die Vergrösserung der Familien verhinderte, so konte er seinen Unwillen, den er deswegen wider die christliche Religion gefaßt hatte, nicht zurückhalten, sondern ließ denselben in seinen wollüstigen lettres Persanes, die er, wie man sagt, in seinem neunzehnten Jahre schrieb, so ausbrechen, daß er sich nicht scheuete, der Religion unsers Heilandes den gehäßigen Vorwurf zu machen, daß sie der Bevölkerung eines Staates nachtheilig wäre. Man s. S. 413. in der deutschen Uebersetzung. Dieser berühmte Verfasser hatte sich einmal den Lieblingssatz so viele Engländer

Digitized by Google

der in Kopf gesetzet, daß die Welt jetzo lange nicht mehr so stark bevölkert sey, als zu der Römer Zeiten. „Seitdem, „läßt er seinen Persianer im 112ten „Briefe schreiben, die christliche und „muhammedanische Religion sich in die „römische Welt getheilet haben, sind „auch die Dinge verändert worden. „Es fehlet gar viel, daß jetzo diese zwo „Religionen der Fortpflanzung des Ge„schlechts so förderlich seyn sollten, als „ihr die Religion dieser Beherrscher der „Welt gewesen ist. Nach dieser war „die **Vielweiberey** verboten, und darin „hatte sie für der muhammedanischen ei„nen grossen Vorzug. Die Ehescheidung war zugelassen, und in diesem „Stücke erhielt sie keinen geringen Nu„tzen für der christlichen.„ Wegen des erstern Satzes muß ich meine Leser ersuchen, sich von dem Herrn Probst **Sümilch** in seiner göttlichen Ordnung Th. 2. S. 118 und 129 aufs gründlichste belehren zu lassen, daß die grosse Vermehrung der Römer eigentlich von ihren weisen Ackergesetzen, keinesweges aber von der Religion hergeführet, und daß vielmehr dieselbe der Bevölkerung entsetzlich viel Nachtheil gebracht habe. Der andere Punkt aber wird durch das, was wir oben unter C. angeführet haben, so handgreiflich widerleget, daß man sich wundern muß, wie ein Mann, der nachher durch seine Considerations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur decadence seinen Ruhm so sehr vermehret hat, das, was ihm die besten römischen Schriftsteller selber sagen, nicht gewußt habe. Nichts aber ist seltsamer, als daß eben dieser Autor behauptet, das heydnische Deutschland sey funfzigmal bevölkerter, als das christliche, gewesen, ungeachtet er aus dem **Tacitus** K. 19. wissen mußte, daß ihre Ehegesetze so strenge gewesen, daß auch die zwote Ehe unter ihnen bey verwittweten Personen verboten war? Doch vielleicht hat der Hr. Präsident vor sich den unsichern Grund seiner historischen Beweise selber eingesehen. Er gebraucht also seine sophistische Beredtsamkeit, um der christlichen Religion einen gehäßigen Anstrich zu geben. Denn so fährt er fort, seine böse Gesinnung gegen die christliche Religion durch falsche Beschuldigungen zu rechtfertigen, wenn er sich nicht entblödet, in den Tag hinein zu schreiben, „das Verbot von der im Heidenthume erlaubten Ehescheidung habe zwar anfangs von geringer Erheblichkeit zu seyn geschienen; habe aber unvermerkt schreckliche Folgen nach sich gezogen, und zwar solche, die man kaum glauben sollte. Man habe 1) dem Ehestande alle Annehmlichkeiten geraubet, und die Herzen, die man durch die Unauflöslichkeit genauer mit einander habe verbinden wollen, nur vielmehr auf ewig geschieden. Man habe bey freyen Handlungen, wo alles auf die Harmonie der Neigungen ankäme, Zwang, Nothwendigkeit, ja selbst Zufälle des Schicksals in noch stärkere Fesseln verwandelt. Man habe dabey Abneigung, Eigensinn und eine ganz unverträgliche Gemüthsart für nichts geachtet. Man habe das Herz, dieses allerunbeständigste Ding in der ganzen Natur an etwas befestigen und binden wollen. Indem man Leute, die sich selber zur Last wären und immer unerträglich blieben, ohne die geringste Hofnung der Befreyung an einander gebunden, habe man es gemacht,

macht, wie jene Tyrannen, welche lebendige Menschen an Todte hätten binden lassen. 2) Nichts könte hingegen die beyderseitige Verbindung mehr befördern, als die Freyheit, sich wieder scheiden zu können. Beyde Eheleute ertrügen alsdann die Widerwärtigkeiten des Ehestandes geduldiger, wenn sie die Hofnung hätten, sie wieder aufheben zu können. Dagegen entstünden aus der Beraubung dieser Freyheit Eckel, Uneinigkeit, Verachtung und Verletzung der ehelichen Treue. Man hätte oft kaum 3 Jahre in der Ehe gelebet, so würde schon das wesentliche in der Ehe verabsäumet, und man brächte hernach doch wol 30 Jahre in der gröbsten Kaltsinnigkeit gegen einander zu. Dergleichen innerliche Absonderungen wären viel schändlicher, als öffentliche Trennungen. Ein Mann, welcher seiner eigenen Frau müde sey, werde der Hure nachgehen, und durch diesen schändlichen Umgang zwar die Vergnügungen, aber nicht den Zweck der Ehe zu erreichen suchen. 3) Würde eine von beyden unzertrennlich verbundenen Personen zur Fortpflanzung des Geschlechts untüchtig; so zöge sie die andere mit sich ins Grab und mache sie eben so unnützlich, als sie selber sey. Daher lieferten die Ehen der Christen eine so geringe Anzahl Kinder. Bey den Römern hingegen hätten nach und nach viele Männer eine Frau nutzen können. Wenn daher 4) ein Gesetz gemacht würde, daß **die Männer alle Jahre andere Weiber nehmen müsten, und sie wie die Kalender änderten, so würde daraus ein unzählbares Volk werden** *). Es sey sehr schwer einzusehen, was doch immer die Christen zur Abschaffung der Ehescheidung bewogen haben müste. 5) Die Ehe sey bey allen Völkern ein Vergleich, der aller Bedingungen und Bestimmungen fähig sey, und man hätte nur die davon entfernen sollen, welche ihren Zweck verhinderten. Die Christen hingegen betrachteten die Ehe nicht aus diesem Gesichtspunkte: daher könten sie auch nicht wol sagen, was sie eigentlich sey. Die Ehe soll ihrem Begriffe nach nicht in Vergnügungen bestehen; nein, sie hätten sie vielmehr darans verbannen wollen; es soll vielmehr die Ehe ein Bild, eine Figur und so etwas geheimnisvolles seyn, das sich nicht erklären oder begreifen lasse.„ Man sehe auch den 109. und 110ten Brief.

§. XLV.

Untersuchung der Frage, ob eine grössere Ehescheidungsfreyheit zu wünschen sey?

Leser, welche sich zum Nachdenken gewöhnet haben, werden bey dem

*) Der Herr Marschall von Sachsen hat in seinen Reveries den Vorschlag gethan, daß die Ehen nur auf 5 Jahre geschlossen werden, und wenn sie unfruchtbar wären, aufhören sollten. Statt einer Widerlegung führe ich aus den oeuvres divers. de Mr Thomas die Anekdote an, daß diese reveries wirklich in 13 Fiebernächten geschrieben worden sind. s. Gött. Anz. von 1765. S. 1160.

Digitized by Google

dem vorhergehenden §. Gelegenheit gefunden haben, für sich verschiedene Anmerkungen zu machen. Sie werden I. schliessen, daß, da GOtt selber unter den Juden die Ehescheidung geduldet (C), dieselben nicht wider das allgemeine Gesetz der Natur seyn können. Indessen siehet man doch auch aus andern Umständen, daß sich nicht alle Israeliten, und wenigstens nicht vor der babylonischen Gefangenschaft der Nachsicht der Gesetze in diesem Punkte, sehr häufig bedienet haben. Denn, hätte jeder misvergnügte Mann so leicht seine Frau haben verstossen können, so wäre jeder, so weitläuftige Proceß mit dem Bitterwasser nicht nöthig gewesen, und man würde auch im Salomo nicht so häufige Klagen über böse Ehen finden. Ueberhaupt aber war die Verfassung der jüdischen Republick zu weise, um eine allgemeine Verbindung zwischen den einzelnen Familien zu stiften, eingerichtet, als daß man glauben dürfte, Moses hätte eine Freyheit zu weit einreissen lassen, welche nothwendig die Verbitterungen unter den Häusern Eines Stammes sowol sehr weit ausgebreitet, als auch bey den Familien erblich gemacht haben würde.

II. Bey den **Griechen** und **Römern** muß die Ehescheidung offenbar schimpflich gewesen seyn (B und C) und es dienet ihr überhaupt zu keiner Empfehlung, daß sie erst in den verdorbenen Zeiten so sehr eingerissen ist. Sie muß aber offenbar dem Staate sehr nachtheilig gewesen seyn, weil sie durch Gesetze eingeschränkt worden ist. Man kan glauben, daß Trajan noch mehr für die Erhaltung einer guten Eheordnung werde besorgt gewesen seyn. (siehe oben die Stelle aus der pliniischen Lobrede).

III. Die gelindern Verordnungen der christlichen Kaiser (F) sind ihnen eben nicht rühmlich. Die öftere Veränderung derselben aber zeiget, daß ihre Gesetze, die allem Ansehen nach mehr ein Werk verschiedner Insinuationen, ihrer Hofleute, als richtiger Grundsätze und Ueberlegungen, gewesen, keine gute Würkungen hervorgebracht haben müssen. Ueberhaupt aber weiß man, daß sie, um ihre heydnische Unterthanen, zumal bey ihren unglücklichen Kriegen, von Meutereyen abzuhalten, viele heydnische Gebräuche und Laster geduldet haben. Denn ich nehme es beynahe als ausgemacht an, daß die Ehescheidungsvergünstigung hauptsächlich nur die Heiden angehe, weil es nicht wahrscheinlich ist, daß die Kirche überhaupt solche Verbrecher, als in den Gesetzen statt der Ursachen angeführet werden, unter sich geduldet haben sollten. Bedenten sich aber je einige der allgemeinen Erlaubnis der Gesetze und suchten bey den Richtern die Ehescheidung: so fielen sie in die Kirchencensur.

Digitized by Google

IV. Da aber gleichwol in den vorigen und neuern Zeiten sehr angesehene Männer (M-P) die Feder für die Freyheit der Ehescheidung geführet haben: so wollen wir jetzo unpartheyisch untersuchen, ob sie, oder aber die protestantischen Konsistoria besser für die Wohlfahrt und Glückseligkeit der bürgerlichen Gesellschaft sorgen?

Erklärung.

Da die erstern drey Stücke keiner Erläuterung bedürfen: so wenden wir uns, um die Leser durch eine überflüßige Weitläuftigkeit nicht zu ermüden, sogleich zu dem letztern Punkte. Wir wollen demnach untersuchen, ob denn in der That sowol die Ehen glücklicher seyn würden, als auch der Flor der bürgerlichen Gesellschaft sehr befördert werden würde, wenn jeder misvergnügte Gatte die Freyheit hätte, oder leicht erhalten könte, sich von dem andern zu scheiden? Es ist davon gar nicht die Frage, ob Ehen, worin die Gemüther nicht harmoniren, ein Uebel sowol für beyde misvergnügte Gatten und für ihre Kinder, als auch selbst für den Staat sind? Nein, davon ist vielmehr die Rede, ob es nicht ein, noch ungleich grösseres Uebel für die christliche Welt seyn würde, wenn alle solche Ehen so gleich und ohne viele Schwierigkeit wieder aufgehoben würden? Ich habe gar nicht die Absicht, des Hrn. von **Montesquiou** grosses Ansehen, das er bey unsern Staatsmännern und selbst bey den Beherrschern der Welt hat, zu verdunkeln. Ich würde ihn, wenn ich auch dieses eiteln Anschlages fähig wäre, doch nie in seiner Höhe erreichen können. Aber ich weis doch, daß der Hr. von **Moser**, dieser gründliche, tugendhafte und patriotische Staatsgelehrte, des Präsidenten politische Unfehlbarkeit sehr wankend gemacht habe. Hier bediene ich mich nur der Freyheit, zu zeigen, daß sich **Uobek**, der persianische Korrespondent des Hrn. von Montesquiou, auf seinen europäischen Reisen keinen recht vollkommen Begrif von dem wahren Interesse der christlichen Staaten gemacht habe, und daß wir sehr wichtige Gründe haben, GOtt zu bitten, daß er unsere Fürsten nie so tief in die Verachtung der christlichen Tugendlehre fallen lasse, daß sie vielmehr ihm, diesem schändlich weichlichen Beherrscher eines Serails, als dem Erlöser und gröstem Wohlthäter des menschlichen Geschlechts folgen. Die Verstossung einer Sklavin aus dem Konkubinenzwinger unter den verächtlichen Persern, und einer wirklichen Ehefrau unter den Christen sind ganz verschiedene Begebenheiten. Doch, wir haben mehr Ehre davon, wenn wir uns lieber an den Präsidenten selber, als an seinen Passagier wenden, unter dessen Maske er seinen Franzosen und den Christen so viel Gehäßiges saget.

Montesquiou gründet sein neues Projekt von der Einführung der Ehescheidungsfreyheit auf diesen Grundsatz: **Die Gröſſe und der Flor eines Staates beruhen auf der Menge seiner Einwohner.** Da nun ein guter und weiser Fürst die Bevölkerung seines

seines Staates durch die Erlaubnis der Ehescheidung befördern kan, so muß er es seinen verheyratheten Unterthanen frey stellen, so lange beysammen zu bleiben, als sie wollen. Es muß ihnen frey gelassen werden, sich wieder von einander zu trennen, so bald sie nicht länger Lust haben, ihre Ehe fortzusetzen. Und dieses muß auch alsdann statt finden, wenn ein Theil nur dazu Lust hat; ja, selbst alsdann, wenn irgend eine Krankheit oder ein natürliches Gebrechen den gesunden Theil des kranken überdrüßig machte.

Ich untersuche hier nicht, ob die grosse Anzahl eines Volks die erste und vornehmste Grundlage seines äusserlichen Glücks sey. Dieses kan wahr seyn. Aber es muß doch wohl unstreitig noch die Bedingung hinzugesetzt werden, **wenn** dieses zahlreiche Volk, oder doch wenigstens ein ansehnlicher Theil desselben, weise, geschickt, arbeitsam, gesittet und tugendhaft ist. Denn wir treffen in der Geschichte volkreiche, und dennoch dabey sehr armselige und verächtliche Staaten an. Ubeck hätte sie dem Hrn. Präsidenten im Oriente leicht weisen können, und als ein Franzose würde der letztere sich selber bald besonnen haben, daß der Unterschied, warum die europäischen Nationen mächtiger und glücklicher seyn, als die asiatischen, blos von der verschiedenen Erziehung der Kinder herrührte. Diese muß indessen doch wol nach unserm Fusse, von den Eltern besorget werden, und diese müssen sich bey diesem eben so wichtigen als beschwerlichen Geschäfte einander gemeinschaftlich beystehen. Aber diese Erziehung erfordert viele Jahre, und ordentlicher Weise ist das Glück der Kinder, ja nicht einmal ihre Ausbildung, selten vor dem 15 oder 18ten Jahre vollendet. Derowegen ist es schwer, zu begreifen, wie dieser Plato der Gesetzgeber die leichte Trennung der Ehegatten so sehr habe empfehlen können, ohne zugleich den Königen und Staaten die unmögliche Pflicht aufzubürden, alle Kinder auf ihre Kosten und unter ihrer Aufsicht in ihren eigenen Anstalten erziehen zu lassen. Diese Seite ist dem Vorschlage des berühmten Staatsmannes nicht sehr vortheilhaft. Sollten vielleicht seine übrigen Gründe seinen Einfall besser rechtfertigen? Wir wollen es unpartheyisch untersuchen. Sein

I. **Grund** wird, wie man ihn in seiner ganzen Stärke vorstellet, ungefehr so lauten. **Nichts befördert die Bevölkerung mehr, als die Ehen. Aber nichts locket auch mehr die Menschen an, daß sie Lust zum Heyrathen bekommen, als die Süßigkeiten des Ehestandes. Derowegen muß man dieselben vermehren; weit entfernt, daß man dem Ehestande seine Unnehmlichkeit rauben, und ihn dagegen durchgällen wollte.** Bis hieher hat der Hr. Präsident alle Protestanten, und überhaupt alle Christen, welche zugleich ihr Vaterland lieben, auf seiner Seite. Man muß auch dieses rühmen, daß er der Polygamie zuwider ist. Aber die Ehe, die er lobt, ist nicht völlig diejenige, welche wir oben §. 6. nach den Grundsätzen der Vernunft und des Evangelii so sehr empfohlen haben. Wir haben daselbst gesagt, daß **heyrathen** so viel heisse, als, sich mit einer Person des andern Geschlechts aufs festeste sowol zur Erzeugung und gemeinschaftlichen

Digitized by Google

chen Erziehung der Kinder, als auch zur redlichsten und freundschaftlichsten Hilfsleistung auf Lebenslang verbinden. Der Hr. Präsident nimt nur den ersten Endzweck an, und ob er gleich den zweeten nicht leugnet, so meint er doch, daß es nicht nothwendig sey, daß die Kinder von beyden Eltern zugleich erzogen werden. Genug, wenn sie nur erzogen würden. Der dritte Endzweck des Ehestandes fällt bey ihm ganz weg. Es können sich nur solche Personen dazu durch ein neues Paktum gemeinschaftlich verpflichten, die, nachdem sie eine Zeitlang beysammen ganz vergnügt gelebet haben, glauben, daß sie für einander geschaffen seyn mögen. Ich glaube nicht, sehr zu irren, wenn ich muthmasse, daß Montesquiou der Meinung sey, die, bisher unter den Christen gewöhnliche Ehen sollten in lauter **Gewissensehen** §. 38. verwandelt werden.

Laßt uns aber jetzo nach dieser vorläufigen Erinnerung den ersten Grund unsers politischen Philosophen näher prüfen. Wenn er meint, man müste, um die Menschen zum Heyrathen zu ermuntern, von der Ehe aufs möglichste alle Beschwerlichkeiten entfernen: so müssen wir, die Sache allgemein genommen, seinem Wunsche beypflichten. Es würde der Bevölkerung in der That nichts vortheilhafter seyn, als wenn diejenigen, welche die meisten Kinder hätten und für den Staat erzögen, auch die wenigsten Abgaben und Lasten tragen dürften. Aber der Hr. Präsident meinet andere Beschwerlichkeiten, und er verstehet in der That unter denselben keine andere, als welche wir oben unter dem Titel, der **Pflichten**, §. 39. vorgetragen haben, und ich thue ihm daher wol nicht unrecht, wenn ich seinem Vorschlage diesen Verstand gebe: **Leget den Eheleuten gegen einander so wenig Pflichten auf, als nur möglich ist.** Diesen Satz können wir nicht schlechtweg unterschreiben. Wir müssen vielmehr nothwendig unter den Pflichten einen Unterschied machen. Es gibt nemlich **wahre** und **erdichtete** Pflichten. Unter jenen verstehe ich solche, wodurch wirkliche Vollkommenheiten befördert werden; oder, in dem gegenwärtigen Falle, solche Handlungen, wodurch beyde Eheleute ihre und ihrer Kinder Glückseligkeit, und eben dadurch auch das Wohl der grossen, bürgerlichen Gesellschaft gemeinschaftlich befördern. Diesen setze ich **eingebildete** oder erdichtete Pflichten entgegen, weil dadurch nur sehr unerhebliche Nebenzwecke erreichet werden können.

Nun haben wir oben erwiesen, daß, wenn Eheleute als vernünftige Menschen und als Christen, ihre Kräfte zusammensetzen, sie alsdann vermittelst dieser allervollkommensten Freundschaft nicht nur ihre eigene geistliche und zeitliche Glückseligkeit ausnehmend befördern, sondern, daß sie auch dem Staate die brauchbarsten Bürger erziehen können. Wir haben ihnen also auch keine andere, als höchst vernünftige und gerechte Pflichten vorgeschrieben. Die, mit der Beobachtung derselben verknüpfte Beschwerlichkeit wird nicht nur durch die Liebe unempfindbar gemacht und ausnehmend versüsset: sondern sie ist von allen und jeden Verträgen unzertrennlich. Jeder Theil muß für die Vortheile, die er aus der Verbindung mit dem andern ziehet, auch gewisse Gegendienste übernehmen, und die menschliche Gesellschaft würde

bald

Digitized by Google

bald äusserst zerrüttet werden, wenn man nur so lange seine eingegangene Verbindung halten dürfte, als man nicht dadurch beschweret wird.

Wir wollen indessen so billig seyn und glauben, daß **Montesquiou** dieses nur von dem einzigen Falle habe verstanden wissen wollen, **da Eheleute, die nicht gut mit einander harmoniren, dennoch beysammen und die Pflichten der ehelichen Freundschaft gegen einander beobachten sollen.** Aber hierüber lassen sich verschiedene Anmerkungen machen: 1) die Süßigkeit des Ehestandes, von welchen der Hr. Präsident redet, d. i. jene feurige Liebe, die man wenigstens nach den Schilderungen der Dichter kennet, dauret selten länger, als ein paar Monate. Hernach siehet man sich anders an und gemeiniglich fallen schon öfters einige Misverständnisse vor. Gemeiniglich ändern sich auch die äussern Umstände der Frau. Hier erscheinet nun die christliche Religion, und ermahnet beyde neue Gatten zum Nachgeben und zur Verträglichkeit, und die, welche vernünftig und tugendhaft sind, diesem Rathe zu folgen, bequemen sich eines nach dem andern, studieren sich aus, lernen einander kennen, und die Gewohnheit stimmet zuletzt ihre Gemüther so harmonisch, daß ihre Freundschaft mit jeder Woche, mit jedem Monate stärker wird. Aber der Hr. Präsident würde diesen eigensinnigen und flatterhaften neu Verlobten nicht sagen: „Lernet euch lieber bey Zeiten in einander schicken: denn ihr müßt „nun doch beysammen aushalten.„ Nein, er würde, wenn sie ihm ihre Beschwerden wider einander vorgebracht hätten, die Achseln zucken, sie so oben hin zur Eintracht ermahnen, und dann ganz leise hinzu setzen: „Je nun, ver„sucht es noch eine Weile mit einander. „Könnet ihr euch denn ja nicht entschlies„sen, einander Zeitlebens zu lieben: so „sondert euch nach einem Jahre wie„der von einander;„ dieß heißt nach seinem Projekte dem Ehestande seine Süssigkeit lassen. Er soll nichts mehr, als eine andere Freundschaft seyn. 2) Aber wie oft meinen wir wol, wird nicht das menschliche Herz, das er selber das allerunbeständigste Ding nennet, seine Ehefreunde und Ehefreundinnen wechseln? Gewis eben so oft, als die Römer, denen **August** erlaubte, achtmal zu ändern, dann aber drohte, wenn sie es zum neunteumal versuchen wollten, sie als Ehebrecher und Ehebrecherinnen zu bestrafen. Hier lasse ich jedes tugendhafte Herz selber überlegen, ob nicht innerhalb zehen Jahren die schändlichste Vermischung aller Einwohner in einer Stadt erfolgen würde? Ich mag mich bey der Idee eines solchen Hurenorts nicht länger aufhalten. Der Präsident hat in Frankreich eine platonische Republik, worin alle Weiber gemein waren, und aus einer Hand in die andere giengen, einführen wollen. Was soll man von seinem Herzen denken! für tugendhaft kan ich es unmöglich halten. Man lese hingegen die Schriften des züchtigen Cicero. Wie viel reiner, edler und würdiger ist nicht die Sprache des Heiden! 3) Ich sehe aber auch gar nicht, wie ein Staatskundiger einen so ungerechten und schädlichen Vorschlag habe vorträumen können. Die Frauen würden dabey am meisten leiden. Wie mancher Mann würde seine Gattin, so lange er von ihrem Eingebrachten zehr-

Digitized by Google

te, gut halten, und sie dann wegjagen! Und welche Mannspersonen würden denn zuletzt Frauen, die nach verschiedenen Ehen 30 bis 40 Jahr alt geworden, heyrathen? Bleiben nicht jetzt schon die meisten Witwen in ihrem verlassenen Zustande? *) Ja, wie wird es denn vollends gar denen gehen, die erst in ihrem 50 oder gar 60sten Jahre verstossen werden? Mich deucht, der wahre Esprit des Loix ist die Gerechtigkeit und Billigkeit. Aber wo bleiben diese beyde in dem Vorschlage des **Montesquiou**? 4) Aber welche Ehe würde wol vor Nachstellungen sicher seyn? Jeder hält ein fremdes Guth für grösser, als sein eigenes und wird darnach lüstern. Aber wenn die Ehescheidung so leicht wäre, welche Ränke, welche Nachstellungen und Verführungen würden nicht alsdann gebraucht werden, denen vielleicht selbst die zärtlichste und tugendhafteste Frau nicht allemal Standhaftigkeit genug entgegen stellen würde! Sie dürfte nur eine Kaltsinnigkeit gegen ihren Gatten annehmen, um ihn zu bewegen, sich von ihr zu trennen. Die Unartigen aber würden die Rolle der Xantippe spielen, um sich desto eher die gewünschte Abwechselung zu beschleunigen. Ich will mich bey der Vorstellung dieser Folgen nicht aufhalten. Jeder, der das menschliche Herz und die Gewalt der Leidenschaften kennet, siehet sowol ihre Unausbleiblichkeit, als auch ihre unaussprechlich schädliche und ausgebreitete Wirkungen ein.

II. Der andere Grund, womit der Präsident seinen bösen Vorschlag annehmlich machen will, soll darin bestehen, daß alsdann die Eheleute die Beschwerlichkeiten der Ehe leichter und gelassener ertragen würden, wenn sie vorhersähen, daß sie wieder davon befreyet werden könten. Die Meinung soll ohne Zweifel diese seyn: ein Mann wird sich leicht bequemen, die üble Begegnung einer Frau ein halbes Jahr lang zu erdulten, weil er weiß, daß er alsdann ihrer mit Ehren wieder loswerden könne. Siehet er hingegen, daß er sich lebenslang mit ihr werde schleppen müssen, so wird er sie, als seinen ewigen Plagegeist, nur destomehr verabscheuen und die Verzweiflung wird ihn zuletzt zu tausend Ausschweifungen verleiten. In diesem Grunde ist etwas wahres. Aber es ist kein Vorwurf, den man den Protestanten machen kan. Ein unglücklicher Mann kan unter uns die Hilfe der Obrigkeit suchen, die, nachdem sie alle mögliche Grade der Besserung versuchet hat, endlich das unheilbare Glied von dem Gesunden absondert. Wenn aber jedes kleine Misverständnis, welches anfangs auch bey den besten Ehen sich zu äussern pflegt, Hofnung zur Ehescheidung machen soll: so fändeu alsdann wieder alle die schlimmen Folgen statt, welche wir bey dem ersten Scheingrunde bemerket haben. Es gibt zwar wenig glückliche, und keine einzige vollkomne Ehe: aber es gibt doch auch wenige, zumal mit Kindern gesegnete Ehen, die vollkommen unglücklich wären. Die Affekten gebähren zwar oft einige Zwistigkeiten aber sie sind meistentheils nur ein Strohfeuer und Eheleute vertragen sich eben so bald wieder, als Geschwister. Wenn aber das Scheiden von der Obrigkeit so leicht gemacht

*) Sie verhalten sich zu den, wieder heyrathenden Witwern, wie 100 zu 126. Es heyrathet also $\frac{1}{4}$ Witwer mehr, als Witwen. Süssmilch II. 275.

Digitized by Google

gemacht würde, so würde alles Vertrauen unter Eheleuten wegfallen, weil jeder Theil befürchten müste, daß der andere über kurz, oder über lang die Trennung suchen möchte. Jeder Theil würde also sein Geld an sich behalten und sich im übrigen nach dem Rath der Klugheit richten: gehe mit deinem Freunde so vorsichtig und zurückhaltend um, als wenn er dermaleins dein Feind werden könte.

Der III. Grund ist so schändlich, und wegen der, darin liegenden ungerechten und grausamen Denkungsart des Franzosen so entsetzlich, daß ich versichert bin, alle, welche ein menschliches Gefühl haben, würden, wenn Montesquiou denselben öffentlich vorgetragen hätte, vor Abscheu das Gesicht weggewandt haben. Die Noth prüfet und bewähret erst die Freundschaft. In der Ehe aber soll es umgekehrt seyn. Die Schwindsucht, eine auszehrende Krankheit oder irgend ein anderer Zufall, der den einen Gatten zur fernern Beywohnung untüchtig macht, soll die Ehe trennen! Versteht es aber der Präsident von einer angebohrnen oder einer solchen Untüchtigkeit, welche die Person schon vorher gehabt hat, ehe sie heyrathete, und welche sie vom Heyrathen hätte abschrecken sollen, so kan seine Beschuldigung die Ehristen nicht treffen. Denn in einem solchen Falle wird, wenn die Frigidität hinlänglich erwiesen ist, von der Obrigkeit erkläret, daß es nie eine Ehe gewesen sey (annullatio matrimonii invalidi) und also ist nicht einmal eine Ehescheidung nöthig.

IV. Der Präsident, um seine Vorschläge den Grossen recht reitzend vorzustellen, rechnet ihnen eine unzählbare Menge von neuen Unterthanen vor, die ihre Staaten anfüllen würden, wenn sie sich einmal recht herzhaft entschlössen, das Joch der christlichen Religion abzuwerfen und den Eheleuten es frey zu geben, sich von einander, wenn es ihnen beliebte, zu trennen. Hier errathe ich, indem ich antworten soll. Ich will aber nur das sagen, was alle Christen nachlesen dürfen. Die Bevölkerung ist allerdings einem Staate höchst vortheilhaft. Aber gute Zwecke müssen nur durch gerechte und tugendhafte Mittel gesucht und befördert werden. Ich habe aber bereits erwiesen und jedes, nicht ganz verdorbene Gemüth muß es fühlen, daß der beständige Männer und Weiberwechsel aus mehr, als Einer Ursache höchst schändlich sey. Aber diesen wichtigen Umstand bey Seite gesetzt, könte man noch untersuchen, ob denn durch die häufigen Ehetrennungen die Zahl der Einwohner sehr vermehret werden würde? Der Vorschlag des Präsidenten kan nur auf solche Ehen angewendet werden, die unfruchtbar sind. Dann aber müste abermals untersucht werden, wie vielmal sich der Fall zutrage, daß eine Person, die in ihrer ersten Ehe keine Kinder gezeuget, nach dem Tode der erstern Gattin hernach in der andern Ehe welche zeugte? Diese Untersuchung aber schickt sich nicht hieher. Mich dencht nur, daß die Erhaltung guter Zucht und Ordnung und der Ruhe unter den Familien, zum innern Wohlstande einer Nation eben so unentbehrlich, als die grosse Menge Menschen sey. Aber alle Leser können leicht einsehen, was für Unanständigkeiten und schlimme Folgen für die Sitten aus den häufigen Hochzeiten Einer und eben derselben Person entstehen würden. Weil hier nur von Unfruchtbarn die Rede seyn

Digitized by Google

kan, so gedenke ich nichts von den Unruhen in einem Hause, die bey so vielen zusammengebrachten Kindern unausbleiblich seyn würden. Ich lasse mich überhaupt nicht in die Vorstellung der vielen schlimmen Folgen ein, die aus des Präsidenten Vorschlage fliessen, damit es nicht scheine, als wenn ich seine Entwürfe nur geflissentlich recht gehäßig vorstellte. Sonst könte ich ihm durch eine Menge heidnischer Zeugnisse beschämen, die alle aussagen, daß die Tugend und guten Sitten die erste und eigentliche Grundlage zu dem dauerhaften Glücke eines Staates wären und daß diese letztere Politik viel sicherer und zuverläßiger sey, als diese Französische. Aber es ist Zeit, daß ich zu dem vornehmsten und einzigen brauchbaren Beweise eile, den er angeführet hat und der auch von Kaysern (s. O) und andern am meisten (beym **Brückner** in decis. matrim. c. 16. 17. S.) gebraucht worden ist und noch gebraucht wird.

V. Der Schluß nemlich, den die Vertheidiger der Ehescheidungsfreyheit machen, wird ungefehr dieser seyn. Jeder Vertrag entstehet durch ein freywilliges Versprechen, sich von beyden Theilen etwas zu leisten und er bestehet, so lange beyde Kontrahenten darin mit einander übereinstimmen, daß sie sich das Versprochene halten wollen. So bald hingegen ein Theil derselben sein Versprechen nicht mehr hält: so ist auch der andere nicht ferner an seine Zusage gebunden und jeder Vertrag verlieret seine Verbindungskraft und höret auf, so bald beyde Theile darein willigen, daß er von beyden Seiten aufgehoben werden soll. Dieses alles hat seine Richtigkeit und es ist nichts dawider einzuwenden. (s. Th. VII. S. 464 f).

Wenn aber nunmehr unsere Gegner diese allgemeinen Grundsätze auf die Ehe anwenden: so müssen wir nothwendig drey Anmerkungen hinzufügen, wodurch jene Regeln sehr eingeschränkt werden. **Die erste Anmerkung.** Unterthanen können Verträge unter sich machen. Aber diese Kontrakte müssen allemal den natürlichen und Landesgesetzen gemäs seyn: sonst sind sie ungiltig. Der Grund hievon ist, weil alle kleinere Gesellschaften der grössern bürgerlichen so subordiniret sind, daß sie als Mittel, das allgemeine Beste derselben befördern müssen. Wenn also z. E. Kaufleute über gewisse Waaren neue Kommerciengeschäfte mit einander kontrahiren: so muß ihr Kontrakt dem, in einem Staate eingeführten Handelsrechte gemäs seyn. Und wenn in einem Staate die Einfuhr gewisser ausländischer Waaren verboten ist: so kan kein Kaufmann über kontrebande Waaren mit einem fremden einen Vergleich treffen. **Zwote Anm.** Es wird niemand in Abrede seyn, daß GOtt ausser den Naturgesetzen, noch andere geben könne, wodurch er die menschliche Freyheit in gewissen Fällen noch mehr einschränke. So bald er diese Vorschriften bekant macht: so haben sie sogleich ihre Verbindungs- und Verpflichtungskraft. Aber die Christen finden eine solche, ihnen von Christo geoffenbahrte Vorschrift in Ansehung der Dauer der Ehe Matth. 5, 32. 19, 9. 1 Kor. 7, 15: derowegen müssen sie sich nach derselben richten. **Die dritte Anm.** Wenn sie also den Ehekontrakt mit einander schliessen: so können sie dieses nicht anders, als allein unter der ausdrücklichen Bedingung thun, daß

Digitized by Google

daß sie sich nicht von einander scheiden wollten, als bis GOtt selber durch den Tod ihre Ehe wieder trennen würde.

Herr Rayser meint zwar, daß die Ehe eine blos äusserliche Sache sey, indem sie durch äusserliche Mittel und zu einem äusserlichen Zwecke geschähe. Allein wenn man auch gleich 1) dieses zugibt, so folget doch nicht, daß nicht GOtt auch eine solche Handlung durch geoffenbahrte Gesetze noch näher habe einschränken können. Die obrigkeitliche Regierung z. E. ist eine blos weltliche Sache. Dem ungeachtet kan das Verhalten der Unterthanen gegen dieselbe unter den Christen nicht blos aus der Lehre von dem, zwischen der Regierung und dem Volke errichteten Vertrage hergeleitet werden, weil sonst folgen würde, daß die Unterthanen nicht mehr zu gehorsamen verbunden wären, so bald die Obrigkeit ihr Versprechen nicht erfüllet. Das neue Testament befiehlt den Christen, jeder Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, es sey eine rechtmäßige oder unrechtmäßige, es seyen Neronen oder Titen; zu gehorchen. Es ist aber auch 2) unrichtig, daß die Ehe einen blos bürgerlichen und zeitlichen Zweck habe. Alle Handlungen der Christen müssen zugleich Beförderungsmittel ihrer geistlichen Vollkommenheiten seyn und auf die Ehre GOttes abzielen. Ausserdem aber soll die standhafte und unveränderliche Freundschaft unter christlichen Eheleuten nach Eph. 5, 32. ein Bild von der unzertrennlichen Verbindung zwischen Christo und seiner Gemeine seyn. Hieraus folget also 3) wenigstens so viel, daß Eheleute, so lange sie Christen sind und heissen wollen, sich nicht trennen können; oder, daß das Band der Ehe im Ganzen betrachtet, in der christlichen Kirche unauflöslich seyn müsse. 4) Die Kindererziehung gehöret doch auch unstreitig mit zu den Ehepakten und ist eine wesentliche Bedingung in denselben und hiebey ist auch unstreitig die Beförderung ihres ewigen Wohls etwas geistliches. Aber diese Kinderzucht leidet nothwendig bey den öftern Ehetrennungen, indem die getheilten Kinder entweder der Pflege ihres Vaters oder ihrer Mutter entbehren müssen und dagegen einen Stiefvater oder eine Stiefmutter bekommen. Wenn man also auch 5) alles mögliche einräumet und zugibt, daß die Ehe ein blos bürgerlicher Handel sey: so kan doch der Staat die Länge der Dauer der Ehe unmöglich der Willkühr der Eltern überlassen, sobald die Erziehung, das Vermögen und mit einem Worte, die Wohlfahrt seiner jungen Bürger, unter den öftern Umwechselungen der Gatten leiden würde.

§. XLVI.

Untersuchung der Ehescheidung nach christlichen Grundsätzen.

Man wird aus dem, was wir bisher von der Geschichte der Ehescheidung in der Kürze beygebracht haben, von selbst die Folge herleiten, daß sich christliche Obrigkeiten in dieser wichtigen Sache nicht wol nach dem Gutachten dieser oder jener Schriftsteller, deren Meinungen gröf-

stentheils nach ihrem Temperamente und besonders jugendlichen Neigungen beurtheilet werden müssen, richten können, sondern daß man diese Lehre auf sichere Gründe bauen müsse. Derowegen wird nun alles darauf ankommen, daß die Stellen des neuen Testaments. Matth. 5, 32. 19, 9. 1 Kor. 7, 15. richtig erkläret werden. Alsdann aber wird zuerst erhellen, daß 1) die Ehe nach dem Willen GOttes unauflöslich seyn und 2) nur in diesen beyden Fällen getrennet werden könne, erstlich, wenn der eine Theil die Ehe bricht und zweytens, wenn ein Gatte den andern boshafter Weise verläßt.

Da aber gleichwol Gesetze nicht blos nach dem Buchstaben, sondern vielmehr nach der Absicht des Gesetzgebers und nach der Analogie erkläret werden müssen: so wollen wir auch zweytens, die berühmte Frage noch untersuchen, ob nicht die Ehe aus noch einigen andern, jenen beyden ähnlichen und gleich wichtigen, Ursachen von der christlichen Obrigkeit getrennet werden könne?

Drittens verdienet auch diese Frage eine genaue Untersuchung, ob nach geschehener Ehescheidung beyden Theilen, oder nur dem unschuldigen Theile, die anderweitige Heyrath zu gestatten sey?

Erklärung.

In so fern die Lehre von der Ehe überhaupt politisch, d. i. im Verhältnisse gegen das Wohl des Staates betrachtet wird, gehet sie uns hier nichts an. Ein Staat, der nicht aus Christen bestehet, kan in diesem und in andern Punkten die Gesetze einrichten, wie es die Vernunft und das Staatsinteresse erfordern. Aber unter den Christen muß allemal vorher, ehe eine Verordnung gemacht werden und gültig seyn kan, das neue Testament geöfnet werden und man muß untersuchen, ob diese oder jene obrigkeitliche Vorschrift mit den geoffenbahrten göttlichen Gesetzen übereinstimme oder nicht? Dieß ist die Pflicht der christlichen Obrigkeit und auch selbst eine heidnische wird, wenn sie keinen Gewissenszwang einführen will, die Christen nie zu etwas zwingen, was die letztern nach ihren Religionsbegriffen für sündlich halten. Dieses Recht genissen die Juden nicht nur unter uns, sondern auch unter den Muhammedanern und es ist unstreitig der natürlichen Billigkeit eben so gemäs, als es das wahre Staatsinteresse befördert. Der Gewissenszwang ist in den Augen der Vernunft ein Ungeheuer.

Da nun ganz unstreitig und augenscheinlich in dem neuen Testamente Verordnungen Christi und seiner Apostel über Ehesachen vorhanden sind: so müssen diese nach den Regeln einer vernünftigen Auslegungskunst erkläret werden. Und die folgenden sind es:

I. Matth.

Digitized by Google

I. Matth. 5, 31. 32. wo der Heiland unter denen, von den damaligen Theologen der Juden unrichtig erklärten Schriftstellen und moralischen Gesetzen des alten Testaments, auch dieses anführet: **es ist auch gesagt; wer sich von seinem Weibe scheidet, der soll ihr geben einen Scheidebrief**, damit sie dadurch die Freyheit erlange, sich durch die Heyrath mit einem andern Manne in ihrem Unglücke wieder aufzuhelfen 5 M. 24, 1. **Ich aber sage euch: wer sich von seinem Weibe scheidet, es sey denn um Ehebruch, der machet, daß sie die Ehe bricht, und wer eine Abgeschiedete freyet, der bricht die Ehe.** Diese Worte enthalten offenbar folgende Sätze: 1) ich erlaube euch, die ihr meine Religion annehmet, nicht, euch um solcher Ursachen willen, um welcher willen bisher die Juden ihre Weiber verstossen haben, von euren Gattinnen zu trennen. (s. §. 44. C.) 2). Ich gestatte euch die Ehescheidung nur in dem Falle eines erweislichen Ehebruchs 3) wer demnach um anderer geringerer und wol gar falscher Ursachen willen, seine Gattin verstösset, verleitet sie entweder zur Hurerey oder zu einer andern Heyrath. Aber auch in diesem Falle begehet sowol sie, als auch ihr anderer Mann vor GOtt einen Ehebruch. Denn ihre erstere Ehe dauret noch. Indem nemlich kein Mensch berechtiget ist, eine, an sich giltige Ehe zu trennen: so ist auch ihre erstere Ehe noch nicht aufgehoben worden, sondern sie subsistiret noch. Eine gesetzwidrige Handlung kan eine rechtmäßige Ehe nicht aufheben. Die verstossene Frau bleibt demnach noch das rechte Eheweib des, sie verstossenden Mannes, oder nach der h. Sprache: sie bleibt mit ihm ein Fleisch. So bald sie aber einen andern Mann oder ihr erster Mann ein anderes Weib nimt: so ist alle Wiederaussöhnung zwischen ihnen beyden auf einmal vernichtet. Sie können ihre, eine Zeitlang aufgehobene Verbindung nicht wieder erneuren. Die Ehe ist nun einmal gebrochen und vernichtet. 5 Mos. 24, 4. Derowegen untersage ich euch, daß ihr weder eine Frau zu einem solchen Verhalten gegen ihren Mann verleitet, wodurch er sich bewegen ließ, sie zu verstossen; noch daß ihr sogleich eine verstossene Frau heyrathet. Laßt vielmehr beyden Theilen zu ihrer Wiederaussöhnung Zeit; ja, vermittelt diese letztere selber.

Es scheinet bey dieser Stelle nichts mehr einer Erinnerung fähig zu seyn, als die Bedingung, unter welcher der Heiland seinen Bekennern die Ehescheidung erlaubet: **die Ursache der Hurerey ausgenommen.** Da die Hurerey der Verheyratheten ein Ehebruch heisset: so könte man das griechische Wort schlechtweg durch Ehebruch übersetzen. Aber hier äussert sich eine neue Schwierigkeit. Eine Ehebrecherin hatte nach dem mosaischen Gesetze das Leben verwirkt und folglich war der Proces einer Ehescheidung in der jüdischen Republik überflüssig. **Grotius**, der über diese Stelle eine sehr weitläuftige Anmerkung gemacht hat, meinet, daß dieser Schwierigkeit dadurch abgeholfen würde, wenn man sich den Fall gedächte, daß ein Mann zu mitleidig wäre, als daß er seine Frau auf den Ehebruch anklagte. Matth. 1. 19. Allein ich will nur die vornehmste Ursache anführen, die mich abhält, diesem grossen Manne beyzutreten. Das, was unter den Juden eine Barmherzigkeit

Digitized by Google

kelt seyn könte, würde es unter den Christen bald nicht mehr gewesen seyn. Denn vorausgesetzt, daß sie dem Verbote ihres Heilandes zu Folge, ihre Weiber nur allein noch um des Ehebruchs willen verstossen hätten: so würde man allemal, so oft ein Christ seine Gattin von sich getrennet hätte, geschlossen haben, daß sie eine heimliche Ehebrecherin sey. Ich kan eben so wenig annehmen, daß der Erlöser Privatscheidungen habe autorisiren wollen. Er hat ganz unstreitig seine Jünger an die Obrigkeit verwiesen, nachdem er denselben aufs neue das göttliche Ehegesetz erkläret und eingeschärfet hatte. Aber diese wird doch allemal die Ursachen der verlangten Absonderung wissen wollen. Ich verstehe also unter Pornia, einen erweislichen Ehebruch und ich sehe Christi Worte als eine allgemeine Vorschrift für alle Bekenner seiner Lehre an; sie mögen unter jüdischen oder andern Gesetzen leben. Eben deswegen nehme ich auch das Wort Hurerey nicht in einer so weitläuftigen Bedeutung, als es viele Ausleger nehmen, die darunter jedes schändliche Bezeigen verstecken*). Der Christ ist angewiesen, mit dem Sünder Gedult zu haben, und alles anzuwenden, um ihn zu bessern. Und es hat gar Ausleger, besonders unter den alten Kirchenlehrern gegeben, welche das Wort Hurerey in einer so weitläuftigen Bedeutung genommen, daß sie darunter die Abgötterey und andere Laster verstanden haben. Wie leicht würde der Mensch, der gern seiner Gattin los wäre, Fehler an ihr entdecken, die er mit dem Namen einer geistlichen Hurerey belegte!

Man lieset die zwote Stelle Matth. 19, 9. JEsus war von einer Menge Volks umgeben, das ihm aus Begierde, von ihm unterrichtet zu werden, nachfolgete. Er belohnete dieses rühmliche Verhalten durch verschiedene Wunderkuren. Allein, diese bewegten die Pharisäer, welche ihm auf allen Schritten und Tritten nachschlichen, so wenig zur Dankbarkeit oder zu dem aufrichtigen Bekenntisse, er sey der Meßias, daß sie vielmehr jetzo einen neuen Versuch wageten, um ihn in die Schlinge zu locken. Sie legten ihm, vermuthlich nachdem sie ihm einen gewissen Fall, der sich damals in Jerusalem zugetragen hatte, erzählet hatten, die sehr verfängliche Frage vor: **ists auch recht, daß sich ein Mann scheide von seinem Weibe, um irgend einer,** oder besser nach dem Griechischen: um jeder, **Ursache willen?** Die jüdischen Theologen waren, wie wir schon oben aus dem Selden erinnert haben, hierüber in zwo Partheyen getheilet. **Schammai** erkante die Ehescheidung nur im Falle des Ehebruchs für zuläßig, **Hillel** aber gestattete sie um jeder nichtswürdigen Ursache willen und stellte die Trennung von einem Weibe blos in das Belieben des Mannes. Beyde Schulen hatten ihre Anhänger, die letztere aber die meisten. Der Heiland antwortete ihnen nicht gerade zu mit Ja oder Nein, sondern verwies sie an die erste göttliche Einsetzung der Ehe, nach welcher GOtt Mann und Weib für **Ein Fleisch**, oder für Eine Person, ihre Verbindung aber für eine so genaue Vereinigung erklärte, daß sie selbst die natürliche Verbindung zwischen Eltern und Kindern überträfe

v. 4. 5.

*) דבר ערות ratio turpitudinis. der sel. Wolf in Curis T. I. p. 103 ist mit vielen andern dieser Meinung s. Selden de ux. Hebr. L. III. c. 23. p. 348.

Digitized by Google

v. 4. 5. Er zieht hieraus die Folge, daß die Ehescheidung GOttes Absicht, Willen und Verordnung zu wider sey. **Was nun GOtt zusammenfüget, soll der Mensch nicht** wieder von einander scheiden v. 6. Es ist sehr leicht einzusehen, daß diese Worte nicht auf jede Ehe gehen können, sondern allein auf die Stiftung des Ehestandes überhaupt. Und also verstehe ich sie so: GOtt will, daß die Verbindung zwischen rechtmäßig verbundenen Personen unauflöslich seyn soll. Derowegen handelt ihr wider GOttes erste Einsetzung, da ihr in euren Synagogen lehret, daß der Ehestand, wie jede andere Gesellschaft oder freundschaftliche Verbindung, willkührlich wieder aufgehoben werden könne. Denn es ist hart, von allen und jeden Eheleuten die Redensart zu gebrauchen, daß sie GOtt zusammen gefüget habe. Ich verstehe also auch die Worte: **es werden die Zwey Ein Fleisch seyn**, nur so: GOtt hat gewollt, daß sich beyde Geschlechter mit einander zur Kinderzeugung vereinigen sollen. Aber es ist seiner Heiligkeit zuwider, zu erlauben, daß sie sich hernach wieder trennen und sich mit andern verbinden, indem dadurch alle Tugend und Zucht verbannet und getödtet werden würde. Diese vertrauteste Art des Umgangs beyder Geschlechter mit einander muß eine Art eines heiligen Geheimnisses bleiben und die Vertraulichkeit unter denselben muß durch die Ehe eingeschränkt werden. Ich folge daher auch dem Beyspiele so vieler Ausleger nicht, welche hieher die Worte des Apostels ziehen 1 Kor. 6, 16. wo er blos in einem gewissen Verstande von unzüchtigen Personen saget, daß sie zwey Ein Fleisch wären, um zu lehren, daß sie ihr schändliches Verständnis, das sie mit einander unterhielten, unfähig machte, zu gleicher Zeit in der geistlichen Gemeinschaft mit JEsu zu stehen. Jedermann kan die Folgen einsehen, die man zugeben müste, wenn der Apostel diese Worte: **sie werden zwey Ein Fleisch seyn**, in eben dem Verstande nähme, in welchem sie Christus von Eheleuten gebraucht. Die geringste wäre diese, daß Personen, und wenigstens ledige, die sich einmal mit einander vermischet haben, hernach nicht wieder getrennet werden könten. Die blos fleischliche und selbst allen Thieren gemeine Vermischung der Körper kan diese Vereinigung allein nicht ausmachen. Man muß dazu die beyderseitige Verbindung zu den übrigen Absichten der Ehe, oder das moralische mitnehmen.

Die Pharisäer glauben, daß die Folgerung, die der Heiland wider ihre jesuitische Kasuistik machet, darum nicht richtig sey, weil selbst ein unstreitig göttlicher Prophet, dem man noch die Worte v. 5. zuschreiben müste, nicht der Meinung gewesen, daß die Ehen nicht wieder getrennet werden könten. **Warum hat den Moses geboten**, fragen diese böse Moralisten, **einen Scheidebrief** seiner Frau zu geben und hierauf **die Ehe mit ihr aufzuheben**? v. 7. Laßt uns hier nur eine einzige Anmerkung machen: Moses hat die Ehescheidung selber nie geboten, sondern nur das Verhalten derer, welche sich scheiden wollten, in solche Formalitäten eingeschränkt, daß dadurch für die Ehre und für das fernere Glück der Verstossenen gehörig gesorget würde. Der Heiland entgehet hier mit grosser Vorsichtigkeit der Falle, welche ihm diese Heuchler, welche sonst in Kleinigkeiten so äusserst strenge waren, legten. Er

Digitized by Google

entscheidet nichts in Rücksicht auf Mosis Ansehen. Er zeiget ihnen nur zu ihrer grossen Demüthigung die, ihrer Nation so wenig rühmliche Veranlassung dieser besondern Vergünstigung. **Mose hat euch erlaubet zu scheiden von euren Weibern von eures Herzens Härtigkeit wegen**, um diese unglücklichen, diese verlassenen und angefeindeten Weiber, nicht noch härtern und barbarischern Begegnungen blos zu stellen, da ihr, eben so, wie eure Vorfahren, so wenig Tugend, Menschenliebe, Gelindigkeit und Herrschaft über eure wilden Leidenschaften besitzet. **Von Anbegin aber ist es nicht also gewesen.** Mosis Nachsicht läßt sich zwar, als eine Vorsicht und obrigkeitliche Klugheit entschuldigen, aber sie ist doch allemal der ersten göttlichen Ordnung zuwider und sie weichet von der ersten Vollkommenheit der besten und heilsamsten Eheordnung sehr ab. v. 8. **Ich hingegen**, der ich die Ehre der göttlichen Einrichtungen und Ordnungen retten und alles zu seiner ersten Vollkommenheit nach und nach zurück führen will, **Ich aber sage euch: wer sich von seinem Weibe scheidet, es sey denn um der Hurerey willen, und freyet eine andere, der bricht die Ehe und wer die Abgeschiedene freyet, der bricht auch die Ehe.** v. 9. Diese Worte sind bereits bey Matth. 5, 32. erkläret worden. Ich merke also nur noch dieses besondere an. 1) Daß Marc. 10, 11. und Luc. 16, 18. die Bedingung, **um der Hurerey willen** fehle: zu einem deutlichen Beweise, daß die Worte des Heilandes in dem Verstande der Pharisäer genommen werden müssen v. 3. **ich sage euch, wer sich von seinem Weibe um jeder Ursache willen**, wie es bisher unter euch gewöhnlich gewesen ist, **scheidet**, der **bricht** die, nach GOttes Willen und Ordnung unzertrennliche Gesellschaft ꝛc. Ich merke 2) an, daß die Jünger den Sinn des Heilandes völlig erreichet haben, in dem sie aus seinen Worten schlossen, daß er den Männern (aber NB. nicht der Obrigkeit) die bisher so sehr gemisbrauchte Ehescheidungsfreyheit völlig nähme. s. v. 10-12. Ich habe mich bemühet, meine Gedanken kurz und deutlich über diese Stelle zu sagen, um so mehr, da man alle Geduld verlieret, wenn man die vielen unnützen Ausschweifungen in, sonst berühmten Kommentarien, lesen muß, ohne die wahre Meinung des Erlösers zu erblicken.

Es ist noch die dritte Stelle, oder 1 Kor. 7, 15. übrig. Wenn ein Weib eine Christin wird und ihr ungläubiger Mann ist entschlossen, die Ehe, ungeachtet ihrer Religionsverschiedenheit, mit ihr fortzusetzen: so scheide sie sich nicht von ihm v. 12. 13. **So aber der Ungläubige sich** selber von der Christin scheidet, **so laß ihn sich scheiden.** Man würde ihn vergebens bey dem Schutze seiner ungläubigen Obrigkeit, den er so leicht finden würde, zur Fortsetzung der Ehe wider seinen Willen anzuhalten suchen. **Es ist der Bruder oder die Schwester**, d. i. der neue Christ oder die Christin, **nicht gefangen in solchen Fällen**: sie werden in ihre vorige Freyheit versetzt und sind nun wieder völlig ledig: ihr voriger Ehevertrag ist ungiltig oder für sie von keiner weitern Verbindlichkeit mehr, da der andere Theil nicht ferner daran gebunden seyn will. Diese Erklärung ist die allernatürlichste: so, wie hingegen die beyden, welche

Wolf

Wolf in Cyris anführet, höchst gezwungen sind. Wer vermuthet wol, daß Paulus dem verstossenen, christlichen Gatten durch den Beysatz: **er ist nicht mehr unter dem Joche**, (οὐ δεδούλωται) nur so viel habe sagen wollen; er dürfte dem Theile, der sich von ihm getrennet, nicht ferner beywohnen oder die übrigen ehelichen Pflichten erweisen? Da der Ungläubige die Frau verstossen hatte: so war ihr dieses ohne dem unmöglich. Laßt uns also vielmehr aus des Apostels Worten die ungleich wichtigere und richtigere Folge herleiten, nemlich diese Folge: **daß nunmehr der Gläubige, abgesonderte Theil sich wiederum mit einem andern Gatten verheyrathen könne.** Ihr ehemaliger Mann ist nicht mehr ihr Gatte: es ist eben so in Ansehung ihrer, als wenn er gestorben wäre Röm. 7, 2.

II. Wir wenden uns nunmehr zur Hauptsache. Es erhellet aus diesen angeführten Schriftstellen, daß der Erlöser eigentlich nur den **Ehebruch** als eine Ursache der **Ehescheidung** angegeben; sein Apostel aber zu dieser Ursache noch die andere, nemlich die **boshafte Verlassung** oder Verstossung des andern Theils hinzugethan habe. Unsere Gottesgelehrten haben fast einstimmig behauptet, daß man bey diesen beyden Ursachen genau bleiben und nur noch die **augenscheinliche Lebensgefahr**, in dem Falle, daß ein boshafter Gatte dem andern unschuldigen nach dem Leben stellte, hinzu setzen müste. Allein, nicht nur Erasmus (§ 44. M.) sondern noch einige andere gelehrte und rechtschaffene Männer, und besonders viele, sowol alte, als neuere Rechtsgelehrten und philosophische Moralisten, haben wider sie behauptet, daß man unglückliche Ehen noch um vieler anderer Ursachen willen trennen könne und müsse.

Ehe ich diese Frage untersuche, erinnere ich abermals, daß hier nicht die Rede von der Wiederaufhebung einer, an sich unrechtmäßigen und ungiltigen Ehe sey. Denn eine solche gesetzwidrige oder verbotene Verbindung war niemals eine Ehe gewesen und folglich hatte sie auch nie die Kraft und Giltigkeit derselben. Wenn also eines von den Gatten schon vor der Verheyrathung, zur Ehe untüchtig war; wenn die Verlobung an sich unrechtmäßig gewesen, (§ 35. 36) wenn ein wichtiger und von Seiten des unschuldigen Theils unüberwindlicher Betrug vorgegangen war: so erkläret die Obrigkeit in diesen und andern Fällen eine solche unrechtmäßige Ehe für das, was sie vom Anfange gleich und immer gewesen ist, nemlich für null und nichtig *).

*) Error, Conditio, Votum, Cognatio, crimen,
Cultus disparitas; vis, ordo, Ligamen, honestas,
Si sis affinis, si forte coire nequibis:
Haec fociandа vetant connubia, facta retractant.

Sind bey den Kanonisten die allzugehäuften und zum Theil falschen Ursachen der Absonderung. Wichtiger ist der Fall, ob die andere Ehe aufgehoben werden soll, wenn der, für todt gehaltene erste Mann unerwartet wieder kömt und seine, unstreitig rechtmäßige Ehe mit Lucia wieder fortsetzen soll. Allgemein

Digitized by Google

Aber die Frage ist nunmehr davon, ob eine an sich für giltig erklärte Ehe auch noch um anderer Ursachen halber, als um des Ehebruchs und der muthwilligen Verlassung willen, aufgehoben und geschieden werden könne? Die, welche diese Frage verneinen, berufen sich auf die Entscheidung des Heilandes, Matth. 19, 9. **Wer sich**, sagen sie, spricht der beste Ausleger des göttlichen Gesetzes, **wer sich von seinem Weibe scheidet, es sey denn um der Hurerey willen, und freyet eine andere, der bricht die Ehe.** Der Heiland, sprechen sie, muß wichtige Ursachen gehabt haben, warum er die Ehescheidungsfreyheit nicht weiter hat ausdehnen wollen. Wir erwählen das sicherste und bleiben bey seinem Ausspruche buchstäblich.

Hingegen führen diejenigen, welche noch einige andere Ursachen für gleich wichtig halten, folgende Gründe an. GOtt hat, sagen sie 1) die Ehe nur zur Erreichung gewisser, der menschlichen Gesellschaft und den beyden Eheleuten selber, heilsamen Endzwecken eingesetzt. So bald aber diese weisen Absichten durch die Schuld des einen oder des andern Gatten nicht mehr erreichet werden können, sondern wenn vielmehr durch eine weitere Fortsetzung der Ehe, ungleich mehr Böses gestiftet würde: so ist es nicht GOttes Wille, daß sie länger beysammen bleiben sollen, oder, daß der unschuldige Theil durch den schuldigen um seine irdische und geistliche Wohlfahrt gebracht werden soll. Ein solches offenbares Hinderniß der Ehe ist der Ehebruch und daher hat ihn der Heiland für eine rechtmäßige Ursache der Ehescheidung erkläret. Allein, es gibt noch andere Ursachen, welche die Fortsetzung einer GOtt wohlgefälligen und seinen Vorschriften und Absichten gemässen Ehe hindern. Dahin gehöret die, von Paulo hinzugesetzte **boshafte Verlassung** 1 Kor. 7, 15. Die **Nachstellung** nach dem Leben des Gatten, die **hartnäckige Verweigerung der ehelichen Pflicht** *), die vorsetzliche und gottlose **Abtreibung** der Leibesfurcht; uneheliche **Landesverweisung** des schuldigen Gatten; oder desselben durch Verbrechen verschuldetes **ewiges Gefängnis**. In allen diesen Fällen fallen nicht nur die Endzwecke der Ehe (§ 6) sondern auch die, sich darauf beziehende Pflichten (§ 39-42) weg; sondern es wird auch der unschuldige Theil nicht nur an der Beförderung seiner Wohlfahrt und folglich auch an der Erfüllung derjenigen Pflichten, die er sich selber schuldig ist, verhindert und er befindet sich also in dem Zustande einer beständigen Kollision (Th. V. S. 42 f).

2) Wenn man diesen Gelehrten die Worte des Erlösers Matth. 19, 9. entgegen setzet, so antworten sie mit aller derjenigen Hochachtung, welche man den göttlichen Aussprüchen des höchsten Propheten schuldig ist a) daß der Heiland weder die Veranlassung, noch folglich auch die Absicht gehabt habe, eine vollständige und allgemeine Vorschrift von der Ehescheidung zu geben. Es wa-

mein zu urtheilen, war die andere Verheyrathung unrecht und also ist sie wie nicht geschehen, zu betrachten, doch kan auch nach der Lage der Umstände die andere bestätiget werden. s. Baumgart. Theol. Bed. Th. IV. S. 1:64. und III. 261:264.

*) Hoc loco defend. Luth. ex Moelleri Luthero defenso I. p. 68.

Digitized by Google

waren Privatpersonen, die ihm aus einer behaften und gar nicht aus der lautern Absicht, sich von ihm über diese wichtige Sache einen entscheidenden Unterricht geben zu lassen, die Frage vorlegten: ob es erlaubt sey, **um aller und jeder Ursachen willen sich von seinem Weibe zu scheiden**? Indem nun der Erlöser dieses verneinete: so sah er auf die nichtswürdigen Ursachen, um welcher willen damals die Juden, welche **Hillelo** böse Hypothese folgten, ihren Weibern den Scheidebrief gaben. Dieß erhellet daraus, weil nach Marci 10, 11. und Luc. 16, 18. Erzählung JEsus schlechtweg die Ehescheidung verbietet, ohne der Hurerey, wie beym Matthäo, zu gedenken. Woraus klar ist, daß er nur die jüdischen Ursachen für untüchtig erkläre. JEsus verwirft also die, damals unter den Juden so häufigen Privatehescheidungen; keinesweges aber die gerichtlichen. Er, welcher der Obrigkeit nie keine Gesetze vorschrieb, that es nach der Meinung dieser Gelehrten, welche wir hier zu Gegnern haben, auch diesmal nicht. b) Sie fahren fort und sagen, daß, wenn man so buchstäblich bey den Worten des Erlsers Matth. 5, 32 bleiben wollte: so müste man in eben diesem Kapitel mit den Socinianern, Wiedertäufern und andern schwärmerischen Partheyen die folgenden Verse, besonders aber v. 34. 37. 39. so auslegen, daß jeder Eid und alle Selbstvertheidigung für unrechtmäßig und sündlich erkläret werden müsten. c) Es sey aber vielmehr offenbar, daß man Gesetze zuförderst nach ihrer Ursache, oder nach den weisen und wohlthätigen Absichten des Gesetzgebers, und nach der Analogie auf alle ähnliche Fälle deuten müsse. Dieses fände hiebey um so mehr statt, weil Paulus zu der, von Christo benannten Ursache, noch die vorsetzliche Verlassung 1 Kor. 7, 15 hinzugesetzt hätte. Es scheinet, daß man in den meisten Konsistoriis diese Ursachen für gegründet halte. Wenigstens wird in den meisten Ländern in solchen Fällen, die wir angezeiget haben, auf die Ehescheidung erkant und dem unschuldigen Theile die anderweitigen Verheyrathungen erlaubet *), und da wir aufrichtig gestehen müssen, daß wir nichts mit innrer Ueberzeugung auf diese Gegenerinnerung einwenden können, so wollen wir uns auch dabey nicht aufhalten.

Hingegen gewinnet die Sache ein ganz anderes Ansehen, wenn die Frage aufgeworfen wird, **ob auch die Ehen solcher Gatten, welche in beständigem Zank und Streit mit einander leben, geschieden werden können.** Die Gottesgelehrten und selbst viele angesehene und gewissenhafte Juristen **) verneinen diese Frage, weil alsdann, da so viele unfriedliche Ehen sind, in einem einzigen Jahre in einer Stadt, mehr Ehen getrennet, als geschlossen werden würden, und weil, wenn das übele Betragen, wenn entstandene Streitigkeiten und Hauskriege der ordentliche Weg zu neuen Verbindungen wären, sich der, nach einer Veränderung lüsterne Theil wenig Gewissen machen würde, den

*) S. Spörls von uns so oft gerühmte Pastoraltheologie S. 406 folg.

**) In Iure eccles. Protest. Tomo IV. p. 378. Non est iusta repudii causa totale animorum dissidium - - cum hic desit vera fidei conjugalis violatio.

Digitized by Google

Saamen der Uneinigkeit auszustreuen und Händel zu erregen.

Die, welche dafür halten, daß die kürzeste Kur böser Ehen die Scheidung sey, hätten wol nicht leicht einen beredtern Sprecher erwählen können, als den einnehmenden Verfasser der **Sitten**, den Hrn. **Toussaint**. Nachdem derselbe S. 200. die Nothwendigkeit und die übrigen Vortheile von der Dauer der Ehen auf Zeitlebens sehr wohl vorgestellet hatte; so setzt er hinzu: „Ich will hierdurch diejenigen Völker nicht tadeln, bey denen die Ehescheidung erlaubt ist, und ich behaupte nicht, daß durch die letztere das Gesetz der Natur umgestossen werde. Es ist kein Eingrif in die Gesetze, wenn man ihnen ihre **vernünftige Einschränkungen** gibt; eine gar zu strenge Billigkeit wird öfters durch die Strenge selbst ungerecht. Die Ausnahmen und Erlassungen, wenn sie nicht zu häufig kommen, befestigen vielmehr ein Gesetz, und thun ihm keinen Eintrag, es ist eben so viel, als ein Gesetz abschaffen wollen, wenn man es auf solche Fälle ausdehnet, wo es nicht möglich ist, es zu halten.„

„Nun kan es aber kommen, daß zwey Gemüther sich nicht mit einander vertragen können und daß dadurch die Einigkeit unter zwey Ehelenten unmöglich gemacht wird. In diesem Falle verstatten auch die strengsten Völker eine Art von **Trennung**, welche sie Scheidung der Leiber nennen; diese, sagen sie, zerreisset nicht das Band, sie raubet nur den Eheleuten alle Süßigkeiten der ehelichen Verbindung. Dieses eben ist die böse Wirkung, welche man ihr vorwirft. Weil Pamphilus hart, grob, wild und heftig ist, warum muß die arme Sophronisbe, die von diesem bösen Ehemanne geschieden ist, die Strafe selbst mit tragen? Weil er ihrer unwürdig ist? Ist sie deswegen aller anderer unwürdig? Indem man sie zwinget, im ehelosen Stande zu seufzen, der ungleich härter ist, als der strengste Witwenstand, so nöthiget man sie ja, dem Urheber ihres Unglücks, von dem eine Scheidung sie befreyet hätte, den Tod zu wünschen.„

„Die Glieder des menschlichen Körpers sind bestimt, mit einander vereiniget zu bleiben, so lange er lebet. Gleichwol verhindert diese, von Natur unzertrenliche Vereinigung nicht, daß man nicht ein Glied, das vom kalten Brande angegriffen ist, von dem Rumpfe absondern sollte. Eben so, deucht mich, könte man im Falle der Noth, zwey übel verbundene Eheleute von dem fatalen Bande erlösen, das sie verknüpfet, ohne dadurch die Ehe zu einem blos flüchtigen Versuche zu machen „

„Diese unumschränkte Unzertrennlichkeit der Ehen, woraus man in einigen Ländern eine Gewissenssache machet, richtet nichts weiter aus, als daß sie die Dauer derselben versichert. Weit gefehlt aber, daß sie die Eheleute zur Beobachtung ihrer Pflichten gegen einander bewegen sollte, so ist sie vielleicht mehr, als irgend eine andere Sache, Schuld an ihrer Untreue. Beyde sind mit einander unzufrieden, und da sie ihr Uebel ohne Hilfe sehen, so suchen sie nur, es zu lindern, und um ihr Leid zu versüssen, trösten sie sich, und vergessen es einer in den Armen seiner Buhlerin, der andere in den Armen ihres Liebhabers.„

„Eben

Digitized by Google

„Eben dieser Ursache haben wir vermuthlich auch die geheimen Verbindungen zuzuschreiben, die man Konkubinate nent. Man zittert für einem Bande, das nimmermehr wieder aufgelöset werden kan.„

Toussaint hatte zu deutlich geredet, als daß nicht die Geistlichkeit in seiner Kirche es hätte merken sollen, daß sein Tadel auf sie gemünzt wäre, und er leugnet auch dieses in seiner, über **die Sitten** herausgegebenen **Erläuterung** so wenig, daß er es vielmehr S. 125. ganz aufrichtig gestehet. In so weit also trift sein Tadel unsere Kirche um so weniger, da er selber erinnert, daß er nicht sowol die Ehescheidung in die katholische Kirche habe einführen, als sie vielmehr nur an den Protestanten entschuldigen wollen. Indessen siehet man doch, daß er die Absonderung habe verwerfen und hingegen die gänzliche Ehescheidung bey Eheleuten, die sich nicht mit einander vertragen können, empfehlen wollen. Die Schilderung der traurigen Folgen einer misvergnügten und übel gerathenen Ehe sind die Beweise, womit er seine Meinung oder vielmehr seine Vorschläge unterstützet. Da sich Hr. **Toussaint** auf Erfahrungen beruft: so könten wir ihn nicht wol anders widerlegen, als daß wir entweder die Allgemeinheit dieser Erfahrungen leugneten, oder den seinigen andere entgegen setzten. Aber diese Art zu widerlegen ist sehr weitläuftig, weil man nicht wol die Exempel gegen einander abzählen kan und es noch immer darauf ankömt, wie viel Beyspiele den Lesern entweder von der einen, oder von der andern Gattung bekant seyn mögen.

Ich glaube demnach, daß ich in einer so schweren und so vielen Widersprüchen unterworfenen Materie am sichersten gehe, wenn ich folgende Sätze unpartheyisch allen verständigen und gewissenhaften Männern zur Beurtheilung vorlege.

I. Die **Ehescheidung muß** überhaupt betrachtet, nicht leicht, sondern vielmehr **schwer gemachet werden** *).

Ursachen: 1) Sonst gibt man denen, welche entweder aus Wollust oder aus andern Ursachen die Veränderung lieben, Gelegenheit, sich immer einen neuen Gegenstand auszusuchen. Denn jederman weiß, daß sich eine gesättigte, erhitzte Leidenschaft sehr schnell in einen Eckel gegen den erstern Gegenstand verwandele und also würde die Ehescheidungsfreyheit die Hurerey zuletzt gar unter dem Deckmantel und Schutze des Heyrathens unter uns ausbreiten. Der Geitzige würde eine vortheilhaftere Parthie der geringern; der Ehrgeitzige die vornehmere der niedrigern vorziehen. (Man s. oben unsere Erinnerungen wider Montesquieu.) 2) Man läuft bey dieser Einschränkung der Ehescheidung weniger Gefahr, dem Willen des Erlösers zuwider zu handeln.

II. Die, in der protestantischen Kirche gewöhnliche **Absonderung**, oder die so genante Scheidung vom Tisch und Bette ist ein sehr heilsames Mittel, kranke Ehen zu heilen. Die meisten Zwistigkeiten unter Eheleuten sind Wirkungen der Affekten, oder auch der Verhe-

zum-

*) Hrn. J. F. Jacobi Betracht. über die weisen Absichten GOttes Th. 4. S. 245. 18 Betr. (Hannover 1766).

zungen anderer. Man gebe also beyden Theilen Zeit, daß sich die Hitze lege, daß sie sich besinnen und durch die Beraubung der gemeinschaftlichen Hilfe oder des geselligen Umganges die Süssigkeit und Vortheile des ehelichen Lebens schätzen lernen. Man weiß sehr viele Exempel, daß eine solche Entfernung sehr glücklich die Wiederaussöhnung befördert und das lateinische Sprüchwort wahr gemacht habe: amantium irae, sunt amoris redintegratio. Beyde, eine Zeitlang getrennte Eheleute haben hernach gegen und für einander die Empfehlung der Neuheit.

III. Wenn aber nach allen angestellter Versuchen offenbar wird, daß, wenn man beyde Eheleute ferner zwingen wollte, beysammen zu leben, alsdann nicht nur alle Zwecke der Ehe vereitelt, und dagegen nur mehr Böses veranlasset würde: so scheinet die Ehescheidung als ein kleineres Uebel unzählig grössern von der Obrigkeit vorzuziehen zu seyn.

Erklärung. Ich verstehe unter den Ursachen, welche die Endzwecke der Ehe vereiteln, 1) eine erweisliche und schon vor der Ehe vorhandene Untüchtigkeit. 2) den Ehebruch, 3) eine solche herrschende Feindseligkeit beyder Gatten oder eines gegen den andern, daß dabey nicht nur das Leben, sondern auch die Seligkeit und die zeitliche und geistliche Wohlfahrt der Kinder Gefahr laufen.

Beweis. 1) Alle göttlichen Gesetze, Verordnungen und Anstalten, und also auch die Ehe, haben das wahre Wohl sowol einzelner Personen als auch der ganzen christlichen und bürgerlichen Gesellschaft zum Gegenstande und Endzwecke. Wenn demnach eine Ehe aufhört, hiezu ein Mittel, und hingegen anfängt, ein offenbares Hinderniß dieser Zwecke zu seyn, und dagegen eine Quelle vieler physischer und moralischer Uebel zu werden: so deucht mich, ist es der Weisheit, Güte und Heiligkeit GOttes gemäßer, zu urtheilen, daß er an der Fortsetzung solcher bösen Ehen keinen Wohlgefallen habe. 2) Die Entscheidung Pauli gründet sich auf diesen analogischen Schluß 1 Kor. 7, 15. 3) Es scheinet auch, (gesetzt, daß man nicht zugeben wollte, daß der Heyland Matth. 19, 9. blos wider Privatehescheidungen geredet, sondern auch den Obrigkeiten eine Vorschrift habe geben wollen,) es scheinet, sage ich, daß er nach einer gewöhnlichen Weise zu reden, nur eine Art der Ursache genant, eigentlich aber die ganze Gattung der Hindernisse einer, GOtt wohlgefälligen Ehe habe anzeigen wollen. So werden Zach. 5, 3. der Diebstahl und Meineid statt aller anderer Sünden Matth. 5, 22. durch das Racha sagen, alle übrigen Ausbrüche des Zorns, kap. 6, 1. durch das Allmosen geben alle übrigen Liebeswerke v. 5. 16. durch das Gebet und Fasten alle andere Andachtsübungen angezeigt.*), und ausserdem ist das griechische Wörtgen nicht allemal ein Zeichen einer völligen Ausschliessung z. E. Matth. 13, 57. 15, 24. 16, 4. 17, 21. Marc. 6, 8. Röm. 13, 8.

*) Mehrere Exempel führet Glaßius in Philol. S. an. Rhet. Tr. I. c. 15. p. marg. 452. 453.

Des

Des ersten Abschnitts

Zweytes Hauptstück,

Von der Gesellschaft der Eltern und Kinder.

§. XLVII.

Gründe der gegenseitigen Pflichten in der väterlichen Gesellschaft.

Da aus der Ehe nach der göttlichen Absicht (§. 6.) neue Menschen entstehen, welche als vernünftige Unterthanen GOttes und als seine Erlöseten zu der grösten Glückseligkeit stuffenweise in diesem, noch mehr aber in jenem unendlichen Leben erhaben werden sollen: sie selber aber in ihrem ersten Zustande ohne den mitleidigen und sorgfältigen Beystand anderer Menschen nothwendig umkommen oder wenigstens höchst unglücklich werden müsten: so sind Eltern, als ihre Nächsten, verpflichtet, diesen hilflosen Geschöpfen alle Pflichten der Liebe, die im 7ten Theile abgehandelt worden sind, nach dem ganzen Umfange derselben und auf die allervorzüglichste, treueste und liebreichste Weise so lange zu erweisen, bis die Kinder selber ihre eigene Wohlfahrt befördern können; das heißt, sie müssen aus wahrer und frommer Liebe für die Seelen, die Leiber und den äusserlichen Wohlstand ihrer Kinder aufs vortheilhafteste, weiseste, angelegentlichste und beste sorgen 1 Tim. 5, 8. 2 Kor. 12, 14. Alle diese Pflichten zusammen genommen machen die **Erziehung** im weitläuftigsten Verstande genommen, aus.

Da aber die Eltern ihre Kinder nicht mit der gehörigen zweckmäßigen Wirkung würden erziehen können, wofern nicht diese jenen gehorchten: so erhellet hieraus, daß Eltern befugt sind, von ihren Kindern einen willigen, ehrerbietigen und allgemeinen Gehorsam nicht nur zu fordern, sondern auch im Weigerungsfalle zu erzwingen. Derowegen wird sich diese ganze Abhandlung theils in die Pflichten der Eltern gegen die Kinder; und theils in die Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern von selbst abtheilen.

Erklärung.

So überflüßig es theils in Ansehung christlich gesinter, und theils selbst in Ansehung solcher Eltern zu seyn scheinet, daß jetzo hier von uns erwiesen werde, daß sie zur Erziehung ihrer Kinder verpflichtet seyn: so nothwendig und wenigstens nüzlich ist es gleichwol, den Eltern diese Wahrheiten, woraus sie den Ursprung ihrer Pflicht und die Art der Ausübung derselben erkennen und herleiten können, vorzulegen, damit sie ihre Kinder weder allein aus einem blinden Naturtriebe, noch aus einem dunkeln Gefühle ihrer natürlichen Schuldigkeit, sondern vielmehr aus deutlichen, richtigen und vernünftigen Gründen erziehen, und ihnen demnach diese gröste Wohlthat aus Gerechtigkeit und wahrer Liebe; noch weit edler und erhabener aber, um GOttes willen und aus tugendhafter Menschenliebe mit einer, über alle, damit verknüpfte Beschwerlichkeiten siegenden Standhaftigkeit erzeigen mögen.

Laßt uns also uns **zuerst** davon überzeugen, daß die Erziehungspflicht mit den übrigen wichtigsten Pflichten eines Christen genau zusammenhänge, und hierauf auch zeigen, daß die rechtschaffene und eifrige Erfüllung derselben die eigene Glückseligkeit christlicher Eltern auf die ausnehmendste Art beförderе. Da man eine überaus grosse Menge Schriften über die Erziehung der Kinder hat *), und sich noch immer unsere moralische Wochenschriften mit diesem wichtigen Gegenstande beschäftigen: so würde ich, wenn ich auch noch so weitläuftig wäre; dennoch bey denen, welche jene Abhandlungen gelesen haben, in den Verdacht kommen, daß ich sehr vieles weggelassen hätte: auf der andern Seite würde ich nothwendig, wenn ich alles berühren wollte, für einen grossen Theil der Leser sehr bekante Dinge sagen. Endlich müste ich auch unzähliges von demjenigen wiederholen, was ich selber bereits ausführlich und deutlich genug in den drey Theilen meiner historisch moralischen Schilderungen zur Bildung eines edlen Herzens in der Jugend, vorgetragen habe. Ich erwähle also die Mittelstrasse, ich will mich bemühen, alles nöthige zu sagen und alles überflüßige wegzulassen; mich aber auch hiebey nicht in die gesamten Stücke einer

*) Die meisten derselben führet Hr. Kirchhof in seiner juristischen Abhandlung von dem, was die Rechte bey der Erziehung der Kinder erfordern, an. Hamb. 1745. Man kan zu diesen und denjenigen, welche Fabricius in seinem Abrisse einer allgemeinen Historie der Gelehrsamkeit Th. 1. S. 33. anführet, noch des Abts Gedoyn Oeuvres diverses S. 1 f. (à Paris 1755) und des Hrn. Formey Philosoph. chretien. Tom. I. p. 371. hinzuthun. Unsere Wochenschriftsteller mögen immer noch in ihren Blättern die Erziehungsregeln geben. Man kan die Eltern nicht oft genug an ihre zahlreichen Pflichten erinnern, und ihnen dieselben bald so, bald anders einkleiden. Nur wünschte ich, daß sich nur vorzüglich solche Verfasser dieser Arbeit unterzögen, welche selber Kinder erziehen, damit wir nicht immer blos unbrauchbare Projekte lesen und durch unnüze Regeln verdrüslich gemacht werden.

Digitized by Google

ner guten Erziehung einzulassen, sondern mich nur in die Pflichten einer eigentlich so genanten christlichen Erziehung einzuschränken. Ich werde also nichts oder sehr wenig von der Methode, Kindern die Wissenschaften beyzubringen, nichts oder sehr wenig von der Kunst, ihre Sitten und ihr äusserliches zu bilden, sagen. Was sich nicht eigentlich aus den Pflichten des Christenthums herleiten läßt, gehöret nicht hieher, sondern für eigene Traktate und für den philosophischen Moralisten.

Eben dieser Zweck, den ich hier habe, die vornehmsten Regeln, nach welchen junge Christen, nicht aber junge Leute überhaupt, gebildet werden müssen, in die Kürze zu ziehen: entfernet mich noch in einer doppelten Ansicht von den Philosophen, welche uns von der Erziehungskunst unterrichten. So viel ich mit diesen Schriften bekant worden bin, glaube ich bemerkt zu haben, daß sie sich erstlich die Kinder gar zu vollkommen vorstellen. Sie setzen voraus, oder scheinen es wenigstens bey ihren schönen Vorschlägen voraus zu setzen, daß die Kinder gelehrig, willig, bengsam und sehr folgsam sind. Der berühmte Lock nimt dieses offenbar an, und daher läßt sich sein Erziehungsplan so schön lesen, in unserm Deutschlande aber so schwer ausüben. Die jungen Engländer, sagt man, würden mit vortreflichen Talenten und mit sehr edlen Neigungen gebohren. Ich verstehe dieses letztere von dem, was man sonst in der Welt Ambition nennet. Man läßt sie es bey Zeiten fühlen, daß sie, wie die Römer, ein regierendes Volk sind, das, wie der König selber, nur seinen eigenen Gesetzen gehorchet. Ich hingegen sehe unsere Kinder als verderbte Geschöpfe an, die den Keim der Laster in ihrem Herzen haben, und ich setze das alles voraus, was im ersten Theile dieses Werks so beredt und gründlich erwiesen worden ist *). Und wenn zweytens die vortreflichen Schriften, welche die Eltern und Lehrer in der Erziehungskunst unterrichten, ihre Vorschläge fürnemlich für solche Kinder einrichten, an welche man viele Kosten und Fleis wenden kan: so darf ich hier nicht vergessen, daß mein Unterricht auch solchen Eltern, die arm und niedrig sind, nützlich und brauchbar werden müsse. Ich richte mich hiebey nach der heiligen Schrift, als welche nur sehr allgemeine Vorschriften von der Erziehung eben darum gegeben hat, weil sie ein Lehrbuch für alle Menschen und für alle Zeiten ist. An statt also, daß ich hier die Absicht haben sollte, die Schriften eines **Locke**, **Fenelons**, **Sulzers**, **Mayens** und so vieler anderer entbehrlich zu machen: preise ich sie vielmehr neben diesem kurzen Entwurfe, vorzüglich aber das lehrreiche Magazin der Frau **Beaumont**, **Steelens** Frauenzimmerbibliothek, des Hrn. **Wilkes** Erinnerungen an ein junges Frauenzimmer für alle Auftritte des Lebens, das berlinische Wochenblat zum Besten der Kinder und einige andere gute Schriften bestens an. Gleichwol bitte ich auch diejenigen, welche diese Bücher lesen und gebrauchen wollen, beständig damit diejenige Absicht, welche hier meine Feder regieret, zu verbinden, aus diesen lieben Geschöpfen zuförderst **gute Christen** oder wahre **Kinder GOttes**, gute **Bürger der gegen-**

*) S. insbesondere S. 142. f. 454.

wärtigen und würdige Mitglieder der zukünftigen Welt, aus einem wahren Eifer für GOttes Ehre und das Heil der Kinder selber, zu machen.

Ich mache zu diesem Ende den Anfang dieser Abhandlung mit einer Vorstellung von der **Wichtigkeit einer christlichen und GOtt wohlgefälligen Erziehung**, indem ich zeige, wie dieselbe mit unsern wichtigsten übrigen Pflichten zusammenhänge und davon unzertrennlich sey; so, daß diejenigen, welche ihre Kinder entweder gar nicht, oder nicht recht christlich erziehen, ihre heiligsten Obliegenheiten übertreten und gar keine Christen sind.

I. **Eltern**, und alle diejenigen, welche ihre Stelle vertreten, sind demnach verbunden, ihre Kinder aufs gewissenhafteste, weiseste, vorsichtigste und mit aller nur möglichen Treue, Sorgfalt und Wachsamkeit zu erziehen 1) darum, weil diese, von vielen Erwachsenen so gering geachteten Geschöpfe von ihrem grossem Schöpfer zu einer unvergänglichen Glückseligkeit erschaffen und bestimmet sind. Ich erinnere die Eltern an die vielen und bewundernswürdigen Proben einer besonders geschäftigen Vorsehung, welche über ihnen im Mutterleibe, bey der Geburt und nach ihrem Eintritte in die Welt gewaltet hat. Welche, dem gröbsten Philosophen und Naturkundigen verborgene Wunder! welche verehrungswürdige Anstalten! Ps. 139, 13. 22, 10, Ps. 127, 3. Sollten sie wol der höchsten Weisheit würdig seyn, wenn dieses, so fein und künstlich gebaute Geschöpfe nur darum unter so vielen ernsthaften und zum Theil sehr schmerzhaften, ja gar tödtlichen Auftritten erschiene, damit es heute wie eine frische Rose aufblühete, morgen aber öfters schon wieder das welke Haupt neigete und in der Reihe der Dinge verschwände? Oder kündiget nicht schon ihre erste Stimme, das Weinen an, daß sie unangenehmer, so, wie ihr holdes Lächeln, daß sie angenehmer Empfindungen, gleich wie wir, fähig sind? Wie grausam müsten wir seyn, wenn wir gegen diese mächtige Beredtsamkeit der Natur unser empfindlich geschaffenes Herz verhärten wollten, da jenes uns die Unbarmherzigkeit beschwerlich, das Mitleiden hingegen zur leichtern Pflicht macht, und dieses die kleinsten Dienste belohnet. Ein wimmerndes Kind hilflos zu lassen, ist Marter für uns und es zu schweigen, ist Linderung. Diese Harmonie zwischen seiner Stimme und unsern Empfindungen ist das Werk des Schöpfers, der für die Menschen von ihrem ersten Daseyn väterlich sorget. Ach daß doch das Laster, welches das zarte Herz, wie ein Wurm ein edles Gewächs, verderbet, nicht auch seine Stimme hat, die unser Mitleiden und unsern schleunigen Beystand aufforderte! daß diese mütterliche und väterliche Liebe, welche mit dem Kinde, in dem Herzen ihr Leben zu empfangen scheinet, nur auf den sichtbarn medlern Theil gehet, und daß die Eltern nicht erwägen, daß sie sich eben dadurch unendlich erniedrigen, daß sie den Gegenstand der allerstärksten Zärtlichkeit nur wie ein Thier, nicht aber wie ein, zum höhern Leben der Geister, bestimmtes unsterbliches Geschöpf ansehen! Gleich, als wenn sie als Christen, nicht den grossen Grundsatz des Evangelii wüsten, daß auch den Kindern das Himmelreich gehörte! Marc. 10, 14. 15. GOtt, vergib uns

diese

diese unerkante grosse Sünde! das angenehme Wesen, das du diesen kleinen Menschen gegeben hast, um uns die Bildung ihrer Seelen zur süssen Pflicht zu machen, verleitet uns, sie nur wie Puppen, oder wie gewisse kleine unvernünftige Geschöpfe den Zeitvertreib vornehmer Müssiggängerinnen, zu unserer Lust, zu gebrauchen. Wir spielen blos mit ihnen. Kömmt es darauf an, uns auf eine ernsthafte Art mit ihrer wahren Glückseligkeit zu beschäftigen: so muß uns eben ihr Alter, welches unsern Fleis erwecken sollte, zur Entschuldigung dienen, daß wir sie einer frühzeitigen Sorgfalt und Verbesserung unfähig und unwehrt achten: **Kinder**, sagen wir, **sind Kinder**. Gut. Aber doch als solche schon aller nur möglichen Eindrücke fähig; fähig, schon in dem andern Jahre sich durch jede Probe, selbst beym Spiele, gewöhnen zu lassen, schlechterdings zu gehorchen, und sich durch solche Gehorsamsübungen zu der, nun bald anzufangenden Seelenausbildung vorbereiten zu lassen; **Kinder sind Kinder**, die noch gar nicht das Gute und Böse unterscheiden können. Eben deswegen müssen sie gar nichts böses hören und sehen, sondern lauter Gutes, damit sie nichts von jenem ohne ihr Verschulden annehmen mögen. Endlich ist es wahr, Kinder sind Kinder; aber auch dieß ist eben so wahr, **Kinder sind Menschen, Kinder sind sogar Christen**, im Schooße der Kirche gebohren.

Ihr seyd 2) darum verbunden, euren Kindern frühzeitig eine gute Erziehung zu geben, weil ihr sonst der Gesellschaft der Menschen, als gegen welche man, ausser GOtt, die höchste Verbindlichkeit hat, nicht nur ein unnützes, sondern sogar ein schädliches Mitglied groß ziehet. Wie viel böses stiftet nicht ein einziger unwürdiger und lasterhafter Mensch! der kleinste Theil unsers Leibes, worin das Blut stecket, oder worin sich unreine Materie samlet, stecket die gesunden Theile an oder verhindert wenigstens ihre Verrichtungen. Doch, hier ist keine weitere Ausführung nöthig. Jeder meiner Leser weiß wenigstens die Geschichte Eines übel erzogenen Sohns. Aber diese Geschichte enthält alle diejenigen Beweise, die ich hier, um den Raum zu ersparen, mit Stillschweigen übergehen muß.

Endlich 3) gleichwie die Beförderung der Ehre GOttes unsere höchste Pflicht ist, und gleichwie seine Weisheit, Heiligkeit, Gerechtigkeit und Güte nur aus tugendhaften Geschöpfen hervorstralet: also sind im Gegentheile lasterhafte Menschen Bilder des Satans, welche die Ausbreitung des Reiches GOttes auf der Welt bey sich und andern verhindern Joh. 8, 44.

Doch, hier darf ich die Beweise für die Nothwendigkeit einer christlichen Erziehung nicht häufen. Der Hr. von **Moosheim** hat uns in dem ersten Theile dieses Werkes ein Bild von einem natürlichen und ungebesserten Menschen entworfen, welches nicht kläglicher seyn könte. Unser Herz, wie es von Natur ist; ohne Wiedergeburt, ohne Religion, ohne Heiligung, ist eine wahre Hölle voller Furien Röm. 3, 11-18. und was die **natürlichen Fähigkeiten und Kräfte** betrift: so bleiben sie ohne Kultur völlig unentwickelt und unbrauchbar. Das beste Genie, das ohne Erziehung aufwächset, ist ein guter Acker in dem Lande der Wilden: ein kostbarer Mar-

mor, der roh und unbearbeitet im Bruche liegt; ungedrucktes Papier, das unter der Presse entweder zu einem nichtswürdigen Romane, oder zu einer vortreflichen Schrift werden kan. Lykurg stellte, um auch den einfältigsten seiner Bürger von der Nothwendigkeit einer guten Erziehung recht sinnlich zu überzeugen, zween Hunde, einen gemeinen und einen, zur Jagd abgerichteten Hund vor ihnen auf: Horatz führet gleichsam ein Pferd von der Reitbahn und ein anderes schlechtes Bauerpferd vor unsere Augen:

- - animum rege; qui nisi paret,
Imperat: hunc frenis, hunc tu compesce catena.
Fingit equum tenera docilem cervice magister
Ire viam, qua monstret eques. Venaticus, ex quo
Tempore cervinam pellem latravit in aula.
Militat in silvis catulus. Nunc adhibe puro
Pectore verba puer, nunc te melioribus offer.
Quo semel est imbuta recens, servabit odorem
Testa diu.

Epist. l. 2. v. 62.

Die Vorsehung aber läßt nach ihrer unumschränkten Herrschaft über die Schicksale der Menschen dann und wann in Wäldern und Wildnissen menschliche Gestalten entdeckt werden, welche zuletzt bis zur äusserlichen Aehnlichkeit der Waldthiere abarten, um uns das sehen zu lassen, was uns die tägliche Gewohnheit an so vielen, in der Jugend versäumten Menschen nicht mehr bemerken läßt, nemlich Geschöpfe unsers gleichen, welche in dem Stande der Natur und ohne Ausbildung wahre Thiere sind. Ich ziehe hier eine sehr ausführliche Nachricht, die man in dem allgemeinen Magazine Th. 7. S. 219 (Leipz. 1756) liest, in die Kürze. Im Sept. 1731. kam ein Mädchen von 9 bis 10 Jahren bey der Abenddämmerung in das Dorf Songi, bey Chalons im Champagne, am ganzen Leibe schwarz und in der Hand mit einer Kenle bewafnet. Die Bauren, welche dieses Ungeheuer erblickten, verschlossen Fenster und Thüren, und nur ein einziger wagte es, seinen Kettenhund auf diese Erscheinung zu hetzen. Allein die junge Wilde erlegte denselben mit einem Schlage, und lief nach diesem lernäischen Siege auf eine Hütte Sturm, um die Thür derselben aufzusprengen. Aber da sie unverrichteter Sache wieder abziehen muste, so eilte sie nach dem Walde zurück und nahm ihr Nachtlager auf einer Eiche. Unterdessen gab der Vicomte von Epinoy Befehl, die Amazonin zu haschen, und dies bewerkstelligte man endlich nach manchen vergeblichen Versuchen durch eine Mutter mit ihren Kindern, welche ihr Fische zeigten. Nach vielen umsonst versuchten Liebkosungen stieg endlich die junge Wilde vom Baume herab, und verlohr auch alsbald zu ihrem grösten Glücke ihre Freyheit. Der Schulze des Dorfes führte sie an der Spitze einer Menge Bauren im Triumphe auf das Schloß. Man übergab sie dem Schäfer, und dieser war genöthiget, sie anfangs eben so, wie den Wächter der Heerde, seinen Phylax aufzuziehen. Sie entwischte ein paarmal, und man erstaunte, wie geschickt sie das kleine Wildprät einholte und zwischen ihren

Zähnen

Zähnen zappelnd zerfleischte. Die Königin, durch diese Nachrichten begierig gemacht, nahm sie mit auf die Jagd, und ward ausser sich selbst gesetzt, als das wilde Mädchen mit den besten Hunden in die Wette, die Hasen einholte und ihr brachte, oder sich in die Teiche stürzte, und Fische und Frösche hervorbrachte. Man versäumte inzwischen nichts an ihrer Erziehung: sie lebte seit 1744 in einem Kloster und nachher in Paris, wo sie sich 1752 in sehr dürftigen Umständen nach dem Tode des Herzogs von Orleans, ihres Wohlthäters, befand, und hier gab sie, als sie die Urheberin dieser Nachricht fragte: wovon sie in Paris in einem so verlassenen Zustande leben wollte? die vortreffliche Antwort; „Warum sollte GOtt mich gesucht, von den wilden Thieren weggenommen und zu einer Christin gemacht haben? Sollte es denn wol darum geschehen seyn, daß er mich nun, da ich es bin, verlassen und Hungers sterben lassen wollte? Das ist nicht möglich. Ich kenne niemanden als ihn; er ist mein Vater; die heil. Jungfrau meine Mutter. Sie werden für mich sorgen.„ Ich übergehe verschiedene Merkwürdigkeiten, welche diese le Blank, (denn diesen Namen bekam sie) betreffen, um noch für die sehr vernünftige Anmerkung des grossen Cicero Platz zu behalten, da er sagt: Die Natur hätte bey einem Kinde blos den ersten Umriß gemacht, und es übrigens der Philosophie, oder der, durch die letztere geleiteten Erziehung überlassen, die ganze Zeichnung und Farbengebung völlig aufzutragen, oder ihrer Spur nachzugehen und ihre unvollkommen Züge ganz auszubilden. Es ist hier nicht der Ort, wo ich von allen den Regeln, welche der römische Weise den Sittenlehrern aus diesem Satze herleitet, Gebrauch machen könte. Ich begnüge mich damit, den Hauptgedanken wohl angebracht und dem weitern Nachdenken der Leser empfohlen zu haben *).

II. Nachdem ich in dem Vorhergehenden die Eltern auf solche Betrachtungen geleitet habe, welche sie ganz unfehlbar bey einem weitern Nachdenken überzeugen,

*) Fin. bon. & mal. L. IV. c 13. vergl. L. V. 14. und c. 20. schreibet er: omnium rerum principia parva sunt, sed suis progressionibus usa augentur: nec sine caussa: in primo enim ortu ineſt temeritas et mollities quaedam, ut nec res videre optimas, nec agere possint. *Virtutis* enim beataeque vitae, quae duo maxime expetenda sunt, *serius lumen apparet.* Die folgenden Worte verrathen eine, in ihren Betrachtungen sich verirrende Vernunft: Natura et corpus quidem hominis sic formavit et genuit, et formavit, ut *alia* in primo ortu perficeret, *alia* progrediente aetate fingeret; neque sane multum adjumentis externis et adventitiis uteretur: *animum* autem reliquis rebus ita perfecit, ut corpus: sensibus enim ornavit ad res percipiendas idoneis, ut nihil, aut non multum adjumento ullo ad suam conformationem indigeret: quod autem in homine *praestantissimum atque optimum est, id deseruit*, etsi dedit talem mentem, quae *omnem virtutem* jam *accipere posset*, ingenuitque sine doctrina notitias parvas rerum maximarum et quasi *instituit docere* et induxit in ea, quae inerant, tamquam *elementa virtutis*; sed *virtutem ipsam inchoavit*, nihil amplius rel.

gen werden, daß es die ärgste Versündigung wider GOtt, den Eigenthumsherrn ihrer Kinder, die gröbseste Ungerechtigkeit gegen die menschliche Gesellschaft und die äusserste Grausamkeit wider ihr bestes und schätzbarstes Eigenthum, wider ihre Kinder sey, wenn sie dieselben ohne Erziehung in dem verdorbenen und thierischen Zustande lassen, in welchem sich diese hilflosen und elenden Geschöpfe von ihrer Geburt an befinden: so will ich nunmehr auch zeigen, daß, so mühsam und beschwerlich auch vielen Eltern die Erziehung vorkömt, dennoch dieses Geschäfte das ehrwürdigste, edelste und seligste gute Werk sey; dasjenige gute Werk, in welchem sich die Dankbarkeit gegen GOtt und der Eifer für seine Ehre, mit der edelsten Art der Menschenliebe und mit der wohlthätigsten Gesinnung gegen uns selber vereiniget. Da die Gründe, welche ich jezo anführen werde, allgemeine Wahrheiten enthalten, so darf ich sie Gemüthern, welche gegen Wahrheit, Tugend und Glückseligkeit nicht unempfindlich sind, nur nennen. a) Wem GOtt demnach Kinder zur Erziehung anvertrauet, dem gibt er dadurch täglich Gelegenheit, ihn auf eine ausnehmende Art nachzuahmen, oder das Bild desjenigen der sich allein mit dem vollkommensten Rechte den **Vater der Menschen** nennet, Eph. 3, 15. Jer. 31, 20. an sich durch die gesamte Sorgfalt für das Beste der Kinder, zu verklären; ich will sagen, in der Besorgung ihrer Wohlfahrt Liebe; in der Ertragung ihrer Schwachheit Langmuth, Geduld und Barmherzigkeit, in Ausrottung ihrer Fehler, sowol als in der Belohnung ihrer guten Bemühungen, Gerechtigkeit; und endlich in der gesamten Einrichtung der Erziehung und in der vortheilhaften Verbindung so vielerley Arten von Mitteln und Methoden mit den besten Endzwecken, Weisheit zu offenbaren. Denn was ist göttlicher, als elende Geschöpfe, als Menschen glücklich zu machen und dieses grosse Werk sowol zu gründen, als nach den besten Regeln mit Weisheit, Güte und Standhaftigkeit glücklich unter dem Beystande GOttes auszuführen!

Die Erziehungspflicht, welche sie mit dem Vater- und Mutternamen von der Vorsehung bekommen, gibt ihnen b) Gelegenheit, insbesondere auf eine recht ausnehmende Weise wohlthätig zu handeln: wohlthätig gegen ihre Kinder unmittelbar; wohlthätig gegen ihre Zeitgenossen und selbst noch gegen die Nachwelt. Was ihre Kinder betrift, so bitte ich nur alle und jede Eltern, zu erwägen, ob nicht diese wahre Armen und Dürftige sind, die gewis ihr ganzes Mitleiden und ihre regeste Erbarmung verdienen? Diese Kleinen kommen bey der besten Erziehung sehr spät so weit, daß sie sich mit der schlechtesten Arbeit einen kümmerlichen Unterhalt verdienen können: ohne Erziehung aber gar niemals. In ihrer ersten Kindheit fehlet ihnen so gar der traurige Trost, daß sie andern ihr Elend erzählen und dadurch ihr Mitleiden rege machen können: wachsen sie aber heran und sind gar nicht erzogen, so fallen sie frühzeitig in die Hände der Gerechtigkeit, welche sie, wie junge Wölfe verfolget. So stelle ich mir die unglücklichen Bettelkinder vor, welche man in Städten, wo eine schlechte Policey herrschet, auf den Strassen herumirren siehet. Diejenigen von diesen Kindern, welche früh in Laster verfallen, sind gemeiniglich mit

Natur-

Naturgaben versehen, welche sie selber glücklich, der Gesellschaft aber brauchbar gemacht haben würden. Aber so sind sie versäumt und sie wären noch glücklich, wenn sie blos unwissend, roh und ungeschickt blieben. Aber das Verderben, welches sie doch von niemanden anders, als von ihren Eltern empfangen haben, ist unterdessen nicht unwirksam geblieben; es ist wie Unkraut stark aufgeschossen und hat gewuchert. Noch einmal also, ihr Eltern, erbarmet euch dieser, von euch gebohrnen Elenden. Dieses Kind, welches jetzt in der Wiege ligt, kan der ärgste Böswicht und eine Geisel für die Gesellschaft werden, wenn ihr ihm nicht frühzeitig zu Hilfe komt, ehe das, in ihm gepflanzte Verderben zur Kraft kommen kan. Ich lege euch alle die Bewegungsgründe vor, wodurch ich Th. VII. S. 295 ff. euer Herz für die Armen zu gewinnen, bemühet gewesen bin. Alle daselbst gebrauchten Vorstellungen müssen euer Herz desto leichter bewegen, da diese Kinder euer Ebenbild, ja euer eigenes Fleisch und Blut sind 5 Mose 28, 53. Eph. 5, 29. Jes. 49, 15.

c) Da diese Kinder, die euch GOtt als Unterpfänder seiner Liebe, unsterblich sind: so werdet ihr auch von dem Fleisse, den ihr auf ihre weise und gute Erziehung wendet, unvergängliche Früchte einerndten. Sie werden auf der Welt allemal euer reichtigstes und schätzbarstes Guth seyn, eure Zierde und Freude in guten, euer Trost und eure Stütze in bösen Tagen und besonders in dem öden und verlassenen Alter. Und wenn ihr sterben werdet, so sehet ihr eure Gottesfurcht, eure Tugenden und allen Seegen der Gerechtigkeit in ihnen aufs neue aufblühen. Ihr treibet wie ein abgestorbener, ehemals fruchtbarer Baum, neue Sprossen. Ihr werdet für ein neues Jahrhundert Wohlthäter und erlanget dadurch selbst hienieden eine neue Art der Unsterblichkeit und des Lebens. Endlich aber, welcher Ruhm für euch, wenn ihr eine ganze Schaar frommer Nachkommen an jenem Tage vor aller Welt dem Throne des Weltrichters zuführet und von Dank und Freude entzückt, sagen könnet: Siehe HERR, hie bin ich und die Kinder, die du mir gegeben hast! Jes. 8, 18.

d) Erwäget zuletzt, daß, gleichwie sich jedes gute Werk selber belohnet, also insbesondere eine weise und fromme Kinderzucht das bequemste Mittel zu eurer eigenen Heiligung und Vervollkommnung sey. Die Begierde, eure Kinder glücklich zu machen, wird euch zum Gebet treiben: sie wird euch nöthigen, in öftere vertraute Unterhandlungen mit GOtt zu treten, sie wird euch zu einem frommen und vorsichtigen Wandel bewegen, sie wird euch überlegsam, bedächtig, weise, arbeitsam, und gegen alle andere Menschen geschmeidig, dienstfertig und freundschaftlich machen; sie wird euch antreiben, für euer, eurer lieben Kindern so unentbehrliches Leben alle mögliche Sorgfalt zu tragen und das Verlangen, von ihnen auch noch in der Ewigkeit ungetrennt zu seyn, muß mit ein Bewegungsgrund werden, heilig zu leben, damit ihr mit ihnen jener unendlichen Seeligkeit in dem Lande der Unsterblichen ewig theilhaftig werden möget. Und was sage ich? eine weise und sorgfältige Kinderzucht belohnet sich jeden Tag selber. Wohlerzogene Kinder sind wie ein Garten, der wohl gewartet wird. Jeder Morgen stellet dem

Digitized by Google

Gärtner bey seinem Eintritte in denselben eine neue Schönheit dar, welche die Nacht unter dem thauenden Seegen des Himmels gebohren hat und es bleibt dabey, in der ganzen Schöpfung, in dem ganzen Reiche der Kunst ist doch nichts schöners und liebenswürdigers, als ein gut geartetes Kind, als ein junger Christ, als eine junge Christin, in welchem die christliche Religion ihre göttliche Kraft äussert.

e) Wenn aber schon der blosse Naturtrieb fleischliche Eltern, so wie die Thiere, so stark machet, daß sie oft Jahre lang alle Beschwerlichkeiten, welche die Wartung ungesunder Kinder verursachet, überstehen: wie siegend und mächtig muß nicht ihre Gedult werden, wenn sie als Christen die selige Fertigkeit erlanget haben, ihre Kinder in GOtt, oder **um GOttes und Christi willen** zu lieben! ich will sagen, wenn sie dieselben als wiedergebohrne Geschöpfe, als Erlöste und erklärte Erben J. C. und als die Mitgenossen ihrer künftigen Seeligkeit betrachten. Diese Ueberlegung wird ihre natürliche Zärtlichkeit in eine heilige verwandeln, bey welcher ihnen jeder Schein einer Gefahr, welche einem solchen kostbarn Eigenthume ihres Erlösers bevorstehet, wichtig genug seyn wird, sie mit Unruhe und Sorgen zu erfüllen. Der einzige Gedanke, dein Heiland wird dir dermaleins, und wer weiß? wie bald! sein, dir anvertrautes Eigenthum wieder abfordern, und wird es besser und vollkommer verlangen, als du es von der Natur bekommen hast, dieser einzige Gedanke, sage ich, muß bey einem wahren Christen alle andere Vorstellungen von seiner grossen Pflicht beynahe überflüßig machen. Matth. 25, 14 ff.

Ich würde zum Beschlusse noch das Verhalten JEsu gegen seine Jünger, die er wie seine Familie betrachtete und hielt, allen Eltern zur Nachfolge vorstellen, wenn ich seine zärtliche, heilige und gedultige Liebe, womit er sie regieret und bey ihren unzähligen Schwachheiten getragen hat, nachdrücklicher oder lebhafter beschreiben könte, als wir sie in den Evangelisten und besonders in den letzten Reden des Heilandes beym Johanne und fürnemlich Kap. 17. geschildert finden.

f) Was fehlet noch, um diesen Gründen alle nur mögliche Stärcke zu geben? Nichts mehr, als daß ich zeigte, daß alles Böse in der Welt von bösen Menschen herkomme; die bösen Menschen aber gröstentheils Beweise einer unter uns vernachläßigten, oder verkehrten und gar gottlosen Erziehung unserer Jugend sind. Und wie leicht wäre es mir nicht, hier die stärksten Zeichnungen aufzustellen, da ich einen **Saurin** zum Vorgänger habe, der im 10ten Theile seiner Predigten, von den schlimmen Folgen einer bösen Kinderzucht so beredt und nachdrücklich gehandelt hat!

§. XLVIII.

Die Pflichten der Eltern gegen ihre Kinder selber.

Besondere Pflichten vor und nach der Geburt der Kinder.

Nach dieser Vorbereitung wollen wir nunmehr die Pflichten selber vor-

Digitized by Google

vortragen, welche die Eltern gegen ihre Kinder zu beobachten haben.

I. Ich mache von denjenigen den Anfang, welche in die erste Epoche der werdenden Menschheit fallen und bey denen ich aus begreiflichen Ursachen am kürzesten seyn kan und muß.

1. Die Entstehung eines Thiers und die Entstehung eines Menschen sind unendlich weit von einander unterschieden. Ich wünschte aber, daß allen Gatten dieser Gedanke recht wichtig seyn möge. Ich wünsche ferner, daß sie, indem sie sich z. E. in einem Garten befinden, sich erinnern mögen, daß der Sprosse nach der Art und Güte des Baums arte und daß sich Krankheiten sowol des Leibes, als der Seele dem zarten Keime um so eher mittheilen, je leichter derselbe alle Eindrücke annimt. Da ich aber schon in dem sechsten Theile die Mäßigkeit, Heiterkeit und ein, sich immer ähnliches gutes Verhalten empfohlen habe: so halte ich es für unnöthig durch eine weitere Erklärung zu verhindern, daß wir nicht so viele unglückliche Geschöpfe künftig mit Mitleiden ansehen dürfen, welche wider ihr Verschulden die Wirkungen eines unglücklichen Augenblicks, entweder in einem siechen und ungesunden Körper lebenslang empfinden, oder durch eine dumme Seele verrathen. Hier wollte ich, daß die ehrwürdigen Gesetze der Züchtigkeit in einer gewissen Bildersprache mit uns redeten, da sie unsere ordentliche Sprache nicht wohl vertragen können. Gewissenhafte Prediger sollten sich billig dieser Sprache befleißigen, wo sie Erinnerungen von dieser Wichtigkeit, für nöthig halten und sie könten die letztern wenigstens den Eltern darin beybringen, daß sie die Neuverlobten vor gewissen Vergehungen vorsichtig warnten, welche an traurigen Folgen unzählige andere Uebereilungen weit übertreffen. Es ist wenigstens traurig, daß man bey der Entstehung der Menschen alles dem Affekte und der, mehr durch lasterhafte Neigungen, als durch zweckmäßige Triebe geleiteten Natur überläßt, da man im Gegentheile in den Pflanzgärten der Pracht- und Lastthiere, die Fruchtbarkeit der Natur gewissen Regeln und Behutsamkeiten unterwirft *). Ist dieses Bild für die Augen zu beleidigend; so würde vielleicht ein christlicher Pythagoras die Neuverheyratheten bitten, der Klug-

*) Quis non miratus fuerit, eumdem, qui nudas, ad sollicitandas scilicet juvenum nuptias, virgines saltare voluerit, Lycurgum, de ipsis tamen nuptiis castissime praecepisse, et inter alia quidem hoc, ut Sponsus ad sponsam non ebrius, neque ad lasciviam compositus, sed sobrius (ἐ μεθυων, ἀδε ὑρχησομενος, ἀδε τερψων) et pro more coenatus in phiditiis ad eam ingressus, paullulumque cum ea moratus, modeste iterum abiret, cum reliquis juvenibus, ut antea, dormiturus? *Plut.* in Lyc. p. 45.

heit der Ackerleute nachzudenken, welche zwar das Gedeyen allein von dem Himmel erwarteten, gleichwol aber die Zeit und andere Umstände bey dem Landbau sorgfältig beobachteten.

2) Da der zarte Keim, der sich in dem mütterlichen Schooße entwickelt, eben so ein Theil von der Mutter ist, als es das Herz und ihre übrigen edlern Theile sind: so wünschte ich, durch diese so richtige Anmerkung alle Christinnen um so mehr zur genauesten Mäßigkeit und tugendhaftesten Gesinnung zu bewegen, je wohlthätiger sie gegen das theure Depot, welches sie unter ihrem zärtlichen Herzen tragen, handeln, wenn sie durch ihre Vorsichtigkeit verhindern, daß dasselbe so wenig, als es nur immer möglich ist, Krankheiten der menschlichen Natur von ihnen erbe. Eine Frau aber, welche sich zu diesem Gedanken hinaufschwinget, daß sie von der Vorsehung gewürdiget werde, ein Wesen, zu dessen Bildung sich so viele Wunder vereinigen und das zu den grossen Pflichten, Aussichten, Zwecken und Hofnungen der Religion bestimmet ist, durch ihre edelsten Säfte zu ernähren und durch ihre Wachsamkeit zu beschützen, sollte billig ihren Geist durch eine ausserordentliche Frölichkeit beständig heiter erhalten und sich als einen besondern Gegenstand der Aufmerksamkeit des grossen Vaters der Menschen betrachten. Und hier muß ich die menschlichen Gesetze rühmen, welche, in dem sie den fruchtbaren Müttern einen ganz besondern Schutz ertheilen, sie eben dadurch auch als Wohlthäterinnen der Gesellschaft ehrwürdig machen wollen. Eine Mutter aber, eine Christin, welche den werdenden Menschen in einsamer und vertraulicher Andacht seinem HErrn und Vater mit brünstigen Flehen und mütterlichen Thränen, unter lauter unnennbaren, zärtlichen Empfindungen aufopfert, seinem Erlöser empfiehlet und das, noch unschuldige Herz zum Tempel des h. Geistes einweihet, welch ein ehrwürdiger Anblick für die Engel GOttes, welche sie, das Werkzeug der göttlichen Vorsehung auf ihren Wegen bewahren! Ich bitte alle diejenigen, welche diese Gedanken lesen, sich erst in meine Empfindungen über den Wehrt der Menschheit, zu setzen; (in Empfindungen, deren ich mich nie schämen werde) ehe sie diese Betrachtung aus Uebereilung eines Enthusiasmus beschuldigen. Würde ich hier für rohe Gemüther arbeiten, so würde ich die Mütter nur schlechtweg an die sichtbaren Wirkungen einer unordentlichen Einbildungskraft erinnern dürfen, um ihnen die Warnung zu geben, daß sie zu keiner Zeit mehr über alle ihre Seelenkräfte und Glieder wachen und sich der vollkommensten Herrschaft über ihre Fantasie, Begierden und Affekten befleißigen müsten, als zu derjenigen, da die Natur

Digitized by Google

tur an der Ausbildung des allerzarteſten, weicheſten und künſtlichſten Geſchöpfes in ihrem Inwendigen arbeitet.

3) Der erſte Auftritt eines Menſchen auf dem ſichtbarn Schauplatze der Welt wird, als eine wichtige Begebenheit von dem weiſeſten Schöpfer gemeiniglich mit vielen Umſtänden veranſtaltet und es geſchiehet bisweilen, daß die Geſellſchaft, indem ſie durch ein junges Mitglied vermehret wird, zugleich ein älteres in der Perſon einer guten Mutter, verlieret. Indeſſen iſt doch dieſe Gefahr lange ſo gros nicht, als man ſich vorſtellet. Wie geringe achtet man nicht das Fieber! Und dennoch raffet daſſelbe ungleich mehr Menſchen hin, als die Geburt. Denn die ſterbenden Wöchnerinnen machen nur $\frac{1}{100}$ von allen Todten aus oder unter 400 Gebährerinnen gibt ordentlicher Weiſe nach der ſüsmilchiſchen Berechnung, nur Eine den Geiſt auf. So, wie dieſe einſtimmige Proportion eine genaue Ordnung der Vorſehung beweiſet: ſo wünſche ich, daß eine Chriſtin, welche GOtt zur Ausführung dieſes wichtigen Verdienſtes um die Geſellſchaft, auffordert, allen Muth und die möglichſte Standhaftigkeit zur Verherrlichung ſeines mächtigen Beyſtandes und des chriſtlichen Vertrauens zeigen möge, eine Entſchloſſenheit, welche noch überdies der Natur ſelber auſſerordentliche Kräfte mittheilet und die gemeiniglich mit einem Siege über die drohendſten Schwierigkeiten gekrönet wird. Aber ſelbſt dieſe Gefährlichkeiten werden ſehr vermindert, wenn die Mütter ſich theils vor ſtarken und heftigen Bewegungen des Leibes und der Glieder und theils vor enger Kleidung aus Liebe zu ſich ſelber und ihren Kindern in acht nehmen werden.

4) Erweiſet ihnen GOtt die unausſprechliche Gnade, daß ſie nunmehr die liebe Bürde in ihre Arme nehmen und an ihre Bruſt drücken können: ſo müſſe ſich in dem Augenblicke alle Zärtlichkeit und alles Mitleiden in dem mütterlichen Herzen regen: ſo müſſe keine Chriſtin ſo unbarmherzig ſeyn, daß ſie dieſem kleinen Menſchen die Quellen der ſüſſeſten und geſundeſten Nahrung, nach welchen derſelbe ſchmachtet, und welche dieſes liebenswürdige Geſchöpf mit ſeinen zarten Lippen ſuchet, unbarmherziger Weiſe verſage und gleichſam von ſich wegſtoſſe: ſo müſſe keine Chriſtin die Würde des Mutternamens ſo ſehr verkennen, daß ſie ſowol denſelben, als die Ehre, die Ernährerin eines würdigen Mannes geweſen zu ſeyn und ſeine Dankbarkeit mit einer gedungenen Weibsperſon theile. Luc. 11, 27. vergl. Pſ. 22, 10. Iſt es möglich, daß ſie dieſes Kind zu einer Zeit, da es jeder Eindrücke am fähigſten iſt, in den Armen einer jungen Laſterhaften ſehen und dieſe letztere, demſelben mit ihrem, in Milch verwandelten unreinen Blute, zugleich den

Saamen der Laster einflössen sehen kan! Wüste sie doch, wie ehrwürdig sie allen rechtschaffenen Menschen vorkömt, wenn sie mit so vieler Geduld und mit der Miene einer Zufriedenheit und Wonne, welche der schönste Anblick in der ganzen Natur ist, dem, an ihrer Brust so sanft spielenden Säuglinge Ströme des Lebens unter dem stillen mütterlichen Gebete für seine Heiligung, einflösset! Noch danket ihr dieser Säugling nicht, danket auch der Vorsehung nicht, welche schon vor seiner Geburt in der mütterlichen Brust diese, ihm allerheilsamste und dienlichste Nahrung bereitet hatte 1 Mose 49, 25. Hos. 9, 14: aber sein Schlummer, in welchen er vom Ueberflusse der mütterlichen Wohlthätigkeit trunken, sanft sinket und der seinem Gesichte, ich weis nicht was für eine reitzende Miene der Unschuld mittheilet, und nach einiger Zeit auch sein Lächeln, was für Wonne breitet es nicht in dem mütterlichen Herzen aus! Und wenn die mütterliche Liebe in allen Sprachen der Welt und selbst in der h. Schrift das ehrwürdigste Wort ist: so deucht mich, ist diese Pflege eines Kindes auch allein der sicherste Beweis von derselben, da es die Empfängnis und Geburt nicht allemal seyn können, indem sie minder von Ueberlegung und einer freyen Entschliesung abhängen. Mehr will ich nichts von einer Schuldigkeit sagen, die in so unzähligen Büchern vorgestellet wird und die bald der Weichlichkeit, bald der seltsamsten Art von Eitelkeit weichen muß. Aber wie lange wird man noch wider diese Thorheit der vornehmen Welt vergeblich eifern, die in allem eine Ehre suchet, was von dem gemeinen Wege abgehet, sollten es auch die wesentlichsten Pflichten der Natur und der Religion seyn.

Ich setze indessen doch noch diese **Einschränkung** hinzu, daß ein verständiger Mann, wenn er Ursache hat, für die Gesundheit seiner Gattin auch nur einiger massen besorgt zu seyn, allemal am sichersten handle, wenn er wegen des Stillens den Rath des Arztes mit den Vorschriften des Moralisten zugleich anhöret. Denn die meisten Sittenlehrer, welche so allgemein und unbestimt das Säugen allen Müttern zur Gewissenspflicht machen, scheinen nicht zu bedenken, daß ein Kind stillen und ein Jahr lang unruhig und unterbrochen schlafen, beynahe von einander unzertrennlich sind. Ich lese daher Erinnerungen, welche das Stillen der Kinder entweder durch ihre Mütter, oder durch Ammen betreffen, ungleich lieber in des Hrn. D. Unzers Arzte, als in mancher Wochenschrift, die irgend einen Jüngling zum Verfasser hat, der nicht fähig ist, diese Materie im Zusammenhang mit medicinischen und diätetischen Bemerkungen zu überdenken. Und

deswe-

deswegen breche ich auch jetzo da von derselben ab, wo vielleicht manche geglaubt haben, daß mein Eifer in eine scharfe Gewissensrüge ausbrechen werde.

5) Eben so wenig werde ich darin in die Fustapfen eines **Locke** und so vieler von seinen Kopisten treten, daß ich in Absicht auf den Körper eines Kindes die **allerhärteste Erziehungsart** vorschlagen sollte. Ich glaube allerdings, daß ein Kind, das man von der Geburt an in kaltem Wasser gebadet und nur in eine sehr dünne Kleidung eingehüllet hat, ordentlicher Weise sehr hart und gegen alle Veränderungen der Witterung stark und unempfindlich werden müsse: ich habe auch selber ein solches Kind mit Verwunderung in B. gesehen. Aber ich werde stets furchtsam seyn, dergleichen seltene Exempel in allgemeine Regeln zu verwandeln, so lange ich die Besorgnis nicht überwinden kan, daß unzählige Kinder in dieser Probe bleiben werden. Wenigstens scheinen diejenigen, welche uns nach Lappland führen und uns daselbst neugebohrne Kinder im Schnee liegend zeigen, oder die unsere Weichlichkeit durch die Härte der Schotten, der Wilden in Nordamerika, der Russen und alten Deutschen zu beschämen beflissen sind, zu vergessen, daß unsere Kinder theils unter einem gelindern Himmelsstriche gebohren werden und theils, daß unsere Eltern nicht mehr so hart sind, als unsere kriegerischen Vorfahren, die alten Deutschen. Ich weis eben so wenig mit Gewisheit zu sagen, ob nicht die allzugrosse Abhärtung des Körpers, die feinere Entwickelung der Seelenkräfte hindern möchte. Wenigstens deucht mich, daß selten die Stärke des Geistes mit der Stärcke des Körpers vereiniget sey. Meine Erfahrung kan trügen und gesetzt auch, daß sie richtig wäre, so könte mich hiebey der Fehler des Erschleichens täuschen. Da indessen eine abgehärtete Leibesbeschaffenheit von dem gröstен Nutzen ist: so wünsche ich, daß geschickte Aerzte mit Bewilligung der Obrigkeit in Fündel- und Waisenhäusern deswegen vorsichtige Versuche zum Besten des menschlichen Geschlechts, anstellen möchten. So viel wird aber allemal gewis bleiben, daß man desto wohlthätiger handle, je frühzeitiger man Kinder zur Ertragung des Hungers und Durstes, der Abwechselungen der Witterung und aller anderer Unbequemlichkeiten gewöhnet. Nur muß dieses stuffenweise und vorsichtig geschehen, weil jede schleunige Abänderung gefährlich ist und in der Natur kein Sprung statt findet. Diese Behutsamkeit empfehle ich überhaupt in Ansehung so vieler Schriften von der Erziehung, als die öfters junge Gelehrte zu Verfassern haben, welche niemals die Proben ihrer vielen Regeln an Kindern selber gemacht. Ich kön-

könte dergleichen Schriftsteller nennen, wenn ich nicht derselben wegen ihrer andern Verdienste schonte. Man gehet den sichersten Weg, wenn man in diesen Stücken lieber vernünftigen Medicis, als Moralisten folget, oder vielmehr einen Krüger und Ballerserd*) als Lock und Rousseau zu seinen Führern erwählet. Oft trauet man einem Schriftsteller, der sonst in andern Dingen Einsichten hat, zu blindlings und mich deucht, daß man oft ihre besondern Umstände wissen müste, in welchen sie sich, da sie schrieben, befanden. Der letztere, den ich genant habe, hat offenbar öftere Anfälle von einer bösen hypochondrischen Laune. Sein letzterer Auftritt in der Schweitz ist der Beweis hiervon.

XLIX.

Sorge für die Seele der Kinder.

Da die Kinder nach der ausdrücklichen, gnädigen Versicherung des Heilandes der Welt, zu allen Güthern und Vortheilen der neuen Gnadenhaushaltung durch ihn, ihren Erlöser ein Recht erlanget haben Marc. 10, 13. sie aber derselben nicht anders, als durch die Wiedergeburt fähig und theilhaftig werden können Joh. 3, 5. 6. so folget, daß sie durch das, hiezu von Christo selber verordnete Mittel, oder durch die Taufe frühzeitig in die Gemeinschaft mit ihm versetzet werden müssen Tit. 3, 5. Röm. 3, 10. Christlichgesinte Eltern aber werden sich bey der Taufe ihrer neugebohrnen Kinder über die gemeine und leider unter uns nur allzugewöhnliche Leichtsinnigkeit erheben, und diese Akte nicht blos als eine Ceremonie, (die noch dazu gemeiniglich sehr sündlichen Misbräuchen unterworfen ist), ansehen, sondern dieselbe vielmehr als eine, höchst wichtige gottesdienstliche Handlung und Feyerlichkeit betrachten.

Thun sie dieses letztere, so werden sie 1) ihre Kinder durch ein feuriges Gebet GOtt aufopfern und sie ihm, sowol als seine Geschöpfe und als seine Erlößten zu seiner besondersten Aufsicht, Obhut, Gnade und Regierung aufs angelegentlichste empfehlen. Sie werden 2) GOtt angeloben, daß sie sich das wahre Wohl dieser theuren, ihnen von seiner Gnade anvertrauten Pfänder, mit möglichster Sorgfalt angelegen seyn lassen wollten. Sie werden 3) bey der Wahl der Gevattern mehr auf solche Personen sehen,

*) Wichtige Frage, wie soll man Kinder von ihrer Geburtsstunde an bis zu einem gewissen mannbaren Alter der Natur nach erziehen? Aus dem Franz. übers. Strasb. 1763, 8.

hen, welche sich gemeinschaftlich mit ihnen zur Beförderung der wahren Wohlfahrt ihrer Kinder vereinigen wollen, als daß sie dieselben um anderer niedriger, oder um solcher Absichten willen wählen sollten, die auf die Beförderung der wahren, besonders geistlichen, Wohlfahrt des Täuflings gar nicht abzielen. Sie werden 4) von nun an das getaufte Kind als ein, dem HErrn JEsu geheiligtes Eigenthum und neues Geschöpf betrachten. Dieser Gedanke aber wird sie sowol willig machen, diesem verlassenen und hilfsbedürftigen neuen Ankömlinge alle Dienstleistungen um GOttes und Christi willen freudig und mit einer sorgfältigen Treue und Wachsamkeit unermüdet zu erweisen; als auch behutsam und vorsichtig, damit nicht durch ihr Verschulden dieses Heiligthum des Geistes GOttes entweihet oder verletzet werde. Sehet da Betrachtungen, welche mich der Nothwendigkeit überheben, die Kindertaufe wider die künstlichen Schlüsse ihrer Gegner zu vertheidigen! Ich beziehe mich im übrigen auf dasjenige, was ich von der Taufe bereits im VI. Theile S. 102. f. geschrieben habe.

§. L.

Frühzeitige Ausbesserung I. der Erkentniskräfte der Kinder.

Kinder sind kleine Menschen, von den Erwachsenen nur dadurch unterschieden, daß der Keim der Vernunft und Tugend und der übrigen Kräfte in ihnen noch eingehüllt ligt und daß daher die letztern durch eine weise Erziehung erst allmählig entwickelt und ausgebreitet werden müssen. Aus diesem simpeln Grundsatze leite ich die wichtige Folge her, daß man diese kleinen Geschöpfe darum, weil sie Kinder sind, nicht so verachten soll, daß man sie vernachläßige und eines vernünftigen Gesprächs und Umganges unwehrt achte. Aber dieses thun diejenigen Eltern, welche sie in den ersten Jahren der Kindheit von ihrer und anderer verständigen Personen Gesellschaft ganz entfernen, sie blos dem Gesinde, welches doch gemeiniglich zum Pöbel gehört, anvertrauen und sie nur dann und wann zum Spiele und Zeitvertreibe vor sich lassen; mehr, um sich an ihrer natürlichen, oder gar gereitzten Lustigkeit zu ergetzen, als sich auch nur die geringste Mühe zu geben, ihre Talente, ihre Neigungen und ihren noch versteckten Karakter zu erforschen, sich zu ihnen herab zu lassen und auf ihren Geist heilsame Eindrücke zu machen.

Dieses, der Würde ihrer Menschheit so verkleinerliche Betragen, ist eine desto grössere Ungerechtigkeit gegen diese unschuldigen und liebenswürdigen Geschöpfe, je sichtbarer es bey der grossen Lebhaftigkeit dieser Kleinen ist, daß ihre Seelen sehr thätige Substanzen sind, welche eben sowol eine sehr schlimme, als sehr gute Richtung ihrer Wirksamkeit und folglich auch frühzeitig entweder unglückliche, oder vortheilhafte Fertigkeiten annehmen. Warum ahmet man denn also nicht den Kunstgärtnern nach, welche edle Stämme mit vieler Sorfalt gleich anfangs gerade ziehen, um edlere Früchte in sie zu pfropfen; oder den Künstlern, welche keinen Augenblick versäumen, um einer Materie, die sie bearbeiten wollen, alsdann, wenn sie noch weich ist, die richtigste und schönste Zeichnung einzudrücken. Ist diese Mühe des ersten Umrisses darum verdrüslicher, weil sich die Wirkung davon in den Rudimenten und unausgearbeiteten Grundzügen noch nicht ausnimt: so erwäge man, daß die nachherige Ausbesserung einer vernachläßigten oder übel gerathenen Anlage eine noch ungleich unangenehmere Arbeit sey, weil sie theils mehrere Hindernisse zu überwinden hat und theils, weil sie uns stillschweigend unsere begangenen Fehler beständig vorwirft.

Laßt uns hier indessen glauben, daß es den meisten Eltern und besonders den Müttern, als in deren zärtlichen Armen wir fürnemlich unsere erste Bildung empfangen, nicht sowol am guten Willen, als vielmehr nur an der Kentnis einer leichten und brauchbaren Methode fehle. Wenigstens sind wenige, welche uns nicht durch genugsame Proben überzeugten, daß sie ihre Kinder liebten und welche nicht lieber wohl erzogene, als verwahrloßete Kinder haben wollten. Ein Krüppel, ein Kind, welches verbogene oder missgestalte Glieder hat, ist ihr täglicher Harm und Kummer: und ein verdorbener Verstand oder ein verkehrtes Herz, eine verwahrloßete Seele sollte es nicht noch vielmehr seyn? Ich fordere aber, um dieses fressende Herzeleid von ihnen zu entfernen, nicht mehr von ihnen, als daß sie ihre Kinder, diese Pfänder ihrer beyderseitigen Liebe, als ihre gebohrnen Freunde betrachten und sie also, wie andere Freunde, ihres vertraulichen Umganges würdigen. Und nunmehr erkläre ich mich über die Art ihres freundschaftlichen und wohlthätigen Betragens gegen ihre lieben kleinen Freunde auf die einfältigste und faßlichste Art.

§. LI.

Ich verlange nemlich nur, daß sie gleich bey der ersten Erziehung der Natur folgen. So bald nemlich das kleine Geschöpf aus dem ersten

Zu-

Zustande der Ruhe und des Schlummers, welchee zur Festigkeit des zarten Gebäudes seines Körpers so nöthig ist, allmählig heraus trit, so äussert sich in seinen Sinnen und Empfindungen Lebhaftigkeit, in seinen Gliedern eine grosse Bewegbarkeit, und bald darauf in seinem Verhalten eine nie müßige Neugierigkeit; Bestreben zur Nachahmung; Zutrauen gegen seine Eltern und diejenigen Personen, die sich seiner annehmen und ein starker Hang zur Geselligkeit.

Die Reizbarkeit und zarte Empfindlichkeit seiner Sinne macht es schneller und tiefer Eindrücke von allen Gegenständen, fähig und da diese ersten Eindrücke gemeiniglich seiner weichen Seele den ersten Umriß und seinen Gedanken die erste Gestalt geben: da sie die, bisher noch schlummernde Monade gleichsam in die erste Bewegung setzen und ihrer denkenden Kraft den ersten Ansatz geben: so kömt sehr viel darauf an, welche Gegenstände man zuerst auf die Augen, Ohren und übrige Sinne des unmündigen Weltbürgers wirken läßt. Denn es ligt unendlich viel daran, daß die ersten Empfindungen einer Seele, Empfindungen des sinlich Schönen oder harmonischen seyn, damit sie allmählig fähig gemacht werde, auch das geistige und moralische Schöne oder Vollkomne zu empfinden *). Gleichwie ich demnach nicht zweifle, daß man von harmonischen Tönen, von Aussichten in die schöne Natur und von balsamischen Blumen anfangen und den neuen Weltbürger hierauf zu belebten und thätigen Gegenständen tragen müsse: also ist bey den letztern besonders zu verhüten, daß er keine unregelmäßige, böse und unanständige Handlungen und Bewegungen in die Augen bekomme. Denn wer wird nicht mit mir glauben, daß der Anblick artiger Kinder zur harmonischen Stimmung einer zarten Seele ungleich vortheilhafter seyn müsse, als der Anblick wilder, lärmender und sich raufender Strassenkinder? Unstreitig bekömt in jenem Falle der kleine Mensch feinere und regelmäßigere Empfindungen. Diese Sorgfalt, welche gemeiniglich ganz und gar vernachläßiget zu werden pfleget, würde uns gleichwol nicht übertrieben vorkommen, wenn wir die Psychologie besser studirten, oder bedächten, daß die Sinne unsere ersten Lehrer sind, daß die Imagination die ersten, der Seele eingedrückten Bilder getreulich verwahre, sie mit einander verbinde, neben einander ausstelle, versetze und durch diese mannigfaltige Anordnungen unter dem Beystande des Gedächtnisses und des, allmählig hervorkeimenden Witzes, die ersten Ideen und Gedanken bilde und daß sich unter diesem Geschäfte nach Maasgabe der grössern oder geringern Thätigkeit des Kindes und der öftern oder seltenern Gesellschaft mit verstän-

*) s. meine Hist. mor. Schilderungen Th. III. S. 69 90.

Digitized by Google

ständigen Personen, die Vernunft mit der Sprache früher oder später äussere. Wenigstens wird dieselbe desto leichter gebohren, je früher man den Kleinen die Objekte, welche er siehet, befühlen, und gleichsam nach seinem Körperchen messen läßt, damit derselbe allmählig durch angestellte Vergleichungen Begriffe von Verhältnissen und dem Unterschiede der Einwirkungen der Dinge auf sich, bekommen, und durch Vergleichungen mehrerer Dinge unter einander, zumal wenn er sie nicht alle vor Augen siehet, vermittelst der Abstraktion nach und nach zu allgemeinen Begriffen geleitet werden möge. Hiebey aber kan der Vortheil, den die auffkeimende Vernunft dadurch bekömt, daß ein Kind frühzeitig seine Muttersprache von Personen, die viel, aber gut reden, und ihm dabey die Gegenstände in der Natur oder in Bildern weisen, lernet, nicht genug angepriesen werden.

§. LII.

Da die Natur bey der Ausbildung ihrer Werke stuffenweise gehet, und die Ausbesserung des Menschen bey den untern Kräften, wie ich im vorhergehenden §. angemerkt habe, anfängt, so muß auch der allererste Unterricht blos sinnlich seyn, und ich weiß nicht, ob man nicht die armen Kleinen gemeiniglich zu früh mit gedruckten Büchern quälet; an statt, daß man ihnen blos alles selber in der Natur zeigen, jede Sache recht benennen und beschreiben, und sie übrigens mit artigen Beschreibungen und Erzählungen unterhalten sollte, unter welchen alles, was den äsopischen Fabeln und der biblischen Geschichte von Joseph am ähnlichsten ist, vorzüglich gut und Lehrern zu empfehlen ist.

Da sich aber nunmehr sowol bey den körperlichen Gegenständen, als bey den Erzählungen des Kindes die Affekten merklich äussern werden: so muß ich bitten, dieselben einer besondern Aufmerksamkeit wehrt zu achten. Da sie der Seele und allen ihren Kräften erst die rechte Lebhaftigkeit und Thätigkeit geben: so ist, wie jeder aus der Erfahrung weiß, ihr Einflus in die Moralität unsers Verhaltens und in unser Wohl und Wehe unbeschreiblich groß. Sie, diese mächtige Triebfedern, sind von dem weisen Schöpfer überhaupt aus der heilsamen Absicht in uns geleget worden, damit wir alles Gute desto heftiger begehren, und hingegen das Böse desto lebhafter verabscheuen mögen. Wir werden derowegen wohlthätig gegen diese unschuldigen Geschöpfe handeln, wenn wir ihre Liebe und Furcht; ihr Mitleiden, ihre Freude und übrigen Leidenschaften nie durch andere, als

Digitized by Google

als solche Gegenstände, welche ihrer Natur nach, begehrungs- oder verabscheuungswürdig sind, erregen und sie insbesondere so wenig durch die Furcht vor der Finsterniß, vor Gespenstern und vor andern abentheuerlichen Geschöpfen des Aberwitzes und Aberglaubens, unverantwortlicher Weise quälen, als durch abgeschmackte Feenmährgen und alberne Possenspiele äffen.

Kinder müssen, wenn sich anders durch die Thätigkeit, ohne sonderliche Anstrengung, ihre Leibes- und Gemüthskräfte entwickeln sollen, Spiele haben, und ich sehe die am liebsten, da man den Knaben erlaubet oder Lust machet, Stände des menschlichen Lebens vorzustellen, und den Töchtern, sich mit ihren Spielküchen, mit Krambuden und kleinen Haushaltungsgeschäften, mit ihren kleinen Freundinnen zu beschäftigen. Man hat dieses Mittel des leichtesten und angenehmsten Unterrichts noch gar nicht kultivirt, und doch bin ich der Meinung, daß, wenn es erst in die Form einer Methode gebracht würde, man dadurch den Kindern mehr nützliche Begriffe und Raisonnemens; ja, selbst das, zur Entwickelung der Vernunft so nützliche Rechnen, beybringen würde, als durch das so marternde Lesen lehren. Mehr mit ihnen sprechen, als ihr flüchtiges Auge auf ein Buch heften, würde in aller Absicht die beste Lehrmethode seyn, und billig sollte die erste Schule eine solche Spielklasse seyn, wo nur von ungefehr Druckbuchstaben an eine Tafel über Bilder geklebet, und unter oder nach anmuthigen Erzählungen gezeiget würden. Das Buchstabiren aus Büchern verderbet die beste Anlage der Munterkeit eines Kindes, und man wählet noch dazu zu Lesebüchern nicht Fabeln oder andere angenehme Erzählungen, Fragen, Antworten, Kindergespräche, sondern sehr ernsthafte Materien *).

§. LIII.

Die grosse Lebhaftigkeit der Kinder macht, daß es ihnen unmöglich fällt, sich lange mit einem und eben demselben Gegenstande zu beschäftigen: da nun ihre Seele sehr wirksam und begierig ist, aus allen Dingen ein Vergnügen zu schöpfen: so entstehet daraus ihre sonderbare Neubegierde, die desto leichter zu entschuldigen ist, weil sie theils den Schauplatz erst betreten haben, und theils sich eben dadurch eines frühen Unterrichts fähig machen. Es werden also alle wahren Kinderfreunde ihre häufigen Fragen nicht nur geduldig anhören, sondern auch richtig und gütig

*) Plüche Schauplatz der Natur Th. 6. S. 56 f. und 496 f.

Digitized by Google

nach der Wahrheit beantworten, und sichs zur heiligsten Pflicht machen, diese wißbegierigen Kleinen nicht durch falsche Nachrichten zu täuschen oder ihnen **Vorurtheile** und Irrthümer beyzubringen. Denn wer hält es nicht für Büberey, einen reisenden Fremden in einer Stadt wie in einem Irrgarten herum zu führen? Aber wenn man Kindern von den Dingen falsche Begriffe beybringet, so ist dieses deswegen eine grosse Sünde, weil man nicht nur auf diese Weise ihrer Leichtgläubigkeit, als die uns der Mühe langer Beweise bey ihnen überhebet, und ihres ehrlichen Zutrauens, das sie in uns Erwachsene setzen, schändlicher Weise misbrauchet, sondern weil auch kein einziger **Irrthum** unfruchtbar und ohne böse Folgen bleibt. Sie sind berechtiget, die Wahrheit zu wissen: der Schöpfer hat ihnen, als Geistern, dieses grosse Vorrecht ertheilet, sie an uns gewiesen, und ihnen statt einer Empfehlung eben dieses **Vertrauen** auf unsere Ehrlichkeit eingeflösset, das uns, wenn wir uns desselben würdig machen, so viel Ehre bringet: so, wie es auf der andern Seite doppelt Sünde ist, wenn man ehrliche und des Betruges unfähige Gemüther bübischer Weise äffet und auf Irrwege verleitet.

Eben so hat der allerweiseste Schöpfer diesen Kleinen, die noch keines weittäuftigen und gründlichen moralischen Unterrichts fähig sind, die **Nachahmungsbegierde** beygeleget, aber auch eben dadurch alle Personen, welche mit ihnen umgehen, verbinden wollen, ihnen in allen Stücken, besonders aber im moralischen Verhalten, lauter gute und nachahmungswürdige Beyspiele und Muster zu geben *).

§. LIV.

*) Da die schönen Stellen des Quinktilians in dem ersten Buche seiner Institutionum bekant genug sind: so darf ich sie hier nicht anführen. Ich bitte also nur die gelehrten Leser, was die häusliche Erziehung betrift, hier das zweyte Hauptstück darin nachzulesen und zu erwägen, ob nicht, wenn die Verachtung der christlichen Religion so fort gehen sollte, unsere vornehmen Häuser in kurzer Zeit eben solche Lasterschulen werden müssen, wie ehmals die Paläste in Rom: Utinam liberorum nostrorum mores non ipsi perderemus! Infantiam statim deliciis solvimus. Mollis illa educatio, quam indulgentiam vocamus, nervos omnes mentis et corporis frangit. - Ante palatum eorum, quam mores instituimus. Gaudemus, si quid licentius dixerint. Verba, ne Alexandrinis quidem permittenda deliciis, risu et osculo excipimus. Nec mirum: nos docuimus, ex nobis audierunt pudenda dictum (in conviviis nostris) spectantur. Fit ex his consuetudo, deinde natura. Discunt haec miseri, antequam sciant, vitia essa. Inde soluti ac fluentes, non accipiunt e scholis mala ista, sed in scholas afferunt. (ed. *Gesn.* p. 12.

Digitized by Google

§. LIV.

Da ich die Unterredungen in den beyden ersten Theilen meiner historisch moralischen Schilderungen mit Fleis so eingerichtet habe, daß man durch dieselben leicht Anlas bekömt, Kinder zum Nachdenken zu gewöhnen, und sowol ihre Aufmerksamkeit und ihren Witz, als auch insbesondere ihre Urtheilskraft zu schärfen: so will ich hier die Leser mit mehrern Regeln, wie man Kinder frühzeitig an das Denken gewöhnen könne und ihnen nach und nach Begriffe von Wissenschaften beybringe, verschonen. Ich müste nunmehr noch insbesondere von der **Unterweisung in der Religion** handeln 2 Tim. 3, 15. 5 Mos. 6, 7. Ps. 78, 5. Da ich aber hiebey sehr vieles, besonders was die gemeine und bisher gewöhnliche Lehrart betrift, erinnern müste: so will ich hier dasjenige nicht wiederholen, was ich bereits in einer eigenen Abhandlung über den rührenden Unterricht in der Religion, ausführlich und deutlich genug gesagt habe *).

Ich setze also zu dem, was ich daselbst über diesen wichtigen Punkt vorgeschlagen habe, nur noch dieses hinzu: man mache sie nach diesem Unterrichte dadurch begierig, daß man in ihrer Gegenwart gottesdienstliche Handlungen mit grosser Andacht und Demüthigung vor GOtt, verrichte: thut dieses etlichemal bey heiterm Himmel in einer schönen Gegend, bey dem Anblicke oder dem Genusse wohlthätiger Geschöpfe GOttes, oder auch bey einem Gewitter, in welchem sich GOtt in seiner Majestät zeiget: bringet das Kind zur Aufmerksamkeit auf sich selber, besonders auch auf seine mannigfaltigen Bedürfnisse und die, sich darauf beziehende göttliche Wohlthaten: machet ihm, so gut, als es möglich ist, die erhabene Bestimmung der Geister und Menschen begreiflich: fanget hierauf einen ordentlichen und zusammenhängenden Unterricht, besonders vermittelst der Weltbetrachtung, in der natürlichen Religion an, bringet es so ohne Aufschub zur Erkentnis der christlichen, und leget zur letztern den Grund durch die biblische Geschichte, besonders aber durch das Leben JEsu. Dann werdet ihr ihm die Ordnung des Heils mit einem desto besserm Erfolge stückweise erklären, alle Lehren aber sogleich auf die praktische Gottseligkeit anwenden. 1 Tim. 4, 6. 2 Tim. 1, 5. 3, 15. 1 Mose 18, 19. 5 Mose 6, 7.

§. LV.

*) In der Schule des Vergnügens S. 129. ff. Halle 1765. gr. 8. Man vergleiche die merkwürdigen Anmerkungen über eine Stelle im nordischen Aufseher, in den Briefen, die neueste Litteratur betreffend, im 108 und 109ten Briefe S. 347–368.

Digitized by Google

§. LV.

II. Besserung des Herzens der Kinder.

Die Besserung und Heiligung des Willens und aller Neigungen der Kinder muß immer das Hauptstück bey der Erziehung seyn, und man muß alles anwenden, damit sie gute Menschen und rechtschaffene Christen werden mögen, weil man sie alsdann leicht durch die blosse Versicherung des göttlichen Wohlgefallens zu allem übrigen Guten bewegen kan. Ps. 34, 12. 5 Mos. 31, 13. Spr. 7, 2. Eph. 6, 4.

Insbesondere kan man diese grosse Weisheit den Eltern nicht nachdrücklich genug empfehlen, daß sie 1) schon die zartesten Kinder zum genauen Gehorsam gewöhnen, und zu dem Ende ihnen selbst bey den erlaubtesten und unschuldigsten Dingen standhaft den Willen brechen, so bald sie bemerken, daß das kleine Geschöpf auf seinem Sinne bestehen und die Oberherrschaft seiner Eltern nicht erkennen will. In jedem solchen Falle ist unerbittliche und anhaltende Strenge, wahre Liebe und verzärtelnde Nachsicht hingegen ist eine wahre Grausamkeit sowol gegen das Kind, als gegen sich selber, und gegen alle diejenigen, welche dermaleins unter dem Eigensinne des verzärtelten Söhngens oder Töchtergens werden leiden müssen.

2) So bald aber die Kinder des eigenen Nachdenkens nur einigermassen fähig werden, muß man sie gewöhnen, nach Gründen und Ueberlegung zu handeln. Dieses geschiehet, wenn man ihre Uebereilungen nach allen schlechten Seiten als schändlich und schädlich lebhaft vorstellet, und sie die schlimmen Folgen davon empfinden läßt. So, wie es aber in dieser Absicht gut ist, ihnen von demjenigen, was man ihnen befohlen hat, Gründe und Motiven vorzulegen: so ist es doch auch auf der andern Seite zur Uebung ihrer Abhängigkeit und ihres absoluten Gehorsams heilsam, ihnen bisweilen etwas schlechterdings zu befehlen und nicht von der Forderung abzugehen.

3) Damit sie aber desto leichter in der moralischen Freyheit erhalten werden, so muß man alles mögliche anwenden, um ihnen eine tugendhafte Gemüthsfassung anzugewöhnen, damit sie alles Gute, so bald sie es nur erkant haben, lieben und mit einer rühmlichen und edlen Herrschaft über ihre Neigungen und ihren Hang nach niedrigern Vortheilen und Vergnügungen sogleich auch ausüben. Dieses erhält man theils durch weislich angebrachte Belohnungen; theils aber und vornemlich durch die Ver-

Versicherung des unausbleiblichen göttlichen Wohlgefallens. Denn es ist nichts gewisser, als daß die Furcht GOttes aller Weisheit Anfang sey. Man gewöhnet aber Kinder zu diesem gewissenhaften Wandel vor GOtt, wenn die Eltern sie dann und wann bey verspürten besondern Rührungen in ihren vertrauten Umgang mit GOtt nehmen, sie eine Gewissensprüfung anstellen, und dann ihr Herz vor GOtt entweder in Danksagungen, oder in Abbitten und heilige Zusagen ausschütten lassen. Diese Uebung kan ich nicht genug empfehlen, wenn sie ohne Zwang und nach einer guten Vorbereitung des Gemüths so vorgenommen wird, daß das Kind aus eigenem Triebe eine solche Akte, die ihm sehr beruhigend gemacht werden muß, begehre.

4) Wenn man sie in der Religion nicht als in einer ordentlichen Lektion, sondern auf eine solche Art unterrichtete, daß sie bey einem vortheilhaften Zustande ihres Gemüths aus einem solchen bald kürzern, bald längern Unterrichte überzeugt und gerührt weggiengen: so würden die Liebe, Dankbarkeit, die Furcht, der Gehorsam und das Vertrauen gegen GOtt, bald die Oberherrschaft in ihrer Seele erhalten. Allein, da man mehr darauf sieht, daß sie ganze Katechismen bald auswendig lernen, als vielmehr nur wenige Hauptwahrheiten überzeugend und gerührt fassen mögen: so hat freylich leider der bisherige und gewöhnliche Religionsunterricht wenig Früchte hervorgebracht und sowol die bösen Exempel, als die übrige schlechte Aufsicht auf ihre Aufführung und Sitten, vereiteln allen Eindruck der Unterweisung im Christenthume. Ich weis es wohl, daß es leichter ist, dergleichen Mängel häufig zu bemerken, als ihnen abzuhelfen. Unterdessen muß man doch nicht unterlassen, gewissenhafte Eltern und Lehrer zu ermahnen, daß sie diese Fehler, so viel es ihnen nur immer möglich ist, vermeiden, und bey der Gewahrwerdung so vieler Hindernisse, die sich auf allen Seiten ihrem guten Willen in Weg legen, ihre Treue und ihren Eifer verdoppeln.

§. LVI.

Besonderer Unterricht von Andachtsübungen.

Unterdessen, so schwer es auch immer seyn mag, Geschöpfe, die noch ganz sinnlich und zum Nachdenken unfähig sind, in solchen Umständen, da sie keine Erfahrung von den Schicksalen des menschlichen Lebens haben, zu überzeugen, wie unentbehrlich ihnen GOtt und der ununterbro-

chene Besitz seiner Gnade sey, und wie wenig sie sich auf ihre Eltern und auf sich selber verlassen können: so schwer es, sage ich, auch immer seyn mag, Kinder von diesen wichtigen Wahrheiten lebhaft genug zu überzeugen: so muß doch dieses der Grund ihrer ganzen Erziehung und künftigen Glückseligkeit seyn. 1 Mos. 18, 19. vergl. k. 21, 33. Jes. 38, 19. Tob. 1, 10. Apostg. 10, 2. Man muß also wenigstens solche Zeitpunkte zu einem solchen Unterrichte mit Weisheit auswählen, da Kinder durch irgend einen äusserlichen Zufall zur Aufmerksamkeit vorbereitet und in einen guten Affekt gesetzt worden sind. Und da die Kleinen für fromme Eltern und Lehrer eine grosse Hochachtung haben, so wiederhole ich es noch einmal, daß gewisse, mit einigen anständigen und ernsthaften Ceremonien an einem stillen Orte vorgenommene Andachtsübungen eine unausbleibliche Wirkung haben werden. Ich baue dabey viel auf die Andacht der Mütter. Denn GOtt hat dem weiblichen Geschlechte eben darum, weil er demselben die Gnade und Ehre erweiset, daß er es ganz vorzüglich zur ersten Bildung seiner jungen Christen gebraucht, zärtere Empfindungen gegen die Religion ins Herz eingepflanzet. Wir können auch immer den Atheisten die Ehre gönnen, daß sie hiervon den mechanischen Grund in der Furcht und Liebe der weiblichen Seelen, (zwo Empfindungen oder Leidenschaften, für welche die Religion so mächtige und grosse Gegenstände habe,) entdecket. Genug, GOtt ist HErr von allen seinen Mitteln, er weiß sie mit grosser Weisheit zum Heile der Menschen anzuwenden, und die Religion JEsu ist ganz dazu gemacht, die Natur, die älteste Oekonomie GOttes, sowol zu heiligen als zu erhöhen.

Wenn demnach eine Mutter, oder vielmehr, wenn beyde christliche Eltern den Entschlus fassen, diese Kinder, die durch sie den Saamen des Verderbens mit der menschlichen Bildung bekommen haben, frühzeitig durch die Religion ihrem rechtmäßigen HErrn wieder aufzuopfern, und wenn sie sich zu diesem Ende mit einander vor GOtt vereinigen, ihren Kindern zuförderst durch alle ihre Reden und Handlungen das reitzendste Exempel der Gottesfurcht zu geben, wenn sie vor ihnen öfters die grosse Glückseligkeit der Kinder GOttes rühmen, von frommen Personen mit grosser Hochachtung reden, sie auf dieselben aufmerksam machen, und hingegen vor den Gottlosen warnen und zurückhalten: so müssen solche Kinder wenigstens allemal vorzüglich geneigt und fähig seyn, sehr rührende Eindrücke von der Religion zu bekommen. Meine Erfahrung an unzähligen jungen Leuten hat mich davon überzeuget. Ich schlage daher zu den geheimen Andachtsübungen, welche man dann und wann entweder sehr früh, bisweilen

len auf dem Felde, oder in der stillen Nacht, bey oder nach einem Gewitter, und wenigstens allemal unter rührenden Umständen mit einer feyerlichen Vorbereitung anstellen muß, und die ich nicht oft genug werde anpreisen können; ich sage, ich schlage zu diesen geheimen Andachtsübungen der Mutter und des Vaters, oder zur Abwechselung beyder Eltern zugleich besonders folgende rührende Stücke vor, als deren lebhaftes Andenken hernach am besten den ordentlichen Religionsunterricht beseelen wird: a) Sontagsandachten oder Betrachtungen der Allgegenwart und der übrigen Eigenschaften GOttes auf dem Felde, oder in Gärten, bey dem Auf- und Niedergange der Sonne, beym stillen Mondenscheine, bey einer Mondsfinsternis oder bey andern feyerlichen und prächtigen Auftritten auf dem Schauplatze der Natur. Harmonisches Singen der Loblieder auf GOtt. b) Paßionsandachten am Freytage oder in der Fasten. Diese müssen mit Gewissensprüfungen, mit Abbitten und Demüthigungen unter dem Kreuze des Erlösers verknüpft werden. c) Bey merkwürdigen Sterbefällen werden Todesbetrachtungen angestellet. Bisweilen werden auch, besonders wenn der Herbst und Winter der Natur ein trauriges Ansehen gegeben haben, Besuche auf Gottesäckern angestellet: so, wie diese im Frühlinge zur Vorstellung der Auferstehung unter freudigen Umständen wiederholet werden. d) Zu andern Zeiten, in Angelegenheiten der Familie, der Kirche GOttes und des Staates oder auch bey einem besondern Anliegen des Vaters oder der Mutter werden die Kinder, oder eines derselben, welches sich dieser ehrvollen Vertraulichkeit am meisten würdig gemacht hat, zum geheimen Umgange mit GOtt mitgenommen, um Zeugen eines inbrünstigen Gebets und einer sehr angelegentlichen Unterhaltung mit GOtt abzugeben. Es ist genug, wenn sie selbst stillschweigend nur mit auf den Knien liegen. e) Andachten mit andern Kindern gemeinschaftlich in Gegenwart des Lehrers und demüthige Fürbitte für die Landesobrigkeit, für die Nation, für das menschliche Geschlecht, für die Kirche, für Ungläubige und Gottlose, für alle Unglücklichen, besonders für Witwen, Waisen und Kranke, für alle Kinder ꝛc. in der Form der Litaney. Ich erinnere aber hier ein für allemal, daß, so wie alle Gebete, also insbesondere die Gebetsandachten der Kinder wegen der unvermeidlichen Zerstreuung kurz, dagegen aber nach den Umständen desto rührender und affektuöser seyn müssen. f) Das rührende Vorlesen einiger ausgesuchten Stücke der Psalmen und des neuen Testaments. g) Feyerliche Erneuerung des Taufbündnisses am Geburtstage. h) Besuch des öffentlichen Gottesdienstes fürs erste nur an hohen Festen, allemal aber nur in Gesellschaft der Eltern oder ihrer Lehrer.

Digitized by Google

Indem ich aber jezo diese vorgeschlagenen Andachtsübungen, die offenbar ungleich mehr Gutes wirken werden, als das gezwungene Beten zu gesetzten Stunden, allen Eltern empfehle: so blicke ich mit Mitleiden nach jenen armen Kindern, die zu ihrem grossen Unglücke vornehme Mütter haben, die bey ihrem Weltdienste weder Zeit noch Lust haben, ihre Kinder GOtt zuzuführen, wol aber Zeit, sie in ihrem vollen Staate in der grossen Welt zu introduciren oder sie wol gar in Komödien mitzunehmen. Diese unglücklichen Kinder kan keine **Beaumont** mit allen ihren vortreflichen Lehren, nein, nur allein eine ausserordentliche Gnade GOttes retten.

§. LVII.

Es ist ein unbeschreibliches Vergnügen, zu sehen, wie leicht es sey, Kindern, welche gewöhnt worden sind, aus Gottesfurcht und aus Hochachtung und Liebe ihren Eltern und Lehrern zu folgen, die übrigen wichtigen Pflichten allmählig beyzubringen. Hieher aber gehören sowol die Pflichten gegen sich selber, als gegen andere.

Was zuerst jene, oder die **Pflichten, welche Kinder gegen sich selber** zu beobachten haben, betrift: so muß man sie anführen, daß sie 1) ihre Seelen um der Absichten der Schöpfung und Erlösung willen hochschätzen und jede Verschlimmerung ihrer selbst durch Sünden und die Vernachläßigung ihrer Pflichten mit einem wahren Mitleiden lebhaft fühlen mögen. Man gewöhne sie 2) frühzeitig, daß sie an der **Reinlichkeit, Ordnung** und an dem ungekünstelten Schönen ein Wohlgefallen empfinden. Dieses hat auf ihr moralisches Gefühl einen grössern Einflus als insgemein diejenigen glauben, welche entweder ihren Anzug vernachläßigen, oder denselben zur Verführung, zur Selbstgefälligkeit oder zum Stoltze thörichter Weise misbrauchen. 3) Gleichwie es sehr leicht ist, sie an so vielen Exempeln, die eben so schädlichen als schändlichen Folgen der **Unmäßigkeit** gewahr werden zu lassen: also muß man hierin sehr genau seyn, und sie mit der sorgfältigsten Vermeidung einer höchstschädlichen Nachläßigkeit, Nachsicht und Verzärtelung in ihrem Essen und Trinken und bey ihren Ergetzlichkeiten in Absicht auf die Art, Maasse und Zeit aufs strengste an gemessene heilsame Vorschriften binden und jede Uebertretung dieser wohlthätigen Gesetze durch die Beraubung eines Vergnügens, das sie nicht recht zu gebrauchen wissen, an ihnen ahnden 4) Aber auch selbst bey dem regelmäßigsten Verhalten der Kinder bleibt es immer ein nothwendiges Stück der Erziehungsklugheit, daß man diese kleinen Bürger durch die Entziehung oder Veränderung und willkührli-

Digitized by Google

kührliche Vertauschung ihres Vergnügens in der Erkentnis ihrer Abhängigkeit, in willigen Gehorsam und in der Besiegung ihrer Neigungen übe, damit sie bey Zeiten die, bald hernach eben so schwere, als wichtige Kunst lernen, alles entbehren zu können und sich nichts nothwendig zu machen. 5) Die, in diesen Jahren der Demmerungen unvermeidliche Strauchelungen und Schwachheiten müssen ihnen von weisen Eltern und Aufsehern dadurch vortheilhaft gemacht werden, daß sie theils durch ihre bemerkten Fehltritte sich selber bekanter, theils gegen sich mistrauisch, gegen ihre treuen Führer aber desto folgsamer, überhaupt aber in ihrem Wandel desto vorsichtiger und klüger gemacht werden. 6) Je früher und genauer man sie zur Schamhaftigkeit und Züchtigkeit gewöhnt: desto glücklicher wird man sie vor manchen Gefahren bewahren, die man nachher, wenn sie mehr heranwachsen und sich fühlen, nicht wol verhüten kan. Ueberhaupt aber muß die natürliche Scham dieses Alters so genützet werden, daß sie gegen das Urtheil verständiger Personen nie unempfindlich bleiben, sondern vielmehr die, so unangenehme Verachtung zur Erforschung der innern Schändlichkeit schlechter Handlungen jedesmal anwenden; die Ehre bey GOtt aber, wie auch die künftige bey den edlern Bürgern des Himmels allemal der Ehre bey Menschen weit vorziehen. 7) Je früher man Kinder männlich, d. i. so gewöhnet, daß sie Gemächlichkeiten leicht entbehren, harte Tage stark ertragen und gute ziemlich gleichgiltig ansehen können: desto besser werden sie sich in einer Welt befinden, worin selbst die vollkommenste Tugend nicht vor widrigen Schicksalen und dem Glückswechsel schützet und ich habe durchgängig bemerkt, daß Kinder ehe sie unter den Erwachsenen ausarten, insgemein wahre Stoiker gegen alles sind, was den Ehrgeitz, die Wollust und den Geitz der Grossen reitzet. Warum reißt man sie denn aus dieser vortheilhaften Unempfindlichkeit und Genügsamkeit der Natur, welche die wenigen Bedürfnisse allemal sehr wohlfeil vergnüget? Glaubt man ihnen etwa eine Wohlthat dadurch zu erweisen, indem man sie so vielen Bedürfnissen unterwirft; oder will man vielmehr so beschämende Muster der Zufriedenheit von sich entfernen? 8) Indessen muß man ihnen doch sagen, daß das Geld zwar an sich nicht schätzbar, aber doch zu unserer und anderer Wohlfahrt ein unentbehrliches Mittel sey, das eben so schwer erworben, als gut zu rathe gehalten würde. Zu dem Ende ist nichts besseres, als daß man ihnen über kleine Summen die Ausgaben auf Rechnung übertrage. 9) Von gleicher Wichtigkeit ist die Sparkunst der Zeit und man muß auch hievon und von ihren Arbeiten anfangs täglich und zuletzt wöchentlich eine genaue und mit Belegen versehene Rechenschaft fordern, alle gemachte Schulden

Digitized by Google

durch Entziehung der Ergetzlichkeiten, und des Umgangs mit würdigen Personen, die der Gesellschaft dienen, ahnden und den Kindern durchaus keine Faulheit verstatten, ihnen aber auch dabey ihre Arbeit aufs möglichste sowol erleichtern, als versüssen und angenehm machen, damit sie dieselbe liebgewinnen und sie als das sicherste Mittel, süsse Ruhestunden zu verdienen, ansehen mögen. 10) Da Kinder sehr zur Zerstreuung geneigt, und wenige einer, lange anhaltenden Arbeit fähig sind: so muß man zwar Aufmerksamkeit und eine völlige Anstrengung ihrer Kräfte von ihnen fordern, aber auch diese letztere mit einer kurzen Zwischenmusse zu belohnen, nicht vergessen.

§. LVIII.

Ich kan, ohne mich einer Schmeicheley gegen ein Alter, das ich immer vorzüglich geliebt habe, schuldig zu machen, nach meiner vieljährigen Bekantschaft mit demselben, mit gutem Grunde behaupten, daß die Kinder eine sehr vortheilhafte Anlage zur **Menschenliebe** haben und daß diejenigen, in welchen sich dieselbe nicht findet, entweder für ausgeartet, oder für bereits, unter den Erwachsenen verdorbene Kinder zu halten sind. Denn da sie im geselligen Leben ihre Lust finden und in ihrer kleinen Republik eine vollkomne Gleichheit herrschet: so schätzen sie jedes andere Kind nur nach dem Maasse des Vergnügens, welches dasselbe in ihren kleinen Gesellschaften ausbreitet. Derowegen sind es die Personen, welche sich mit der Erziehung der Kinder beschäftigen, dem Wohl des menschlichen Geschlechts schuldig, in seinen heranwachsenden Gliedern dieses natürliche Gefühl der **Freundschaft** zu erhalten und es nach und nach durch moralische Grundsätze bis zur vernünftigen und christlichen Menschenliebe zu erheben. Damit also diese natürliche Anlage zu geselligen Tugenden in den Kindern nicht ersticket werde, so muß man alles vermeiden, wodurch der Saame zu jenen feindseligen Neigungen, welche wir im VII. Th. §. 4. beschrieben haben, in ihre Herzen gebracht, oder darin genähret werden könte.

So erstickt man 1) in ihnen alle Grausamkeit, wenn man ihnen nicht gestattet, Thiere zur Lust zu quälen und wenn man es dagegen in ihnen lobet, wenn sie über das Unglück derer, welche gestraft werden, eine mitleidige Zähre rinnen lassen. Man macht sie dagegen **mitleidig**, wenn man sie Kranke, Elende und Dürftige sehen, und ihnen von ihrer kleinen Sparbüchse Allmosen austheilen, sie trösten und ihnen Liebesdienste erweisen läßt. 2) Man bewahret sie für **Stolz** und **Härte**, wenn man ihnen nicht nur öfters

öfters die natürliche Gleichheit aller Menschen und die schnellen Abwechselungen des Glückes in den Familien vorstellet, sondern sie auch gewöhnet, Tugend und Rechtschaffenheit in jeder Gestalt zu verehren und sie auf die grossen Verdienste der niedrigen Stände um das Wohl des Ganzen vermittelst einer Vergleichung der Glieder des menschlichen Körpers, aufmerksam macht und wenn man ihnen dagegen durchaus nicht gestattet, daß sie das Gesinde oder andere Personen, die für ihr Haus arbeiten, verächtlich halten. 3) Man verwahret sie vor der Ungerechtigkeit, wenn man theils jede Beleidigung, die sie ihren Geschwistern oder den Bedienten angethan haben, ahndet und sie zur Genugthuung anhält; sie selber aber, wenn sie beleidiget worden sind, lobet, wenn sie weder Ahndung noch Genugthuung verlangen und wenn sie in zweifelhaften Fällen lieber selber Unrecht leiden, als thun wollen. Man gebe und erzähle ihnen Exempel wohlthätiger, liebreicher und grosmüthiger Handlungen und mache ihnen hingegen entgegengesetzte Beyspiele äusserst verächtlich. 4) Man dulte es nicht, daß sie übereilt und hart von andern urtheilen, und wenn man ja wirklich schlechte Handlungen nicht entschuldigen kan, so mache man sie wenigstens gegen die Personen selber mitleidig und verberge ihnen die übrigen guten Seiten derselben nicht. 5) Man gewöhne sie, fremde Vorzüge ohne Neid und Misgunst anzusehen und man mache ihnen daraus ein Verbrechen, daß sie die Vorsehung wegen der Austheilung ihrer Gaben tadeln; da doch eine völlige Gleichheit unter den Menschen an sich unmöglich, als auch dem Wohl des Ganzen nachtheilig, jeder Mensch aber bey dem weisen Gebrauche seines empfangenen Antheils glücklich ist. So sehr es demnach in anderer Absicht gut ist, daß die Eltern unter Kindern, wenn sie sich alle gleich wohl verhalten, in ihren Gunstbezeigungen keinen Unterschied machen: so werden doch Kinder dadurch, daß sie nicht alle zu gleicher Zeit einerley Kleidungsstücke und Geschencke empfangen, daran gewöhnt, daß sie es mit Gelassenheit ansehen, wenn sie dann und wann bey Geschenken übergangen werden und es wird sehr gut seyn, wenn dasjenige Kind, welches sich alsdann über das Glück seines Geschwisters am meisten freuet, einige Zeit hernach besonders dafür belohnet wird. Ich kan auch die Gewohnheit derjenigen Eltern nicht misbilligen, welche, wenn nur Eines ihrer Kinder ein gewisses Geschenk empfangen kan, es dem Loose überlassen, um dasselbe auszuzeichnen. Man macht sie 6) leutselig und bescheiden, wenn man vor ihren Augen mit jedermann liebreich umgehet und seine Kinder lobet, wenn sie selbst den geringsten Leuten höflich begegnen. Hat aber ein Kind, das sich bey seinen vorzüglichen Talenten und bey seinem Wohlverhalten selbst erhebet, Versuchun-

suchungen vom Stolze, so begegne man ihm verächtlich und entferne es von der Gesellschaft, oder nöthige dasselbe, die Fehler, welche es dann und wann begeht, in ein besonderes Buch aufzuschreiben, welches man es bey der ersten Anwandelung des Hochmuths herlesen läßt. 7) Man ahnde an ihnen alle Arten der Unwahrheiten und ihre witzigen und künstlich ausgesonnene Lügen am allermeisten, als welche einen vorsetzlichen Betrug verrathen und sich in eine höchst schädliche Fertigkeit verwandeln; belohne hingegen ihre Aufrichtigkeit mit einem vorzüglichen Vertrauen und besonders alsdann, wenn sie ganz natürlich und redlich ihre eigenen Schwachheiten und Fehler bekennen. Man mache ihnen aber doch zu gleicher Zeit begreiflich, in welchen Fällen sowol Klugheit, als Gerechtigkeit und Freundschaft Verschwiegenheit fordern und, wenn sie auch gleich noch so artig reden oder erzählen können: so muß man ihnen dennoch nicht gestatten, daß sie allein in der Gesellschaft das Wort führen und andere dadurch neben sich erniedrigen. Bezeiget ihnen aber alsdann allemal euren Unwillen und Abscheu, so bald sie andern zum Nachtheile etwas erzählen oder ihren Witz mit fremden Fehlern spielen lassen. Am allerwenigsten duldet Spöttereyen an ihnen. Lenket vielmehr alsbald die Rede auf ihre eignen Fehler. 8) Gewöhnet sie durch den Umgang mit andern Kindern, zur Freundschaft, zur Erweisung geselliger Pflichten und zur Ertragung der verschiedenen Gemüthsarten, führet sie hierauf wieder in Gesellschaften erwachsener Personen und lehret sie die schwere Kunst, zu leben. Vergesset nicht, sie Bemerkungen über die Karaktere und über ihr eigenes Verhalten in dem Umgange machen zu lassen und führet sie dadurch nach und nach an, sich einen Schatz von guten Maximen zu samlen. 9) Damit sie aber sich selber regieren und nach guten Grundsätzen aufzuführen lernen, so lasset sie dann und wann unter ihres gleichen oder unter Erwachsenen allein und bemerket sie ohne ihr eigenes Wissen. 10) Alle diese Regeln, die noch mit unzähligen andern vermehret werden könten, werden erst alsdann recht brauchbar, wenn man die Kinder bey der Beobachtung derselben beständig auf den wahren Grund der Tugend zurückführet und ihnen selber zu allen denselben die besten Beyspiele in seiner eigenen Aufführung gibt und sie anhält die Fehler, welche sie ihres Temperaments wegen am öftesten begehen, aufrichtig aufzuschreiben, damit sie beständig in der Selbsterkentnis und in der Wachsamkeit über sich selber geübet werden mögen.

Da die Töchter Seelen haben, welche eben sowol, als die Seelen der Kinder von unserm Geschlechte, von Natur mit den vortreflichsten Kräften ausgeschmücket sind; da sie zur Glückseligkeit mit uns ein gleiches

Recht

Digitized by Google

Recht haben und noch ausserdem in der häuslichen Gesellschaft durch die erste Erziehung den ersten Grund zur Wohlfahrt des menschlichen Geschlechts legen müssen: so ist es in aller Absicht unvernünftig, daß man auf ihre Erziehung ungleich weniger Fleis, als auf die Unterweisung und Bildung der Knaben wendet. Doch, dieses Vorurtheil scheinet seit einigen Jahren unter uns mit aller derjenigen Verachtung, welche dasselbe längst verdienet hat, verfolget zu werden und ich darf hier nichts weiter von der Art und Weise der Erziehung der Töchter hinzusetzen, nachdem die Vorsehung eine Beaumont durch ihre unschätzbaren Schriften zur allgemeinen Lehrmeisterin gemacht hat.

Die Bestimmung und der künftige Beruf beyder Geschlechter muß uns übrigens den Unterschied und die Gränzen des Unterrichts derselben bezeichnen, von dem ich in der folgenden Abtheilung, wenn ich auf die Schulen komme, genauer und deutlicher handeln werde. Ueberhaupt gilt auch diese allgemeine Regel von den Knaben, daß man jedes seine Fähigkeit und Neigung zu einer gewissen Lebensart erforschen und ihn hierauf derselben gemäs unterrichten und erziehen müsse.

§. LIX.

Belohnungen und Bestrafungen der Kinder

Es ist der Natur des menschlichen Willens gemäs, daß er eben so einige Handlungen begehret, als er andere verabscheuet; je, nachdem sich sein Verstand jene als gut und vortheilhaft, diese aber als böse und schädlich vorstellet. Da aber Kinder noch nicht im Stande sind, weder die inre Beschaffenheit der gebotenen oder verbotenen Handlungen einzusehen, noch sich ihre entferntern Folgen deutlich und im Zusammenhange vorzustellen: so muß man sich zu ihrer Schwachheit herablassen, und mit ihren guten oder bösen Handlungen zunächst angenehme oder verdrüsliche Wirkungen verknüpfen, das ist, man muß ihnen die Tugend und den Gehorsam durch Belohnungen angenehm und den Ungehorsam hingegen durch Strafen verabscheuungswürdig machen. Sowol diese, als jene müssen bey Kindern anfangs sinlich seyn, sich aber allmählig in solche Uebel oder Güther verwandeln, welche sie mehr die inre Häslichkeit des Lasters und hingegen die eigenthümliche Schönheit und Güte der Tugend, vermittelst erweckter vernünftiger Betrachtungen und Ueberlegungen empfinden lassen.

Um diese allgemeine Regel etwas deutlicher zu machen, denke ich I. von den Belohnungen so: 1) man belohne ihnen vornemlich diejenigen Handlungen, bey welchen sie, so unvollkommen und klein auch dieselben an sich seyn mögen, Merkmale eines guten Herzens gezeiget haben und man sehe allemal mehr auf den guten Willen, die redliche Absicht und auf die rühmliche Bestrebung, als auf die That selber. 2) Der willige und einfältige Gehorsam muß vorzüglich belohnet werden und alsdann desto mehr, wenn sie sich bestrebet haben, der gegebenen Vorschrift aufs genaueste nachzukommen. 3) Diejenigen Belohnungen sind nicht nützlich, welche nur die Sinlichkeit reitzen; wie z. E. Näschereyen, schöne Kleider, Spielsachen u. d. gl. Es ist viel besser, daß man statt derselben unschädlichere und nützlichere wähle, z. E. die Erlaubnis, mit den Eltern in Gesellschaft zu gehen, angenehme Gegenden zu besuchen ꝛc. statt des Geldes schenke man ihnen schön eingebundene Bücher, lehrreiche Bilder, historische Gedächtnismünzen, Naturalien, optische und andere Werkzeuge, Modele von Häusern, Kunstsachen und d. gl. Man schreibe ihr Wohlverhalten in ein eigenes Buch ein, empfehle sie den angesehenen Freunden der Eltern und bitte ihnen bey denselben die Erlaubnis aus, daß sie ihnen aufwarten und die Proben ihres Fleisses vorlegen dürfen ꝛc. 4) Man erzeige dem guten Kinde alle diese Gunstbezeugungen mit einer gütigen und freundschaftlichen Art und Miene und gehe, so lange ihre gute Aufführung und ihr Eifer, sich selber zu übertreffen, anhalten, mit ihnen auf einen vertraulichern Fus, als mit Freunden, um. 5) Danket, wenn ihr sie zu eurer geheimen Andacht mitzunehmen würdiget, GOtt vor ihnen, daß er euer Gebet erhöret, und eurem Kinde die Barmherzigkeit erwiesen hat, ihm ein gehorsames und folgsames Herz zu geben und flehet ihn sehr eifrig um die Fortsetzung seiner Gnadenbezeugungen an, besonders aber darum, daß es stark genug seyn möge, allen Versuchungen, ein böses Kind zu werden, zu widerstehen ꝛc. 6) Wenn ich Geldbelohnungen widerrathen habe, so nehme ich den Fall ausdrücklich aus, da man merket, daß das Kind dasselbe zu milden Werken und zur Anschaffung nützlicher Kleinigkeiten anwendet oder überhaupt es gut, ohne Geitz und Verschwendung verwalte, oder auch zur wohlgewählten Verzierung seines Anzuges, seiner Bücher und seines Zimmers ausgebe: so, wie ich es auch nicht misbilligen würde, wenn es auf die Bewirthung armer Kinder dann und wann etwas aus seiner Sparbüchse nähme. Doch, wie viele Regeln liessen sich noch geben, wenn ich besonders zeigen wollte, welche Arten und Grade der Belohnungen sich für jedes Alter, Geschlecht, Temperament und für jede Gattung guter Handlungen am besten schicken!

Ich

Digitized by Google

Ich komme vielmehr auf den traurigen Punkt, den ich so ungern berühre, II. von den Strafen: diese müssen, besonders im Anfange, 1) so kleine Uebel seyn, als es möglich ist und man muß sie mit eben der Vorsichtigkeit wählen, mit welcher ein Arzt schmerzhafte Heilungsmittel aus Noth, allemal aber aus einer wahren Begierde, dem armen Patienten so schnell, sicher und gelinde als er kan, seine Gesundheit zu verschaffen, nach vieler Ueberlegung wählet. 2) Man muß dreyerley bey dem Strafen erwägen, a) welche Fehler strafwürdig sind, b) welche Arten der Ahndung in jedem Falle die besten und c) wie sie am heilsamsten auszuüben seyn? 3) Da Strafen allemal Uebel bleiben und nur der höchste Nothfall ihren Gebrauch rechtfertiget: so äussert sich die wahre Weisheit und Liebe dadurch am meisten, wenn sie durch ihr Verhalten die Strafen so unnöthig oder so selten machen, als es nur immer bey einer guten Hausregierung möglich ist. Ob also gleich die h. Schrift in vielen Stellen die väterliche Züchtigung rühmet Hebr. 12, 15. Spr. 10, 1. 12, 1. 13, 18. 24. 19, 18. ꝛc. so ist es doch offenbar, daß diejenigen Eltern und Lehrer die wahre Absicht dieser und anderer Stellen sehr übel verstehen, welche daraus geschlossen haben, daß jede, auch die unnöthige Schärfe, ein Merkmal einer guten Zucht sey. Vielleicht haben selbst die alten deutschen Redensarten, Strafen, Zuchtmeister und Züchtigen, wodurch unser sel. Luther die Wörter, welche in den Grundsprachen die Unterweisung und die Erziehung der Jugend bezeichnen, zu derjenigen Härte Anlaß gegeben, oder sie wenigstens rechtfertigen müssen, welche noch zu unserer Väter Zeiten in den Häusern, am meisten aber in den öffentlichen Schulen, als in welche sie durch die Mönche gekommen ist, überall herrschte. Und man höret noch von manchen Predigern keine bessere Erziehungsregeln geben als diese einzige: wer sein Kind lieb hat, der hält es scharf unter der Ruthe. Eltern überheben sich aber der traurigen Nothwendigkeit, ihre Kinder oft und scharf zu strafen, wenn sie a) dieselben gleich von ihrer zarten Kindheit an zu einem genauen Gehorsam gewöhnen und b) alles beobachten, was §. 55. vorgeschrieben worden ist. Wenn sie c) über ihrem Ansehen halten und sich nicht selbst vor den Kindern verächtlich machen. d) Wenn sie die Kinder nicht selber durch ihre Nachläßigkeit zu Fehlern verleiten, sondern sie vielmehr durch eine beständige Wachsamkeit in einer gleichen Ordnung und Gewohnheit des Guten erhalten. e) Wenn sie ihnen zwar wenige, aber lauter gegründete Befehle und zwar deutlich, bestimt und mit einem gesetzgebenden Ansehen geben, von den Kindern die Gelegenheit, sie zu übertreten, entfernen und alsdann aufs genaueste und zwar zu einer Zeit wie zur andern, darüber halten. f) Wenn sie gleich den ersten Ausbruch

des Ungehorsams oder einer bösen Neigung ahnden. Gelindigkeit gegen Fehler zarter Kinder, welche mit kleinen Strafen hätten abgewöhnt und erstickt werden können, ist wahre Grausamkeit, weil sie bald hernach härtere Strafen den Kindern unvermeidlich zuziehen werden.

4) Was die Strafen selber betrift, so müssen sie überhaupt dem Alter, und dem Fehler der Kinder angemessen seyn und es müssen allemal solche unangenehme Empfindungen gewählet werden, welche der Neigung, die das Kind zur Sünde verleitet hat, gerade am meisten zu wider ist. So lange Kinder nicht fähig sind, etwas anders, als den Schmerz zu fürchten, so gebraucht man die Ruthe, und zwar selten, aber desto schärfer. Hernach ist es allemal besser, sicherere und für das Gemüth unschädlichere Mittel zu gebrauchen, worunter die Entziehung gewohnter Wohlthaten und Gunstbezeigungen den ersten Grad ausmachen muß. Die Verachtung und Kaltsinnigkeit der ganzen Familie gegen sie; die Entfernung von der Gesellschaft der Eltern; das Verbot, der Information mit den guten Geschwistern beyzuwohnen; der unthätige Aufenthalt an einem einsamen Orte, ein schlechter Anzug; die unvermeidliche Nothwendigkeit, durch vieles Bitten die Verzeihung der Eltern zu suchen und die Schwierigkeit sie zu erhalten; die unnachläßliche Demüthigung, ihren Fehler in ein, dazu bestimtes Buch nach allen Umständen einzuschreiben; alles dieses mit mitleidigen Vorstellungen ihres elenden Zustandes verknüpft, wird, wenn die Eltern anders nur standhaft sind, ihren Kindern die Lust zu sündigen, sehr verbittern und es ist traurig genug, wenn man weiter gehen und schimpfliche Strafen des Leibes ergreifen muß. Sind sie gleichwol nöthig, so müssen sie anhaltend und sehr empfindlich seyn und mit allen obigen Ahndungen verbunden werden, aber nie der natürlichen Schamhaftigkeit der Kinder Gewalt anthun und wenn man ja zu niederträchtigen Strafen greifen muß, so müssen sie wenigstens insgeheim und ein paar Tage nach einander unter einer anhaltenden Entfernung von der übrigen Familie, vollzogen werden. 5) Schwachheiten, ingleichem Fehler, wozu Kinder vom Temperamente, von Aufwallungen des Blutes und von gewissen äusserlichen Umständen wider ihren Willen, bey aller ihrer bewiesenen Folgsamkeit und zwar ganz unvermuthet, überrascht werden; Fehler, die sie alsbald bekennen und aufrichtig bereuen und wahrscheinlicher weise nicht wieder begehen werden, verdienen Erinnerungen und Warnungen, aber keine der jetzt gemeldeten Strafen. Eben so verdienen sie allemal Verzeihung, wenn sie ihren Fehler frey gestehen. Hingegen muß auch das geringste Merkmal eines Eigensins, vorsetzlichen Ungehorsams und der Bosheit geahndet werden und zwar je früher, je besser. 6) Auch

eine

eine geringe Strafe wird heilsam werden, wenn sie mit Weisheit vollzogen wird und man wird sich und den Kindern durch diese Vorsicht die höhern Grade ersparen. Man strafe daher nicht leicht gleich nach der That, sondern man kündige nur die Vollziehung derselben nach ein paar Tagen an. Dann mache man ernsthafte Vorbereitungen: stelle dem unartigen Kinde mit wahrem Ernste sein Verbrechen vor und vollziehe alsdann langsam, mit untermischten Vorstellungen und mit allen Merkmalen seines eigenen Schmerzes, die Strafe mit einer gesetzten Standhaftigkeit und wohl überlegten Schärfe. Man setze die Aussöhnung noch aus, nehme noch keine Abbitte an, zeige aber doch dem Kinde, wie es sich bessern könne und verzeihe ihm erst nach abgelegten Proben eines kindlichen Sins und nach geschehenen Fürbitten einige Tage hernach. Ich weiß wohl, wie schwer dieses den Eltern, besonders aber den Müttern fallen werde: aber ist es nicht wahre Liebe, durch eine so vernünftige und dem Patienten so heilsame Begegnung dergleichen schmerzhafte Operationen aufs künftige zu verhüten? Im Affekte zu strafen und hierauf seine eigene Reue und Beschämung hierüber, dem gezüchtigten, vielleicht unschuldig gezüchtigten Kinde zu verrathen, ist keine Kunst: aber wol, ein Kind einmal mit wahrer Klugheit zu züchtigen und dadurch von demselben auf immer oder wenigstens auf eine sehr lange Zeit, dergleichen traurige Kur abzuwenden. Mir wenigstens sind Exempel bekant, daß eine einzige solche sehr empfindliche, wohlverdiente und aufs weiseste eingerichtete Züchtigung bey sehr wohlgerathenen Kindern die einzige gewesen ist, die sie haben erdulten müssen. Denn die wahre Kunst der Züchtigung bestehet darin, die Kinder auf ihre Pflicht aufmerksam, wider die Sünde wachsam und ihren Eltern wahrhaftig ergeben zu machen. Es hat uns übrigens die h. Schrift an zwo erhabenen Personen, an dem Hohenpriester und Richter Eli und an dem Könige David alle abscheulichen und traurigen Folgen, der Vernachläßigung oder Uebertretung dieser Regeln sehen lassen. Beyde Väter haben dadurch sowol sich, als ihre Zärtlinge in das äusserste Verderben gestürzet 1 Sam. 2, 12. 27. 4, 18. 2 Sam. 18, 5 f. Kap. 14 und 15. Spr. 10, 1. 29, 17. 17, 25 *).

*) Wenn mich nicht die anwachsende Grösse dieses Theils nöthigte, in Ansehung der Stärke einzelner Artikel ein gewisses Ebenmaas im Verhältnisse gegen das Ganze zu beobachten: so würde mir jetzo der berühmte J. J. Rousseau durch seine bekante Schrift: Emile, ou de l'Education à Lyon 1762. 4 Tomes 12. Materie genug zu einer weitläuftigen Abhandlung geben, worin ich die bisher vorgetragenen Erziehungsregeln wider seine seltsamen Vorschläge retten könte,

§. LX.

Rechtmäßigkeit und Gränzen der väterlichen Gewalt.

Da die Eltern die Wohlfahrt ihrer Kinder auf die, bisher beschriebene Art, nicht besorgen könten, wo sie nicht die Macht und das Vermögen besässen, das Verhalten ihrer Kinder nach ihrer besten Einsicht zu bestimmen und einzuschränken und dieselben zur Beobachtung ihrer Vorschriften anzuhalten: so muß ihnen auch eine solche Vollmacht über ihre Kinder zukommen. Weil nun dieselbe fürnemlich und ordentlicher Weise, besonders im Falle des Widerspruchs unter beyden Eltern (§ 41) bey dem Vater ist: so heißt sie auch deswegen die väterliche Gewalt. Sie bestehet überhaupt in dem Rechte der Eltern und besonders des Vaters, die ganze Erziehung eines Kindes so einzurichten, wie er es seinem Gewissen nach den göttlichen Vorschriften und der Wohlfahrt desselben am gemässesten zu seyn erachtet.

Aber eben diese Herrschaft, welche den Eltern über ihre Kinder, als über ihr natürliches Eigenthum, von GOtt und von der gesetzgebenden Gewalt in der bürgerlichen Gesellschaft, verliehen worden ist, muß nicht zu weit ausgedehnt, sondern vielmehr durch den Zweck derselben, welcher kein anderer, als die Wohlfahrt der Kinder und des gemeinen Wesens ist, gehörig eingeschränket werden, damit nicht durch den Misbrauch derselben sowol die natürliche Gerechtsame der Kinder, die sie als Menschen, Bürger und Christen haben, als auch andere Gesetze GOttes verletzet werden mögen. Und gewis, wenn die Herren, welchen das grosse Ansehen der christlichen Religion in Europa so unleidlich ist, statt der witzigen Schriften, sich die Werke und Denkmähler des Alterthums besser bekant machten: so würden sie auch dieses für einen wichtigen Vorzug der christlichen Staaten ansehen, daß sich die Macht der Eltern nicht, wie ehmals bey den Persern, Römern und Galliern und noch jetzo bey den Chinesern, über das Leben der Kinder erstrecket.

Es

te, indem er meinet, daß man mit Hintansetzung aller bisherigen Erziehungsregeln, ein Kind, um es zu einem guten Menschen zu machen, blos der Natur und sich selber überlassen, vor dem 12ten Jahre in gar nichts, und wenigstens nicht in der Religion vor dem 18ten unterrichten soll. So wenig er indessen von Erziehungsregeln hält: so schwer würde es fallen, seinen paradoxen Plan und seine seltsamen Vorschriften auszuüben. Herr Formey hat ihn widerlegt in Anti-Emile 1763.

Digitized by Google

Es kan sich demnach 1) diese väterliche Gewalt weder über das Gewissen, noch auch nach Erreichung desjenigen Alters, worin sie selber nach eigenen Einsichten wählen können, über ihre Religion erstrecken. Eben so wenig haben Eltern ein Recht, ihnen ihre Freyheit, (welches doch sehr unrechtmäßig von den Juden geschah, Joel 3, 8. 11. 12. 2 Kön. 4, 1. oder gar ihre Gesundheit und ihr Leben zu nehmen. Es dauret ferner 2) diese genauere Regierung nur so lange, als Kinder einer Erziehung bedürfen. Wenn sie demnach anfangen, sich selber vernünftig zu regieren und ihre eigene Wohlfahrt zu besorgen: so müssen Eltern ihnen nicht nur allmählig mehrere Freyheit, als vorher gestatten, um sie dadurch zum völligen Gebrauche derselben zu gewöhnen, sondern sie müssen auch dieselben wirklich für frey erklären, so bald die Kinder sich selber ihren Unterhalt erwerben. Gal. 4, 1. 2. Da aber hierüber leicht Streitigkeiten entstehen könten: so haben die bürgerlichen Gesetze in den meisten Staaten gewisse Jahre der Mündigkeit festgesetzt, und Verordnungen gemacht, welche sich hauptsächlich auf das Recht, nach eigener Wahl sich vortheilhaft zu verheyrathen (§ 35) beziehen. Und durch eben solche obrigkeitliche Satzungen ist auch für das Erbschafts- und Eigenthumsrecht der Kinder so gesorget worden, daß sie nicht leicht Opfer des Hasses, der Partheylichkeit und der Ungerechtigkeit derer werden können, welche ihnen vorzüglich Liebe und Gerechtigkeit schuldig sind. Der Staat erlaubet die Enterbungen unverbesserlicher Kinder nur in gewissen Fällen und bis auf eine gewisse Summe oder unter andern Einschränkungen.

§. LXI.

Zusatz von Stiefeltern und Vormündern.

Was bisher von den Pflichten und von den, sich auf dieselben beziehenden Rechten der Eltern gegen ihre Kinder, ist gesagt worden, das gilt auch von allen denjenigen Personen, welche bey Kindern auf eine gesetzmäßige Art die Stelle ihrer verstorbenen Eltern vertreten, folglich insbesondere von Stiefeltern und Vormündern. Wenn die ersten nicht nur den äusserlichen Plaz, sondern auch die wahren Gesinnungen eines guten Vaters oder einer rechtschaffenen Mutter annehmen: so fällt schon von selbst fast aller Unterschied zwischen ihnen und den natürlichen Eltern weg und was die Vormünder betrift, so sind ihre Pflichten in den bürgerlichen Gesetzen hinlänglich genug bestimt, so, daß wir hier nichts weiter thun können,

als

als daß wir nur hinzusetzen, daß ein gewissenhafter, redlicher, unverdrossener und uneigennütziger Vormund Verdienste beynahe über Eltern selber habe und von GOtt für seine Treue eine unausbleibliche Belohnung zu gewarten habe. Matth. 18, 5. Luc. 9, 48. Ps. 10, 14 *). Am allerwenigsten ist es nöthig, denen besondere Regeln zu geben, welche fremde Kinder an Kindesstatt annehmen. Sie werden durch ihre freye Entschliessung Eltern und es bleibt mir nichts übrig, als der Wunsch, daß kinderlose Begüterte nicht nur einzelne, aber fähige Kinder, sondern ganz kleine Gesellschaften derselben, oder Waisenhäuser, adoptiren möchten.

§. LXII.

Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern.

Da Eltern in Ansehung ihrer Kinder in einem ausnehmenden Verstande die Nächsten derselben, wegen ihrer Liebe und Wohlthaten aber die besten Freunde und Wohlthäter derselben sind: so kan man überhaupt sagen, daß Kinder ihren Eltern die Liebe des Nächsten (Th. VII. §. 1.) im vollkommensten Grade schuldig sind, und ihnen zuförderst alle Pflichten der Freundschaft (Th. VII. §. 31.) und der lebhaftesten Dankbarkeit erweisen müssen §. 32). Insbesondere aber ist noch

I. In Ansehung der Kinder, so lange sie noch in ihrer Eltern Zucht, Brodt und Hause sind und also mit den letztern noch in einer nähern Verbindung stehen, folgendes zu bemerken: 1. Kinder müssen ihre Eltern lieben, oder sich die vortrefliche Gewohnheit und Fertigkeit eigen machen, sich über derselben inne und äussere Wohlfahrt, Ehre, äusserliche guten Umstände und beständige Gemüthszufriedenheit aus einer rechtschaffenen Ergebenheit, Freundschaft und Gewogenheit zu belustigen; die Erhaltung und Vergrösserung derselben aufrichtig zu begehren, und von ihrer Seite durch ihr Wohlverhalten und redliche Dienstgefliſſenheit alles mögliche dazu beyzutragen und sich zu dem Ende der gröſten Zärtlichkeit gegen dieselben zu befleißigen. So, wie dieses sonst Kindern gegen andere Personen, welche ihnen dienen und Wohlthaten erweisen, natürlich zu seyn scheinet: also müssen sie diese zarten Empfindungen gegen ihre ersten, gröſten und beständigsten Wohlthäter nicht nur nicht durch den gewohnten Genuß ihrer Gütigkeiten

*) Plato nennet B. 11. von den Gesetzen, die Mündlinge die wichtigsten, schätzbarsten und heiligsten Depots. τὸν παρὰδηκην μεγιστην και ἱερωτατην.

Digitized by Google

keiten in ihrem Herzen ersticken lassen, sondern vielmehr diesen Naturtrieb durch edlere Bewegungsgründe in Tugend und in eine freywillige Huldigung gegen die Eltern, ihre natürliche und gütige Oberherren, verwandeln. Und wie leicht muß ihnen dieses nicht werden, da sie ja nur dem eigenen Exempel der Eltern folgen dürfen, als welche sich ihnen ganz mittheilen und sich nur in so fern bey ihrem Vermögen, bey ihrer Ehre und ihren übrigen Vorzügen beglückt halten, in so fern sie diese Güther ihren Kindern mittheilen oder sie mit ihnen gemeinschaftlich geniessen können. Betrachte nur o Sohn und o Tochter, deine, sich Tag und Nacht mit dir und deinem Vergnügen beschäftigte Mutter und deinen für dich sorgenden und arbeitenden Vater: so lernst du ohne alle andere Anweisung lieben.

2) Aber diese Liebe muß nicht blos in schmeichelnden und noch viel weniger nur in, noch von den Kinderjahren beybehaltenen leeren Liebkosungen, sondern vielmehr in einer wahren, vernünftigen und freywilligen **Hochachtung** bestehen, die du ihnen theils wegen ihrer rühmlichen Sorgfalt und Beeiferung, dich glücklich, ja, noch glücklicher, als sie selber sind, zu machen; theils wegen ihrer Oberherrschaft, und theils wegen ihrer persönlichen Vollkommenheiten, guten Eigenschaften und Verdienste schuldig bist. Diese Hochachtung muß sich zuförderst innerlich dadurch äussern, daß du dir sie als die Obern gedenkest; äusserlich aber in dem demüthigen und respektuösen Bezeigen sichtbar und eben dadurch auch für das Gesinde ein Beyspiel werde. 1 Kön. 2, 20. Sollten dir, da sie bey allen ihren Vorzügen Menschen sind, einige ihrer Schwachheiten nicht ganz verborgen bleiben: so kämpfe wider die Versuchung, sie deswegen zu verachten und bedecke diese Fehler auch aufs möglichste vor andern 1 Mose 9, 23. und hüte dich desto mehr, daß sie sich vor Affekten bewahren; bezeige dich vielmehr so, daß sie aus Liebe und Achtung gegen ihre rechtschaffene Kinder desto eifriger ihre Fehler bekriegen.

3) Da der Ungehorsam die empfindlichste Entehrung guter Eltern ist und sie nothwendig äusserst kränken und peinigen muß: so bezeige ihnen die Liebe desto geflissentlicher durch einen willigen, beständigen und genauen **Gehorsam** sowol gegen ihre ausdrücklichen Befehle, als überhaupt gegen alle die Pflichten Ebr. 12, 9. ja, bequeme dich auch in andern Dingen nach ihrem Willen und besondern Verlangen, gesetzt auch, daß du die Billigkeit und Nutzbarkeit nicht jedesmal in allen Fällen deutlich einsehen könntest. In dem einzigen Falle, da sie etwas offenbar sündliches verlangten, darfst du nicht gehorchen; ob du gleich mit grosser Demuth und Bescheidenheit dein Verhalten rechtfertigen oder entschuldigen und dagegen durch dein gesamtes

übriges Betragen sie überzeugen must, wie willig du seyst, alle Pflichten eines rechtschaffenen Kindes zu erfüllen. Matth. 10, 37. Luc. 14, 26. 1 Sam. 19, 1 f.

4) Weil Eltern überhaupt die Wohlfahrt ihrer Kinder, wie ihre eigne, besorgen; dieses aber nicht wohl thun können, wo sie nicht den jedesmaligen Zustand der letztern wissen: so müssen sich rechtschaffene Kinder der grösten Aufrichtigkeit, Offenherzigkeit und der grösten Vertraulichkeit gegen ihre Eltern bedienen, nichts ohne ihr Vorwissen vornehmen, sich in keine Verbindungen und Gesellschaften mit andern einlassen, und sich an keine andere Personen hängen; im Gegentheile müssen sie denselben öfters von selbst ihre Handlungen redlich entdecken und ihnen lieber gleich anfangs ihre Fehler entdecken und aufrichtig bekennen. Alsdann werden sie sich desto weniger scheuen dürfen, zu ihnen, als zu ihren besten Freunden und Wohlthätern in allen ihren Bedürfnissen ihre Zuflucht zu nehmen.

5) Glücklich sind endlich die Kinder, welchen man die Pflichten empfehlen darf, alle gute Eigenschaften ihrer Eltern zu studieren und dieselben nachzuahmen!

Da sich alle diese, jetzt beschriebenen Pflichten auf das natürliche Verhältnis der Kinder gegen ihre Eltern beziehen: so ist es kaum nöthig, daß sie bewiesen werden. Wenigstens darf nur kurz angemerket werden, a) daß GOtt den Kindern alle diese Pflichten im 4ten Gebote eingeschärfet 2 Mose 20, 12. und die Beobachtung desselben sowol mit einer Verheissung 5 M. 5, 16. Eph. 6, 1. 2. als auch die Uebertretung mit besondern Strafen beleget habe 2 B. Mose 21, 17. 3 Mose 20, 9. 5 Mose 27, 16. Und obgleich diese Verheissungen und Drohungen theils auch andern Befehlen angehänget worden sind, 5 M. 25, 15; theils sich überhaupt und zunächst auf das Verhalten gegen das ganze israelitische Gesetz und auf den Aufenthalt der Israeliten in Kanaan beziehen: 5 Mose 5, 33. 30, 18. 32, 46. 47. so ist doch schon aus Pauli Wiederholung klar, daß das gottgefällige Verhalten gegen Eltern, der nächste Schritt zur zeitlichen und geistlichen Glückseligkeit der Kinder sey: so, wie überhaupt die Beobachtuug der Gebote GOttes seine natürliche und willkührliche Belohnungen hat Ez. 20, 13. als wodurch GOtt bezeiget, wie wohl ihm jedes tugendhafte Verhalten gefalle, Kol. 3, 20. b) Kinder, die ihren Eltern mit einer wahren, ungeheuchelten und willigen Hochachtung, Liebe und Folgsamkeit begegnen, erleichtern sich dadurch die Uebung der Ehrfurcht, Liebe und des Gehorsams gegen den unsichtbarn GOtt 1 Joh. 4, 20 und werden einer heiligen Zärtlichkeit gegen ihn fähiger Gal. 4, 6. 7. c) Sie befördern dadurch auf die sicherste Art ihre eigne

Glück-

Digitized by Google

Glückseligkeit, in dem sie der Gehorsam gegen Eltern und ihre weisen Vorschriften vor unzähligen Gefahren und Uebeln der Jugend bewahret, als die ohne Erfahrung und Einsicht, von ihren Neigungen geleitet, einem unvermeidlichen Verderben entgegen eilet. d) Sie tragen als gute Geschöpfe, Menschen und Bürger dadurch mehr, als sie selber einsehen, zur allgemeinen Ordnung in der menschlichen Gesellschaft bey, als deren Wohlfahrt offenbar auf Abhängigkeit und Subordination gegründet ist. e) Sie geben dadurch andern Kindern ein gutes Exempel und werden also wahre Wohlthäter ihrer jungen Mitbürger, ja ganzer Familien. f) Wehe hingegen denjenigen Kindern, welche frühzeitig durch den Ungehorsam ihr Gewissen beflecken Röm. 1, 30. und also auch den Grund zu ihrem, zu ihrer Eltern und ganzer Familien Unglücke und Verderben legen! Wem schweben hievon nicht unzählige Exempel vor Augen!

§. LXIII.

II. Kommen Kinder allmählich in die Jahre, da sie sich bey dem freyen Gebrauche ihres reifenden Verstandes selber regieren, oder sich ihren Unterhalt verschaffen können, so, daß alsdann die Eltern nicht mehr befugt sind, von ihnen eine so strenge Unterwürfigkeit zu fordern (§ 60): so sind die Kinder nicht mehr verpflichtet, sich, wie vorhin, schlechterdings durch den Willen ihrer Eltern einschränken und beherrschen zu lassen; zumal, wenn sie bey einer unpartheyischen und richtigen Untersuchung gewahr werden sollten, daß ihre wahre Wohlfahrt darunter leiden sollte. Gleichwol wird das natürliche Verhältnis zwischen Eltern und Kindern niemals gänzlich aufgehoben und eben deswegen, weil Kinder nun selber ihre Wohlfahrt befördern können, sind sie denen, welche sie mit unsäglicher Mühe, Sorge und mit dem gröſten Aufwande so weit gebracht haben, desto mehr Dank und Ehrerbietung schuldig. 1 Mose 46, 29. 47, 11. Sie können aber dieselbe nicht besser erweisen, als wenn sie die Ermahnungen und die eben so gegründeten, als gut gemeinten Vorschriften der Eltern gern hören und annehmen, ihren guten Rath sich öfters ausbitten und befolgen; ihnen vor andern Leuten ihre ihrerbietung freudig erweisen; sich als die gröſten, aber auch als die billigsten und dankbarsten Schuldner gegen sie beweisen; ihnen alle ersinliche Freude machen; in ihren Bedürfnissen und Schwachheiten nun hinwiederum sich so gegen sie bezeigen, als ehmals Vater und Mutter zuerst gegen sie mit der edelsten Uneigennützigkeit gethan haben 1 Tim. 5, 8. 16.

Joh. 19, 26. und was die Gebrechen und Schwachheiten des Alters betrift, dieselben aufs möglichste vor andern verbergen, zumal, da die sorgenvolle Kinderzucht sehr viel zu denselben beygetragen hat. Sollten sie so gar bey ihren jetzigen Einsichten Fehler bemerken, welche die Eltern bey ihrer Erziehung begangen haben: so werden tugendhafte Kinder dieselben ihre Eltern um so weniger entgelten lassen, je wahrscheinlicher es immer ist, daß Eltern nie wissentlich und vorsetzlich das Wohl ihrer Kinder vernachläßigen, sondern dieses vielmehr nur aus blinder Zärtlichkeit thun. Ueber dieses wird ihnen GOtt einen, von ihrer Seite unverschuldeten Schaden durch andere Güther ersetzen Röm. 8, 28. und solche Kinder handeln allemal am edelmüthigsten, wenn sie Eltern durch Wohlthaten und ihr schönes Bezeigen zu einer, denselben heilsamen Reue und Demüthigung vor GOtt wegen ihrer versäumten Elternpflicht, bewegen und also dadurch ihr wahres Seelenheil, so viel an ihnen ist, befördern.

§. LXIII.

Pflichten der Geschwister und anderer nahen Anverwandten.

Da Brüder und Schwestern, wie auch andere Blutsverwandte wegen ihrer genauern Kentnis und Verbindung einander vorzüglich dienen und wohlthun können und auch dazu besondere Bewegungsgründe haben: Ps. 133, 1. so sind sie auch in einem ausnehmenden Grade einander eine wahre, herzliche und thätige Liebe zu erweisen schuldig. (s. Th. VII. §. 6. S. 49 f). Soll aber auch diese Liebe nicht ein blosser, und zwar gemeiniglich blinder Naturtrieb seyn und eine eigenliebige und partheyische Zuneigung zu seiner Familie verrathen Matth. 5, 47. so müssen Christen zuförderst darauf bedacht seyn, daß sie ihre Blutsfreunde, durch ihre Ermahnungen und ihr gutes Beyspiel, zu wahren Kindern GOttes machen, damit sie dieselben hernach auch in GOtt, als ihre geistlichen Brüder lieben können. 2 Pet. 1, 7. 1 Ep. 2, 17. Matth. 12, 47 f. Und wie viele heilige Familien würden wir nicht in den christlichen Städten entstehen sehen, wenn sich nahe Anverwandte auf eine so tugendhafte Art liebten! Je gemässer aber endlich die vorzügliche Liebe Blutsverwandter Personen gegen einander, der Natur und selbst dem gesellschaftlichen Leben ist (indem die bürgerliche Gesellschaft nur eine Ableitung von der Familienverbindung ist, wie wir oben bemerket haben) desto schändlicher sind der Haß und die, sowol heimlichen,

als

als offenbaren Feindſeligkeiten der Familien unter einander, als wodurch die Häuſer ſelber allmählig untergraben werden Luc. 11, 17. Und wie viele derſelben ſind nicht durch ſolche inre Unruhen, Streitigkeiten und Proceſſe, zumal bey Erbſchaften, geſtürzet worden! Spr. 18, 19. Pſ. 50, 20. Jer. 9, 4. *).

Des erſten Abſchnitts

Drittes Hauptſtück,

Von den gegenſeitigen Pflichten in der herrſchaftlichen Geſellſchaft.

§. LXV.

I. Von freyen Bedienten.

Wenn entweder das Vermögen, oder die Familie vermehret wird, oder es ſonſt die äuſſern Umſtände einzelner oder verheyratheter Perſonen erfordern, ſich des beſtändigen Dienſtes anderer Menſchen zu bedienen, ſo entſtehet daraus eine Verbindung zwiſchen Herren und Bedienten, oder zwiſchen Frauen und Mägden, welche man die herrſchaftliche Geſellſchaft nennet. Aber dieſe Hausgenoſſen ſind nicht alle von einerley Art, ſondern ſowol durch die Geſchäfte, welche durch ſie beſorget werden, als noch mehr dadurch unterſchieden, daß einige ſich nur auf eine Zeit, zu gewiſſen Verrichtungen und unter gewiſſen Bedingungen ſich bey Herrſchaften in Dienſt begeben; andere aber auf Zeitlebens verpflichtet ſind, alle, ihnen befohlne Arbeiten zu verrichten. Jene kan man **freywillige Bediente, Knechte oder Mägde nennen**; dieſe hingegen heiſſen eigentlich **Leibeigene oder Sklaven.** Und nur von dieſen letztern, nicht aber eigentlich und zunächſt von den erſtern, handeln die Schriftſtellen, welche gemeiniglich

*) Man hat vom Plutarch, dieſem Schatzmeiſter der alten Gelehrſamkeit eine vortrefliche Abhandlung περὶ φιλαδελφίας, von der Bruderliebe, die voll der ſchönſten Moralien und Beyſpiele iſt. ſ. deſſelben Werke Th. II. S. 478 - 492. ed. Francof. 1620. fol. auf ſie folget die Abh. von der Kinderliebe περὶ τῆς εἰς τὰ ἔκγονα φιλοστοργίας S. 493-497.

von den christlichen Sittenlehrern in dieser Materie, besonders aus Pauli Briefen, angeführt zu werden pflegen.

Was demnach zuerst solche freywillige Bediente beyderley Geschlechts, als in dem christlichen und gesitteten Europa gewöhnlich sind, betrift: so müssen diejenigen Pflichten, welche sowol die Herren gegen sie, als diejenigen Pflichten, welche die Bedienten gegen ihre Herren zu beobachten haben, allein aus der Lehre von den Verträgen hergeleitet und beyde Theile ermahnet werden, alles dasjenige zu beobachten, was sie sich beyderseits versprochen und freywillig zugesaget haben (s. Th. VII. S. 464.) und man muß die übrigen Pflichten, welche nicht ausdrücklich in dem, zwischen beyden Theilen errichteten Vertrage bestimmet worden sind, überhaupt aus den allgemeinen Lehren des Evangelii von der Liebe, Gerechtigkeit und Billigkeit herleiten.

§. LXVI.

Pflichten der Herren gegen ihre Bediente.

Derowegen sind die Herren überhaupt verbunden, sich gegen ihre Bediente gerecht, billig, gütig und liebreich um so mehr zu bezeigen, als sie für vielen tausend andern Menschen ihre Nächsten sind und als Arme und Niedrige, ihrer Wohlthätigkeit, ihres Schutzes und ihrer Vorsorge sowol bedürftig, als auch am fähigsten sind. Insbesondere ist zu bemerken, daß, gleichwie ein Herr, vermöge des errichteten Vertrages, befugt ist, von seinem Bedienten zu fordern, daß er seine Kräfte, Zeit und Geschicklichkeit zu seinem Dienste und Nutzen anwenden soll; er gleichwol diese Forderung nie übertreibe, und nicht mehr verlange, als was der Knecht oder die Magd nach ihren Kräften und ohne Nachtheil ihrer Gesundheit bey aller Willigkeit und möglichen Treue leisten können, 3 Mose 25, 43. 53. sondern er soll vielmehr nach Hiobs edelm Exempel, ihren gegründeten Gegenvorstellungen, Bitten und Entschuldigungen mit einer herablassenden und mildernden Güte Gehör geben Hiob 31, 13. Erfüllen sie also nach Möglichkeit ihre Zusage und Pflicht, so kan er ohne eine offenbare Ungerechtigkeit zu begehen, diesen Armen so wenig die Kost, als den versprochenen Lohn entziehen und schmälern oder den letztern über die gesetzte und gewöhnliche Zeit vorenthalten. Diese Ungerechtigkeit ist nicht nur eine offenbare Treulosigkeit, sondern auch noch überdies eine desto unverantwortlichere Härte, je weniger treue Dienstboten bey ihres Herrn Geschäften sich auf eine andere

Digitized by Google

dere Art ihren Unterhalt zu verschaffen, im Stande sind und je schädlicher das Exempel der Treulosigkeit unter Hausgenossen der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt werden muß. Matth. 10, 10. 20, 8. Luc. 17, 8. 1 Kor. 9, 9. 1 Tim. 5, 18. Jak. 5, 4. Ja, es erfordert es so gar der eigne Vortheil der Herrschaften, daß sie, um beständig gutes Gesinde zu haben, daßselbe gut halten und treue, fleißige und redliche Bediente zu desto mehrerer Aufmunterung auch noch besonders belohnen.

§. LXVII.

So sehr wir aber den Herren und Frauen gegen ihr Gesinde ein gütiges und wohlthätiges Bezeigen empfehlen; eben so sehr ermahnen wir sie auch, in ihrem Bezeigen gegen dieselben alle nachtheilige Gelindigkeit, Nachsicht und Vertraulichkeit zu vermeiden und dagegen vielmehr gegen diese Art Leute, welche gemeiniglich wegen ihrer niedrigen Herkunft eine schlechte Erziehung genossen und böse Sitten angenommen haben, in der Ordnung, Arbeitsamkeit, Beobachtung aller ihrer Pflichten und in der gehörigen Ehrfurcht gegen ihre Herrschaft mit grosser Klugheit zu erhalten und dieselben ungefehr auf eben den Fus, wie die, noch unerzogenen Kinder, zu behandeln.

Dieses wird am leichtesten von Herrschaften beobachtet werden können, wenn sie a) nicht mehr Gesinde halten, als sie hinlänglich mit nützlichen Arbeiten beschäftigen können. Ueberschreiten sie aus Eitelkeit auch hierin die weise Mäßigung, so entziehen sie dem Nähr- und Wehrstande ohne allen Nutzen eine Menge brauchbarer Arbeiter und ernähren dagegen so viele unnütze Müßiggänger. Leget ihnen aber ihr Stand und die Gewohnheit, diese Tyrannin, diese verdrüßliche Nothwendigkeit auf, ihr Haus mit vielem überflüßigen Gesinde zu belästigen, so wünschte ich, daß b) Herrschaften hierin dem berühmten englischen Kanzler, Morus nachfolgten, und entweder solche Diener annehmen, die sich neben ihres Herrn Dienste, mit einer anständigen Kunst beschäftigen könten, oder daß man für sie, wie ehmals die reichen Römer thaten, immer selber gute Arbeiten aussuchte *) und also aufs möglichste einen guten Theil privilegirter lasterhafter Müßiggänger, wovon grosse Städte und Residenzen wimmeln, vor Ausschweifungen aus patriotischer und christlicher Gesinnung bewahrete. Dieses wird c) verblütet werden, wenn künftig christliche Herrschaften ihrer Pflicht besser nachkämen und sich die geistliche Wohlfahrt ihrer Bedienten besser angele-

*) Brittischer Plutarch Th. 1. S. 76.

gelegen seyn lieſſen. Dann würden ſie nicht nur von gewiſſenhaften und frommen Bedienten beſſer bedienet, ſondern es würden auch ihre Kinder weniger böſe Exempel täglich vor Augen haben. Ich habe hiezu ſchon anderswo Vorſchläge gethan *). Und man ſollte glauben, daß ſchon der bloſſe ehrwürdige Name eines Hausvaters oder einer Hausmutter chriſtliche Herrſchaften hiezu bewegte, ungeachtet man völlig alle menſchliche und chriſtliche Empfindungen in ſeinem Herzen erſticket haben muß, wenn man ſich nicht durch die, von uns bereits im VII. Th. S. 296 ff. vorgelegten Bewegungsgründe hiezu bewegen laſſen wollte.

§. LXVIII.

Wenn ich endlich voraus ſetze, daß es Herrſchaften höchſt vortheilhaft ſey, gut abgerichtete und fromme Bedienten immer in ihren Dienſten zu haben und hingegen ſehr nachtheilig öfters ſeine Bediente zu wechſeln: ſo iſt es auch ganz unſtreitig der Billigkeit und Dankbarkeit gemäs, für ihre Verpflegung in Krankheiten und im Alter Vorſorge zu tragen. Beydes wird aber mit einer höchſt ſündlichen Härte von vielen Herrſchaften verſäumet, und ſelbſt von ſolchen, die ſonſt aus Ambition reiche Allmoſen an Arme auſſer ihrem Hauſe ausſpenden; an ſtatt, daß ihnen ihre armen Dienſtboten die nächſten ſind; welche ſie aber nur darum übergehen, weil der Ruhm ihrer Gutthätigkeit gleichſam durch die Gränzen ihres Hauſes eingeſchränket wird. Um ſo vielmehr verdienet das Andenken, ſolcher chriſtlichen Patrioten, dergleichen mir von einer anſehnlichen Reichſtadt bekant ſind, verehret zu werden, welche für redliche und verdiente Dienſtboten ſowol zu ihrer Verheyrathung, als zu ihrer Verpflegung im Alter anſehnliche Geſtifte gemacht haben. Wenigſtens irre ich nicht, wenn ich noch zuletzt behaupte, daß wir durch unſere unchriſtliche Geringſchätzung und Liebloſigkeit dieſe Gattung der Armen ſelber niederträchtig, treulos und laſterhaft machen und ſo ſehr man des jüngern Plinius grosmüthige Sorgfalt für das Beſte ſeiner Leibeigenen bewundern muß **), ſo vernünftig iſt auch der Ausſpruch des Seneka: „Wir beklagen uns immer, daß wir eben „ſo viele Feinde und Spionen, als Leibeigene, in unſern Häuſern „hätten. Falſch. Sie ſind nicht ſowol ſelber unſere Feinde, als von „uns erſt dazu gemacht worden. Denn wir halten ſie nicht wie Menſchen, „ſondern wie Laſtthiere, ungeachtet ſie, die wir ſo verächtlich unſere Skla-

„ven

*) in den hiſt. mor. Schild. Th. I. 16. V. 19. VIII. 1. & 16.

**) Epiſt. L. II. ep.

„ven nennen, mit uns einerley Ursprung und unzählige menschliche Vor„rechte und Zufälle gemein haben. - - Allein, viele Herren sind so eckel, „daß sie ihre Bedienten nicht eines einzigen freundlichen Anblicks würdigen. „Sie begegnen ihnen mit der äusserſten Unfreundlichkeit und Strenge. „GOtt verlanget nicht mehr, als daß man ihn ehre und liebe; sie aber wol„len von Menschen ihres gleichen blos gefürchtet werden. - - Und gleich„wol verdienten ihre Knechte und Mägde wegen ihrer tugendhaften Aufführung (denn die Tugend verschmähet keinen Stand, sie ehret in jedem die „menschliche Würde und bietet jedem ohne Unterschied ihre Freundschaft „und ihren Beſitz an) öfters ihre ganze Hochachtung und Gewogen„heit.

§. LXIX.

Pflichten der Bedienten gegen ihre Herrschaft.

Je erträglicher aber das Christenthum den Stand der Knechte und Mägde gemacht hat: desto mehr sind auch diese letztern hinwiederum verbunden, dem Evangelio durch ihr ganzes Verhalten gegen ihre Herren und Frauen Ehre zu machen und ihren Dienst in ein freywilliges Opfer des Gehorsams gegen die weiseſte Oekonomie der Vorsehung (Th. VI. S. 483. f. §. 23.) zum Besten der menschlichen Gesellschaft und zur Erhaltung der Ordnung unter den Christen, zu verwandeln.

Derowegen müssen sich christliche Bediente durch ihre tugendhafte Denkungsart über die Niedrigkeit ihres Standes selber erheben und eben dadurch zeigen, daß das Christenthum allen, auch vor der Welt noch so verächtlichen Geschäften eine gewisse Ehre beylege. Bey dieser Gesinnung werden sie 1) ohne Zwang, (als wozu die Herrschaft durch den freywilligen Vertrag berechtiget worden) und vielmehr mit einer innern Willigkeit, Redlichkeit und Rechtschaffenheit ihren Herren und Frauen alle diejenigen Dienste leiſten, wozu sie sich, da sie in das Haus aufgenommen wurden, von freyen Stücken anheischig gemacht haben und sie werden also alle ihre Zeit und Kräfte mit aller Treue und Gefliſſenheit zum Vortheile ihrer Herrschaft anwenden. Sie werden 2) mit dem versprochenen Lohne und mit der Kost zufrieden seyn und sich weder anderer Bedienten eingebildetes gröſseres

*) Br. 47.

seres Glück, oder derselben so genante guten und faulen Tage nicht zur Unzufriedenheit, noch ihre Verhetzung zum Murren verleiten lassen, sondern vielmehr hierin ihre Herrschaft nach der Billigkeit beurtheilen. Doch stehet es ihnen frey, zur gesetzten Zeit eine wahre, nicht aber blos eingebildete und ihnen selber nachtheilige, Verbesserung ihres Dienstes, durch die Veränderung desselben, zu treffen. Denn überhaupt müssen sie bey der **Wahl ihrer Herrschaft** diejenige allemal den übrigen vorziehen, welche zugleich für ihr geistliches und wahres Beste väterlich und mütterlich sorget und sie in der Arbeitsamkeit und guter Ordnung hält. Denn da sie ihr Stand in dieser Welt nicht wol ein grosses Glück hoffen läßt: so müssen sie dagegen desto mehr ihre Hofnung wegen ihrer ewigen Glückseligkeit in jener Welt, durch ihre Frömmigkeit und grosse Gewissenhaftigkeit befestigen.

3) Die Erfüllung aller dieser Pflichten gegen ihre Herrschaft wird ihnen leicht werden, wenn sie a) erwägen, daß die Vorsehung selber sie, als Arme, zum Besten der bürgerlichen Gesellschaft, in diesen Stand gesetzet und daß sie in demselben alle Tugenden ausüben, eben dadurch aber auch sich GOtt so wohlgefällig, sich selber aber so glückselig machen können, daß sie gar nicht Ursache haben werden, ihre Herrschaft zu beneiden, und zwar um so weniger, je weniger ihnen die ungleich grössern Sorgen und Beschwerlichkeiten, welche mit dem Stande ihrer Herrschaften verknüpfet sind, ganz unbekant seyn können. b) Christliche Bediente werden ihre Herrschaft mit innrer Ehrfurcht und Liebe verehren, und ihr eben deswegen einen desto willigern Gehorsam leisten, wenn sie erwägen, daß ihnen GOtt dieselbe zu ihren Obern, Wohlthätern und Versorgern gesetzt habe und daß c) überhaupt GOttes ganze Oekonomie heilsam und unverbesserlich gut sey; dieselbe aber auch nicht wol bestehen könne, wenn nicht alle seine verschiedenen Hausgenossen, vom geringsten bis zum grösten, in ihren ungleichen Geschäften alle nur mögliche Rechtschaffenheit und Treue beobachten.

4) Gesetzt aber auch, daß sie das Unglück haben sollten, im Dienste einer lasterhaften Herrschaft zu seyn, so müssen sie, so lange sie in demselben bleiben und nicht lieber, wo es ihnen anders frey stehet, denselben verändern wollen, sich doch das böse Bezeigen ihrer Herren und Frauen nicht zu einem ähnlichen bösen Verhalten verleiten lassen und eben so wenig glauben, daß der Geitz, die Ungerechtigkeit, oder die Verschwendung und andere Laster, ihre eigene Untreue, Faulheit, Ausschweifungen und andere Sünden wider sich und wider die Herrschaft vor GOtt entschuldigen würden. Vielmehr müssen sie ohne alle Theilnehmung an den Sünden ihrer Herrschaft und Mitbedienten die Ehre des Christenthums dadurch im Hause ret-

retten, daß sie desto standhafter dem Guten ergeben sind und durch das reitzende Beyspiel eines unbefleckten und gewissenhaften Wandels vor GOtt, der ganzen Familie erbaulich werden und sich also als andere Josephs mitten in dem Hause eines Potiphars bezeigen. Leiden sie indessen unter der Ungerechtigkeit ihrer Herrschaft zu viel, so dürfen sie zwar den Beystand der Obrigkeit erflehen, niemals aber auf eigene Rache bedacht seyn.

Es wird aber nicht nöthig seyn, noch mehrere, sich auf einzelne Fälle beziehende Pflichten christlichen Bedienten beyderley Geschlechts vorzuschreiben, oder sich an die noch besonders zu wenden, welche das Unglück haben, zum Dienste der Eitelkeit in den Häusern der Grossen und Reichen gebraucht zu werden, wenn die Diener, Knechte und Mägde vor dem allgegenwärtigen GOtt mit wahrer Furcht wandeln und sich in ihrem ganzen Verhalten als gehorsame Jünger und Jüngerinnen JEsu beweisen und also mit wahrer Gewissenhaftigkeit, nicht aber aus blosser Menschenfurcht oder Gefälligkeit ihren Pflichten treulich nachkommen Eph. 6, 5-8. Kol. 3, 22. Denn dadurch werden sie nicht nur die christliche Religion, als eine, allen Ständen heilsame Lehre, empfehlen, sondern sich auch selber die erquickende Versicherung verschaffen, daß GOtt an ihnen, ihrer Niedrigkeit ungeachtet, als an seinen treuen Knechten ein gnädiges Wohlgefallen habe, und nicht unterlassen werde, ihre, um seinet willen im Kleinen bewiesene Treue und Rechtschaffenheit sowol hienieden, als dort noch gewisser zu belohnen. Besonders sollen endlich diejenigen Bediente oder Mägde, welche bey der Erziehung junger Kinder gebraucht werden, glauben, daß sie GOtt zur Ausübung eines grossen guten Werkes beruffen habe, indem er ihnen die unschätzbare Gelegenheit verschaffet hat, in zarte Seelen frühzeitig den Saamen der wahren Gottseligkeit und Tugend zu pflanzen.

§. LXX.

II. Von Leibeigenen oder Sklaven.

Obgleich überhaupt betrachtet, die Leibeigenen Knechte einerley Pflichten mit den freyen, gegen ihre Herren, und zwar noch in einem grössern Grade zu beobachten haben: so habe ich doch geglaubt, daß ich um der Herren und ihrer Pflichten gegen Leibeigene willen, wider die Gewohnheit anderer Moralisten, noch einen besondern Abschnit machen müste und darin zeigte, aus welchem besondern Grunde ihre gegenseitigen Pflichten hergeleitet werden müssen. Dieses wird nicht nur dazu nützlich seyn, daß wir

Digitized by Google

die vielen Stellen, welche im neuen Testamente von dieser Art der Knechte handeln, besser einsehen, sondern uns auch, wie ich hoffe, in Stand setzen, theils die etwas unvollkommene Abhandlung in Grotii unsterblichem Werke zu ergänzen; theils aber Pufendorfs, seines Nacheiferers, Gedanken besser beurtheilen und nutzen zu können *). Das letztere hat zwar nicht in Europa, wol aber in den auswärtigen Besitzungen der Europäer zu unsern Zeiten statt. Je weniger aber diese Materie für meine meisten Leser interessant seyn kan, desto mehr werde ich mich dabey der Kürze befleißigen.

§. LXXI.

1) Diese Art der Knechtschaft, da ein Mensch so als ein Eigenthum des andern anzusehen ist, daß er von dem Willen desselben auf Zeitlebens ganz und gar abhänget und sich alle Dienste und Bürden, welche ihm sein Herr aufbürden will, gefallen lassen muß; ich sage, diese unglückselige Abhängigkeit eines Menschen von dem andern, ist nicht von der Natur, (als welche alle Menschen einander gleich gemachet hat), oder von einer ursprünglichen Einrichtung GOttes in der menschlichen Gesellschaft herzuleiten und diejenigen träumen in der That, welche diesen fehlerhaften Schlus machen: weil GOtt diesem oder jenem den Sieg verliehen habe: so hätte er dem Sieger auch eben dadurch das Leben des Besiegten in die Hände gegeben. Ja, GOtt hat den Ueberwundenen, in die Gewalt des Siegers kommen lassen, so wie er ihm ganze Städte und Länder durch sein Schwerdt unterwirft. Aber da GOtt doch stets der Obereigenthumsherr über alles bleibet: so kan er ihm auch keine andere Gewalt über die eroberten Sachen einräumen, als eine solche Gewalt und einen solchen Gebrauch, der seinen Eigenschaften und seinen gesamten Absichten über das menschliche Geschlecht gemäs ist. Alles also, was man zugeben kan, ist dieses: GOtt hat eine solche Art der Herrschaft einiger Menschen über andere zugelassen, vermöge welcher sie sich ihrer auf eine vernünftige und gerechte Art zu ihren wah-

*) Grotius de Iure B. et P. L. II c. 5. §. 27-32. p. 158. ed. Amstel. 1663. *Pufendorf* Droit de la nat. & des gens par I. *Barbeyrac*. L. IV. c. 3. p. 201-210. Da der letztere, ohne gewisse feste Grundsätze anzunehmen, zu willkührlich räsonniret und sich zu sehr in fremden Gedanken und Citatis verlieret, so wird man müde, noch ehe man von ihm auf den rechten Weg ist geführet worden. Hobbes stöset ihm alle Augenblicke auf seinem Wege auf und macht ihn, indem er ihn zu überwältigen sucht, matt.

Digitized by Google

wahren Vortheilen, nicht aber zur Sättigung grausamer oder anderer viehischen Neigungen bedienen können.

2) Es kommen aber die edelsten Geschöpfe durch eine der folgenden Arten in diesen Stand einer schimpflichen und despotischen Abhängigkeit von Wesen ihres gleichen: a) durch eine Art der Barmherzigkeit im Kriege, wenn der Sieger den gefangenen Feinden das Leben schenket, sie aber doch, damit sie ihm nicht ferner schaden können, so in seiner Gewalt behält, daß er sie aller Freyheit beraubet. Da er sie nun auf diese Art ernähren muß, so ist es, sagt man, eine natürliche Folge, daß er sie auch für sich arbeiten und sich das Brodt abverdienen läßt. Man will diesen ersten Ursprung der Leibeigenschaft aus ihrer alten Benennung schliessen *). b) In einigen Staaten, und selbst unter den Juden, musten sich die Schuldner, wenn sie die Schuld nicht abtragen, noch Bürgschaft stellen konten, für den kostbarn Preis ihrer Freyheit aus dem ewigen Gefängnisse erledigen. Matth. 18, 25. 3 Mose 25, 39. **). c) Einige überliessen sich freywillig an Reiche als Leibeigene, entweder, weil sie zu faul waren, für ihren Unterhalt selber zu sorgen, oder weil sie sich die Ungemächlichkeiten des Alters, oder andere künftige Zufälle und Krankheiten so gewis und gros vorstellten, daß sie an ihrer Selbstversorgung verzweifelten. Dieses sollen nach dem Berichte eines Alten ehmals viele gethan haben ***). d) Andere endlich traten gleich bey ihrem Emtritte in die Welt als Sklavenkinder in diesen unseligen Zustand ****). Es ist schwer zu sagen, aus welchem Grunde sich dasjenige Recht herleiten lasse, welches sich die ersten Eroberer von Amerika über die alten Bewohner dieses Welttheils angemaßt haben, dieselbe zu ihren Leibeigenen zu machen. Montesquiou urtheilt, „diese Räuber, die „schlechterdings Christen und Räuber zugleich hätten seyn wollen, hätten „sich diese Grausamkeit darum erlaubet, damit sie ihren frommen Vorsatz „die (papistische) Religion auszubreiten, desto leichter ausführen könten„ *****). Man erlaubte sich dieses in Ansehung der Amerikaner desto leichter, weil, wie eben dieser Schriftsteller ironisch saget, es ja ganz sichtbar ist, daß sie Misgeburten und keine Menschen sind. Die Natur hat ihnen die weisse Farbe versaget.

*) Servus a servando, Mancipium, quasi *manu captum*. v. *Cuel. Rhodig. Lect. ant.* L. XXV. c. 17. p. 1174.

**) *Seldeni* I. N. & G. juxta disc. Hebr. L. VI. c. 7. p. m. 738 ff.

***) *Arbenaeus* L. VI. c. 18.

****) Sie hiessen bey den Römern Vernae bey den Griechen οἰκογενεῖς und 1 Mose 17, 13. Jer. 2, 14. kömt schon das Wort בן־בית vor. S. Behrings Compend. antiqu. Gr. c. V. p. 78.

*****) Von den Gesetzen B. XV. Kap. 5. S. 418. der Kästnerschen Uebers.

3) Wir haben zwar nicht zu befürchten, daß, so lange die christliche Religion (denn dieser erweiset selbst ein **Montesquiou** und **Hume** *) diese **Ehre**, daß sie derselben die Verbannung der unmenschlichen Sklaverey in Europa zuschreiben) ich sage, wir haben nicht zu befürchten, daß, so lange das Christenthum in Europa die Oberhand behalten wird, die Sklaverey jemals wieder werde eingeführet werden. Der Britte nennet zwar die christliche Religion nicht, er sagt aber doch, daß die Römer und die alten (Europäer) überhaupt lange so menschliche Gesinnungen und milde Sitten nicht gehabt hätten, als die neuern Zeiten. Und er schliesset daraus, daß das jetzige Europa die unmenschliche Sklaverey immer verabscheuen werde. Also ist auch diese Abhandlung für unsern Welttheil überflüßig, aber doch nicht für diejenigen europäischen Handlungsnationen, welche in den übrigen Welttheilen Geschöpfe, die von Natur so frey, als sie selber sind, ihrer Gewin- und Herrschsucht unterwürfig machen. Laßt uns also ferner bemerken

4) Daß die Apostel die, damals im Oriente, wo die Hitze die Körper träge und den Zwang zu harten Arbeiten nothwendig zu machen scheinet, eingeführte Sklaverey so wenig haben abschaffen können, als auch, um nicht Störer der bürgerlichen Ruhe zu heissen, haben abschaffen wollen und daß sie daher vielmehr den Leibeigenen, welche als solche das Christenthum angenommen hatten, befohlen haben, in ihrem Berufe zu bleiben, 1 Tim. 6, 1. 2. **). Aber man kan aus diesem weisen Verhalten der Apostel nichts mehr folgern, als dieses, daß das wahre Christenthum die bürgerliche Verfassungen unzerrüttet und ungestört lasse. Die Religion des Heilandes gehet nemlich auf keine gewaltsame Veränderungen im äusserlichen. Sie leitet alle Besserungen aus ihrer ersten Quelle, nemlich von der Erleuchtung des Verstandes und von der Heiligung des Herzens her. Bey diesem Plane unterbleiben alle Revolutionen, als die kaum ohne Blutvergiessen und ohne unzähliges Unglück möglich sind. Die Grundsätze des Reiches JEsu können unmöglich dem Reiche der Vorsehung GOttes zuwider seyn. Aber diese lässet zu ihrer desto grössern Verherrlichung unzählige Uebel zu, als welche am Ende, vermittelst einer allgemeinen Verbindung des Ganzen und noch so unendlich verschiedener Einrichtungen und Mittel, doch zuletzt in dem Mittelpunkte aller göttlichen Absichten zusammentreffen. Also ist der Schluß, den ich in den meisten christlichen Sittenlehren angetroffen habe, zu übereilt

*) Vermischte Schriften 1. Th. S. 210 f. Hamb. und Leipz. 1754. 8.

**) Man sehe die eben so gelehrte als vortrefliche Erklärungen und Anmerkungen des sel. Hrn. v. Mosheim über diese Stelle S. 506. 553.

Digitized by Google

eilt, wenn man aus dem Verhalten der Apostel gegen die damalige römische Einrichtung folgert, daß die Leibeigenschaft dem Christenthume nicht zuwider sey. Dieß aber hat, so viel ich weiß, gar niemand behauptet, daß sie demselben gemäs sey.

5) Denn wenn man von der Sklaverey, nicht sowol wie sie noch seyn könte, sondern wie sie, gleichsam im Durchschnitte und bey der durchgängigen Beschaffenheit der Menschen betrachtet, ist, gründlich urtheilen will, so muß man sich den erbarmenswürdigen Zustand der Leibeigenen selbst unter den so genanten gesitteten Römern vorstellen. Ich würde meinen Lesern Thränen auspressen, wenn ich das traurige Gemälde von dem Schicksale der Sklaven in Rom aus den Briefen des einzigen Seneka zusammensetzen wollte *). Man stelle sich die Reichen in Rom nur als Menschen mit allen bösen Leidenschaften, ihre Knechte aber als Geschöpfe vor, über die sie alle Gewalt in Händen hatten. Bis gegen Morgen dauerten die Schmäuse und alsdann erthönte das Haus von den Geisselstreichen und dem Schreyen der Sklaven!, die auf Befehl des besoffenen Herrn zerfleischt wurden, weil sie, (dieß war noch bey guten Herren der Vorwand) bey der Aufwartung was versehen hatten. Dieß, wird man sagen, waren Grausamkeiten, welche bey einem Stillstande der Vernunft ausgeübet wurden. O! sie waren unter einem Volke Rechtens, unter welchem die Leibeigenen nach den bürgerlichen Gesetzen alle Befugnisse der Menschen verlohren hatten. Ein Sklave hatte nicht das geringste menschliche oder bürgerliche Recht. Er besaß überhaupt nichts, nicht einmal seinen Leib: er gehörte ganz seinem Herrn. Er war Vieh und kein Mensch **). Er konte nicht wider seinen Herrn den Schutz und die Hilfe der Obrigkeit ansiehen. Denn ihm konte kein Unrecht, was ihm auch geschah, angethan werden. Er schien blos für den Herrn geschaffen zu seyn und lebte nur, wie das übrige Vieh, um entweder seinen Lüsten zu dienen, oder seinen Nutzen zu befördern. Ward er zu dem einen oder dem andern unbrauchbar, so wurde er wie ein alter Hund todtgemacht, oder, um noch einen Schein des Mitleidens beyzubehalten, in Einöden geschaft, wo er verhungern muste, wofern sich nicht noch wilde Thiere über ihn erbarmten ***). Aber wenige blieben zu diesem langsamen Tode übrig. Es gab immer Festins in den Familien, wobey sich Sklaven niedermetzeln musten; immer Ursachen und Veranlassungen, da die Grossen in Rom, um das Volk zu gewinnen, Fechterspiele anstellten und etliche hunderte dieser Unglücklichen aufopferten ****). Und die Edeln unter den Rö-

*) Epist. 122. ep. 47. de Ira L. III. c. 40, *Terent. Phorm.* A. II. Sc. 1. 18.

) Itane Servus homo? *Juven.* Sat. VI. v. 223. *) *Sueton.* in Claudio.

****) Senca ep. 7. Ich will mit Fleis von dem bekanten Misbrauche der Leibeigenen, besonders des weiblichen Geschlechts, der noch jetzo in den orientalischen Serails und anderswo herrschet, nichts gedenken.

Digitized by Google

Römern wurden so an diese teufliſche Luſt von Jugend auf gewöhnt, daß ſelbſt ein Plinius an Trajans blutigen Fechterſpielen was groſſes fand *). Ich will es zugeben, daß dieß nicht nothwendige Folgen der eingeführten Sklaverey ſind. Denn man kan mir die Pflanzörter der Engländer und Franzoſen entgegen ſetzen. Aber ich ſage ganz dreiſte: wo die Sklaven ſo unzählbar und ihre Herren wollüſtig, hitzig, grauſam, rachgierig und von Geſetzen ungebunden ſind; wo nicht noch der Eigennutz denſelben das Leben ihrer Sklaven einigermaſſen ſchätzbar macht, und wo nicht Landesgeſetze dieſe Unglücklichen in Schutz nehmen: da ſind es unzertrenliche Folgen von dem unnatürlichen Rechte der Leibeigenſchaft.

§. LXXII.

6) Ich nenne es mit Vorbedacht das **unnatürliche Recht der Leibeigenſchaft** und ich glaube dieß von allen, Num. 2. angeführten Arten derſelben behaupten zu können. Ich finde alſo a) darin nichts unnatürliches oder ungerechtes, daß Kriegsgefangene bey den alten Völkern ſo lange ihren Herren als Sklaven haben dienen müſſen, bis der Friede zwiſchen den Kriegführenden Nationen wieder hergeſtellet worden iſt. Wenn aber mit der Ankunft des letztern alle äuſſerliche Feindſchaft und alle Gefahr verſchwindet: ſo läßt es ſich unmöglich mit den erſten Geſetzen der Menſchlichkeit vereinigen, einem Menſchen, der uns nicht ferner gefährlich, ſondern willens iſt, gegen uns das Naturgeſetz zu beobachten, ein eben ſo ſchätzbares Vorrecht, als das Leben ſelber iſt, zu rauben. b) Es kan nützlich ſeyn, daß muthwillige Schuldner Leibeigene ihrer betrogenen Gläubiger werden müſſen: eben ſo nützlich, als für ſolche Betrüger unter uns die Verwahrung in den Zucht- und Arbeitshäuſern iſt: aber für ſolche Schuldner, welche durch Unglücksfälle unvermögend gemacht worden ſind, iſt die Unterwerfung unter die willkührliche Gewalt eines andern, die unverantwortlichſte Unbarmherzigkeit, denn es findet zu unmöglichen Dingen gar keine Verpflichtung ſtatt. c) Kein Menſch kan das Recht haben, ſich ſelber zu verkaufen: er kan mit einem Reichen einen Vertrag errichten, daß er für ſeine Lebenslange Verſorgung demſelben arbeiten wolle: aber er kan ſich nicht in eine ſolche Sklaverey begeben, in welcher er gänzlich von der Willkühr eines Menſchen abhienge, weil dadurch die Entehrung und Schändung der Menſchheit in einem Lande befördert und unterhalten wird, nach Num. 5. d) Am allerwenigſten kan ein Mann ſeine Frau, oder ein Vater ſeine Kinder mit und durch ſich in dieſes Elend hinein ziehen. Denn dieſes iſt offenbar der Menſchenliebe und Gerechtigkeit, den ehelichen und väterlichen Pflichten zuwider.

7) Wo indeſſen die Leibeigenſchaft in einem Lande eingeführet iſt, da hat ſie eine äuſſerliche Rechtmäßigkeit und ein Chriſt kan nach 1 Tim. 6, 1. 2. eben

*) in Panegyr. c. 33.

eben ſo, wie Philemon Sklaven halten. Aber er kan, geſetzt auch daß die Landesgeſetze dieſes geſtatteten, keine Gewalt über ſeine Geſundheit, Glieder, oder über ſeinen Leib und Leben haben (Th. VII. S. 213). Und die denken ſehr falſch, welche glauben, daß man dieſes Recht wenigſtens an einem Kriegsgefangenen ausüben könne. Denn im Kriege iſt das Tödten nur erlaubt, ſo fern es eine Nothwehr iſt (Th. VII. 179). Ein unbewaffneter hingegen, wider den man in der bürgerlichen Geſellſchaft hinlänglich geſichert iſt, kan auſſer der Hitze des Gefechtes nie ohne Grauſamkeit und Ungerechtigkeit getödtet oder verwundet werden. Die alten Deutſchen, ungeachtet ſie keine Wiſſenſchaften und keine Philoſophen und Rechtslehrer unter ſich hatten, waren auch in dieſem Stücke keine ſolche Barbaren, als die, ſo ſehr in den Schulen gerühmten Römer. Sie maſſeten ſich über ihr Leben keine Herrſchaft an, ſondern allein über ihre Kräfte und Dienſte. Sie misbrauchten ſie nicht zu grauſamen Schauſpielen, ſondern allein zum Ackerbau und zur Viehzucht *).

8) Die Leibeigenſchaft muß, weil ſie unnatürlich und unchriſtlich iſt, die laſterhaften Neigungen der Herren unterhält, die Sklaven aber in einer thieriſchen Dumheit läßt, (ſervile ingenium) abgeſchaffet, am allerwenigſten aber da, wo ſie nicht iſt, eingeführet werden. Denn nichts iſt den Pflichten der Nächſtenliebe, welche im vorhergehenden Theile abgehandelt worden ſind, mehr zuwider, als daß man einen Menſchen, der entweder ſchon Chriſt iſt oder es werden könte, in dieſen Abgrund alles phyſiſchen und moraliſchen Elendes hinabſtürze. Selbſt ſchon die öftern Empörungen der Sklaven, welche in der Geſchichte der Römer und von Amerika ſo oft vorkommen, könten hier die Stelle aller moraliſchen Gründe vertreten und diejenigen verrathen ſehr ſchlechte Einſichten, wie Hume beweiſet **) welche die Erhaltung oder Einführung der Sklaverey wegen der Bevölkerung anpreiſen.

9) Wo indeſſen die Leibeigenſchaft noch im Schwange gehet und ein Herr keine andere, als leibeigene Bediente und Arbeiter bekommen kan, iſt

A) Die Pflicht des Herrn, ſie aufs gelindeſte zu halten, ſowol für ihre geiſtliche, als leibliche Wohlfahrt zu ſorgen, (§ 66-68) Eph 6, 9. Kol. 3, 2. Matth. 8, 6. und auſſer den natürlichen und chriſtlichen Geſetzen, gegen ſie diejenigen zu beobachten, welche GOtt ehemals ſeinem Volke in Rückſicht auf die Skla-

*) *Tacitus* de moribus Germ. c. 25. Frumenti modum dominus aut pecoris, aut veſtis, ut colono injungit, et ſervus hactenus paret. - - Verberare ſervum, ac vinculis et opere coercere, rarum. Occidere ſolent, non disciplina &. ſeveritate, ſed impetu et ira, ut inimicum; niſi quod impune eſt.

**) Vermiſchte Schriften Th. I. S. 219 ff.

ven, beſonders in Anſehung ihrer Loslaſſung im Sabbath- und Jubeljahre, 5 Moſ. 15, 12. 13. 18. *) vorſchrieb.

B) Die Knechte aber ſind alsdann deſtomehr verpflichtet, gegen ihre Herren alle (§ 69) vorgeſchriebene Pflichten mit deſto gröſſerer Treue und Gefliſſenheit zu beobachten.

§. LXXIII.

Allgemeine Abbildung einer chriſtlichen Familie oder des Hausſtandes.

Die eheliche, väterliche und herrſchaftliche Geſellſchaft, welche wir bisher beſchrieben haben, machen zuſammengenommen den **Hausſtand** oder die Familie aus, deren Oberhaupt der Hausvater oder Hausherr iſt. Seine Pflicht iſt, jedem Gliede der, unter ſeiner Aufſicht ſtehenden Geſellſchaften ſeine Pflichten vorzuſchreiben und ſie zur genauen Beobachtung derſelben anzuhalten. Dieſes wird am beſten geſchehen, wenn er den Privat Gottesdienſt fleißig ausübet Apg. 10, 2. 16, 31. 34. und auch denſelben mit Klugheit zur Erreichung dieſer Endzwecke einrichtet. Ein Haus aber iſt alsdann in einem blühenden und GOtt wohlgefälligen Zuſtande, wenn **Eintracht** und Friede darin herrſchet, oder wenn alle Glieder des Hauswesens ſich mit einander vereinigen, das gemeinſchaftliche Wohl der häuslichen Geſellſchaft und eines das Wohl des andern, zu befördern. Dieſes aber wird am beſten befördert, wenn die Ordnung erhalten wird und jedes ſeine Pflichten erfüllet, die es als Gatte, Vater, Herr, Kind und Knecht verhältnismäßig auf ſich hat. Der Hausſtand iſt der Grund, auf welchem das Wohl der bürgerlichen Geſellſchaft beruhet, als welche blos eine Vereinigung mehrerer Familien iſt. Da nun das Chriſtenthum der ehelichen, väterlichen und herrſchaftlichen Geſellſchaft die heiligſten und heilſamſten Pflichten vorſchreibet: ſo hat es ſich eben dadurch um die weltlichen Staaten unendlich verdient, zugleich aber auch, den Stand der Eheleute, der Eltern, Kinder, Herren und Knechte zu den fruchtbarſten Quellen und Gelegenheiten der wichtigſten und mannigfaltigſten Tugenden gemacht: ſo, daß diejenigen, welche ſich darin ihrem Verhältniſſe gemäs bezeigen, täglich Uebungen haben, wechſelsweiſe die Tugenden der Weisheit, der Regierung, der Klugheit, der Wohlthätigkeit, Vorſorge, der Liebe, der Dankbarkeit, des Gehorſams u. ſ. w. auszuüben und dagegen ihre geiſtlichen Kräfte in dem Kampfe wider die Untreue, den Ungehorſam, Undank, Liebloſigkeit und andere Laſter zu ſtärken.

Um ſo vielmehr iſt es die Pflicht, theils aller Obrigkeiten und Lehrer: theils aller patriotiſch geſinten Chriſten überhaupt, dafür zu ſorgen, daß in alle Familien und Häuſer das wahre Chriſtenthum immermehr eingeführet werde. Dieß wird das ſicherſte und zuverläßigſte Mittel ſeyn, ein ganzes Volk glücklich zu machen und ich ſetze demnach nichts weiter als den Wunſch hinzu, daß die Diener des Evangelii öfter, als wol bisher geſchehen iſt, den Inhalt der bisher abgehandelten Materien vor den chriſtlichen Gemeinden recht gründlich und ausführlich abhandeln mögen.

*) Dieſe Geſetze werden von den Engländern auf Barbados gegen die weiſſen Sklaven richtig, ja ſelbſt gegen die ſchwarzen Sklaven oder Negers, wegen ihres hohen Werthes noch ſo ziemlich beobachtet ſ. allgemeine Geſchichte der Länder und Völker von Amerika Th. II. S. 825. Hingegen iſt ihr Zuſtand in Jamaika und in den meiſten andern Provinzen deſto kläglicher ebendaſ. S. 798.

Regi-

Digitized by Google

Erstes Register.

der erklärten Schriftstellen.

1. Buch Mose.

Kap. I, 28. S. 64
II, 15 f. 68
III, 16. 270
XVIII, 12. 71

3. B. Mose.

Kap. XVIII. S. 105. v. 5. S. 114

5. B. Mose.

Kap. XXIV, 1 f. 300

1. Buch der Könige.

Kap. I, 2. 72.

Sprüch. Sal.

Kap. XXXI, 10-31. 283

Evangel. Matth.

Kap. V, 31. 32. 319
XIX, 4-9 S. 81. 320 f. v. 5. S. 238. v. 11. 12. S. 49

Apostelgeschichte.

Kap. XVII, 26 f. 17

1. Kor inthr.

Kap. VI, 16. 38
VII, 1 f. S. 44. v. 3-16. S. 231 f.
v. 12. 13. 15. S. 322. v. 14. S. 146. v. 16. S. 180. v. 39. S. 144.
XI, 5 f. S. 276
XVI, 15. 16. 273

2. Korinther.

Kap. VI, 14. 146

Epheser.

Kap. IV, 17 18. 264
V, 5. S. 39. v. 22. 24. 272.
v. 28. - 35. S. 238

1. Thessalonier.

Kap. IV, 3-8. 262

1. Timotheum.

Kap. II, 1. 2. S. 23 v. 11. 12 f. 274.
III, 2. 84
IV, 1-3. 53

Titum.

Kap. III, 10. 147.

1. Petri.

Kap. III, 1. 273

Hebräer.

Kap. XIII, 4. 260

Zweytes Register.

der vornehmsten und merkwürdigsten Sachen.

A.

Aberglaube, wo er am meisten herrschet 18. der päbstlichen Klerisey. 50
Abfall 72
Abraham lebt in der Polygamie 94. seine Polygamie war unrecht. 98
Adam sein glücklicher Zustand wird geschildert 68
Aguari 102
Albrecht Marggraf aus Brandenburg 61
Ambrosius 54. 56. 116
Andachtsübungen besonderer Unterricht davon 353
Antipater 52
Antiphon 58
Antonin Kaiser, Beschreibung seiner Jugendjahre 210
Anverwandte nahe, Pflichten derselben 370
Athenagoras 53. 226
Athenienser gestatten die Ehescheidung 297
Aufgebot eheliches, warum es eingeführet 194

Digitized by Google

Auguſtin 54. 100. 303
Ayrer 121

B.

Baile 9. 21
Baſilius 54
Baumgarten 124. 134
Bediente freye 271. Pflichten derſelben gegen ihre Herrſchaft 375
Begierden unreine, ob die Stillung derſelben allein ſchon ein rechtmäßiger Zweck der Verheyrathung ſey 73
Begnadigung 138
Belohnungen der Kinder 361
Bellarmin 183
Beſtrafungen der Kinder 361
Beywohnung, zu derſelben ſind Verheyrathete verpflichtet 220
Blutsfreundſchaft was ſie ſey 102
Blutsverwandte 102
Böhmer 121. 303
Bourignon 51
Braut und Bräutigam ſind vor GOtt ſchon Eheleute, üble Anwendung dieſes Sprüchworts 170

C.

Cälibat beſtändiger 43. Pauli Gedanken von demſelben 48 f. Schickſal deſſelben in der Welt und Kirche 49 f. Schaden deſſelben 59
Cave 53
Chemnitius 171
Chriſtenthum Beſchuldigungen deſſelben 7. Einfluß deſſelben in das geſellſchaftliche Leben der Menſchen 19 f.
Cicero 32. 67. 335
Cognati 102
Cognatio promiscua dicta 102
Crema von, Joh. Kardinal 59

D.

David 72. ſeine Polygamie 97
Delany 80 88
Dispenſation in Eheſachen 133. allgemeine Erinnerungen über dieſelbe 135
Duldung 138

E.

Ehe was ſie ſey 32. iſt die Quelle aller übrigen menſchlichen Geſellſchaften 31. nothwendige Verknüpfung des Endzwecks der Ehe mit einander 32. vornehmſter Endzweck derſelben 62. geiſtliche 64. wichtige Folgen aus dem Hauptendzwecke derſelben 65. ob die gemeinſchaftliche Hilfleiſtung allein ſchon eine Ehe rechtmäßig mache 66. ungleiche 71. Exempel einer ungleichen 72. ob die Stillung unreiner Begierden allein ſchon ein unrechtmäßiger Zweck derſelben ſey 73. iſt durch gewiſſe Geſetze eingeſchränkt 79. vollkommenſte 142. iſt ein Schauplatz für die vollkommenſte Art der Tugend 161. ob ſich Unmündige auf eine rechtskräftige Art einander dieſelbe zuſagen können 178. wie die feyerliche und öffentliche Beſtätigung derſelben geſchiehet 197. eine heimliche 213. an die linke Hand ib. Abhandlung von den Pflichten in derſelben 214. Urſachen böſer Ehen 242. Vorſchläge zu einer guten 245. Plutarchs Lehren von den Pflichten derſelben 251. Herrſchaft des Mannes in derſelben wird erkläret 265. Mittel zu einer vergnügten 284. ob ſie glücklicher ſeyn würden, wenn jeder mißvergnügte Gatte die Freyheit hätte, ſich von dem andern zu ſcheiden 310. iſt nach dem Willen GOttes unauflöslich 318. in welchen Fällen ſie getrennet werden könne ib. ob die Ehen ſolcher Gatten, welche in beſtändigem Zank und Streit mit einander leben, geſchieden werden können 325. Urſachen, welche die Endzwecke derſelben vereiteln 228.
Ehebruch Abhandlung davon 253 f.
Ehegatten verſchiedene Religion derſelben 139
Ehegelöbnis S. Verlobung
Ehegeſetze moſaiſche, von den verbotenen Graden 106. ihre Gründe derſelben 109. äuſſere Gründe derſelben 110. ob die verbotene Grade derſelben wider das Naturgeſetz ſind 112. Gründe derer, welche die meiſten für Naturgeſetze halten 113. Gründe derer, welche die meiſten für keine Naturgeſetze anſehen 119. müſſen von den Chriſten beobachtet werden 121. einige nehmen dieſelben nur bedingter Weiſe an 122. Auslegung derſelben 123. Meinung derjenigen, die in denſelben Grade verſtehen 124. Beyſpiele dazu 125. Gründe für dieſe Art der Auslegung werden angeführt und beurtheilet 128 f. Meinung derer, welche glauben, daß Moſes in denſelben blos Perſonen verboten habe 132
Eheleute allgemeine Pflichten derſelben 214. wie ſie ſich einander lieben ſollen 236. wie eine edle und tugendhafte Liebe unter laſterhaften erwecket werden ſoll 241

Eheliche Pflicht. 224
Ehesachen Dispensation in derselben 133. ob solche vor Theologen gehören 172
Ehescheidung allgemeine Vorstellung derselben 296. Geschichte derselben unter den heidnischen Völkern 297. unter den Juden 300. Schicksale derselben unter den Christen 301. Gedanken der Kirchenväter von derselben 303. Gedanken einiger berühmten Männer davon 304. ob eine gröſſere Ehescheidungsfreyheit zu wünschen sey 308. Untersuchung derselben nach christlichen Grundsätzen 317. sie muß schwer gemachet werden 327
Ehestand wird durch die Religion Jesu zur Pflanzschule rechtschaffener, tugendhafter und gesunder Bürger 26. allgemeine Vorstellung von der Beschaffenheit desselben 30. wird von unserm Heilande geehret 41. wer in denselben zutreten berechtiget sey 42. was die Befugnis zu demselben einschränket ib. Feinde desselben 50. Lobsprüche, welche die Weiseſten unter den Griechen demselben gegeben 51. Schicksal desselben unter den Christen wird erzählt 52. warum die hohe Geistlichkeit wider denselben so sehr eingenommen 56. Feinde desselben werden widerlegt 57. was viele von demselben abhält 61. Endzweck und Absichten desselben 62 f. was von erweislich untüchtigen Personen zu demselben zu halten 77. Pflichten derjenigen, welche in denselben treten wollen 159. Hauptregeln, nach welchen alle Pflichten desselben beurtheilet werden müssen 218. allgemeine Pflichten in demselben 220 ff.
Eheverbote S. Ehegesetze
Ehevertrag S. Ehezusage
Ehezusage ihre Erfordernisse und Eigenschaften derselben 166. Geschichte der Formalität bey denselben 170
Ehloser Stand was das N Testament für eine Vorstellung davon mache 43. zu demselben werden die Geistlichen gezwungen 54
Eifersucht Abhandlung davon 248
Einsegnung priesterliche Abhandlung davon 197
Eltern Pflichten derselben gegen ihre Kinder 329. besondere Pflichten derselben vor und nach der Geburt der Kinder 338
Enkratiten 53
Enthaltung beyderseitige, beständige 221
Epikur 33
Erasmus 50. seine Gedanken von der Ehescheidung 304
Erziehung der Kinder muß die erste und äuſſerstemlichſte Absicht bey dem Kinderzeugen seyn 32 f. 63. ob bey der Polygamie die Kinder auch eben so gut, als in einer einfachen Ehe erzogen werden 92. was durch dieselbe im weitläuftigsten Verstande genommen, zuverstehen 329. Bewegungsgründe einer christlichen 332. Wichtigkeit einer christlichen und GOtt wohlgefälligen 336
Euripides 51
Evangelium S. Religion
Eunuchen was von ihren Ehen zuhalten 77

F.

Familiengesellschaft Ursprung derselben 14
Feldkirchen Bernh. 61
Flechier 59
Frau eine unglückliche, was sie in Ansehung der Laster ihres Mannes zu beobachten habe 289
Frauenzimmer Schönheit desselben 165

G

Galba Serv. 187
Gattin worauf man bey der Wahl einer zu sehen habe 163. Eigenschaften einer guten 283
Geistliche ihnen wird das Heyrathen verboten 55
Gemeinschaft der Güther 15
Gemüth Harmonie der Gemüther beym Heyrathen 164
Geschlecht menschliches, was von der Sorge für die Erhaltung desselben abzuhalten könte 35. die Fortpflanzung desselben ist durch die Polygamie der Weisheit GOttes nicht gemäs 98
Gesellschaft 4. wenn eine entstehet 9. Abtheilungen derselben 10. einfache und zusammengesetzte ib. natürliche und willkührliche ib. zeitliche, geistliche und gemischte ib. Ursprung der menschlichen 11 f. Tadel und Lob der bürgerlichen 15. ist dem Willen des Höchsten gemäs 16. durch dieselben wird die Wohlfahrt des menschlichen Geschlechtes befördert 18. Grundsätze der christlichen Religion in Absicht auf die bürgerliche 19. worin der wahre Wohlstand der menschlichen bestehe 22. eheliche 30 ob der Flor der bürgerlichen sehr befördert werde, wenn jeder misvergnügte Gatte die Freyheit leicht

erhalten könte sich von dem andern zu scheiden 310. Gründe der gegenseitigen Pflichten in der väterlichen 329
Geschwister Pflichten derselben 370
Gesetze sind die gröſſesten Wohlthaten 79. jüdische 112. christliche 113. gänzliche Abschaffung eines 138. Einschränkung eines ib.
Gesinde Pflichten desselben 375
Gesinnung Uebereinstimmung tugendhafter, auf dieselbe muß man beym Heyrathen sehen 163
Gevattern worauf man bey der Wahl derselben zusehen 345
Gewalt väterliche, Rechtmäßigkeit und Gränzen derselben 366
Gewissensehe 213
Gichtelianer 57
Glücksgüter in wie weit man auf dieselben bey der Wahl einer Gattin zu sehen habe 165
Gnostiker 53
Grad 98 104. wie dieselbe gezählet werden ib.
Greis Verheyrathung desselben 221
Grotius 78. 319

H

Haller 20. 36. 58. 63
Hausandacht gemeinschaftliche, Nutzen derselben 284
Hausstand 386
Herrschaft eheliche des Mannes 265
Herz der Kinder, wie es müsse gebessert werden 352
Heyrathen wer dazu berechtiget sey 42. was die Befugniß dazu einschränket ib. ob ein Weiser heyrathen soll 50. warum viele nicht heyrathen 61. Absichten dabey 62. zum Ehestand erweislich untüchtiger Personen, was davon zu halten 77. ob sich Personen von verschiedenen Religionen einander heyrathen dürfen 239. Pflichten derjenigen, welche heyrathen wollen 159. vernünftig 163 ob sich Kinder bey demselben schlechterdings nach dem Willen ihrer Eltern richten müssen, 182. anderweitiges alter Personen, Gedanken davon 221
Hierokles 52
Hieronymus 46. 54. 57.
Hommel 74
Horatz 257. 314
Herren Pflichten derselben gegen ihre Bediente 372
Hülfleistung gemeinschaftliche bey der Ehe 66. ob sie allein schon eine Ehe rechtmäßig machen könne 69 ob sie die Ehe einer alten und jungen Person rechtfertigen könne 71
Hurerey unterlaget die heil. Schrift aufs schärfste 37. was sie sey 206

J

Jakob seine Polygamie war unrecht 98
Instinkt S. Trieb
Juden Ehescheidungen unter denselben 300
Jungferschaft eheliche 222
Justin
Juvenal 89. 299

K

Kana daselbst wohnet Jesus einem Hochzeitfeste bey 41
Kastration 88
Katharine die heilige 223
Kebsehe Abhandlung davon 221 f.
Keuschheit Gelübde einer ewigen 59 222
Kind ist ein schwaches und hilfloses Geschöpf 35. Erziehung derselben, Abhandlung davon 329 f. Sorge für der Seele derselben 344. frühzeitige Ausbesserung der Erkenntniskräfte derselben 345. Besserung des Herzens derselben 352. besonderer Unterricht derselben von Andachtsübungen 353 Pflichten derselben gegen sich selber und gegen andere 356. Belohnungen und Bestrafungen derselben 361. Pflichten derselben gegen ihre Eltern 368
Klosterleben Schaden desselben. 59
Knechte Pflichten derselben gegen ihre Herrschaft 375
Konkubinat, Abhandlung davon 202 f.
Konkubine 202
Kopulation S. Einsegnung.
Kunigunde die heilige 65

L

Lacedämon 41
Laktanz 227
Lamech 94
Leben geselliges, ist das einzige Mittel die Wohlfahrt der Menschen zu befördern 18. Einfluß des Christenthums in dasselbe 20 f.
Leibeigene Abhandlung davon 377
Liebe der Ehegatten wie sie beschaffen seyn soll 226. dieselbe unter Eheleuten erwecken, was es heisse 244
Linie eine 102. die gerade ib. auf- und absteigende 103. Seitenlinie 104. gleiche und ungleiche ib. wie man in der auf- und absteigenden zählet ib.

Lipſius 58.
Ludwig 21
Luther 50. 61. 178. 191
Lykurg 41. 254. 334.

M.

Mädchen ein wildes 334
Mägde Pflichten derſelben gegen ihre Herrſchaft 375
Mandeville 9
Manes 54
Mann theologische Herrſchaft deſſelben wird erkläret 265 f. beſondere Pflichten deſſelben 280. Laſterhaften, was eine Frau gegen denſelben zu beobachten 289
Marcion 53
Martial 299
Milton 76. 284. ſeine Gedanken von der Ehescheidung 305
Montagüe 88
Montesquieu ſeine Gedanken von der Ehescheidung 306. 310
Moſes ob er die Polygamie durch ſeine Geſetze begünſtiget habe 98
Moshеim 38
Muhammedaner laſſen die Ehescheidungen zu 299
Muſonius 51
Mutter warum ſie ſo groſſe Liebe gegen ihr Kind hat 35. Pflichten derſelben vorzuſ nach der Geburt der Kinder 340

N.

Naturgeſetze 112. wider ſie kan GOtt ſelber nicht dispenſiren 137
Naumachius 50
Neubegierde der Kinder, woherſie entſtehe 349
Noah 12

O.

Oberherr die Endzwecke des allerweiſeſten erfüllen, was es heiſſe 62
Origines 54. 56

P.

Pabſt ob er nicht nur in Kirchen ſondern auch in göttlichen Geſetzen dispenſiren kan 153
Pancoppidan 29
Paphnutius 55
Partikulärvorſchriften 112
Paſſerani 9
Patriarchen nach der Sündfluth 94
Pflichten, geſellſchaftliche 3. warum eine weitläuftige Entwickelung aller nöthig 6 f. allgemeine Grundſätze von denſelben 10. Fundamentalgeſetz, aus welchem alle andere hergeleitet werden müſſen 18
Philipp der Großmüthige 100
Pius 2. Pabſt 69
Plato 31. 40
Plinius 278. 374
Plutarch 117. ſeine Lehren von den Ehepflichten 256
Polyandrie 81
Polygamie Unzuläßigkeit derſelben 78. was ſie ſey 80. wird in der heil. Schrift für eine eben ſo groſſe Sünde, als der Ehebruch ſelber, erkläret 81 f. wird widerleget 86. ſchlimme Folgen derſelben 88 f. Gründe der Vertheidiger derſelben 90 Vertheidiger derſelben werden widerlegt 91. Exempel zum Vortheile derſelben werden aus den alttestamentlichen Büchern angeführet 92. wie ſich GOtt gegen die Polygamie der Erzväter verhalten 95. Abrahams und Jakobs Polygamie war unrecht 98. dieſelbe würde jetzo unter den Chriſten eine offenbare Sünde ſeyn 99
Polygynie 81
Premontval 80. 88. 89. 97
Prieſterehe warum ſie verboten 56
Privilegium 138
Proklamation S. Aufgebot
Policarp 55

Q.

Quinktilian 350

R.

Regent chriſtlicher 28
Reitnitz v. Frau, ihr Schreiben 148
Reinbeck 203
Religion Beſchuldigungen der chriſtlichen 7. Einfluß derſelben in das geſellſchaftliche Leben der Menſchen 19. ſie lehret und fordert nichts, was der Glückſeligkeit eines Staates nachtheilig wäre 24. die Lehren derſelben zielen auf die wahre Wohlfahrt der menſchlichen Geſellſchaft 26. Einfluß derſelben in die natürliche Geſellſchaft ib. und in die bürgerliche 27. verſchiedene der Ehegatten 130. wie die Unterweiſung in derſelben mit Kindern anzuſtellen 351
Reuchlin 50
Romulus 298
Römer ob ſie die Ehescheidungen erlaubt 298
Rouſſeau 21

Ro-

Rowe 240
Ruga Sp. Carv. 298

S.

Salluſtius 29 298
Sara 71. 253. 279
Saturnin 53
Saurin 21
Scheidung vom Tiſch und Bette 327
Schmauſiſches Naturrecht 31
Schwägerſchaft 105 Regel in derſelben ib.
Sklaven Abhandlung davon 377
Seneka 77. 299
Simonides 51
Sokrates 50
Spencer 39
Spener 140. 228
Spes, alia de praeſenti et de futuro 170
Staat worin die wahre Glückſeligkeit eines beſtehe 22
Städte groſſe, ſind die Geburtsörter der groſſeſten Laſter 254
Stramm gemeinſchaftlicher 102
Stiefeltern 367
Stobäus Joh. 50
Strafen der Kinder 364
Struk Sam. 71
Sündfluth Zuſtand der Völker nach derſelben 12
Superſtation 226
Süsmilch ſeine Schrift 37. 80. 86.

T.

Tacitus 247
Tatian 51
Taufe der Kinder 344
Tekla 53
Tertullian 53. 85
Theophil 51
Thiere Lebensart derſelben 35
Thomaſius 140. 203. 266
Toleranz 139
Touſſaint 226
Trajan Kayſer 278
Trauung S. Einſegnung
Trieb der Natur zur Erhaltung des menſchlichen Geſchlechts 22. iſt bey den Menſchen eben ſo ſtark, als bey den Thieren 43
Tugend ob ſie allein einen Staat blühend mache 27

U.

Unmündige was von ihren Ehegelöbniſſen zu halten 178
Unterricht allererſter, wie er beſchaffen ſeyn müſſe 348
Unverehliche S. Unverheurathete
Unverheyerathete wie der Erlöſer und ſeine Apoſtel den Stand derſelben betrachtet haben 43 f ein ſolcher lebet faſt nur ganz für ſich alleine 168

V.

Valerius Maximus 245
Veltbuyſen 21
Verehelichte, allgemeine Pflichten derſelben 214
Vereinigung fröhliche, ohne die Erziehungsobjecte 38
Verlobung Pflichten vor und bey derſelben 166. was ſie ſey 169. Eintheilungen derſelben 170. alle geben auf eine; erſt noch künftige Ehe 176. Kraft einer rechtmäßigen 177. Sie iſt noch nicht die Ehe ſelber 178. der Unmündigen, was davon zu halten ib. Einwilligung der Eltern in dieſelbe iſt ſchlechterdings nothwendig 178. heimliche 184. Urſachen der Aufhebung derſelben 185 f. ein Hauptzweifel wider ihre Aufhebung wird angeführet 190. ob eine unrechtmäßige auch in dem Falle nichtig ſey, wenn darauf die wirkliche Beywohnung gefolget iſt 191. welche unter zween Halt Vorzug habe 193
Vertot 29
Verwandtſchaft verbotenen Grade derſelben 101 eine jede, wie ſie entſtehe 102. nähere oder entferntere, wie ſie beſtimmet wird 104. die von Moſe verbotene Grade derſelben werden angeführet 107
Vielweiberey S. Polygamie
Vormünder 367

W.

Walch 114
Weib äuſſerſt ungerechte Geringſchätzung der Weiber 88. beſondere Pflichten deſſelben 281 f.
Winkeleben 184
Wohlfahrt ſeine und die gemeine auf die ſicherſte Art befördern 62

Z.

Zank beſtändiger, ob Eheleute deswegen geſchieden werden können 335
Zeugung der Kinder, mit derſelben muß die Erziehung verknüpfet werden 31. 63

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google